This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

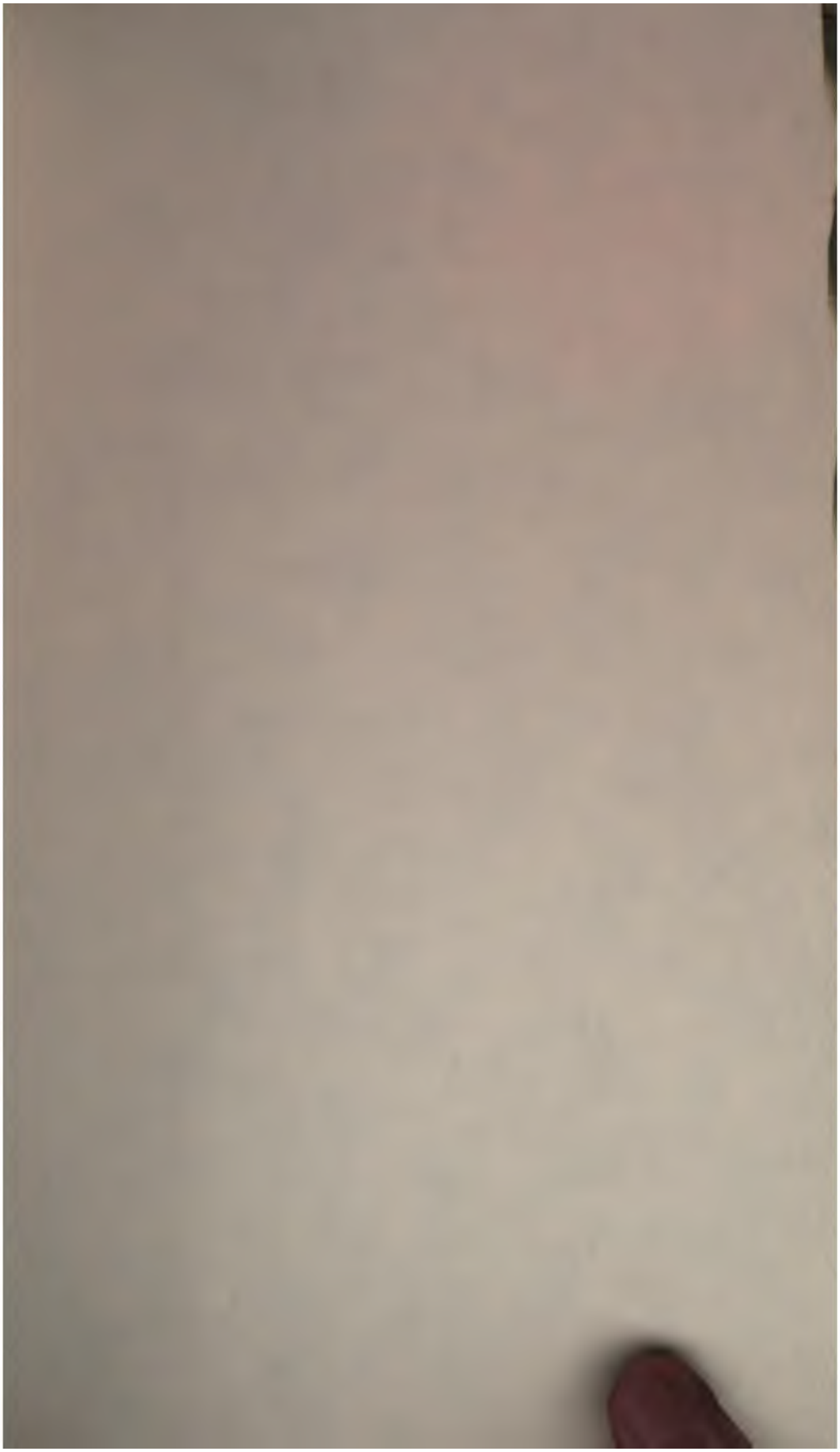

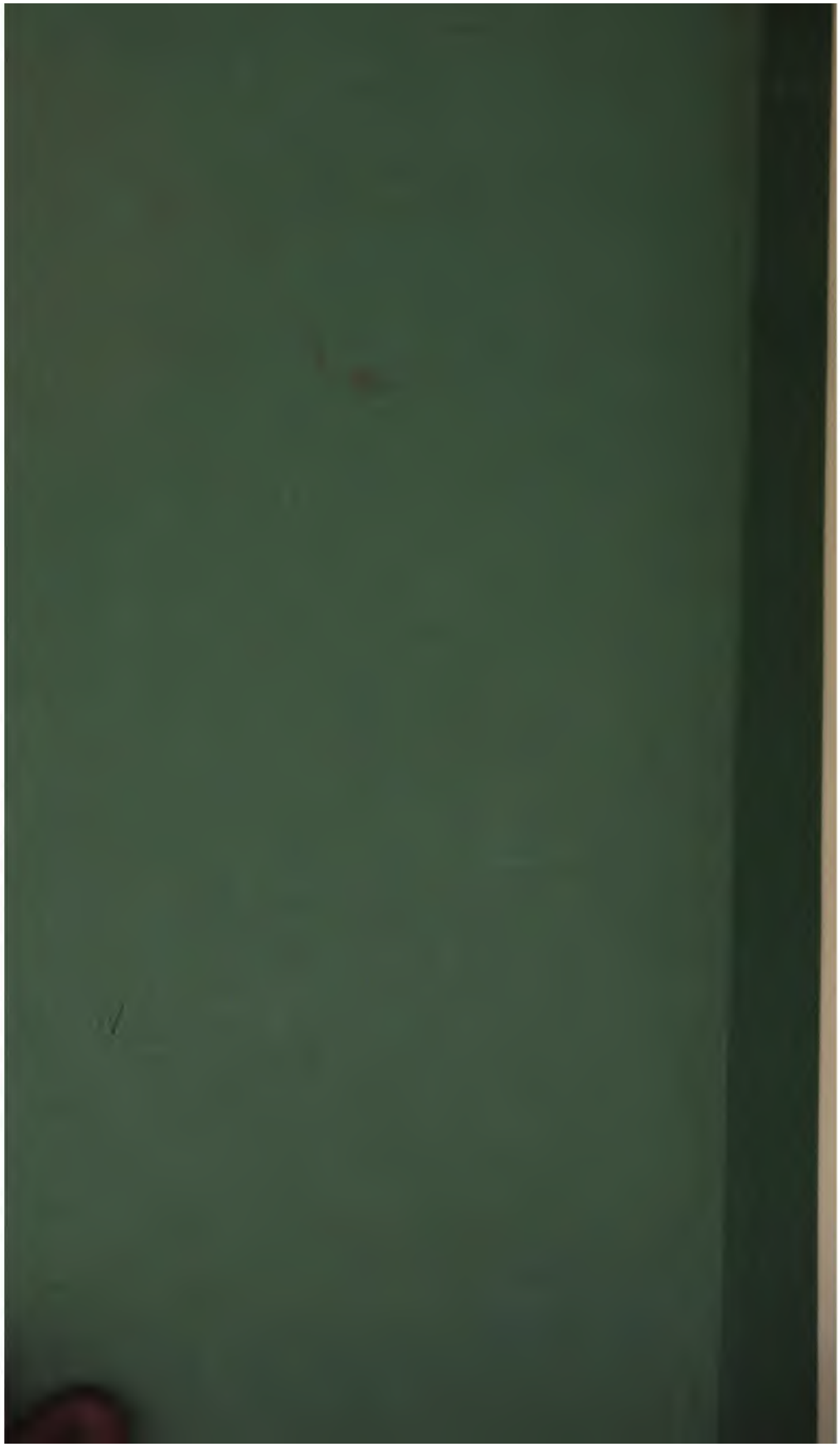

Geschichte

der

Heil- und Humanitäts-Anstalten

in

Mähren und Oesterr. Schlesien.

Von

Christian d'Elvert,

k. k. Ober-Finanzrathe.

(Bildet den XI. Band der Schriften der historisch-statistischen Sektion der k. k. m. schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde).

DUPLICAT

Brünn.

Gedruckt bei Rudolf Rohrer's Erben.

1858.

Geschichte

der

Heil- und Humanitäts-Anstalten

in

Mähren und Oesterr. Schlesien.

Von

Christian d'Elvert,

k. k. Ober-Finanzrathe.

(Bildet den XI. Band der Schriften der historisch-statistischen Sektion der k. k. m. schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde).

DUPLICAT

Brünn.

Gedruckt bei Rudolf Rohrer's Erben.

1858.

HV260.3
E48

Vorwort.

Ich betrete mit dieſer Schrift ein Feld, welches bisher ganz brach liegt. Gerade Cultur-Zweige, in welchen die Menſchen-Natur und das Chriſtenthum ihre wahre Würde entfalten und die üppigſten Blüthen treiben, haben, weil ſie nicht mit Geräuſch und Glanz ſich darſtellen und geltend machen, ſo wenig die Aufmerkſamkei der gelehrten Welt dieſer Länder auf ſich gezogen, daß ſich Niemand die Mühe nahm, ihre wenig ſichtbaren und ſich nicht ſelten verlierenden Spuren in der Vorzeit zu verfolgen.

Darum fehlt es auch bisher ganz an einer geſchichtlich-ſtatiſtiſchen Darſtellung der Wohlthätigkeits- und Kranken-Anſtalten beider Länder, und nur wenige, zudem ſehr zerſtreute Daten haben ſich in Druckwerken darüber erhalten. Dieß mag zur Rechtfertigung des vorliegenden Verſuches dienen.

Dieſe Schrift hat einen doppelten Zweck.

Einmal ſoll ſie einen Beitrag zu der ſo ſehr vernachläſſigten Culturgeſchichte dieſer Länder liefern, zugleich aber auch, die Bahn brechend, Anderen, die mehr Zeit und Beruf haben, die Anregung und literäriſche Hinweiſungen geben, um den Bau weiter zu führen, ein erſchöpfendes, gediegenes und äußerlich wohl ausgeſtattetes Werk zu Stande zu bringen. Der zweite Beweggrund iſt der Wunſch, auf dem Altare des Wohlthuns ein Scherflein beizutragen, im tröſtenden Bewußtſein, daß nicht die Gabe, ſondern der Sinn gewogen wird. Habe ich durch die geſchichtlich wahre und ungeſchmückte Darſtellung auch nur das Herz Einiger bewegt und auch nur einige fromme Seelen vermocht, Gott und der Menſchheit zu Gefallen von dem ihnen anvertrauten Gute Opferſpenden ihren von Noth und Krankheit heimgeſuchten Mitmenſchen zu bringen, ſo iſt meine Mühe hinreichend belohnt.

Befördert dürfte dieſes Vorhaben durch die Betrachtung werden, daß ſeit dem Beſtande der Chriſtenlehre das Helfen und Wohlthun ſtets geübt, wenn auch in anderer Weiſe geäußert wurde, daß es während des Jahrhundertes, ſeit welchem die Regierung die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anſtalten in den Kreis ihrer unmittelbaren Aufſicht und Leitung gezogen, ihre unabläſſigſte Sorge geweſen, dieſelben recht wirkſam zu machen und immer mehr auszudehnen, daß am allerwenigſten der menſchenfreundliche Kaiſer Joſeph ſtörend und beeinträchtigend eingegriffen, vielmehr die Grundlage alles deſſen, was wir an ſolchen Anſtalten beſitzen, nur ihm zu danken iſt.

Es wird diese Schrift wohl das, manche Hülfe zurückhaltende Vorurtheil beseitigen, als wäre diese auf unsichern Grund gelegt.

Nicht ausgeschlossen soll endlich die Wahrnehmung bleiben, daß noch Vieles zu thun erübrigt und nicht wenige billige Wünsche und Bedürfnisse zu befriedigen sind, wie: die Belebung, wirksamere und zusammengreifende Gestaltung der Armenpflege, die zeitgemäße Umwandlung mancher alten Hospitäler in wahre Asyle der Armen und Kranken, die Vermehrung und zweckmäßigere Einrichtung der Krankenhäuser, überhaupt die bessere Organisirung aller Humanitäts-Anstalten, so wie nach Umständen deren Uebergabe in die Obsorge jener Personen, die durch feierliche Gelübde, Entsagung und Gewohnheit hiezu vorzugsweise berufen sind, wie es im Mittelalter die Johanniter, deutschen und h. Geist Ordens-Ritter, die Beguinen, später die barmherzigen Brüder und die Elisabethinerinnen waren, jetzt, neben diesen zwei letzteren, die barmherzigen, die grauen und die deutschen Ordens-Schwestern u. a. sind *).

Daß ich übrigens die Anstalten der Hauptstadt Brünn vorzugsweise berücksichtige, wird man durch ihre Stellung als Ton- und Beispiel-Geberin gerechtfertigt erachten.

---

*) Unsere zerrütteten und wirklich drohenden socialen Zustände scheinen eine durchgreifende Umgestaltung unserer Armen- und Krankenpflege, des bruchstückweisen Werkes von Zeiten, welche von den jetzigen weit verschieden waren, dringend zu erheischen. Schon ein Blick auf Frankreich und die ital. Ländern begründet diese Ansicht. Als Napoleon 1807 ein Generalcapitel der Soeurs de charité und Hospitalitinnen von Frankreich Behufs ihrer Widererrichtung zusammenrief, erschienen, zu einer Zeit, wo die Revolution die Orden zerstört hatte, noch die Oberinen von 31 verschiedenen Orden. Gegenwärtig gibt es in Frankreich mehr als 300 Häuser der Orden des h. Vincenz von Paula (35 davon in Paris mit 2,500 Schwestern) nebst 150 Häusern im Auslande, zus. mit 5,000 Schwestern im In- und Auslande. Die vielen Häuser in Elsaß sind hiebei noch nicht gerechnet. Das kleine Lothringen besitzt 60 Häuser der Schwestern von St. Charles (des h. Carl Boromäus) und 3 in Rheinpreußen, welche zus. von 600 Schwestern verwaltet werden. (Das Mutterhaus in Nancy hat ein Hospital, ein Armen- und Pfründnerhaus, ein Haus der Unheilbaren und eckelhaften Kranken, ein Findel- und Waisenhaus, eine charité oder Kranken-Armenpflege außer dem Hause in der Stadt, ein großes Irrenhaus). Außer diesen zwei Orden bestehen in Paris und in den Provinzen noch eine große Zahl ähnlicher geistlicher Genossenschaften mit demselben Berufe der Kranken-, Armen-, Irren- und Waisenkinder-Pflege und des Mädchen-Unterrichtes. Alle diese geistlichen Verbindungen von mehr als 15,000 Jungfrauen sind freiwillige, meist aus eigenem eingebrachten Vermögen der Glieder genährte Vereine. Alle haben die drei geistlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams abgelegt und sich zu dem leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit gegen ihren Nächsten verlobt; Alle erhalten sie nichts als den mäßigsten Lebensunterhalt; Alle mehren sie das Gut der Armen und machen den Staat an Mittlen reich, der ihnen nichts dafür gibt. (Brentano, die barmherzigen Schwestern, Mainz 1852, S. 2—16, 104—105).

Erste Periode.

Die alte Zeit.

(Bis zum Wiedererwachen der classischen Bildung zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhundertes).

Erste Abtheilung.

Das Spitalwesen der alten Zeit.

---

1. Abschnitt.

Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften überhaupt.

Man klagt, und nicht mit Unrecht, über die materielle Richtung unserer Zeit, über Selbstsucht, unmäßiges Drängen nach Genuß. Und doch hat zu keiner Zeit eine, zuweilen übertriebene, Humanität wenigstens so zahlreiche Anstalten zur Linderung der Noth und des Elends, zur Besserung oder zum Schutze des Mitmenschen hervorgerufen, als wir sie jetzt allerwärts in Kranken- und Versorgungshäusern, Armenvereinen, Kinderbewahranstalten, Sparkassen, Versorgungsanstalten, Taub- und Blinden-Instituten, Vereinen zur Besserung der Sträflinge u. s. w. erblicken.

Aehnliche Einrichtungen, wenn auch nicht in dieser Ausdehnung und nach andern Bedürfnissen und Zuständen, haben jedoch auch in früherer Zeit nicht gefehlt.

Das Mitgefühl für die Leiden des Nächsten, welches Gott tief in die Seele des Menschen gepflanzt, hat zu allen Zeiten Thaten des Erbarmens und der aufopfernden Liebe erzeugt. Aber erst durch Christus ist dem ersten aller Gebote, der Liebe Gottes, die Liebe des Nächsten gleich gesetzt worden. So Vieles auch von den Weisesten und Edelsten des Alterthums, von Juden und Heiden in diesem Sinne gesagt und gethan worden ist; das ist die große und durch Nichts auszufüllende Kluft, welche die alte Zeit von dem neuen Dasein der christlichen Völker trennt, wie die Nacht von dem Tage: die Achtung vor der göttlichen Würde des Menschen, und die Liebe, welche um der Liebe Gottes willen sich des Nächsten erbarmt.

Oeffentliche Krankenanstalten als Stätten des Erbarmens hat erst das Christenthum gegründet. Alles, was sich Derartiges bei Griechen und Römern vorfinden mag, es ist weit entfernt von dem, was die christliche Zeit ins Leben gerufen. — Man hat gesagt, daß die Alten der Krankenhäuser nicht bedurften,

weil die Gaſtfreundſchaft, das Familienweſen, die Sklaverei ſie entbehrlich machten. Man hätte ſagen ſollen, daß die Alten der Hoſpitäler nicht bedurften, weil ſie das Bedürfniß derſelben nicht fühlten. Sie haben es höchſtens empfunden, wenn es ſich darum handelte, das Eigenthum, des Einzelnen wie des Staates, vor Nachtheil zu bewahren. — Zu den entſchiedenſten Beweiſen des Satzes, daß das Alterthum eigentliche Krankenhäuſer nicht kannte, gehört das Erſtaunen, welches die Heiden bei dem Anblick der erſten von den Chriſten errichteten Anſtalten dieſer Art ergriff, und der Wetteifer heidniſcher Kaiſer, es den Chriſten gleich zu thun. Auch bei den Juden hat es bis zur Gründung des Chriſtenthums Krankenhäuſer nicht gegeben. Nicht minder ſind die wohleingerichteten Hospitäler der Muhammedaner größtentheils als Nachahmungen chriſtlicher Vorbilder zu betrachten.

Die Gaſtfreundſchaft bildet einen der ſchönſten Züge im Leben des Alterthums, erſetzte aber eben ſo wenig den Abgang öffentlicher Krankenanſtalten, wie die Lazarethe (valetudinaria) für die kranken Soldaten und Sklaven bei den Römern und wahrſcheinlich auch bei den Griechen. (Häſer Krankenpflege S. 1—7).

Schon von den heidniſchen Slaven wird gerühmt, daß die ſorgſame Pflege der Alten, Kranken und Armen eine vorzügliche Tugend derſelben geweſen, daß es in ihren Ländern keine Bettler und Vagabunden gegeben habe. (Schaffařik, ſlav. Alterthümer, deutſch, I. 539). Um wie viel mehr mußte dieß der Fall ſein, als die Leuchte des Chriſtenthums dem Lande zu Theil ward! Die Wohlthätigkeit erſchien dieſem vor Allem, was der Menſch Göttliches hat, als das Vorzüglichſte. Darum fühlten und erkannten die erſten Chriſten-Gemeinden nicht das Beſitzthum, ſondern das Mittheilen mache ſelig. Darum entſtanden frühzeitig Anſtalten zur Pflege der Kranken, Greiſe, Waiſen und bedürftigen Fremdlinge in den größern Stadtgemeinden, auch auf dem Lande und an den öffentlichen Straſſen, rührende Triumphbogen der chriſtlichen Liebe. Jene Pflege ward ein Hauptgegenſtand der kirchenhirtlichen Sorgfalt. In den Biſchöfen und Prieſtern erblickten die Witwen und Waiſen und alle Bedrängten, Unterdrückten und Unglücklichen ihre natürlichen Beſchützer. Der Biſchof war der große Armenpfleger. Nicht nur die preßhaften Körper, auch die kranken, die wunden Seelen bekamen ihre Zufluchtſtätten. Das Einkommen des Kirchengutes, als Chriſti Gut heilig geachtet, wurde zwiſchen dem Klerus, den Armen und den Anſtalten für den Gottesdienſt gewiſſenhaft vertheilt. Als ſeine höchſte Beſtimmung war es anerkannt, jedem Elende, jeder Noth, wo ſie ſich zeigten, zu ſteuern. Der Nachlaß der Geiſtlichen fiel ganz, ſpäter theilweiſe der Kirche und den Armen zu (Weſſenberg, Geſch. der Concilien, I. 44, 173).

Die ſpätere Zeit ſchwächte zwar die Wirkſamkeit der erſten Blüthenperiode des Chriſtenthums. Doch war die von demſelben begründete Theilnahme an dem Schickſale und Befinden des Nebenmenſchen zu tief in die Bruſt ſeines Ebenbildes gepflanzt, als daß ſie nicht auch noch lange nachher die ſchönſten und üppigſten Blüthen getrieben haben ſollte.

Dieſe Wirkſamkeit äußerte ſich in der älteſten Zeit in der Diaconie, in der mittleren in den Xenodochien und in der ſpäteren in den eigentlichen Krankenhäuſern, welchen ſich die frommen Pflegerſchaften anſchließen *).

Die Formen deſſen, was in dem neuen Geiſte der freien Liebe zu den Brüdern geſchah, ſehen wir in der erſten Zeit des Chriſtenthums vielfach den Gebräuchen der Heiden und Juden entlehnt. Wir ſehen dieſe Formen noch in viel ſpäterer Zeit in der ausdrücklichen Abſicht beibehalten, den Bekehrten den Uebergang in einen neuen Zuſtand zu erleichtern.

So verdanken die Liebesmahle (Agapen) der apoſtoliſchen Zeit ihre Entſtehung einem bei Griechen und Juden uraltem Gebrauche. In der erſten chriſtlichen Zeit ſollten ſie den Bedürftigen nicht blos die leibliche Nahrung gewähren; ſie ſollten an die Gleichheit Aller vor Gott erinnern und die brüderliche Gemeinſchaft auch des irdiſchen Beſitzes verſinnlichen.

So ſind auch die Diakonen urſprünglich nur die chriſtliche Umgeſtaltung der bei den Juden und Heiden ſich findenden Diener des Tempels. Es iſt ſelbſt wahrſcheinlich, daß die vom Judenthum übergetretenen Perſonen dieſer Art nach der Taufe ihre bisherigen Obliegenheiten beibehielten. So erſcheinen die Diakonen urſprünglich als Kirchen- und Gemeinde-Diener. Aber ſehr bald erfuhren ihre Pflichten die weſentlichſte Erweiterung.

Das Wachsthum der Gemeinden, die große Zahl der Armen, die ſich der göttlichen Lehre von der Gleichheit Aller zuwendeten, die Aufhebung der Sklaverei, die Bedrückungen und Verfolgungen, Alles vereinigte ſich, um Bedrängniſſe jeder Art zu erzeugen, welchen die gegenſeitige Hülfe der Einzelnen nicht gewachſen war. Es ward das Amt der Liebe einzelnen bewährten Mitgliedern der Gemeinde vorzugsweiſe anvertraut. Auf den Antrag der Apoſtel wählte die Gemeinde zu Jeruſalem ſieben Pfleger, welche die Apoſtel dann durch Auflegung der Hände einſegneten. Die Pflichten dieſer Männer beſtanden darin, bei den Liebesmahlen und am Tiſche des Herrn, beim Gottesdienſte überhaupt, die nöthigen äußeren Veranſtaltungen zu treffen, beſonders aber für die Armen und Kranken zu ſorgen. Außerdem hatten ſie auch als Lehrer zu wirken. In allen dieſen Aemtern ſtanden den Diakonen ihre eigenen Angehörigen, beſonders ihre Frauen, zur Seite.

---

*) Wir geben dieſe Ueberſicht aus der neueſten, mit viel Fleiß und Einſicht verfaßten Schrift: Geſchichte chriſtlicher Krankenpflege und Pflegerſchaften, von Dr. Heinrich Häſer, Prof. in Greifswald, Berlin 1857. S. auch Sprengel, Geſchichte der Arzneikunde, 4. Aufl., von Roſenbaum, Leipzig 1846; Häſer Lehrbuch der Geſchichte der Medizin 2. Aufl. Jena 1853, de Gerando, de la bienfaisance publique, Paris 1845, 4 B. 8. Chastel, etudes historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chretiens et considerations sur son rôle dans les sociétés modernes. Paris 1853. Thomassin, vetus et nova ecclesiae disciplina. Lugd. 1706, 3 t. fol.

Von Jeruſalem ging das Amt der Diakonen auch auf die übrigen Gemeinden über. Je zahlreicher und je ausgedehnter dieſe aber wurden, je mehr die Bedrängniſſe im Innern und die Anfeindungen von außen anwuchſen, deſto wichtiger ward auch das Amt der Diakonen. Namentlich traten nun zu den früheren Obliegenheiten die Vermittelung der Gaſtfreundſchaft, die Tröſtung der Gefangenen und die Beſtattung der Märtyrer hinzu. Erhebende Beweiſe ihres Pflichteifers gaben die Diakonen in verheerenden Epidemieen, beſonders in der großen Peſt, welche nach ihrem Beſchreiber die Cyprianiſche genannt wird.

In ſpäterer Zeit wurde den Diakonen hauptſächlich die unmittelbare Beaufſichtigung der Xenodochien übertragen, ſo daß der Name des Diakonus mit dem eines Hospitalmeiſters gleichbedeutend wurde, und die Hospitäler ſelbſt, vornämlich wohl die kleineren, Diakonieen hießen. Im neunten Jahrhundert waren allein in Rom vierundzwanzig ſolcher Diakonieen, deren Vorſteher Cardinal-Diakonen genannt wurden. Noch jetzt finden ſich zu Rom vierzehn dieſer Anſtalten, die nach den Kapellen heißen, welche mit den urſprünglichen Stiftungen verbunden waren.

Das Amt der Diakonen gerieth indeß ſchon frühzeitig in Verfall. Viele von ihnen, namentlich in der römiſchen Gemeinde, verſanken in Uebermuth, Trunkſucht und noch ſchlimmere Laſter. Sie maßten ſich allmählich die Verrichtungen der Prieſter an und ſtellten ſich zuletzt den Geiſtlichen völlig gleich. Ihren urſprünglichen Pflichten aber wurden ſie ſo entfremdet, daß es nöthig wurde, Subdiakonen und Archidiakonen zu erwählen, von denen jene den geringeren Dienſten, dieſe hauptſächlich der Fürſorge für die Bedrängten ſich unterzogen.

Den männlichen Diakonen ſehen wir ſchon in der apoſtoliſchen Zeit Frauen zur Seite geſtellt. Als das älteſte Beiſpiel dieſer Gehülfinnen (die Bezeichnung „Diakoniſſen“ iſt ſpäteren Urſprungs) erſcheint Phöbe, deren Paulus am Schluſſe des Römerbriefes gedenkt. Urſprünglich waren dieſen Gehülfen wahrſcheinlich nur geringere Dienſte übertragen. Sie leiſteten den Frauen, die ſich zur Aufnahme in die Gemeinde meldeten, bei der Taufe, welche urſprünglich den ganzen Körper betraf, den durch die Schicklichkeit gebotenen Beiſtand, wieſen denſelben, beſonders den angeſeheneren, in der Kirche ihre Plätze an, und vermittelten überhaupt die Verbindung der Aelteſten und Biſchöfe mit den weiblichen Mitgliedern der Gemeinde. Vor Allem aber waren ihrer Fürſorge die Armen und die Kranken anvertraut, hauptſächlich dann, wenn es in der Familie der letzteren an geeigneten Pflegern fehlte.

Nicht ganz aufgeklärt iſt das Verhältniß, in welchem dieſe Dienerinnen der erſten chriſtlichen Zeit zu den Witwen ſtanden, welche gewiß ſchon ſehr früh in dem inneren Leben der Gemeinde eine ſehr ausgedehnte und ſegensreiche Thätigkeit übten. Wahrſcheinlich geſchah von jeher, was der heilige Hieronymus ausdrücklich vorſchreibt, daß die Witwen zum Danke für die ihnen ſelbſt erzeigten Wohlthaten den nöthigen Beiſtand leiſten ſollten, wo die

Thätigkeit der Diakonen und ihrer Angehörigen nicht ausreichte. Später bildete sich auf diese Weise eine eigene Körperschaft der Witwen (viduitas), welche vorzugsweise der Ausübung des Liebesamtes in der Gemeinde sich widmete, und mit dem Namen der Diakonissen bezeichnet ward. Von ihnen scheint zu gelten, was vielleicht irrig auf alle Diakonissen genannten Frauen bezogen wird, daß sie das sechzigste Jahr erreicht, ihre Kinder gut erzogen und durch Frömmigkeit und gute Werke sich hervorgethan haben mußten. Solche, welche zum zweiten Male Witwen waren, blieben ausgeschlossen. Eine neue Ehe zu schließen, war bei Strafe des Anathems über beide Ehegatten untersagt. Später nahm man, besonders in kleineren Gemeinden, auch jüngere Witwen, dann auch Frauen und selbst Mädchen in diese Körperschaft der „Witwen" auf.

Das Amt der „Witwen" oder Diakonissen mußte für eins der Gottgefälligsten gelten. Nachdem das Christenthum Staatsreligion geworden war sehen wir, daß die vornehmsten Frauen, ja selbst Kaiserinnen, sich um dasselbe wie um hohe Ehrenstellen bewerben. Aber gerade seit dieser Zeit sehen wir dasselbe allmählich verschwinden. Das bei Weitem gesteigerte Bedürfniß umfassender Vorkehrungen zur Unterstützung der Nothleidenden, die Vermehrung der Hülfsmittel jeder Art, welche der Kirche zu Gebote standen, die Gründung selbstständiger Wohlthätigkeits-Anstalten, vor Allem die Entstehung zahlreicher Pflegerschaften, führten zu einem Zustande, bei welchem eine so einfache Einrichtung, als das Institut der Diakonen und Diakonissen war, nicht mehr zu bestehen vermochte.

Eine strenge Abgrenzung der Wohlthätigkeits-Anstalten läßt sich in den ersten Jahrhunderten, ja selbst noch in späterer Zeit, nicht durchführen. Denn es waren nicht blos alle der Uebung der Nächstenliebe gewidmeten Anstalten, sondern alle kirchlichen Stiftungen überhaupt um so bereitwilliger, Bedrängten jeder Art Zuflucht und Hülfe zu gewähren, je mangelhafter ihre Organisation und je reicher ihre Hülfsquellen waren.

Die Urform aller dieser Anstalten ist das Xenodochium, die Herberge. Wir haben uns dasselbe ursprünglich nicht nothwendig als ein besonderes Gebäude zu denken. In der frühesten Zeit nehmen Alle ohne Unterschied, nehmen besonders die Diener der Kirche, Bischöfe und Aebte, Jeden, der des Obdachs und der Pflege bedarf, in ihre Wohnung auf. Aber auch später, nachdem besondere Räume und Gebäude zur Aufnahme der Fremdlinge und Bedrängten bestimmt worden, tritt das Xenodochium zunächst mit den Kirchen, den Sitzen der Bischöfe und mit den Klöstern in Verbindung. So ist das Xenodochium im geschichtlichen, wenn auch nicht streng im chronologischen Sinne die älteste dieser wohlthätigen Anstalten: die Zufluchtsstätte der Wanderer, der Heimathlosen, der Armen, der Witwen, der Greise, der Findlinge, der Kranken jeder Art, ja selbst der Wahnsinnigen. Deshalb sind auch die Bezeichnungen der verschiedenen Arten dieser Wohlthätigkeits-Anstalten erst späteren Ursprungs. Aber selbst dann folgt aus der Hervorhebung des hauptsächlichen und ursprüng-

lichen Zweckes keineswegs die Beschränkung auf die im Namen liegende Thätigkeit. So umfaßt z. B. noch das große „Waisenhaus“ (Orphanotropheion) des Kaisers Alexius zu Constantinopel (im 11. Jahrhundert) vielleicht im bildlichen Sinne seines Namens alle Zweige der Wirksamkeit des ursprünglichen Xenodochiums.

In den Klöstern finden wir schon in frühester Zeit besondere zur Beherbergung der Fremdlinge und Hülfsbedürftigen bestimmten Räume. Der heilige Benedikt besonders schreibt im sechsten Jahrhundert seinen Ordensgenossen neben jeder andern Art nützlicher Thätigkeit besonders auch die Pflege der Kranken vor. In seiner Ordensregel ist die Erfüllung der Pflichten der Gastfreundschaft und Krankenpflege hauptsächlich der Fürsorge des „Cellerarius“ anvertraut. Später, bei zunehmendem Umfange der Klöster, wurden die Geschäfte des Xenodochiums einem besondern „Hospitalarius“ übertragen. In Frankreich erfolgte diese Trennung unter Ludwig dem Frommen, durch welchen die Krankenpflege, neben dem kirchlichen Wesen überhaupt, mannichfache Förderung erfuhr. Unter ihm bestimmte das Concilium von Avranches, daß sich in jedem Kloster, außer einer vor den Pforten gelegenen Herberge für Ankömmlinge jeder Art, ein bei der Kirche gelegenes Armenhaus, und im Innern des Klosters selbst ein Zufluchtsort für Witwen und arme Frauen befinden solle.

In derselben Weise waren die Wohnungen der Bischöfe und bei den Kathedralen besondere hierzu bestimmte Gebäude für die Aufnahme Hülfsbedürftiger und Kranker bestimmt. So bestand, um unter zahlreichen Beispielen nur eins zu nennen, bei der Kathedrale zu Würzburg eine derartige Anstalt mit zwei Abtheilungen. Die erste, das „Fremdenhaus“ (domus hospitum), war zur Aufnahme besonders derer bestimmt, welche die Hauptkirche des heiligen Kilian besuchten; in der zweiten Abtheilung, dem „Pflegehause“, (domus hospitalis) wurden Arme und Kranke verpflegt.

Den Stätten der Gastfreundschaft und des Erbarmens, welche in Klöstern und Bischofssitzen den Hülfsbedürftigen bereitet waren, reihen sich die ausschließlich als Xenodochien wirkenden Anstalten an. Viele von ihnen, namentlich in der früheren Zeit, sind Stiftungen der Kirche, viele aber auch sind von Laien gegründet. Aber in beiden Fällen gestalten sich die Einrichtungen derselben mehr oder weniger in klösterlicher Weise, indem auch dann, wenn Laien dem unmittelbaren Dienste der Anstalt sich widmen, eine gewisse mönchische Regel befolgt wird, selbst von den Pfleglingen, welche längere Zeit hindurch verweilen.

Auch in diesen Anstalten tritt eine Trennung je nach der Art der gewährten Hülfe um so weniger hervor, je älter und je umfänglicher sie sind. Das Xenodochium der frühesten Zeit ist nicht weniger bereit, dem Armen, dem hülflosen Greise, dem Pilger seine gastliche Pforte zu öffnen, als dem Kranken und Verwaisten. Ja selbst solche Stiftungen, welche vorzugsweise einzelnen Klassen der Bedrängten ihre Dienste widmen, wie z. B. Waisenhäuser, verschließen deshalb keiner andern Art des Elends ihre Thore.

Am früheſten finden ſich Xenodochien im Orient, aber eben daſelbſt ſondern ſich auch am früheſten die einzelnen Elemente ihrer Wirkſamkeit, ſo daß wir dort faſt gleichzeitig allen übrigen Formen und Namen der wohlthätigen Stiftungen begegnen.

Im Abendlande begegnen wir im Allgemeinen mildthätigen Stiftungen der bezeichneten Art ſpäter als im Orient. Die Urſachen dieſer Verſchiedenheit ſind offenbar. Sie beruhen in den harten Drangſalen und der unendlichen Verwirrung, welchen die meiſten Länder des Occidents vom Ende des vierten bis zum Anfang des neunten Jahrhunderts durch innere Zerrüttung und durch äußere Feinde ausgeſetzt waren.

Nach der Bemerkung eines großen Kenners dieſes Gegenſtandes, Muratori's, treten im Abendlande vor den Zeiten Karl's des Großen faſt überall nur Xenodochien, eigentliche Krankenhäuſer erſt nach dieſer Zeit hervor, und in vielen Gegenden, beſonders der nördlichen Länder, fällt die Entſtehung ſolcher Anſtalten in eine noch viel neuere Periode.

Zu den älteſten Anſtalten, welche als Xenodochien oder Herbergen im engeren Sinne wirkten, gehören im Morgen- wie beſonders im Abendlande die Hospize an berühmten Wallfahrtsorten und den zu ihnen führenden Wegen, in unwirthbaren Gegenden, in Gebirgen, an ſchwierigen Flußübergängen, an den Eingängen der Wüſten. So war die Ausrottung der reißenden Thiere, welche das Leben der Pilger bedrohten, nicht die unwichtigſte von den Pflichten der Mönche des Berges Karmel. Im Abendlande fanden ſie ſich, gleich den Xenodochien des heiligen Landes, vornämlich an allen Straßen, die nach Rom und zu andern Stätten des Heils führten. — Der Hospize in den Alpen wird ſchon zur Zeit Hadrian's I. (772 — 795) als bereits beſtehender Einrichtungen gedacht, welche dem Schutze des Kaiſers empfohlen werden. Es ſcheint ſelbſt nicht unmöglich, daß ſie bis in die römiſche Zeit hinaufreichen. Etwas ſpäter (im J. 825) gründeten Kaiſer Ludwig der Fromme, welcher überhaupt allen Anſtalten dieſer und verwandter Art die größte Fürſorge widmete, auf dem Mont Cenis, und (im J. 980) der heilige Bernhard auf einem bis dahin dem Jupiter geheiligten Gebirgspaſſe der Schweiz Hospize, von denen wenigſtens das letztere noch jetzt beſteht. — Hierher gehört auch das im Jahre 1160 von dem ſteyriſchen Markgrafen Ottokar VII. gegründete, für Alte, Kranke und Reiſende beſtimmte und reich dotirte Hospital zu Zerenwalde am Semmering, welches ſpäter in die Verwaltung des Carthäuſer-Ordens gelangte. — Derartige Hospize wurden häufig vorzugsweiſe für einzelne Volksſtämme gegründet. So errichteten Schotten und Irländer in Frankreich Hospize für ihre nach Rom wallfahrenden Landsleute; nicht minder Stephan I., Herzog von Ungarn, zu Rom und Conſtantinopel für die Genoſſen ſeines Volksſtammes. — Noch in ſpäterer Zeit wurden hier und da neue, ausdrücklich für Pilger beſtimmte Xenodochien gegründet.

In Deutschland finden sich Xenodochien, Hospize und Hospitäler (Gute-Leuthäuser, Siechenhäuser *) vorzüglich erst seit dem zwölften Jahrhundert. Sehr viele derselben führen den Namen des heiligen Geistes, und schon hiernach ist es wahrscheinlich, daß zur Gründung derselben vorzüglich der Eifer Innocenz III. (1198 — 1216), welcher diese Angelegenheit seine ganze Sorgfalt widmete und dieselbe zunächst durch die Stiftung des großen Hospitals San Spirito zu Rom bethätigte, Veranlassung gab.

Ursprünglich fanden gewiß Hülfsbedürftige jeder Art die bereitwilligste Aufnahme in den Xenodochien. Als sich aber die Verwaltung der Gemeindegüter regelte, da sah man sich vielfach genöthigt, die Hülfe der Xenodochien und Hospitäler auf die Genossen der Gemeinde zu beschränken. Häufig entstanden dann, in Deutschland wenigstens, neben den ursprünglichen Anstalten kleinere, welche für die dringendsten Fälle auch Fremden eine Zuflucht gewährten. Hierher gehören wahrscheinlich die vielfach vorkommenden „Elendshäuser."

Hier ist der Ort, der im Mittelalter und noch in späterer Zeit häufig erwähnten Seelbäder (balnea animarum) zu gedenken. Der häufige Gebrauch warmer Bäder war von dem Alterthum auf das Mittelalter übergegangen und zu einem unentbehrlichen Bedürfnisse geworden. Die Gewährung des Bades gehörte zu den wesentlichsten Pflichten der Gastfreundschaft; ebenso wurden in Xenodochien, Klöstern und an Wallfahrtsorten die Ankömmlinge durch das Bad erquickt und zur Andacht vorbereitet. Anfangs war der Genuß solcher Bäder unentgeltlich, bald aber wurden sie für die Klöster eine Quelle des Gewinns, indem man sie an „Bader" verpachtete. Da hierdurch den Armen der Genuß einer so wohlthätigen Einrichtung verkümmert wurde, so setzten häufig fromme Personen in ihrem Testamente eine gewisse Summe aus, um an ihrem Sterbetage alljährlich den Armen ein freies Bad zu gewähren. Dies ist der Ursprung der Seelbäder, welche sich somit den Seelenmessen anreihen. In vielen, wo nicht in allen Seelbädern, wurde den Leidenden die Beihülfe der frommen Schwesterschaften zu Theil, welche sich in Xenodochien und Krankenhäusern der Pflege der Bedrängten widmeten, und gewiß oft auch deren ewiges Heil sich angelegen sein ließen. Diese Frauen heißen deshalb in Deutschland häufig „Seelschwestern." Nach der Unterdrückung der Beguinen, von denen später gesprochen werden soll, nahmen diese häufig den Namen der „Seelschwestern" und wahrscheinlich auch deren Obliegenheiten an.

In den Seelbädern riß indeß schon früh eine so große Zuchtlosigkeit ein, daß sie häufig von den Schlupfwinkeln der gemeinsten Lust wenig verschieden zu sein schienen. Deshalb wurden zuerst die Seelschwestern von den öffentlichen Bädern dieser Art ausgeschlossen, bis die Bäder überhaupt, hauptsächlich aus Furcht vor gewissen ansteckenden Uebeln, ebenfalls verschwanden.

---

*) Die häufig vorkommende Benennung „Siechenhäuser" hat oft zu Mißverständnissen geführt. Unter Siechen sind keineswegs durchaus nur Kranke, sondern sehr oft Gebrechliche im Allgemeinen zu verstehen.

Die Geschichte der Krankenhäuser, besonders derer des Abendlandes, ist bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts mit der der Xenodochien innig verbunden. Im Occidente wurden gesonderte Anstalten zur Verpflegung von Kranken hauptsächlich erst durch den Eifer Innocenz III. ins Leben gerufen, und die von ihm im Jahre 1204 bewirkte Gründung des Hospitales San Spirito in Rom, nach dessen Muster in der ganzen Christenheit zahlreiche ähnliche Anstalten, meist unter demselben Namen, ins Leben traten, kann als der Ausgangspunkt von der Geschichte der Krankenhäuser im Abendlande betrachtet werden.

Aus nahe liegenden Gründen finden wir wohl eingerichtete Kranken-Anstalten am frühesten im Orient. Allerdings wird auch im Abendlande einzelner Krankenhäuser schon im fünften Jahrhundert gedacht, aber hier blieb doch die ursprüngliche Verbindung derselben mit den Xenodochien viel länger und viel inniger bestehend, als in den der griechischen Kirche angehörigen Ländern.

Unter den Krankenhäusern des Abendlandes machen sich durch ihr Alter und ihre Bedeutung jene zu Rom am meisten bemerkbar, wo nach dem h. Hieronymus (gest. 420) Fabiola aus dem alten und reichen Geschlechte der Fabier das älteste Krankenhaus (nosocomium) gründete. Im übrigen Italien gehören zu den ältesten von den überaus zahlreichen Stiftungen dieser Art das Hospital und das Findelhaus in Mailand, jenes im J. 777, dieses um 10 Jahre später gegründet. Nächst Italien besitzen wir die frühesten Nachrichten aus Frankreich, wo das Hotel-Dieu zu Lyon schon im J. 504, jenes zu Paris um 660 gestiftet wurde. Auch in Spanien begegnen wir schon sehr früh bedeutenden Kranken-Anstalten, unter welchen das 580 gegründete große Hospital zu Morida von besonderer Wichtigkeit war.

Im übrigen Europa, namentlich in nördlichen Gegenden, so wie in denen, welche später als andere der Cultur zugänglich wurden, ist die Trennung der ursprünglichen Xenodochien in Hospitäler und Krankenhäuser erst später eingetreten.

Besondere Erwähnung sind neben den allgemeinen Kranken-Anstalten die Aussatzhäuser (Leproserieen, Maladrerieen) werth, welche im Mittelalter über ganz Europa verbreitet waren. Eine befriedigende Geschichte derselben würde allerdings von einer gründlichen Geschichte des Aussatzes, welche uns gänzlich fehlt, nicht getrennt werden können. Für den gegenwärtigen Zweck muß deshalb die allgemeine Bemerkung genügen, daß es verstattet sein wird, unter dem, was man im Mittelalter unter der allgemeinen Bezeichnung des „Aussatzes" zusammenfaßte, außer den der wahren Lepra beizuzählenden Formen eine beträchtliche Zahl noch anderer Hautübel zu begreifen, welche die Merkmale des Entstellenden und Langwierigen darbieten.

Schon das mosaische Gesetz verordnet die Absonderung der Aussätzigen; ob man denselben besondere, namentlich gemeinsame, Aufenthaltsorte angewiesen, ist unbekannt. Im alten Griechenland scheinen einige Ortsnamen für ein hohes Alter des Aussatzes zu sprechen.

In der christlichen Zeit finden wir schon sehr früh eine geregelte Fürsorge für die Aussätzigen. Die größeren Xenodochien und Kranken-Anstalten, z. B. die Basilias, hatten für dieselben besondere Abtheilungen. Als eine ausschließlich für Lepröse bestimmte Anstalt wird das von Zotikus zu Constantinopel gegründete Lobotropheion genannt.

Aehnliche Anstalten bestanden auch in Italien schon in sehr früher Zeit, und zwar, wie Muratori gezeigt hat, weit früher als Krankenhäuser im weiteren Sinne. Zu Rom wurde das sehr alte Hospital San Lazaro vor der Porta Angelica unter Gregor VIII. (1187), angeblich von einem aussätzigen Franzosen gegründet; eine Stiftung, die noch gegenwärtig vorzugsweise zur Aufnahme von Hautkranken dient. Das Archiospedale di San Giacomo in Augusto (so genannt nach seiner Lage in der Nähe des Mausoleum des Augustus) oder degli incurabili, wurde im Jahre 1339 nach einem Vermächtniß des Cardinals Giacomo Colonna gegründet. Anfangs war es dem Hospital San Spirito untergeben, später kam es an die Brüderschaft von Santa Maria del Popolo. Aber auch im übrigen Italien fehlte nach Muratori's Versicherung kaum einer einzigen Stadt ihr Aussatzhaus. Namentlich werden in dieser Beziehung Mailand, Bologna und Modena hervorgehoben.

Nicht weniger begegnen wir in den übrigen Ländern des Occidents Aussatzhäusern bereits in so früher Zeit, daß schon hierdurch die hergebrachte Meinung, als sei der Aussatz, der sich überall im Geleite der Unkultur findet, durch die Kreuzzüge oder durch die Juden von Asien her in Europa verbreitet worden, nur in sehr bedingtem Maße Geltung behalten kann.

In Spanien werden schon im Jahre 1067 Aussatzhäuser erwähnt. Auch in Frankreich war der Aussatz schon sehr früh verbreitet. Zu den ältesten Leproserieen in diesem Lande gehört wohl die von Muratori nach Gregor von Tours erwähnte Stiftung des Abt Nicolaus von Corbeil. Im Jahre 1225 hatte Frankreich, welches damals kaum die Hälfte seines gegenwärtigen Umfanges einnahm, zweitausend, in der Regel wohl nur kleine, Aussatzhäuser, wie sich aus dem Testamente Ludwigs VIII. ergibt, welches jeder dieser Stiftungen hundert Solidi aussetzt. Wie groß die Zahl der Aussätzigen in Frankreich und wie verzweiflungsvoll ihre Lage war, geht daraus hervor, daß sie sich im Jahre 1321 mit den Juden vereinigten, um sich durch Vergiftung der Brunnen ihrer gemeinsamen Feinde zu entledigen.

In England scheinen Leproserieen erst später gegründet worden zu sein. Wenigstens gilt dies von den bei Thomassin sich findenden Angaben über ein Xenochodium S. Juliani, welches im vierzehnten Jahrhundert die Aebte von St. Albans gründeten, und über eine im Jahre 1346 zu London wieder hergestellte Anstalt für dreizehn Lepröse (xenodochium tredecim fratrum leprosorum).

Aeußerst dunkel ist die Geschichte der deutschen Aussatzhäuser. Muratori gedenkt eines solchen, welches der heilige Abt Othmar (um das J. 750) bei den Alemannen gründete. Eine der frühesten Nachrichten ist vielleicht die, welche

erzählt, daß Markgraf Albert von Brandenburg, der mit dem Bischof von Halberstadt in Palästina gewesen war, Leproserieen in Königsberg (in der Neumark) und Frankfurt an der Oder errichtete. — Auch zu St. Gallen bestand schon im Jahre 1219 eine derartige Anstalt; in Görlitz finden wir im Jahre 1298 in der Stadt ein „Hospital oder Xenodochium" des heiligen Geistes, außerhalb derselben eine dem heiligen Jacob geweihte Leproserie.

Die Leproserieen in Deutschland scheinen vielfach unter dem Schutze des heiligen Georg gestanden und nach ihm den Namen geführt zu haben.

Mit dem Zurücktreten des Aussatzes verschwinden auch die Aussatzhäuser. In Frankreich war derselbe schon im Jahre 1407 so selten geworden, daß Karl VI. für nöthig hielt, die alten Verordnungen in Betreff der Absonderung der Lepröfen in Erinnerung zu bringen. In Ungarn und Siebenbürgen wurden im fünfzehnten Jahrhundert viele frühere Leproserieen in Pesthäuser umgewandelt. Damit hängt zusammen, daß der Orden der Lazarus-Ritter, welcher ursprünglich die Pflege der Aussätzigen zu seiner Aufgabe gemacht hatte, diesem Zwecke aber sehr bald fremd geworden war, auch äußerlich erlöschen konnte.

In das tiefste Dunkel ist die Geschichte der Anstalten gehüllt, welche dazu bestimmt waren, die Unglücklichen aufzunehmen, denen einzelne Glieder ihres Körpers durch das heilige Feuer oder das Antoniusfeuer zerstört waren, eine Krankheit, deren Uebereinstimmung mit dem Mutterkornbrande kaum noch zweifelhaft sein kann. Nach Muratori fanden sich in Italien mehrere solcher Anstalten, und für Frankreich, den Hauptsitz des heiligen Feuers während des Mittelalters, hebt ebenderselbe eine Stiftung hervor, welche im Jahre 1093 zu Vienne gleichzeitig mit einer ihr beigeordneten St. Antonius-Brüderschaft erwähnt wird.

Noch müssen wir etwas über die allgemeinen Einrichtungen der Xenodochien und Krankenhäuser erwähnen. (S. auch Ersch und Gruber allgemeine Encyklopädie Art. Hospitäler; Bensen, ein Hospital im Mittelalter (zum h. Geiste in Rothenburg), Regensburg 1853; Zeitschr. des german. Museums 1857).

Die in Städten sich findenden Xenodochien und Hospitäler lagen in der Regel außerhalb der Ringmauern, meist an den Hauptstraßen, um auch während der Nacht nach dem Schlusse der Thore hülfsbedürftigen Wanderern zugänglich zu sein.

Der Umfang der Xenodochien und Krankenhäuser war natürlich je nach dem Bedürfniß sehr verschieden. Als Beispiel einer sehr großen Anstalt kann wiederum das alte Hospital San Spirito zu Rom dienen.

Die Insassen der uns beschäftigenden Anstalten zerfallen im Allgemeinen in die beiden Hauptklassen der Pflegenden und der Verpflegten.

Der Pflege der Hülfsbedürftigen und Kranken unterzogen sich in der frühesten Zeit die Mitglieder der Gemeinde ohne Unterschied, hauptsächlich die Frauen, vor Allen die Diakonissen. Fortwährend aber erfreuten sich namentlich

die Heilanſtalten der thätigſten Mithülfe frommer Gemeindeglieder. Die Pflege der Kranken und die Tröſtung der Beladenen mußte als eins der verdienſtlichſten der guten Werke gelten, und ſie wurden hauptſächlich von vornehmen Frauen oft mit der größten Hingebung geübt.

Daß in den Klöſtern und den mit ihnen verbundenen mildthätigen Anſtalten das Amt der Pflege von den Mönchen und Nonnen ohne Unterſchied geübt wurde, bedarf keiner Bemerkung. Indeß auch hier war doch wohl meiſt einem beſondern Fremden- und Krankenpfleger (Hospitalarius und Infirmarius) dieſe Fürſorge vorzugsweiſe ans Herz gelegt.

In allen übrigen einigermaßen umfangreichen Anſtalten begegnen wir ſchon in ſehr früher Zeit ſtändigen Pflegern, welche das Heil der Seelen und das leibliche Wohl der Pfleglinge im Auge haben. Im Allgemeinen ſind beide Pflichten gleichmäßig Allen zugetheilt; der erſten aber widmeten ſich vorzugsweiſe beſondere Prieſter, der andern die übrigen Gattungen der Pflegenden: geiſtliche Orden, Laien-Verbrüderungen, Aerzte und Diener.

Die prieſterliche Obhut fehlte gewiß ſelbſt den kleinſten dieſer Anſtalten niemals; in den größeren, z. A. dem Hospital der Johanniter zu Jeruſalem, in San Spirito zu Rom, war oft eine beträchtliche Anzahl von Geiſtlichen angeſtellt.

Der leiblichen Pflege unterzogen ſich in ſehr vielen Anſtalten männliche und weibliche geiſtliche Orden, die ſich von den übrigen nur durch das ausdrückliche Gelübde der Hospitalität unterſchieden.

In noch zahlreicheren Stiftungen finden wir männliche und weibliche Verbrüderungen von Laien der Pflege der Bedrängten ſich widmen. Sie entſpringen entweder aus der Zahl der letzteren ſelbſt, indem viele von dieſen ſofort oder nach einiger Zeit im Stande ſind, gleich den „Witwen“ der apoſtoliſchen Zeit die ihnen ſelbſt erwieſene Wohlthat durch die Pflege von Andern zu vergelten. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle dagegen ſind dieſe Laien-Verbrüderungen die Frucht eines freien frommen Entſchluſſes, und dann bilden ſie einen der erhebendſten Züge in der verborgenen und geräuſchloſen Geſchichte des menſchlichen Erbarmens *).

Wir ſehen dieſe frommen Pflegerſchaften urſprünglich völlig unabhängig von der Kirche ſich entwickeln, aber keine entzieht ſich in ihrer ferneren Entwicklung dem Einfluß der Kirchengewalt; ſie ſtehen in der Obhut der Kirche, nehmen klöſterliche Form, und als das geringſte Maß derſelben das dreifache Gelübde der Armuth, der Keuſchheit und der geiſtlichen Tracht an. Sie bilden ein weſentliches Glied in der großen Reihe der Laienverbrüderungen, welche ſich im

*) Ueber die Einrichtung der Ciſtercienſerklöſter hinſichtlich der Krankenpflege S. Feil's gehaltvolle Einleitung zur Geſch. von Heiligenkreuz in den mittelalt. Kunſtdenkmalen Oeſterreichs von Heider u. a., 1. B. S. 15 — 18.

Mittelalter, in deſſen Thätigkeit das Vereinsweſen, wie wir es heute nennen, eine lebendige Rolle ſpielt, zu den verſchiedenſten Zwecken mit einander verbanden. Vor allem trennen ſich die Krankenpflegerſchaften in ritterliche und bürgerliche, wenn auch der erſte Urſprung keiner von ihnen von ſolcher Trennung nach dem Unterſchied des Standes etwas weiß. Die erſtern ſehen wir als eine Frucht der Kreuzzüge ſich entwickeln. Aber die Kirche nicht weniger als der Feudalismus hatten alle Urſache zu der Beſorgniß, es möchte das von ihnen ſelbſt zum Kampfe gegen die Feinde Chriſti geſchärfte Schwert des Ritterthums ſich dereinſt gegen die Bedrückung der Kirche und die Deſpotie der weltlichen Macht erheben. Noch weit mehr gehören viele von den nichtritterlichen Laienverbrüderungen des Mittelalters zu den reformatoriſchen Beſtrebungen gegen die Bevormundung der Kirche, und werden deßhalb, ſobald ſolche Regungen der ſelbſteigenen Werkthätigkeit hervortreten, ſofort von der Kirche als ketzeriſche bezeichnet, wie die der Geißler, der Brüder vom gemeinſamen Leben, der Beguinen und Begharden.

In der erſten Zeit des Chriſtenthums, wo kaum geſonderte Krankenhäuſer beſtanden, fällt die Krankenpflege mit der Armenpflege zuſammen. Das Alterthum übte Gaſtfreundſchaft, aber öffentliche Krankenanſtalten kannte es nicht; es iſt bezeichnend, daß die Willkür den kranken Sklaven auf die Straße zu ſetzen, nur durch die Rechtsvergünſtigung ſeiner Freiheit gemildert werden konnte; Servus aegrotus, nisi ejus curam gerat dominus, sit liber (Cod. Just.). Deßhalb ſind die früheſten Krankendienſte gemiſcht mit Dienſten anderer Art.

Die Diakonen ſind urſprünglich Kirchen- und Gemeindediener; ſie werden dann Beſucher, Pfleger der Armen, auch Lehrer, und waren in dieſen Aemtern von ihren Frauen unterſtützt. Später wurde ihnen die Beaufſichtigung der Armenhäuſer oder Spitäler übertragen, wo dann ihr Name dem eines Hoſpitalmeiſters gleichbedeutend wird, und die kleineren Spitäler ſelbſt Diakonien heißen. Das Amt kam aber frühzeitig in Verfall; ſie wurden ihren Pflichten entfremdet, ſtellten ſich den Geiſtlichen gleich, und ließen ihre Geſchäfte durch Subdiakonen und Archidiakonen beſorgen. Eine eigene Körperſchaft zur Ausübung des Liebesamtes in der Gemeinde bildeten die Witwen, viduitas, wahrſcheinlich zur Unterſtützung der Diakonen. Sie ſind es, welche urſprünglich mit dem Namen der Diakoniſſen bezeichnet werden. Ihr Amt galt als ſehr gottgefällig, denn wir ſehen nicht nur Frauen und Mädchen in die Genoſſenſchaft treten, ſondern ſelbſt Kaiſerinnen wie um hohe Ehrenſtellen darum ſich bewerben. Ebenfalls in die früheſte chriſtliche Zeit gehören die Parabalanen oder Parapemponten, ductores, niedere Diener der Hoſpize, deren Obliegenheit ſicherlich darin beſtund, die Hülfsbedürftigen an den Straßen, in den Herbergen aufzuſuchen und dem Hoſpiz zuzuführen, wie dieß in den Alpenpäſſen und in der römiſchen Campagna noch geſchieht. Auch dieſe Klaſſe entartete ſehr bald; ſie geſtaltete ſich zu einer Art Leibwache für die Biſchöfe, ſpielte bei Aufſtänden

und Tumulten thätige Rollen, und wurde deßhalb schon von Kaiser Theodosius sehr beschränkt.

Am lückenhaftesten sind leider die Nachrichten über den wichtigsten Theil der Pflege in den Xenodochien und Krankenhäusern, den ärztlichen. Wie denn überhaupt kaum ein anderer Gegenstand in der Geschichte der Heilkunde noch von so tiefem Dunkel umgeben ist, als die Stellung und Thätigkeit der Aerzte während des Mittelalters, hauptsächlich im Abendlande.

Daß bei den Kathedralen und Klöstern die ärztliche Hülfe denen, die ihrer bedurften, von heilkundigen Mönchen und Nonnen zu Theil wurde, bedarf des Beweises nicht. In der Regel erhoben sich freilich diese ärztlichen Leistungen gewiß nur wenig über das Maß der gewöhnlichen Volksmedizin, wie es mehrere von Mönchen und Nonnen herrührende Schriften jener Zeit bezeugen. Allerdings begegnen wir hier und da auch einzelnen Geistlichen, deren ärztliches Wissen über den allgemeinen Standpunkt ihrer Zeit weit hinausragt, wie z. B. dem Bischof Masona von Merida. In späterer Zeit, ungefähr seit dem dreizehnten Jahrhundert, war höhere ärztliche Bildung gewiß auch unter dem Klerus ziemlich allgemein verbreitet, und wir finden z. B. erwähnt, daß von einzelnen Klöstern Mönche nach Paris geschickt wurden, um an der dortigen Universität Medizin zu studiren; gewiß zunächst um sich den Pflichten des „Infirmarius“ mit möglichstem Erfolge widmen zu können.

Am dürftigsten sind unsere Kenntnisse über die ärztliche Pflege, welche den Hülfsbedürftigen in Xenodochien und Nosokomien zu Theil wurde. In den Anstalten, welche im engeren Sinne den ersteren Namen führen, dürfen wir kaum erwarten, eigentliche Aerzte anzutreffen. Ihre Thätigkeit würde hier nur in vereinzelnten Fällen erforderlich gewesen sein, für welche die Erfahrung der übrigen Pfleger in der Regel ausreichte. Wirklich wird auch in den eigentlichen Xenodochien niemals besonderer Aerzte gedacht; von einer der größten Anstalten, dem heiligen Geist-Hospital zu Lübeck, ist gewiß, daß es bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts keinen eigenen Arzt oder Wundarzt besaß.

Daß sich schon in den ältesten christlichen Krankenhäusern des Orients tüchtige, zum Theil ausgezeichnete Aerzte befanden, ist bei der hohen Blüthe der griechischen Heilkunde in jener Zeit als gewiß anzunehmen. Aber in vielen Fällen begnügte man sich gewiß selbst in den Nosokomien mit einem bescheidenen Maße der ärztlichen Leistungen. Selbst in dem großen Krankenhause des Masona zu Merida werden die Parabalanen „Aerzte“ (medici) genannt, um anzudeuten, daß die Personen, welche die ärztliche Hülfe leisteten, kein Bedenken trugen, auch den Gott-gefälligen Dienst der Parabalanen zu verrichten. — Etwas genauere Nachrichten besitzen wir über die Thätigkeit der Aerzte in dem berühmten Hospital des heiligen Johannes zu Jerusalem, der Pflanzstätte des Johanniter-Ordens. Aber auch hier erfahren wir im Wesentlichen nur, daß vier Aerzte und eben so viele Wundärzte angestellt waren, und daß man von den

ersteren vorzüglich die genaue Kenntniß der Uroskopie und die Zubereitung der Syrupe, der wichtigsten Arzneiform der arabischen Heilkunde, erwartete.

Zur Unterhaltung der Xenodochien und Krankenhäuser, wie aller übrigen frommen Stiftungen, war zunächst der Ertrag der ihnen gehörenden Grundstücke, Schenkungen u. s. w. bestimmt. In der Geringfügigkeit dieser Einnahmequellen während der ersten christlichen Jahrhunderte liegt eine der Hauptursachen des anfänglichen Fehlens solcher Anstalten. Der größte Zuwachs wurde ihnen in dieser Beziehung unter den ersten christlichen Kaisern, vor Allem durch die Einziehung der reichen Güter der heidnischen Tempel zu Theil.

Vorzüglich eifrig für das Gedeihen der frommen Stiftungen zeigte sich Justinian, indem er durch besondere Gesetze die Sklaven, die Gefangenen, die Findelkinder, die Armen überhaupt, hauptsächlich die den Wohlthätigkeits-Anstalten zufallenden Vermächtnisse in Schutz nahm. Aehnliche Begünstigungen wurden denselben von den ersten christlichen Herrschern des Abendlandes verwilligt. Später wurden diese Verhältnisse immer mehr geregelt. Schon das Concilium von Apranches bestimmte (im Jahre 816) für die Erhaltung der Xenodochien, Hospitäler u. s. w. bei den Klöstern und geistlichen Stiften den Zehnten des Einkommens aus den zu ihnen gehörigen Ortschaften, dann einen Theil des Ertrags der geistlichen Güter selbst, je nach deren Vermögen, und endlich den zehnten Theil der sonst eingehenden frommen Spenden. Diese Bestimmungen wurden auf der Synode zu Aachen (im Jahre 876) erneuert.

Die oberste Leitung und die Verwaltung des Vermögens der milden Stiftungen war in der frühesten Zeit ohne Ausnahme, und in der Regel auch später, in den Händen der Kirche. Denn auch wo dies ursprünglich nicht der Fall war, hatte dieselbe aus vielen Gründen alle Ursache, jene Stiftungen ihrer Beaufsichtigung und Leitung zu unterwerfen. Bereits im Jahre 850 wurde durch das Concil von Padua festgesetzt, daß die oberste Beaufsichtigung der Hospitäler den Bischöfen obliegen solle, und zwar eben so wohl derjenigen Anstalten dieser Art, welche bereits von ihren Begründern einer solchen Aufsicht übergeben worden waren, als derjenigen, welche nach ihrer Stiftungsurkunde von Laien oder geistlichen Corporationen verwaltet wurden. Aber auch an Klagen über widerrechtliche Besitzergreifung und Veruntreuung der Hospitalgüter fehlte es nicht. Schon auf dem Concilium von Avranches wurde Beschwerde über hochgestellte Geistliche geführt, welche die frommen Stiftungen zu Pfründen mißbrauchten und das Concilium von Meaux (im Jahre 845) nennt einzelne derselben sogar ihrem Zwecke gänzlich entfremdet. Dieselben Klagen wiederholten sich auf den Concilien von Arles (im Jahre 1240), von Ravenna und Vienne (1311) in so dringender Weise, daß Clemens V. sich veranlaßt sah, die Verwaltung einzelner dieser Anstalten den Händen von Laien anzuvertrauen. Freilich schützte auch das nicht vor Beeinträchtigungen. Namentlich verwendeten die Vorsteher einzelner weltlicher Krankenpfleger-Orden die reichen Einkünfte oft mit der größten Willkühr, und diese Ungebühr wurde zu einer der

wichtigsten Ursachen der Aufhebung der meisten von ihnen. Zu um so größerem Ruhme gereicht es den weiblichen Krankenpflegerschaften, sich fortwährend von allen derartigen Mißbräuchen frei erhalten zu haben.

Die Einrichtung der Leproserieen endlich war gewiß von der der Xenodochien nur wenig verschieden, da man bei dem allgemeinen Glauben an die Unheilbarkeit des Aussatzes kaum daran dachte, Kurversuche anzustellen. Die Insassen der Aussatzhäuser befolgten ebenfalls eine Art von klösterlicher Regel; sie entsagten der Ehe; der gesunde Ehegatte mußte entweder in ein Kloster gehen, oder, wenn er bereits im vorgerückten Alter stand, ebenfalls das Gelübde der Enthaltsamkeit ablegen. Außerdem trugen die Leprösen eine Art von geistlicher Kleidung und verzichteten auf den größeren Theil ihres Vermögens. In den ansehnlicheren Anstalten waren mehrere Geistliche angestellt, was zum Ueberflusse bezeugt, daß man die Ansteckung nicht in dem Grade fürchtete, als gewöhnlich geglaubt wird.

Mit dem Bedürfniß zu größeren Krankenhäusern und mit deren Entstehung bildeten und mehrten sich die eigentlichen Pflegerschaften. Die ritterlichen Krankenpfleger-Orden, welche so große weltgeschichtliche Bedeutung erlangt, begannen in sehr kleinen Anfängen. Kaufleute von Amalfi gründeten unweit des heiligen Grabes zur Aufnahme abendländischer Pilger im Jahre 1048 eine Herberge und Capelle, die dem heiligen Johannes geweiht war. Die Pfleger derselben leisteten dem Heer Gottfrieds von Bouillon bei der Eroberung Jerusalems wesentliche Dienste, so daß er dem Hospital die Herrschaft Montboire in Flandern schenkte. Der „Rector" Gerhard Tom gründete darauf eine selbständige Verbrüderung zu Ehren Johannis des Täufers, den Orden der Johanniter, dessen Ausdehnung bald so wuchs, daß er Ordenshäuser und Herbergen für Pilgrime in den bedeutendsten Seestädten Europa's hatte. Zu der christlichen Pflicht der Pflege der Armen und Kranken fügte Raymund de Puy (de Podio) die der Bekämpfuug der Ungläubigen. Damit begann die weltliche Macht des Ordens und ebenso die Entfremdung von seiner ursprünglichen Aufgabe, die nun den dienenden Brüdern (fratres servientes) allein zufiel. Aus den französischen Statuten über die Krankenpflege vom achten Hospitalmeister, Roger de Moulins, 1181 entworfen (in Schilling, Beitr. z. Gesch. des Joh. Ordens, Wien 1853, S. 32—34, S. auch bei Häser S. 116—118), ersieht man, wie es mit dem ärztlichen Dienste, der Uroskopie, den Lieferungen, der Lagerung, der Kost der Kranken gehalten werden sollte. Mit dem Verlust Jerusalems an Sultan Saladin (3. Oct. 1187) bestand das Hospital des Ordens noch einige Zeit fort, seit 1292 verließ er das heilige Land, setzte sich auf Cypern, Rhodus, endlich auf Malta fest, bis das Schicksal durch den Arm Napoleons ihn auch hier unter seinem ersten deutschen Großmeister, Ferdinand v. Hompesch, 1798 seiner letzten Stätte beraubte. Die Schicksale der Schwestern des Johanniter-Ordens, welche auch in Jerusalem ein Spital hatten, und sich ebenfalls im Abendlande sehr verbreiteten, sind sehr dunkel.

Der deutsche Orden, in derselben unscheinbaren Weise mit einem Spital in Jerusalem zur Aufnahme von Deutschen im Jahre 1128 entstanden, theilte die glänzenden Waffenthaten und die politische Macht der Johanniter, hat aber mehr als seine stolzen Nebenbuhler seinen ursprünglichen Beruf erhalten. Seine eigentliche Gründung als Orden der deutschen Ritter, da sie bisher von ihrem Spital Marienbrüder geheißen hatten, datirt vom Jahr 1191 durch Herzog Friedrich von Schwaben, als sie bei der Belagerung von Akkon seinem Heer die aufopferndsten Dienste geleistet. Ueber die Einrichtung seiner Spitäler, welche er bei seinen weit verbreiteten Besitzungen allerwärts hatte, wissen wir nur, daß in jeder „Firmarie" ein Firmarienmeister für die Beköstigung, ein Spittler für die Pflege der Kranken, der Trappier für die Ausstattung und Bekleidung, der Treßler für die Verwaltung der Güter sorgte. Die oberste Aufsicht gehörte dem Comtur, dem ersten dieser „Gebietiger." Am Mittelpunkt des Ordens (von 1295 in Venedig, von 1309 in Marienburg) hatten die „obersten Gebietiger," der Großcomthur und die andern Würdenträger ihren Sitz, von denen das Amt des Oberst-Spittlers das älteste und ehrwürdigste des Ordens war. Im Haupthause von Marienburg war eine Herren-Firmarie für alte und kranke Ritter, Priester und Pfaffen, und eine andere für die Knechte. Neben den Brüdern hatte auch dieser Orden Schwesterschaften, welche für sich zahlreiche Spitäler besaßen. Die Blüthe des Ordens erhielt den stärksten Stoß durch den Verlust Livlands an Polen (1561), und nach immer kümmerlicherem Dasein hob Napoleon 1809 seine Güter im Bereich der Rheinbundstaaten auf, und Oesterreich, wo der Orden äußerlich noch fortbesteht, erklärte 1834 sein Besitzthum als kaiserliches Lehen.

Der dritte Ritterorden, der des heiligen Lazarus von Jerusalem, ist wohl desselben Ursprungs wie die beiden andern, mit der besondern Bestimmung der Pflege der Aussätzigen. Seine Mitglieder waren nicht nur die Pfleger, sondern die aussätzigen Ritter selbst traten in den Orden, aus deren Mitte sogar (bis zum Jahr 1253) der Großmeister gewählt wurde. Auch dieser Orden übte im Morgen- und Abendlande Thaten des Ritterthums und der Barmherzigkeit. Er erfuhr in verschiedenen Ländern mehrfache Umwandlungen, und war am begütertsten in Frankreich. Mit der Revolution verschwand er; auch in Spanien dauerte er nur bis zum Jahre 1787, und in Sardinien ist er zu einer gewöhnlichen Ordens-Decoration zusammengeschmolzen.

Eine minder glänzende Rolle als die Ritterorden spielten im Mittelalter die zahlreichen Verbrüderungen im Volke, deren Aufgabe sich auf die frommen Werke der Nächstenliebe beschränkte. Die meisten dieser Pflegerschaften sind Laienverbrüderungen. Sie stehen in näherem oder fernerem Zusammenhang mit der Krankenpflege. Eine der ältesten ist die der Brückenmacher, Fréres oder Hospitaliers Pontifes, welche an den Flußübergängen die nach dem Morgenlande wallfahrenden Pilger beschützten und übersetzten, und Hospize für sie hielten.

Auch diesen Orden führten seine Reichthümer zur Entartung und Auflösung, die in Frankreich gleichzeitig mit der vieler anderer Orden im Jahre 1672 durch Ludwig XIV. erfolgte. Der eigentlichen Hospitaliter waren sehr viele. Eine sehr bedeutende Wirksamkeit in Frankreich und Italien hatte der Orden vom heiligen Geist, dort nach seinem Stifter Guy v. Montpellier, hier nach seinem wichtigsten Sitz, dem Hospital San Spirito in Rom, benannt *).

---

*) Wir müssen desselben näher gedenken, da er sich vorzugsweise wirksam zeigte. Nach der Eigenthümlichkeit der Zeit, und bei dem geringen Schutze, welchen die noch wenig entfaltetef landesfürstliche Macht gewähren konnte, schlossen sich gleichartige Richtungen und Bestrebungen an einander und gaben in Vereinen, Innungen, Zünften ihre Wirksamkeit und Thätigkeit kund. Insbesondere bildeten sich auch schon frühe größere und kleinere Vereine in Menge zur Unterstützung hülfloser Armuth, zur Milderung menschlichen Elendes, zur Pflege der Kranken, zum Schutze der Fremden — zur allseitigen Uebung der Werke der Barmherzigkeit. Alle diese Bestrebungen faßt das Wort „Hospitalitas" in sich, was durch unser Wort „Gastfreundschaft" nicht vollkommen wieder gegeben ist.

Einen neuen und großartigen Aufschwung nahm dieser Geist christlicher Mildthätigkeit, als im 11. und 12. Jahrhunderte die Kreuzzüge begonnen hatten und überhaupt der Drang zu frommen Wallfahrten mächtig geweckt wurde. Alle Anstalten und Stiftungen, welche aus diesem christlichen Sinne hervorgegangen waren, nahm die mit großer Macht ausgerüstete Kirche in ihre schützende Pflege, theils um sie zu vertheidigen gegen raublustige Gewalt, theils um sie zu bekleiden mit dem Schmucke höherer Weihe.

Aller Orten erhoben sich Betkirchlein und Hospitäler, Geistliche und Laien, Männer und Frauen, die sich der Labung der Pilger, der Rettung der Verfolgten, der Pflege der Kranken und Verwundeten weihten.

Der heil. Geist, von den frommen Gläubigen vorzugsweise ein Vater der Kranken und Armen gepriesen und daher Paraklet genannt, schien der oberste Schirmherr aller dieser Anstalten, die auf der ganzen weiten Erde ein einziges Haus des ewigen Vaters zu bilden schienen. Deßwegen heißen auch fast alle diese Hospitäler zum heil. Geist. Ein eigener Orden von Chorherren und Rittern, von dienenden Brüdern und Schwestern bereitete sich über Frankreich, Italien, England und Deutschland aus.

Dieser Orden nannte sich den Orden des heil. Geistes. Guido von Montpellier in Frankreich baute gegen das Ende des 12. Jahrhundertes in dieser seiner Stadt ein Spital zur Aufnahme und Verpflegung armer Kranken und widmete sich selbst dem Dienste derselben. Mehrere vom ähnlichen Geiste beseelte Personen schlossen sich ihm an. Papst Innocenz bestätigte den von Guido gestifteten Orden, der sich schnell ausbreitete, feierlich durch eine Bulle am 23. April 1198. Durch eine andere Bulle vom 19. Juni 1204 barie Innocenz den Stifter nach Rom und einverleibte dem Orden das von Innocenz aus seinen Ruinen nach einem größern Plane wieder hergestellte daselbst befindliche Hospital der heil. Maria zu Saxia oder Sassia, so genannt vom Könige Ina von Ostangeln oder Ostsachsen, welcher es um 718 zur Aufnahme der Reisenden und Pilger seiner Nation gegründet hatte. Papst Innocenz ertheilte diesem Hospitale mehrere Freiheiten und verfügte unter anderu, daß vier Priester, dem Orden angehörend, sollten aufgenommen werden zur Verwaltung der Seelsorge im Spitale, woraus hervorgeht, daß bisher nur Laien Mitglieder desselben waren. Auch Saxia hieß nun nicht mehr zur h. Maria, sondern zum h. Geiste und wurde das Hauptspital des Ordens, in dem der General oder der oberste Meister seinen Sitz hatte.

Es gab im Orden, der außer der eigenen Regel sich zu jener der Chorherren des heil Augustin hielt, geistliche und nicht geistliche, männliche und weibliche Glieder. Ihre Kleidung war die der Geistlichen überhaupt: ein schwarzer Talar mit einem weißen Doppelkreuz

Seine Mitglieder hießen in manchen Gegenden auch Kreuzherren oder Kreuzträger, weil sie, wie die Johanniter das rothe Kreuz auf weißem Mantel, so auf schwarzem Rock ein weißes Kreuz führten. Selbst die Auflösungsgelüste Ludwigs XIV. scheiterten an ihm, und im Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte er noch in der alten und neuen Welt zahlreiche Ordenshäuser. In Spanien sind die berühmtesten Pflegerorden die regulirten Chorherren von Roncevaal, gewöhnlich Roncevaux geheißen, und die Hospitaliter von Burgos.

In minder engem Zusammenhang mit der Krankenpflege stehen einige Genossenschaften des Mittelalters, welche als reformatorisch in Opposition zur Kirche traten, und deßhalb Verfolgungen derselben ausgesetzt waren. Die bekanntesten sind die Beguinen *).

Ein frommer Priester aus Lüttich, Lambert le Begues (oder le Begue), entrüstet über das weltliche Treiben und den unsittlichen Lebenswandel der Geistlichkeit, verwendete sein nicht unbedeutendes Vermögen dazu, ehrbare Jungfrauen und Witwen in einer Stiftung eigenthümlicher Art zu einer gottgefälligen Lebensweise zu vereinigen. In einem großen Garten an der Maas vor der Stadt errichtete er eine Menge einzelner Häuser, die eine gemeinsame Mauer umschloß. Hier lebten Personen weiblichen Geschlechts von jedem Stande und Vermögen, getrennt von jedem männlichen Umgange, in frommen Uebungen und nützlicher Thätigkeit, ohne eine eigentliche geistliche Regel. Die Zahl der Schwestern in diesem ersten, dem heiligen Christoph geweihten, Hofe war schon 50 Jahre nach Lambert's Tode auf 1500 angewachsen.

---

auf der linken Schulter. Ein solches Kreuz war auch auf dem Mantel geheftet. Die Frauen hatten ein schwarzes Kleid mit dem Doppelkreuze, im Chore einen Mantel, auf dem Haupte einen weißen, im Chore einen schwarzen Schleier.

Herbeigerufen durch Herzog Leopold VII. und seinen Kaplan und Arzt Gerard, Pfarrer zu Felling, ließ sich dieser Orden in Wien zwischen 1208 — 1211 nieder. Heinrich der Bärtige errichtete das bekannt älteste Hospital in Breslau, nämlich 1214 das Hospital zum h. Geiste für Kranke und Findlinge (Ebers, das Armenwesen der Stadt Breslau, eb. 1828, S. 3). Im J. 1315 erhielten die Brüder des h. Geistes auch in Oberösterreich ein Kloster, Pulgarn, unfern Steyerel, am Fuße des Höhenberges, eine Filiale von Wien, seit 1329 ein Kloster des h. Geistordens von Schwestern und Brüdern, in der Reformationszeit des 16. Jahrhundertes eingegangen, nachdem das Wiener schon bei der türkischen Belagerung Wiens 1529 zerstört worden war (Heliot, histoire monast. II. 199, 204; Hormayr, Wiens Denkwürdigkeiten, 2. Jahrg. 1. B. 3. H. S. 10; Geschichte des Klosters Pulgarn, von Stillz, im 5. Berichte des Linzer Museums (1841), S. 60—110. Die Statuten des Ordens sind gedruckt: Regula ordinis St. Spiritus. Lugd. 1647). Nicht lange nach seinem Entstehen gelangte der heil. Geistorden auch nach Mähren und zwar nach Brünn, wo sich die älteste urkundliche Spur eines Hospitals in Mähren vorfindet.

*) Mosheim, de Beghardis et Requinabus commentarius, ed. Martini, Lips. 1790. Die Kirchengeschichten von Schröckh 33. B. S. 166 ff., Gieseler 2. B. 2. Abth. S. 370, 3. Abth. S. 205, Engelhardt 2. B. S. 311 u. m. a., dann Hallmann, Geschichte des Ursprungs der belgischen Beguinen, Berlin 1843; Ersch und Gruber, allgem. Encyklopädie Artikel „Beguinen". u. m. a.

Seine fortwährenden Angriffe auf die Geiſtlichkeit brachten Lambert ins Gefängniß. Er wurde ferner, da er den Untergang einer Kirche geweisſagt hatte, welche bald darauf abbrannte, der Magie angeklagt, erhielt aber die Erlaubniß, nach Rom zu gehen, um ſich vom Papſt Urban III. richten zu laſſen. Lambert ward freigeſprochen, ſtarb aber, ſechs Monate nach ſeiner Rückkehr, im J. 1187.

Die Beguinen bilden eine halb weltliche halb klöſterliche Vereinigung. Sie tragen eine beſondere, der geiſtlichen ſich nähernde Kleidung, geloben Keuſchheit und Gehorſam für die Zeit ihres Aufenthalts, können aber jederzeit austreten und ſich verheirathen. Ihr Vermögen verbleibt zu ihrer eigenen freien Verfügung.

Die gemeinſame Wohnſtätte der Beguinen iſt der Beguinenhof (domus, conventus beghinarum, oder beghinagium), ein mehr oder weniger umfängliches, mit Mauern umgebenes Grundſtück. Dasſelbe umſchließt eine größere oder geringere Zahl von kleinen Häuſern, in deren jedem zwei bis vier Beguinen wohnen. Jede einzelne führt ihren eigenen kleinen Haushalt; die Aermeren leben von dem Ertrage ihrer Handarbeit, des Unterrichts u. ſ. w. Einzelnen Beguinen iſt geſtattet, in der Stadt bei Verwandten zu wohnen, dieſe dürfen aber nur weltliche Kleidung tragen, und genießen die den Beguinen verwilligte Steuerfreiheit nur in beſchränktem Maße.

Als der Mittelpunkt des Beguinenhofes muß das „Hospital“ und als einer der weſentlichen Zwecke der Schweſterſchaft die Krankenpflege betrachtet werden. Die Beguinen üben dieſelbe ſowohl in ihrem eigenen Hospitale, als in den Privatwohnungen der Kranken aus. Zuweilen war ein vorher vorhandenes Hospital die Veranlaſſung zur Stiftung eines Hofes (z. B. zu Vilvorde und Cambray). Dieſer Fall war, wie es ſcheint, urſprünglich der regelmäßige. Später fand meiſt das umgekehrte Verhältniß Statt. Die Krankenpflege war indeß, mindeſtens in dem Hospitale ſelbſt, nur auf die Mitglieder der Schweſterſchaft beſchränkt. Außerdem iſt das Wort „infirmarium“ eben ſo wenig hier als ſonſt ganz ſtreng zu nehmen. Es geht vielmehr aus Hallmann's Darſtellung hervor, daß das Infirmarium vorzugsweiſe zur Aufnahme derjenigen Schweſtern diente, welche durch Krankheit oder Gebrechlichkeit außer Stande waren, ſelbſt für ſich zu ſorgen. Einer ärztlichen Thätigkeit in dieſen Anſtalten wird nirgends gedacht.

Das reformatoriſche Element vieler Verbrüderungen des Mittelalters, deſſen wir früher als eines charakteriſtiſchen Zuges in der Geſchichte derſelben gedacht haben, tritt beſonders deutlich bei den Beguinen hervor. „Schon früh“, ſagt Hallmann, „bemächtigte ſich der Beguinen Schwärmerei. Beſonders in Deutſchland kamen ſie dazu, zu glauben, der Menſch könne ſchon hienieden den höchſten Grad der Vollkommenheit erreichen und zum Anſchauen Gottes gelangen, ſo daß es nicht mehr nöthig ſei, zu faſten, noch ſterblichen Menſchen Gehorſam zu leiſten.“ Dieſer Richtung wurde durch die kurz nach der Gründung der Beguinen entſtehende Verbrüderung der Begharden, eine Verbin-

dung von Männern, welche ähnliche Zwecke verfolgten, Vorschub geleistet. Die Begharden traten schon sehr früh in Opposition zur Kirche, und wurden deshalb bald unterdrückt. Aehnlichen Verfolgungen waren die Beguinen ausgesetzt, namentlich weil man sie häufig mit den Brüdern und Schwestern des freien Geistes zusammenstellte, welche wiederum mit den ketzerischen Waldensern u. s. w. zusammenhingen. Diese Bedrückungen schienen um so mehr gerechtfertigt, als schon im Jahre 1215 ein päpstliches Edikt die Errichtung neuer Orden verboten hatte; durch das Concilium von Vienne im Jahre 1311 wurden alle diese Verbindungen als ketzerische bezeichnet. Dennoch gelang es nicht, die Beguinen auszurotten; sie verbreiteten sich selbst seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts über viele Gegenden Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz. In Frankreich wurde ihnen der Schutz Ludwig XIII. zu Theil; in Deutschland erreichte ihre Zahl an einzelnen Orten oft eine beträchtliche Höhe, z. B. in Köln, wo sich in der Stadt und deren Umgegend im Jahre 1250 gegen 2000 Beguinen befunden haben sollen. Allerdings sah man sich auch in Deutschland mehrfach genöthigt, Maßregeln gegen manche Mißbräuche zu treffen. So setzte z. B. eine Synode zu Fritzlar schon im Jahre 1244 zu ihrer Aufnahme das Alter von 40 Jahren fest. Dennoch erhielten sie sich in der Gunst des Volkes, und noch im fünfzehnten Jahrhundert wurden Beguinenhöfe zu Görlitz, Rochlitz, Lübeck, Leipzig, Salzwedel, Königsberg in der Mark gegründet. Da indeß der alte Name Anstoß erregte, so nahmen die Beguinen in Deutschland vielfach den Namen der Seelschwestern an.

Durch die Reformation verschwanden die Beguinen in Deutschland überall. Dagegen gab es in den Niederlanden noch zu Helyot's Zeit keine Stadt ohne Beguinenhof. Auch jetzt bestehen sie dort noch an vielen Orten, z. B. zu Gent und Löwen. Aber sie sind längst über die Zeit ihrer Blüthe hinaus. In Löwen fand Hallmann (1843) in dem früher von vierhundert Schwestern bewohnten „großen Hof" deren nur noch sechszig. Die Beguinenhöfe kamen zum Theil in die Hände der Kirche; in Deutschland verwandelten sie sich häufig in gewöhnliche Armenhäuser, wie z. B. in Halberstadt, wo noch jetzt eine derartige Anstalt ihren alten Namen führt.

Auch außerhalb der Niederlande haben sich Zweige der Beguinen noch lange erhalten.

Noch dunkler ist die Geschichte einer ähnlichen männlichen Verbrüderung, der Begharden, die im Jahr 1228 in den Niederlanden ursprünglich, aus armen verheiratheten Webern, bestanden haben soll, welche bei ihrem Geschäft gewisse fromme Gebräuche beobachteten, und später die Lebensweise der Beguinen nachahmten. Aehnliche Zwecke der Verbrüderung zu gemeinsamer Ausübung religiöser Pflichten, und zugleich zu geselliger Vereinigung Gleichgesinnter, hatten die Kalandsbrüder oder die Kalande. Sie vereinigten sich in Versammlungen, in der Regel zu Anfang jedes Monats, woher auch sicherlich ihr Name (calendæ); sie begannen mit einer Messe, worauf ein Bundesmahl folgte. Die

Mitglieder leiſteten ſich gegenſeitig Beiſtand; in den Zeiten des ſchwarzen Todes (1350) und anderer Peſten ſind erhebende Thaten von ihnen bekannt. Sie gehören zu den weiteſt verbreiteten kirchlichen Genoſſenſchaften, arteten aber bei ihrem zunehmenden Reichthum (Fürſten-Kalande, reiche Kalande) ſo ſehr aus, daß von ihren Gebräuchen nur die Gaſtmähler übrig blieben, die Unmäßigkeit der Kalandsbrüder ſprüchwörtlich wurde, und ihre Verſammlungshäuſer als Zechſtuben für die Geiſtlichkeit dienten. Eo cauto — droht Erzbiſchof Friedrich von Magdeburg 1447 dem Kaland in Deſſau — quod post hujusmodi coenam & prandium fratres non vacent ebrietati nec rixae aut illicitis, nec suspectas aducant personas, und Luther ſpricht von „unſerm loſen Kaland" zu Wittenberg. Mit der Reformation verſchwanden ſie faſt überall *).

*) Wir können nicht unberückſichtigt laſſen die Anſtalten, welche zwar zunächſt die Pfleger chriſtlicher und religiöſer Geſinnung zum Zwecke hatten, zugleich aber auch chriſtliche Barmherzigkeit in den Kreis ihres Wirkens zogen. Wir meinen die Bruderſchaften oder Verbrüderungen (fraternitates), welche ſich im Mittelalter und bis in unſere Zeit über die chriſtliche Welt verbreiteten.

Nach dem Gebrauche der katholiſchen Kirche des Mittelalters, die Monats-Anfänge oder Kalenden feierlich zu begehen, einem Gebrauche, welcher auch im Frankenlande, in Süddeutſchland, in Frankreich und in Ungarn ſtatt fand, bildeten ſich aus geiſtlichen und weltlichen Perſonen beiderlei Geſchlechtes zu ähnlichem Zwecke die ſogenannten Kalandsbrüder oder Kalands-Verbrüderungen (fratres Kalendarii, fratres oder fraternitates Kalendarum, von calo d. h. convoco, einladen zu den Feſtlichkeiten, welche ſchon die Römer am Anfange des Monates zu Ehren ihrer Götter veranſtalteten, oder wahrſcheinlicher von calendae, da die Genoſſenſchaft ſich am erſten Tage jedes Monats zu verſammeln pflegte.

Dieſelben finden ſich jedoch, in einer ſtreng geographiſchen Begränzung, nur in denjenigen Ländern vor, welche das alte Sachſenland umfaßte, oder die entweder von dieſem aus germaniſirt worden ſind, oder in kirchlicher Beziehung unter der Diöceſan- oder Metropolitan-Gewalt ſächſiſcher Kirchenfürſten (des Magdeburger Erzbiſchofs) geſtanden haben. Bekannt ſind bisher in den Diöceſen Halberſtadt, Brandenburg, Kamin, Havelberg, Mainz, Meiſſen, Bremen, Verden, Hildesheim, Schwerin, Schleswig, Cöln, Naumburg, Magdeburg, Lebus, Paderborn, Roſchild, Merſeburg, Münſter, Minden, Osnabrück, Lübek, Breslau (nur 2, zu Croſſen und Reichenbach, und die noch ungewiß), Ratzeburg, Riepen und Riga zuſammen 184 ſolcher Kalandsverbrüderungen und Elendsgilden (Elende d. h. Fremdlinge, exules), welche mit den erſteren zwar ziemlich gleiche Tendenzen hatten, jedoch mit Aldermännern und Gildemeiſtern verſchieden organiſirt waren. Von dieſer Zahl fallen 45 der Mark Brandenburg anheim.

Dieſe religiöſen Geſellſchaften ſtanden in den kirchlichen Abgränzungen unter der Ueberwachung der Diöceſan-Biſchöfe, unter ſelbſt gewählten Dechanten, Kämmerern, Vormündern, kamen zu gewiſſen Zeiten zuſammen, um ſich gegenſeitig mitzutheilen und aufzuerbauen, in Werken chriſtlicher Liebe und Barmherzigkeit aufzumuntern und zu unterſtützen, für die Beerdigung der verſtorbenen Mitglieder zu ſorgen und für ihre Seelen zu beten; ihre Genoſſen ſollten einander ehren und fördern, beſchützen und vor Schaden wahren, ſich in den Werken der Barmherzigkeit üben, zu wohlthätigen Zwecken Beiträge leiſten u. ſ. w. Die Seelbäder waren eine der wichtigſten Liebesverrichtungen der Kalandbrüderſchaften. Der heil. Geiſt wurde auch von ihnen fleißig angerufen.

In dieſen von aller clerikaliſchen und mönchiſchen Abſonderung entfernt geweſenen Geſellſchaften wurde ſonach der Geiſt wahrhaft chriſtlicher Bruderliebe gehegt und gewährt; ſie

Unter den Schwesterschaften zur Krankenpflege verdienen die Elisabethinerinnen die erste Stelle. Der Orden wurde 1225 von der heiligen Elisabeth, Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Thüringen, gegründet; sie errichtete in schwerer Zeit zwei Spitäler am Fuß der Wartburg, und zog sich als 22jährige Witwe in ein drittes zu Marburg zurück. Ihren Thaten der Barmherzigkeit hat M. v. Schwindt dort nun künstlerische Gestaltung verliehen. Der Orden hat klösterliche Regel, und außer den drei allgemeinen Gelübden das der beständigen Krankenpflege und der Clausur. Er ist in Oesterreich noch in voller Thätigkeit.

Indem wir eine Menge anderer Orden übergehen, bei denen dieselbe Bestimmung unter anderen Namen auftritt, lassen wir Häser noch von den Genossenschaften der neueren Zeit reden Das sechzehnte Jahrhundert bildet auch in der Geschichte der öffentlichen Krankenpflege einen wichtigen Wendepunkt. Der fromme Eifer der ersten Jahrhunderte war längst erkaltet, die meisten Verbrüderungen zur Pflege der Bedrängten waren ihrem Zweck entfremdet. Die Reformation führte eine heilsame Umgestaltung herbei, und durch diesen belebenden Hauch des neuen Geistes gestaltet sich zumeist in den katholischen Ländern eine Reihe von Stiftungen, welche durch die Reinheit ihrer Zwecke die früheren noch hinter sich lassen.

Wir nennen zuerst den Orden der barmherzigen Brüder, der von dem später heilig gesprochenen Spanier Juan de Dios 1534 gegründet, in zwei Generalschaften, für Spanien und Westindien und für Rom, sich verbreitete, die Regel des heiligen Augustin annahm, und die beständige Pflege von Kranken jeder Confession als Pflicht aufstellte. In Oesterreich besitzt der Orden gegenwärtig 29 Hospitäler, in welchen jährlich über 20,000 Kranke verpflegt werden. Minder berühmt sind die in Spanien und Portugal wirkenden Fréres infirmiers minimes, oder Obregons, von ihrem Stifter Bernhardin von Obregon genannt, ferner die Bons Fieux (bons fils) in Flandern, welche in den Spitälern von Dünkirchen, Bergen und Ypern 1679 den Krankendienst übernahmen; die Confraternità della perseveranza zu Rom seit 1663, welche, den alten Parabalanen gleich, die hülfsbedürftigen Fremden aufsucht, und eine Reihe anderer Congregationen.

---

lösten sich aber zur Zeit der Reformation auf und übergingen in die neuen kirchlichen Gemeinden.

Im Frankenlande und in allen von diesem aus germanisirten Slavenländern: der Fränkischen Rednitz-Wenden, Böhmen, Mähren und selbst Schlesien sollen diese Kalandsbrüderschaften gänzlich ermangeln. (Fleißig zusammengestellte Nachrichten über dieselben gab Lederbur in den Märkischen Forschungen, 4. B. (1850) S. 7 — 76. S. auch Blumberg, kurze Abbildung des Kalandes oder derer sogenanten Kalandbrüder u. s. w. Chemnitz 1721. 16. Dittmer, das h. Geistspital und der St. Clemens-Caland zu Lübeck, Lübeck 1838).

Zu immer größerer segensvoller Wirksamkeit gelangten seit dem sechszehnten Jahrhundert die frommen Schwesterschaften, vor allen der Orden der barmherzigen Schwestern vom heiligen Vincenz von Paula. Seine Gründung wird in das Jahr 1617 verlegt, wo durch eine Predigt Vincents sich die Schwesterschaft der Servantes de pauvres malades bildete. Aber erst durch den Zutritt der Gattin des Secretärs der Königin Maria von Medicis, Louise von Marillac, und mit ihr mehrerer vornehmen Damen, gewann der Orden Bestand, verbreitete sich in Paris und über ganz Frankreich, und zweigte sich in verschiedene Schwesterschaften (Schwestern des heil. Karl Borromäus, Vincentinerinnen) ab. In Rom fanden die barmherzigen Schwestern erst seit 1826 Eingang, wo sie Kranke in ihren Häusern verpflegen und unterstützen; in Deutschland durch die Bemühungen Clemens Augusts von Köln zuerst 1808 in Münster. Seitdem gewinnen sie in den Ländern katholischer und gemischter Bevölkerung eine stets wachsende Verbreitung. Ungleich später erneuerte sich unter den Protestanten der Geist werkthätiger Liebe, aus dem vornehmsten Grunde der Unzulänglichkeit der äußern Mittel, doch auch dem nicht minder wichtigen, weil die erste Lehre größeres Gewicht auf den Glauben als auf die fromme Werkthätigkeit gelegt. Die Vereinigungen in der Schwesterkirche haben aber auch hier einen Aufschwung veranlaßt, der sich in Stiftung frommer Brüder- und Schwesterschaften bethätigt. Während die Brüder-Vereine mehr die Zwecke der Mission, der äußern und innern, verfolgen, ist der Beruf der Diakonissen einzig die Krankenpflege. Auch für die neuerwachten Bestrebungen unserer Zeit ist ein Rückblick in die Geschichte reich an Lehren. Die frommen Genossenschaften haben sich stark erhalten, so lange sie, ihrer Bestimmung treu, thatsächliche Religion geübt; sie waren für die Barmherzigkeit verloren, sobald sie weltliche Macht und Reichthümer erlangt, sobald sie mehr für die Kirche als für Christus gearbeitet. Und was unsere selbstsüchtige Zeit bedarf, ist ja nicht Hierarchie, sondern Nächstenliebe.

---

2. Abschnitt.

Das Hospitalwesen der alten Zeit in Mähren und Oesterr. Schlesien überhaupt.

Es kann hier nicht in eine Zeit zurückgeführt werden, wie in den westlichen Ländern unseres Erdtheiles, die viel frühere Culturfortschritte gemacht haben, da Mähren erst zu Ende des 8. Jahrhundertes in die Geschichte eintritt und erst im 9. christianisirt wurde. Aber auch dann fehlen uns alle Nachrichten über den Gegenstand der Frage, gleich wie selbst aus jener Zeit, als, lange nach dem Untergange des großmährischen Reiches, wieder ein Bisthum in Olmütz (1063), in Brünn eine Collegiatkirche und, seit der ersten Einführung des Re-

gularklerus mit den Benediktinern in Raigern (um 1045) nach und nach zahlreiche Klöster im Lande entstehen, jene Pflanzstäten einer höheren Bodencultur, jene Sitze der Kunst und Wissenschaft, jene Sammelpunkte der Gedrückten und Nothleidenden in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters.

Erst aus der Zeit, als die geistlichen Ritterorden bei uns heimisch werden, als sich bei uns seit dem Anfange des 13. Jahrhundertes das städtische Leben zu entfalten beginnt, die Städte in Aufnahme kommen und ihre Verfassungen ausbilden, kommen auch Hospitäler bei uns zum Vorscheine.

Die erste Spur des Bestandes eines Spitales im früheren Sinne des Wortes, nämlich mehr einer Armenstiftung, fällt zwar schon in die Mitte des 11. Jahrhundertes, als der olmützer Fürst Wratislaw 1055 dem jeweiligen olmützer Domdechante Grundbesitz in Schüttborzitz und anderwärts mit der Verpflichtung überließ, daß er 6 durch Alter und Krankheit preßhafte, zur Arbeit untaugliche Personen nähre und kleide *).

Wenn auch Olmütz, wie keine andere Stadt des Landes, mit Armen- und Kranken-Stiftungen so reichlich ausgestattet war, daß deren Fonds allein 1784 über 200,000 Gulden betrugen, so erscheint doch ein eigentliches Hospital nicht vor 1253, als König Otokar II. dem olmützer Kranken-Hospitale (hospitali infirmorum) das Patronatsrecht über die Marienkirche verlieh.

Der olmützer Scholastikus Wernher bedachte (1305) in seinem Testamente die Aussätzigen (leprosi), die kranken Armen im Hospitale (infirmos pauperes in hospitali), den Radczlaus, Doktor der Kleinen (radczlao doctori paruorum, Boček V. 179—181). Auch die Domherren Techoncius (1313) und Johann (1330) bedachten die Kranken im Spitale und der letztere auch dessen Rektor Johann (eb. VI. 52, 316), wie der Domherr Lucko die Armen im St. Anton-Hospitale zu Olmütz (eb. S. 276).

Jenes zum h. Andreas wurde 1347, das Spital zum h. Geiste um 1350, das Job- und Lazarus-Spital gleichfalls im 14. Jahrhunderte, das Spital zu Maria-Hilfe wohl nicht früher, jenes der h. Margareth 1460 gegründet **).

Eine urkundliche Erwähnung förmlicher Hospitäler geschieht in Brünn (1238), Littau (der Kreuzherren zum h. Geiste), Iglau (1250, 1258. Boček III. 262, 338, V. 299), Zlabings (1262), Znaim (1252), Kromau (1290), Jägerndorf (im 13. Jahrhunderte), Saar (1303), Tischnowitz (1305), Sternberg (1339) u. a. Herzog Nikolaus erbaute vor den Thoren der Stadt Troppau ein Hospital, verlieh (1333) dessen Kapelle seinem Kaplane Theodorich und bestellte denselben und den troppauer

*) Boczek, Codex diplom. Moraviae, I. 132, praefatio XIII.

**) Fischer Geschichte von Olmütz I. 106 — 109, 114, II. 66; Wolny Topographie von Mähren VI. 100 — 102; Božek III. 171, 264, 406.

Bürger Johann von Leobſchütz zu Prokuratoren über alle Spitalgüter (Bočel VI. 346).

Von da an wuchs ihre Zahl immer mehr, ſo, daß kaum Ein größerer Ort ohne ſein Spital war.

In älterer Zeit gab es, nebſt den früher genannten, auch Spitäler zu Proßnitz, Trübau, Tobitſchau, Neuſtadt, Teltſch, Trebitſch, Biſtřitz, Hradiſch (eingeweiht 1370), Budwitz, Meſeritſch, Teſchen u. a. Nicht wenige gewannen mit der Zeit einen kräftigen Fond, meherer landtäfliche Güter oder Dörfer, wie Brünn, Jägerndorf, Großmeſeritſch, Boſkowitz, Biſtřitz, Zlabings, Teltſch (1414 von Johann von Neuhaus errichtet, wie 1399 zu Neuhaus, ſpäter zu Zlabings. S. die Neuhauſe, Neuhaus 1851, S. 27), Trebitſch (um 1405 neu erbaut), Proßnitz, Leipnik, Teſchen, Trübau, Weißkirchen u. a. *).

Der Schutz der Armen und die Pflege der Kranken lag beſonders in der Beſtimmuug der aus den Kreuzzügen ins gelobte Land entſtandenen neuen Orden der Johanniter, deutſchen, h. Geiſt-Ritter, der Kreuzherren mit dem rothen Sterne. Sie machten ſich auch bei uns ſchon im 12. und 13. Jahrhunderte heimiſch und errichteten bei ihren Commenden Hospitäler. So die Johanniter in Eywanowitz oder Olow, Gröbnig, nachher Leobſchütz, Tiſchnowitz, Kaunitz, Altbrünn, Znaim, Troppau u. a. O.; die deutſchen Ritter in Iglau, Troppau, Kromau, Hotzerlitz, Auſterlitz, Jägerndorf u. a. O.; die heil. Geiſt-Ritter in Littau, Brünn; die Kreuzherren mit dem rothen Sterne auf dem Pöltenberge bei Znaim (Bočel III. 150) **); auch hatten die Ritter des h. Grabes ein Hospital in Znaim. Datſchitz kam bereits 1234 aus landesfürſtlichen Händen an den Kreuzherren-Orden, welcher hier ſofort ein Hospital nebſt der Pfarrkirche bis in das 15. Jahrhundert beſaß, obgleich Datſchitz ſelbſt zu Anfang des 14. Jahrhundertes an die Neuhauſe kam (Boczek's Reiſebericht 1844, MS).

Erſcheint auch die Verſorgung Armer und Schwacher, der Beſuch und die Pflege der Gebrechlichen, die Aufnahme von Pilgrimen und Reiſenden als der Hauptzweck dieſer Inſtitute, ſo war doch auch ärztliche Krankenhilfe davon nicht ausgeſchloſſen.

Denn die urſprüngliche Beſtimmung der Hospitien, Spitäler, Gaſthäuſer, war nicht nur die Aufnahme von Reiſenden, ſondern auch von Armen und Kranken. Erſt ſpäter trat eine Abſonderung in Herbergen für geſunde Reiſende, für Kranke, für ſchwache Greiſe, und auch für ganz kleine, von

---

*) S. Wolny, bei den genannten Orten; Kneiſl, Ens u. a.

**) Boczek Codex I. II. III., insbeſondere I. praef. XXII. und XXIII.; Wolny, Ens, Oppaland, Millauer u. a.

grausamen Müttern ausgesetzte Kinder ein. Als sich im 11. und 12. Jahrhunderte durch die Kreuzzüge und den vermehrten Handel der fürchterliche Aussatz aus dem Oriente nach Europa mehr verbreitete, wurden auch für Aussätzige eigene Häuser errichtet, welche, da die Aussätzigen Lazari hießen, Lazarethe und in Urkunden domus leporosorum genannt wurden.

Die Aufsicht über dergleichen Versorgungs-Anstalten wurde den Bischöfen und Klostervorstehern anvertraut, daher es kam, daß sich dieselben gewöhnlich in der Nähe von Domkirchen und Klöstern, oft auch innerhalb ihrer Ringsmauern befanden. Ganz der christlichen Lehre gemäß sah man Fremdlinge, Arme, Kranke, Witwen und Waisen für Brüder in Christo und für Miterlöste an, nannte die für sie erbauten Spitäler heilige Orte und wählte zu ihren Vorstehern geistliche Personen, deren es ihr Amt schon zur vorzüglichen Pflicht machte, thätige Nächstenliebe auszuüben.

Diese Vorsteher mußten aber auch alle Kosten der ihnen anvertrauten Versorgungshäuser bestreiten, wenn kein oder kein hinreichender Fond vorhanden war, besonders aus dem ohnehin hiezu theilweilweise bestimmten Zehente.

Diese Sitte erwuchs mit der Zeit zu einer nothwendigen Bedingung der Bisthümer und Klöster, zur Obliegenheit, nach dem damaligen Sprachgebrauche Gastfreiheit oder Gastung auszuüben. Ein Kloster ohne ein Spital für Kranke und Hülflose und ohne eine Herberge für Reisende wäre damals ein Gegenstand des Fluches und einer allgemeinen Verachtung gewesen.

Nur gar zu kleine oder zu arme (wie jene der Mendikanten) machten davon eine Ausnahme (Oesterreich unter Albrecht IV. von Kurz, II. 348—353).

Wie die genannten Ordensritter eine Vermittlung zwischen dem Mönchswesen und dem weltlichen Ritterthume bildeten, so die Beghinen vom Nonnenleben zum Bürgerthume. Es waren dieß geistliche Jungfrauen oder Witwen, welche, von Handarbeit lebend und Anfangs unstreitig durch Frömmigkeit, Fleiß und Ehrbarkeit im hohen Grade ausgezeichnet, ohne durch klösterliche Gelübde gebunden zu sein, unter einer Magistra zum gemeinschaftlichen religiösen Leben nach Art der Nonnen in geschlossene Gesellschaften zusammentraten, um sich der Verlassenen ihres Geschlechtes, der Kindererziehung, vorzüglich aber der Krankenpflege anzunehmen. Sie erscheinen urkundlich in Schlesien schon im 13. Jahrhunderte, zeigten sich bei den Pesten des 14. Jahrhundertes sehr hülfreich und haben sich obwohl wegen Ausartung und Ketzerei-Verdacht schon im 14. Jahrhunderte von der Kirche verdammt, unter dem Namen Seelweiber, bis in das 16. Jahrhundert in Schlesien erhalten.*) Auch in Böhmen waren die

*) Henschel, Geschichte d. Medizin in Schlesien, S. 61—64, Klose's Breslau, eb. 1781, 2. B. 2. T. S. 1, 411. (Convente, worin ehrbare unverehelichte Frauenspersonen in einer Gesellschaft lebten und sich zur Pflege der Armen verwenden ließen, gab es in Breslau im 15. Jahrhunderte 20).

Begharden und Beguinen im 14. Jahrhunderte verbreitet (Palacky II. 2. Th. S. 156). Nicht weniger ist es gewiß, daß sie auch in Mähren in nicht geringer Zahl sich vorfanden, in Iglau (wo sie 2 Häuser besaßen — daher der noch jetzt geltende Titel Seelenhaus und eine Gasse nach ihnen Nonnengasse hieß), in Brünn, Znaim (domus congregationis Monialium), Olmütz (wo es auch 2 Seelhäuser gab), Troppau u. a. eigene Häuser hatten.

Diese Anstalten hießen Seelhäuser, die frommen Frauen Seelfrauen, Seelweiber, weil es nicht bloß auf die leibliche Pflege hülfsbedürftiger Menschen, sondern zugleich auch auf die Beförderung des Heils ihrer Seele abgesehen war. Seelbäder waren unentgeldliche, den Armen bereitete Bäder, zum Seelenheile des Stifters an dessen Todestage gewährt (Hüllmann, Städtewesen, IV. 68).

Als in Folge der Kreuzzüge der Aussatz nach Europa gekommen war (oder sich doch mehr verbreitet hatte), hielt man warme Bäder für ein vorzüglich wirksames Heilmittel gegen diese Krankheit, daher wurden in vielen Städten Deutschlands Badestuben angelegt, in welchen die Kranken nicht blos gebadet, sondern auch mit besonders dazu verfertigten Salben eingerieben wurden. Damit nun auch die ärmere Volksklasse von dieser Heilmethode Gebrauch machen könne, stifteten wohlthätige Menschenfreunde namhafte Summen zu solchen Bädern, welche Seelenbäder hießen, weil man durch dieselben seiner Seele gewisse Verdienste zuwenden zu können glaubte. Das Wort Seelenbad bedeutet also, ganz analog mit Seelenmesse, ein Bad zum Heile der Seele (Ueber Seelenbäder, von Glaser, im Archiv f. hessische Geschichte II. B. S. 11—14).

---

3. Abschnitt.

Das Hospitalwesen in der alten Zeit, zu Brünn insbesondere.

Hervotragend ist in Brünns Geschichte die Zeit, als König Přemisl Otokar I. († 1230) die Stadt Brünn erweiterte, und so viele Deutsche und Wallonen dahin zogen, daß für die ersteren die Jakobskirche, für die andern die Nikolai-Kirche mit einem eigenen romanischen Seelsorger gegründet wurde; die Zeit, als das Obrowitzer-, Minoriten- und Dominikaner-Kloster in Brünn entstanden, als der Brünner Bürger Ulrich Schwarz das Frauenstift Maria-Zell daselbst gründete, und das deutsche Stadtrecht König Wenzels Gewerbe, Handel, Blüthe und Macht in der Art förderte, daß die Stadt den schrecklichen Anfall der Tataren abschlagen konnte. Da zeigt sich auch die älteste urkundliche Spur eines Hospitals in Brünn. Damal stiftete ein anderer Brünner Bürger, Namens Rüdiger (Rudgerus, auch Rudlinus), und seine Gattin Hodawa das Hospital zum h. Geiste vor Brünn (hospitale

sancti Spiritus ante Brunam); denn dieser galt vorzugsweise als Vater der Armen. Sie kauften einen Grund in der (seit jener Zeit unter diesem Namen vorkommenden) Vorstadt Alt-Brünn, bauten mit 70 Mark Auslagen ein Hospital zu Ehren des h. Geistes zur Erhaltung der Armen und Pflege der Kranken (ad sustentationem pauperum et recreationem infirmorum) und schufen zu diesem Zwecke und zur Sammlung von Almosen eine Bruderschaft (fraternitas). Der Olmützer Bischof Robert bestätigte 1238 diese Stiftung, bestellte den Gründer Rudger zu deren Prokurator oder Meister, weihte einen Friedhof dabei zum Begräbniße der Armen und der dort gestorbenen Pilgrime, gestattete dem Spitale ein eigenes Oratorium, nahm die neue Anstalt in den geistlichen Schutz und unter das Patronat der olmützer Bischöfe und verlieh ihr ausgedehnte Freiheiten, da sie nicht nur zur Hilfe der Stadt Brünn, sondern auch aller Dörfer der olmützer Diöcese gegründet und bestiftet worden sei.

Der Bischof befreite insbesondere das Hospital und die Spital-Brüder von allem Zehente, von allen weltlichen Leistungen, überhaupt von allem weltlichen Einfluße, und gab ihnen die Macht, Güter zu erwerben. Er sicherte den Wohlthätern 40 Tage Nachlaß von der Sünden-Buße zu, widmete das h. Anton-Almosen (dessen Werber minder geeignet erschienen) zum Gebrauche der in Brünn weilenden Armen, und erlaubte bei der Ankunft der zur Sammlung bestimmten Brüder in einer mit dem Interdikte belegten Stadt, Burg oder Orte das Läuten der Glocken und Oeffnen der Kirche einmal des Jahres, um das Volk zum Almosengeben anzueifern. Ja! er gab selbst bei einem allgemeinen Landes-Interdikte stillen Gottesdienst in den Kirchen der Bruderschaft, das Begraben ihrer Mitglieder und Beförderer (selbst während eines Interdiktes) und jener Verstorbenen auf dem Bruderschafts-Friedhofe zu, welche sich vor dem Tode mit ihrem Testamente dahin bringen ließen.

König Wenzel gab diesem neuen Hospital-Hause Zehentbezüge, was Bischof Robert bestätigte (1238), ertheilte ihm Freiheiten und Befreiungen von den weltlichen Lasten und Abgaben, und dotirte es mit reichlichem Grundbesitze. Der reiche Brünner und Eichhorner Burggraf Přibislaw von Křižanau, (S. d. Brünner Wochenblatt 1826 S. 272) von Obřan genannt, der wahrscheinliche Gründer der Bergstadt Přibislau (Sommer XI. 167), schenkte 1239 mit Zustimmung seiner Gattin Sybilla dem h. Geist-Hospitale in Brünn die Kirchen in Křižanau u. Straczek mit dem Zehente von allen dazu gehörigen Dörfern und dem Patronatsrechte von den Kirchen, welche in diesem Bezirke errichtet werden sollten; weiter den Zehent von allen seinen Bezügen in diesem Bezirke, von Tuleschitz, nebst einem Halblahne, und vom Dorfe Nastorowitz (auch Strasowitz und Starowitz); endlich überließ er die zwei Dörfer Luscz und Radomielitz eigenthümlich diesem Hospitale.

Bischof Robert, das olmützer Kapitel und Papst Gregor IX. genehmigten nicht nur diese Schenkungen, sondern der letztere nahm auch das Hospital mit

allen seinen Besitzungen, Rechten und Freiheiten in den apostolischen Schutz (1240) *).

Sah die h. Geist-Bruderschaft entweder ihre Wirksamkeit so sehr beschränkt, oder bedurfte sie eines nachhaltigeren Schutzes, oder walteten andere Ursachen vor, genug, der Meister Rüdinger (Rudengerus), des h. Geist-Hospitals in Brünn, begab sich in Person und mit allen seinen Besitzungen sowohl in Brünn, als in Iglau, Křižanau und andern Orten in das Hospital-Haus S. Johannes des Hierosolymitaners (in den Johanniter-, später Malteser-Orden), unbeschadet des Patronatrechtes des olmützer Bischofs auf das erstere, und mit der Bestimmung, daß der jeweilige Meister desselben jährlich 3 Mark Silber zur Hilfe des Spitals S. Johannes des Hierosolymitaners schicke, den Rest (der Einkünfte) aber zur Verbesserung des h. Geist-Hospitals und Erhaltung kranker Armen verwende. Auf der Provinzial-Synode zu Pustoměř genehmigte der olmützer Bischof Konrad sammt dem Kapitel diese Uebertragung 1243 (Boczek III. 24).

Seit dem hieß dieses Haus das Hospital St. Johann des Täufers und S. Anton's (schon 1243 urkundlich hospitale b. Johannis baptiste sanctique Antonii confessoris). König Wenzel überließ den Brüdern desselben seine altherkömmlichen Rechte von den Bergen und Weingärten bei Brünn, nämlich von jedem Weingarten einen Topf (urna) Wein und 30 Denare (1243), Markgraf Přemisl Otokar dem Anton's-Hospitale in Altbrünn (in antiqua Bruna) ein lasten- und abgabenfreies Schankhaus (tabernam) daselbst (1251), und (1254) den lieben Brüdern des Hospitals St. Johannes des Täufers, deren vorzügliche Sorge es sei, die Armen Christi zu nähren und zu tränken, das Bergrecht in den Weingärten bei Brünn (jus montium in vineis juxta Brunam). Auch Papst Innocenz IV. bestätigte 1254 dem Meister und den Brüdern des Hirosolymitaner-Hospitals in Mähren das brünner Hospital (hospitale de Brunen), welches der brünner Bürger Rüdiger und seine Gattin Hodawa guten Gedächtnisses auf eigenem Grunde gebaut und mit eigenen Gütern bestiftet, König Wenzel aber mit Rechten und Freiheiten, Dörfern, Weingärten, Wäldern, Mühlen und anderen Sachen reichlich beschenkt habe (Boczek III. 24, 32, 134, 179, 187).

Dieses St. Johannes-Hospital, oder später Kreuzhof genannt, weil die Brüder (crucigeri) das Johanniter-Kreuz trugen, besaß auch den Zehent und die Pfarrrechte in Königsfeld (Cuneghesveld) bei Brünn (wo 1375 eine Karthause entstand).

Hierüber ergaben sich mit den Nonnen von Maria-Zell und dem Pfarrer bei St. Jakob in Brünn Streitigkeiten, bis Bischof Bruno (1257) bestimmte,

---

*) Boczek-Codex II. 345, 348, 358, 366, 370, 373, III. 179. Wolny II. 66, 87. II. 2. Th. 31. III. 533. VI. 199.

daß die ersteren von ihrem Acker daselbst dem Meister Ghedolph des St. Johann-Spitales in Brünn und seinen Nachfolgern 60 Denare an Stelle des Zehents zu zahlen haben, und Papst Urban (1263) durch Schiedsrichter den St. Jakobspfarrer verhielt, den Prior und den Brüdern dieses Hospitals die seit sechs Jahren entzogenen Zehente und Pfarrrechte zurückzustellen (Boczek III. 235, 354 — 357).

Auch bestätigte Bischof Heinrich von Ermeland, als Statthalter des olmützer Bischofs Bruno, bei Einweihung des Oratoriums in Königsfeld (1279) den Zehent daselbst der Mutterkirche der Kreuzbrüder des Johanniter-Spitals unter dem Spielberge (in curia fratrum cruciferorum hospitalis hierosolomitani sub monte spilmberch) mit dem Bemerken, daß dieser, zu Ehren der h. Wenzel und Anton im Kreuzhofe unter dem Spielberge erbauten Mutterkirche nicht nur das genannte Oratorium sammt dessen Bestandtheilen, sondern auch das Bergrecht von Früchten und Wein um Brünn mit einem Schankhause in Altbrünn gehöre (Meine Gesch. Brünns S. 94, Boczek IV. 222).

König Přemisl Otokar II., der „Goldene", der „Großmüthige", welcher schon als Markgraf dieses Hospital gnädig bedacht, ließ im Jahre 1276 eine Kapelle zu Ehren Johannes des Täufers dabei erbauen, begabte sie mit einem Hofe nebst 5 Lahnen in Rzečkowitz, mit dem Dorfe Sulostowitz sammt Weingärten, Wiesen, dem Fischfange u. a. und übertrug die Obsorge darüber seinem Kaplan und Probste des Nonnenklosters Daubrawnik, Namens Heinrich (Meine Geschichte Brünns S. 94, Wolny II. 2. T. S. 12, 31).

Die Kreuzbrüder der St. Johanneskirche in Brünn erwarben 1281 von der Frau Geisla Schmidl (Geisla schmidlina) ein Haus in der Stadt Brünn und zwey Gärten vor derselben eigenthümlich. 1281 veräußerte das Kloster Obrowitz dem Comthur und den Brüdern des St. Johannes-Spitals in Altbrünn den bisher von drei innerhalb der Mauern dieses Spitals gelegenen Gärten bezogenen Zins (Boczek IV 256. 295.)

Seitdem werden die Nachrichten von diesem Hospitale spärlicher. Dasselbe scheint seine ursprüngliche Bestimmung der Armen- und Krankenpflege mehr und mehr verloren und jene einer ritterlichen Comthurei oder Commende angenommen zu haben. Als Ordens-Comthure kommen schon im 14 Jahrhunderte vor: 1328 Tičzko (Comendator St. Joannis in Bruna ordinis S. Joannes Jerosolimitani), welcher mit den Comthuren von Orlowitz und Ober-Kaunitz auf einen jährlichen Zins von 3 Mark und 8 Hühnern von 2 Höfen u. a. vor dem Brünner Judenthore zu Gunsten des eben gegründeten Königin-Klosters in Altbrünn tauschweise verzichtete; 1341 Wachsmund (Wazmund, Bachmund), 1355 Richer, 1360 Conrad, 1366 Stephan, zugleich Pfarrer in Krzižanau, 1375 Otto, 1379 Peter, 1409 Martin *).

*) Meine Geschichte Brünns S. 94; Wolny II. 31. II. 2. Th. 139; Boczek VI. 43. (nach d. Index St. Antonsspital), 174, 278.

Das Hospital dürfte durch Flammen oder Alter oder auf irgend eine andere Weise zu Grunde gegangen oder doch sehr herabgekommen sein, wenn es richtig sein sollte, daß Markgraf Karl das Hospital St. Johannes des Täufers auf dem Hafners-Acker (in agro figuli) oder in der Lehmstätte in Altbrünn zur Pflege der Kranken und Pilgrime erbaut (1338), und es mit Gütern und der ritterlichen Commende Pribitz den Johanniter-Rittern als eine eigene Commende übergeben habe *).

Das Bestehen des St. Johann-Spitals vor der Stadt Brünn oder in Altbrünn (hospitale S. Joannis in Bruna, auch hospitale S. Joannis ante civitatem Brunensem oder domus S. Joannis in antiqua Bruna) in diesen Tagen ist jedoch unzweifelhaft, da sich die oben genannten Comthure (Comendator) Wachsmund und Stephan, der Erstere mit dem unterbobrauer Pfarrer wegen eines Zehentzinses vom Dorfe Miroschau, der andere mit dem swratker Pfarrer wegen des Zehents von Rzetschitz verglichen **). Im J. 1416 bestätigte König Wenzel dem Klosterspitale zu St. Johann in der alten Brünn die Schenkung des Markgrafen Jobst von 20 Schock Groschen, und erlaubte den Bürgern, noch 20 Schock Groschen dem Siechenhause zu geben ***).

König Georg († 1471) gestattete eine Schänke bei dem Spitale St. Anton's zum Besten der darin befindlichen Armen. Die Stadt untersagte zwar später auf Grund ihres Meilrechtes den Weinschank daselbst und wollte, wie der Geistlichkeit und den Klöstern, auch dem Kreuzhofe die Einfuhr von Lebensmitteln verwehren, da sie dieselben von den Bürgern kaufen sollten. König Wladislaw beließ aber nicht nur (1497), in Folge der Klage des Priesters Martin, Comthurs des Johanniterordens im Kreuzhofe, den Schank in demselben, sondern auch der Geistlichkeit die Einfuhr der Viktualien zu ihrem Gebrauche. Sollte sie etwas davon verkaufen, so könne es der Stadtrath confisciren, und damit die Armen in den Spitälern betheilen †).

Im Verlaufe der Zeit wechselten die Besitzungen dieser Commende mannigfach. Sie erwarb (1464) das Patronat über die Pfarre Morbes (welches sie erst 1680 in Folge eines Rechtsstreites wieder verlor), überließ (1483) ihr ältestes Eigen, die Pfarre Krzijanau sammt Zugehör, an die Herren von Pernstein gegen Besitzungen im Dorfe Radinckŷ und die Oedung Laucky, vertauschte (1520) das Dorf Pribitz sammt Patronat gegen einen Zehent oder einen Theil des Dorfes Birnbaum, und erwarb auf bisher unbekannte Weise die brünner

*) Nach handschriftlichen Aufzeichnungen Hanzely's meine Geschichte Brünns S. 94.

**) Steinbach, Sammlung historischer Merkwürdigkeiten aus dem Kloster Saarer Archive I. 139, 152, II. 72, 74, 104.

***) Privilegia Civit. Brun. MS., in der olmützer Bibliothek. Die häufig vorkommende Benennung „Siechenhäuser" hat oft zu Mißverständnissen geführt. Unter Siechen sind keineswegs nur Kranke, sondern sehr oft Gebrechliche im Allgemeinen zu verstehen (Häser, Krankenpflege, S. 103).

†) Meine Geschichte Brünns S. 158—160.

Vorstädte Kreuzgasse, Grillowitz und Lehmstätte, das Gut Birnbaum und Antheile der Dörfer Lazan und Augezd *). Der Kreuzhof war aber auch im 16. Jahrhunderte unter seinem alten Namen St. Johannes-Spital ein Armen- und Siechenhaus mit Kirche und Friedhof **). Derselbe bestand nebst dem Spitale, als im Jahre 1600 der brünner Stadtrath das an die Stadtgemeinde um 1925 Gulden verpfändet gewesene Creuzer-Gut mit Birnbaum, Lazan, Augezd und allen andern Zugehörungen an Herrn Mosch abtrat ***).

Durch die Schweden, welche die Malteser vertrieben, wurde diese alte Spitalkirche St. Johannes des Täufers verbrannt (1645). So stand sie ohne Wölbung, nur mit Holz überdeckt, bis zum J. 1760, wo der Kaufmann Schlecht sie wieder einwölben, die Gemeinde eine Orgel bauen, und andere Wohlthäter sie ganz herstellen ließen. Sie überdauerte jedoch ihre Restauration nur kurze Zeit. Als das Cistercienser-Nonnenkloster in Altbrünn aufgehoben, die Augustiner von St. Thomas dahin übersetzt wurden und bei der allgemeinen Pfarr-Regulirung die altbrünner Pfarre übernahmen, wurde, nebst den St. Prokops- und St. Wenzels-Kapellen in Altbrünn, auch die alte Kreuz- oder St. Johanneskirche daselbst, welche bisher Taufkirche gewesen war, und rings umher einen Kirchhof hatte, gesperrt (1784). Das ohnehin baufällige Gebäude wurde nach mehreren Jahren zum Theile abgetragen, zum Theile aber in einen Stall umwandelt, als der Malteserorden den ehemaligen Kreuzhof als Einkehrwirthshaus nebst der Branntweinbrenn-Gerechtigkeit veräußerte (1801).

Endlich wurde vor einigen Jahren auch das alte Wirthshaus abgetragen, an dessen Stelle aber ein größeres Gasthaus (zum weißen Kreuze), und an Stelle der ehemaligen Kirche eine Bierhalle und ein Bräuhaus neu gebaut. Auf dem Platze des Friedhofes erhoben sich in neuerer Zeit zwei Privathäuser †).

Die Johanniter- oder Malteserordens-Commende Kreuzhof besteht jedoch zwar fortan, mehr als sechs Jahrhunderte, das ehemalige St. Johannes- und St. Antons-Hospital für Arme, Kranke und Pilgrime ist aber schon längst eingegangen. Bereits im Jahre 1756 versah der jeweilige Ordensritter, welcher den Nutzgenuß der Commende hatte, nur aus Barmherzigkeit und freiem Willen ohne förmliche Stiftung, drei alte Spitalweiber mit der Wohnung, 12 kr. Almosen des Monats und etwas Viktualien ††).

---

*) Wolny II. 2. Th. S. 31—37. II. 1. Th. S. 131, 428. VI. 199, 200, 275.

**) 1537 kommt vor Sebaldus Pandorfer Commendator sacre religionis S. Joannis in agro figuli apud Divum Joannem in antiqua Bruna (obrowitzer Annalen MS. f. 151), 1557 ein Sacerdos (Priester) in Creuzhof (St. Thomaser Annalen, MS.)

***) Diarium des brünner Rathsherrn Georg Ludwig (1560 — 1604, MS. in Cerroni's Sammlung).

†) Meine Geschichte Brünns S. 95; Wolny II. 2. Thl. 36.

††) Beschreibung aller Kirchen-, Klöster-, Spital-, Armen- und andern Stiftungen in Mähren von Hackel, Aktuar der k. k. Stiftungs-Commission, 1756, MS. S. 339.

Ein anderes Hospital in Altbrünn gründete (1330) die Königin-Witwe Elisabeth, bei ihrer Lieblingsstiftung, dem Cistercienser-Nonnenkloster Maria-Saal, auch Königinkloster, wo sie die vergänglichen Herrlichkeiten der Welt floh, den schnellen Verlust zweier Gatten und Thtone, wie ihres treuesten Freundes und Beschützers, des mährischen Landeshauptmanns Heinrich von Lippa, im Dienste des Herrn und der Menschen zu verschmerzen suchte. Sie stiftete hier ein Hospital für 8 weltliche und 9 geistliche Personen männlichen Geschlechtes, und wies demselben die uralte Marien-Pfarrkirche zu.

Diese Stiftung bestand gleich damal aus 1 Freihofe mit Aeckern von 10 Mark jährlichem Einkommen, dem Weinzehente vom Hügel Rybnik, 1 Freihofe in Rzeckowitz, 2 Mark jährlichen Zinses von der Stadt Brünn, und 24 Mark Silbers von mehreren Wohlthätern. Hiezu schenkte König Johann (1331) noch die Burgkapelle des Schlosses Spielberg mit allen ihren Einkünften (Wolny II. 127, II. 2. T. S. 12; Boček V. 332, 340, 341, 347, 348. Ad hospitale ipsius Monasterii de nouo fundatum, ut Pauperes siue Infirmi in eo degentes sustentacione corporalis alimonie eo copiosius recreari valeant).

Das Königinkloster wurde zwar während der Hussitenstürme (1421) und der Kämpfe zwischen König Georg von Böhmen und seinem Schwiegersohne König Mathias von Ungarn (1466) verbrannt und zerstört, später aber wieder hergestellt. Das daneben gestandene Spital ist jedoch längs spurlos verschwunden. Gleichwohl gab es im J. 1756 ein Spital oder eine sogenannte Schule bei dem Königinkloster in Altbrünn, in der Art, daß ohne alle Stiftung 10 arme Unterthanen darin aufbehalten und vom Kloster täglich mit Essen versehen wurden *).

Nach Aufhebung des Klosters (1782) wurde unterm 31. Dezember 1783 ein eigenes Armen-Spital für 7 Personen in Altbrünn gestiftet, allein nach dem Verkaufe der an den Religionsfond gelangten Herrschaft Altbrünn (1825) in eine Armen-Stiftung verwandelt.

Sybilla Polexina von Montain, geb. Gräfin Thurn, widmete (1648) 34,000 fl. auf den Gütern Urspitz und Pürschitz zu einem Hospitale bei dem genannten Kloster für 6 männliche und 6 weibliche Personen. Da aber diese Güter von den Schweden so verwüstet wurden, daß von dem Stiftungskapitale nur 15,000 fl. eingebracht werden konnten, wurde (1653) das Hospital in die noch bestehende Stiftung für 6 Musikknaben verwandelt (Wolny II. 127).

Die zwei Hospitäler bei dem Kreuzhofe und Königinkloster scheinen ihrer Bestimmung nicht entsprochen, oder nicht mehr ausgereicht, oder auf die Bürger und Angehörigen der Stadt Brünn zu wenig Rücksicht genommen zu haben; denn Markgraf Jodok oder Jobst der Bärtige, stiftete kurz nach seinem Regierungsantritte (1375) das Hospital St. Stephans in der Schütt oder

*) Beschreibung der Stiftungen von Hackel, MS. S. 341.

Vorstadt Krona (Crena, Krenow, vulgo schutta) außer den Stadtmauern für Arme *).

Im Jahre 1382 (d. Brunae in vigilia S. Laurentii) überließ er dieses von ihm gestiftete Hospital mit einem nahe gelegenen Hofe, mit dem (längst verödeten) Dorfe Harras auf der Herrschaft Göding, 1 Bauernhofe daselbst, 1 Bauernhofe in Mönitz, 1 Mühle in Hussowitz, dem Patronate über die Kirche (Stephanskapelle) und andern Zugehörigen auf ewige Zeiten dem Rathe und der Gemeinde der Stadt Brünn. Das entlegene Dorf Harras verkaufte der Rath 1412 den brünner Bürgern Arnold von Kumbach und Johann Zwilling. Johann von Kunowitz bedachte in seinem letzten Willen (1496), nebst Klöstern und den Spitälern in Proßnitz, Olmütz, Znaim, Iglau, Hradisch u. Neustadt, auch das brünner Spital mit 500 fl. Um den Zehent von einigen Aeckern aber, welche der brünner Stadtrath vom St. Sephans-Spitale an einen Privaten verkaufte, entstand mit dem Kloster Obrowitz ein Streit, der zu des Letzteren Nachtheil durch schiedsrichterlichen Spruch beendet wurde **).

Von da an verlieren sich die Nachrichten über dieses Spital bis zum 17. Jahrhunderte.

Es kommt nämlich vor, daß im Jahre 1601 das Spital bei St. Stephan ausgebaut wurde***). Während der Belagerung Brünns durch die Schweden (1645) wurde es vom Feinde zuerst abgedeckt und bei dem Abzuge niedergebrannt****), später aber von der Stadt wieder hergestellt.

Die Spitalordnung für dasselbe vom 6. Mai 1665 bestimmte die Zahl der „Spitäler" (12 Männer, 12 Weiber), ihre Verpflegung, Bekleidung (blaue lange Tuchkleider), die Begleitung der Leichenzüge durch die Spitäler auf Verlangen und gegen beliebige Geschenke, Garten- und Flachsbau, die Betstunden in der Spitalskirche u. a. Insbesondere wird darin das Betteln verbothen und angeordnet, daß bei jeder Kirche täglich nur eine Person mit der Sammelbüchse Almosen nehmen dürfe, und dieses unter die Spitäler und andere arme Leute nach Einsicht des Spitalverwalters zu vertheilen sei. Auch sollen eigene, nach dem Geschlechte abgesonderte Krankenzimmer eingerichtet werden, wohin die Bürgerschaft auf ihre Kosten ihre kranken Leute geben könne; nur ganz Armen sei vom Spitale das Nöthige zu verabreichen (Brünner städt. Registratur).

Dieses St. Stephans-Hospital lag unmittelbar am Zwittawa-Mühlgraben auf der Kröna, und erhielt sich bis in die Tage Kaiser Joseph II., wo es aufgehoben, und das Gebäude an den Harrasband-Fabrikanten Schulz veräußert

---

*) In den obrowitzer Annalen MS. fol. 94 kommt schon 1378 hospitale pauperum Sti. Stephani urkundlich vor; es besaß Aecker an der Zwittawa.

**) Meine Geschichte Brünns 122, Wolny II. 66, 67, 347. II. 2 Th. S. 241.

***) Diarium des brünner Rathsherrn Ludwig, MS.

****) Koller's Beschreibung dieser Belagerung, Brünn 1845, S. 71, 83.

wurde. Dieſes kam ſpäter an den Großhändler Lettmayer, welcher dasſelbe abtragen und 1844 an deſſen Stelle ein neues Privathaus aufführen ließ.

Durch widrige Ereigniße, beſonders durch die Entziehung mehrerer Grundſtücke für die Befeſtigung von Brünn und die preußiſche Blokade der Stadt (1742), gerieth das „bürgerliche Hoſpital St. Stephan“ in ſo „merklichen Verfall,“ daß ſich die Regierung genöthigt ſah, demſelben neue Hilfsquellen zu eröffnen.

Nach den Beſtimmungen der Kaiſerin Maria Thereſia waren nämlich „zur Wiederaufhelfung und mehreren Aufnahme“ dieſes Spitales folgende Gebühren an die Spitalskaſſa zu entrichten: Für einen jeden maskirten Ball zu Brünn 4 fl., für einen unmaskirten 2 fl. (Reſkript 5. Dezember 1747, Patent 4. Juni 1749). Von jedem Legate, welches ein unter brünner ſtädtiſcher Civiljurisdiktion geſtandener Erblaſſer den Armen im Allgemeinen beſtimmte, die Hälfte. Wurden aber weder die Armen überhaupt, noch das Spital insbeſondere bedacht, ſo waren von der reinen Erbſchaft der auf- und abſteigenden Verwandten von 100 — 1000 fl. 2, von mehr als 1000 fl. 4 Thaler, bei Seiten- oder auswärtigen Erben aber 4 und 8 Thaler an die Spitalskaſſa zu zahlen (Reſkript vom 19. April 1748).

Ungeachtet dieſer neuen Quellen befand ſich das Stephansſpital im Verhältniſſe zur Größe der Stadt Brünn in einem dürftigen Zuſtande. Denn zur Zeit der Regulirung vom J. 1745 erhielt es nur 14 „Spitäler“ (7 Männer, 7 Weiber) und 1 Köchin, und hatte 1642 fl. 27 kr. Einkünfte (Intereſſen von Kapitalien, Zinſe, und Wirthſchaftsnutzung. Brünner ſtädt. Regiſtratur). Im J. 1756 beſaß es nur noch 2 Wieſen und verſchiedene Aecker, ein Kapital von 4000 fl. und 1438 fl. jährliche Einkünfte, und verſah 15 Spitäler männlichen und weiblichen Geſchlechtes mit Koſt und Kleidung*), zu deren Aufnahme der Stadtrath das Patronatsrecht hatte.

Dieſe bedrängte Lage regte den Wohlthätigkeitsſinn der brünner Bürgerſchaft ſo folgenreich an, daß im Verlaufe weniger Jahre mehrere beträchtliche Stiftungen dem Bürgerſpitale zufloßen, darunter jene des Michael Fricker (1734) mit 1000 fl., der Thereſia Franconi (1755) mit 1000 fl., des Johann Michael Köffiler (1757) mit 10.000 fl. auf 6 Kranke, des Anton Richter (1760) mit 5000 fl., der Anna Oblad (1760) mit 1000 fl., und des Andreas Homann (1761) mit 500 fl.

Hiedurch, ſo wie durch die angeordnete Veräußerung der Malzmühle auf der Kröna (1754 um 1100 fl.), und der Pulver- und Papiermühle in Altbrünn (1762), welche dem Spitale gehörten, wuchs das Vermögen des Spitals bis zum Jahre 1768, außer der huſſowitzer Mühle und einem Mayerhofe bei dem Spitale, auf 17.160 fl. Kapital.

---

*) Hackel — Beſchreibung der mähriſchen Stiftungen, MS. S. 331.

Daß es schon vor mehr als einem halben Jahrtausende in Brünn an Armenanstalten nicht fehlte, zeigt der bisher gegebene Ueberblick des Entstehens und Schicksals des Kreuzhofes und Königinnkloster-Spitals in Altbrünn und des St. Stephan-Hospitales auf der Kröna, welche, wie aus dem Ganzen hervorgeht, mehr Armen- als Krankenhäuser waren. Hiebei ist übrigens nicht zu übersehen, daß auch die vielen geistlichen Häuser, insbesondere die vielen Klöster, wahre Zufluchtsstätten der Armen, Bedrängten und Verfolgten waren, da schon im 12. Jahrhunderte das Benediktinerkloster in Luh oder Kumrowitz, im Anfange des 13. Jahrhunderts die Prämonstratenser in Obrowitz, die Nonnen bei Maria-Zell, die Minoriten und Dominikaner, im 14. das Königinn-, St. Anna- und St. Thomas-Kloster, dann die Königsfelder Karthause, im 15. die Franziskaner und Franziskanerinnen, im 16. die Jesuiten, im 17. die Kapuziner in Brünn Eingang fanden.

Uebrigens mögen, so weit die Nachrichten reichen, eigene Armenhäuser, eigene Armenbezirke und Ansiedlungen bestanden haben; denn in den brünner Stadtbüchern vom J. 1343 erscheinen der Ramhof mit seinen Armen (auch in Iglau wird 1421 eines Ramhofs erwähnt), die Böhmergasse mit Armen, angesiedelte Arme unter dem Spielberge, von den herburger Nonnen angesiedelte Arme im Vorstadtviertel „am Anger". Der bistřitzer Gutsbesitzer Sigmund Johann Ples Heržmanský von Slaupna testirte (1605) 500 fl. auf den Bau eines Armenhauses in Brünn (Wolny II. 92, 93, VI. 74).

Zweite Abtheilung.

Das Sanitätswesen der alten Zeit.

Um eine richtige Einsicht in die Verfassung desselben während dieser Periode zu gewinnen, müssen wir auch hier einen Rückblick in seine historische Entwicklung überhaupt machen *).

1. Abschnitt.

Die Medicin ist so alt als das Menschengeschlecht, so alt als das Bedürfniß der Beseitigung der Krankheiten durch geeignete Mittel. Auf die Kenntniß dieser Mittel führt den Naturmenschen zunächst der Zufall, dann ein gewisser

---

*) Wir folgen dem Lehrbuche der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten, von Häser, Jena 1845, 2. Aufl. 1853. Ohne daß man eben Arzt sein muß, kann die Geschichte der Heilkunde von Interesse sein. Für solche Leser führen wir noch an: Versuch einer pragma-

Instinkt, der sich immer mehr zu einer Vergleichung der Ursache des Uebels mit den Wirkungen der angewandten Heilmittel ausbildet. So ist die Empirie das Erste, dem aber sehr bald eine gewisse Theorie, besonders die Ableitung der Krankheiten (namentlich der nicht-chirurgischen) vom Zorne der Götter und somit ihre Sühnung durch religiöse Mittel folgt. Die Chirurgie hat ältere wissenschaftliche Anfänge als die innere Medicin. Die ersten Aerzte sind die Weisen des Volks, die Führer, die Priester. So bei allen Völkern des grauen Alterthums, so bei denen, die noch jetzt im Urzustande sich beobachten lassen und z. B. alle Europäer für Aerzte halten.

Die ältesten Nachrichten über Pflege der Heilkunde finden sich im Verein mit den ältesten Denkmälern einer höchst bedeutenden Cultur überhaupt bei den Völkern des Orients, bei den Indiern und Chinesen. Diese Cultur verpflanzte sich wahrscheinlich nach Aegypten, entfaltete sich aber hier, angeregt durch die Natur der Wohnplätze in den Niederungen des befruchtenden Nils, zu einer hohen Selbständigkeit. Die Sitte des Einbalsamirens, begründet wahrscheinlich in der Lehre von der Seelenwanderung, konnte jedoch kaum einige anatomische Kenntniß des menschlichen Körpers veranlassen. Der Ursprung der jüdischen Medicin ist durchaus ägyptisch. Moses ordnete die Verhältnisse seines Volkes mit großer Weisheit nach dem Vorbilde der ägyptischen Priesterschaft; so sind auch bei den Israeliten die Aerzte Priester, und ihre Heilmittel noch mehr als bei ihren Lehrern Gebete und Zauberformeln. Bei Moses finden sich indeß schon überraschende Kenntnisse über den Aussatz und seine verschiedenen Formen, so wie über unreine Krankheiten der Geschlechtstheile. Geburtshilflicher Beistand wurde von eigenen Hebammen geleistet, Männern war, wie bei allen alten Völkern, jede Einmischung untersagt. Salomo führte den häufigeren Gebrauch natürlicher Heilmittel ein und wurde deshalb der Schutzherr der späteren Exorcisten und Wunderärzte. Auch die Propheten verrichteten natürliche und wunderbare Heilungen. — Die späteren Juden des Mittelalters haben durch die Pflege der arabischen Medicin unendlich viel zur wissenschaftlichen Ausbildung der Heilkunde beigetragen.

---

tischen Geschichte der Arzneikunde von Kurt Sprengel, Leipzig 1792 — 99, 4. B., 3. umgearbeitete Auflage, Halle 1821 — 1828, 5 Theile in 6 B., von Eble, Wien 1837 — 40, neue Aufl., von Rosenbaum, Halle 1844.

Scharold, Geschichte des gesammten Medicinalwesens im ehemal. Fürstenthum Würzburg 1825.

Hecker, Geschichte d. Heilkunde nach d. Quellen bearb. Berlin 1829—38, 3 B.

Lessing, Handbuch der Geschichte der Medicin, 1. B. Berlin 1838.

Isenser, Geschichte der Medicin und ihrer Hilfswiss. Berlin 1840 — 45, 2 T. in 4 B.

Hirschel, Geschichte der Medicin, Leipzig 1843.

S. auch das treffliche Werkchen: Die Anfänge wissenschaftlicher Naturgeschichte und naturhistorischer Abbildung im christlichen Abendlande, von Dr. Ludwig Choulant, Dresden 1856.

Fehlt es auch nicht an deutlichen Spuren einer Verbindung des hellenischen Volks mit den Stämmen des Kaukasus und selbst des fernen Indiens, so gedieh doch die freie menschliche Entwickelung der eingewanderten Bewohner unter einem gemäßigten, nicht zu fruchtbaren Himmelsstriche schon sehr früh zu großer Selbstständigkeit. Auch in Griechenland erblicken wir in der ältesten Zeit alle Weisheit in den Händen der Priesterkaste, aber nirgends ward sie früher als hier zum Eigenthume der Begabteren auch des Volkes. Den heilbringenden Hymnen des Orpheus folgen bald die Sagen von der Geschicklichkeit des Melampus und Chiron, den Lehrern der trojanischen Helden, und neben der Verehrung des todbringenden Apollo und der heilenden Artemis und Here*) finden wir bei den homerischen Helden die rein empirische Anwendung heilsamer Tränke und Salben. Am gepriesensten ist der Name des Asklepios (Aesculapius), der Inbegriff ausgebildeter eigentlich ärztlicher Kunst und Geschicklichkeit, welcher Zaubergesänge und Beschwörungen nur noch zur Unterstützung dienen. Er ist der Begründer der empirischen Heilkunde. Seine Methode war jedenfalls sehr einfach und vorzugsweise chirurgisch, in letzterer Beziehung aber schon den Gebrauch des Messers nicht mehr ausschließend. Seine Söhne Machaon und Podalirius**) nennt Homer als Helden und Aerzte. Innere Krankheiten, das Verhängniß der erzürnten Götter, sühnen auch sie nur durch Opfer und Gebet, Geschosse ziehen sie oder schneiden sie aus oder stoßen sie durch den verletzten Theil hindurch; dann bedienten sie sich der Tränke, Kräuter und Salben. Unter seinen Töchtern nennt die Mythe besonders die Hygieia, die Göttin der Gesundheit ***) und die Panakeia, die Patronin der Kranken. — Zu Beiden gesellt sich häufig der zwerghafte Harpokrates oder Telesphores, als Symbol der Genesung.

Die dankbare Nachwelt weihte dem Andenken des Aesculap zahlreiche Tempel. Den ersten derselben baute wahrscheinlich Aranor, der Enkel des Aesculap zu Titane bei Sykion, bald aber wurde der wohlthätige Gott in zahlreichen Tempeln, selbst in den geringsten Städten verehrt. Nur kurze Zeit konnte dieser Dienst des Aesculap ohne Beziehung zur Ausübung der Kunst selbst bleiben, sehr bald bildete sich aus ihm eine Priesterinnung, die, weit entfernt von dem dumpfen Brüten der Theosophen des Orients, in sich die herrlichsten Keime der ärztlichen Erfahrung zu entwickeln und zu bewahren wußte. Die Tempel des Asklepius lagen gewöhnlich auf Bergen, an Flüssen und heilbringenden Quellen, in Hainen. Vorzüglich berühmt waren die zu Epi-

---

*) Beide besonders mit der Eileitheia die Schützerinnen der Gebärenden. Ueber die vorhippokratische Geburtshilfe der Griechen vergl. v. Siebold, Geschichte der Geburtshilfe I. S. 5 ff.

**) Podalirius gilt als Erfinder des Aderlasses.

***) Attribute der Hygieia sind die Schale und die aus dieser fressende Schlange, des Harpokrates der Mantel und die phrygische Mütze.

daurus, auf Kos und Knidos. In der Nähe des ersten durfte kein Kranker sterben und kein Weib gebären. Die Hilfesuchenden wurden durch Fasten, Waschungen, Gebete, Opfer, feierliche Umgänge durch den Tempel u. s. w., ganz besonders aber durch die Incubation, d. h. den Schlaf zu den Füßen des Gottes, zu der eigentlichen Kur vorbereitet, die sich auf die Gesichte seines Traumes, noch mehr gewiß auf die unterdeß erforschte Kenntniß seines Leidens durch die Priester stützte. Der Genesene bezeigte dem Gott und den Priestern seinen Dank durch Opfer und Geschenke, besonders die Anatheme, bildliche Darstellungen des geheilten Theiles in Metallen, Elfenbein u. s. w., so wie durch Votivtafeln mit der Geschichte seiner Krankheit und seiner Heilung. Diese Votivtafeln wurden allmälig zu einer schätzbaren Sammlung wichtiger Erfahrungssätze.

So entwickelte sich schon sehr früh aus diesem ursprünglich rein religiösen Aesculapdienste ein eigentlicher medicinischer Unterricht, welcher freilich Jahrhunderte lang auf die Familien der Priester beschränkt blieb. Nach einigen Stellen in unechten hippokratischen, so wie galenischen Schriften ist es wahrscheinlich, daß die Priester ihre Söhne schon in den Knabenjahren in der Heilkunde, und zwar auf rein praktische Weise unterrichteten. Einige dieser Zöglinge der Asklepiaden verließen dann die Tempel und übten die Heilkunde als umherziehende Aerzte, Periodeuten, immer aber blieb die Kenntniß der Medicin das ausschließliche Eigenthum der Priesterschulen, da sich die Periodeuten zur strengsten Geheimhaltung durch den uns noch aufbewahrten Eid verbindlich machen und namentlich versprechen mußten, die Kunst nur Mitgliedern der Asklepiadenfamilien zu lehren. So erklärt es sich, wenn Plinius und Isidorus Hispalensis von einem 500jährigen Verborgensein der Medicin reden. Erst durch Hippokrates wurde die bis dahin esoterische Kunst zur exoterischen, zum Gemeingute des Volks. Ob dies mit Verletzung der Bundespflicht geschehen sei oder nicht, ist sehr schwer zu entscheiden. So viel ist gewiß, das zu Hippokrates Zeit neben der noch hochgeehrten esoterischen Kunst der Priester die exoterische Ausübung derselben durch eigentliche Aerzte bestand, die um Lohn Kranke behandelten und Schüler zogen.

Unter diesen Priesterschulen erhielten sich die knidische und koische am längsten, streng geschieden durch die rein empirische, symptomatische Auffassung der Krankheiten und ihre Behandlung durch starkwirkende, besonders drastische Arzneien (besonders Coccum Cnidium) bei den Knidiern und durch die einfach klare Auffassung der inneren, besonders prognostischen, Bedeutung der Krankheitserscheinungen, so wie durch die vorzugsweise die Regelung der Naturheilbestrebungen ins Auge fassende Therapie der Koer.

Während die Medicin in den Tempeln der Asklepiaden in glücklicher Vereinigung einfach empirischer Auffassung mit kaum gewagter Ableitung allgemeiner Erfahrungsgrundsätze zum fruchtbaren Keime aller späteren wahrhaft wissenschaftlichen Erkenntniß gedieh, während sich gleichzeitig die Philosophen vergeblich bemühten, mit Uebergehung der Erfahrung durch Theoreme und allgemeine natur-

philosophische Grundbegriffe zur Wahrheit zu gelangen, fehlte es auch nicht im freien Leben des griechischen Volks an einer dritten Richtung der medicinischen Erkenntniß, an der rein empirischen Pflege der Heilkunde in den Gymnasien oder Kampfschulen. Das Bedürfniß und die Uebung verlieh den Vorstehern dieser Anstalten mannigfache Kenntnisse, insbesondere chirurgischer Art, und gar bald gingen so aus ihnen brauchbare Aerzte hervor, deren Kenntniß sich freilich auf einfache chirurgische Hilfsleistungen und den Gebrauch der Bäder, Einreibungen und besonders der gymnastischen Uebungen beschränkte. Es ist sicher, daß diese Gymnasten im Volke viel Gutes wirkten.

In der Schule der Koer glänzt vor allem der Name des Hippokrates († 377 zu Larissa in Thessalien), des Begründers der Medicin als Wissenschaft, mit ewigem Ruhme. Die Heilkunde befand sich zwar vor ihm bereits in einem ziemlich blühenden Zustande und die Sorgfalt der Priesterärzte hatte nicht allein ein überaus reiches Material empirischer Thatsachen aufgehäuft, sondern auch dem Bedürfnisse der Zeit gemäß mit Weisheit und Umsicht geordnet und zur Ableitung einfach klarer, aber eben deßhalb unerschütterlicher Erfahrungssätze benutzt. Aber das ist eben das unsterbliche Verdienst des Hippokrates, daß er die Wissenschaft dieser Schätze theilhaftig machte, daß er sie durch seinen Geist und und durch seine reiche Erfahrung belebte und daß er besonders durch die Art, wie er dies that, aller künftigen Zeit ein leuchtendes Vorbild ächter Forschung und fruchtbarer Pflege der Heilkunde ward. Neben dieser erfahrungsmäßigen praktischen Richtung der Wissenschaft ist nämlich das zweite große Verdienst des gepriesenen Koer's, daß er die Heilkunde aus dem Dunkel des Tempels in das freie Leben des Volks überführte, daß er sie von der wenig frommenden Verbindung mit der Philosophie und mystischem Beiwerk, daß er sie von den Fesseln des Aberglaubens befreite und den übrigen Naturwissenschaften in die Arme führte, und sie so auf einen Boden verpflanzte, auf dem allein sie gedeihen konnte.

Religiöse Vorurtheile verboten noch lange nach Hippokrates die anatomische Untersuchung menschlicher Leichen und deßhalb ist in dessen echten Schriften von keiner andern Kenntniß der Organisation die Rede, als der, welche sich aus Uebertragung des bei Thieren Beobachteten ergibt. Eben so wenig findet sich bei ihm auch nur eine Spur eigentlicher Physiologie und von Kenntniß der Funktion der Organe, die er sich gewiß eben so dachte, als sie der gemeine Mann sich vorzustellen pflegt. Die Augenheilkunde, besonders der operative Theil derselben, konnte in einer Zeit, wo es noch gänzlich an einer nur einigermassen genauen anatomischen Kenntniß dieses Organs gebrach, nur sehr geringe Fortschritte machen. Auch die Geburtshilfe konnte keine besonderen machen, weil sie sich ganz in den Händen der Hebammen befand und männliche Hilfe nur in besonders schwierigen Fällen in Anspruch genommen wurde. Das Hebammenwesen war zur Zeit des Hippokrates in einem sehr ausgebildeten Zustande. Zu Athen wenigstens erlaubte ein eigenes Gesetz den Frauen die

Ausübung der Heilkunde, die Hebammen daselbst bildeten eine eigene Zunft, beförderten die Geburt durch Zaubersprüche und Arzneimittel, erregten, wo es nöthig schien, Abortus und — stifteten Heirathen. Einzelne Lehren der Chirurgie finden wir bei Hippokrates in einem überraschenden Zustande der Vollkommenheit, vor Allem die von den Kopfwunden und von der Trepanation, für welche derselbe die richtigsten Indicationen aufstellt, und die er nach einer von der gegenwärtigen kaum verschiedenen Methode ausführt.

Schon die Nachfolger des Hippokrates (die Schule der Dogmatiker) verfielen in den Fehler, über die Erscheinungen der Sinnenwelt zu philosophiren und wo möglich vermittelst der Spekulation bis zu der letzten Ursache der ersteren vorzudringen, um so mehr, als gleichzeitig Plato's Naturphilosophie einen ihrer glänzendsten Aufschwünge machte. Weit größeren Einfluß als seine auf die Erforschung der Natur und des Menschen gerichteten idealistischen Lehren übte die von Aristoteles (geb. zu Stagira 384 vor Christus) gegründete Schule der Peripatetiker, welcher durch eine mit dem rein objektiven Charakter seiner naturhistorischen Forschungen innig zusammenhängende Philosophie, so wie durch jene naturgeschichtlichen Studien selbst, besonders aber durch die Begründung einer eigentlichen Anatomie einen bedeutenden Umschwung herbeiführte. Das eben ist die Bedeutung des das ganze Gebiet des menschlichen Wissens umfassenden Aristoteles für die Medicin, daß er auf die unabweisbare Nothwendigkeit hindeutete, sich vor aller Theorie der Thatsachen, des Materials zu bemächtigen, daß er ferner die mehr oder weniger von dem guten Glück des Zufalls abhängige Erfahrung des Hippokrates zu der absichtlichen naturwissenschaftlichen Forschung erhob, und daß er endlich an seinem eigenem Beispiele zeigte, was auf diesem Wege gewonnen werden könne, und wie die Philosophie sich auf einem ganz anderen Gebiete als die Naturkunde zu bewegen habe. Beides, die systematische Consequenz einer auf den sichersten Grundlagen ruhenden Philosophie und der Reichthum naturgeschichtlicher Thatsachen, die eine einfach scharfsinnige Theorie übersichtlich vereint, verschafften dem Systeme des Stagiriten durch zwei Jahrtausende ein fast göttliches Ansehen, und machen ihn noch jetzt zu einer überaus ergiebigen Fundgrube entsprechender Forschungen. Die abgöttische Verehrung aber, von welcher das Mittelalter gegen den Stagiriten erfüllt war, galt leider nicht sowohl dem Naturforscher, als dem Metaphysiker Aristoteles.

Unter seinen Schülern nennen wir insbesondere Theophrastus von Eresus, den wissenschaftlichen Begründer der Pflanzenkunde.

Das würdigste Erbtheil, welches Alexander seinen Nachfolgern hinterließ, war sein Eifer für die Beförderung der Wissenschaften. Vorzüglich glänzend ist in dieser Beziehung das Verdienst der ägyptischen Ptolemäer und die durch sie herbeigeführte Vereinigung fast der gesammten Gelehrsamkeit damaliger Zeit in Alexandrien. Leider indeß führte die übermäßige Munificenz der Könige, der Glanz der Hauptstadt gar bald zu orientalischem Luxus, Wohlleben, und

dieſe zu einer gehaltloſen Spitzfindigkeit, zu einem leeren Dogmatismus in allen Wiſſenſchaften, der in der Medicin, auffallend, aber erklärlich genug, mit der folgereichſten Erweiterung des rein thatſächlichen Gebietes, beſonders der Anatomie, Hand in Hand ging. Es iſt eins der größten Verdienſte der Ptolomäer, daß ſie ihren Aerzten, begünſtigt durch die einheimiſche Sitte des Einbalſamirens, die erſte Gelegenheit zur Unterſuchung menſchlicher Leichen gaben.

Ungleich länger noch als alle übrigen Wiſſenſchaften finden wir bei den Römern die Pflege der Heilkunde vernachläſſigt, ja in einem Zuſtande der Rohheit, wie er bei keinem andern Volke neben ähnlicher politiſcher Bedeutung wieder begegnet.

Bis in die Periode der höchſten Blüthe des Staates, bis in das goldene Zeitalter ſeiner Literatur hinein hielt das römiſche Volk in Bezug auf Krankheit und Heilung an dem Aberglauben ſeiner Väter, an der Verehrung freundlicher und feindlicher mediciniſcher Gottheiten feſt. Zu den älteſten der letzteren gehören die Febris, Cloacina, Mephitis, die Dämonen der Miasmen, welche ſchon damals einzelne Theile der Stadt zum Sitze bösartiger Wechſelfieber machten. Andere Gottheiten wurden als Schützerinnen der Schwangern (Eugeria, Fluonia, beſonders die Juno und Diana, beide als Lucina), Kreiſenden und Gebärenden (Intercidona, Deverra, Proſa, Postverta u. ſ. w.), andere als allgemeine Beſchützer der Kranken (Salus) verehrt. In allgemeiner Krankheitsnoth vertraute das Volk den Ausſprüchen der ſibylliniſchen Bücher, in der höchſten Bedrängniß den kindiſchen Göttermahlzeiten (Lectisternien) und dem Einſchlagen des Nagels in den Tempel des Jupiter Capitolinus durch einen beſonders erwählten Dictator.

Schon im J. d. St. 490 (294 v. Chr.) ward auf Veranlaſſung einer mörderiſchen Epidemie der Dienſt des epidauriſchen Aesculap nach Rom verpflanzt, ohne indeß auf die Geſtaltung der Heilkunde irgend einen Einfluß zu üben.

Die Ausübung der eigentlichen Medicin, wenn man mit dieſem Namen die roheſte Kenntniß der Heilkräfte einiger Kräuter, einiger chirurgiſcher Verbände u. ſ. w. bezeichnen will, war ſchon früh in den Händen Fremder, z. B. der benachbarten Marſer, beſonders aber griechiſcher Sklaven oder Freigelaſſener. Den Erſteren, Medicini genannt, nicht eben die Geachtetſten, ſcheint beſonders die perſönliche Bedienung ihrer Herren obgelegen zu haben; die Letzteren hielten auf den Straſſen Buden (medicinae), nach Rang und Einrichtung von den Buden der Bartſcheerer wenig verſchieden*). So erklärt ſich die allgemeine

*) Die Buden waren zugleich als Sammelplätze der Müſſiggänger und Neuigkeitskrämer berüchtigt. Höchſt wahrſcheinlich bewirtheten die Beſitzer derſelben ihre Gäſte nebenbei mit allerhand Leckereien, wie es auch bei uns in kleineren Orten wohl vorkommt. Wenigſtens kommt bei Cicero das Wort Apotheka mehrmals für „Weinhandlung“ vor.

Verachtung der Römer gegen die Aerzte, so selbst das unerschütterliche Vertrauen des alten Cato zu seinem Receptbuche voller Aberglauben und Beschwörungs-Formeln.

Die geringe Meinung der Römer von den griechischen Aerzten konnte nur durch einen so ausgezeichneten Mann, als Asklepiades (128 — 56 vor Christus) war, vertilgt werden. Ihm gelang es, nicht nur zufolge seiner ärztlichen Bildung, sondern besonders auch durch seine Vertrautheit mit der griechischen Philosophie, sein glänzendes Rednertalent, die Feinheit seines Umgangs, durch die Würde seines Charakters und die imponirende Bestimmtheit seines Auftretens, sich die Bewunderung des Volks und die Freundschaft der Gebildeten, z. B. des Redners Crassus und des Cicero zu erwerben, und dadurch der Heilkunde die bis jetzt entbehrte Achtung zu verschaffen.

Von besonderem Belange ist das Werk des Polyhistors Celsus (ungef. von 40 vor — 20 nach Chr.), eine eben so gründliche und von aller Schuldogmatik entfernte kritische Auffassung der Wissenschaft, als eine von vollendeter allgemeiner Bildung zeugende Darstellung, eine encyklopädische Zusammenfassung des Besten aus den Schriften der griechischen Aerzte.

Eine eben so umfassende Bildung des Geistes als Celsus besaß Plinius der Aeltere (32 — 79 nach Chr.), welchem er indeß theils nach Gründlichkeit der Kenntnisse, theils nach Genauigkeit der Darstellung und Reinheit der Sprache bei Weitem weichen muß. Zahlreiche Schriften des verschiedenartigsten Inhalts waren die Früchte einer unglaublichen wissenschaftlichen Thätigkeit, die neben großartiger Auffassung und Beherrschung des Stoffs freilich auch die deutlichsten Spuren des Dilettantismus und der Flüchtigkeit an sich trägt. Dies ist wenigstens der Charakter der uns allein noch übrig gebliebenen „Historia naturalis", eines Riesenwerkes, in welchem sich Plinius die Aufgabe setzte, die gesammte Natur, mit Einschluß der wichtigsten Werke der Kunst, zu beschreiben. Das Werk ist unendlich reich an Thatsachen, aber freilich ohne Spuren gründlicher ärztlicher und naturhistorischer Bildung; ja, in ersterer Hinsicht offenbart sich selbst eine catonische Geringschätzung der Heilkunde. Dasselbe enthält die Excerpte aus 2000 andern Schriften, und besteht aus 37 Büchern. Am wichtigsten sind die naturhistorischen derselben, besonders die botanischen. Die Naturgeschichte des Plinius ist für die Geschichte dieser Wissenschaft im Mittelalter von der größten Wichtigkeit gewesen.

Die Heilkunde war aber bis in die Mitte des 2. Jahrhundertes nach Christus in einen trostlosen Zustand verfallen, da alle die Schulen, welche seit dem Zeitalter des Hippokrates aufgetreten waren, die Wahrheit zu besitzen behaupteten und in bitterem Streit lagen. Da unternahm es Claudius Galenus (121 — 201 nach Chr.), die Wissenschaft selbst zu reformiren, indem er sich allen jenen Systemen zugleich entgegenstellte. Der leitende Grundgedanke bei dieser Reform war ihm auf der einen Seite die Wiedereinsetzung des hippo-

kratischen Empirismus, auf der anderen die Begeistigung dieses Empirismus durch die platonische Philosophie.

Galen hat diese ungeheuere Aufgabe gelöst, so weit die Kräfte eines Menschen sie zu lösen fähig waren. Er löste sie zufolge eines Umfanges an Kenntnissen, einer Klarheit der Ansicht, einer Schärfe des Urtheils und zufolge eines Fleißes, die zu allen Zeiten bewunderungswürdig sein werden. Er löste sie ganz besonders durch die Benutzung einer philosophischen Grundlage, welche bei ihrer großen Einfachheit seinem Systeme ebensowohl eine streng durchgeführte äußere Form gab, als dieselbe die Fülle der in demselben niedergelegten Thatsachen zu einem übersichtlichen und harmonischen Ganzen vereinigte, und dadurch erst jeder einzelnen dieser letzteren ihre Bedeutung zu geben schien. Mit einem Worte, das System des Galen verschmolz eine einfach klare philosophische Grundidee mit einer Fülle von Erfahrungssätzen dergestalt, daß beide sich zu einem untrennbaren, übersichtlichen und harmonischen Ganzen verbanden.

Diese abgeschlossene und in sich abgerundete Eigenthümlichkeit verschaffte dem Systeme des Galen eine mehr als anderthalbtausendjährige Herrschaft, eine in der Geschichte der Wissenschaft unerhörte Vergötterung, und es läßt sich nachweisen, daß die Fesseln, welche er den Aerzten anlegte, oder welchen sich vielmehr das ganze Mittelalter bis zum 16. Jahrhundert freiwillig hingab, noch jetzt nicht ganz gebrochen sind.

Die Geschichte der Medicin lehrt auf eben so unwidersprechliche als leicht erklärliche Weise, daß der Werth und die Erfolge neuer Richtungen der Wissenschaft mit dem Gewichte und der Ausbildung ihrer anatomischen Grundlage in geradem Verhältnisse stehen. So erklärt sich auch die Macht, mit welcher Galen die Geister zweier Jahrtausende beherrschte, ganz vorzüglich mit aus der von ihm der Anatomie zugewendeten Sorgfalt, und nur noch ungleich gediegeneren und fruchtbareren anatomischen Studien konnte es gelingen, den Sturz seiner Herrschaft herbeizuführen.

Galen kannte nicht allein die großen anatomischen Entdeckungen seiner Vorgänger, sondern er bereicherte dieselben auch wesentlich durch unablässige eigene, freilich nur an Thieren angestellte, Untersuchungen. Rühmenswerth ist nichtsdestoweniger die Vorsicht, mit welcher er aus dem bei diesen beobachteten Baue auf die menschlichen Verhältnisse schloß.

Als das Reich der Römer den Stürmen der Barbaren, das Reich der Alexandriner mit den Resten der Kunst und Literatur dem Anfalle der Sarazenen erlag, das griechische Kaiserthum verfiel und die Wissenschaften sich nur in den Klöstern kümmerlich erhielten, erwarben sich die Araber das große Verdienst der bereitwilligen Aufnahme und sorgfältigen Bewahrung der wissenschaftlichen Schätze der dahinsterbenden Völker, besonders der Griechen.

Vorzüglich waren es die Mathematik, Physik und Chemie, Astronomie, Philosophie und Medicin, denen sich die Sorgfalt der Gelehrten dieses Volkes zu-

wandte *), und in einigen dieser Wissenschaften, besonders der Chemie und Medicin, haben sie selbst auf den Dank für selbstthätige Fortbildung den gerechtesten Anspruch.

Zwei Ursachen besonders waren es, welche die Araber verhinderten, einen mit der äußeren Beförderung der Wissenschaften im Verhältniß stehenden inneren Erfolg zu erreichen, der Despotismus und der Koran, indem der letztere namentlich durch das strenge Verbot des Selbstdenkens jede freiere Entwickelung des schaffendes Geistes vereitelte. Die Philosophie diente in der Regel nur als die Fundgrube zur dialektischen Vertheidigung des Islam gegen seine Gegner. Mit dem allgemeinen Bekanntwerden der Schriften der alexandrinischen Philosophen gewann die Dialektik die Alleinherrschaft über jedes tiefere Eindringen in die Philosophie, welche niemals bei den Arabern auch nur einigermaßen eigenthümlich sich gestaltet hat.

Als der Repräsentant der arabischen Medicin überhaupt muß Avicenna († 1037 nach Chr.) betrachtet werden, da seine Vorzüge und Schattenseiten bei Keinem seiner Landsleite so scharf als bei ihm hervortreten. Verzichtend auf den kaum geahnten Ruhm, die Heilkunde durch selbsteigene Thätigkeit zu fördern, setzte Avicenna sich die Aufgabe, das Wissen der Griechen und seiner Landsleute in möglichst ausgedehntem Umfange zu erfassen, und in der streng systematischen Ordnung, welche einem so pedantischen Volke statt des freien und lebendigen Geistes galt, der Nachwelt zu übergeben. So entstand der Kanon, das Hauptwerk Avicenna's, der gepriesene Inbegriff der griechischen und arabischen Heilkunde, das unantastbare Gesetzbuch der Mönchsärzte des Mittelalters und selbst noch einer späteren freieren Zeit.

Vergleichen wir die Leistungen Avicenna's mit denen seiner vaterländischen Vorbilder, namentlich des Rhazes und Ali Abbas, so fällt das Urtheil durchaus nicht zu seinen Gunsten aus. Denn sind auch diese in dem Joche Galen's befangen, so gebührt ihnen doch der Ruhm einer viel freieren Anschauung und Forschung, einer weit geringeren freiwilligen Sklaverei des Geistes. Der Zufall theils, theils eben die strengere Systematik des Kanon bewirkte es, daß dieser und nicht der Hâwi oder der Maliki die Alleinherrschaft errangen, bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die Wiederbelebung des hippokratischen Geistes auch die Aerzte aus ihrer langen Knechtschaft erlöste.

Die Haupturſache, weshalb sich die arabische Medicin niemals zu eigentlicher Selbstständigkeit entwickeln konnte, liegt in den politischen Schicksalen die-

---

*) Außer den Schriften der griechischen Aerzte wurden besonders die Werke des Aristoteles, des Alexander von Aphrodisias, des Ptolemäus, des Homer und Plinius übersetzt, meist erst aus dem Syrischen ins Arabische. (Vergl. die genauen Nachweisungen in der Schrift von Wenrich.) Ja, im Mittelalter übertrug Scotus die aus dem Griechischen ins Syrische und von da ins Arabische übersetzte Historia animalium ins Lateinische.

ses Volkes. Nur eine kurze Zeit erhoben sich unter den Khalifen einzelne Reiche zu einer Blüthe, wie sie der ruhigen Pflege der Wissenschaften günstig ist, und aus dieser Periode stammen die vorzugsweise bedeutenden Werke eines Rhazes, Avicenna, Averroës, Abulcasem u. s. w. Am frühesten sanken die Khalifen im Orient dahin, dessen Beherrscher nicht im Stande waren, ihren ausgedehnten Reichen die nothwendige innere Festigkeit zu verschaffen. Schon sehr früh trennen sich einige Provinzen als selbstständige Reiche ab, und vor Allem waren religiöse Streitigkeiten, Luxus, Schwelgerei und Ueppigkeit die Ursachen des frühen Sturzes der Khalifen. Schon der achte Abasside, Motassem, war genöthigt, sich eine Leibwache aus den zum Theil unterworfenen Seldschucken aus Turkestan (Türken) zu bilden, und schon im 10. Jahrhundert waren die Khalifen Nichts als die blinden Spielzeuge dieser Prätorianer und ihres Obersten, des Emir el-Omrah. Ganz vernichtet aber ward die Herrschaft des Khalifats im Orient durch die Mongolen unter Hulaku, im J. 1256. Bagdad ward zerstört, und jede Spur des alten Glanzes, der alten Denkmäler der Wissenschaft und Kunst, vernichtet.

Aehnliche Ursachen, vor Allem die Schwäche der Khalifen zu Cordova, die aufblühende Macht der benachbarten christlichen Reiche, besonders der Franken, die Zerstörung des arabischen Handels durch die italienischen Republiken Genua und Venedig, führten einige Jahrhunderte später den Fall der arabischen Herrschaft in Spanien herbei. Nach der Eroberung Cordova's durch Ferdinand III. von Castilien im J. 1256 blieb die Herrschaft der Mauren in Spanien nur noch auf Granada beschränkt, bis auch dieses zu Ende des 15. Jahrhunderts von Ferdinand dem Katholischen unterworfen und die Mauren aus Spanien vertrieben wurden.

Aus den schon früher erwähnten Ursachen wurde die Medicin bei den Arabern durchaus nur von ihrer praktischen Seite bearbeitet. Das Hauptverdienst der arabischen Aerzte bleibt das conservative. Jahrhunderte lang waren ihre Schriften die einzigen, aus denen das in tiefe Nacht versunkene Abendland kärgliche Belehrung schöpfte, Jahrhunderte lang galten die Aussprüche Avicenna's Denen, die sich Aerzte nannten, als unwandelbare Dogmen ihres Handelns; aber diese Schriften, sie warfen doch in jene lange Nacht einen matten Schein des verschwundenen Glanzes; dieser erborgte Schein, er war doch von der Vorsehung bestimmt, zu der hellen Morgenröthe eines neuen Tages hinzuleiten, welchen in seinem vollen Glanze heraufzuführen eben jene ewigen Denkmäler des griechischen Geistes von Neuem erkoren waren.

Die früheste Geschichte der Heilkunde bei den die nördlichen Theile von Europa, so wie Frankreich, die Schweiz und England bewohnenden Völkern ist in ein noch größeres Dunkel gehüllt, als ihre politische Geschichte. Was die alten Deutschen betrifft, so steht so viel fest, daß ihre Priester und Priesterinnen zugleich ihre Aerzte waren, wie Letztere z. B. die Behandlung der Wunden besorgten, und daß Zaubergesänge, die heilige Eichenmistel und Alraunswurzel eine

Hauptrolle spielten. Erst seit dem Jahre 672 bricht mit der Ankunft christlicher Missionäre aus Franken und Rom in Baiern, des heiligen Kilian aus Irland in Würzburg (668), Winfried's aus England in Thüringen (717), ein Strahl höherer Bildung über Deutschland herein.

In Frankreich bestanden schon lange vor Ankunft der Römer griechische Colonien und auch nach der Eroberung durch diese blühten die Wissenschaften. Mit der Unterjochung Galliens durch die Franken ging aber die griechische Cultur zu Grabe und in den Klosterschulen fand gewiß gerade die Heilkunde die geringste Pflege. So dauerte der Zustand bis auf Karl den Großen.

In Italien ging trotz der hundertjährigen Verwüstung seiner alten Herrlichkeit durch die barbarischen Hände der Gothen, Hunnen und Vandalen der Rest wissenschaftlicher Bildung, von den Ostgothen über Erwarten gepflegt, niemals ganz verloren; denn selbst während der zweihundertjährigen Herrschaft der Longobarden (572 — 774) blieben die Küstenstriche von Rom und Neapel der, wenn auch sehr unzugängliche, Zufluchtsort der vertriebenen Wissenschaften. Und für diese ward später selbst die Unterjochung Siciliens durch die Araber von vortheilhafter Wichtigkeit. Erst die Herrschaft Karl's des Großen rief auch hier eine Spur höherer Geistesbildung durch die Stiftung der Schulen in Pavia, Ivrea, Cremona, Florenz, Fermo, Verona, Vicenza und Friuli wieder ins Leben zurück.

So finden wir in frühester Zeit im Abendlande eine volksthümliche Medicin, — wenn die einfachste, mit Aberglauben reichlich ausgestattete Empirie diesen Namen verdient, — der sich erst später die Bearbeitung derselben durch Gelehrte hinzugesellt. Dieses häufig aus der Acht gelassene Verhältniß ist für die fernere Entwickelungsgeschichte der Heilkunde von der äußersten Wichtigkeit. In Deutschland und Frankreich bildeten sich jene Volksärzte allmälig, namentlich seit dem Allgemeinwerden des Bartscheerens und der Bäder, zu der Klasse der Barbirer oder Bader aus, die sich später besonders, obschon nicht ausschließlich, der kleinen Chirurgie, namentlich des mit dem Bade häufig verbundenen Schröpfens, befleißigten *). Auf diese Bader bezieht sich die allgemeine Verachtung, in der „die Aerzte" standen, und die Strafen, die ihnen drohten, so wie die Unehrlichkeit, die sie bis ins 15. Jahrhundert brandmarkte.

Während der langen Nacht im geistigen Leben der europäischen Völker, welche auf die Zerstörung der römischen Herrschaft durch die Barbaren des nord-

*) „Es ist gewiß, daß die Bartscheerer und Bader im 13. Jahrhundert, als zur Zeit, wo sich ihre Erscheinung auch in Deutschland nachweisen läßt, auch sogleich als Aerzte aufgetreten sind, da damals in Frankreich der Ausdruck „barbier" und „chirurgien" theils als synonym gebraucht, theils sie auch wohl collectiv „barbiers-chirurgiens" genannt würden. — Diese des Lesens und Schreibens unkundigen Bader und Bartscheerer bildeten im Mittelalter vom 13. Jahrhundert an bei den germanischen und romanischen Völkerstämmen die durch bloße Tradition unterrichteten illiteraten Volksärzte." (von Walther, über das Verhältniß der Medicin zur Chirurgie und die Duplicität im ärztlichen Stande. Freiburg, 1841. 8).

östlichen Asiens folgte, retteten sich die Trümmer der Wissenschaften und mit ihnen schwache Spuren einer gewissen ärztlichen Gelehrsamkeit in die Klöster, also in eine Umgebung, welche derjenigen, von welcher alle Heilkunst überhaupt ausgeht, und namentlich bei den Griechen ausging, durchaus entspricht. Die Medicin des früheren Mittelalters ist die Wiederholung der esoterischen der Asklepiaden. So nahmen sich schon sehr früh, besonders aber seit den Kreuzzügen, einzelne geistige Orden der Kranken, besonders auch der überaus zahlreichen Aussätzigen an. So die Antonsbrüder zu Vienne, die Alexianer, die Begharden, die schwarzen Schwestern, die „Hospitalarii St. Spiritus" zu Montpellier (seit 1070), die Lazarusritter und Johanniter (seit 1090). Wie jene aber hat die Mönchsmedicin des früheren Mittelalters den doppelten Charakter des Magisch-Mystischen und des Empirisch-Wissenschaftlichen. In gleicher Weise finden wir von diesen Priesterärzten die Heilmittel der Kirche, das Gebet, die Buße, die Sakramente, — abergläubische Beschwörungen, Anbetung der Heiligen (besonders des H. Cosmas und Damianus), Reliquien u. s. w., wie die von den Aerzten des Alterthums überlieferten empirischen Kenntnisse zum Behufe der Krankenheilung angewendet, und diese Verbindung der hyperphysischen und physischen Heilkunde ist es, die in dem wechselnden Vorschlagen des einen oder des anderen dieser Bestandtheile den Grundcharakter der ganzen folgenden Periode bildet.

Glücklicherweise ging in den Klöstern eine Spur des wahren wissenschaftlichen Geistes niemals ganz verloren. Schon früher (S. 50) sahen wir, wie die Wissenschaften selbst nach dem Falle des abendländischen Kaiserthums unter den Ostgothen eine weit bessere Pflege fanden, als man hätte erwarten sollen. Ganz besonders trug die ausdrücklich von dem heiligen Benedikt von Nursia den Benediktinermönchen gegebene Vorschrift, die Wissenschaften zu pflegen, zur Erhaltung dieser letzteren bei, und schon der Benediktiner Cassiodorus, Geheimschreiber König Theoderich's, ergänzte im J. 560 diese heilsame Weisung in Bezug auf die Medicin durch die Empfehlung des Studiums des Hippokrates, Galen, Dioskorides und Celsus. Freilich trug diese Mahnung erst später ihre besseren Früchte, denn die Päpste waren stets damit unzufrieden, daß die Mönche die Medicin ausübten, ursprünglich wohl, weil sie besorgten, daß eine derartige Beschäftigung die Geistlichkeit ihren kirchlichen Obliegenheiten entfremde und ihnen in der Achtung des Volks schade, später aber auch, weil sie mit Recht fürchteten, daß die Beschäftiguug mit der Heilkunde eine unerwünschte Aufklärung ganz besonders begünstigte. Dennoch werden sehr viele Mönche als geschickte Aerzte genannt, und viele Bischöfe und Aebte erlaubten ihnen die ärztliche Praxis, unter Anderem auch „lucri temporalis causa." Auch Nonnen werden als der Medicin und der einfachen chirurg. Hilfsleistungen, z. B. des Aderlasses, kundig genannt, besonders Hildegardis, Aebtissin des Klosters auf dem Rupertsberge bei Bingen. Wir besitzen noch von ihr einen Briefwechsel, so wie ein mit Aberglauben reichlich ausgestattetes Arzneibuch, dessen Aechtheit jedoch sehr zu bezweifeln ist. So fordert

selbst noch im 12. Jahrhundert Abelard die Nonnen des Klosters zu Paraclit zur Ausübung der Chirurgie auf. — Mit besonderem Eifer lagen die Benediktiner in England im 7. und 8. Jahrhundert dem Studium der Medicin ob. Vorzüglich pflegte Theodor, Erzbischof zu Canterbury, die Wissenschaften und die Medicin insbesondere; die Schulen der Benediktiner in England wurden von Ausländern häufig besucht.

Besonderes Verdienst gebührt dem brittischen Benediktiner Alkuin am Hofe Karl's des Großen, auf dessen Antrieb dieser nicht allein an seinem Hofe eine Akademie, („Schola palatii") errichtete, unter deren Mitgliedern sich auch Aerzte befanden, sondern auch zahlreiche Schulen gründete, in welchen Grammatik, Arithmetik, Musik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Astronomie und Physik d. h. Medicin gelehrt wurden. Nicht geringeres Verdienst erwarb sich in derselben Hinsicht der Bischof Theodulfus Aurelianensis. So traurig es auch häufig mit diesen Schulen bestellt gewesen sein mochte, waren sie doch lange Zeit die einzige Zufluchtsstätte der Wissenschaften. Sehr gering war demzufolge auch die Achtung, deren die aus diesen Schulen hervorgegangenen Aerzte genossen, wie auch aus den entehrenden Gesetzen Theoderich's erhellt, die bis ins 11. Jahrhundert gültig waren.

Wir besitzen noch einige von Mönchen aus dieser Zeit verfaßte Schriften, sämmtlich der Volksmedicin entstammend und vorzugsweise Arzneibücher, mit besonderer Benützung des Plinius, Dioskorides, Galen und einiger Späteren. So das Commentarium medicinale des Benediktus Crispus († 825), der Hortulus des reichenauer Abtes Walafridus Strabo (807—849), das unter dem Namen Macer Floridus bekannte Gedicht de viribus seu de virtutibus herbarum, ein Arzneibuch, welches für die Geschichte der Pharmakologie nicht unwichtig ist und bis zum 16. Jahrhunderte, wo es noch Paracelsus commentirte, in hohem Ansehen stand.

Ungleich wichtiger als diese zweideutigen Produkte des Mönchsfleißes sind die Bestrebungen, deren die Heilkunde in dieser Zeit in den schon früher blühenden Lehranstalten zu Monte Cassino und Salerno im Neapolitanischen theilhaftig wurde. Monte Cassino ward vom heiligen Benedict selbst im J. 528 auf den Trümmern eines alten Apollotempels gegründet, und der erste Sitz des später so berühmten nach ihm genannten Mönchsordens, dessen Ordensgesetz ganz besonders die Beschäftigung mit gelehrten Arbeiten vorschrieb. Die beständigen und lebhaften Handelsverbindungen dieses Theiles von Italien mit den Griechen und Arabern trugen gewiß zur Bekanntschaft mit den Schriften dieser Völker sehr viel bei. Neben den anderen Wissenschaften wurde ganz besonders die Medicin in Salerno gepflegt.

Dieses selbstständigere Hervortreten der Medicin aus dem Kreise der übrigen Wissenschaften, diese Emancipirung derselben von der allgemeinen menschlichen Bildung ist eine höchst wichtige, aber durchaus nicht isolirte Erscheinung. Gleichzeitig finden wir eine eben so ausschließlich auf die Theologie gerichtete Schule

zu Paris und eine berühmte Rechtsschule zu Bologna; die deutlichen Beweise der klar erkannten Nothwendigkeit, die einzelnen Gebiete des an Umfang gewinnenden Wissens von einander zu sondern. Seit dieser Zeit beginnt die Ausbildung der einzelnen gelehrten Stände. Die Lage von Salerno, einer alten römischen Colonie in einem Busen des tyrrhenischen Meeres in einer überaus fruchtbaren, gesunden, an herrlichen Quellen reichen Gegend, machte sie zu einem Aufenthaltsorte Kranker und zu einer medicinischen Lehranstalt vorzüglich geeignet. Ihr gehört das berühmte Regimen sanitatis Salernitanum (auch Flos medicinae, Medicinalis qui dicitur Medicarius genannt) an, welches populär diätetische Vorschriften enthält, so wie das von ihrem Vorsteher Nicolaus (Praepositus) in der 1. Hälfte des 12. Jahrhundertes verfaßte, für Aerzte bestimmte Arzneibuch Antidotarium, welches durch das ganze Mittelalter im größten Ansehen stand, mehrmal commentirt wurde und die Grundlage der meisten späteren Arzneibücher bildet. Ganz eigenthümlich ist der Schule von Salerno die Theilnahme von Frauen am ärztlichen Unterrichte, zunächst wohl die Folge des Bedürfnisses gebildeter Hebammen.

So finden wir schon sehr früh die Anfänge der Trennung des ärztlichen Standes von der allgemeinen mönchischen Gelehrsamkeit. Die Ursache hiervon liegt theils in äußeren, theils in inneren Verhältnissen. In ersterer Hinsicht dienten die Araber, mit denen namentlich Italien in die lebhafteste Verbindung kam, ganz besonders aber die Juden als Vorbild, die von jeher, theils um des Gelderwerbs willen, theils zufolge ihrer Ausschließung von anderen Zweigen gelehrter Thätigkeit, sich häufig der Heilkunde zuwandten.

Seit ältester Zeit fand bei den Juden für die Sanctionirung der Lehrer (Rabbi's) ein besonderer Ritus Statt. Von diesen ging derselbe im 4. Jahrh. auf die Schulen der Nestorianer zu Edessa und Nisibis, wo gleichzeitig jüdische Schulen im höchsten Flor standen, und von diesen auf die Araber über. (Rabban=Magister). Von den Arabern verflanzte sich diese Sitte nach Salerno und in die gelehrten Anstalten Italiens überhaupt. Anfangs indeß war diese gelehrte Würde noch eine durchaus unbestimmte, bald als „Magister", bald als „Doctor" oder „Professor" bezeichnete, und eine durchaus privatim, d. h. dem Schüler vom Lehrer übertragene. Erst in den gelehrten Corporationen des 11. Jahrhunderts verwandelte sie sich in eine von der Gesammtheit dieser letzteren vollzogene, obschon, wie es scheint, sehr einfache Promotion. So am Ende des 11. Jahrhunderts zu Salerno, in der Mitte des 12. auf der juristischen Schule zu Bologna und der theologischen zu Paris. Dem Gebrauch folgte indeß sehr bald der Mißbrauch, so daß nicht allein hier und da die Bischöfe als Vorsteher der Schulen sich die Bestätigung der verliehenen Würden und Lehrbefugnisse vorbehielten, sondern daß auch die weltliche Behörde die Thätigkeit der Aerzte einer besonderen Aufsicht unterwarf.

Das erste Beispiel einer Controlle ärztlicher Thätigkeit durch die weltliche Behörde liefert das berühmte Medicinalgesetz König Roger's von

Sicilien (gegeben im J. 1140), welches die Befugniß zur Praxis von der Erlaubniß der weltlichen Regierung abhängig machte, und die Uebertreter mit Gefängnißstrafe und Confiscation ihrer Güter bedrohte. Von der größten Wichtigkeit aber ist das Medicinalgesetz seines Enkels, Kaiser Friedrich's II., welcher nicht allein die Magisterwürde und die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis von dem Ergebniß einer eigentlichen Staatsprüfung abhängig machte, sondern ähnliche Gesetze auch für die übrigen Medicinalpersonen, die Chirurgen, Apotheker und Droguisten, gab. Nach diesem mußten sich die Candidaten, nachdem sie 3 Jahre Logik, 5 Jahre Medicin und Chirurgie studirt hatten, um die Magisterwürde zu erlangen, von dem ärztlichen Collegium in Salerno examiniren lassen, dann erst ein Jahr unter der Leitung eines anderen Arztes practiciren, und nun erst sich bei der Behörde um die Erlaubniß zur selbstständigen Praxis bewerben. Zugleich ward eine Medicinaltaxe festgesetzt. Kein Arzt durfte zugleich eine Apotheke halten. Die Apotheker waren ebenfalls einer Prüfung unterworfen, zur vorschriftsmäßigen Bearbeitung der Arzneien und zur Befolgung der Arzneitaxe verpflichtet. Die Chirurgen mußten ein Jahr lang studiren, sich besonders der Anatomie befleißigen, und sich von dem ärztlichen Collegium prüfen lassen. Erst durch dieses im Jahre 1224 gegebene Gesetz ward der ärztliche Stand zu einem durchaus selbstständigen, und erst seit dieser Zeit finden wir auf den Universitäten die Medicin als besondere Wissenschaft vertreten, während sie bis dahin immer noch nur ein Zweig der allgemeinen mönchischen Gelehrsamkeit gewesen war, unter der speciellen Aufsicht der Kirche gestanden hatte, und deßhalb ihre Lehrer unter Anderem auch dem Cölibat unterwarf. „So gründete Friedrich II. den medicinischen weltlichen Stand, die legale Existenz der Aerzte von jetzt an bis auf alle Zeiten, und nun erst fängt die Geschichte der Medicin als einer gesetzlich und frei in der Welt stehenden, dem einsamen individuellen Klosterberuf entzogenen Wissenschaft an." — In dieser Zeit indeß war Salerno schon zu einem Schatten seines früheren Glanzes herabgesunken. Durch die Stiftung zahlreicher Universitäten wurden die Wissenschaften immer mehr aus den Schulen der Klöster in das freie Leben des Volks übergeführt, und gerade für die Heilkunde wurde dieser neue Boden vorzüglich befruchtend und ersprießlich.

Das allerwichtigste Mittel zur Wiederbelebung der Wissenschaften überhaupt und der Heilkunde insbesondere, welche in der dumpfen Abgeschlossenheit der Klosterzellen am wenigsten gedeihen kann, bildeten die seit dem 13. Jahrhundert gestifteten Universitäten. Schon in dieser Hinsicht ist der Gründer und Beschützer der ersten und bedeutendsten dieser Anstalten, welche auf die geistige Entwickelung der Menschheit von dem unermeßlichsten Einfluße gewesen sind, der große Kaiser Friedrich II. des innigsten Dankes der Mit- und Nachwelt gewiß.

Friedrich Robert der Hohenstaufe, Sohn Kaiser Heinrich VI., geb. 1194., gest. 1250, ausgezeichnet durch eine gediegene wissenschaftliche Bildung,

aber unendlich mehr noch durch eine seinem Zeitalter weit vorauseilende Aufklärung und Geistesfreiheit, stiftete nicht allein die Universitäten Neapel und Messina (im J. 1224), denen bald auch (im J. 1250) Padua und Pavia folgten, sondern er sorgte auch durch die Errichtung zahlreicher Volksschulen für die Herbeiführung einer allgemeineren Bildung *). Auf seinen Befehl wurden die Schriften des Aristoteles, welche er genau kannte, ins Lateinische übersetzt und der Universität zu Bologna übergeben. Seit dieser Zeit wurde nicht allein das Studium der Griechen überhaupt etwas allgemeiner, sondern die Philosphie erhielt auch eine, freilich durch die Schuld ihrer späteren Bearbeiter nicht ganz ersprießliche, neue Richtung. **)

Die gelehrte Schule zu Paris war schon lange vor der Errichtung der Universität eine der bedeutendsten. Ursprünglich blos für den theologischen Unterricht bestimmt, finden wir doch schon im 12. Jahrhundert an derselben auch Lehrer der Medicin. — Eben so machte das gleichfalls sehr früh zur Universität erhobene Montpellier schon sehr bald Salerno den Vorrang streitig. — Erst

---

*) Von diesen ist die Schule zu Wien (1237), die sich erst später zur Universität erhob, aber noch später erst eine medicinische Facultät erhielt, eine der wichtigeren.

**) In Kaiser Friedrich II. merkwürdigem Gesetzbuche für sein sicilianisches Königreich (1231) zeigen die umständlichen Vorschriften über die Aerzte und die Erhaltung der Gesundheit große Einsicht und Aufmerksamkeit. Wer sich dem Berufe eines Arztes oder Wundarztes widmete, mußte erst drei Jahre lang Philosophie treiben, weil man ohne deren Kenntniß die Heilkunde nicht verstehen könne. War diese Vorbereitung beendet, so folgte zuvörderst die wissenschaftliche, dann die angewandte Erlernung der Arzneikunde; wobei man besonders das fleißige Lesen des Hippokrates und Galenus, und den Wundärzten das Ueben in der Zergliederungskunst zur Pflicht machte. Erst wenn der Lernende fünf Jahre lang mit allem Fleiße gehört und gelesen hatte, ertheilte ihm die ärztliche Fakultät der Universität zu Salerno oder Neapel hierüber ein Zeugniß; aber ehe er als Arzt oder Wundarzt öffentlich auftreten durfte, ward er vor Sachverständigen und in Gegenwart der angesehensten Beamten, von dem Reichsgerichte nochmals geprüft und erhielt, wenn er gut bestand, eine königliche Bestätigung und Bestallung. Das erste Jahr hindurch blieb er indessen noch immer unter der Aufsicht eines angesehenen Arztes. Jeder Angestellte versprach unter mehrem: er wolle Arme unentgeltlich heilen, Pfuscher anzeigen, mit den Apothekern in keine Genossenschaft treten oder für gewisse Summen Heilung und zugleich Arzeneilieferung übernehmen; sondern nach der ärztlichen Taxe seine Forderung berechnen, und die Arzenei nach der Apothekertaxe bezahlen lassen. — Nur in größeren Städten befanden sich Apotheker, und ihre Zahl durfte nicht willkürlich vermehrt werden. Auf Nachlässigkeit derselben stand Verlust aller Güter, auf Betrug sogar die Todesstrafe. Zwei eingeschworene, geprüfte Männer führten in jedem Landbezirke die Aufsicht über die Bereitung aller Arzeneien. Wer Gift anders als zu bestimmten, anerkannt nützlichen Zwecken besaß oder verkaufte, wurde gehangen. Der dem Apotheker erlaubte Gewinn war niedriger oder höher bestimmt, je nachdem man annehmen konnte, daß die Vorräthe kürzere oder längere Zeit unverbraucht blieben, mithin das Geld darin kürzere oder längere Zeit unverzinset stecke. Niemand durfte Flachs oder Hanf innerhalb einer Viertelmeile von bewohnten Orten rösten; Leichname von Menschen oder Thieren mußten an entfernten Stellen tief vergraben, oder ins Meer geworfen werden (Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen, 2. A. 3. B. S. 386).

im J. 1205 erhielt Paris die Privilegien einer Universität, und ward so berühmt, daß eine Zeitlang angeblich die Anzahl der Studirenden die der Einwohner überstieg. Immer aber blieb auch die Medicin und Philosophie der Theologie untergeordnet, und die Lehrer galten bis ins 14. Jahrhundert sämmtlich als Clerici, weshalb auch für sie das Cölibat gesetzlich war. Mehrere Päpste erweiterten die Privilegien der Universität, und besonders Honorius III. bestimmte die Dauer und Einrichtung des Unterrichts. Die Lehrer der Medicin durften nur über die Aphorismen, die Prognostika und „de victu in acutis" des Hippokrates, über Theophilus Buch vom Baue des Menschen, über Honein's Einleitung und Aegidius von Corbeille lesen. Indessen wurden bereits sehr häufig untüchtige Lehrer angestellt; an die Stelle selbsteigner Forschung trat gedankenlose Nachbeterei der Aussprüche der Alten und leeres Gelehrtthun. — Wichtig besonders für die spätere Entwickelungs-Geschichte der Chirurgie ist die schon in dieser Zeit vorbereitete Trennung derselben von der Medicin, indem J. Pitard im J. 1271 zu Paris ein eigenes „Collegium chirurgorum" bildete, dessen Mitglieder Laici waren, heirathen durften, zum Unterschiede der niederen Chirurgen gleiche Rechte mit den magistris in physica genossen, dieselbe Amtskleidung trugen, und deshalb „Chirurgiens de robe longue" genannt wurden.

So deutlich sich in dieser ganzen Periode das Ringen des Menschengeistes nach höherer Aufklärung, nach Befreiung von dem Drucke des Mönchthums zu erkennen gibt, so lebendig sich die Begeisterung für das Studium der klassischen Vorbilder des Alterthums zeigt, so wenig ist er im Stande, sich der langgewohnten Fesseln zu entledigen. Auch noch auf den Universitäten finden wir statt freier Prüfung der Aussprüche der Alten, statt selbstthätiger Pflege der Wissenschaft nach ihrem Vorbilde, sclavische Anhänglichkeit an ihre Worte, scholastische Deutelei und dialektische Spitzfindigkeit. Diesen unglücklichen Geist eines blinden Auctoritätsglaubens, das größte Hinderniß für das Fortschreiten der Naturwissenschaften insbesondere, hatten die Gelehrten des Abendlandes von den späteren Griechen, namentlich von den Arabern geerbt, und das Studium der philosophischen, besonders der dialektischen Schriften des Aristoteles, freilich des „arabisirten Aristoteles, des zu einem Latino-Barbaren umgeschaffenen Aristoteles", deren Bekanntschaft man ebenfalls den Arabern verdankte, war nur zu sehr geeignet, diesen geistlosen Spitzfindigkeiten Vorschub zu leisten. Um so mehr, als die Kirche wiederholt das Studium der der Hierarchie nachtheiligen physischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles verbot, oder doch auch sie nur als Waffen für ihre eigenen Satzungen benutzt wissen wollte.

Gegen die gänzliche Versunkenheit der Wissenschaft in die leerste Scholastik trat zuerst der Franziskaner zu Oxford Roger Baco auf, welcher vermöge seines scharfblickenden Geistes mitten im Aristoteles der Scholasten den ächten Aristoteles und die Natur wieder auffand. Solche Studien und eine seltene Kenntniß der mathematischen und physikalischen Wissenschaften begeisterten ihn zu

dem Unternehmen, die Vorurtheile seiner Zeit zu bekämpfen, und das unbefangene Studium der Alten als den einzigen Weg zur Bildung des Geschmacks und des Urtheils zu empfehlen. Dies sind die Grundsätze, welche er in seinem „Opus majus“ aufstellte, in welchem er zunächst auf eine gründliche Verbesserung der Religionsphilosophie bedacht war, und welche später, neben dem immer dringenderen inneren Bedürfnisse, auf die Wiederherstellung der Wissenschaften den heilsamsten Einfluß gehabt haben. Dieses Verdienst aber bleibt unangetastet, wenn sich auch sein Urheber von vielem Aberglauben seiner Zeit, von dem Glauben an die Astrologie, die Verwandlung der Metalle und die Universalmedicin nicht ganz frei zu erhalten vermochte. Die Verfolgungen des Klerus brachten Baco im J. 1278 in ein Gefängniß zu Rom, aus welchem er erst nach 16 Jahren kurz vor seinem Tode wieder befreit wurde.

Der berühmte Lehrer zu Bologna Thaddäus von Florenz († 1295 oder 1303), der „Galen seiner Zeit“, erwarb sich das Verdienst, auf die Vorbilder des Alterthums hinzuweisen, in einer Zeit, welche kaum die verstümmelten Namen derselben kannte. Der Dominikaner Vincenz von Beauvais (Bellovacensis), der „Plinius des Mittelalters“, verfaßte in der Mitte des 13. Jahrhundertes eine große, über alle Theile des damaligen Wissens sich verbreitende Encyklopädie (speculum majus). In der Expositio supra antidotarium Nicolai vom Canonikus Johannes de Amando zu Anfang des 13. Jahrhundertes finden sich deutliche Beweise eines gründlichen Studiums der Besten unter den älteren und neueren Aerzten.

Aus der Masse späterer Schriften, meistens unfruchtbaren Bearbeitungen der Natur- und Heilkunde, voll eitler Spitzfindigkeiten, erwähnen wir nur des Werkes Philonium des Valescus von Taranta, Leibarztes Karl VI. von Frankreich (1418), welches seines reichen medicinisch-chirurgischen Inhaltes wegen bis zu Ende des 17. Jahrhundertes eines bedeutenden Ansehens genoß, so wie seines tractatus de epidemia et peste, der deutschen Arzneibücher aus dem Anfange des 15. Jahrhundertes von Ortolf Megtenberger und Johannes Tollat, des berühmten Volksarzneibuches hortus sanitatis, welches zahlreich aufgelegt, ins Französische und Deutsche übersetzt und später neu bearbeitet wurde, der mehreren Schriften des 14. und 15. Jahrhundertes über Heilquellen und Bäder u. s. w.

Es läßt sich erwarten, daß von Aerzten, denen die spitzfindigste Scholastik als höchster Ruhm galt, die Chirurgie, derjenige Zweig der Heilkunde, welcher mehr als irgend ein anderer zu seiner Ausbildung der einfach-naturgemäßen Beobachtung bedarf, am wenigsten gepflegt wurde. Eine fernere Hauptursache der geringen Fortschritte, welche die Chirurgie im Mittelalter machte, ist die Ausschließung der allein wissenschaftlich gebildeten Mönchsärzte von der wundärztlichen Praxis. Die deshalb erlassenen Verbote würden der Fortbildung der Chirurgie noch hinderlicher gewesen sein, wenn sie nicht, besonders in späterer Zeit, häufig übertreten worden wären, und wenn sich nicht sehr früh neben den

eigentlichen Aerzten ein Stand der Wundärzte gebildet hätte, welchem allerdings die allgemeine gelehrte Vorbildung der Ersteren abging, dessen Glieder aber doch ein wissenschaftlich-chirurgisches Studium auf den Universitäten gemacht hatten. Diese studirten Chirurgen, wie man sie nennen kann, als „Magistri in chirurgia“ geprüft, waren meistens herumziehende Operateurs, welche den Steinschnitt, den Bruchschnitt, Augenoperationen u. s. w. verrichteten, durch häufige Uebung zu einer gewissen Meisterschaft gelangten, und zum Theil als Schriftsteller sich auszeichneten. Ihnen schließen sich die weniger gebildeten „Empirici“ an, theils durch Kaiser und Reichsfürsten geschützt, theils durch die Pfalzgrafen, denen selbst das Recht der Promotion zustand. Diese Chirurgen sind es, die in Paris schon sehr früh neben der aus Klerikern bestehenden medicinischen Fakultät das nichtklerische Collegium chirurgorum bildeten, welches später für die wissenschaftliche Ausbildung der Chirurgie so wichtig geworden ist.

Von diesen beiden Klassen eigentlicher Medicinalpersonen sind, wie schon oben angedeutet wurde, die Zünfte der Bader und Barbierer streng zu unterscheiden, wenn diese letzteren auch von jeher versuchten, sich zu dem Range der Chirurgen empor zu schwingen. — Die Bader, Balneatores, übten in ihren Badstuben das Rasiren, Haarabschneiden, Schröpfen, Aderlassen und die Behandluug alter Schäden; außerhalb ihrer Badstuben durften sie nur Beinbrüche und Verrenkungen behandeln. Vor ihrer Wohnung durften sie nur ein weißes Tuch, später 1 — 2 Becken aushängen. Sie waren unehrlich. — Eine bis zum 16. Jahrhundert völlig getrennte Zunft war die der Barbierer, Tonsores, Rasores, Barbitonsores, die erst im 11. Jahrhundert mit der sorgfältigeren Kultur der Bärte entstanden. Sie durften in- und außerhalb ihrer Barbierstuben rasiren, schröpfen, aderlassen u. s. w. und frische Wunden (deren Behandlung den Badern verboten war) besorgen. Als Aushängeschild diente ihnen eine beliebige Zahl von Becken. Auch sie waren unehrlich. — Beide Zünfte vereinigten sich, als im 16. Jahrhunderte zu Folge der in den Badstuben eingerissenen Unsittlichkeit und der Ausbreitung der Syphilis der allgemeine Gebrauch der Bäder aufhörte.

Nichts ist bezeichnender für den Standpunkt, von welchem die Scholastiker die Chirurgie bearbeiteten, als die Trennung derselben in zwei Schulen, deren jede sich auf das Ansehen eines von zwei entgegengesetzten theoretischen Aussprüchen des Galen berief, und von denen die eine alle Wunden und äußeren Verletzungen mit Breiumschlägen und feuchten, die andere mit austrocknenden Mitteln behandelte.

Der Druck des unbedingtesten Autoritätsglaubens und der unfruchtbarsten Scholastik brachte wohl einzelne höher begabte Geister zu dem Bewußtsein der Unerträglichkeit dieses Zustandes und ihre kräftigen, obschon der Zeit vorausgeeilten und deshalb erfolglosen Bemühungen das schwere Joch abzuschütteln, sind die Vorboten eines besseren Verhältnisses und erfreuliche Lichtpunkte in der

allgemeinen Finsterniß. Einen solchen Geist verehrt die Geschichte in Petrarca († 1374 an der Pest). Die ausgedehnteste Kenntniß der alten Sprachen, besonders der griechischen, erhielt bei ihm durch den ausgebildeten kritischen Charakter seiner Studien erst ihren wahren Werth. Er ahnte zuerst die Unächtheit vieler Schriften des Aristoteles, Seneca und Augustin, er wagte es zuerst, die Untrüglichkeit der arabischen Philosophen und Aerzte anzutasten, und sie als blinde Nachbeter der mißverstandenen Griechen zu schildern, ja, er trug kein Bedenken zu behaupten, daß auch diese häufig geirrt, und daß ihre Lehren nicht für alle Orten und Zeiten gültig seien. Vorzüglich heftig tadelte er die sinnlose Anwendung der Dialektik in der Medicin, welche nur dazu diene, den Mangel der wahren Erfahrung zu verbergen. Darum könne kein redlicher Mann sich länger zu einer so schwachen und trügerischen Kunst bekennen, und deshalb spricht Petrarca von den Philosophen und Aerzten seiner Zeit nur mit Verachtung. — Diese ruhmwürdigen Bestrebungen waren indeß nicht vermögend, hundertjährige Vorurtheile zu besiegen, es blieb noch lange bei dem alten Zustande, und so finden wir zu den Zeiten des großen Dichters die Heilkunde vorzugsweise in den Händen gewinnsüchtiger Abenteurer, und den Aberglauben zu einer Höhe gesteigert, wie sie vielleicht die des 13. Jahrhunderts noch übertrifft.

Die Restauration der Heilkunde im 16. Jahrhunderte ist wesentlich von der Wiederbelebung der anatomischen Studien ausgegangen. In diesem Sinne begrüßt die Geschichte der Heilkunde im 14. Jahrhundert in Mondini ein erfreuliches Vorzeichen der herannahenden Morgenröthe unserer Wissenschaft.

Mondini de' Luzzi, der Sohn eines Apothekers zu Bologna, später Professor der Medicin in seiner Vaterstadt, in welcher er im Jahre 1325 starb, zergliederte zuerst im J. 1306 eine, dann im J. 1315 öffentlich zwei weibliche Leichen. Auf der Untersuchung dieser Leichen beruht das von ihm herausgegebene anatomische Werk, welches eine solche Berühmtheit erlangte, daß es in Padua noch zu Ende des 16. Jahrhunderts das gesetzlich eingeführte Compendium der Anatomie bildete. Vermochte auch Mondini selbst dem Augenschein gegenüber sich nicht von dem blinden Glauben an die Untrüglichkeit Galen's loszureissen, und ist er auch noch ganz in den theologischen Spizfindigkeiten seiner Zeit befangen, so daß durch seine, durchaus nur die gröbere Structur der Organe ins Auge fassende Arbeit die Lehre vom Baue des Menschen verhältnißmäßig nur wenig gefördert werden konnte, so war doch ein ungeheurer Schritt geschehen, und man kann sagen, daß mit dem ersten von dem rohen Messer Mondini's geführten Schnitte das galenische Truggebäude in seinen tiefsten Grundfesten erbebte.

Seit dieser Zeit wurde es auf den italienischen Universitäten üblich, jährlich eine oder einige öffentliche Zergliederungen vorzunehmen, deren Oberflächlichkeit aber freilich nicht geeignet war, zur wahren Förderung der Anatomie beizutragen. Außerhalb Italiens wurde das praktische Studium der Anatomie

faſt nur in Montpellier gepflegt. Hier erlangte die mediciniſche Facultät ſchon im J. 1376 die Erlaubniß, jährlich einen der hingerichteten Verbrecher zu zergliedern. Dieſes Privilegium wurde 1377, 1396 und 1446 beſtätigt. In Italien dagegen ſollen ſchon 10 Jahre ſpäter die Leichenöffnungen durch ein Edict Bonifacius VIII. wieder verboten worden ſein. Jedenfalls fanden dieſe Sectionen ſehr ſelten Statt, ſonſt würde ihrer in gleichzeitigen und noch in viel ſpäteren Schriften nicht als beſonders merkwürdiger Ereigniſſe erwähnt werden.

Den deutlichſten Beweis des heilſamen Einfluſſes, welchen die Wiederbelebung der Anatomie auf die Wiſſenſchaft übte, erblicken wir in dem berühmten chirurgiſchen Werke des franzöſiſchen Arztes Guy von Chauliac (1363) und in jenem ſeines würdigen Schülers Petrus de la Cerlata, Profeſſors zu Bologna († 1423). Nach ſo ausgezeichneten Vorgängen iſt es befremdend, die Chirurgie während des ganzen 15. Jahrhunderts in dem unvollkommenen Zuſtande, welchen ſie vor Chauliac darbietet, beharren zu ſehen. Fortwährend blieb die chirurgiſche Praxis, vorzüglich in Deutſchland, faſt ausſchließlich in den Händen der Bader, da ein altes Vorurtheil die wiſſenſchaftlich gebildeten Aerzte von der Ausübung der Chirurgie abhielt.

Etwas günſtiger geſtalteten ſich die Verhältniſſe in Frankreich. Hier erhielt das Collegium chirurgorum fortwährend die Eiferſucht der eigentlichen mediciniſchen Fakultät rege, um ſo mehr, als demſelben verſchiedene Begünſtigungen zugeſtanden wurden. Dieſe Wundärzte hatten beſonders ſeit ihrem erſten Auftreten dem bis dahin ungeſtörten Treiben der Barbierer vielfache Hinderniſſe in den Weg gelegt, und im Jahre 1425 bewirkten ſie ſogar ein Edict, welches den Barbierern die chirurgiſche Praxis, die Heilung der Wunden und das Ausſchneiden der Hühneraugen ausgenommen, gänzlich unterſagte. — Die mediciniſche Fakultät, erfreut über einen Anlaß zu neuer Befehdung ihrer alten Nebenbuhler, vergaß ſich ſo weit, mit den Badern gemeinſchaftliche Sache zu machen, dieſelben den Chirurgen zum Trotze zu unterrichten, und dieſe ſomit in ihrem Rechte, der ausſchließlichen Ausübung der Wundarzneikunſt, zu beeinträchtigen. — Dieſe Streitigkeiten währten fort bis zu Ende des 15. Jahrhunderts.

In England war ſeit 1461 die Zunft der Wundärzte mit der der Barbiere vereinigt. Später verurſachten die Anmaſſungen der Letzteren wiederum ihre Trennung.

Am günſtigſten geſtaltete ſich die Chirurgie in Italien.

Bei einem Zuſtande der Heilkunde, wie wir ihn kennen gelernt haben, iſt an einen eigentlichen Aufſchwung der Geburtshülfe auch nicht im Entfernteſten zu denken. Dieſes Fach lag fortwährend faſt ganz in den Händen der Hebammen, und bildete für die meiſt nur in verzweifelten Fällen hinzugerufenen Aerzte noch lediglich einen der Chirurgie beigeordneten Theil, wenn auch einzelnen beſſeren Aerzten die Troſtloſigkeit dieſes Verhältniſſes nicht entgehen konnte.

Deshalb geschieht auch von den meisten Schriftstellern des 14. und 15. Jahrhunderts der Geburtshülfe nur gelegentlich Erwähnung.

Zu diesem tiefen Stande der Wissenschaft gesellten sich und standen in Beziehung zu derselben die häufigen und verheerenden Volkskrankheiten des Mittelalters, namentlich die Blattern und Masern, das heilige Feuer*), die Pest, die Tanzwuth, die Kindfahrten (unbesiegbare Wandersucht der Kinder, unter denen sich indeß sehr viele dem Jünglingsalter nahe Stehende befanden), der Aussatz, der Scorbut, die Syphilis, der Petechialtyphus, der englische Schweiß (eine den Uebergang vom Petechialtyphus zum Frieselfieber vermittelnde Epidemie).

Das Ende des 15. und der Anfang des 16. Jahrhundertes war nicht allein in dem politischen, socialen und wissenschaftlichen Leben der Völker Europas von den größten und folgenreichsten Umwälzungen begleitet, sondern zeigt auch, daß sich diese bedeutenden Veränderungen auch in dem Charakter des Erkrankens aussprachen, daß hierdurch die Entfaltung alter Keime zu neuen Entwickelungen und selbst die Entstehung früher unbekannter Krankheitsformen möglich wurde. Diese an sich schon äußerst wichtige Umgestaltung des epidemischen Krankheitscharakters bildete aber auch eine der mächtigsten Ursachen zu der in dieser Zeit eintretenden Reformation der Heilkunde.

Von diesen Volkskrankheiten müssen wir insbesondere jener näher gedenken, welche sich bei uns durch Jahrhunderte fortan einheimisch erhielten, insbesondere der Pest, des Aussatzes und der Syphilis.

Bei den Chronisten, der fast einzigen Quelle der Volkskrankheiten bis zum J. 1500, ist an nosologische Genauigkeit nicht im Entferntesten zu denken. Dieselben belegen fast jede Seuche mit dem Namen „Pestis" oder mit ähnlichen unbestimmten Ausdrücken, und selbst die Aerzte jener frühen, ja selbst noch einer ungleich späteren Zeit glaubten, Alles geleistet zu haben, wenn sie fieberhafte,

*) Von dem 9. bis zum 13. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung wird von den Chronisten, namentlich Frankreich's, sehr häufig einer eigenthümlichen epidemischen Krankheit erwähnt, welche in ihrer ausgebildetsten Form als auffallendstes Symptom brandiges Absterben der Extremitäten mit sich führte. Die Chronisten führen diese Krankheit Anfangs noch unter dem Alles umfassenden Namen der Pest, seit dem 10. Jahrhundert aber als „Ignis sacer, Feu sacré, Arsura, Mal des ardens, Clades s. pestis igniaria," seit dem 12. Jahrhundert als „Ignis Sancti Antonii, Sancti Martialis, Beatae virginis, Ignis invisibilis oder infernalis" auf.

Vorzüglich auffallend ist es auf den ersten Anblick, daß seit dem 14. Jahrhundert dieses heiligen Feuers nicht mehr gedacht wird, oder vielmehr, daß man mit diesem Namen nicht mehr die anscheinend verschwundene Epidemie des Mittelalters, sondern theils die Gangrän und den Sphacelus überhaupt, theils die verschiedenartigsten Hautaffektionen, z. B. die Rose, den Herpes, Zoster, Karbunkel u. s. w. bezeichnete. Durch die ausgezeichneten Untersuchungen von Fuchs ist der vollständigste Beweis geführt worden, daß die mittelalterlichen Epidemieen des heiligen Feuers nichts Anderes sind, als Mutterkornbrand, der Ergotismus der Franzosen, daß demnach das anscheinende Verschwinden des heiligen Feuers sich nur auf den Namen, nicht auf die Sache bezieht.

durch den Charakter der Bösartigkeit ausgezeichnete Epidemieen mit Bubonen „Pestis", ohne dieselben „Febris pestilens" nannten.

So reich die Chronik der Seuchen (S. Schnurrer's Chronik der Seuchen, Tübingen 1823 — 5, 2 T.) ist an Nachrichten über verheerende Volkskrankheiten des Mittelalters, so arm ist die Geschichte der Epidemieen an genaueren Beschreibungen dieser Krankheiten, am allerwenigsten aber finden sich wissenschaftliche Untersuchungen über derartige Ereignisse, deren naturgemäßer Auffassung der Geist der Zeit auch nicht im Entferntesten gewachsen war. Die nichtärztlichen Schriftsteller begnügen sich in der Regel, die Dauer der Seuche, höchstens noch die Zahl der von ihr hinweggerafften Opfer anzugeben, und bei den Aerzten wird uns, wenn sie überhaupt der Krankheit gedenken, außerdem vielleicht nur vom Zorne Gottes, von dem Walten widriger Constellationen, von Erdbeben, Meteoren und ungünstiger Witterung erzählt, fast Nichts aber oder doch höchst Ungenügendes über die Ursachen, die Erscheinungen und die Natur des Uebels berichtet. Nicht als ob es an dem Bestreben gefehlt hätte, auch diese großartigen Ereignisse wissenschaftlich aufzufassen, sondern weil eben diese wissenschaftlichen Anforderungen schon bei einem Punkte der Untersuchung befriedigt erschienen, welcher geläuterter Wissenschaft selbst als Ausgangspunkt der Forschung nicht genügt.

Am häufigsten wird der Name der „Pest" genannt, und so gewiß es ist, daß sehr viele der so genannten Epidemieen des Mittelalters der ächten Bubonenpest angehörten, so sicher ist es, daß unter denselben auch die Blattern und die übrigen akuten Exantheme, der Petechialtyphus, die Ruhr und andere epidemische Krankheiten ihre Rolle spielten.

Vor Allem drängt sich die Frage nach den Ursachen hervor, welche ein so häufiges Auftreten der Bubonenpest im Mittelalter und selbst noch bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts hervorriefen. Die spätere Geschichte der Bubonenpest in Europa wird auf das Unleugbarste darthun, daß die Pest wenigstens seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts sich jedesmal nur durch Verschleppung ihres Contagiums über Europa verbreitete, und es ist deßhalb mehr als wahrscheinlich, daß diese Contagiosität derselben von jeher die Hauptrolle in der Aetiologie ihrer europäischen Epidemieen gespielt habe.

Aegypten ist der vorzüglichste, wo nicht der einzige Heerd der ursprünglichen Entstehung der Pest. Das ganze Mittelalter hindurch aber stand dieses Land mit Europa in einem lebhaften Verkehre, der besonders durch Constantinopel, einen der Mittelpunkte des damaligen Welthandels, sodann durch die Genueser, Venetianer und andere seefahrende Nationen vermittelt wurde. Zufolge dieser Verhältnisse, besonders aber auch zufolge der hohen Culturstufe, zu welcher Italien weit früher als das übrige Europa gelangte, finden wir die zahlreichsten Pestepidemieen für dieses Land erwähnt *).

*) Seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts bis zum schwarzen Tode (1348) werden für Italien 16 Pestepidemieen erwähnt (1119, 1126, 1135, 1193, 1225, 1227, 1231, 1234, 1243, 1254, 1288, 1301, 1311, 1316, 1335, 1340).

Auf der andern Seite kann die wichtige Frage nicht umgangen werden: „ob die Pest nicht wenigstens im Mittelalter sich originär in Europa zu entwickeln vermochte?“ Es ist bei dem gänzlichen Mangel jeder Berücksichtigung dieses Punktes bei den Zeitgenossen äußerst schwierig, diese Frage zu entscheiden, indeß kann die Möglichkeit der originären Entstehung der Pest in Europa bei näherer Erwägung des bürgerlichen, geselligen und häuslichen Lebens des Mittelalters nicht ganz zurückgewiesen werden. Beschränken wir uns auf Deutschland, so ist gewiß, daß das Klima dieses Landes durch Ausrottung der Wälder, Austrocknung der Sümpfe, Urbarmachung des Bodens seit Tacitus milder und jedenfalls gesünder geworden ist. Hierzu kommt die Beschaffenheit der Wohnungen im Mittelalter, die kriegerische Befestigung der Städte, die bewegungslosen Wassermassen in breiten und tiefen, jeglichen Unrath aufnehmenden Gräben, die übermäßig hohen Gebäude, die Beschränktheit der überfüllten Wohnungen, der Mangel der Hofplätze und Gärten, die Enge der winkligen und unreinlichen, häufig ungepflasterten Strassen, die Beerdigung der Todten innerhalb der Ringmauern und selbst der Kirchen, größtentheils in dumpfen, langsamer Fäulniß Vorschub leistenden Gewölben; auf dem Lande die grenzenlose Armuth des unter dem doppelten Drucke des Feudalismus und des Klerus seufzenden Bauernstandes u. s. w.

Diese Andeutungen reichen hin, um die Aehnlichkeit dieser Verhältnisse mit denen darzuthun, welchen in Aegypten ein bedeutender Antheil an der ursprünglichen Entstehung der Pest zugeschrieben werden muß; sie genügen, um eine solche Entstehung der Pest auch in Europa während des Mittelalters als möglich erscheinen zu lassen.

Die Möglichkeit eines solchen originären Ursprungs der Pest in Europa findet ferner eine bedeutende Stütze an dem überaus häufigen Auftreten des Petechialtyphus, eines unzweifelhaft einheimischen und mit der Bubonenpest nahe verwandten, wo nicht wesentlich identischen Uebels, in dessen Geschichte jedoch hier nicht eingegangen werden kann.

Halten wir indeß den historischen Standpunkt fest, so ist es jedenfalls sicherer, in den oben geschilderten Verhältnissen nicht sowohl möglicherweise die Ursache, als vielmehr Umstände zu erblicken, welche unbestreitbar die contagiöse Verbreitung der aus Aegypten eingeschleppten Pest begünstigten, um so mehr, da jene Verhältnisse noch lange in Wirksamkeit blieben, nachdem die Wissenschaft in der Sperre das Mittel gefunden hatte, den Einbrüchen des verheerenden Uebels Einhalt zu thun.

Die ersten einigermassen genauen epidemiographischen Nachrichten des Mittelalters beziehen sich auf eine Seuche, deren Name, zu Folge ihrer in der Geschichte der Volkskrankheiten ohne Beispiel dastehenden Verheerungen, noch jetzt im Munde der Völker fortlebt. Es ist dies der sogenannte schwarze Tod (vom Schwarzwerden der in schnelle Fäulniß übergegangenen Leichen), eine pandemisch-contagiöse Seuche (1346 — 1352) in allen Theilen der damals be-

kannten Erde, welche in allgemeinen Urſachen, in den bedeutendſten Störungen im Leben der Erde und der Atmoſphäre, ihre Entſtehung fand, einerſeits von großer Vielgeſtaltigkeit, andererſeits vollkommen identiſch mit der Bubonenpeſt war. Erſcheinungen, wie Meteore, Feuerſäulen, Dürre, Ueberſchwemmungen, Hungersnoth, unabſehbare Heuſchreckenſchwärme, Erdbeben u. a. gingen der Seuche voraus und begleiteten ſie. Die höchſte Wuth der entfeſſelten Elemente brach für Europa erſt mit dem J. 1348 herein, als die fürchterliche Peſt von den Ufern des ſchwarzen Meeres ſich über Conſtantinopel, Italien, Frankreich, Deutſchland, England, Norwegen, Schweden und Rußland bis wieder in die Nähe ihres Ausgangspunktes verbreitete und in Europa allein (im Durchſchnitte der 4. Menſch) 25, im Orient (ohne China) 23,840.000, in China 13 Millionen Menſchen zum Opfer gefordert haben ſoll (in Venedig und London je 100.000, Siena 70.000, Avignon 60.000, Paris und Norwich je 50.000, in Wien täglich an 1200, Barfüſſer-Mönche in Deutſchland 124.434, Minoriten in Italien 30.000) *).

Mit den ergreifendſten Zügen ſchildern die Zeitgenoſſen die Scenen des unſäglichen Jammers, der Verzweiflung, — der aufopferndſten Menſchenliebe, — des ungezügelten Wüthens aller Leidenſchaften, der gänzlichen Verwirrung aller gewohnten Verhältniſſe des Lebens, welche überall der fürchterlichen Seuche auf dem Fuße folgten. Eine allgemeine Rathloſigkeit hatte ſich der Menſchen bemächtigt, und die Veranſtaltungen, welche man traf, um der Wuth der Seuche Einhalt zu thun, waren eben ſo ſehr dem Geiſte der Zeit angemeſſen, als erfolglos. Das ſicherſte Mittel würden ſtrenge Sperrmaßregeln dargeboten haben; ſo deutlich man aber auch den contagiöſen Charakter des Uebels erkannte, ſo wenig vermochte man damals noch, aus dieſer Einſicht richtige Folgerungen zu ziehen. Noch wagte man nicht, den furchtbaren Feind muthig anzugreifen und ſeine Vernichtung zu verſuchen, ohne Kampf gab man ihm die Wahlſtatt Preis, und in feiger Flucht ſuchte man ſeinem würgenden Schwerte zu entrinnen. — Zwar wurden hier und da die Thore der Städte verſchloſſen, nicht aber um die Seuche, ſondern um habgierige Räuberhorden abzuhalten. Als die Hauptmittel, um dieſer ſelbſt zu ſteuern, konnten nur fromme Uebungen, Gebete, Kaſteiungen, Wallfahrten, Indulgenzen und Vermächtniſſe an die Klöſter gelten, und je weniger ſich auch dieſe Mittel hülfreich zeigten, um deſto emſiger brachte man ſie in Anwendung, um endlich doch den Zorn des Allmächtigen zu verſöhnen.

Im innigſten Zuſammenhange mit den Schreckniſſen, mit welchen der ſchwarze Tod die geängſteten Gemüther erfüllte, ſteht das Auftreten der Geißelbrüder, Flagellanten, Kreuzbrüder oder Kreuzträger, anſehnlicher Schaa-

*) Hecker, der ſchwarze Tod im 14. Jahrh. Berlin 1832. Sprengel, der ſchwarze Tod der Jahre 1348 — 1350, in deſſen Beiträgen zur Geſchichte der Medicin I. S. 36 ff. Häſer, hiſt. patholog. Unterſ. I. S. 100 ff. Deſſ. Geſch. der Med. S. 262 — 278.

ren fanatischer Schwärmer, die zunächst der Wahn ins Leben rief, durch die Peinigung des eigenen Leibes den Zorn des Höchsten zu versöhnen. Später indeß erlangten diese Fanatiker theils durch ihre täglich anwachsende Menge, theils durch die von ihnen verübten Ausschweifungen jeder Art, besonders aber dadurch, daß sie sich dem Einfluße des Klerus zu entziehen suchten, und vielleicht selbst das Werkzeug ihrer Führer für geheime politische Zwecke wurden, ungewöhnliche Bedeutung. Der Gebrauch der Selbstgeißelung ist in der christlichen Kirche uralt, und schon öfter hatten ähnliche Zeiten der allgemeinen Bedrängniß die Vereinigung von Geißlerschaaren gesehen. Während des schwarzen Todes bestanden sie Anfangs nur aus Menschen der niederen Volksklasse, später gesellten sich ihnen auch Vornehmere, selbst Geistliche, Frauen und Kinder zu. In wohlgeordneten Prozessionen, mit Anführern und Vorsängern durchzogen sie die Städte, das Haupt bis an die Augen verdeckt, den Blick zur Erde gesenkt. Angethan mit düstern Gewändern trugen sie auf der Brust, dem Rücken und dem Hute rothe Kreuze und führten große Geißeln. — Zuerst entstanden sie im J. 1349 zu Straßburg, später in ganz Frankreich, Deutschland und Italien, zuweilen in Zügen von Tausenden. Anfangs nahm sie das Volk überall mit offnen Armen auf. Späterhin, als sie sich nur zu häufig Ausschweifungen jeder Art hingaben, suchte man sich ihrer zu erwehren, und geistliche und weltliche Behörden traten ihnen kräftig, hin und wieder selbst mit Grausamkeit entgegen, so daß sie bald wieder verschwanden.

Eine der schrecklichsten mittelbaren Folgen des schwarzen Todes waren die Verfolgungen der Juden, denen das Volk, aller Bemühungen der Verständigen und selbst der Bullen des aufgeklärten Clemens VI. ungeachtet, die Vergiftung der Brunnen und andern zur Erzeugung der Seuche unternommenen Frevel Schuld gab. Dieser Wahn mußte durch die Bekenntnisse der auf der Folter Gepeinigten zur Ueberzeugung werden, und vielleicht gab es wirklich einige Verruchte, welche tödtlicher Haß gegen ihre Tyrannen, die Christen, zum Versuche derartigen Frevels hinriß. Unzählige Juden wurden das Opfer dieses schrecklichen Wahns, häufig wohl auch der Habsucht des Volkes und einzelner Machthaber. Einen ferneren Grund dieser Wuth des Pöbels bildete vielleicht das, auch in späteren Epidemieen häufig beobachtete, auffallende Verschontbleiben des jüdischen Volkes von pestartigen Krankheiten. An vielen Orten sperrte man diese Unglücklichen zu Hunderten in breterne Gebäude und gab sie dem Flammentode Preis; viele Juden gaben sich selbst auf diese und andere Weise freiwillig den Tod.

Die Geschichte ist der Einsicht, dem Eifer und der aufopferndsten Pflichterfüllung der Aerzte bei dieser Seuche im Allgemeinen das ehrenvollste Zeugniß schuldig, wenn auch die Ohnmacht menschlicher Kunst vielleicht niemals mehr als bei dieser Epidemie sich offenbarte. — Vor allem ist es auf das Rühmendste anzuerkennen, daß, den Besseren wenigstens, die Contagiosität des Uebels für unzweifelhaft galt. Hierauf beruht die allgemeine Empfehlung der Flucht; die

Sperre wurde nur von Einzelnen, z. B. von Clemens VI., hier und da von Nonnenklöstern u. s. w. mit Erfolg gehandhabt. Als fernere Vorbauungsmittel empfahl man, von der der Krankheit zu Grunde liegenden Fäulniß des Blutes ausgehend, den Aderlaß, Abführungen und herzstärkende Arzneien. Eben so entzog man den Erkrankten das „vergiftete" Blut, während Theriak, armenischer Bolus, herzstärkende Tränke und leichte Säuren dasselbe verbessern, erweichende Umschläge und Pflaster die Bubonen in heilsame Eiterung setzen sollten. Die fernere Geschichte der Epidemieen liefert den Beweis, daß dieses Verfahren vielleicht mehr Menschenleben gekostet hat, als der Krankheit an sich zum Opfer fielen. Dennoch erhielt es sich zufolge unerschütterlicher Vorurtheile noch bis in das 18. Jahrhundert. Nichtsdestoweniger gab es gewiß schon im 14. Jahrhundert Aerzte, welche die verderbliche Einseitigkeit eines solchen Verfahrens genau erkannten.

Kaum hatte Europa angefangen, sich von den Schrecknissen des schwarzen Todes einigermassen zu erholen, als von Neuem überall so zahlreiche und so heftige Seuchen ausbrachen, daß mehrere Schriftsteller die Herrschaft des großen Sterbens bis zum Jahre 1360 ausdehnen. Am Ausführlichsten gedenken die Chronisten der Pesten der Jahre 1361, 1369, 1372 und 1382. Im erstgenannten Jahre wurde besonders die Lombardei, ferner Venedig, Padua und Parma befallen. Die Krankheit glich ihren Erscheinungen und ihrer Wuth nach durchaus dem schwarzen Tode; auch das Blutspeien fehlte nicht.

Und so ergaben sich fort bis in das 18. Jahrhundert zahlreiche verheerende Epidemieen, welche größtentheils der Bubonenpest angehören, deren Aufzählung uns zu weit führen würde.

Unter den nicht-epidemischen Volkskrankheiten des Mittelalters nimmt der Aussatz (lepra) unzweifelhaft die erste Stelle ein. Schon bei den ältesten Völkern, namentlich den Aegyptern, Juden, Phönciern u. s. w., kam er häufig vor, wie denn dieses Uebel noch jetzt in südlichen Ländern vorzugsweise angetroffen wird.

Außer Italien waren aussätzige Uebel in Frankreich schon seit den Zeiten des Pompejus bekannt. Zu ihrer weiteren Ausbreitung trugen zunächst die Völkerwanderung, später die Ausdehnung der arabischen Herrschaft außerordentlich bei. — Sehr zahlreich sind deßhalb die Nachrichten über den Aussatz bei den Aerzten des Mittelalters, den Arabern und Arabisten bis in das 16. Jahrhundert. Die ersteren beschreiben nicht allein die schon den Griechen bekannten gelinderen Arten, sondern besonders die, vorzüglich im Orient einheimischen, bösartigen und entstellenden Formen, z. B. den räudigen Aussatz und die Elephantiasis. Es versteht sich von selbst, daß sie auch hier sich vor Allem bemühten, die wechselnden Formen der Theorie von den Elementarqualitäten anzupassen, und eine Unzahl von Heilmitteln zu ersinnen. — Die Angaben der früheren abendländischen Aerzte sind fast nur Wiederholungen derer der Araber, dagegen finden sich bei den späteren abendländischen Aerzten, zufolge der unglaub-

lichen Ausbreitung des Uebels und des allmäligen Auflebens selbstständiger Beobachtung, genauere und eigenthümliche Untersuchungen.

Den größten Vorschub leisteten der Ausbreitung des Aussatzes die Kreuzzüge. Der Aussatz herrschte unter den Kreuzfahrern im Orient mit solcher Allgemeinheit, daß schon sehr früh besondere Krankenhäuser für Aussätzige und besondere Orden für die Pflege derselben entstanden. Um so mehr als Anstalten dieser Art im Orient von jeher gebräuchlich waren, und als man den Aussatz durchaus nicht für ein abschreckendes Uebel, sondern fast für eine Gnade des Himmels und für ein kräftiges Mittel zur Heiligung betrachtete, so daß man die Pflege der Kranken, ja ihre Verehrung, für ein Gott wohlgefälliges Werk ansah. Zufolge der seit den ältesten Zeiten feststehenden Contagiosität des Aussatzes waren auch alle Vorkehrungen des Mittelalters zunächst auf die gänzliche Absonderung der Kranken dieser Art gerichtet. Ueberall errichtete man Aussatzhäuser (Leproserieen, Malanterieen, Misellaria, Mezelleries, Ladreries, Meladreries, in Italien „Lazaretti“ *) oder kleine Feldhütten für einzelne Aussätzige (mansiones, stellae, cucurbitae u. s. w.). — Wenn bei einem Menschen der Aussatz unleugbar vorhanden war, so wurde er von einem Geistlichen in die Kirche geführt, woselbst er seine bisherige Kleidung mit einer neuen, dem schwarzen Gewande der Aussätzigen, vertauschen mußte. Hier und da trugen sie noch zwei weiße wollene Hände auf Kopf und Brust. Sodann wurde das Requiem gehalten, kurz alle bei Leichenbegängnissen üblichen Gebräuche befolgt. Hierauf führte der Priester den Kranken in seine einsame Wohnung zurück, ermahnte ihn nochmals, nur in der schwarzen Kleidung und barfuß zu erscheinen, so wie die Kirchen, Mühlen, Bäckereien, Brunnen und Quellen zu meiden. Der Schluß der Ceremonie wurde durch das Aufwerfen einer Schaufel voll Erde auf die Füße des Aussätzigen gebildet. — So galt derselbe für bürgerlich und kirchlich todt, er konnte in keinen Rechtshandel verwickelt werden, nichts erben, noch erwerben u. s. w. Durch das Geräusch einer Klapper kündeten diese Unglücklichen ihre Annäherung an, und nur mit einem Stocke durften sie die Gegenstände, welche sie kaufen wollten, berühren. Die Verzweiflung trieb mehreremal die Aussätzigen zu Vereinigungen gegen die Bewohner der Städte, namentlich zu Verschwörungen mit den Juden, welche grausame Bestrafungen nach sich zogen.

Seit den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag hat der Aussatz unter mannichfachen örtlichen Affectionen auch solche der Geschlechtstheile erzeugt. Namentlich ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die vielfachen und häufigen, meist aber in örtlicher Beschränkung beharrenden, unreinen Krankheiten der Genitalien, deren vorzüglich die späteren römischen Schriftsteller (besonders die ero-

*) Um das 13. Jahrhundert bestanden in der ganzen Christenheit 200,000 Aussatzhäuser, von denen 19,000 allein auf das damals viel kleinere Frankreich kamen. Noch jetzt gibt es große Hospitäler, z. B. in Brüssel, die ursprünglich als Leproserieen dienten.

tischen und satyrischen Dichter) erwähnen, dem Aussatze angehörten. Im Mittelalter steigerten sich diese Genitalaffectionen ungemein, und vorzüglich häufig wird ihrer seit den Kreuzzügen gedacht, nach welchen die Sittenlosigkeit den höchsten Grad erreichte. Schon auf diese Weise scheint die spätere Umwandlung des Aussatzes in die Syphilis keiner Schwierigkeit zu unterliegen, abgesehen davon, daß für dieselbe am Ende des 15. Jahrhunderts auch noch andere wichtige Ursachen in Wirksamkeit traten. Die große Neigung aber des Aussatzes dieser Zeit zu Genitalaffectionen dürfte sich sehr einfach auf ein bekanntes physiologisches Gesetz zurückführen lassen —: „Ubi irritatio, ibi affluxus."

Vor Allem drängt sich die Frage auf nach den Ursachen der so außerordentlichen Verbreitung eines Uebels, welches gegenwärtig, in seinen ausgebildeteren Formen wenigstens, zu den Seltenheiten gezählt werden muß. — Unter den mancherlei Ansichten über diesen Punkt verdient besonders die hervorgehoben zu werden, daß der Aussatz durch die Kreuzzüge aus dem Orient, wo er noch jetzt allgemein herrscht, nach Europa gekommen sei. — Dieser Meinung indeß steht vor Allem entgegen, daß der Aussatz schon lange vor den Kreuzzügen im westlichen Europa verbreitet war. Dagegen ist es unzweifelhaft, daß die Verbreitung desselben seit den Kreuzzügen außerordentlich zunahm. — Eine andere Meinung ist die, daß der Aussatz durch den Handel mit dem Orient, besonders mit Aegypten, nach Europa gelangt sei, und daß er aufgehört habe, seitdem sich der europäische Handel nach Indien gewendet. Indeß ist klar, daß hierdurch das allmälige Aufhören des Aussatzes ganz unerklärt bleibt.

Die wahren Ursachen der so außerordentlichen Verbreitung des Aussatzes im Abendlande während des Mittelalters sind in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Jedenfalls mußten eine Menge von Umständen zusammenwirken, um eine so auffallende Erscheinung zu erzeugen. Am wahrscheinlichsten dürften als Haupturſachen folgende zu betrachten sein:

Zuerst die Eigenthümlichkeit des Bodens und der sogenannten endemischen Verhältnisse überhaupt. Es ist gewiß, daß noch jetzt der Aussatz und die ihm verwandten Uebel vorzüglich in solchen Gegenden angetroffen werden, in welchen auch das Geschlecht der Wechselkrankheiten (Wechselfieber und „verlarvte" Wechselfieber) häufig sind, z. B. unter den Tropen, in Indien, an vielen Punkten des Orients, in Nordafrika, Dalmatien, Asturien, Holstein, Norwegen, Island u. s. w., daß er dagegen weit seltener oder gar nicht in Gegenden beobachtet wird, deren geologisches und klimatisches Verhalten der Entstehung intermittirender Krankheiten ungünstig ist. Dieser Umstand scheint für die Geschichte des Aussatzes im Mittelalter vom größten Gewicht zu sein. Es ist schon oben nachgewiesen worden, wie wichtig die endemischen Verhältnisse des Mittelalters (wenn dieser Ausdruck gestattet ist) für die Erklärung der Häufigkeit und Heftigkeit typhöser Krankheiten in dieser Periode sind, und auf der andern Seite ist es nicht unwahrscheinlich, daß den letzteren hinwiederum durch die stehende lepröse Constitution Vorschub geleistet wurde. Deshalb fällt die unbeschränkte Herrschaft

des Aussatzes in die traurigste Periode des Mittelalters, in die Zeit des drückendsten Feudalismus, der größten Rohheit der Völker, des tiefsten Darniederliegens des Ackerbaues und der freundlichen Künste der Gesittung.

Von ähnlicher Wichtigkeit ist die mit den zuletzt angedeuteten Ursachen wesentlich zusammenhängende Sittenlosigkeit des Mittelalters. Allerdings sind die Meinungen der heutigen Beobachter des Aussatzes über die Fortpflanzung dieses Uebels durch den Beischlaf getheilt, wahrscheinlich aber findet eine solche bei den höheren Graden des Uebels noch jetzt, und unzweifelhaft fand sie im Mittelalter Statt. Von vorzüglicher Wichtigkeit wird dieser Punkt für die Würdigung der aussätzigen Genitalaffektionen. — Die nächste Ursache der vorzüglich nach den Kreuzzügen einreißenden, zugleich in der allgemeinen Rohheit des Zeitalters begründeten, Sittenlosigkeit war das Mißverhältniß der Geschlechter, indem auf 7 Weiber erst ein Mann kam. Die Nonnenklöster nahmen überhand, und es entstanden besondere Orden für reuige Sünderinnen. So im 13. Jahrhundert der vom Papste Nikolaus III. bestätigte Orden der Reuerinnen, albae Dominae, filiae Dei. Die gröbste Unzucht herrschte besonders bei dem niederen und höheren Klerus, so daß man zuletzt der Schamlosigkeit gar kein Hehl hatte, ein Umstand, der für die Reformation nicht ohne Gewicht blieb. Außerdem vermehrten sich die Bordelle, deren selbst in den kleinsten Städten mehrere zu finden waren, um so mehr, als sie an vielen Orten dem Klerus zehndeten. Diese Bordelle hatten ihre besonderen Statuten. In mehreren derselben geschieht ansteckender Genitalübel Erwähnung, zu deren Erforschung und Heilung besondere Wundärzte angestellt waren. Ferner trug vielleicht zu dieser Sittenlosigkeit des Mittelalters der Aussatz selbst, oder vielmehr die allgemeine lepröse Krankheitsconstitution bei, ja, es ist selbst nicht unmöglich, daß die so außerordentlich ausgebildete typhöse Krankheitsconstitution in dieser Beziehung von Einfluß war, indem wenigstens die beträchtliche Steigerung des Geschlechtstriebes nach Epidemieen der Pest und des Typhus unleugbar ist.

Von untergeordneter, aber doch vielleicht von einiger Wichtigkeit waren außer andern Schädlichkeiten des häuslichen Lebens im Mittelalter wahrscheinlich auch die vorzugsweise Art der Bekleidung durch wollene Zeuge, so wie der Mißbrauch der warmen Bäder. Auf den ersten Anblick könnte es zwar scheinen als ob eine sorgfältige Hautkultur einer Krankheit, die sich vorzüglich durch Hautaffektionen zu erkennen gibt, wenig Vorschub leiste. Dagegen ist aber nicht zu übersehen, wie die anhaltende Reizung der Haut durch jene allgemeine Sitte auch zu krankhafter Thätigkeit, zur Fixirung eines allgemeinen dyskrasischen Prozesses auf der Hautoberfläche Gelegenheit geben mußte. Wirklich finden wir auch bei den Römern den Aussatz in jenen Zeiten am häufigsten, in welchen der Gebrauch warmer Bäder zur allgemeinen Volkssitte geworden war, und in geradem Verhältniß mit dieser Gewohnheit nimmt auch der Aussatz an Häufigkeit ab.

Einer der gewichtigsten Zeugen für die tiefeingreifenden Veränderungen

in dem Leben der Völker zu Ende des 15. Jahrhunderts ist der Scorbut. Dieses Uebel, sonst nur kühnen Seefahrern oder den Anwohnern der Meeresküsten gefährlich, seltner und in vereinzelten Fällen auch in den Binnenländern durch Schädlichkeiten erzeugt, welche ein tiefes und eigenthümliches Sinken der Blutbereitung zu bewirken vermögen, herrschte seit dem Ende des 15. bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts in einem großen Theile Europa's, namentlich Deutschlands, in wahrhaft epidemischer Ausbreitung, und erregte theils für sich, theils durch seinen bedeutenden Einfluß auf den Verlauf und die Gestaltung vieler anderen Krankheiten, die Aufmerksamkeit der Aerzte in hohem Grade.

Zu den gewichtigsten Zeugen für die tief eingreifenden Umgestaltungen, welche das gesammte Leben der Völker Europa's zu Ende des 15. Jahrh. erfuhr, gehört ferner die Syphilis. Seit dem Jahre 1483 ungefähr, besonders aber seit 1490 beobachteten die italienischen Aerzte bei Personen aller Stände, besonders Erwachsenen in den Blüthejahren, aber zuweilen auch bei Greisen und Kindern, eine Krankheit, welche ihnen zwar nicht in ihren einzelnen Elementen, wohl aber in der Verbindung derselben zu einem in dieser Art noch nicht beobachteten Krankheitsprocesse, neu erschien. Pintor, einer der früheſten und wichtigsten Schriftsteller, setzt den ersten Anfang der Krankheit in das Jahr 1483 und im J. 1488 war sie bereits in Spanien verbreitet (sie wurde schon damals in Italien Morbus gallicus, später Morbus neapolitanus, gallicus etc., vom Volke Franzosenkrankheit genannt. Der Name Syphilis kommt erst um 1530 vor).

Das erste Auftreten der Syphilis gegen Ende des 15. Jahrhunderts zog zwar zuerst die Aufmerksamkeit der italienischen Aerzte auf sich, aber es ist dennoch unzweifelhaft, daß die Krankheit gleichzeitig und in ähnlicher Weise auch in Spanien, Frankreich, der Schweiz, Deutschland u. s. w., und wahrscheinlich in ganz Europa beobachtet wurde, und daß somit die Bedingungen zu ihrer Entstehung nicht örtlich begrenzt, sondern in den weitesten Kreisen wirksam waren. Daß hierzu die Sittenlosigkeit der Zeit, namentlich die wüste Rohheit der Söldlinge und Landsknechte, sehr viel beitrug, ist entschieden, und geht zum Theil auch aus den ältesten Namen der Krankheit bei den verschiedenen Nationen hervor, welche fast alle auf Verschleppung deuten. Dennoch würde es unmöglich sein, die rasche Verbreitung des Uebels durch diese Verhältnisse allein zu erklären, wenn man z. B. bedenkt, daß schon im J. 1496 zu Paris der Staat gegen die Krankheit einschritt, und die Befallenen aus der Stadt entfernte.

Es ist mit einem Worte höchst wahrscheinlich, daß sich die Syphilis aus dem Aussatze hervor bildete. Dieß geschah durch Ursachen, deren eigentliche Wirkungsweise, wie es bei der Entstehung neuer und bei der Umwandlung bereits vorhandener Krankheitselemente stets der Fall ist, in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt bleibt. Indeß dürften folgende Verhältnisse nicht ohne Einfluß geblieben sein.

Der Aussatz herrschte das ganze Mittelalter hindurch in der größten

Allgemeinheit. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts fing er bereits wieder an, einigermaſſen zurückzutreten, zufolge der geringeren Wirkſamkeit eben der Urſachen, welche früher ſeine Verbreitung begünſtigten *). Der Ausſatz hatte von jeher anſteckende Genitalaffektionen in ſeinem Gefolge gehabt, zu denen wahrſcheinlich auch der Tripper gehört, und vorzüglich häufig waren dieſe aus ebenfalls bereits angedeuteten Gründen im 15. Jahrhundert. — Ganz beſonders aber trat zu Ende des genannten Jahrhunderts eine Reihe von Ereigniſſen ein, welche entweder eine Umänderung der allgemeinen Krankheitsconſtitution hervorriefen, oder Folgen unbekannter Urſachen waren, welche das geſammte Leben der Erde und des Menſchengeſchlechts bewegten, und beſonders in den krankhaften Erſcheinungen desſelben die auffallendſten Veränderungen hervorriefen.

Wegen unzweckmäßiger Behandlung der Krankheit unterlagen ihr Unzählige, bis man angemeſſenere Mittel in Anwendung brachte (zu Ende des 16. Jahrh. kehrte man zu einer zweckmäßigen Benützung des früher mißbrauchten Queckſilbers zurück), daher die Syphilis um das Jahr 1550 eine von der gegenwärtigen wenig verſchiedene Form annahm und die ſehr gemilderten Erſcheinungen ihr baldiges Aufhören prophezeien ließen.

---

2. Abſchnitt.

Die Sanitäts-Anſtalten der alten Zeit in Mähren und Schleſien.

Die Beantwortung der Frage, wie ſah es bei uns im Mittelalter mit der ärztlichen Hilfe, mit der Krankenpflege aus? wird uns lehren, daß die koſtbarſte Gabe Gottes und des Lebens — die Geſundheit — in früherer Zeit bei weitem nicht in jenem Grade geſichert war, wie in unſern Tagen, wenn ſie auch nicht jenen vielen Angriffen und Gefährdungen unterlag, mit welchen jetzt ſorgloſe Mode, maßloſe Vergnügungsſucht und drang- wie gefahrvoller Lebenserwerb auf dieſelbe einſtürmen.

Der Mangel gebildeter Aerzte und wohleingerichteter Kranken-Anſtalten war eine der fühlbarſten Lücken des Mittelalters.

Zu einer Zeit, wo es im Lande und in weiter Umgebung an allen Anſtalten für höhere wiſſenſchaftliche Bildung gänzlich fehlte, und dieſe nur in Italien und Frankreich geholt werden konnte, gab es auch keine oder äußerſt wenige Aerzte. Da die Welt-, weit mehr aber die Kloſtergeiſtlichkeit, allein die Reſte der Wiſſenſchaft des Alterthums rettete, und auf unſere Zeit

---

*) Benivieni nennt um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Elephantiaſis eine faſt unbekannte Krankheit; zu Anfang des 16. Jahrhunderts wird dieſelbe von Benedetti und Vigo unter den Formen des Ausſatzes gar nicht mehr erwähnt, und im 16. und 17. Jahrhundert wurden allmälig die bisherigen Ausſatzhäuſer ganz aufgehoben.

brachte, wandten ſich auch nur Geiſtliche der ärztlichen Kunſt zu, ſo daß vom 6. bis zum 12. Jahrhunderte die Ausübung der aus Ueberglauben und Aberglauben gemiſchten mediciniſchen Kunſt ein ausſchließendes Eigenthum des Clerus blieb. Denn nicht nur hatte dieſer die wenigen Wiſſensreſte erhalten, ſondern ſeiner ärztlichen Wirkſamkeit war insbeſondere auch der Glauben des Zeitalters förderlich, daß alles Heil von Oben komme, alles Heilen ein Heiligen ſei, das Vertrauen und die fromme Zuverſicht auf die Kraft des Gebetes, auf die Wirkung religiöſer Uebungen, auf die Weiſe der heiligen Zeichen und Sakramente, auf die fortwirkende Wunderkraft geheiligter Reſte. Insbeſondere war es der um alle Cultur hoch verdiente Benediktinerorden (deſſen Regel vom Jahre 526 iſt), welcher, von ſeinem Ordensgenoſſen Caſſiodorus zum Studium des Hyppocrates, Galen, Cälius, Aurelianus, Dioſcorides und der mediziniſchen Kräuterkunde ermahnt, die mediziniſche Wiſſenſchaft fortpflanzte. Die ſchottiſchen und engliſchen Benediktiner folgten zuerſt dieſer Weiſung im 7. und 8. Jahrhunderte. Auf des Engländers Alkuin Rath ließ Carl der Große im 9. Jahrhunderte die Medizin unter die vorgeſchriebenen Studien der Geiſtlichen aufnehmen. Als nach dem Ausſterben ſeines Geſchlechtes tiefe geiſtige Finſterniß ſich Europa's bemächtigte; ließen nur die italieniſchen Benediktiner-Klöſter zu Monte-Caſſino und zu Salerno im 10. Jahrhunderte einen einſamen Schimmer mediziniſchen Studiums in die weite finſtere Welt hinausdämmern. Endlich wurde im 11. und 12. Jahrhunderte der Ruhm der ſalernitaniſchen Schule eben ſo welthiſtoriſch, wie der juriſtiſchen zu Bologna und der theologiſchen zu Paris. Daß aber neben den geiſtlichen Aerzten auch alte Familienhäupter und Weiber, beſonders mit den bei den Slaven beliebten Volksmitteln der trockenen, heißen und der feuchten Schwitzbäder, des Methes, des Kwas und ſauren Kohls u. a. die Volksmedizin ausübten, iſt nicht zu bezweifeln *).

Von des böhmiſchen Fürſten Krok Töchtern Taſcha, Teta und Libuſſa im 8. Jahrhunderte war die erſte durch ihre Kenntniß der Naturkräfte, ihre Heilkunde und techniſche Erfindungsgabe ſo berühmt, daß man ſie für eine Zauberin hielt, und nach Jahrhunderten noch ſich das Sprichwort behauptete: dieß wird auch Kaſcha nicht wieder erlangen **).

Der corveyer Benediktiner-Mönch Thiddag bahnte ſich durch ſeine ärztliche Kunſt, welche dem Herzoge Boleslaw das Leben rettete, den Weg zum prager Biſchofsſitze († 1017) ***). Daß nicht erſt König Johann (um 1331) den erſten Arzt aus Luxemburg nach Böhmen brachte ****) iſt gewiß; denn es kommen urkundlich ſchon viel früher Aertze (medici phvsici) in Böhmen und Mäh-

*) Henſchel zur Geſchichte der Medizin in Schleſien, Breslau 1837, Seite 10.

**) Prochaska, de saecularibus liberalium artium in Bohemia et Moravia fatis, Pragae 1782 p. 6. Palacky's Geſchichte Böhmens I. 86.

***) Prochaska p. 64. Palacky, S. 242, 265.

****) Wie Schönfeld (die alte Hilfe der Böhmen und Mährer, Prag 1608, S. 2) behauptet.

ren vor, welche eigends diesen Namen führten. Sie gehörten, mit den Gewerbsleuten und Künstlern, in die Klasse der Ministerialen, von welchen diejenigen, die dem königlichen Hofe ihre Dienste widmeten, oft mit dem Nutzgenuße ansehnlicher Ländereien belohnt wurden. Schon König Wenzel erklärte (1248), daß seine Vorfahren vier Dörfer den Aerzten (medicis) mit der Bedingung überließen, daß sie stets zu gewissen königlichen Diensten bereit seien *).

Obwohl die Medizin sowohl als praktisches, wie auch vornämlich als gelehrtes Studium der Einzelnen fortdauernd und unausgesetzt bis in das 15. Jahrhundert von Geistlichen und Mönchen betrieben und gepflegt wurde, und insbesondere von jeher die Beichtväter der Fürsten zugleich ihre Aerzte waren, so fing doch seit dem 13. Jahrhunderte schon, mit der Einrichtung der Universitäten, die ärztliche Kunst an, sich als weltliches Geschäft, als äußerer Stand, und als weltliche gelehrte Würde zu gestalten. Die auf den italienischen (Salerno, Neapel) oder französischen (Montpellier und Paris) Universitäten gebildeten ärztlichen Magistri hießen durchweg Physici oder Magistri in Physica, deren Namen vom 11 — 13. Jahrhunderte mit Medizin synonym war. Das medizinisch weltliche Doktorat erhielt erst im 15. Jahrhunderte Gleichstellung mit den übrigen Doktoraten **).

Die erste urkundliche Spur eines Arztes in Mähren unter diesem Titel selbst fällt in das Jahr 1233, da im Gefolge des Markgrafen Přemisl der Physikus Wilhelm erscheint. Es ist wohl derselbe, welcher zehn Jahre später, als Meister Wilhelm, znaimer Physikus, vorkömmt, und zugleich znaimer Pfarrer war. König Wenzel stellte damal zur Belohnung der Dienste des Meisters Wilhelm, Clerikers, seines Caplans, Erhalters seines Körpers (Custos corporis nostri, also Leibarztes) und Pfarrers bei St. Michael in Znaim, dieser Kirche das Dorf Waltrowitz zurück. Unter den Zeugen werden auch die Physiker Conrad und Cuno aufgeführt (Boček, codex diplom. Mor. II. 261, 263, III. 27, 34)

Der olmützer Bischof Bruno hatte (1279) seinen eigenen Arzt (Physicus), den Magister Peter. König Wenzel stiftete 1286 für seinen Arzt (Physicus) und Caplan, den Magister Heinrich, ein Canonicat in Olmütz (Boček IV. 317, 231).

In Schlesien ist der erste als Arzt bezeichnete Magister der breslauer Canonicus Nikolaus 1239, später 1254 Heinrich III. Caplan, Physikus und Canonicus zu St. Johann (Henschel S. 86).

Der Propst bei dem Collegiatstifte St. Peter in Brünn und olmützer Domherr Magister Herrmann war Leibarzt und Hausgenosse (Physicus et familiaris noster) des Markgrafen Carl, von welchem er 1342 für die Prop-

*) Palacky II. 1. Thl. S. 31; Henschel S. 6.

**) Henschel Geschichte der Medizin in Schlesien S. 64—94.

ſtei und ihre Unterthanen auf der brünner Vorſtadt Ze
heiten und Rechte erwirkte *).

In den Loſung-Büchern der Stadt Brünn aus de
ſcheinen die Aerzte Heinlin (Heinlinus medicus, 1346) M
ſter Peter und ein Ungar oder ungar. Arzt (Nicol. Hens
Petrus medicus, beide hausanſäſſige Bürger, Ungarus me
Beſteuerten **).

Herzog Nicolaus von Troppau ſchenkte 1341 de
St. Niclas-Hoſpitale vor den Thoren der Stadt Tropp

---

*) Pelzl's, Carl IV. Leben I. S. 109, Urk. Buch 28—31. Codex di

**) Wir theilen Auszüge aus dieſen Büchern (wie ſie uns vom K
kamen) hier über die Aerzte, Apotheker und Bäder mit:

Nach dem libro losungarum Johannis script
erſcheinen in Brünn im J. 1343:

In der Stadt in quartali brunensi: Johannes apothecarius.
quartali (vor dem Judenthore) balneum Nicolai, balneum heinzlin
waldi, welches bedeutend ſein mußte, da es 3½ Mark u. 1 Gro
tete. In secundo quartali inter cerdones stuba balnealis nag
In tertio quartali supra anger: magister leo, welcher 1 Mark ſt
ante portam cursorum: stuba balnealis, balneum letorum, ante
neum sub purczenpuhel.

In dem manuale losungarum de a. 1346 er
In quartali brunensi: Heinlinus medicus, in quartali menesen
lich in der Gegend des abgebrannten ſtädt. Malzhauſes). In
balneum medium, balneum hulwaldonis. In quartali cerdonum: l
tali: balneum sub spilberch, ante portam brunnensem: stuba ba

Im manuale losungarum de a. 1365 erſch
In quartali brunnensi: Nicol. Henslinus medicus, Magister Petru
hausangeſeſſene Bürger, der erſte im Werthe von 2, der andere vo
letorum: Oswaldus cirologus, hausangeſeſſener Bürger im Werthe
medicus. In quartali cursorum: Augustinus apothecarius, hausa
Werthe von 16 Mark. In quartali menesensi: Martinus apothecar
beſaß, ſondern ſeine Offizin im I. Viertel hatte. Extra portam Jud
lini, balneum Mauricii, balneum Ortlini, extra menesensem: baln
extra ponaviam: balneum mostlini, ante portam cursorum: balneu
neum sub saxo.

Nach dem manuale losungarum de a. 137
In tertio quartali (cursorum) Christophorus apothecarius. In q
sensi) lucas apothecarius, balneum dominorum, extra civitatem (
weſenen Kuttelhofes, jetzt Offermanns Fabrik) duo balnea. Mautprun
ben gegen Dornich zu), balneum carthusiensis, ante valuare letorum

Nach dem manuale losungorum de a. 138
In quartali brunnensi beſaß Johannes magister monete et salis bat
purczenpuhl. In quartali letorum kommt vor (wahrſcheinlich in d
marktes) ein conventus vetularum. In quartali menesensi erſcheint
Im Elendgezzil: balneum super ponaw. Purczenpuchill: balneum

halte der armen Leidenden, welche ſich in demſelben aufhielten, das Allod im Dorfe Kileſowitz, welches ſein Arzt (medicus noster) Meiſter Walther beſeſſen und auf ſeine Lebenszeit beſitzen ſollte (Codex dipl. Mor. VII. 251).

Die Verbindung der theologiſchen und mediziniſchen Wiſſenſchaft währte auch in ſpäterer Zeit fort; noch 1419 wird Marcus Doktor der Medizin und brünner Domherr, urkundlich genannt (St. Thomaſer Urkunde). Der Mährer Sigmund Albik, in Italien gebildet, ein berühmter mediziniſcher Lehrer und Schriftſteller zu Prag, wurde zu Anfang des 15. Jahrhundertes vom Leibarzte König Wenzels prager Erzbiſchof († 1427) *).

Auch Juden übten die Medizin aus, und waren ſogar in dieſem Berufe geſchätzt ſeit den älteſten Zeiten, am meiſten, ſeit ſie mit den Arabern in gelehrte Wechſelwirkung getreten waren. Man findet in jener Epoche jüdiſche Aerzte an vielen chriſtlichen ſowohl als muhamedaniſchen Höfen. In Frankreich, England, Spanien, Portugal waren Juden die Leibärzte der Herrſcher. Die Päpſte hatten ſolche bis zum 16. Jahrhunderte und die Könige von Frankreich eine eben ſo lange Zeit hindurch (Depping, die Juden im Mittelalter, S. 87). In Iglau erſcheint 1362 ein medicus judeus, 1425 Nicolaus medicus.

Die Aerzte jener Zeit waren meiſtens Diener der Fürſten und großer Herren, an deren Seite ſie ſtets ſein mußten; ihr Geſchäft war eigentlich die Leitung der Bogenſchützen. Das gewöhnliche Zeichen des Arztes war, daß er an der linken Seite zwei Steigbügeln am Sattel hatte, um ſchneller abſteigen zu können. Die Aerzte waren zugleich Wundärzte, beſorgten die Hoſpitäler, und waren die Erſten, welche zur Sicherheit und Unterkunft der Reiſenden, Tafernen und Gaſthäuſer anlegten, in denen nebſt Speiſe und Trank auch Arzeneien im Vorrathe gehalten wurden (Schönfeld S. 2).

Einen Blick in das Treiben dieſer Aerzte, ihre Stellung und die Höhe der ärzlichen Kunſt laſſen uns das noch erhaltene Bruchſtück einer böhmiſchen Komödie um das Jahr 1300, „der Wunderdoktor oder Salbenkrämer", voll derben, ja rohen Witzes und Scherzes **), und manche geſchichtliche Notizen machen. König Johann ließ (1337) einen franzöſiſchen Arzt, welcher ſein Augenübel noch mehr verſchlimmerte, in der Oder erſäufen, und einen in Prag angelangten arabiſchen Arzt, welcher den König nach vielen Martern am rechten Auge völlig erblinden machte, ſchützte nur ein im Voraus bedungener Sicherheitsbrief vor gleichem Schickſale. Auch die Aerzte von Montpellier in Frankreich beſaßen kein Mittel, dem Könige ſein ſchwindendes Augenlicht wieder zu geben (Palacky II. 2. S. 232, 242).

---

*) Pelzl's Abbildungen II. 82—88. Nach des Grafen Sternberg Abhandlung von der Pflanzenkunde in Böhmen, Prag 1817, S. 54—60, und Cerroni's mähr. Schriftſteller MS. ſind von Albik u. a. die practica medendi 1484, regimen pestilentiae 1487 und regimen sanitatis 1484 und 1487 zu Leipzig gedruckt; S. auch Palacky's Formelbücher II. 159.

**) Böhm. Muſeums-Zeitſchrift 1828, 2. B. S. 399. Palacky II. 286, II. 2. Theil S. 40.

Die Herzoge Heinrich IV. von Breslau (1290) und Albrecht von Oesterreich (1295) und der König Sigmund von Ungarn (1404 bei der Belagerung von Znaim) ließen die Aerzte bei den Füßen aufhängen, um das ihnen beigebrachtt Gift abzutreiben, was (nach Hornek's Chronik von Oesterreich vom Jahre 1290) bei Vergiftungen ein gewöhnliches Mittel war *).

Zu dämmern begann es in der medizinischen Welt bei uns als nach dem Muster der italienischen und französischen Universitäten die ersten Deutschland's zu Prag (1348) und Wien (1365, 1384) entstanden, welche eigene medizinische Fakultäten erhielten, obwohl auch schon vordem ein medizinisches Collegium zu Prag bestand **).

Beide Universitäten waren in 4 Nationen getheilt; die Mährer gehörten in Prag zur böhmischen, in Wien zur ungarischen, die Schlesier dort zur polnischen, hier auch zur ungarischen Nation.

Die prager Universität war insbesondere auch für die Mährer gestiftet, Niclas von Mähren ihr erster medizinischer Lehrer.

Einem Magister, Namens Walter, welcher Leibarzt König Johanns gewesen war, übergab Kaiser Carl die Pfarrschule bei der Teynkirche Prags, um sie als Rektor in besseren Stand zu bringen, wobei ihm gestattet sein sollte, in derselben Schule auch Vorlesungen über Medizin, Naturlehre und andere freie Künste zu halten. Außerdem nennt Tomek (S. 5, 40) von Lehrern an der medizinischen Fakultät in der ersten Zeit nur noch Balthasar von Tauß, Doktor Walter, Jakob Canonicus von Olmütz und Wyšehrad (1379), Heinrich von Bremen († 1392) und den berühmten Leibarzt Wenzel IV., den Mährer Doktor Albik (1396), später Erzbischof von Prag, welcher nicht nur Doktor der Medizin, sondern auch Licentiat in den Rechten und Magister der freien Künste war. Er war der bedeutendste Lehrer und Schriftsteller, welchen die medizinische Facultät aufzuweisen hatte. Von ihm und anderen Mitgliedern des prager Generalstudiums findet sich noch eine bedeutende Anzahl medizinischer Werke vor.

Namentlich verfaßte Stanislaw von Znaim einen Commentar zu Aristoteles Libri physicorum (eb. S. 43, 45. S. auch des Grafen Sternberg Abhandlungen von der Pflanzenkunde, Prag 1817—18, 2. H.).

Der Einfluß der prager Universität auf die medizinische Wissenschaft verlor sich aber (seit 1409) mit dem Ausbruche der nationalen und religiösen Streitigkeiten, da die Deutschen (bei 5000) die Universität verließen, dieselbe während der Kriege den größten Theil ihrer Güter einbüßte, wodurch ihre Wirksamkeit für alle folgenden Zeiten gelähmt wurde, und wie die theologische und juridische

---

*) Pez script. rer. austriac. III. 198, 227, 231; Lichnowsky II. 83. Kurz, Oesterreich unter Otakar und Albrecht I. 1. T. S. 167.

**) Prochaska p. 222; Palacky II. 2. S. 300. Geschichte der prager Universität, von Tomek, Prag 1849. Geschichte der kais. Univ. zu Wien, von Kink, Wien 1854, 2 B. S. auch: Beitrag zur Geschichte der deutschen Universitäten im 14. Jahrhundert, von Dr. Carl Passow, Berlin 1836, S. 63—66.

auch die medizinische Fakultät einging, sofort sich auch seit der Mitte des 15. Jahrhundertes bis zum Anfange des 17. keine Spur von medizinischen Vorträgen zeigt (Tomek S. 69, 126, 131, 149, 150, 189, 191—3).

Die medizinische Fakultät in Wien bestand noch 1389 nur aus drei Mitgliedern und eröffnete ihren regelmäßigen Geschäftsgang erst um 1395 (Kink I. 15). So wie die Naturkunde der damaligen Zeit von Aristoteles abhängig war, so hielt sich die Heilkunde streng an den Araber Avicenna, an Hippokrates und Galenus. Ihre Werke bildeten so zu sagen den Grundstock des Wissens und Lernens. Außer ihnen gab es aber auch noch eine unzählbare Menge einzelner Abhandlungen und Commentare von sehr vielen Verfassern aus allen Theilen Europa's, namentlich waren die Abhandlungen unter den Titeln: practica de febribus, de urinis, de pulsibus, de sanitate, de interioribus et elementis, prognosticorum u. s. f. sehr zahlreich vertreten und nach damaliger Weise auch in versificirter Form verfaßt (die Nomenclatur eines großen Theils dieser Abhandlungen und ihrer Verfasser, mit biogr. und literar. Anmerk. S. in Chmel's österr. Geschichtsforscher I. B. S. 52—60). Die Zeit vom Beginne der Fakultät bis zur Mitte des 16. Jahrh. kann die Arabisten-Epoche genannt werden. Der Standpunkt der Fakultät war der dogmatische, die Methode die analysirende, die (in ihrer Art, d. i. mittelst logischer Zersetzung und dialektischer Gegensetzung) gelehrte Theorie die Hauptsache, die Praxis zwar nicht ausgeschlossen, aber dem Werthe nach durch die erstere überwogen. Daher ist es bezeichnend, daß man damals das Wort „Quacksalber" kurzweg mit „Empiricus" übersetzte. Art und Zeit des Vortrages war vollkommen frei (Kink I. 96).

Die Veränderungen seit dem 15. Jahrh. an der medic. Fakultät Wiens zielten hauptsächlich dahin ab, sowohl der Lehre als den Lehrenden praktische Bedeutung zu verschaffen.

Zum ersten Male im Jahre 1404 wurden durch acht Tage anatomische Demonstrationen gehalten; dieselben geschahen jedoch bei weitem nicht alle Jahre einmal, und wurden jederzeit öffentlich im voraus angekündet; doch mehrten sie sich, seitdem im J. 1433 Mag. Aygl zum beständigen Lehrer der Anatomie von der Fakultät bestellt worden war. Zum ersten Male im J. 1452 wurde der Leichnam eines Weibes zum anatomischen Unterricht benützt. Der Platz hiefür war im Friedhofe des Spitals und im Freien, bis im J. 1484, beschlossen wurde, dieselben im medicinischen Fakultäts-Gebäude abzuhalten. — Die Chirurgie, vorhin als Handwerk betrachtet, so daß ein Chirurg nur zu den akademischen Bürgern, nicht aber zu den Graduirten zählte *), kam noch im Laufe die-

*) Noch am 7. Dezember 1416, als ein Chirurg um Ausfertigung eines Diploms bei der Fakultät eingekommen war, hatte letztere dieses Ansinnen (petitio insolita et attemptata) ohne weiters zurückgewiesen. Dieß darf um so weniger Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß an der pariser Universität die Chirurgen noch am 5. März 1515 mit einem

ſer Zeit zu Ehren, und im Jahre 1458 war Joh. Kirchan der erſte Doctor der Chirurgie und Medicin. — Ihren Einfluß und ihr Aufſichtsrecht über die Apotheken betonte die Fakultät zum erſten Male im J. 1405, indem ſie verfügte, daß zur Führung einer Apotheke die Ermächtigung der Fakultät nöthig ſei, daß die Apotheken Wiens jährlich zweimal durch den Decan und zwei Doctoren unterſucht, und größere Recepte nur gegen ärztliche Vorſchriften expedirt werden ſollen *). — Daran reihte ſich dann das Recht der ausſchließlichen ärztlichen Praxis für die Mitglieder der Fakultät. Die Anforderung dieſes Rechtes war ſchon am 27. März 1412 unter gleichzeitiger Verfaſſung ſtrenger Strafandrohungen gegen die Uebertreter geſchehen; zur Durchſetzung dieſes Rechtes wendete ſich die Fakultät an den Ordinarius oder Metropolitan, indem ſie gegen Curpfuſcher und Quackſalber theils Präventiv-Mittel, theils von Fall zu Fall die Excommunication erwirkte **); doch erhielt ſie am 16. Juli 1469 auch von Kaiſer Friedrich das Privilegium, daß Niemand ohne ihre Bewilligung zur ärztlichen Praxis zugelaſſen werden ſolle. Die Sanction dieſer Verfügung fehlte aber; denn als im September desſelben Jahres die Dominikaner und Karmeliter, ſowie mehrere Nonnenorden durch Austheilung von Arzneien in dieſes Recht eingriffen, und geiſtliche Strafen gegen ſie nicht erwirkt werden konnten, blieb der Fakultät keine andere Repreſſalie übrig, als die feierliche Androhung, daß die Mitglieder dieſer Orden in Fällen der Noth auf ihre ärztliche Hilfe nicht zählen dürfen. Abgeſehen von dieſen Bemühungen, praktiſchen Einfluß nach außen zu erlangen, blieb die innere Einrichtung der Fakultät, namentlich die Me-

---

ähnlichen Geſuche abgewieſen wurden, und nur die Erlaubniß erlangen konnten, als Schüler, nicht aber als Graduirte bei der mediciniſchen Fakultät einzutreten (Buläus, T. IV. p. 70). Neben anderen Verrichtungen hing auch denen der Chirurgen und Bader (auch der Schäfer, Leinweber — wegen Verpflichtung zur Aufrichtung des Galgens, — Schlager: W. St. IV., 183, — der Scharfrichter eo ipso, der Zöllner, Pfeifer, Trommler u. a.) das Vorurtheil einer levis notae macula an, gegen welches erſt der Reichstagsabſchied Karl's V. von 1548 einſchritt.

*) Eine genauere Specialiſirung dieſer Vorſchrift, welche aber im Weſentlichen dieſelben Punkte enthielt, wurde am 21. Mai 1457 vorgenommen. Dieſelbe iſt in extenso abgedruckt bei Roſas in den medic. Jahrb. XXX. Bd., S. 340. — Erneuert im J. 1465 und mit Zuſätzen vermehrt, in deren Detail wir uns aber nicht einlaſſen können. (Abgedruckt in Chmel's öſterr. Geſchichtsforſcher I. Bd. S. 60 — 63.)

**) Schon im J. 1409 hatten der paſſauer Offizial und der Schottenabt einen Quackſalber excommunicirt. Im J. 1412 wurde ein Bannbrief des Erzbiſchofs von Salzburg gegen alle Quackſalber in den Kirchen von St. Michael und St. Stephan feierlich von der Kanzel herab verkündiget. Daher mag es wohl gekommen ſein, daß man Quackſalbern auch in ſpäteren Jahrhunderten den allgemeinen Titel: bullati gab. Daß die Fakultät manchen Curpfuſchern den öffentlichen Widerruf auf dem Stephans-Friedhofe auftrug, braucht keiner beſonderen Erwähnung. Wir haben nur noch beizufügen, daß man derlei Excommunicationen im Laufe dieſer Periode bei Roſas noch mehrere aufgezeichnet findet. —

thode und, mit Ausnahme der zugewachsenen anatomischen Demonstrationen, auch der Inhalt der Lehre vollkommen unverändert (Kink I. 172) *).

Das Wiedererwachen der classischen Literatur, der Humanismus, hatte hier seine reformirenden Wirkungen noch nicht ausgeübt. Die medicinische Fakultät scheint, was ihr specielles Fachstudium betrifft, um diese Zeit besonders darniedergelegen zu sein, wie denn gerade diejenigen ihrer Mitglieder, welche nicht Humanisten waren, sich laut in diesem Sinne äußerten. Der gutgemeinte Plan, unter ihrer Oberaufsicht und mit eigenen Kosten eine Muster-Apotheke zu errichten, fand an dem Zunftgeiste der übrigen Apotheker und an der Feindseligkeit der Bürger einen so hartnäckigen Widerstand, daß er wieder aufgegeben werden mußte, obgleich ein eigens zu diesem Behufe nach Italien entsendeter Bote (der Apoth. Christoph Krueg aus Klosterneuburg) bereits mit einer reichen Ladung von Arzneien zurückgekehrt war. Mit der Bürgerschaft, welche den Doktoren der Medicin Habsucht (sie verlangten 2 Dukaten für die Visite), Vernachlässigung der Berufspflichten und Unwissenheit offen vorwarf, lebte die Fakultät in so schlechtem Einvernehmen, daß sie zu zwei Malen nur durch die peremtorische Intercession des Landesfürsten sich zu schützen vermochte **). — Daß in wissenschaftlicher Beziehung ganz an den frühern, aus der Zeit der Scholastik übernommenen Principien festgehalten wurde, beweist das zu Ende

---

*) „Wir sehen daher den Scholar, den Baccalaureus, den Licentiaten, den Doktor Medicinä des J. 1490 noch ganz in derselben Gestalt, noch mit ganz denselben Büchern, Kenntnissen und selbst Sitten ausgestattet, wie wir ihn im J. 1390 verlassen haben." Rosas XXX., 87. — „Der Zeitraum von 1395 — 1490 bietet uns hinsichtlich der Heilkunde in Wien als Wissenschaft keine erheblichen Fortschritte dar, woran wohl die damaligen Verhältnisse der Hochschule, der streng dogmatische Geist, der die Heilwissenschaft noch beherrschte und keine Abweichung von den Lehrsätzen der Griechen und Araber gestattete, das wenig geregelte Lehrsystem, endlich selbst die politischen Zerwürfnisse in jenen Zeiten die Schuld gewesen sein mochten." Ebenders. XXX. 220.

**) Im Jahre 1501 befahl K. Maximilian, daß nur solche, welche von der Fakultät als tauglich erkannt worden, in Wien prakticiren und Arzneien verschreiben dürfen, die Widerspänstigen sollen den Regenten angezeigt werden (Rosas a. a. O. XXXVI. S. 73). Noch bestimmter aber regelte diese Angelegenheiten das kaiserliche Privilegium vom 10. Sept. 1517. Nur einer, der Mitglied der Fakultät geworden ist und die vorgeschriebenen Gebühren hiefür (2 fl. für jeden Doktor und den Bedell, und ein Mahl) entrichtet hat, kann in Wien die Praxis üben. Die Wundärzte müssen gleichfalls von der Fakultät approbirt werden und dürfen keine Purganzen oder innere Arzneien verschreiben. Die Fakultät hat das Recht, die Apotheken Wiens zu jeder Zeit zu visitiren und zu reformiren. Die nicht approbirten Aerzte sollen dem landesfürstlichen Regimente angezeigt und von ihm abgeschafft werden. Dafür sollen auch die Doktoren Niemand überhalten, das Spital wenigstens alle Wochen einmal, oder so oft der Spitalmeister es begehrt, besuchen, und alljährlich einen aus ihrer Mitte wählen, der den armen Leuten umsonst („vmb gots willen") hilft. — Die Bürgerschaft aber solle sich nicht beikommen lassen, die Doktoren in ihren Freiheiten und Rechten zu kränken.

dieſer Epoche von dem hervorragendſten Mitgliede dieſer Fakultät, Dr. Martin Steinpeis (1517), herausgegebene Buch über die dazumal im Gebrauche geweſenen Gegenſtände und Methode der Lehre*).

Wien hatte übrigens um 1480 bereits 11 Aerzte (Hormayr IV. 68, 730).

Ungeachtet des unverkennbaren Fortſchrittes der Wiſſenſchaft und des Standes des Sanitäts-Perſonals blieb doch noch lange geltend das Hauptaxiom der Heilkunſt: „Secare, purgare, clysterium donare;“ denn man kannte weder den Bau des menſchlichen Körpers und die Verrichtungen der einzelnen Theile, noch die mediciniſchen Kräfte der Heilmittel. Der Kreislauf des Blutes wurde erſt 1579 entdeckt; die Anatomie kam erſt im 16. Jahrhunderte in Europa zum Vorſcheine; die Hebammenkunſt, früher mehr als ein bloßes Weibergeſchäft betrachtet, bei welchem der Eingriff der Aerzte an dieſen auch mit dem Feuertode beſtraft wurde, machte erſt ſeit dem 17. Jahrhunderte beträchtliche Fortſchritte**); doch beſtand ſchon im Mittelalter ein Hebammenhaus (domus regulatricum, domus congregationis vetularum, im 15. Jahrhunderte Ammenhäuſel genannt) in Znaim. In Brünn kömmt 1343 eine Hebamme vor (Woly II. 92).

Großen Einfluß übten in Böhmen und Mähren die prager medic. Profeſſoren Chriſtian von Prachatitz († 1439) und der ſchon erwähnte Mährer Sigmund Albik († 1427), da ihre Lehre durch ein ganzes Jahrhundert fortherrſchend blieb, und aus ihren und Anderer Handſchriften die häufigen ärztlichen und chyrurgiſchen Compendien (böhmiſch Jadro, Kern) entſtanden, die im erſten Drittheile des 16. Jahrhundertes noch fleißig abgeſchrieben wurden, und auch Vorſchriften über das Aderlaſſen, Schröpfen, Egelſetzen, die ſogenannten Knihy Ranne (Bücher von den Wunden) enthalten***).

Meiſter Chriſtian zeichnete ſich in den theol. aſtron. und medic. Wiſſenſchaften aus. Er war Seelſorger bei St. Michael in Prag, wurde 1421 als Anhänger der katholiſchen Kirchengebräuche von da verdrängt, dann Domherr zu Allerheiligen in Prag, Adminiſtrator des Erzbisthums der Utraquiſten, jedoch als eifriger Gegner von Wikleſs Irrthümern, auf Rokizana's Antrieb, mit dem Mährer Peter von Mladonowitz ins Elend geſchickt. Er ſchrieb einen Herbarius scriptus per manus Mathiae de Zlin, finitus A. D. 1416 in Kunicz (in Cerroni's Slg.), ein Remedium contra Aposthemata pestilentie M. S. u. a. Sein Werk, Knižky Lekařſke z mnohych Knich Lykařſkych wybrane Miſtra Kriſtina iſt bei Joh. Günther zu Olmütz, 1554, 8., gedruckt. Zu gleicher Zeit mit Chriſtian und Sigmund lebte der Dr. und Profeſſor der Mathematik zu Prag,

---

*) Kink I. 220 — 222. S. auch das öſterreich. Archiv 1829, S. 175, 1835, S. 10.

** Siebold, Verſuch einer Geſchichte der Geburtshilfe, Berlin 1838 — 45, 2 B.

***) Des Grafen Sternberg Abhandlung von der Pflanzenkunde in Böhmen, Prag 1817, S. 54, 82.

Johann Schindel († um 1444), nicht nur einer der ersten Mathematiker und Astronomen seiner Zeit, sondern auch als Arzt und ärztlicher Schriftsteller bemerkbar. In einem zu Prag vorhandenen Werke aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh.: Die Wundarzneikunde, von großen Meistern verfaßt, sind mehrere Vorschriften von ihm. Auch hat sich noch sein Commentarius in Macri de virtutibus Herbarum vom J. 1424 erhalten (Kalina, Nachr. v. böhm. Schriftst. 2. H. 1819 S. 17 — 28, Sternberg 1. Abth. S. 24).

Mit dem Aderlassen fing arger Mißbrauch an. Dieses war schon 1500 eine Art Gewerbe, welches wandernde ungarische Hirten und Viehtreiber nach Böhmen brachten. Sie führten eigends gedruckte Kalender mit dem Aderlaßmännchen bei sich, die den Unverständigen wie ein Gesetz erschienen. Da diese Spekulanten alle Jahre wieder kamen, wurde das Schröpfen als ein Bedürfniß der Natur erklärt *).

Die Kunst des Arztes wurde auch vor Gericht in Anspruch genommen; denn nach den alten brünner Rechtssprüchen aus dem 14. Jahrhunderte mußte jede Wunde von einem Arzte untersucht werden; jedoch fällten die Geschworenen erst nach eigener Ueberzeugung das Urtheil **).

Uralt ist das bekannte Sprichwort: Zweimal im Tage essen, 2mal zu Nacht p . . . . . n, 2mal die Woche lieben, 2mal des Monates baden, 2mal das Jahr aderlassen, soll die Gesundheit erhalten (Ens II. 35). Auf das Aderlassen und Baden hielt man bis in unsere Zeit so sehr, daß in keinem Kalender die Aderlaßtafeln und das (Ader-) Laß-Männlein fehlte. Dieses zeigte an, an welchen Gliedern, nach des Mondes Lauf in den zwölf himmlischen Zeichen, das Aderlassen gut oder böse sei. Beigefügt waren Anleitungen über das Aderlassen mit Rücksicht auf den Unterschied der Zeit, des Geschlechtes, Alters und Charakters, über das Baden und Schröpfen, das Setzen der Ventosen oder Köpflein, das Purgiren, über erbrechende Arzneien u. a. Erst Maria Theresia verbannte diese Tafeln und Anleitungen aus den Kalendern (a. h. Reskripte 2. Dezember 1754, 20. Dezember 1755), aber noch lange nicht aus dem Gebrauche.

Auch Mähren erhielt wenigstens in den größeren Orten einige Aerzte, deren im 15. Jahrhunderte in Brünn, Olmütz, Znaim, Kremsier, Großmeseritsch, Proßnitz (wo 1500 der gelehrte Physikus Johann Schwarz lebte) u. a. erwähnt wird ***). Heinrich von Olmütz (um 1450) war als mährischer Arzt berühmt; Johann von Stibnitz, ein ausgezeichneter Arzt und Freund des berühmten mährischen Mäcens Ladislaw von Boskowitz, hinterließ in Handschrift Berichtigungen und Erläuterungen zur Chirurgie

*) Schönfeld S. 1.

**) Das alte Rechtsleben Mährens, Austria 1844, S. 203.

***) Wolny III. 409. Pessina Mars Morav. p. 916.

des Magisters Peter von Largelata. Des Meisters Clement von Gracj Buch von allen Bädern, die von Natur heiß sind, wurde 1495 zu Brünn gedruckt (enthält nichts von mähr. Bädern). Der Arzt Friedrich von Olmütz erhielt vom Könige Mathias, dessen Wunden er glücklich geheilt hatte, 1487 eine jährliche vererbliche Leibrente von 100 Goldgulden, auf dem olmützer Kammerzins verschrieben. Der Medicinae Doctor Johann von Daubrawka besaß (1526) Lundenburg (brünner Wochenblatt 1827 Nr. 26, 43; meine Geschichte Brünns S. 165, Wolny II. 2. S. 146).

Im 16. Jahrhunderte erwarben sich zwar schon mähr. Aerzte, wie Czerny, Sporisch, Jordan, Brechus, Chrinäus, Mollerian, Phil. et Med. Dr., von dem ein Volksbuch zur Erhaltung der Gesundheit (Lekařstwj, Arzneikunst, Proßnitz 1550, 4.) ist, Span, Laurea u. a., die troppauer Aerzte Meerrettig, Kuntsche u. a. auch in der gelehrten Welt einen geachteten Namen (Jöcher; brünner Wochenbl.; Moravia 1841 Nr. 29, 48 u. a.). Die ärztliche Kunst wurde aber doch noch meistens von Scharfrichtern, Badern und alten Weibern geübt. Die Bürgerschaft der schles. Stadt Leobschütz widersetzte sich 1566 förmlich der vom Stadtrathe in Vorschlag gebrachten Anstellung eines besoldeten graduirten Arztes. Erst die 1599 ausgebrochene Epidemie brachte die Kurzsichtigen zu vernünftiger Gewährung (Minsberg S. 67). Uebrigens sollen auch die in Mähren in nicht unbeträchtlicher Zahl während des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhundertes verbreitet gewesenen Wiedertäufer, wie in der Landwirthschaft und in Gewerben, insbesondere auch in der Chirurgie bewandert gewesen und deshalb auch gegen die Ausweisungs-Erkenntnisse König Ferdinand I. (1527, 1540 u. a.) geschützt worden sein (Moravetz III. 151, 168, 514). In ihrer Chronik (herausg. von Wolny, Wien 1850, S. 11 und 43) wird jedoch nur des Baders Urban (1528) und des 1603 † fürnehmen alten Arztes Georg Zobel zu Nikolsburg erwähnt, welcher das ganze Baderhandwerk in der ganzen (Wiedertäufer-) Gemeinde eine Zeit lang versehen.

Die Wundarzneikunst stand lange auf einer tiefen Stufe der Ausbildung und lag nicht selten in den Händen der Bader.

Die vielen aussätzigen Krankheiten im 12. und 13. Jahrhunderte scheinen wieder zur alten Sitte des häufigen Badens zurückgeführt zu haben, welche von den Egyptiern, Israeliten, Griechen, Römern, Arabern u. a. hochgehalten, ja mit religiösem Cultus vereint, während der Völkerwanderung aber verloren gegangen war.

Man errichtete, mit Erhebung der alten Volkssitte zu einer, innerlich und äußerlich reinigenden heiligen Handlung, überall Badhäuser (Badstuben), es entstanden eigene Innungen (Bader), in den meisten Klöstern Bäder (stubae balneatoriae) für Arme, wo sie unentgeldlich gebadet, geschröpft und zur Ader gelassen, auch mit Wein und Nahrungsmitteln (besonders Schweinfleisch und Speck, dem man eine spezifische Kraft gegen den Aussatz zuschrieb) beschenkt

wurden. Das Baden wurde bei dem Ritterschlage, bei Trauungen, alle Samstage bei den Handwerkern eingeführt *).

Bei der Errichtung und Aussetzung von Städten, Märkten und Dörfern nach deutschem Rechte lag es gewöhnlich auch in den Befugnissen des Gründers,

---

*) Austria 1843 S. 147; österr. Liter. Blätter 1845 Nr. 65, 6; Henschel, Geschichte der Medicin in Schlesien S. 44 — 46. Zappert sagt über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit Folgendes: Die Germanen galten als geübte Schwimmer, und an Karl dem Großen wie an andern deutschen Kaisern wird gleiche Fertigkeit gerühmt. Beispiele, daß ganze Truppenkörper Flüsse schwimmend übersetzten oder in diesen badeten, zählen nicht zu den Seltenheiten. Die Wallfahrer nach dem heiligen Grabe badeten an der Stelle, an der Christus die Taufe empfing, im Jordan. Es ist daher die Angabe, als seien im Mittelalter Flußbäder gänzlich außer Uebung gekommen, eine unbegründete und dahin zu beschränken, daß allerdings Jene, die, in reifere Jahre traten, den Flußbädern den Rücken kehrten und schmälend über das: unverschampte vorwitzige Burschenvolk, sich in die Bäder zurückzogen, aber der muthigfrohen, lebensregen deutschen Jugend galt es, vom Rhein bis zur Donau, stets als Hochgenuß, während der warmen Jahreszeit sich im kühlenden Wogengischt tummeln zu dürfen. Und erst im Jahre 1643, als Wiens Ufervorstädte bedeutendere Ausdehnung gewonnen, sah man sich aus Gründen öffentlicher Schicklichkeit veranlaßt, das Baden in der Donau behördlich zu untersagen.

Es hatten aber die kriegsgeübten schwimmfertigen Germanen, einmal in nähere Berührung mit Römern gekommen, auch den Gebrauch warmer Bäder kennen gelernt. Ueberdieß errichteten Roms Legionen dort, wo sie ihre Adler dauernd aufpflanzten, allenthalben Badeanstalten, und wir werden in der Straße, die in dem ältesten Plane Wiens unter der Bezeichnung inter balneatores (im östlichen Theile der heutigen Wollzeile) erscheint, die Stelle, an der die öffentlichen römischen Bäder Vindobona's standen, vermuthen dürfen. Römern war Baden ein solch unentbehrliches Bedürfniß, daß Päpste ausschließlich für den Gebrauch des Klerus bestimmte Bäder erbauten und daß selbst der h. Benedikt sich bemüßigt sah, seinen Jüngern die Konzession mäßigen Badegebrauchs zu machen. So kam es, daß dieser von Umbrien ausgehende Mönchsorden den Gebrauch kunstwarmer Bäder auch in Gegenden trug, in welche Alt-Römer nie gedrungen waren.

Als aber im Verlaufe der Kreuzzüge, der die abendländische Christenheit in häufigen Kontakt mit dem Morgenlande brachte, sich im Occident der orientalische Aussatz zu verbreiten begann, und man zur Bekämpfung, wie auch als Palliativ gegen diese Hautkrankheit, Schwitzbäder (stubae) als vorzügliches Heilmittel empfahl, gelangten diese Art Bäder aller Orten zu solcher Geltung, daß sie allmählig die Wasserbäder (balnea) verdrängten. Aus der Bezeichnung inter balneatores, die, wie bemerkt, der dem XII. Jahrhundert angehörende Plan Wiens zeigt, hätte sich für das dortige Thor die Benennung porta balneatorum oder balnearum entwickeln sollen, aber zur Zeit, als die Wollzeile in die Stadtringmauer einbezogen wurde, hatten sich bereits die dortigen Wasserbäder (balnea) in Schwitzbäder (stubas) umgewandelt, und das die Wollzeile schließende Thor erhielt somit nicht die Bezeichnung Bäder- sondern Stubenthor. Was nun die Einrichtung der Schwitzbäder, in Sonderheit jene Wiens, im XIII. Jahrhundert anbelangt, so ließen die wiener Bader durch Hornschall verkünden, daß sie zum Empfange der Gäste bereit seien, in Eger schlug man zu gleichem Zwecke auf kupferne Pfannen, und die pariser Bader ließen, bei dem damaligen gänzlichen Mangel an Journalen und Journalisten, ihre Stuben durch eigens dafür bezahlte Ausrufer dem Publikum empfehlen und diese Bader, die sich täglich in allen Gassen ausschreien ließen, erfreuten sich des lebhaftesten Zuspruches.

Die vereinzelten Angriffe praktischer Aerzte gegen das Uebermaß des Gebrauches der Bäder fand allmälig in den Schriften der Universitäts-Lehrer Wiederhall, und es bildete

Badstuben (**stubae balneares**) zu errichten, wie wir es z. B. im 13. Jahrhunderte urkundlich bei den Städten: **Müglitz**, **Weißkirchen**, **Freiwaldau**, **Weidenau** u. a. sehen (Ens IV. 244. 299; Stenzel, schles. Urkunden-Sammlung S. 185; Boczek, diplom. IV. 107, 112, 148, 174, 186, 384).

---

sich eine den Hyperbadern feindliche medicinische Schule, die sich durch das Erlöschen der orientalischen Lepra, welche den Schwitzbädern Bahn gebrochen hatte, mächtig gefördert sah. Zu diesem Ankampfe von ärztlicher, gesellte sich der von geistlicher Seite; denn die Bade-Stuben, in ihrem Entstehen Anstalten zur Förderung der Gesundheit, entarteten vieler Orten zu Herbergen des Lasters. Schon Tanhäuser, der unter den letzten Babenbergern lebte und in Wien einen Hof besaß, klagt über die kostspielige Ueppigkeit mancher wiener Badestuben, und späterhin kam es in solchen in Folge eifersüchtigen Gezänkes zu Mordthaten. Für Sittenreinigkeit eifernde Diener der Kirche erhoben bereits im XV. Jahrhundert ihre Stimme gegen den in öffentlichen Badestuben vielfach herrschenden Unfug. Indem sich solcher Weise Lehr- und Kirchenkanzel in Bekämpfung der Badestuben die Hand reichten, gelang es ihren vereinten Bemühungen, den Besuch der Badestuben theils zu mäßigen, theils zu purifiziren. Als ein weiterer, deren Frequenz bemißgünstigender Einfluß macht sich uns der im XVI. Jahrhundert zu großer Gunst gelangende Gebrauch der Mineralbäder bemerkbar. Der bemittelte Theil der Gesellschaft, insonderheit dessen weibliche Hälfte, begann in naturwarmen Bädern Heilung und schließlich an deren Quellen auch gesellige Erheiterung zu suchen. Die Frequenz der Mineralbäder stieg zu einer der Art früher ungeahnten Höhe, daß ein Tiroler, aller Courtoisie barer Arzt sich (1610) zur Behauptung erdreistet, „die Frauen könnten wie die Gäns und Anten des Bades nicht entrathen" und daß jede irgend eine Krankheit vorzuschützen wisse, damit sie vom häuslichen Herde nach einem Kurorte entschlüpfen könne, „um dort ihrem Eheherrn eine warme Nasen zu trähen." Herzlose Ehemänner wagten zuweilen sich den Badereisen ihrer Ehehälften zu widersetzen. Um solcher tyrannischen Willkür zu entgehen, ließen Bräute des XVIII. Jahrhunderts sich die Gestattung einer alljährlichen Badefahrt nicht selten ehekontraktlich sicher stellen, eine Vorsicht, die um so gerechtfertigter erscheint, als nicht blos die öffentliche Meinung sich mehrfach gegen jene, dem Familienwohlstande wenig förderlichen Badereisen unliebsam auszusprechen begann, sondern auch der Verfasser einer verbreiteten, von bildlichen Darstellungen begleiteten balneologischen Schrift eine seiner Veranschaulichungen des Badelebens mit den Reimen

> Der Mann schafft Tag und Nacht, badet in seinem Schweiß,
> Alles die Frau verzehrt in ihrem Bad mit Fleiß.

zu illustriren sich beigehen ließ. Auf Verminderung des Besuches der Badestuben scheinen ferner die im XVI. Jahrhundert zu öftern Malen unsern Welttheil überziehenden Seuchen eingewirkt zu haben. Während der Dauer derselben wurden die öffentlichen Badestuben behördlich geschlossen und nicht Wenige dürften durch diese zeitweilige Entbehrung des Bades sich dem Genuße desselben für immer entfremdet haben. Als eines der in dieser Beziehung eingreifendsten Momente jedoch stellen sich uns die gesteigerten Holzpreise dar. Die Bader vermochten nun nicht mehr die frühern Badepreise einzuhalten, sondern sahen sich zur Erhöhung derselben genöthigt. Die Massen, damals noch nicht verwöhnt, jedem Genuß als einem unentbehrlichen Bedürfniß nachzuhängen, zogen sich scheu vor diesem Eingriff in ihre schmalen Taschen zurück und so geschah es, daß die Axt, welche die Urwälder niederlegte, auch die Reihen des Badepublikums lichten half (Wiener Zeitung 1857 Nr. 94 und 115).

Pol's († 1632) Chronik von Breslau (herausg. von Büsching und Kunisch, 1813 — 24, 5 B.) gibt verschiedene Nachrichten von Badern und Badstuben, die charakteristisch sind. Sie erzählt (I. 146) die Befreiung des deutschen und böhm. Königs Wenzel (1394) durch

Auch Bürger ſtifteten öffentliche Bäder in der Folge als Werke der Milde. Da hiebei die Förderung ihres eigenen und fremden Seelenheils beabſichtiget war, hießen ſie auch Seelenbäder (balnea animarum oder refrigeria animae). Das Baden geſchah jedoch nur im oder mit warmem Waſſer, da durch das ganze Mittelalter ein entſchiedenes Vorurtheil gegen alles Kaltbaden herrſchte.

---

eine Bad-Magd, als ihn die Prager in einem unfläthigen Gefängniſſe feſtgehalten und vom Wappen der Bader, welches ihnen der König verliehen: „Hat er folgends Anno 1406 die Bader mit ſonderlicher Befreiung begnadet und ihnen ein Wappen zu brauchen verliehen, das ſie in einem güldenen Schilde eine blaufarbne, knotenweis gebundene Binde führen, darinnen, in der Mitte, ein grüner Papagei ſtehet. Deſſen allen zum Zeugniß hat der König zu dieſem Brief ſeine Majeſtät, in weißem Wachſe, mit eigener Hand angehänget und auf rothem Wachſe ſein Sekret, darinne eine Baderin im Badekittel, welche am linken Arme einen Waſſerkübel hangend und in der rechten Hand einen grünen Quaſt hält, ausgegraben, aufgedrückt."

Nach einem Artikel der Bader und Barbirer in Breslau vom J. 1419 ſoll zur Ehre des Handwerks kein Meiſter noch Geſelle birſchenklich gehen, er wäre denn krank oder wollte zum Bade gehen oder wäre daraus gekommen, ſonſt hätte er bei Strafe eines Pfundes Wachs ein langes Kleid zu tragen, daß man ihm die Beine nicht ſehe; auch ſollte künftig kein Bader noch Barbirer, weder Meiſter noch Knecht, an Sonn- und Feiertagen ſcheeren oder barbiren, ſondern die Feier halten (Kloſe, Breslau II. 2. S. 370, 375).

Der Rath zu Wien gab 1421 den Badern daſelbſt eine Handwerks-Ordnung (in der Auſtria 1847 S. 39).

Pol erzählt (II. S. 41) weiter: „Den 13. Juli (1461) war König George mit etlichen Hofeleuten, nach ſeinem Gebrauch, im gemeinen Bade zu Prag, hinter der Judengaſſe, und ward allerlei Scherz und Schimpf getrieben. Als Janda der Bader dem Könige den Bart barbirte, gab er ihm ein Rätzlein auf zu rathen: wes auf diesmal das Königreich Böhmen wäre? Lieber Freund Janda, ſprach der König, wes andern ſoll es ſein, denn dein; ſintemal der König ſammt dem Königreich in deinen Händen ſtehet. Es iſt recht, ſprach Janda, gnädigſter Herr. Als er mit dem Bart fertig war und ſein Scheermeſſer aufgehoben, ſprach der König zu ihm: Janda, wer iſt denn jetzo König in Böhmen? Janda antwortete: es ſind Euer Königl. Majeſtät. Der König ſchlug ihn im Zorn in's Angeſicht mit der Fauſt, daß er zu Boden fiel und ſtieß ihm mit dem Fuß an die Seiten, daß er des achten Tages hernach ſtarb."

Als 1476 eine ungewöhnlich große Kälte eintrat, ließen etliche fromme gutherzige Leute Bäde- und andere Stuben anrichten, darinnen gar viel armer Menſchen ihr Leben erhielten (II. 111).

Das gräuliche Wetter am 1. Sept. 1535 zu Oels in Schleſien zerriß das Haus des Baders und riß einem Balbier zwei Becken von der Stangen (III. 82).

Während der großen Sterbe (Peſt) im J. 1568 zu Breslau wurden beim Wein und Bier, wie auch beim ſchweidnitziſchen Keller, keine Gäſte geſetzet, die Badſtuben, Schulen und Zechen aufgehoben (IV. 56).

1578 ertrank einer im Teiche und kalten Bade und ward durch öffentlichen Ausruf den Frauen und Weibern verboten, daß ſie nicht weiße Hauben und ſtroherne Badehütlein auf der Gaſſen tragen ſollten, damit ein Unterſchied möchte erkannt werden zwiſchen ehrbaren und unehrbaren Frauen (eb. S. 94. 95).

1580 ertrank Mutter und Tochter im kalten Bade (eb. S. 101), 1583 ein Kutſcher und Knabe im kalten Bade (eb. 113).

Die Bäder ſind auch in Mähren uralt. Zu Olmütz ſoll dort, wo jetzt das Rathhaus ſteht, ſchon im 11. Jahrhunderte ein Badhaus geſtanden ſein (Fiſcher I. 46) In Brünn wird mehrerer Badſtuben (stubae balneales, balnea) des Nonnenkloſters Maria- oder Keuſchen-Zelle bereits 1240 und 1247 erwähnt. Nach den früher erwähnten Loſung-Büchern gab es zu Brünn im J. 1343 außer der Stadt im 1. Viertel (vor dem Judenthore) die drei Bäder (balneum) des Nikolaus, Heinzlin uud Heinrich Hulwald, im 2. Viertel unter den Lederern (cerdones) die Badſtube des Nagel (stuba balnealis naglonis) und das Bad des Moſtlin, im 3. Viertel auf dem Anger den Meiſter Leo, im 4. Viertel vor dem Renner-Thore 1 Badeſtube und das Fröhlichen (Narren-?)-Bad (balneum letorum), vor dem brünner Thore das Bad unter dem Purzenbühel (balneum sub purczenpuhel), zuſammen alſo 9 Bäder.

In dem Loſung-Buche vom J. 1346 erſcheinen nur in der Stadt im mönitzer Viertel 1 Bad (wahrſcheinlich in der Gegend des abgebrannten ſtädt. Malzhauſes), außer der Stadt im 1. Viertel 1 halbes und das Bad des Hulwald, im 2. Viertel 1, im letzten Viertel ein Bad unter dem Spielberge und vor dem brünner Thore eine Badſtube unter dem Purzenbühel; im Loſung-Buche vom J. 1365 vor dem Judenthore die 3 Bäder des Ottlin, Mauriz und Ortlin, vor dem mönitzer Thore das Bad des Moſtlin, vor dem Renner-Thore das Bad Purzenhübel und das Bad unter dem Felſen, im Loſungbuche vom J. 1371 im 4. Viertel (mönitzer) das Herren-Bad (balneum dominorum), außer der Stadt (in der Gegend des geweſenen Kuttelhofes, nun der offermann'ſchen Fabrik) 2 Bäder, in Mautbrunn (Vorſtadt Mühlgraben) das Karthäuſer-Bad und vor dem Fröhlicher-Thore 1 Bad; endlich nach dem Loſungbuche vom J. 1387 beſaß der Münz- und Salz-Meiſter Johannes das Bad unter dem Purzenhübel und erſcheinen im mönitzer Viertel der Meiſter Paul, im Elendgezzil (Zeil) 1 Bad über der Ponaw und im Purzenhübel 1 Bad unter demſelben.

1585 und die folgende Zeit behandelten ärztlich die mit der Franzoſen-Krankheit Behafteten außer dem Stadtarzte und geweſenen Stadtarzte auch noch der Arzt und Bader Marcus Bauer und der Balbiergeſelle Balthaſar Keil (eb. S. 127, 135, 150 u. ſ. w.).

1590 wurde eine große geraume Badſtube nebſt anderen Gebäuden auf dem Sande eingeriſſen, um Raum zum neuen Stadtthore und den Baſteien zu gewinnen; die Badſtube ſollte in der Neuſtadt wieder gebaut werden (eb. S. 154).

Während der Peſt im J. 1599 wurden die Schulen und Bäder aufgehoben (eb. S. 195), nach deren Aufhören aber 1600 den 1. Febr. die lat. und deut. Schulen, den 20. März die gemeinen Bäder wieder eröffnet und beſucht, jedoch den 18. Okt. wegen der ſchleichenden Peſt abermal die gemeinen Bäder aufgehoben bis auf den 8. Jannar (V. 1, 4). Auf den 5. Aug. 1613 wurden die Schulen und gemeinen Bäder wegen der Peſt aufgehoben, als dieſe aber aufgehört, 1614 die Schulen am 20. Jänner, das gemeine Bad am 10. Febr. zugelaſſen. Der Balbierer Dionyſius Grubenmüller war beſtellter Arzt dieſer Infektionszeit und, außerhalb der Peſt, curirte, neben dem ehemaligen Barbiergeſellen Keil und einem anderen Arzte, auch noch der Bader Wolf Hülpfer (V. 117, 117, 119).

Die Badinhaber trugen 1360 zur Bürgersteuer (805 Mark) 5 Mark 41 Groschen bei. Nach den alten brünner Rechtssprüchen aus dem 14. Jahrhunderte standen zwei Badhäuser am Bache Ponaw (Ponawka) gegenüber dem Minoritengarten, deren Meister mit ihren 5 Knechten wegen Hauseinbruches gestraft wurden.

Das Augustiner-Kloster St. Thomas besaß 1410 zwei Badhäuser, eines unter dem Schlosse Spielberg außerhalb dem Fröhlicher-Thore, von welchem es einen Zins zog, und das andere am Wasser Ponaw (Ponawka); das erstere bestand noch 1486, und wurde erst zur Zeit der Belagerung der Stadt durch die Schweden (1645) verödet; des Badhauses an der Ponawka wird noch 1446 urkundlich erwähnt. 1468 schenkte der brünner Bürger Stephan Lange ein Badhaus an der Ponawka (Vorstadt Zeil) der königsfelder Karthause) *).

Als die Bäder die Sitze der verworfensten Laster wurden, und man sich auch deßhalb scheute, die öffentlichen Bäder zu besuchen, weil dieselben beschuldigt wurden, zur Verbreitung einer durch Berührung ansteckenden Seuche beizutragen, welche seit der Entdeckung Amerikas (1492) um sich griff, trat im Beginne der neuern Zeit eine wesentliche Aenderung ein. An die Stelle der Schwitzbäder, welche wegen der geringen Menge von Dämpfen, die sie erhielten, eher „heiße Luft" als wie „Dampfbäder" zu nennen waren, kamen allmählig die Mineralbäder in Schwung. Obwohl diese in Mähren, insbesondere durch Jordan's Beschreibung (1580, 1586), sehr in Aufnahme kamen, so entbehrte dennoch auch das 16. Jahrhundert nicht der öffentlichen Bäder, eine Zeit, welche durch häufige Schmaus- und Trinkgelage, durch viele öffentliche Belustigungsörter, wo Tanz und Mummerei vor Allem herrschten, durch unmäßiges Opfern an die Göttin Venus, u. a. sehr entartet war. Brünn war schon damals von ausgedehnten und langen Vorstädten mit Pracht-Klöstern, und auf Tausende von Schritten mit den fruchtbarsten Küchen-, Obst- und Lustgärten umgeben und es wurden an dieser Stadt große Annehmlichkeit, viel Glanz und der reichlichste Erwerb gerühmt. Es bestanden in derselben damals (1583) drei öffentliche Bäder, in welchen wegen Reinigung des Körpers und Schröpfens (Aderlassens) an gewissen Tagen Alles zusammenströmte. Jenes vor dem Judenthore (wegen seines grün angestrichenen hohen Thurmgiebels auch das grüne genannt), vornehmer, glänzender, auch von freiherrlichen und Ritterstands-Personen beiderlei Geschlechtes besucht, errang wegen der Niedlichkeit des Gebäudes, der Klarheit des Wassers und des emsigern Fleißes der Diener und Mägde die Palme vor den übrigen. Es war in der Gegend, wo jetzt die offermann'sche Fabrik steht, am Schwarzawa-Mühlgraben.

Das Bad am Fuße des Spielberges wurde aus einem Brunnen

---

*) Meine Geschichte Brünn's S. 97, 110, 111, 250, 252; Wolny II. S. 31, 92, 94. II. 2. Theil S. 11. Austria 1844 S. 194.

gespeist, welcher ein mit viel Salz, Salpeter und Kalkstein gesättigtes Wasser spendete, das die Haut weißer machte; allein es waltete die Meinung vor, daß dieses Bad mehr von denjenigen besucht werde, welche weniger dem Nutzen, als dem Vergnügen und der Wohllust nachgingen. Es war dieses Bad das später genannte „Bründel" am Calvarien- (jetzt Franzens-) Berge, von welchem man noch in unseren Tagen die letzten Reste des gewesenen Badhauses gleich unter dieser Wasserquelle sah *). Das Wasser aus diesem Brunnen wurde vom Volke für heilsam gehalten.

Das dritte Bad mag jenes an dem Schwarzawa-Mühlgraben gewesen sein, welches das brünner Dominikaner-Kloster als seine „padstuben unter dem Pierzenpfuhl" gelegen dem Meister Georg Bader im Jahre 1524 um 100 Gulden mit der Bedingung veräußerte, daß dieser und die künftigen Badinhaber den Convent und die Brüder zu St. Michael alle dritte oder vierte Wochen unentgeltlich (ausgenommen die Lach und Wannen) baden lasse, und alle Freitage balbiere, auch das Kloster sich einen Fischhalter auf der Badstuben Grund herstellen könne. Nach mehreren Urkunden hieß die Anhöhe ober der Herren- (jetzt Lampel-) Mühle, wo jetzt die Wasserkunst sich befindet, der Pierzenpül oder Purzen- oder Parzenhübel **).

Uebrigens bestand auch ein Bad in Altbrünn, nämlich ober der Spitalbrücke, unter dem Königin-Kloster. Dasselbe hatte es erkauft, nach dessen Abbrennung in den Kriegszeiten wieder ganz neu erbaut und 1481 dem Johann Bader von Kremsier und seinen Erben um 180 ungarische Gulden und einen jährlichen Zins von $^1/_2$ Mark mähr. Groschen veräußert ***).

Als zur Zeit der schwedischen Belagerung Brünns (1645) alle nahe gelegenen Vorstädte und Gebäude aus Vertheidigungsrücksichten rasirt wurden, dürfte auch die Badehäuser dieses Geschick getroffen haben.

Die Bader waren in früherer Zeit nicht auch zugleich Wundärzte, wenn sie nicht hiezu als tauglich erkannt wurden, wie die breslauer Badeordnung von 1487 sagt. Die Wundarzneikunst gehörte in der Regel dem Handwerke der Barbierer. Die Ordnung der Handwerksleute in Wien von 1527 unterscheidet zwischen den Barbierern, zugleich Wundärzten, da sie ihnen die Heilung der Wunden zur Pflicht macht, und den Badern. (Austria 1844 S. 50) ****).

---

*) Thomae Jordani morbus Bruno-gallicus, seu luis in Moravia exortae descriptio. Francofurti 1583. — Bemühungen, die Blattern zu vermeiden und auszurotten, von Dr. Alois Carl, Brünn 1800 S. 52.

**) Die eben erwähnte Schrift des Dr. Carl, S. 120—122.

***) Derselbe S. 53 — 56; 1852 wurde das alte Badhaus daselbst demolirt.

****) In Wien kommen vor 1405 Buchärzte (an der wiener Universität scientifisch gebildete Aerzte), Wundärzte und Bader, 1445, 1452, 1458 u. s. w. Meister Wundärzte; die Bader erhielten 1421 eigene Artikel, 1463 eine eigene Ordnung (Schlager, wiener Skizzen V. 30, 31, 41, 44, 149, 154, 164, 555); in den wien. Stadtbüchern des 14.—16. Jahr-

Die breslauer Barbierer (1468: 4, 1499: 8 Meister) bezeichneten 1471 ihr Handwerk als „eine ehrliche meisterliche Kunst und Wundarztnei, dem Menschen zu gut vor Kaiser, Königen, Prälaten, Fürsten, Herren, Ritter und guten Leuten handelnde.“ Da ihnen die Kretschmer (Schänker)-Zeche, „die nicht einmal ein Handwerk, sondern eine Handtirung und Nahrung sei“, die Aufnahme eines Mitgliedes in dieselbe als Kretschmer verweigerte, weil es nicht Gewohnheit wäre, auch vormals nie geschehen, daß Barbierer in ihrer oder andern Zechen zu Breslau gewesen, mußte erst der Stadtrath nach Einvernehmung der Kaufleute und der geschwornen Elteſten aller Zechen der ganzen Gemeinde den Beschluß erwirken, daß die Barbirer ihres Handwerks wegen nicht verachtet und verworfen, sondern, für gute, ehrliche und nützliche Leute angesehen und wie ihre Kinder, Gesellen und Gesinde zu allen Handwerken zugelassen werden sollen (Klose's Breslau in script. rer. Siles. 3. B. S. 116, 120, 268).

Das Bartscheeren war vorzugsweise eine Beschäftigung der Bader, zum Theile aber auch, weil beide Geschäfte nicht selten vereint sein mochten, der Wundärzte, welchen dasselbe auch bis auf diesen Tag verblieb, als die Trennung beider Beschäftigungen bleibend erfolgte.

Das Bartscheeren kam im 14. Jahrhunderte auf (1343 wurde die Ablegung des Bartes angeordnet) und mit manchen andern Moden durch König Johann von Luxemburg alsbald auch nach Böhmen. Bei hundert Jahre bediente man sich hiezu der Zwickscheere, ohne an die Möglichkeit zu denken, daß eine solche Arbeit mit dem Messer geschehen könne *). Doch wurde das Ablegen „der Zierde des Mannes“ lange nicht allgemein, am wenigsten bei den höheren Ständen, bei denen der Bart erst im 17. Jahrhunderte französischer Sitte und der Steifheit der Allonge-Perücken erlag; selbst die Geistlichkeit wurde erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhund. zum Ablegen des Bartes verhalten.

Daß sich der Stand der Bader und Wundärzte lange nicht zu seiner wahren Bedeutung erheben konnte, wird nicht befremden, wenn man weiß, daß das Geschäft der Bader, deren Zunft von Kaiser Wenzel († 1419) noch mit dem Titel eines Collegiums beehrt worden war, später, als man die Bäder zum Sitze der verworfensten Laster herabwürdigte, sehr verächtlich wurde, und auf diesem Stande die Makel der Unehre haftete, die große Masse denselben mit den Scharfrichtern, Schafhirten, Abdeckern und Hundeschlägern in eine gleiche Linie setzte. Freilich entzog er sich schon von mehr als drei Jahrhunderten dieser Gesellschaft, und bereits Kaiser Carl V. schritt in seinem Reichstagsabschiede von 1548 gegen die Vorurtheile hinsichtlich der Schäfer, Leinweber, Barbierer, Müller, Zöllner, Pfeifer, Trumeter und Bader ein.

---

hundertes werden Meister „in der Erczney“, herzogliche Puchärzte und Cyrologen, öffentliche Wundärzte, Augenärzte, Zentprecher (Zahnbrecher), Bader und Apotheker namhaft gemacht (eb. V. 449).

*) Schönfeld S. 11.

Die Bader, wie die Barbierer oder Wundärzte, betrieben ihr Geschäft handwerksmäßig als Meister mit Gesellen und Gesinde und bildeten Zechen unter Aeltesten.

Nach den Statuten der breslauer Bader vom J. 1487 machten sie (damal 6 Meister) ein Handwerk und eine Zeche mit Aeltesten, Meistern, Gesellen und Gesinde, es sei Mann oder Weib, nämlich mit Scherern, Aderlassern, Baderknechten, Tschurern und Reiberinnen. Die Aeltesten hatten Strafgewalt gegen die Meister, diese gegen ihre Gehilfen. Niemand durfte eine Badestube halten, er war denn ehelich geboren, hatte ein ehelich Weib, war an seinen Rechten unbescholten und konnte selbst mit der Hand arbeiten, als scheren, lassen, Köpfe setzen. Kein Meister durfte Wundarznei treiben, er konnte es denn und daß die Aeltesten ihn tauglich dazu erkannten. Offenbare Huren und andere ehrlose Leute durften die Meister nicht halten. Bei Feuerbrünsten mußten vor allen die Bader mit ihrem Gesinde zum Löschen laufen (Klose's Breslau in Script. rer. Siles. Breslau 1847, 3. B. S. 126, 189, 216, 268).

Die Bader (und wohl auch die Barbierer) wurden jedoch „von andern Handwerkern und Zechen nach Stand der Ehren etwas schimpflicher und minder als andere ehrliche Leute an ihrer Handlung und Handwerk gehalten". Da dieß aber „nicht allein löblicher Ordnung der Rechte, sondern auch menschlicher Vernunft und guten Sitten entgegen" sei, so vertilgten die Könige Wladislaw und Ludwig durch eigene Privilegien und Begnadignngen sowohl in Böhmen *)

---

*) In Böhmen begnadigte schon König Wenzel († 1419) die Bader mit der Ehrlichkeit, ja er setzte auf die Beschimpfung eines Baders die Todesstrafe (Schneller, Geschichte von Böhmen S. 341, 344; Pubitschka VII. 264).

Wie die Buchbinder, Abschreiber und Illuminatoren der Bücher und später die Buchdrucker, wie die Bildhauer, Maler, Fechtmeister, Tanzmeister, Kupferstecher, Verfertiger mathem. Instrumente, standen in Wien auch die Apotheker, Bader, Barbiere und Zahnärzte unter der Universität und hießen akademische Bürger zum Unterschiede von anderen ihrer Standesgenossen, welche sich dem Verbande der Stadt-Gemeinde inkorporirt hatten (Kink I. 59). In ähnlicher Weise, wie die Lehrer an den Schulen, unterstanden der prager Universität alle Abschreiber, Illuminatoren, Correctoren von Handschriften, Buchbinder, Buchhändler und Besitzer von Bibliotheken, Verkäufer des Pergaments, Apotheker und, wie sich die Statuten (die ersten von 1360 oder nicht viel später, um 1385 neu redigirt) ausdrücken, Alle, die auf irgend eine Art von der Universität lebten. Sie wurden zum Unterschiede von Mitgliedern der Universität Unterthanen (subditi) derselben genannt. Die Unterthänigkeit bestand, wie mit Gewißheit anzunehmen ist, nicht in der bloßen Gerichtsbarkeit des Rectors, sondern auch im Rechte der Universität, allen an diesen Erwerbszweigen Theilnehmenden Vorschriften zu geben, wornach sie sich in der Ausübung ihrer Gewerbe selbst zu richten hatten (Tomek S. 41).

Uebrigens standen im Mittelalter die 7 artes liberales, d. i. Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie), im Gegensatze zu den 7 artes mechanicae, nämlich: Lana, nemus, miles, nautatio, rus, medicina; His ars fabrilis iure jungitur illis. — Unter lana verstand man die Webekunst, unter nemus jedes Handwerk, welches sich des Holzes bediente (auch die Malerei); medicina figurirt hier, wohl nur des Metrums wegen, für die Apotheker, Bader u. s. w. (Kink I. 85).

als Schlesien dieses Vorurtheil, und erkannten das Baderhandwerk andern redlichen und ehrbaren Handwerken und Zechen an Ehren allenthalben gleich. Ihr Nachfolger, König Ferdinand I., bestätigte mit dem Privilegium, Linz den 14. Juli 1538, den gesammten Badern und Wundärzten im Markgrafthume Mähren ihre noch vordem aufgerichtete Handwerksordnung und darüber erhaltenen Privilegien, insbesondere ihre alt gebrauchten, redlich erworbenen Zechen, Zechbriefe, Bruderschaft, Constitution, Satzung, Ordnung und guten Gewohnheiten, die sie bisher gehalten und in Uebung gehabt. Weiter machte er ihnen, „da bei ihrem Handwerke keine Unehrbarkeit der Gebothe Gottes, nach weltlicher Verhaltung der Ehre entgegen geübt und gebraucht werde", die besondere Gnade, daß sie, ihre Weiber, Kinder und Gesinde beiderlei Geschlechtes, wenn sie von rechter, ehelicher Geburt kommen, und anfrichtigen Handels und Wandels sich verhalten haben, vollkommen, wie andere Handwerke, die zu gemeinen Nutzen dienen, der Ehre und Redlichkeit tauglich und ungehindert seien, so daß ihnen ihr Handwerk zu keinem Nachtheile oder Abbruche ihres guten Geruches gedeihen soll. Weiter räumte er ihnen, ihren Kindern und Gesinde das Recht ein, andere Handwerke zu lernen, zu üben und zu treiben, sich in andere Zechen mit Gemeinschaft zu begeben, und in andere Zechen, und aus diesen zu ihnen zu heirathen. Endlich gab er den mährischen Badern ein eigenes Wappen oder Kleinod, dessen sie sich in ihren Fahnen und Panieren (zu Ernst und zu Schimpf) in ihren Briefen, Siegeln, Petschaften, Verzeichnungen und andern Nothdurften gebrauchen konnten *).

Im Allgemeinen nicht viel besser als das Institut der Bader war vor Jahrhunderten jenes der Aerzte. Der Mangel hinreichender und gebildeter Aerzte, deren höchstens größere Städte oder mächtige und reiche Personen zur Verfügung hatten, war um so fühlbarer, und von um so traurigeren Folgen begleitet, als bis zur Mitte des 18. Jahrhundertes wenige Jahre vergingen, wo nicht die schreckliche Geißel der Pest oder andere verheerende Epidemien die Menschen in unglaublichen Massen hinwegrafften **).

---

*) Ueber Ehrlosigkeit S. Mittermaier, deutsches Privatrecht, 7. A. Regensburg 1847, 1. B. S. 291—304; besondere rücksichtlich der Bader und Barbiere S. auch Berlepsch, Chronik der Gewerke, 1. B. (1850) S. 60, 107. Ueber Bäder eb. 2. B. S. 171—174, 4. B. S. 155—157. Roth, Fragmente zur Gesch. der Bader, Barbiere, Hebammen u. a. in Nürnberg, eb. 1793, 4.

**) Mähren's Pesten vor dem 18. Jahrhunderte, brünner Wochenblatt 1824 N. 28—inc. 35.

Die Verordnungen und Gesetze wider die Pest, im Lexikon der k. k. Medicinalgesetze von John, Prag 1790. 4 Theile.

Chronolog. Verzeichniß der Naturbegebenheiten in Böhmen vom J. 633 bis 1700, von Strnadt, Prag 1790 (unkritisch, unvollständig, in der Abhandlung in Rieggers Math. benützt).

Verzeichniß der Pesten und anderer merkwürdiger allgemeinen Volkskrankheiten in Böhmen, in Riegger's Materialien zur Statistik Böhmens, 10. H. (1790), Miscellen S. 204 bis 228, 12. H. 299—302.

In Böhmen rechnete man vom Jahre 961 — 1790 in 829 Jahren ungefähr 110 Sterbjahre, die von Theuerung, Hungersnoth, Dürre, Näſſe, Ueberſchwemmung, Nebeln, verdorbener Luft, Anſteckung u. a. herrührten. Freilich wurde von unſeren Vorfahren manches als Peſt angegeben, was nur Seuche, Epidemie oder auch nur eine größere Sterblichkeit war.

Von hiſtoriſch gewiſſen Peſten in den böhm. Ländern waren die ſchrecklichſten 1317 — 1319, die ſchwarze Peſt, welche 1348 — 1350 von China und Oſtindien aus ganz Europa durchzog (öſter. Archiv 1831 Z. 516), 1372, 1379, 1433 (in Prag ſollen 20,000 M. geſt. ſein, Palacky III. 3. S. 133), 1439 (in Prag allein ſtarben 51,000 Menſchen, Palacky III. 333) bis 1442 *), 1451, 1457 (Palacky IV. 422 und deſſen Abhandlung über Ladislaws Tod S. 42, 59—71), 1482—1483 (in Iglau ſtarben 4000 Perſonen, in Olmütz 1482 eine große Sterb), 1495 (beſonders in Brünn), 1496 (Schickfuß I. 171), 1506 — 8, 1521—23 (beide Male in Iglau mit 2000 Opfern, in Olmütz 1521 die zweite große Sterb und zu Michaeli wieder eine Sterb), 1541 (in Iglau 8800, in Trübau 2000), 1558—9 (in Brünn 4000, in Olmütz 11,000 Opfer), 1558 und 1564 verheerend im Fürſtenthume Jägerndorf (Ens IV. 16), 1562 in Mähren (in Iglau bei 3000), 1570 in Teſchen (Moravia 1846 Nro. 99), 1571 (in Brünn 4000), 1574 (in Iglau 3000), 1578, 1580 in Brünn **), 1582—6 (Brünn

---

Nach dieſer Abhandlung rechnet man von 961—1790 in 829 Jahren ungefähr 100 Sterbjahre, die von Theuerung, Hungersnoth, Dürre, Näſſe, Ueberſchwemmung, Nebel, verderbter Luft und Anſteckung u. a. herrührten. Manches wurde aber als Peſt von unſern Vorfahren angegeben, was nur Seuche, Epidemie oder auch nur eine größere Sterblichkeit war. Dr. Franz Jul. Kozbera, brevis pestium regni Bohemiae historia, Vindob. 1825.

Kundmann, die Heimſuchung Gottes in Zorn und Gnade über das Herzogthum Schleſien, Liegnitz 1742, 2. T. 4.

Kneifel, Topographie von Oeſterr. Schleſien I. 245—246.

Peſchek, Geſch. von Zittau, 2. A. S. 462—470.

Hiſtoria von der erſchrecklichen Menſchen-Peſtilenz, wie ſie von Anfang dieſes Seculi bis auf das Jahr 1715 vom Orient aus durch die Pohlniſche, Ungariſche, Deutſche, Schwediſche und Däniſche Reiche, von Jahren zu Jahren, von Orth zu Orth aufs heftigſte gewüthet, aus gedruckten wie aus ſchriftlichen Nachrichten geſammelt von Dr. Johann Chriſt. Kundmann.

Ant. Loigk, historia pestis, quae ab anno 1708 ad 1715 inclusive Transylvaniam, Hungariam, Austriam, Pragam etc. depopulabatur, Styriae 1717, 8.

Mittheilungen über die Peſt zu Prag in den Jahren 1713—1714, von Dr. Weitenweber, Prag 1852, 4.

*) 1460 herrſchte die Peſt in ganz Schleſien und vielen umliegenden Ländern, vom Auguſt 1464 bis Februar 1465 entvölkerte ſie Schleſien mehr als jemals, in Breslau allein wurden 20—24,000 begraben. Nicht ſo anhaltend und verheerend war ſie 1483. 1507/8, 1516 († 2000), 1523 († 2143), 1525 wüthete die Peſt in Breslau u. a. in Schleſien. 1525 zeichnete der breslauer Rath eine Peſtordnung vor (script. rer. Siles. III. 110, 269).

**) Vom brünner Med. Dr. Joh. Sporiſch wurde dieſe Epidemie in einem eigenen Werke, Frankfurt 1582, beſchrieben.

verlor 1584 4000, Teſchen 1585 3000 Menſchen (Moravia 1846 Nro. 99), Olmütz wurde entvölkert) (S. auch Schickfuß I. 233). 1597 herrſchte eine große, Landſterb (ein ſeuchenartiges Katharrfieber, Hurter, Ferdinand II. 4. T. S. 308) beſonders in Oeſterreich und faſt durch alle Länder, auch in Brünn. 1599 forderte die große Seuche (Hurter, 4. T. S. 160, 329), welche über mehrere Länder verbreitet war, in Olmütz allein über 4000 Opfer. Die Peſt wüthete weiter in den Jahren 1606—7, 1619, 1622—25 (in Olmütz † über 4000, in Teſchen 1500), 1630—34 in ganz Schleſien (in der kleinen Stadt Jauernig ſtarben 1633 832 Menſchen an der Peſt, Wuttke's Schleſien II. 39, Ens IV. 193), 1645, 1646 (in Znaim ſollen 6000 Menſchen geſtorben ſein), 1647—49, 1679 (in Wien ſtarben angeblich 70,000 oder gar 122,429, nach dem wiener Todtenbuche aber an nicht inficirten und inficirten im J. 1679 nur 18,450, im Jänner 1680 79 Perſonen (Auſtria 1847 S. 42), in Prag 22—26,000, in Znaim, wohin ſie im Gefolge des Kaiſers kam, 778 Menſchen, znaimer Wochenbl. N. 7), endlich die letzte 1708 und 1711 in Schleſien (Wuttke S. 247) und 1713—15 in Mähren *).

*) Es kann hier, wo wir es mehr mit den Sanitäts-Anſtalten zu thun haben, nicht der Ort ſein, in die Geſchichte der einheimiſchen Peſten näher einzugehen; um aber doch zum Theile erſichtlich zu machen, wie ſehr ſie gewüthet, geben wir einige Andeutungen, am deutlichſten aus einigen Städten.

Dudik's olmützer Sammel-Chronik, Brünn 1858, gibt über Peſten in Olmütz folgende Nachrichten: 1482 iſt in Olmütz eine große Sterb geweſen (S. 4). 1521 iſt die zweite große Sterb kommen. Und iſt zu Michaeli wieder eine Sterb zu Olmütz geweſen, die viel Volk weggeraft. Die Olmützer Herrn wollten die Armen vor die Stadt begraben laſſen, die Gemeinde hat aber nicht eingewilligt, iſt alſo unterblieben (S. 5). 1529 iſt auch eine Sterb geweſen (S. 8.). 1541 iſt eine große Sterb geweſen, hat gewährt von Michaeli bis in die Faſtnacht, die Vorſtädter ließ man nicht in die Stadt tragen (S. 10), ſondern alle zu Siechen Kirchen (S. 11). 1584 die Woch Michaeli ſeynd die Jeſuiter Studenten und Polacken wegen der Sterb davon gegangen (S. 38). 1598 war in Olmütz die Peſt; 1599 eine große Peſt daſelbſt, es ſtarben an ihr vom 24. Juni bis St. Lucia 6050 (S. 44), im J. 1624: 14,236 Menſchen (S. 48). Im J. 1645 iſt die Peſt eingeriſſen in allen Städten, Märkten und Dörfern um die Stadt (S. 59). Die graſſirende Peſt hat auch allgemach nachgelaſſen (1645), ſo lang doch nicht ſicher geweßt, bis die Kälte die Luft mutirt und gereinigt (S. 60). 1655 hat ſich die große Peſt angefangen und bis Weynachten gewähret (S. 61. S. auch Fiſcher, Geſch. von Olmütz, eb. 1808).

In meiner Geſchichte von Iglau, Brünn 1850, wird der Peſten in den J. 1348, 1380, 1483, 1495, 1507, 1520 (oder 1523), 1531, 1541, 1562, 1571, 1574, 1584, 1597, 1605 1624 und 1625, 1648 und 1690 erwähnt (S. Index).

Umſtändlichere Nachrichten haben bresl. Chroniſten über die Peſten nicht nur in Breslau, ſondern auch Schleſien und den Nachbarländern, erhalten. Der Chroniſt Pol († 1632) gibt ſolche in ſeinen Jahrbüchern der Stadt Breslau (herausg. von Büſching und Kuniſch 1813 bis 1824, 5 B.) über die Jahre 1349, 1439, 1451, 1460, 1464, 1474, 1482, 1483, 1497, 1507, 1516, 1523, 1525, 1542 (das große Sterben, in Breslau † 5913 Perſonen, polic. Maßregeln), 1552 (hat etliche Jahre nach einander gewährt), 1555 (kleine Sterbe), 1568 (in Breslau † 8834 P.), 1570, 1580 (in Städten und auf'm Laude durch ganz Europa eine geſchwinde unerhörte Epidemaliſche gemeine durchgehende Seuche mit Hitz und Haupt-

Es fehlte zwar weder an Vorbauungs-, noch Heilvorſchriften gegen die Peſt *), allein ſie nutzten wenig, da man erſt im 16. Jahrhunderte ihren Charakter (die Contagioſität) erkannte und zweckmäßigere Maßregeln vorkehrte, ſelbſt dann aber noch die große Maſſe den Glauben einer Prädeſtination feſthielt und die zweckmäßigſten Vorkehrungen vereitelte.

Das eckelhafte und fürchterliche Uebel des Ausſatzes (lepra), welcher durch den häufigen Verkehr mit dem Morgenlande zu einer der vorherrſchenden Krankheiten geworden, hatte die Menſchen zur Errichtung eigener Krankenhäuſer genöthigt, namentlich der Lazarethe, ſo genannt vom heil. Lazarus, mit dem heil. Job, dem alten Vorbilde gottergebener Geduld.

Während man aber in früherer Zeit, dem Beiſpiele Chriſt folgend, die Ausſätzigen hoch verehrte, ſie Arme Chriſti (Pauperes Christi), ihr Uebel morbus

---

wehe und Enthaltung der Sprache, an etlichen Orten der böhmiſche Ziep, Schafhuſten, Bruſt- und rotzige Krankheit genennt. Durchſtrich alle Häuſer, daran viele Leute ſtarben), 1585 (in Breslau 7689 mehr geſt. als geboren), 1586, 1599, 1600, 1613 (1. B. S. 122, 190, 2. B. S. 2, 40, 49, 100—1, 135—6, 171, 190—1, 3. B. S. 1, 34, 40, 119, 121, 160, 4. B. S. 2, 4, 54—56, 63, 102, 122—127, 131, 194—5, 5. B. S. 1, 4, 5, 117 bis 119. Ueber Blattern, Maſern 4. B. S. 103, 185).

Bei Kloſe (dokum. Geſch. von Breslau, eb. 1781—3, 5 B.) finden ſich Nachrichten aus den J. 1348—50, 1412 (in Schl. und den benachb. Ländern † 30,000 P.), 1439, 1451, 1464, 1466 (2. B. S. 187, 322, 440, 480, 3. B. S. 270, 277, 397, 399. Im 2. B. 2. T. S. 293—5 ſetzt er auseinander das regimen praeseruationum ab Epidemia des Vincenz Swoſheim von Lieguitz, welcher gegen 1430 lebte).

*) Wir theilen hier einige aus der neueren Zeit mit: Ain wunderbare Inſtruction u. underwyſung wider die peſtilentz herflieſſend von kayſerl. Hoff und allen bewärteſten doctoribus in criſtlicher und haydeſcher nacion funden werden mügen. 4. Memingen d. Albrecht künen von buderſtad, 1495 (merkwürdiges Stück, welches v. dem damaligen Medicinal-Weſen genauen Aufſchluß gibt; der Verfaſſer ſoll Ulrich v. Ellenboz ſeyn). Ein tractat contra peſtem, Preſervative undt regiment. Wie du Dich halten ſolt der zeyt ſo die peſtilentz regieret daß gar nützlich iſt den menſchen zu wiſſen. Alles in Reimen. Straßburg, B. Kyſtler (1500), 4. Ein Regiment für dye Peſtilentz. Straßburg Mathis Hupfuff, 1502, 4. Wydmann genannt Moichinger Regimen wie man ſich in peſtilentziſcher lufft halten ſoll. Straßb., M. Schürer, 1506, 4. Stainpeiß, Martin, ain hailſame artzney etc. wider den Lauf der Peſtelentz, Wien 1515, 4. Stromers von Aurbach Regiment inhaltendt wie ſich wid' die peſtilentz tzubewaren auch den ihenen die damit begriffen hilff tzureichen, Leipzig 1516, 4. Stromer, Henr., saluberrimae adversus pestilentiam obseruationes, 1516, 4. Johann Engel, Tractat von der Peſtilentz auß der leer der Doctoren der artzney und Aſtronomey gezogen, Angsburg 1518, 4. Ein Neuw geordnet Regiment wider den tödtlichen gebreſten der Peſtilentz in Reymen zuſammengeſetzt, Oppenheim 1519, 4. Ein kurtz Regiment auß vil treffenlichen zuſamen geprachten tractaten verſtendiger artzt gezogen, wie ſich zu zeiten der peſtilentz zu halten ſey, Nürnberg 1520, 4. Tanſtetter von Rain, Regiment für den lauff der Peſtilentz, Wien 1521, 4. Ein kurtz Regiment wie ſich zu zeiten der Peſtilentz zu halten ſey, Nürnberg 1533, 4. Wie man ſich zu zeiten der Peſtilentz fürſehen undt erhalten mög, Wien 1553, 4. (S. auch Jungmann, Geſch. d. böhm. Literatur; Sternberg, Abhandl. über die Pflanzenkunde S. 59, 106, 155. Später werden wir andere, insbeſondere die in Olmütz u. Breslau gedruckten Peſtſchriften mittheilen).

beatus Lazari nannte, alles sich beeiferte, die Angesteckten zu pflegen, und selbst die Höchsten sich nicht scheuten, ihnen die niedersten eckelerregenden Dienste zu leisten, änderte sich dieß im 14. Jahrhunderte, als andere furchtbare Pesten die Gemüther erschüttert, ja zur Verzweiflung gebracht hatten, und die Aussätzigen jetzt schon selten vorkamen. Man fing an, sie von Gott Verstossene (a deo percussi) zu nennen, und sie von aller Gemeinschaft mit den Menschen auszuschließen. Dieß führte zur Errichtung der Aussatzhäuser oder Leprosorien, deren Frankreich unter Ludwig VIII. mehr als 2000 hatte *).

Kapellen für Aussätzige (Capella leporosorum) kommen urkundlich schon im 13. und 14. Jahrhrhunderte in Brünn (1293 capella leporosorum auf St. Peters Grund) und Olmütz vor, letztere wenigstens auch mit einem eigenen Seelsorger versehen (Wolny II. 66, V. 101; Boczek IV. 409). Sie mögen die Anfänge und Grundlagen des Job- nnd Lazarusspitals in Olmütz, dessen Alter bis in das 15. Jahrhundert zurückgeht, und des Lazarethes in Brünn (wahrscheinlich des schon oben 1416 erwähnten Siechhauses) sein, dessen Ursprung man gar nicht kennt, und von dem man nur so viel weiß, daß es vor der Stadt auf der Kröna neben dem Skt. Stephansspitale erbaut, durch Schenkungen, Beiträge aus der städtischen Armenkasse und von Wohlthätern erhalten wurde, bis es Kaiser Joseph II. aufließ.

Auch in Iglau kömmt 1411 ein domus leprosorum (Siechhof), 1413 ein domus leprosorum ad sanctum Georgium urkundlich vor und Znaim hatte neben einem reichdotirten Bürgerspitale auch ein Siechhaus.

Als sich die bessere Einsicht in das Uebel der Pest in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes geltend zu machen wußte, wurden insbesondere förmliche Lazarethe in den angesteckten Orten errichtet, die angesteckten Häuser gesperrt, Räucherungen vorgenommen u. s. w. Die spätern Pest-Vorschriften drangen vorzüglich auf die Einrichtung von Contumazhäusern und Lazarethen, welchen Namen vorzüglich diejenigen Lazarus- oder Aussatzhäuser annahmen, die von den militärischen Krankenpflegerorden herstammen oder versehen wurden.

Zu den alten Uebeln des Aussatzes und der Pest gesellte sich am Ende des 15. Jahrhundertes ein neues, die Lustseuche, vom Volke die Franzosen genannt.

Die morbus pustularum vel malum francosicum kam nach Deutschland zuerst im J. 1490 (Archiv für österr. Gesch. 8. B. (1852) S. 305; S. auch Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit 1857 S. 81). In Mähren soll die morbus gallicus 1495 aufgekommen und bekannt geworden sein (Dudik, Mährens Geschichts-Quellen I. 219 und dessen olmützer Sammel-Chronik S. 4).

In Schlesien zeigte sie sich 1496. Schickfuß (schles. Chronik, Leipzig 1625,

---

*) Heusler, vom abendländischen Aussatze im Mittelalter, Hamburg 1790; Martene de antiquis ecclesiae ritibus, II. 358; Berlepsch, Chronik der Gewerke, 2. B. S. 169—171; Schelz, Gesch. d. Lausitz I. 557—560; Neumann, Gesch. v. Görlitz S. 672.

1. Buch S. 168—171) gibt hierüber folgende Nachricht: „Darnach ist auch diß Jahr namhafft, daß Gott darinne ein new Exempel seines grausamen Zorns wider die Sünde der Menschen, sonderlich aber wider die Vnzucht und Vnkeuschheit, erzeiget hat. Denn als die Frantzosen in oberwehntem Neapolitanischem Kriege, mit Hülff der Deutschen fast gantz Italiam durchdrungen, vnd endlich die Könige zu Arragonia, die den Frantzosen viel zu schwach, aus Neapoli vertrieben, haben die Spanier den Frantzosen mit List vnd Behendigkeit beykommen müssen. Sie vergifften die Brunnen vnd das Brot, vnd schicketen aus jhrem Läger den Frantzösischen Kriegsleuten, die zur Vnzucht geneiget, Spanische Bälge zu. Dadurch nahm diese schreckliche Kranckheit (so man die von Franckreich nennet) nicht allein in dem Frantzösischen Lager vnd Kriegsvolck, sondern auch fast durch gantz Europam, schnell vnd behende vberhand. Es fras aber die Seuche dermassen vmb sich, daß ich geschrieben finde, daß sie schon Anno 1495. biß gen Cracaw kommen, vnd das nechste Jahr hernach in Schlesien sich erzeiget habe".

„Im Jahre 1503. ist an dieser Kranckheit, vnd darauff erfolgete Schwindsucht, vmbkommen Fridericus, Cardinal zu Cracaw, Königes Sigißmundi Bruder. Anfänglich ist diese Seuche so schmertzlich gewest, daß ihrer viel sich selbst vmbbracht haben, Die Ertzte haben in der erst mancherley Artzneyen erdacht, aber es hat alles nichts geholffen, biß man endlich (nach dem Brauch der Arabischen Ertzte) die Krancken mit dem Queckfilber (daß die Alten für Gifft gehalten) geräuchert, vnd mit einer davon gefertigten Salbe geschmieret, durch diese Artzney haben viele Ertzte gros Gut verdienet und erworben".

„Letzlich hat ein Spanier, Consalvus genant, eine Artzney aus Indien erfunden, denn er brachte ein Holtz heraus, das vns in diesen Landen vorhin vnbekandt, Sanctum vnd Guaiacum genannt, Dieses Holtz hat er gesotten, vnd damit viel Menschen geheilet, daß er seinen Kindern, wie man schreibet, vber 30000 Gülden verlassen. Vnd zwar man befindet noch heute bey Tage, daß diß Holtz eine wunderbare Krafft habe, die Leber zu reinigen, vnd die bösen Humores zu verzehren, also daß man bißher keine bessere Artzney wider diese Kranckheit nicht hat erfinden können. Aber hievon wil mir dieses Orts weiter zu handeln nicht gebühren" *).

---

*) Nikolaus Pol († 1682) gibt in seinen Jahrbüchern der Stadt Breslau (herausg. von Büsching und Kunisch 1813—24, 5 Bd.), über diese Krankheit folgende Nachrichten: 1496 ist die schreckliche und unerhörte Krankheit, die Franzosen genannt, oder die flechtende indianische Seuche, in die Schlesien zum erstenmal eingeschlichen und vermerket worden. Die Jahr zuvor brachte sie ein Weib, so von Rom gewallet, gen Krakau; zwei Jahre zuvor war sie in Spanien, Welschland und Frankreich gemein und bekannt. Drei Jahre zuvor lies sie sich vermerken in Mauritanien. Also hat sich diese scharfe Krätze oder Gnätze von einer Zeit zur anderen, von einem Ort zum andern, geblättert und ausgebreitet (2. T. S. 166).

Um dieſe Zeit (ſagt Tſchiſchka, Geſch. von Wien, S. 203) entſtand in Wien außer dem Stubenthor ein Spital für kranke Studenten, welches gleich im folgenden Jahre großen Nutzen gewährte; denn 1495 entſtand in Wien und Oeſterreich eine neue Krankheit, wovon, wie Pater Fuhrmann nach einer Melker-Chronik ſagt, man vorher noch nie etwas gehört oder gewußt hatte. Urſprünglich ſoll dieſe Seuche, nach der allgemeinen Meinung, mit den Seefahrern aus der neuen Welt herüber nach Spanien, von da durch die Soldaten und Kaufleute nach Neapel und ganz Italien, und weiter nach Frankreich, Deutſchland, Oeſterreich und ſonderlich nach Wien gekommen ſein. Wahrſcheinlich aber ſtammt dieſes Gift, ſo wie jenes der Pocken, aus Afrika, von wo es durch der Portugieſen Handel mit Guinea nach Italien kam. Es war ein abſcheulicher Zuſtand, „maßen die damit Behafteten am ganzen Leibe ausgeſchlagen und voll böſer Rauden und Schöbigkeit worden, womit Einer oft Jahr und Tag behafft

---

Zu dem J. 1502 meldet Pol, daß unter die armen Schüler eine beſondere Krankheit kam, daß ihrer 250 krank lagen und der Raum zu St. Hieronymus zu klein und enge war, weßhalb der Rath das Haus daneben erkauft und die Kranken darein gewieſen habe (eb. S 278). 1515 läßt Pol den Abt Jakob bei St. Vincenz in Breslau an den Franzoſen ſterben (eb. S. 202). Das von den bernhardiner Mönchen zu einem Siechhauſe für ihre Kranken hergeſtellte Gebäude war zu Pol's Zeiten das Franzoſen-Spital (eb. 3. T. S. 4). Als der breslauer Rath 1525 ſtrenge Maßregeln zur Hintanhaltung des Bettelns ergriff, wurden die franzöſiſchen und unheilſamen in das St. Lazarus-Spital gewieſen (eb. S. 39). Anderwärts errichtete man eigene Häuſer für die mit dieſer Krankheit Behafteten. In der von den reichen Fugger zu Augsburg 1519 geſtifteten ſogenannten Fuggerei (106 Häuſer für hausarme Leute) war ein Siechenhaus für 32 Perſonen, ſo mit der Sucht der Franzoſen behaftet (Welſer's Augsb. Chronik III. S. 1).

Zuſammenhängender werden Pol's Nachrichten über dieſe nicht ausgegangene Krankheit vom großen Peſtjahre 1585 an, in welchem zu Breslau 7689 Perſonen mehr ſtarben als getauft, von 2 Stadtärzten aber, einem Arzte und Bader, dem Barbiergeſellen Balthaſar Keil und von Hans Engel zuſammen 2574 Perſonen geheilt wurden und zwar von dem letzteren in morbo gallico 36 (eb. 4. T. S. 127). Von da an blieb der geweſene Barbiergeſelle Keil Franzoſen-Arzt und es wird regelmäßig die Zahl der Perſonen angegeben, welche er in dieſer Krankheit (in morbo gallico) geheilt und zwar 1586: 17, 1587: 46, 1588: 44, (1589: 69, 1590: 64, 1591: 74, 1592: 89, 1593: 77, 1594: 61, 1595: 69, 1596: 96, 1597: 91, 1597: 91, 1599: 194, 1600: 161, 1601: 107, 1602: 78, 1603: 94, 1604: 92, 1605: 70, 1606: 60, 1608: 79: bei dieſen Jahren von 1589 an iſt zwar nicht angegeben, daß die Kranken mit den Franzoſen behaftet waren, allein es dürfte aus der Zahl zu ſchließen ſein, welche viel geringer als jene der von dem 2. oder auch mehreren Stadtärzten Geheilten iſt, weil Keil 1602 namentlich als Franzoſen-Arzt bezeichnet wird und die Zahl der von ihm ſeit 1589—1600 Geheilten mit jener übereinſtimmt, bei welcher ſeit 1609 wieder der Beiſatz in morbo gallico vorkommt), 1609: 61, 1610: 94 (1611 in morbo gallico u. a. Krankheiten von den verordneten Aerzten 453 curirt), 1612: 40, 1613: 35, 1614: 32, 1615: 81, 1616: 30, 1617: 27, 1618: 23, 1619: 30, 1620: 47, 1621: 30 u. 1622: 32 (eb. 4. T. S. 131, 135, 150, 153, 157, 159, 161, 170, 174, 178, 183, 186, 192, 196, 5. T. S. 5, 9, 13, 16, 24, 28, 36, 73, 82, 89, 108, 115, 119, 125, 130, 134, 139, 148, 220, 234, 239).

geweſen; viel tauſend aber ſeind davon geſtorben. Es half kein einziges Mittel außer das Bad und einige Unguenten, womit doch vielen geholfen worden; und als dieſes Uebel im ganzen Land graſſirte, hat ein Hauersmann nächſt Krems ein Brünnlein von kriſtallklarem Waſſer in ſeinem Weingarten entdeckt, welches als ein treffliches Antidotum wider dieſe Seuche befunden worden. Es geſchah daher weit und breit ein großer Zulauf von denen Leuten, und das Waſſer ward wie Balſam umb's baare Geld verkauft. Wegen dieſer Seuche ſeind zu Wien in der Univerſität die gewöhnliche Lectiones unterlaſſen worden, und ſeind in dieſem Jahre alle Schulen lange Zeit geſperrt geweſen. Man nannte dieſe Krankheit damals die böſe Blattern, oder Lembt (Lähmung) der Glieder". Es erhellt hieraus, daß die Luſtſeuche leider nur zu bald nach Oeſterreich gekommen war (Fuhrmann, alt und neues Wien 2. T. S. 722. Chronicon Mellicense col. 273. Der Med. Dr. und Rektor der wiener Univerſität, Scipio, gab 1497/9 eine Abhandlung: A Malafrancos morbo Gallorum preservatio ac cura heraus).

In Böhmen ſchlich 1499 eine wunderbarliche, zuvor darin unerhörte Krankheit (die Franzoſen, ſpäter die veneriſche, endlich die ſyphilitiſche Krankheit genannt) ein, welche unter dem gemeinen Volke ſchrecklich um ſich griff. Weil man die Anſteckung fürchtete, warf man die Kranken haufenweiſe auf die Straſſen. Dann ſchaffte man ſie aus Prag in Buden vor dem Thore, aus denen ſpäter ein förmliches Hoſpital entſtand (Pubitſchka 9. B. S. 442; Schneller II. 440).

Der berüchtigte Abſager und Feind König Ferdinands und ſeiner Unterthanen Scharowetz von Scharowa, ein mähr. Ritter, trug 1541 als Kennzeichen eine von der Krankheit der Franzoſen zum Theile ſchadhafte Naſe (Buchholz, VIII. 48).

Von der Luſtſeuche unter dem Titel morbus bruno-gallicus (1577) werden wir ſpäter reden. Noch 1622 kömmt in Mähren ein eigener Franzoſen-Arzt, nämlich Hans Eckart (oder Ekhard) vulgo Franzoſen-Arzt, vor, welcher ſich 1619 an der mähr. Rebellion thätig betheiligte, zum Verluſte ſeines ganzen Vermögens, und zu 3 Monaten Feſſelung verurtheilt wurde (Mähr. Magazin S. 200, Dudik, Quellen I. 224, 245, 323).

Das Geſchäft der Entbindung war in früherer Zeit ausſchließend Weibern überlaſſen. und beruhte bis auf die Reformen der neueſten Zeit ganz auf handwerksmäßiger Erlernung. Eigene Hebammen gab es ſchon im 14. Jahrhunderte zu Brünn.

„Der Urſprung der Pharmacie, ſagt ihr Geſchichtſchreiber Philippe, iſt in der uralten Wiege des Menſchengeſchlechtes zu ſuchen; ſie iſt eine Zeitgenoſſin der Schöpfung. In der That, der erſte Menſch, welcher erkrankte oder ſich verwundete, mußte gleichzeitig ſein eigener Arzt, ſein eigener Chirurg, ſein eigener Apotheker ſein."

Die Pharmacie war schon den alten Völkern, namentlich den Chinesen, Egyptiern, Juden, Persern, Griechen, Römern und Arabern nicht unbekannt. Insbesondere pflegten die Griechen und Araber diese Kunst und die Schulen von Alexandrien und Bagdad behaupteten sich Jahrhunderte lang. Allein die Apotheker waren mehr Krämer, trieben ihr Geschäft zum Theil in den Schänken, und wurden bei den Griechen und Römern mit Barbierern, Wucherern, Gauklern u. a. in Eine Klasse gestellt. Während die Apothekerkunst im Oriente in Glanz stand und selbst arabische Fürsten als Apotheker auftraten, lag sie im Occidente im tiefen Schlummer, bis die Araber im 11. Jahrhunderte die nachher so berühmt gewordene medicinische Schule zu Salerno gründeten, neben derselben die medicinische Schule zu Neapel entstand (S. Kaiser Friedrich II. Bestimmungen vom J. 1231 S. 54), die Kreuzzüge die Arzneimittel des Ostens nach dem Westen brachten, die Araber auch in Spanien zu Toledo und Corduba pharmaceutische Einrichtungen trafen, welche nachher zu einem hohen Grade der Entwicklung gelangten, und endlich im 13. Jahrhunderte auch in Frankreich und Deutschland Apotheken erscheinen (hier bereits seit 1267 in Münster eine). Die arabische Schule dauerte bis zum 14. Jahrhunderte; von den Arabern sind auch die ersten Pharmacopäen aus der Mitte des 9. und im 12. Jahrhunderte. In Sizilien waren, nach Kaiser Friedrich II. Apotheker-Ordnung von 1233, die Apotheker in zwei Klassen eingetheilt, 1) in die stationarii, welche die einfachen Mittel und solche Präparate, die nicht vom Arzte verschrieben zu werden brauchten, nach einem von den competenten Behörden festgestellten Preisverzeichnisse verkauften, 2) in die confectionarii, deren Obliegenheit in der sorgfältigsten Ausführung der ärztlichen Verordnungen bestand. Die Apotheker mußten sich mit Zeugnissen der medicinischen Fakultät über ihre Befähigung versehen, durften sich nur in größeren Städten niederlassen, wurden von Aerzten und Beamten beaufsichtigt, waren auf einen bestimmten Gewinn beschränkt u. s. w.

Auch in Paris hatten die Apotheker schon zu Anfang des 13. Jahrhundertes eine geregelte Verfassung, waren beeidet, in denselben Rang gestellt, wie die Gewürzkrämer, Droguisten und Kräuterhändler, bildeten mit ihnen die Innung der Epiciers, mußten ein Meisterstück ablegen u. s. w. König Philipp gab 1312 zur Hintanhaltung von Bevortheilungen Vorschriften in Beziehung auf das Gewicht, die Art und Weise des Kaufes und Verkaufes; auch trat eine Ueberwachung von Seite der Aerzte ein. Die Einrichtung in Paris wurde etwas später auch im übrigen Frankreich in Ausführung gebracht. Die Apothekerkunst damaliger Zeit war jedoch auch in Frankreich noch in ihrer Kindheit: um sie zu üben, genügte es, lesen und verzuckern zu können und das Antidotarium zu besitzen, d. i. die Zubereitungs-Vorschriften, welche einer der berühmtesten Aerzte zu Salerno, Nikolaus, aus Reggio in Calabrien, aus griechischen und arabischen Schriften zusammenstellte. Es erfolgten jedoch schon mehrere zweckmäßige gesetzliche Anordnungen, insbesondere auch in Beziehung der Apotheken-Visitationen und 1484 hinsichtlich der Lehrzeit und der Bedingungen der

Aufnahme in die Corporation. Das Meisterstück umfaßte Arbeiten in Wachs, in Zuckerconfituren, Dispensiren von Pulvern, Zusammensetzung von Recepten, Kenntniß der Droguen u. a.

In Deutschland dürften Augsburg und Nürnberg, diese alten Sitze deutschen Gewerbfleißes, zuerst öffentliche Apotheken erhalten haben; dort kommen sie schon 1285 und 1317 vor *).

Auf dem kostnitzer Concil fanden sich 46 Apotheker und 336 Barbierer ein.

Nach der Reichspolizei-Ordnung von 1440 soll in jeder Reichsstadt ein mit 100 Gulden besoldeter Meister-Arzt sein und dieser die Arzneien Reichen und Armen umsonst reichen mit Ausnahme der „köstlich Ding aus der Appentek, die man bezahlen soll." In Stuttgart bestand schon lange Jahre vor 1458 eine Apotheke. Graf Eberhard von Würtemberg gab auch für sie schon 1486 eine Apothekerordnung (die also älter ist als die ulmer von 1491, welche man für die erste annahm) und eine Arzneitaxe.

Die Pharmacie sah erst zu Anfang des 16. Jahrh. ihre Regeneration aus dem früheren handwerksmäßigen Treiben ihrer Bearbeiter durch die Einführung der paracelsischen chemischen (spagirischen) Mittel, welche die galenischen und arabischen zum Theile verdrängten, hervorgehen (Gräffe, Liter. Geschichte III. 1. Abtheil. S. 1051 — 3).

Die Apotheker waren aber lange bloß Arzneihändler und führten Backwerk, Rauchwerk, riechende Sachen u. dgl. In Schlesien soll schon Karl Flembig 1264 den ersten Grund zu einer Apotheke (wahrscheinlicher Conditorei) in Schweidnitz gelegt, jedenfalls sollen aber schon in der 1. Hälfte des 14. Jahrhundertes wohleingerichtete Apotheken in Schlesien bestanden haben (Henschel 117 — 123).

In Görlitz erscheinen schon um 1350, 1441 u. s. w., in Zittau 1519, in Bautzen 1542 Apotheker (Neues lausitz. Magazin 29. B. S. 129—130, Scheltz, Gesch. d. Lausitz I. 560). In Breslau kommt 1419 der Apotheker Michael vor (Klose II. 2. S. 65) und errichtete 1484 Magister Nikol. Ron statt seiner alten Apotheke auf dem Hühnermarkte, in welcher derselbe den Apothekerhandel getrieben, eine neue in der Albrechtsgasse (script. rer. siles. III. 241). Im Sitze der ältesten deutschen Universität, zu Prag, war Angelus de Florentia Hofapotheker Carl's IV. (1376), von diesem aus Italien dahin gebracht. Ein prager Zögling errichtete die erste Apotheke zu Leipzig 1409. In

*) Man muß sich hüten, im früheren Mittelalter unter den Worten apotheca und apothecarius ohne eine weitere nähere Bezeichnung — folgleich eine Apotheke und einen Apotheker der neueren Zeit zu verstehen, da ursprünglich jede Art von Vorraths-Behältniß, Magazin, Speicher oder Waarenlager mit dem Worte Apotheca bezeichnet wurde. So erscheinen auch 1298 in Leobschütz in foro civitatis apothecæ pannorum (Tuch-Lager) que dicuntur vulgariter cauphaws (Kaufhaus, Codex diplom. Mor. VI. 371).

Wien gab es bereits 1405, 1417, 1438, 1470, 1493 Apotheker (Schlager, wiener Skizzen III. 102, 111, V. 30, 143). Nach Albrechts Anordnung von 1432 sollten Confekt nur die Apotheker verkaufen (S. Kurz, österr. Handelsgeschichte S. 105). Der Meister Bernhard, Apotheker in Wien 1488, handelte auch mit Windlichtern (eb. S. 237, 238). Ferdinand I., Polizeiordnungen von 1542 und 1552 bestimmten, daß die Apotheken jährlich visitirt werden sollen (Buchholz 8. Bd. S. 252, 284); 1564 erhielten die wiener Apotheker eine eigene Ordnung. Aus neuerer Zeit sind die Apotheker-, Barbierer- und Bader-Handwerksordnung von 1602 und 1620 (Kink I. 429) und die Apotheker-Ordnung von 1644 (Codex Austr. I. 65). In Prag erschien 1592 eine Tax-Ordnung für Apotheker, 1595 eine Anleitung zur Anlegung von Hausapotheken im Drucke; eine Apotheker-Ordnung der Stadt Breslau von 1650 ist daselbst gedr., 18 Bogen in Folio *). Auch Brünn hatte (nach den früher erwähnten Losungs-Büchern) bereits im 14. Jahrhunderte Apotheker, namentlich Johann (Johannes apothecarius, 1343), Augustin und Martin (Augustinus apothecarius, ansässiger Bürger, Martinus apothecarius, besaß kein Haus, beide 1365), Christoph und Lukas (Christophorus apothecarius, Lucas apothecarius, beide 1371). In Olmütz sollen im J. 1465 bereits 5 Apotheken gewesen sein.

Die mährischen Landtagsschlüße von 1593, 1602, 1607 und 1620 bestimmten, daß die Apotheken jährlich und bezieh. halbjährig von den Landmedikern untersucht werden. Die Polizei-Ordnung für Böhmen von 1605 nahm auch auf die Apotheker Rücksicht. In Breslau, Teschen (1588), Troppau (wo im 16. Jahrhunderte nur 1 Arzt, 1 Chirurg, 1 Bader und 1 Apotheker waren. — Ens II. 68), zu Brünn, Olmütz, Iglau (von 1527 an) u. a. finden sich im 16., wie zu Trübau, Znaim, Olmütz, Teschen zu Anfang des 17. Jahrhundertes, Apotheken **).

---

*) Schönfeld S. 7; des Grafen Sternberg Abhandlung von der Pflanzenkunde in Böhmen, Prag 1817 und dessen Rede in den Verhandlungen der Gesellschaft des böhm. Museums I. H. Prag 1823; Palacký II. 2 Thl. S. 311; Hormayr's Wien I. 3. B. S. 66, 2. B. S. 134, 4. B. S. 232; Macher, das österr. Apothekerwesen, Wien 1840. Geschichte der Apotheker bei den wichtigsten Völkern der Erde seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, von Philippe. Aus dem Französ. übersetzt und vermehrt von Dr. Ludwig, Jena 1854, 1122. S. Geschichte der Erfindungen von Vogel, 2. B. S. 358—382.

**) Wutke's, Schlesien II. 132; Hormayr's Archiv 1827, S. 240, 241, 1828, S. 251; dessen Taschenbuch 1828, S. 275; Lukesche S. 144 und ständ. Pamatkenbücher M. S.; Archiv für Böhmen, Dresden 1792, I. 519; mähr. Magazin S. 263, 269. Ens Oppaland II. 68., III. 152; Fischer's Geschichte von Olmütz I. 168; Bischof's Apotheke daselbst hat eine Aufschrift vom J. 1478. Nach der Chronik von Olmütz (herausg. von Dudik, Brünn 1858, S. 19, prophezeite die alte Schwadlekin 1553 eine schwere Zeit, wenn die Krämer und Apotheker in den Rath kommen werden, da sie nicht glauben werden, was dem Handwerksmann gebricht.

Zu den Sanitäts-Anſtalten ſind auch die öffentlichen Frauenhäuſer oder Bordelle zu zählen, welche im Mittelalter in allen größeren Städten beſtanden und einer obrigkeitlichen Aufſicht unterzogen wurden (domus meretricum, domus publicarum mulierum, lupinaria). Ihre Bewohnerinnen wurden zu gewiſſen Zeiten zu öffentlichen Wettrennen und Umgängen gezwungen.

Solcher Häuſer gab es auch zu Brünn (im 14. Jahrh. mehrere in der Böhmergaſſe, einen Meiſter der H. — Wolny II. 95) *), Olmütz (1549

*) Wir theilen über dieſen bisher ſo wenig beachteten Gegenſtand aus den brüner Stadtbüchern des 14. Jahrh. Einiges, wie es uns vom St. R. Koller zukam, mit.

Nach dem Manuale losungarum s. anno 1387 erſcheinen in quartali brunnensi: Czwik et Dorothea mulier sua (habent) meretricium, braxatorium et proprinationem tenent $^1/_2$ marc.

In dem losungario des Stadtſchreibers Johannes iſt unter den ſtädt. Ausgaben angeführt:

ad annum 1355: pro censu domorum meretricium dati sunt VI grossi.

Ex codice manuali priyilegiorum etc. Nr. 34, manuscript statuta de censu meretricium.

Quia mulieres vage, que extra civitatem in monte purcelpuhel ab antiquo residere et exercere meretricia hincinde ibidem discurrendo consuecuerunt, per dominam Marchionissam, que civibus hoc mandavit, sunt repulse. Ideo tum frequenter puliani (?) mali homines et fures in eisdem domibus recipere se consueverint, per quos illi, qui mulieres accedebant, sepius vestibus et eorum pecunia spoliabantur vel vulnerabantur, et quandoque occidebantur, cives dictis domibus extra civitatem trematis, et mulieribus, ne de cetero ibidem in purczelpuhel facta sua faciant, prohibitis, ordinaverunt quatuor domos in civitate in platea Boemorum retro Iudeos, ubi in futuro et non alibi in civitate dicte mulieres perpetuo residenciam habeant. Et quia puliani, lenones et alii mali hoimnes mulieres ipsas ad Censum nimis grauem eis solvendum artaverant, statutum est, ut omnia predicta mala tollantur, et ulterius non fiant, quot de dictis quatuor domibus.

Pldelina tenebit duas, septimatim de qualibus earum quatuor grossos censuando ad cameram Civitatis, singulis quartis feriis, et quacumque eodem die Census per hospites earundem domorum magistro camere presentatus non fuerit, tunc statim sequenti quinta feria illa, que censum neglexerit, pro quatuor grossis dabit sex grossos. Easdem eciam domos mulieres per se edificabunt et reformabunt, sicut in ejus comodo suis voluerint habitare. Et cives providebunt uni orphano, qui censum habuit super una predictarum domorum, qui nutriatur et artem doceat mechanicam. Plebanus eciam de sancto petro expedient cives de tribus marcis, quas habuit super una tali domo. Et similiter expedient thamarum canonicum de censu octo grossorum et quatuor pullorum, quem habuit similiter super una earundem domorum. Reliquas autem duas domos habebit Pragarinna per vitam suam, de quarum una percipiet septimanatim Censum sex grossorum; et de secunda censum quatuor grossorum, et in octavis suis legabit, cui voluerit tres marcas grossorum quas civitas solvere debet. Et insuper, quia una domus earundem censuat Elblino cauponi mediam marcam in curmaprivio, illum censum cives debent redimere cum tribus marcis, ita quot pragarinna nulli censuet de dictis domibus. Ea vero mortua idem census sex et quatuor

wird in Dudik's Sammelchronik, Brünn 1858 S. 16, des Frauenhauses erwähnt), Znaim, Iglau, wo noch der Frauengraben an sie erinnert (S. meine Geschichte Iglaus S. 242), Breslau u. a. (Schläger, wiener Skizzen S. 5, 71, 309 — 410; Stenzel, preuß. Gesch. I. 267; Menzel, schles. Gesch. II. 295; Hüllmann II. 185, IV. 265; Wachsmuth, europ. Sittengeschichte u. m. a.).

In Prag bewirkte der begeisterte Prediger Johann Milič von Kremsier das gänzliche Veröden der Wohnungen der Unzucht, besonders des altberüchtigten Venedig (Venetiae, Benatky), einer Häuserreihe öffentlicher Prostituten. Als es 1372 leer wurde, schenkte es ihm Carl IV. An dessen Stelle baute Milič mit Hilfe der prager Bürger das große Haus „Jerusalem" für seine Büßerinnen und für Cleriker.

Doch hatte der prager Pöbel bald wieder Gelegenheit, nach Wenzels Tod (1419) alle Freudenhäuser der Alt- und Neustadt zu zerstören.

Die Böhmen verlangten von seinem Nachfolger Sigmund unter Anderem auch, daß der Sittenlosigkeit, welche in den öffentlichen Häusern Nahrung finde, Einhalt gethan werde.

Nicht schließen können wir diesen Abschnitt, der gezeigt hat, daß dem Mittelalter mannigfaltige, meistens aus religiösem Triebe hervorgegangene Humanitätsanstalten nicht fremd waren*), ohne noch zu erwähnen, daß in der einst

---

grossorum septimanatim die et modo ut supra perpetuo ad civitatem et ejus cameram pertinebit. Et subjudices, precones et alii officiales judicii seu civitatis nullum jus in dictis domibus et censu earum sibi debent usurpari. Quandocunque eciam domos easdem visitant, illis quos ibidem invenerint, sive pro tempore intraverint, sive nocturnum ibi faciant, nullam inferre debent violenciam nec bibales ab eis extorquere nec aliquas daciones ab eis exigere, sicut se voluerint in suis officiis conservari. Et in dictam ordinacionem consenserunt cum graciarum actione pragarinna, Pllatlinna, swagerinna et alie hospites conventrices domorum predictarum. Actum sub Wenczeslao de Thussnawiz magistro civium, Luczcone de Vitis, Marco poherliceri, Jacobo swerceri, Anshelmo, henslino gleslin, Jacobo alrami, Georgio de domo Theutonica, heinrico vuchs, nicolao swerceri, conrado pistore, gerhardo de wisschaw, heinelino pellifice, Johanne aurifabro, Johanne Jacobi, Bohuschio de thussnawicz et aliis juratis, modernis et antiquis. Sabbato in crastino festi beati luce Evangeliste in stuba Wenczeslai de Thussnawiz magistri civium supradicti (anno 1353).

*) Die fleißig geführten Chroniken der Stadt Breslau setzen uns in den Stand, außer den schon früher gegebenen, noch andere Mittheilungen über Spitäler u. a. machen zu können.

Breslau besaß bereits im 13. Jahrh. zwei Hospitäler für alte, schwache, kränkliche Personen, das erste vom Abte auf dem Sande, das andere vom Herzoge Heinrich II. angelegt (Klose II. 69). Das Frohnleichnams (corporis Christi)-Hospital bestand schon 1331 und gehörte der Stadt. Auch das Hospital zu St. Hieronymus war in jener Zeit schon gebaut; 1453 kaufte es die Stadt für die armen Schüler aller drei Schulen zu St. Elisabeth, Maria Magdalena und zum h. Leichname (eb, II. 2. T. S. 411). Zu Anfang des 15. Jahrhundertes entstand das neue Hospital zum h. Grabe für Säuglinge, arme oder elternlose Kinder (eb. II. 2. T. S. 408).

viel wichtigeren Stadt Znaim, neben einem Beguinen-Seelhause, einem Bürgerspitale, einem Siechenhause, besoldeten Stadtärzten und öffentl. Frauenhäusern, auch noch eine Irrenanstalt (hospitale hominum rationem non habentium)

Als die Stadt Breslau nach den hussitischen Stürmen und bei dem bevorstehenden Kampfe gegen König Georg dem Papste die Armuth der Kirchen, die Noth der Hospitäler und den schweren Aufwand für Stadtbauten vorstellte, bewilligte er ihr (1461) eine Indulgenz auf 5 Jahre, nach welcher allen denen, welche bußfertig die Kirchen zu St. Magdalena und Elisabeth am Johannisfest besuchen und zur Unterhaltung der Armen und Schwachen in den Hospitälern, wie auch zum Brückenbaue ihre Beisteuer geben würden, vollkommener Ablaß ertheilt wurde; der dritte Theil sollte zum Baue der Peterskirche (in Rom) kommen (Klose, Geschichte von Breslau, 3 B. 1. T. S. 125). Die Stadt verwendete sofort dieses Ablaßgeld, wie sie dem Papste meldete, zur Reparatur von Brücken und Straßen, wie auch zur Stadtbefestigung und erbaute davon auch zwei neue Hospitäler, das eine für Arme, die vor den Kirchthüren und auf den Straßen der Stadt elend lagen, wie auch für andere vertriebene und verarmte beiderlei Geschlechtes, die aus Preußen hier Zuflucht suchten, das andere für arme Schüler, da sich sehr viele dürftige, mit mancherlei Krankheiten befallene Studirende in der Stadt befanden, welche im Hospitale verpflegt und ihnen Aerzte gehalten wurden, so lange, bis sie ihre Gesundheit wieder erlangten. Außerdem hatten die Breslauer noch ein Hospital für Findlinge und Waisen (Findelhäuser gab es schon im frühen Mittelalter, 1316 erhielt ein solches Florenz, 1362 Paris — Wachsmuth, europ. Sittengeschichte IV. S. 135, Hüllmann, Städtewesen IV. 73, Rauschnik III. 61), ein viertes für verarmte Bürger und Frauen, ein fünftes und sechstes für Schwache und Arme, für deren Erhaltung und Reparirung sie ebenfalls einen Theil des Indulgenzgeldes verwendete, da die Zinsen und Einkünfte sehr viel Abgang erlitten hatten (eb. S. 126).

1492 wurde in Breslau das Hospital-Haus zum h. Leichname (pro laude dei et sustentatione pauperum in hoc hospitali degentium) erbaut (Pol, † 1632 breslauer Jahrbücher, herausgegeben von Busching, Breslau 1815, 2 B. S. 164).

1502 kam unter die armen Schüler eine besondere Krankheit, daß ihrer 250 krank lagen und der Raum zu St. Hieronymus zu klein und zu enge war. Darum ein ehrbarer Rath das Haus darneben erkauft und die Kranken darein gewiesen (eb. S. 178).

1517 bauten die Bernhardiner-Mönche zu Breslau ein Siechhaus für ihre Kranken (eb. 3. B. S. 4).

Als 1525 in Breslau Maßregeln gegen den Bettel-Unfug ergriffen wurden, wies man die Gebrechlichen und arbeitsunfähigen Armen in die Hospitäler und zwar die Männer zu St. Hieronymus, die Weiber in St. Bernhardin, zum h. Geist, St. Mathias, zu 11,000 Jungfrauen-Hospital, die französischen und unheilsamen zu St. Lazarus (eb. S. 39).

1526 wurde in Breslau ein sehr nützlicher und nothwendiger Bau eines gemeinen Hospitals, sonderlich für die Pestilenzer, auf der alten Zielstadt an der Oder angefangen, 16 Ellen weit und 86 Ellen lang. Jedermann war willig zu geben und zu helfen. Binnen Jahresfrist war das Gebäude vollbracht und herrlich eingerichtet. Das Hospital ist genannt: Domus omnium Sanctorum: ein Haus aller Heiligen, darinnen aus dem gemeinen Almos zu Breslau viel einheimische und fremde arme nothdürftige Leute mit Speise und Trank, mit guter Pfleg und Wartung und mit einem besondern Wundarzt versorget sein, andern Städten zu gutem Exempel (eb. S. 44).

1538 verordnete König Ferdinand, daß in Breslau die Kinder im Findelhaus oder sonst, so nicht im rechten Ehebette geboren, wenn sie sich zu Handwerken

bestand und die Findelkinder bereits im 15. und 16. Jahrhunderte auf Kosten der Stadt unterhalten wurden. Des Doktors der Kleinen in Olmütz (1305) wurde bereits gedacht (S. 27).

---

wollen gebrauchen lassen, von männiglich zur Lernung aufgenommen und gefördert, aber ihr Leben lang nur Gesellen oder Stuckwerker bleiben und nicht Meister werden sollen. Jene aber, welche durch die nachgefolgte Ehe geehligt worden, mögen zu Meister gemacht werden, wie andere Rechtgeborne (eb. S. 95).

1556 wurden in Hospitalien curirt 592 (eb. 4. B. S. 7). 1558 starben 1288, im Hospital 73, gesund wurden 637 (eb. S. 12). 1559 starben in der Stadt und im Almos-Spital 1075, gesund wurden im neuen Spital 688 (eb. S. 15). 1562 starben bei den Pfarrkirchen 962, im Hospital und gemeinen Almos 174, curirt und gesund wurden 569 (eb. S. 26).

Im J. 1585, in welchem 8.931 Personen zu Breslau an der Pest starben, wurde das neue Lazareth stattlich gebaut und die Kranken aus den Hütten hinein geschafft (eb. S. 123).

1591 wurde wegen der gemeinen Stadt Bau das Spital zum heil. Geist in der Neustadt eingerissen und aus der alten Propstei ein Spital gemacht (eb. S. 157).

1592 starben im Hospital omnium Sanctorum 80 (eb. S. 161), 1593 zu St. Elisabeth und Barbara (Pfarre) 298, im Hospital aller Heiligen 74, zu St. Maria Magdalena 373, zum h. Geist und St. Bernhardin 72, zu 11.000 Jungfrauen 74, zus. 891 (getauft wurden 1310) (eb. S. 170). 1608 starben 883 (im Hospital Aller Heiligen 68), getauft wurden 1040.

Im Pestjahre 1613 starben 2357 (im Hospital Aller Heiligen 581), getauft wurden 1093, curirt 825 (in beiden Kinderhospitalien 20), im Jahre 1614 starben 966 (im Hospital aller Heil. 101), getauft wurden 1065, curirt 509 (in beiden Kinderhospitalien 32), 1615 starben 1384 (im Hosp. zu Allerh. 130), getauft 1112, curirt 592 (in beiden Kinderhospitalien 44), 1616 starben 1957 (bei Allerh. 155), getauft 1081, curirt 672 (in beiden Kinderhosp. 38, innerhalb der Hospitalien 299), 1617 starben 1643 (bei Allerheiligen 174), getauft 889, curirt 517 (in beiden Kinderhosp. 33, innerhalb der Hospitalien 245), 1618 starben 1205 (bei Allerh. 83), getauft 999, curirt 425 (in beiden Kinderh. 32, innerhalb der Hospitalien 130), 1619 starben 1304 (bei Allerh. 61), getauft 1077, curirt 504 (in beiden Kinderhosp. 28, innerhalb der Hospitalien 133), 1620 starben 1456 (bei Allerh. 100), getauft 1187, curirt 511 (in beiden Kinderh. 31, in den Hospitalien 147), 1621 starben 1652 (bei Allerh. 88), getauft 1271, curirt 591 (in beiden Kinderhosp. 22, innerhalb den Hosp. 33), 1622 starben 1035 (bei Allerheiligen 75), getauft 1399, curirt 489 (in beiden Kinderhosp. 19, innerhalb der Hospitalien 107) (eb. 5. B. S. 73, 125, 130, 134, 139, 148, 185, 220, 234, 239).

Zweite Periode.
Die mittlere Zeit.

(Vom Wiedererwachen der classischen Bildung zu Anfang des 16. bis zur Einflußnahme der Regierung in die Reglung der Humanitäts-Anstalten in der Mitte des 18. Jahrhundertes).

1. Abschnitt.
Die Zustände im Allgemeinen.

Mit dem Aufschwunge des geistigen Lebens zu Ende des 15. Jahrhundertes überhaupt trat auch eine Reformation der Medicin ein.

Diese gänzliche Umgestaltung nicht allein des wissenschaftlichen, sondern auch des politischen, des humanen Lebens der Völker Europa's bewirkten insbesondere: 1) Die Wiederbelebung des Studiums der griechischen Sprache und Literatur. Zufolge der Eroberung Constantinopels durch die Türken und des gänzlichen Untergangs des griechischen Kaiserthums (den 29. Mai 1453) flohen eine Menge gelehrter Griechen in das Abendland, besonders nach Italien, verbreiteten hier die Kenntnisse der griechischen Sprache und der griechischen Klassiker, zunächst vorzüglich des Plato, dessen Studium von jetzt an immer mehr die bis dahin allein herrschende aristotelische Philosophie verdrängte, und gaben somit die folgenreichste Anregung zum Studium der griechischen und der klassischen Literatur des Alterthums überhaupt. Der vorzüglichste Gewinn dieser Aenderung der Herrschaft der philosophischen Systeme beruhte aber darin, daß man sich von einer für untrüglich gehaltenen Auctorität losriß, und daß man mit der Erweiterung des Gesichtskreises auch auf andern Gebieten den Maßstab der Kritik gebrauchen lernte. Seit dieser Zeit erwachte die begeisterte Liebe zu den Klassikern des Alterthums, und aus dieser Periode rühren die meisten Entdeckungen der Handschriften derselben her, die bis dahin in dem Dunkel der Klosterbibliothen vermodert waren. Es braucht nur angedeutet zu werden, wie unendlich groß der formelle und reelle Gewinn, wie mächtig der Eindruck war, den die Wiedereröffnung so zahlreicher Quellen der Erkenntniß auf den menschlichen Geist hervorbringeu mußte.

2) Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Die unsterbliche Erfindung Guttenberg's mußte mehr als alles Andere dazu beitragen, einem der ersten Erfordernisse zur Vervollkommnung der Wissenschaften, der möglichst allgemeinen Verbreitung der Gelehrsamkeit und der Leichtigkeit des literarischen Verkehrs, zu genügen. Indeß traten auch in Bezug auf die Medicin die wah-

ren Segnungen dieser Erfindung erst in einer späteren Zeit hervor, in welcher ein besserer Geschmack in Bezug auf die Auswahl der Druckschriften sich ausbildete, indem die ersten auf die Natur- und Heilkunde bezüglichen Produkte der Presse sich fast nur auf die Werke der Araber und Arabisten bezogen *).

3) Die in diesem Jahrhundert gemachten großen geographischen Entdeckungen, namentlich die Auffindung eines neuen Seeweges nach Ostindien durch Vasco de Gama, die Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung durch Bartolomeo Diaz, die Entdeckung von Amerika durch Colombo und Amerigo Vespucci. Durch Nichts konnte das hauptsächlichste Hinderniß, welches bisher noch immer jeden freieren Aufschwung der Naturwissenschaften gelähmt hatte, die abgöttische Verehrung des Aristoteles, Dioskorides und Galen, wirksamer beseitigt werden, als durch die Auffindung und nähere Kenntniß großer Länderstriche, besonders der tropischen Zone, und der unendlichen Fülle ihrer Naturprodukte. Diese führten zunächst die größte Bereicherung, in der Folge die gänzliche Umgestaltung der Botanik und Zoologie herbei, ganz besonders aber wirkten auch sie mächtig mit zu dem vorzüglichsten Hebel der Reformation der Naturwissenschaften, zur Wiedereinsetzung der freien, unbefangenen Forschung.

4) Der Sturz des Lehenwesens und die Begründung des Bürgerstandes. Schon seit den Kreuzzügen hatte das überall unter dem Joche des Feudalismus seufzende Volk seine Kraft und Bedeutung ahnen lernen. Vor der aufblühenden Macht der Städte und der Fürsten sanken immer mehr die Zwingburgen eines räuberischen Adels, die neu eröffneten Quellen des Verkehrs und des Gewerbes verbreiteten unter den bürgerlichen Ständen Wohlhabenheit und mit ihr geistige Bildung, dem geordneten Leben der Staaten folgten häufiger die Segnungen des Friedens und die Freude des ruhigen Besitzes, diesem Allem aber eine bis dahin unmögliche allgemeinere Volksbildung.

5) Von späterer, aber großer Wirkung wurde die freie geistige Entwicklung in Folge der Kirchen-Reformation, der Einfluß zahlreicher protestantischer Universitäten und die Einsetzung der kritischen Methode in der Behandlung der Wissenschaften.

Mit dem erneuerten Studium der griechischen Klassiker, namentlich des Plato, erhielt die scholastische Philosophie den Todesstoß und an die Stelle derselben trat die kritische und humanistische Bearbeitung der alten Klassiker. Nichtsdestoweniger kehrten die besten Köpfe zu dem Studium des Aristoteles, aber des ächten Aristoteles, zurück, nicht um in ihm den vollendeten Inbe-

---

*) Im 15. Jahrhundert wurden schon 800 naturwissenschaftliche und medicinische Werke gedruckt (200 allein in Venedig). Einer der ältesten medicinischen Drucke ist wohl Plinius, Venet. 1469. Fol.

griff aller Philoſophie zu finden, ſondern um nach ſeinem Muſter die unbefangene, freie und vernünftige Forſchung als die einzige Quelle aller Philoſophie zu betrachten.

Es konnte nicht fehlen, daß dieſe ariſtoteliſchen Studien hier und da zu pantheiſtiſchen und atheiſtiſchen Verirrungen, und ſomit zu heftigen Anfeindungen von Seite der Kirche führten, ſo wie daß die Verwerfung aller Auctorität einzelne ungeſtümere Geiſter zu Ausſchweifungen hinriß, welche namentlich durch den platoniſchen Idealismus begünſtigt wurden. Zu gleicher Zeit nämlich mit den Schriften der Griechen wurden auch die der älteren jüdiſchen Kabbaliſten bekannt; in der unmittelbaren göttlichen Offenbarung ſuchte man Erſatz für die bisherige Beruhigung bei menſchlichen Auctoritäten, und ſo erblicken wir auf eine ſcheinbar räthſelhafte Weiſe neben dem Untergange der alten Scholaſtik das Wiederaufblühen der Theoſophie, der Kabbalah, der Aſtrologie und des Aberglaubens, dies alles aber nicht, wie früher, als die Frucht der Unwiſſenheit, ſondern der Freigeiſterei und der lebhaften Begierde des Menſchengeiſtes, bis zu den letzten Endpunkten der Natur und der Schöpfung vorzudringen.

Die Reformation, welche der Medicin im 15. und 16. Jahrhundert zu Theil wurde, ſteht theils mit der ſo eben angedeuteten allgemeinen Wiederbelebung der Wiſſenſchaften im innigſten Zuſammenhange, theils beruht ſie auf eigenthümlichen Urſachen. Als ſolche ſind beſonders zu betrachten: 1) das erneuerte Studium der hippokratiſchen Schriften; 2) die Wiederbelebung des Beobachtungsſtudiums in den Naturwiſſenſchaften überhaupt und der Medicin insbeſondere; 3) die Neubegründung der Anatomie. Dieſe drei großen Hebel ſind es, welche die Heilkunde in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf die Bahn zurückführten, welcher ſie ſeit länger als tauſend Jahren durch den Aberwitz der Scholaſtiker entfremdet war, die Bahn der freien Beobachtung, der wahren Erfahrung. Sie wirkten um ſo mächtiger, als ſie gleichzeitig in Thätigkeit geſetzt wurden. Wenn hier indeß von einem Früher oder Später die Rede ſein ſoll, ſo führte zunächſt das wiederbelebte philologiſche Studium auf die Werke der ärztlichen Klaſſiker, dieſes zu der Ueberzeugung, daß die Natur nicht in Büchern, ſondern in ihr ſelbſt zu ſuchen, und beſonders von der Einſicht des normalen Baues des Menſchen aus die Vervollkommnung der Medicin zu verſuchen ſei. So vertheilt ſich das Verdienſt, die Heilkunde reformirt zu haben, unter viele große Namen, und wenn man daſſelbe bisher in der Regel in dem des Paracelſus zuſammenfaſſen zu können glaubte, ſo geſchah dies nur zufolge eines gänzlichen Mißverſtändniſſes theils der wahren Leiſtungen des Arztes von Einſiedeln, theils deſſen, was der entarteten Heilkunde Noth that und was allein zu aller Zeit ihr gefrommt hat.

Der Eifer, mit welchem die Philoſophen des 15. Jahrhundertes ſich dem Studium des Ariſtoteles und Plato zuwandten, pflanzte ſich ſehr bald auch auf die Aerzte fort. Unter den Erſten, welche auf dieſe Art dazu beitrugen, das Anſehen der Araber nicht allein zu erſchüttern, ſondern ſelbſt die grie-

chischen und römischen ärztlichen Schriftsteller kritisch zu bearbeiten, ist Nicolaus Leonicenus aus Vicenza, Professor zu Ferrara, zu nennen. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch seine Kritik des Plinius, die zu den wichtigsten Verhandlungen führte.

In noch näherer Beziehung zur Heilkunde stehen die Verdienste des Engländers Thomas Linacer (Linacre), eines Schülers des Griechen Chalkondylas und des Angelus Politianus, später Leibarzt Heinrich VIII. von England. Seine lateinischen Uebersetzungen des Schwurs des Hippokrates und mehrerer galenischer Schriften zeichnen sich eben so durch Treue, als durch Reinheit der Sprache aus, und nicht geringer ist das Verdienst, welches er sich durch Gründung von Professuren für den Hippokrates und Plato zu Orford und Cambridge, so wie durch die Stiftung des medicinischen Collegiums zu London erwarb.

Einer der heftigsten Gegner der Araber war der auch als Botaniker sehr verdiente Leonhard Fuchs († 1565), Professor zu Ingolstadt und Tübingen. In einer seiner Schriften schwört er den Arabern ewige Feindschaft, zeigt bei jeder Gelegenheit die Blößen derselben und ermahnt zum Studium des Hippokrates und Galen. — Ungleich ruhiger, aber eben so erfolgreich bekämpfte Joh. Lange (1485—1565) die Araber, statt welcher er das Studium der griechischen Aerzte empfahl, zu deren Verständniß er durch seine berühmten Briefe sehr viel beitrug. Aehnliche Verdienste erwarben sich mehrere französiche Aerzte. Alle diese Verdienste überragt aber bei Weitem Anutius Foesius (1528—1595), Arzt in Metz. Er übernahm die Riesenaufgabe, den Text der sämmtlichen Schriften des Hippokrates zu revidiren, zu verbessern und hiernach eine neue lateinische Uebersetzung derselben zu bearbeiten. So entstand eine Ausgabe, die bis auf den heutigen Tag den ersten Rang behauptet. Schon früher lieferte Foesius ein alphabetisch geordnetes erklärendes Werk über den ganzen Hippokrates von eben so unbestrittenem Werthe. Diese Arbeiten haben mehr als alles Andere dazu beigetragen, das Studium des großen Koer's zu verbreiten.

In ähnlicher Weise machte sich der in Italien gebildete Engländer Joh. Cajus aus Norwich, Professor zu Cambridge, besonders um den Galen verdient, indem er den Text mehrerer Schriften desselben, wie des Celsus, Scribonius Largus u. A. m. recensirte und dieselben übersetzte.

Zu den verdientesten gelehrten Aerzten dieser Zeit gehört ferner Theodor Zwinger, Prof. in Basel, wegen seiner Recension und Uebersetzung mehrerer hippokratischer und galenischer Schriften.

Von den allgemeinen Ursachen, welche seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts eine gänzliche Umgestaltung der Naturwissenschaften herbeiführten, ist schon oben die Rede gewesen. Im Besondern wirkte zunächst auch hier die Wiederbelebung der philologischen Studien, ungleich mächtiger aber sodann die unendliche Erweiterung des Gesichtskreises durch die Entdeckung von Amerika, Indien, Japan, ja des größten Theils des südöstlichen Asiens ein. Am frühe-

ſten faſt machte ſich der neubelebte Beobachtungseifer für die Aſtronomie geltend, ein Verhältniß, welches aus der wichtigen Rolle der ſeitherigen Aſtrologie ſehr erklärlich iſt. Und wie dieſe vorzüglich in dem ſinnig-poetiſchen, für Ueberirdiſches ſo empfänglichen Weſen des deutſchen Volkes die tiefſten Wurzeln ſchlug, ſo fand auch die Aſtronomie durch Deutſche (Peurbach, Regiomontanus, Walther, Beheim, Schoner, Kopernikus, Kepler) ihre erſte Pflege. Die erſte Anregung gab das kritiſche Studium der alten naturwiſſenſchaftlichen Schriftſteller, namentlich durch Barbarus († 1493), venetian. Geſandten am päpſtlichen Hofe, ſpäter Patriarchen von Aquileja, durch den ſchon erwähnten Leonicenus, durch Menardus (1462—1536) aus Ferrara, Leibarzt des Königs von Ungarn.

Ungleich erfolgreicher waren die zahlreichen Entdeckungen, mit welchen die Naturgeſchichte durch die Unterſuchungen der neuentdeckten Landſtriche Amerika's und Aſiens bereichert wurde.

Gar bald folgten dieſen Anregungen mannigfaltige Verſuche, das geſammelte naturhiſtoriſche Material ſyſtematiſch zu bearbeiten. Die erſten und wichtigſten Leiſtungen dieſer Art gingen von Deutſchland aus. Für die Botanik verdienen beſonders genannt zu werden:

Otto Brunfels aus Mainz, Schullehrer in Straßburg und Arzt in Bern (geſt. 1534), der zunächſt naturgetreue Abbildungen einheimiſcher Pflanzen gab. — Leonhard Fuchs, deſſen „Historia stirpium“ noch beſſere Abbildungen enthält. — Noch mehr Pflanzen enthält das Kräuterbuch des Hieronymus Tragus (Bock), Arztes in Hornbach und Saarbrücken (geſt. 1554), ſo wie das ähnliche Werk ſeines Schülers Jak. Theod. Tabernaemontanus, Arztes in Speyer und Zweybrücken (geſt. 1590).

In Italien folgten dieſen Vorgängern bald nicht weniger ausgezeichnete Forſcher. So Barthol. Maranta aus Neapel, Ludov. Anguillara aus Rom, Petr. Andr. Mattioli aus Florenz (geſt. 1577). — In Holland: Rembert Dodonaeus (Doboens), kaiſerlicher Leibarzt, dann Prof. zu Leyden (1517—1586); Matth. Lobelius, aus Lille, königl. Botanikus zu Hackney bei London (1538—1616) und Carl Clusius aus Antwerpen, zuletzt Profeſſor zu Leyden (1525—1609).

Dieſe Alle aber übertrifft an umfaſſender Kenntniß der geſammten Natur, unendlichem Fleiße und entſprechendem Erfolge der edle Conr. Geßner aus Zürich (1516—1565), deſſen zahlreiche Werke ihrem Verfaſſer für alle Zeit ein rühmliches Andenken ſichern. Ihm nacheifernd bearbeitete Ulyſſes Aldrovandi aus Bologna, Prof. daſelbſt, (1525 — 1609) beſonders die Zoologie mit dem größten Eifer und rühmlichem Erfolge.

Endlich fand auch die Mineralogie fleißige Bearbeiter an Georg Agricola aus Glaucha, Arzt zu Chemnitz (1494—1555), Chriſtoph Encelius aus Saalfeld, Prediger zu Oſterhauſen und Joh. Kentmann, Arzt in Dres-

den, obschon gerade dieses Fach bei dem Mangel chemischer Hülfsmittel noch sehr unvollkommen bleiben mußte.

Unter den Einflüssen, welche im 16. und noch mehr im 17. Jahrhundert eine völlige Umgestaltung der Medicin herbeiführten, ist die Wiederherstellung der Anatomie und der mit derselben herbeigeführte gänzliche Sturz des galenischen Despotismus der wichtigste. Eine große Zahl von Namen theilen das Verdienst dieser Neubelebung unserer Wissenschaft. Aber wenn von dem Führer dieser herrlichen Reihe die Rede ist, so ist es der Name Vesal's, mit welchem der gemeinsame Ruhm Aller ausgesprochen werden kann.

Seit Mondini hatten zwar viele Aerzte mit rühmlichem Eifer jede Gelegenheit zur Zergliederung menschlicher Leichen benutzt, der Gewinn dieser Untersuchungen war aber dennoch sehr gering, da sich theils diese Gelegenheit nur selten darbot, theils und besonders die Anhänglichkeit an Galen fast nur das von diesem Gelehrte wiederfinden ließ. So tragen alle anatomischen Werke von Mondini bis Vesal fast ganz den Charakter der Anatomie des Ersteren, namentlich eine endlose theologische Scholastik.

Deshalb liefern selbst die unmittelbaren Vorgänger Vesal's trotz mancher von ihnen gemachten Entdeckungen im Ganzen den Beweis, in wie traurigem Zustande dieser große Mann die Anatomie vorfand, und zu welchem Glanze er sie hinaufführte. Ihre bedeutendsten Vertreter behielt die Anatomie fortwährend in Italien; später bildete sich von diesem Lande aus eine gewisse französische Schule, welche sich einigermassen durch eine noch größere Anhänglichkeit an Galen hervorthat.

Der neue Aufschwung der französischen Universitäten im Anfange des 16. Jahrhunderts, namentlich die Stiftung des Collége de France durch Franz I. im Jahre 1530, rief auch in diesem Lande einen lebhaften Eifer für die Anatomie hervor.

Die Zeit war reif, um das Joch des Galenismus zu zerbrechen. Es bedurfte dazu nur eines Mannes, der sich eben so klar überzeugt hielt, daß Galen ein Mensch war und menschlich irrte, als daß die erste Bedingung, um die Heilkunde ihrer Vervollkommnung zuzuführen, in der selbstständigen rastlosen Erforschung des menschlichen Baues gegeben sei. Dieser Mann war Andreas Vesalius (geb. 1513 zu Brüssel, gebildet zu Löwen, Montpellier und Paris, Wundarzt im Heere Carl V., Lehrer zu Padua, Bologna und Pisa, zuletzt Leibarzt Philipp II. von Spanien, gest. 1564). Immer mehr befestigte sich in ihm die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, das Truggebäude Galen's zu stürzen, und an die Stelle der Anatomie des Affen die des Menschen zu setzen. So entstand allmählig sein unsterbliches Werk, der erste Grundstein zu dem neuen, auf den Trümmern der galenischen Zwingburg aufgeführten Tempel der freien Naturforschung. Das anatomische Hauptwerk Vesal's (de humani corporis fabrica libri VII. Basil. 1543, fol.) ist das eigentliche erste Lehrbuch dieser Wissenschaft. „Vesalius", sagt Burggraeve, „hat die Anatomie nicht berei-

chert, er hat ſie geſchaffen". So groß aber das Verdienſt dieſes Werkes iſt, die Grundzüge des wahren Baues des menſchlichen Körpers mit unauslöſchlichem Griffel entworfen und eine unendliche Anzahl von Entdeckungen aufgezeichnet zu haben, ſo iſt doch noch größer der Einfluß, den ein Werk haben mußte, welches zum erſtenmale den thatſächlichen Beweis lieferte, daß Galen ein Menſch war, menſchlich irrte, und daß redlichem Bemühen Höheres als das von ihm Gelieferte wohl erreichbar ſei. Somit ward Veſal der Erſte, der das galeniſche Joch von ſich warf, der erſte Reformator der Medicin.

Der Einfluß nicht weniger ſorgfältiger und belohnender Arbeiten auf die praktiſche Medicin konnte zwar noch eine Zeit lang durch das nur zu feſt gewurzelte Anſehen des Galen und Avicenna verzögert, nicht aber verhindert werden. Deshalb erblicken wir um die Mitte des 16. Jahrhundertes eine beträchtliche Anzahl praktiſcher Schriftſteller, deren Werke den vortheilhaften Einfluß der von den Anatomen eingeſchlagenen neuen Richtung auf's Deutlichſte offenbaren. Allerdings entſprechen dieſe Leiſtungen den Anforderungen der wahren Erfahrung häufig nur ſehr wenig, da man noch immer viel zu ſehr darauf ausging, das Beobachtete in althergebrachte Schemata einzuzwängen, und beſonders mit Aufzählung ſeltener, merkwürdiger und unerhörter Fälle der Wiſſenſchaft zu nützen glaubte. Hierbei darf aber nicht überſehen werden, daß die Beobachtungen in dieſem Zeitraume einen andern Charakter füglich nicht haben konnten, und daß dieſe erſten ſelbſtſtändigen, obſchon zum Theil kindiſchen Schritte in der wiſſenſchaftlicheren Pathologie dazu dienten, die Möglichkeit aller folgenden vorzubereiten.

Während ſich aber die Schriften über einzelne Gegenſtände der praktiſchen Medicin durch ihren Drang nach Herbeiführung eines beſſeren und naturgemäßeren Zuſtandes im Allgemeinen zu ihrem Vortheile auszeichnen, wird dagegen in den außerordentlich zahlreichen umfaſſenden Werken, in der Unzahl ſyſtematiſcher praktiſcher Compendien des 16. Jahrhundertes jener wiſſenſchaftliche Fortſchritt in der Regel vermißt. Sie tragen faſt ſämmtlich einen gemeinſamen Charakter an ſich. Geringe Spuren des beſſeren Geſchmacks und der eigentlichen Fortſchritte ihres Zeitalters, ſtarres Feſthalten an dem Arabismus und der Pedanterie der Scholaſtiker.

Die italien. und franzöſ. Aerzte waren faſt ausſchließlich als Schriftſteller thätig. Wirklich war auch im nördlichen Europa, mit wenigen Ausnahmen, der alte rohe Zuſtand der vorherrſchende, und namentlich in Deutſchland, welches freilich unter unaufhörlichen Kriegen und Fehden ſeiner zahlloſen kleinen Fürſten erlag, bedurfte es noch langer Zeit, ehe das helle Licht der Aufklärung und höheren Geiſtesbildung aufging, welches ſchon lange in Italien und Frankreich ſeine belebenden Strahlen verbreitete *).

*) Die Aerzte an deutſchen Höfen waren durchgehends Harnpropheten, und die Wahrſagerei aus dem Harn und aus dem Blute nach dem Aderlaſſe war hauptſächlich in Deutſchland

Nach ewigen Naturgesetzen entsteht jede neue Bildung allmälig und unmerklich aus der Umänderung alter Elemente, und vorschnelle Beschleunigung dieser Neubildung gereicht der wahren Kraft derselben stets zum Nachtheil. So konnte sich auch auf dem Gebiete der Heilkunde der neue, bessere Zustand, die Reformation, nur allmälig hervorbilden, und es bedurfte des emsigen Bemühens einer großen Anzahl Einzelner, um diese Verbesserung in heilsamer und dauernder Weise herbeizuführen.

Im Fortgange dieser Bestrebungen, seit der Mitte des 15. und besonders seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, war die Nothwendigkeit einer Reformation eine allemeine Ueberzeugung der besseren Aerzte geworden. Die vielen Männer, welche sich bemerkbar machten, haben redlich ihrer Pflicht genügt, und selbst ihren Irrthümern verdankt die Wissenschaft reichliche Belehrung. Das Joch des Galenismus war gebrochen; die Anatomen hatten zuerst den glänzenden Beweis geliefert, wie Herrliches sich auf dem Wege der freien Naturbeobachtung erreichen lasse. Dasselbe Bewußtsein beseelte die Aerzte, ihnen aber erlaubte theils die Festigkeit, mit welcher tausendjährige Satzungen sich eingewurzelt hatten, theils die Nothwendigkeit eines Anhaltepunktes für das Bedürfniß der täglichen Praxis nicht die sofortige Beseitigung der bestehenden Lehre. Die Mehrzahl der besseren Praktiker des 16. Jahrhunderts wagte daher nur mit zurückhaltender Schüchternheit, an einer Verbesserung des Galenismus zu arbeiten, während Andere, des bisherigen Zustandes wie des zu erstrebenden zum Theil nur unklar sich bewußt, deshalb Kühnere und Schonungslosere, mit einem Schlage das Alte zu zertrümmern und das Neue mit Leichtigkeit gründen zu können glaubten. Diese Letzteren kündigten sich selbst als die Reformatoren an, und da das allgemeine Bedürfniß ihnen entgegen kam, da sie in vieler Hinsicht ihre Aufgabe richtig erfaßten und die Grundzüge zu ihrer Lösung mit sicherer Hand entwarfen, so wurden sie von Vielen mit Frohlocken aufgenommen, und als die Urheber einer besseren Zeit gepriesen, während sie selbst doch nur die Früchte dieser Zeit waren.

Eine frühere Stelle ist der Betrachtung der allgemeinen Ursachen gewidmet gewesen, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts die durchgreifendsten Umwälzungen in dem Gesammtleben der europäischen Menschheit herbeiführten. An derselben Stelle ist auch die besondere Beziehung dieser Ursachen zu der Verbesserung der Medicin gedacht worden. Gegenwärtig liegt uns die Betrachtung derjenigen Verhältnisse ob, welche die der bisherigen Lehre schnurstracks entgegenstehenden Systeme des Paracelsus und seiner Nachfolger in's Leben riefen.

---

gangbar. — Aber gegen den übrigen Norden hatte Deutschland noch immer den Ruhm eines gewissen Grades der medicinischen Aufklärung. In ganz Schweden gab es während des 16. Jahrhunderts keinen einzigen gelehrten Arzt oder Wundarzt. — Kaum einige Apotheken gab es zu Gustav Wasa's Zeit im ganzen schwedischen Reiche; erst 1595 wurden die ersten Professoren der Medicin in Upsala ernannt". (Sprengel, III. 349).

Als die wichtigsten dieser Ursachen müssen die Reformation Luther's und die Wiederbelebung der platonischen Philosophie gelten. Die durch Luther herbeigeführte Aenderung des Religionswesens war nicht allein für die Anhänger der neuen Lehre, sondern auch für die Gegner derselben, die dem päpstlichen Stuhle treu bleibenden, von der größten Wichtigkeit. Das religiöse Element wurde im 16. Jahrhundert zum vorherrschenden und verbreitete seinen Einfluß auf die anscheinend von demselben unabhängigsten Gebiete des Wissens. Sehr bald mußte sich insbesondere auf dem Gebiete der Naturwissenschaft zeigen, daß die Ansichten der griechischen Weisen, besonders des Aristoteles, über die Grundbegriffe der Naturlehre mit den Lehren des Christenthums unvereinbar seien. Aristoteles hatte an die Spitze der Naturlehre die starre Nothwendigkeit und das blinde Walten des Fatum's gestellt; das Christenthum predigte die Allmacht, die unendliche Weisheit und ewige Liebe des Schöpfers; — eine ungeheure Kluft. Der Galenismus, wenigstens der Galenismus des 16. Jahrhunderts, war fast Nichts als eine Anwendung der peripatetischen Philosophie auf die Medicin, und deshalb trug auch diese durchaus den heidnischen Charakter. Man bedurfte einer Philosophie, die mit den Lehren des Christenthums sich vereinigen ließ und diese war die platonische. Wie die Aerzte durch Galen auf Hippokrates aufmerksam gemacht worden waren, so wurden die Philosophen durch Aristoteles selbst auf Plato geführt. — Am längsten hatte die platonische Philosophie eine, wenn auch sehr kümmerliche, Zufluchtsstätte in Alexandrien gefunden. Hier aber war dieselbe mit orientalischer Kabbalah und theosophischer Schwärmerei so sehr vermengt worden, daß ihr eigentlicher Ursprung kaum erkennbar blieb. Gerade dieser mit dem Christenthum in mehr oder weniger innige Verbindung gebrachte Neuplatonismus aber mußte dem Geiste des 16. Jahrhunderts ganz vorzüglich zusagen, und er spielt deßhalb in vielen Erscheinungen dieser Periode, namentlich aber in der Geschichte der medicinischen Reformation eine Hauptrolle.

Plato hatte alle äußere sinnliche Erkenntniß als trügerisch dargestellt und dagegen alles wahre Wissen aus den angeborenen Ideen hergeleitet, also als etwas rein Innerliches geschildert. Aristoteles dagegen lehrte, daß der Mensch lediglich der sinnlichen Erkenntniß fähig sei, die äußere Beobachtung und die ordnende Verstandesthätigkeit allein seien die wahren und einzigen Quellen des Wissens.

Die übersinnliche Richtung der platonischen Lehre und vorzüglich des Neuplatonismns, welcher die menschliche Verstandes-Thätigkeit als etwas sehr Geringfügiges darstellte, und dagegen das rein geistige Schauen des Göttlichen als die höchste Fähigkeit des Menschen schilderte, ließ sich sehr leicht mit dem Christenthume, namentlich aber mit dem Protestantismus, der in Glaubensachen minder auf Formen sah, vereinigen. Aber ebue so tiefe Wurzeln schlugen diese neuplatonischen Ideen mehr oder weniger bei Allen denen, welche sich seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts als Reformatoren der Medicin aufwarfen.

Die erste Rolle unter denselben nimmt der auch in Mähren bekannte *), vielgereiste, unstäte Arzt Theophrastus Bombastus von Hohenheim, genannt Paracelsus (geb. 1493 zu Maria-Einsiedeln bei Zürch, gest. zu Salzburg 1541), ein. Er ist das reinste, wenigstens ausgeprägteste Produkt einer Zeit, welche Reaktion gegen jeglichen Zwang des Wissens, des Glaubens und des Handelns heißt. In der Medicin war die galenische Zwingburg seit mehr als hundert Jahren schon durch Bemühungen, welche wir in dem Namen des Vesalius zusammenfassen dürfen, erschüttert worden; der Sturz derselben war, wenn auch noch nicht vollendet, doch unwiderruflich entschieden. Mit einem Worte, die Wiederherstellung der Heilkunde als Erfahrungs-Wissenschaft, nachdem sie über tausend Jahre lang fast nur ein Zweig der Dialektik gewesen, war in vollem Gange, als Paracelsus auftrat.

Ein so urkräftiger Geist als der seinige mußte diese Richtung der Zeit mit dem begeistertsten Ungestüm erfassen. Das eigentlichste Streben des Reformators von Einsiedeln, selbst in seinen wunderlichsten Ausschweifungen, wird genau bezeichnet durch Das, was er am höchsten verehrte, — die Natur, durch Das, was er am Tiefsten haßte, — die Menschensatzung. Die Schriften desselben sind Nichts als die Ausführung dieses Thema's. Und diesen Ruhm muß die Geschichte ihm zuerkennen: er war der Begeistertsten einer für das große, Vielen anvertraute Werk. Die Thätigkeit des Arztes von Einsiedeln ist indeß weit entlegen von dem Felde, auf welchem Vesalius und die Seinigen, demselben Ziele wie Jener nachstrebend, sich ruhmvoll bewegten. Ihm war nicht gegeben, dem Besondern und dem Kleinen sein Auge zuzuwenden, sein umfassender Geist erhob sich zu einer Höhe, von welcher er mit einem Blicke des großen Ganzen sich zu bemächtigen versuchen konnte. Die eigentlichste Leistung des Paracelsus ist theoretischer Art, — Naturphilosophie. Der Grundgedanke: die Einheit des All's durch das allbeseelende Leben. Dieser Begriff, oder, da er ihm mehr war, als Abstraction seines Denkens, diese Thatsache des Lebens ist es, von welcher Paracelsus als von einem Gegebenen ausgeht, während die Bestrebungen der Anatomen, dieser ihrer letzten Aufgabe fast unbewußt, darauf gerichtet waren, dem großen Geheimnisse als einem zu Findenden, auf dem unendlich mühseligeren, gewiß aber sicherern Wege der synthe-

*) Theophrastus Paracelsus, vom Kaiser Ferdinand wegen Verbesserung der Chirurgie in seinen Ländern berathen, aber als Charlatan bald beseitigt, fand mit seinem neuen Chursysteme auch in Mähren Eingang, wo er sich bei dem böhmischen Erblandmarschall Johann von der Lippa durch zwei Jahre zu Mähr. Kromau aufhielt (1537). Nachdem er aber an diesem seine Kunst so wenig erprobt, daß er endlich unter den heftigsten Schmerzen an der Gicht starb, nachdem dessen Sohn Berthold, welcher an einem geringfügigen Augenübel gelitten, in Folge der Cur für immer erblindete und auch der Gemahlin des Johann von Zierotin die erhaltene Tinktur das „böse Wesen" (vermuthlich die Epilepsie) und einen höchst schmerzlichen Tod zugezogen hatte, flüchtete er endlich, gerechten Ahndungen ausweichend, nach Ungarn (Brünn. Wochenbl. 1825 N. 21).

Als die wichtigsten dieser Ursachen müssen die Reformation Luther's und die Wiederbelebung der platonischen Philosophie gelten. Die durch Luther herbeigeführte Aenderung des Religionswesens war nicht allein für die Anhänger der neuen Lehre, sondern auch für die Gegner derselben, die dem päpstlichen Stuhle treu bleibenden, von der größten Wichtigkeit. Das religiöse Element wurde im 16. Jahrhundert zum vorherrschenden und verbreitete seinen Einfluß auf die anscheinend von demselben unabhängigsten Gebiete des Wissens. Sehr bald mußte sich insbesondere auf dem Gebiete der Naturwissenschaft zeigen, daß die Ansichten der griechischen Weisen, besonders des Aristoteles, über die Grundbegriffe der Naturlehre mit den Lehren des Christenthums unvereinbar seien. Aristoteles hatte an die Spitze der Naturlehre die starre Nothwendigkeit und das blinde Walten des Fatum's gestellt; das Christenthum predigte die Allmacht, die unendliche Weisheit und ewige Liebe des Schöpfers; — eine ungeheure Kluft. Der Galenismus, wenigstens der Galenismus des 16. Jahrhunderts, war fast Nichts als eine Anwendung der peripatetischen Philosophie auf die Medicin, und deshalb trug auch diese durchaus den heidnischen Charakter. Man bedurfte einer Philosophie, die mit den Lehren des Christenthums sich vereinigen ließ und diese war die platonische. Wie die Aerzte durch Galen auf Hippokrates aufmerksam gemacht worden waren, so wurden die Philosophen durch Aristoteles selbst auf Plato geführt. — Am längsten hatte die platonische Philosophie eine, wenn auch sehr kümmerliche, Zufluchtsstätte in Alexandrien gefunden. Hier aber war dieselbe mit orientalischer Kabbalah und theosophischer Schwärmerei so sehr vermengt worden, daß ihr eigentlicher Ursprung kaum erkennbar blieb. Gerade dieser mit dem Christenthum in mehr oder weniger innige Verbindung gebrachte Neuplatonismus aber mußte dem Geiste des 16. Jahrhunderts ganz vorzüglich zusagen, und er spielt deßhalb in vielen Erscheinungen dieser Periode, namentlich aber in der Geschichte der medicinischen Reformation eine Hauptrolle.

Plato hatte alle äußere sinnliche Erkenntniß als trügerisch dargestellt und dagegen alles wahre Wissen aus den angeborenen Ideen hergeleitet, also als etwas rein Innerliches geschildert. Aristoteles dagegen lehrte, daß der Mensch lediglich der sinnlichen Erkenntniß fähig sei, die äußere Beobachtung und die ordnende Verstandesthätigkeit allein seien die wahren und einzigen Quellen des Wissens.

Die übersinnliche Richtung der platonischen Lehre und vorzüglich des Neuplatonismns, welcher die menschliche Verstandes-Thätigkeit als etwas sehr Geringfügiges darstellte, und dagegen das rein geistige Schauen des Göttlichen als die höchste Fähigkeit des Menschen schilderte, ließ sich sehr leicht mit dem Christenthume, namentlich aber mit dem Protestantismus, der in Glaubensachen minder auf Formen sah, vereinigen. Aber ebne so tiefe Wurzeln schlugen diese neuplatonischen Ideen mehr oder weniger bei Allen denen, welche sich seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts als Reformatoren der Medicin aufwarfen.

Die erste Rolle unter denselben nimmt der auch in Mähren bekannte *), vielgereiste, unstäte Arzt Theophrastus Bombastus von Hohenheim, genannt Paracelsus (geb. 1493 zu Maria-Einsiedeln bei Zürch, gest. zu Salzburg 1541), ein. Er ist das reinste, wenigstens ausgeprägteste Produkt einer Zeit, welche Reaktion gegen jeglichen Zwang des Wissens, des Glaubens und des Handelns heißt. In der Medicin war die galenische Zwingburg seit mehr als hundert Jahren schon durch Bemühungen, welche wir in dem Namen des Vesalius zusammenfassen dürfen, erschüttert worden; der Sturz derselben war, wenn auch noch nicht vollendet, doch unwiderruflich entschieden. Mit einem Worte, die Wiederherstellung der Heilkunde als Erfahrungs-Wissenschaft, nachdem sie über tausend Jahre lang fast nur ein Zweig der Dialektik gewesen, war in vollem Gange, als Paracelsus auftrat.

Ein so urkräftiger Geist als der seinige mußte diese Richtung der Zeit mit dem begeistertsten Ungestüm erfassen. Das eigentlichste Streben des Reformators von Einsiedeln, selbst in seinen wunderlichsten Ausschweifungen, wird genau bezeichnet durch Das, was er am höchsten verehrte, — die Natur, durch Das, was er am Tiefsten haßte, — die Menschensatzung. Die Schriften desselben sind Nichts als die Ausführung dieses Thema's. Und diesen Ruhm muß die Geschichte ihm zuerkennen: er war der Begeistertsten einer für das große, Vielen anvertraute Werk. Die Thätigkeit des Arztes von Einsiedeln ist indeß weit entlegen von dem Felde, auf welchem Vesalius und die Seinigen, demselben Ziele wie Jener nachstrebend, sich ruhmvoll bewegten. Ihm war nicht gegeben, dem Besondern und dem Kleinen sein Auge zuzuwenden, sein umfassender Geist erhob sich zu einer Höhe, von welcher er mit einem Blicke des großen Ganzen sich zu bemächtigen versuchen konnte. Die eigentlichste Leistung des Paracelsus ist theoretischer Art, — Naturphilosophie. Der Grundgedanke: die Einheit des All's durch das allbeseelende Leben. Dieser Begriff, oder, da er ihm mehr war, als Abstraction seines Denkens, diese Thatsache des Lebens ist es, von welcher Paracelsus als von einem Gegebenen ausgeht, während die Bestrebungen der Anatomen, dieser ihrer letzten Aufgabe fast unbewußt, darauf gerichtet waren, dem großen Geheimnisse als einem zu Findenden, auf dem unendlich mühseligeren, gewiß aber sicherern Wege der synthe-

*) Theophrastus Paracelsus, vom Kaiser Ferdinand wegen Verbesserung der Chirurgie in seinen Ländern berathen, aber als Charlatan bald beseitigt, fand mit seinem neuen Churssysteme auch in Mähren Eingang, wo er sich bei dem böhmischen Erblandmarschall Johann von der Lippa durch zwei Jahre zu Mähr. Kromau aufhielt (1537). Nachdem er aber an diesem seine Kunst so wenig erprobt, daß er endlich unter den heftigsten Schmerzen an der Gicht starb, nachdem dessen Sohn Berthold, welcher an einem geringfügigen Augenübel gelitten, in Folge der Cur für immer erblindete und auch der Gemahlin des Johann von Zierotin die erhaltene Tinktur das „böse Wesen" (vermuthlich die Epilepsie) und einen höchst schmerzlichen Tod zugezogen hatte, flüchtete er endlich, gerechten Ahndungen ausweichend, nach Ungarn (Brünn. Wochenbl. 1825 N. 21).

an Lebenden müssen als die wichtigsten Bereicherungen der Geburtshülfe des 16. Jahrhunderts betrachtet werden. — Die schon von Soranus angerühmte Bindung auf die Füße wird zuerst wieder von Röslin erwähnt, dann von Paré und nach diesem von Franco gelehrt.

Die Augenheilkunde machte noch im 16. Jahrhundert so wenig eine selbstständige Lehre aus, daß z. B. Paré die hieher gehörigen Kapitel mitten unter den verschiedenartigsten Gegenständen abhandelt.

Das Verdienst, die im Alterthume so hoch ausgebildete Augenheilkunde dem traurigen Zustande wieder entrissen zu haben, in welchen sie durch das Treiben unwissender Barbiere und landfahrender Staarstecher während des Mittelalters gekommen war, gebührt Georg Bartisch aus Königsbrück, Hofoculisten zu Dresden. Seine Schrift (Augendienst, 1583) bezeichnet eben so deutlich den Zustand, in welchem er die Augenheilkunde antraf *), als die Fortschritte, welche dieselbe ihm selbst zu verdanken hat, wenn auch in Bezug auf diese letzteren nicht zu übersehen ist, daß das Meiste des von Bartisch Gelehrten sich schon bei den Griechen und Arabern, besonders bei Demosthenes, Paulus, Abulkasem findet.

Das im 16. Jahrhundert neubelebte Streben nach erfahrungsgemäßer Bearbeitung der Heilkunde äußerte auch auf die Beobachtung der Volkskrankheiten den ersprießlichsten Einfluß, und die Epidemiegraphie, welche seit Galen fast ganz wieder zu dem chronistischen Charakter hinabgesunken war, beginnt mit dem Anfange dieses Jahrhunderts wieder historisch zu werden. Freilich konnte die Aufmerksamkeit der Aerzte noch immer nur durch weit verbreitete und verheerende Epidemieen angeregt werden, während den leiseren Schwankungen der epidemischen Krankheitskonstitution kaum eine Rücksicht geschenkt wurde. Deßhalb beziehen sich die meisten Nachrichten auch noch aus dieser Periode auf die Pest, den Petechialtyphus und ähnliche große Seuchen, und eben deßhalb hat man den Gesammtcharakter des großen Bildes, welches die großen Epidemieen des 16. Jahrhunderts darstellen, als den „typhösen" bezeichnet. **)

Als uns zunächst berührend müssen wir einiger erwähnen.

Seit dem Jahre 1541 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wird von deutschen Aerzten als eine der häufigsten und gefährlichsten Seuchen die „ungarische Krankheit" genannt. Ursprünglich bezieht sich dieser Name auf ein in Ungarn, besonders den Donaugegenden dieses Landes einheimisches Uebel, welches in verschiedenen Nüancirungen theils durch landesgebräuchliche Einflüße, theils durch örtliche die Entstehung von Wechselkrankheiten begünstigende Einflüße erzeugt zu werden pflegt.

*) Sehr anglaublich sind die Erzählungen des Verfassers von der Unverschämtheit und Unwissenheit der auf den Jahrmärkten umherziehenden „Staarstecher", welche auf offener Straße unbekümmert auch nur um einen Schein von Diagnose jeden Blinden um geringen Lohn (oft 3, 6 höchstens 12 Groschen!) und mit Instrumenten operirten, welche selbst Bartisch plump nennt, und alsdann den Kranken seinem Schicksale überließen.

**) Vergl. die ausführliche Schilderung dieser ganzen Krankheitsperiode bei H. Haeser, historisch-pathol. Untersuchungen. Bd. II S. 1 ff.

In Deutschland verblieb die Chirurgie während des ganzen 15. Jahrhunderts und auch später noch lange im traurigen Zustande, besonders wohl deshalb, weil die Stiftung von Universitäten erst später dem höheren wissenschaftlichen Bedürfnisse zu Hülfe kam. Die ersten Anfänge eines besseren Zustandes finden wir, höchstwahrscheinlich durch die Nähe Frankreichs und die rege Thätigkeit der Presse vermittelt, zu Straßburg, und als das Haupt der daselbst sich bildenden Schule muß Hieronymus Brunschwig, „bürtig von Straßburg, des Geschlechts von Saulern", genannt werden. Die Chirurgie Brunschwig's, in schon vorgerücktem Alter verfaßt, zeigt uns einen frommen, erfahrenen, zwar nicht gelehrten, aber doch mit den wichtigsten Schriften der Griechen und Araber bekannten Wundarzt. Auch die Schriften des straßburger Wundarztes Hanns von Gersdorf (Feldbuch der Wundarznei 1517) und des basler Wundarztes Felix Würtz (Praktica der Wundartzney 1563) belebt der neue Geist der treuen Naturbeobachtung, des einfachen Heilverfahrens.

Die eigentlichen franz. Chirurgen operirten aber gar nicht, sondern überließen dieß den Barbieren und herumziehenden Empirikern und so ist es sehr erklärlich, wie eine Umgestaltung der Chirurgie in Frankreich nur von einem dem Stande der Barbiere entsprossenen Manne, freilich später ersten Chirurgen des Königs, von Ambrosius Paré († 1590), ausgehen konnte. In demselben Sinne als Vesalius der Wiederhersteller der Anatomie, heißt Paré der Reformator der Chirurgie. Auch an diesen Namen knüpft sich die Erinnerung des Verdienstes vieler würdigen Männer, vor, mit und nach der Zeit des Wundarztes von Laval, aber in diesem vorzüglich offenbart sich der neue Geist, der die Heilkunde, ja das Denken und Wissen des 16. Jahrhunderts überhaupt bewegte, der Geist der Freiheit und der Naturbeobachtung. Die (ins Lat., Engl. Holländ. und Deutsche übersetzten) Schriften Paré's verbreiten sich über alle diejenigen Theile der Heilkunde, welche das chirurgische Gebiet in jenen Tagen umfaßte: Paré hatte die Absicht, den Wundärzten in seinen Werken eine vollständige Sammlung aller für ihren Wirkungskreis erforderlichen Kenntnisse zu hinterlassen, und aus diesem Grunde mußten sie neben den Erfahrungen ihres Verfassers auch das Beste aus den Werken der Zeitgenossen enthalten.

Auch die Geburtshilfe, welche seit Soranus wenig mehr als ein Theil der operativen Chirurgie gewesen war, fing im 16. Jahrhundert an, aus den Händen der Hebammen und Barbiere in die der Aerzte überzugehen, und gestaltete sich auf diese Weise allmälig zu einer selbstständigen Wissenschaft. — Die ersten Bearbeitungen dieses Gebietes tragen zwar noch sehr deutliche Merkmale der Rohheit, aber sie sind doch als die Anfänge eines besseren Zustandes von großer Wichtigkeit.

Das Buch des Eucharius Röslin, Arztes zu Frankfurt a. M., (der schwangeren Frauen und Hebammen Rosengarte 1528) ist die erste dieser Schriften, welche (höchst rohe) Abbildungen fehlerhafter Kindeslagen enthält.

Die Wiedereinführung der Wendung auf die Füße und der Kaiserschnitt

bonenpeſt, welche in Europa den Geſetzen der reinen Contagion folgt, einzelne Epidemieen des in Europa einheimiſchen Typhus mit Symptomen auftraten, welche man irrig als die der ächten Peſt eigenthümlichen zu betrachten pflegte.

Die Bubonenpeſt war während der Jahre 1500 — 1507 in Deutſchland, Holland und Italien allgemein verbreitet; wahrſcheinlich aber hörte dieſelbe in den erſten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts niemals ganz auf, obſchon genauere Nachrichten erſt wieder im Jahre 1555 ſich darbieten.

1557 herrſchten bösartige Krankheiten faſt in ganz Europa.

In den Jahren 1562 — 1566 herrſchte die Peſt von Alexandrien bis nach London in allgemeiner Verbreitung, offenbar begünſtigt durch bedeutende Witterungsanomalieen, welche auch anderweitige Seuchen, namentlich Ruhren, typhöſe Pneumonieen, Fehlgeburten, Epizootieen u. ſ. w. hervorriefen. Brüſſel wurde vorzüglich ſchwer heimgeſucht; in Danzig ſtarben im Jahre 1564 angeblich über 30,000 Menſchen, in London 20,000 an der Peſt, in Barcelona 10,000. Am heftigſten aber wurden Lyon (50,000 Todte, vorzüglich Proteſtanten, welche in verblendetem Fanatismus alle Schutzmaßregeln verſäumten), Hamburg (im Jahre 1565) und Leyden ergriffen.

Eine fernere an weit verbreiteten Krankheiten reiche Periode fällt in die Jahre 1593 bis 1600.

Die Geſchichte der Peſt der Jahre 1575 — 1577 iſt wegen der Folgen, welche ſie, beſonders in Italien, für die Ausbildung der Sanitätspolizei hatte, von vorzüglicher Wichtigkeit. Die Witterung war den damals noch ſehr verbreiteten Anſichten der Miasmatiker durchaus ungünſtig. Als der erſte bekannte Ausgangspunkt dieſer Peſt wird Konſtantinopel genannt. Von dort aus verbreitete ſie ſich über Oeſterreich, Illyrien, Siebenbürgen, Sicilien, ganz Italien, die Schweiz und Deutſchland, wahrſcheinlich über den größten Theil von Europa; die genaueſten Nachrichten aber betreffen Italien und Sicilien. In Meſſina erlagen 40,000 Menſchen. Aus den zahlreichen Nachrichten der italieniſchen Aerzte ergibt ſich als Hauptreſultat die rein contagiöſe, durch die Feier des jedes 25ſte Jahr wiederkehrenden großen Kirchenfeſtes außerordentlich begünſtigte Verbreitung.

Dieſe Peſt rief in Italien eine ſehr große Zahl von Schriften in's Leben in denen für und wieder die Contagioſität geſtritten, dadurch aber die ganze hochwichtige Angelegenheit auf die erſprießlichſte Weiſe erörtert wurde.

Die häufigen Epidemieen des 16. Jahrhundertes führten endlich auch zur Handhabung einer eingreifenderen Peſtpolizei.

Schon im früheſten Alterthum, beſonders in dem von Sümpfen umgebenen Rom, finden wir geſetzliche Vorſchriften zur Verhütung von Krankheiten, welche durch örtlich beſchränkte, ſogenannte miasmatiſche Schädlichkeiten entſtehen. Viel ſpäter erſt finden ſich Spuren von einer genaueren Kenntniß der Contagien; die galeniſch-arabiſtiſche Lehre von den „verborgenen" Qualitäten machte jede wiſſenſchaftliche Forſchung in dieſem wichtigen Gebiete geradezu

unmöglich, und selbst der allgemeine Rath der Aerzte des Mittelalters zur Flucht bei pestartigen Krankheiten entspringt, einige ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, aus der Furcht vor der als ursprüngliche Krankheitsursache wirkenden „vergifteten Luft". Am längsten erhielten sich diese Irrthümer in Deutschland, wo namentlich der Einfluß des Paracelsus, gegen welchen einzelne kräftige Hinweisungen auf das wahre Sachverhältniß nicht aufkommen konnten, *) jenen mystisch-astrologischen Standpunkt der Pestlehre noch lange in Ansehen erhielt. In Italien dagegen hatte theils die früher erwachende wissenschaftliche Bildung der Aerzte, theils die in einem Küstenlande häufigere direkte Beobachtung der Einschleppung der Pest schon im 14. Jahrhundert hier und da Sperrmaßregeln und Contumazanstalten in's Leben gerufen, und im 16. Jahrhundert finden wir in allen größeren Städten, namentlich in Mailand und Venedig, besondere Behörden, Sanitätsräthe, welchen die Verhütung und Beseitigung ansteckender Krankheiten obliegt. — So eilte auch hier die Erfahrung der Theorie voraus. „Die Aerzte überließen die Wahl und Anordnung aller dieser hygieinischen Vorschriften der Obrigkeit und die Aufzeichnung derselben den Chronikenschreibern fest an den alten Satzungen haltend, und sich sorgfältig hütend, in Schreiben Dinge zu berühren, die über den Inhalt und die Auslegung der kanonischen Bücher hinauszugehen schienen". — Nikolaus Massa ist der erste Arzt, welche der Pestpolizei einige Rücksicht schenkt; die erste wissenschaftliche Abhandlung dieses Gegenstandes aber, welcher durch die Verbreitung der Syphilis eine mächtige Anregung erfuhr, findet sich bei Fracastori. Noch gründlicher und vorurtheilsfreier wird derselbe von Victor de Bonagentibus und Antonio Porta, Leibarzt Sixtus V. u. m. A. erörtert.

Das 17. Jahrhundert war — freilich unter Strömen Blutes — bestimmt, die Kämpfe, welche das 16. geboren hatte, zur Entscheidung zu bringen, — im Leben, im Staate, in der Kirche, in der Wissenschaft.

Der wesentliche Charakter der allgemeinen Reformation im 16. Jahrhunderte ist die Trennung des Wissens von dem bis dahin allein herrschenden Gebiete des Glaubens. Von dem Versunkenseyn in der gläubi-

---

*) Zu diesen gehört z. B. eine kleine Schrift des Jodocus Willichius, eines absoluten Contagionisten („Von der Pestilenz ein nützlich Regiment." Leipzig 1553. 8. Frankf. 1565. 8.) Besonderes Interesse gewährt die dieser Schrift angehängte kräftige Vermahnung Luther's an das Volk („Ob das Sterben zu fliehen sey"), in welcher unter Anderem „böse pestilenzische Leute, Mörder und Bösewichter", welche, entweder um sich durch Ansteckung Anderer der eigenen Krankheit zu entledigen (— zufolge eines noch jetzt hier und da bei Syphilitischen auftauchenden Wahns —), oder um des leidigen Trostes der Genossenschaft willen, die Krankheit verbreiteten, mit zeitlichen und ewigen Strafen bedroht werden. — S. H. Haeser, histor.-patholog. Unters. II. S. 25 und 535 ff. — Noch später kam es in Pestzeiten häufig vor, daß Nichtswürdige die Häuser auf ekelerregende Art heimlich verunreinigten, um die geängsteten Bewohner zu verscheuchen und alsdann ungestört plündern zu können.

gen Verehrung des Schöpfers wandte sich nun die freie Wißbegierde mit Ungestüm zu dem Inbegriff des Geschaffenen, zur Natur. Die ersten Schritte einer solchen Naturforschung aber konnten keine andere, als rein empirische seyn; emsige Zusammenhäufung eines mit wenig Kritik geordneten Materials. Diese Kritik aber war die schönste Frucht der neubelebten philosophischen Studien.

Dem englischen Lordkanzler Baco von Verulam (1551 — 1626), welcher schon während der Studienjahre die größte Abneigung gegen die herrschende scholastische Philosophie gefaßt hatte, gelang es, eine gänzliche Umänderung in der Methode, der Philosophie nicht allein, sondern der Wissenschaften überhaupt zu bewirken, deren Grundcharakter in der Einsetzung und genauen Bestimmung der Erfahrung als des allgemein-wissenschaftlichen Princips beruht.

Baco theilt zunächst das ganze Gebiet der Wissenschaft in die Lehre von Gott, der Natur und dem Menschen. Nichts aber ist in diesem ungeheuren Gebiete, was nicht Objekt der Forschung zu werden verdiente. Alles, was ist, ist wissenswürdig. Der bisherige Zustand der Wissenschaften aber erscheint ihm als ein durchaus unbefriedigender; ihr Aufbau soll von vorn anfangen, das Vergangene vergessen, eine durchaus neue Welt erbaut werden. Die Grundlage aller übrigen Wissenschaften ist die Erkenntniß der Natur, an welche der Mensch zunächst gewiesen ist, die Naturphilosophie die einzige Quelle aller übrigen Wissenschaften. Die Natur allein ist erkennbar, nicht aber Gott. Deßhalb führt Baco seine allgemeinen Grundsätze mit besonderer Vorliebe für die Naturwissenschaften und die Heilkunde aus, in welchen ihm auch nicht gewöhnliche specielle Kenntnisse zu Gebote standen. Das einzige Mittel zur wissenschaftlichen Erkenntniß ist die Beobachtung, und diese ist mit allen Hilfsmitteln der Sinne und des Geistes festzustellen. Das größte Hinderniß aber der freien Beobachtungserkenntniß sind die Vorurtheile, „idola“. Die Beobachtung allein gibt indeß nur das Material des eigentlichen Erkennens an die Hand; dieses entsteht erst durch die philosophische Verarbeitung von Seiten des menschlichen Geistes, durch die Trennung des Ungleichartigen, die Vereinigung des Verwandten, durch Schlüße von dem Bekannten auf das Aehnliche, mit einem Worte durch die Induction. („Vere scire est per causas scire.“).

Weniger eine Folge der geistigen Bewegungen der Philosophie, insbesondere der Naturphilosophie, wie sie sich in Baco, im Skeptiker Campanella, im Empiriker Hobbes u. a. aussprechen, mehr eine Folge des allgemeinen Bewußtseins der Zeit ist die Entwicklung der praktischen Naturwissenschaften.

Die große Entdeckung des königl. englischen Leibarztes William Harvey († 1658) vom Kreislaufe des Blutes (1628 öffentlich bekannt gemacht), ist der erste und glänzendste Triumph der Experimental-Physiologie, der Ausgangspunkt einer Reihe von Untersuchungen, deren Resultate zuletzt eine gänzliche Umgestaltung der Physiologie und praktischen Heilkunde herbeiführten, wie: über den feineren Bau des Herzens und die Abhängigkeit seiner Bewe-

gung vom Nerveneinfluße, über die Injektion der Gefäße, die Bewegung des Blutes nach den Geſetzen der Statik und Hydraulik, welche damals, mit dem Aufſchwunge der mathem. und phyſik. Wiſſenſchaften durch Männer wie Copernicus, Galilei u. a., eine ſehr hohe Stufe der Ausbildung erreicht hatten, über den Bau und die Funktion der Lungen, über die Chylusgefäße, Lymphgefäße und Drüſen, über das Nervenſyſtem u. ſ. w. Man fing an, ſich des Mikroſkopes zu bedienen, welches mehr als alle anderen Hilfsmittel die Ausbildung der Anatomie und Phyſiologie, dieſer Grundlagen des medic. Wiſſens, förderte. Es vereinigten ſich zu Anfang des 17. Jahrhundertes die größten phyſikal. und anatom. Entdeckungen, wie jene der Linſe als eines lichtbrechenden Mediums durch den unſterblichen Kepler, der Brechbarkeit des Lichtes und Entſtehung der Farben durch den Rieſengeiſt Newton, u. a., um der Phyſiologie des Sehens in der kürzeſten Zeit eine wahrhaft unglaubliche Ausbildung zu geben. Auch die feinere Anatomie des Gehörorgans machte während des 17. Jahrhunderts die bedeutendſten Fortſchritte.

Mit dieſen umfaſſenden und werthvollen Bereicherungen der Anatomie und Phyſiologie können die Fortſchritte, welche ſich während der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der praktiſchen Heilkunde offenbarten, nicht im Geringſten verglichen werden. In dieſem Kreiſe herrſchte das Anſehen wenn nicht des Galen, doch des Galenismus noch viel zu unbeſchränkt, als daß der große Einfluß der harvey'ſchen Entdeckung ſich hier anders als ſehr allmälig hätte geltend machen können. Zwar fand dieſe Entdeckung ſelbſt ſchon früh in den Schulen der Praktiker Eingang, aber der eigentlichſte Segen derſelben, der Geiſt der Freiheit und der Beobachtung, wurde noch lange durch die Trugbilder der Syſtematik aus den ärztlichen Schulen verdrängt.

Das chemiatriſche Syſtem des Sylvius ſchließt ſich unmittelbar an die Lehren Helmont's an, leider aber nicht an den eigentlichen unvergänglichen Kern dieſer Lehren, ſondern an einzelne, noch dazu mißverſtandene, chemiſche Sätze derſelben. — Die Chemie überhaupt nahm in der Mitte des 17. Jahrhunderts zufolge der Anregungen der Paralceſiſten einen Aufſchwung, welcher als Uebergang zu ihrer eigentlich wiſſenſchaftlichen Begründung im 18. Jahrhundert ſehr wichtig iſt. Sie war die herrſchende Naturwiſſenſchaft, als Sylvius auftrat, und zahlreiche Entdeckungen der Paralceſiſten, beſonders aber Sennert's (1572 — 1637), Glauber's (1604 — 1668), und Anderer konnten allerdings den Verſuch der Anwendung der chemiſchen Geſetze auf die Phyſiologie rechtfertigen.

Der berühmte Lehrer Franz de le Boë Sylvius († 1672) zog eine ſolche Menge Schüler an die Univerſität in Leyden, wie ſie ſpäter nur unter Boerhaave übertroffen wurde. Auf Sylvius war die unmittelbar vorher in's Leben getretene Philoſophie des Carteſius, ſein Mechanismus, welcher eine Reaction gegen den von Baco eingeführten Empirismus vorſtellt, von dem entſchiedenſten Einfluße. Die großen Erfolge, welche der rein empiriſche Weg der For-

ſchung ſeit Veſalius der Heilkunde gewährt, der Triumph, welchen dieſe Methode durch Harvey's unſterbliche Entdeckung errungen hatte, die unglaublichen Fortſchritte der Phyſik an der Hand eines Copernicus, Kepler und Galilei, die ſchnelle Ausbildung der Chemie durch Helmont, Glauber u. a m., ſie mußten einen durch die urſprüngliche Anlage ſeines Geiſtes vorbereiteten Arzt wie Sylvius, einen begeiſterten Verehrer der Erfahrung, zum treueſten Anhänger einer excluſiv materialiſtiſchen Richtung machen.

Sylvius iſt der ausgeprägteſte Repräſentant dieſer Richtung. Für ihn gab es keine andere Begründung der Wiſſenſchaft, als durch die Anatomie, die Chemie und die Erfahrung am Krankenbette, und für die Schärfe, mit welcher er dies ausſprach, muß ihm die Wiſſenſchaft den wärmſten Dank zollen. Dagegen iſt die Einſeitigkeit, mit welcher Sylvius dieſe allgemeinen Grundſätze im Beſondern anwendete, und zufolge welcher bei ihm auch nicht eine Spur einer höhern Auffaſſung der lebendigen Vorgänge angetroffen wird, aufs Strengſte zu tadeln. Ihm iſt das Leben Nichts, als das Spiel einiger chemiſchen Stoffe in einem mechaniſchen Apparate, in Bewegung geſetzt durch die ebenfalls handgreiflich genug geſchilderten Lebensgeiſter.

Als das größte Verdienſt de le Boë's muß die Sorgfalt genannt werden, welche er, begünſtigt durch ſeine glänzenden perſönlichen Eigenſchaften, dem kliniſchen Unterricht angedeihen ließ. Er kann als der Erſte gelten, welcher dieſem wichtigen Zweige den Anſtoß zu der hohen Ausbildung gab, welche derſelbe ſeit dieſer Zeit erreicht hat *).

Dieſe chemiatriſche Schule beherrſchte das 17. Jahrhundert. Das chemiatriſche Syſtem mußte als eine nothwendige Phaſe der wiſſenſchaftlichen Entwickelung ſeinen Gang vollenden, ehe es fallen konnte, um neuen Anſichten, neuen Hypotheſen, neuen Verirrungen Platz zu machen. Am einflußreichſten waren in dieſer Hinſicht die wahren Fortſchritte der Chemie ſelbſt, beſonders aber der glänzende Aufſchwung der iatromechaniſchen Theorie. So trug die Chemiatrie die Keime des Todes ſchon längſt in ſich, ehe ſie durch die Angriffe von Archibald Pitcairn, Boerhaave's Lehrer, Joh. Bohn und vorzüglich durch Boerhaave und Fried. Hoffmann geſtürzt wurde.

Schon ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte ſich, vorzüglich von Italien aus, welches noch immer den bedeutendſten Einfluß auf das wiſſenſchaftliche Leben Europa's ausübte, eine neue mediciniſche Schule, die iatromechaniſche oder iatromathematiſche, gebildet, welche, alle ihrer Einſeitigkeit ungeachtet, auf einem überaus wichtigen Grundgedanken beruhte und auf die Fortbildung der Wiſſenſchaft den größten Einfluß gehabt hat.

---

*) Schwache Spuren eines Unterrichtes am Krankenbette finden ſich ſchon im Alterthume, ſeit 1548 ſehr unvollkommene kliniſche Anſtalten in Padua, Pavia und Genua. Der Urſprung ſolcher Inſtitute ſchreibt ſich aus Holland, wo Utrecht ein Collegium practicum ſeit 1638 beſaß und in demſelben Jahre eins in Leyden errichtet wurde.

Die ältesten Naturphilosophen hatten das Leben in dichterischer Auffassung als die Harmonie der Elemente geschildert, Hippokrates hat auf ein eingepflanztes Feuer als die Quelle desselben hingedeutet. Aristoteles belebte die Materie mit körperlosen Kräften, Galen mißbrauchte diese Kräfte in der Physiologie mit der ungemessensten Willkühr. Paracelsus gelangte durch naturphilosophische Abstraktionen zu einem der Lebenskraft ähnlichen Begriffe, Helmont allein legte der Materie als solcher alle Eigenschaften bei, auf denen die Erscheinungen des Lebens beruhen. — Je tiefer sich das wunderbare Räthsel in das Dunkel zurückzog, desto emsiger forschte man ihm nach. Die ungeheuren Fortschritte der Naturwissenschaften ermuthigten die Aerzte aufs Neue zu dem Versuche, dem Leben sein Geheimniß abzugewinnen. Der einfachste, aber auch plumpste Versuch hierzu ward in der chemiatrischen Schule gemacht. — Gleichzeitig feierte die Physik, besonders der mathematische Theil dieser Wissenschaft, die Statik der festen und flüßigen Körper, glänzende Triumphe, wie die Entdeckung der Fallgesetze durch Gallilei, die Lehre Torricelli's vom Luftdrucke u. s. w. Die von dieser Lehre erörterten Gesetze aber zeigten eine so allgemeine Nothwendigkeit, daß auch der Organismus ihnen nicht entzogen sein konnte. Die Resultate waren glänzend, aber sie schienen auch sicher zu sein, denn sie beruhten auf unabweisbaren mathematischen Grundlagen. — Eine fernere Hauptursache aber zur Entstehung der iatromechanischen Schule bildete die ganz auf den Grundsätzen der empirischen Naturforschung beruhende Entdeckung Harvey's.

Bei Weitem die meisten Aerzte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts huldigten einem der im Vorigen geschilderten Systeme, oder es folgte vielmehr der größte Theil derselben einem aus paracelsischen, helmont'schen, chemiatrischen und iatromechanischen Ansichten auf das Bunteste zusammengesetzten Eklekticismus. — Dennoch gab es noch immer, vorzüglich in Italien, Spanien und Portugal, achtbare Aerzte, welche fest an ihrem Hippokrates hingen, und sich von allen jenen Neuerungen frei zu erhalten wußten. — Ungleich früher verlor sich in Frankreich, Holland und Deutschland das Studium der alten Aerzte, welches zudem fast nur philologischer Art gewesen war.

Eine große Anzahl dieser und anderer Aerzte verfolgte außerdem auf's Rühmlichste die der pathologischen Anatomie im 16. Jahrhundert durch so viele ausgezeichnete Beobachter eröffnete Bahn.

Obwohl mitten im Getriebe der Systeme eine beträchtliche Zahl würdiger Aerzte der Beobachtung der Natur treu blieb, knüpft sich doch das strahlendste Verdienst dieser Art an den Arzt, der es zuerst unternahm, die gesammte Heilkunde mit dem unvergänglichen Geiste ihres Altvaters (Hippokrates) wieder zu beleben, an den londoner Arzt Thomas Sydenham († 1689).

Durch die Wiedereinführung der Schriften der Griechen in die Schulen der Aerzte zu Anfang des 16. Jahrhunderts war allerdings wohl das Joch des Arabismus gebrochen, und durch die genauere Bekanntschaft mit den Wer-

ken des großen Koërs die Naturbeobachtung in ihre Rechte wieder eingesetzt worden; die so eben geschilderten Systeme der Chemiatriker und Jatromechaniker zeigten indeß aufs Deutlichste, wie man, so rühmlich das Bestreben war, der Medicin mit Hilfe der Naturwissenschaften eine sichere Grundlage zu verschaffen, in Hypothesen und Systeme verfiel, durch welche dieselbe fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurde.

Sydenham, der treue Zögling der unvergänglichen Meister der Heilkunde, der Griechen, der Schüler Baco's, der Zeitgenosse Harvey's, Boyle's, Locke's und Shakspeare's, faßte den Plan, die Heilkunde wieder in die Arme der Natur zurückzuführen. — Hierzu aber bedurfte es keines Systems, sondern eines durchaus freien, kräftigen und doch mit Ehrfurcht gegen das erhabene Walten der Natur erfüllten Arztes, eines abgesagten Feindes der Hypothesen, eines treuen, unbefangenen und doch mit den wahren Bereicherungen der Heilkunde vertrauten Beobachters. — Und diese Aufgabe hat Sydenham gelöst, ihm verdankt die Medicin ihre Wiederbelebung durch die Grundsätze Baco's, welche durch ihn das unvergängliche Eigenthum der praktischen Heilkunde geworden sind.

Sydenham hatte die Aufgabe gelöst, die hippokratische Methode ihrem Geiste nach und den Erfordernissen der vorgeschrittenen Wissenschaft gemäß an die Spitze der praktischen Medicin zu stellen. Die eigentliche medicinische Theorie hat Sydenham zufolge seines rein praktischen Standpunktes gänzlich außer Acht gelassen. Auf der andern Seite hatte die Jatromechanik, welche bisher auf die ärztliche Praxis keine durchgreifende Anwendung gefunden hatte, gelehrt, wie viel sich auf dem von ihr befolgten Wege für die Physiologie leisten lasse. Es mußte nothwendig der Wunsch entstehen, auf diesem Wege der einfach-nüchternen Beobachtung, welchen Sydenham so eben mit so glänzendem Erfolge betreten hatte, auch die Pathologie fester zu begründen.

Mit Ehrfurcht und Dankbarkeit nennt die Geschichte die Namen dreier Aerzte deutschen Stammes, welche unter dem Einfluße der zu Anfang des 18. Jahrhundertes zur Herrschaft gelangten philosophischen Ansichten, des an die Stelle des carteſianischen Mechanismus getretenen Leibnitz'schen Idealismus, die Erreichung des angedeuteten Zieles zur Aufgabe ihres Lebens machten. Es sind dies der große Arzt und noch weit berühmtere medic. Lehrer Herrmann Boerhave († 1738) zu Leyden, welcher die theoretische Methode der Jatromechaniker mit den praktischen Grundsätzen der Hyppokratiker verband, die empirisch-wissenschaftliche Periode der neueren Medicin beginnt; Friedrich Hoffmann († 1742), Professor in Halle, dessen großen Ruf nur Boerhave übertraf, dessen, obwohl einseitiges, mechanisch-dynamisches System sich bis zum Schluße des 18. Jahrhunderts in großem Ansehen erhielt; endlich Georg Ernst Stahl († 1734), Professor in Halle und Leibarzt in Berlin, welcher die von Boerhave und Hoffmann gebilligte, jedoch in der Grundlage erweiterte, theils mit dynamischen Ansichten verbundene materialistische Richtung auf das Ent-

schiedenste bekämpfte und an ihre Stelle eine durchaus idealistische Lehre (den Animismus) setzte, die Medicin, welche in den mechanischen Theorieen jedes höheren Gedankens verlustig zu werden drohte, im eigentlichsten Sinne wieder beseelte, und hierdurch, aller Einseitigkeit seines hyperdynamischen Standpunktes ungeachtet, wesentlich zu den gründlichen Untersuchungen der nächsten Folgezeit, als deren Repräsentant der große Haller († 1777) bezeichnet werden kann, beitrug. — Außerdem besteht ein nicht geringes Verdienst Stahl's in der Beförderung der hippokratischen Methode der Beobachtung und einfacheren Behandlung.

Wie zum Hauptsitze der Medicin überhaupt, so insbesondere der Anatomie, erhoben sich die holländischen Hochschulen.

Durch Morgagni (1682 — 1772), Albin (1697 — 1770) u. a. wurde die Kenntniß vom Baue des menschlichen Körpers zu einer Vollkommenheit gebracht, welche ihren Nachfolgern wenig mehr als die Erforschung der feinsten Struktur der Organe übrig ließ.

Der große Aufschwung der Naturwissenschaften im 18 Jahrhundert hatte den wohlthätigsten Einfluß auf die Entwicklung der medicinischen Wissenschaften.

Wir haben sie in zusammenhängender Uebersicht verfolgt, weil nur aus derselben eine richtige Beurtheilung des Standes des Sanitäts-Personals und der Sanitäts-Anstalten der in Frage stehenden Periode abgeleitet werden kann. Die Entstehung und Ausbildung der neueren Systeme berührt uns schon minder, nachdem der medic. wissenschaftliche Standpunkt im Allgemeinen gewonnen war und mehr sich ausgebreitet hatte.

Gedenken müssen wir aber noch mit einigen Worten der Ausbildung der übrigen Fächer der praktischen Heilkunde in dieser Periode.

Durch den ausgezeichneten Ruf Paré's und seiner Schüler hatte sich Paris seit dem Schlusse des 16. Jahrhunderts zum Mittelpunkte der wissenschaftlichen Chirurgie erhoben. Diesen Rang behauptete die französische Chirurgie, welcher die beständigen Kriege Ludwigs XIV. zu einer reichen Schule der Erfahrung dienten, auch im 17. Jahrhundert. Dennoch hat die Geschichte des 17. Jahrhunderts von wesentlichen Leistungen der französischen Wundärzte nur wenig zu berichten.

Lebhafter als je entbrannte im 18. Jahrhundert zu Paris der alte Streit zwischen der Fakultät und dem Collegium der Wundärzte, welches die ausgezeichnetsten Praktiker der Hauptstadt zu seinen Mitgliedern zählte. Im Jahre 1731 kam es durch la Peyronie zur Stiftung einer eignen Akademie der Chirurgie, welche trotz aller Anfeindungen im Jahre 1743 noch mehr befestigt und der medicinischen Fakultät der Universität völlig gleich gesetzt wurde. — Die Revolution machte endlich auch diesen unnatürlichen Verhältnissen ein Ende, und fortan bildeten die innere Heilkunde und die Chirurgie in Frankreich nur ein ungetheiltes Ganze. — Aehnliche Streitigkeiten wieder-

holten ſich in Holland und in einigen andern Staaten. In England beſtand die Verbindung des College of surgeons mit den Barbieren bis zum Jahre 1800. In dieſem Lande, deſſen Medicinalverfaſſung noch jetzt ſehr mangelhaft iſt, bildeten fortwährend die großen Hoſpitäler die vorzüglichſten Pflanzſchulen der Aerzte; eine Einrichtung, welche vorzugsweiſe zu dem faſt ausſchließlich praktiſchen Charakter der engliſchen Medicin geführt hat.

Am traurigſten war es bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts um die Chirurgie in Deutſchland beſtellt, indem ſie ſich hier fortwährend faſt lediglich in den Händen der Barbiere befand. Erſt durch den ſiebenjährigen Krieg wurde die Herbeiführung eines beſſeren Zuſtandes eingeleitet, indem der große Friedrich franzöſiſche Chirurgen in ſeinem Heere anſtellte; im Jahre 1723 wurde das im Jahre 1685 gegründete Collegium medicum zu Berlin durch den General-Chirurgen Holzendorf zu einer Lehranſtalt zur Bildung von Feldärzten, der ſpäteren Pepiniére, dem jetzigen Friedrich-Wilhelms-Inſtitut, erweitert *) (S. Stenzel's preuß. Geſch. III. 497). — Ein ähnlicher Zuſtand fand ſich auch in der öſterreichiſchen Armee. Für dieſe ſtiftete deshalb Joſeph II. auf Brambilla's Veranlaſſung im Jahre 1780 eine eigne Lehranſtalt, welche ſpäter zu der noch jetzt beſtehenden mediciniſch-chirurgiſchen Joſephs-Akademie umgeſtaltet wurde. Beide Inſtitute haben auf die Förderung der deutſchen Chirurgie den ſegensreichſten Einfluß gehabt.

Während Deſault (1744 — 1795) eine neue Epoche der franz. Chirurgie beginnt, welche vorzüglich durch die von ihm gegründete chirurgiſche Anatomie charakteriſirt iſt, und zuerſt eine eigentliche chirurgiſche Klinik errichtete, welche aus ganz Europa junge Aerzte herbeizog und überallhin den kräftigſten Samen der wichtigſten Fortſchritte verbreitete, wurde Profeſſor Heiſter (1683 — 1758) in Helmſtädt der Begründer der wiſſenſchaftlichen Chirurgie in Deutſchland, dieſe Hochſchule die hauptſächlichſte Pflanzſtätte der Chirurgie, Heiſters berühmtes chirurg. Werk der Inhalt alles deſſen, was bis dahin auf dieſem Gebiete bleibendes gewonnen war, ſein anatom. Handbuch in ganz Europa allein herrſchend.

Die Fortſchritte, welche die Geburtshülfe ſeit dem Anfange des 17. Jahrhunderts machte, ſind ungleich beträchtlicher als die der Chirurgie in demſelben Zeitraume. In Deutſchland dauerten zwar noch lange Zeit die alten rohen Verhältniſſe fort und erſt gegen das Ende des 17. Jahrhunderts finden ſich

---

*) Wie tief zu Ende des 17. Jahrhunderts die deutſche Chirurgie ſtand, ergibt ſich aus einem Edikt des großen Kurfürſten vom Jahre 1685: — „daß die Operatores, Oculiſten, Stein- und Bruchſchneider, Zahnbrecher u. ſ. w. ohne vorhergegangene Examination des Collegii medici und über vier Tage in den Jahrmärkten nicht feil halten ſollen.“ — Noch im ſiebenjährigen Kriege glaubte man den Feldärzten keinen höheren Rang als den der — Tambours anweiſen zu können, und wenn einem dieſer Aerzte einer der Rieſengrenadiere der Garde ſtarb, ſo erhielt er — Fuchtel!

in unserm Vaterlande gebildete Hebammen, z. B. Justine Siegmund, brandenburgische „Hofwehemutter" und einige Andere. Desto eifrigere Pflege dagegen erfuhr dieses Fach in Frankreich. Schon in einer Schülerin Paré's, Louise Bourgeois, genannt Boursier, erblicken wir eine angesehene, auch schriftstellerisch thätige Hebamme; besonderen Ruhm aber erwarb sich Jul. Clement durch die glückliche Entbindung der La Vallière, und seit dieser Zeit widmeten sich viele Aerzte diesem so geehrten Fache mit vieler Vorliebe. So der vielerfahrene Franz Mauricean, Vorsteher des Collegiums der Wundärzte, der erste eigentliche Lehrer der Geburtshülfe. In das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts fällt die Bereicherung derselben mit einem Werkzeuge, welches unstreitig eines der wohlthätigsten für das Menschengeschlecht geworden ist, die Erfindung der Zange.

Durch diese wohlthätigen Werkzeuge erfuhr die Geburtshülfe, welche bisher noch immer wenig mehr als ein Theil der operativen Chirurgie gewesen war, eine gänzliche Umgestaltung, und sie bildete sich von nun immer mehr zu einem durchaus selbstständigen Fache der praktischen Heilkunde.

Früher in Frankreich, denn in England und Italien erhielt sich noch sehr lange der alte rohe Zustand und besonders in Deutschland wurde noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts der empörendste Mißbrauch mit den Handwerkszeugen des Mittelalters getrieben. Noch trauriger sah es, wie aus den Hebammenbüchern dieser Zeit hervorgeht, um den Unterricht der Wehemütter aus.

Das kräftige Mittel, um dem so lange vernachläßigten Fache die allgemeine Theilnahme der Aerzte und die schnellste wissenschaftliche Vervollkommnung zu sichern, bildeten die seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts an zahlreichen Orten errichteten praktischen Lehranstalten für Geburtshelfer, wie zu Paris (um 1720), Straßburg (1728, die Mutter aller übrigen derlei Schulen), Göttingen (1751), Berlin (1751), Wien (1752 unter Crantz, einem der tüchtigsten und beliebtesten Lehrer seiner Zeit) u. s. w.

Noch später als der Geburtshülfe gelang es der Augenheilkunde, sich aus dem traurigen Zustande zu erheben, in welchem gerade sie am Meisten durch die Verschmelzung mit der Chirurgie landfahrender und gewinnsüchtiger Abenteurer gerathen war. Zwar fehlte es schon im 16. Jahrhundert, wie die Beispiele Paré's, Guillemeau's und besonders des wackern Bartisch zeigen, nicht an ehrenwerthen Vorbildern, und die Anatomie und Physiologie des Auges wurde, namentlich im 17. Jahrhundert, den genauesten Untersuchungen unterworfen. Dagegen wurde der Pathologie und Therapie dieses Organs von Seiten der gebildeten Aerzte um so weniger Theilnahme geschenkt, und auf diese Weise finden wir einen der edelsten Zweige der Heilkunde noch im 17., ja noch in einem großen Theile des 18. Jahrhunderts fast vorzugsweise in den Händen betrügerischer Charlatans und unwissender Gaukler.

Die immer größere Trennung der einzelnen Fächer der Heilkunde in praktischer Hinsicht hat in neuerer Zeit auch den Zahn- und Ohrenkrankheiten eine

besondere wissenschaftliche Pflege verschafft. — Der Zahnheilkunde wurde bereits im Alterthume die ausgedehnteste Berücksichtigung zu Theil; in noch größerer Geltung stand sie bei den Arabern und im Mittelalter, obschon eine nur einigermaßen höhere Ausbildung gerade dieses Faches durch die innige Verbindung desselben mit dem Charlatanismus, ja mit den unwürdigsten Künsten marktschreierischer Possenreißer, am längsten vereitelt wurde.

Die Anfänge einer wissenschaftlicheren Bearbeitung der Zahnkrankheiten finden wir erst im Beginn des 18. Jahrhunderts, wo Fauchard, Wundarzt zu Paris, mit einem vortrefflichen, die gesammte Lehre von den Zahnkrankheiten umfassenden Werke hervortrat, welches zahlreiche Nacheiferung erweckte.

Die wissenschaftlichere Gestalt der Ohrenheilkunde beginnt erst mit der genaueren Anatomie des Ohres im 16. Jahrhundert, gewann jedoch erst zu Anfang des 18. eine ungleich größere Pflege.

Für die Psychiatrie, die schönste Frucht der Wissenschaft zugleich und der Humanität fällt die wichtigste Epoche ihrer Entwicklung noch mehr in die neuere und neueste Zeit. Das Mittelalter hat uns zwar manche Berichte über das Vorkommen von Seelenstörungen, selbst von fast epidemischer Häufigkeit derselben, von wissenschaftlicher Bearbeitung der Psychiatrie dagegen auch kaum eine Spur aufbewahrt. Die meisten Fälle von Seelenstörungen galten für die Folge dämonischer und diabolischer Einwirkung und noch im 17. Jahrhundert bildete die Lehre vom Besessenseyn ein selten fehlendes Kapitel in den pathologischen Handbüchern.

Die Arzneimittellehre war nach dem Sturze des galenischen Systems, welches in diesem Gebiete seine festesten Stützen errichtet hatte, wieder zu dem einfach-empirischen Standpunkte des hippokratischen Zeitalters zurückgekehrt. Durch die Einführung zahlreicher exotischer Arzneipflanzen und chemischer Präparate wurde indeß zwar der Vorrath wichtiger Heilmittel, ungleich weniger aber die Kenntniß ihrer Wirkungsart vermehrt. Dennoch brachte der Fleiß der Aerzte im Verlaufe der letzten drei Jahrhunderte ein ansehnliches empirisches Material zusammen, welches nach gehöriger Sichtung so lange unbestrittenen praktischen Werth behält, als die physiologische Begründung der Heilmittellehre eine Aufgabe der Zukunft bleibt.

Der Gebrauch der einfachen kalten und warmen Bäder sowohl als der Trinkkuren und Mineralquellen war im Alterthum außerordentlich verbreitet, und ging von demselben, besonders seit den Kreuzzügen, auf das Mittelalter über. Die Anfänge einer eigentlich wissenschaftlichen Heilquellenlehre aber fallen mit denen der Chemie zusammen, und knüpfen sich hier besonders an die Namen Paracelsus, Helmont und Libavius (1540 — 1616), den Begründer der neueren wissenschaftlichen Richtung in der Chemie, welche er zuerst den geheimnißvollen Treiben der Adepten entriß. Die Heilquellen wurden aber fortwährend nur vom Volke in bedeutenderem Umfange benützt und erst seit Fr. Hoffmann's († 1742) kräftigen Hinweisungen wandten auch die Aerzte derselben die gebührende Aufmerksamkeit zu.

Die Staatsarzneikunde oder Benützung medic. Kenntniſſe für die Staatszwecke geht zwar bis ins früheſte Alterthum zurück; allein erſt ſeit Carl V. peinlicher Halsgerichtsordnung (1532) und anderen geſetzlichen Einrichtungen entwickelte ſich nur ſehr allmälig eine ſorgfältigere Pflege derſelben und die ſelbſtſtändige und ſyſtematiſche Ausbildung iſt durchaus die Frucht der neueren Zeit.

Die mediciniſche Polizei oder Fürſorge des Staates für das körperliche Wohl ſeiner Bürger macht ſich zwar ſchon im Alterthume bemerkbar, das Chriſtenthum gründete zahlreiche Kranken- und Verpflegungs-Anſtalten, im Mittelalter führte beſonders die große Verbreitung des Ausſatzes zu ſtrengen medicinal-polizeilichen Beſtimmungen, und ſeit dem 15., beſonders aber ſeit dem 16. Jahrhund. bildete die Abhaltung und Vertilgung der Peſt die wichtigſte Aufgabe dieſes Theils der Staatsverwaltung.

Aber erſt Frank brachte dieſe Wiſſenſchaft in ein Syſtem (1779—1819). Als die glänzendſte Leiſtung auf dieſem Gebiete, dem wohlthätigſten der geſammten Heilkunde, ſteht die unſterbliche Entdeckung Jenner's da, die Ausrottung der Menſchenblattern durch die Einführung der Kuhpockenimpfung.

Das 17. Jahrhundert umfaßt in der Geſchichte der Epidemieen einen der wichtigſten Zeiträume, theils zufolge der überaus zahlreichen und verheerenden Seuchen, denen wir während desſelben in allen Theilen Europa's begegnen, theils und beſonders zufolge der glänzenden Leiſtungen, welche der mächtig fortſchreitende Geiſt der Wiſſenſchaft während dieſer Periode auch auf dem Gebiete der Epidemiographie in's Leben rief. — Außerdem begegnen wir im 17. Jahrhundert einigen epidemiſchen Krankheiten, welche in ſo fern als neue bezeichnet werden können, als ſie zuerſt in dieſer Periode die Aufmerkſamkeit der Aerzte in Anſpruch nahmen.

Unter den zahlloſen Drangſalen, welche der dreißigjährige Krieg über den größten Theil von Europa, beſonders aber über das unglückliche Deutſchland ergoß, nehmen verheerende Volkskrankheiten, hauptſächlich die gewöhnlichen Lagerfieber, die unausbleiblichen Gefährten der Heere, dann die Ruhr, der Scorbut und die eigentliche Peſt, die erſte Stelle ein.

Trotz der ſich immer beſſer entwickelnden Schutzanſtalten erſcheint die eigentliche Bubonenpeſt noch während des ganzen 17. Jahrh. als die herrſchende unter den Epidemieen Europa's. Die Geſchichte dieſer Epidemieen namentlich beſtätigt auf das Unwiderleglichſte die Wahrheit des Satzes, daß die wahre Peſt in Europa ſich nur auf dem contagiöſen Wege verbreite, und wenn dieſer Beweis für einzelne Epidemieen nicht geführt werden kann, ſo tragen lediglich die Mangelhaftigkeit der Beobachtungen oder der Nachrichten die Schuld.

So unglaublich groß die Zahl der Volksſchriften, der obrigkeitlichen Belehrungen und der „Regimente" über die Peſt iſt, ſo dürftig ſind die eigentlichen ärztlichen Berichte.

Nach dem 30jährig. Kriege war in den Jahren 1654 — 57 die Peſt über ganz Europa verbreitet. 1665 und 1666 unterlag das zugleich durch eine ungeheure Feuersbrunſt verheerte London und ein großer Theil Englands ihren furchtbaren Verwüſtungen. 1675 — 1684 verödete ſie die Nordküſte von Afrika, Spanien, Ungarn, Oeſterreich und Deutſchland, insbeſondere Wien und Prag (jedoch ſtarben in Wien nicht 140,000 Menſchen, wie Häſer, Geſch. der Med. S. 805, ſagt, ſondern, wie ſchon S. 93 erwähnt wurde, viel weniger).

Sehr bald gelangte die Peſt auch nach Sachſen, beſonders Leipzig, Schleſien, Braunſchweig und Schwaben. Seit dem J. 1685 bis 1707 finden ſich für Deutſchland keine Epidemieen der Peſt mehr angeführt; wohl verheerte ſie aber von 1700 bis 1716 faſt ganz Europa, 1719—21 das öſtliche Stromgebiet der Donau, beſonders aber Frankreich, 1738 und 1739 die Ukraine, Siebenbürgen und Ungarn bis an die Gränzen von Krain, Oeſterreich, Mähren, Polen und die Bukowina, 1755—57 Siebenbürgen, 1770 die Moldau, Walachei und Moskau; endlich ſetzten ihr Frankreich, Oeſterreich und Rußland durch zweckmäßige und ſtreng gehandhabte Quarantaine-Maßregeln einen Damm.

Außer der Bubonenpeſt tritt aber vom Anfange des 18. Jahrhundertes das innige Wechſelverhältniß des Wechſelfiebers und des typhöſen Proceſſes und in immer deutlicherer Entfaltung die große Rolle einer Gruppe von Krankheitsformen hervor, welche am beſten unter dem Namen der Eryſipelaceen zuſammengefaßt werden und als deren hauptſächlichſte Glieder die einfachen Rothlaufformen, das Scharlach, die Blattern und die Ruhr erſcheinen.

---

2. Abſchnitt.

Die Zuſtände in unſeren Ländern.

Eine Vorbedingung zur Aneignung der Errungenſchaften des medic. Wiſſens lag in der Benützung von Bildungsanſtalten. An ſolchen fehlte es jedoch in Mähren und Schleſien gänzlich, nachdem das Vorhaben König Wladislaw's (1505), eine Univerſität in Breslau zu gründen, nicht zur Ausführung gelangte, die im 16. Jahrhunderte entſtandene olmützer Univerſität bis in die letzten Tage Mar. Thereſia's (1778) kein medic. Studium hatte und dies auch der erſt vom Kaiſer Leopold (1701) errichteten breslauer Univerſität mangelte, auch durch das eingeſetzte collegium medicum nicht erſetzt wurde.

Aber auch die prager Univerſität blieb lange auf eine einzige, nämlich die philoſophiſche Facultät, beſchränkt. Mehrere der berühmteſten Aerzte jener Zeit, wie Johann Kunſtadt von Paumberg (1544—1550), Thaddäus Nemicus von Hajek (1555 — 1556), ſpäter Leibarzt Kaiſer Maximilian II., Thomas Huſſinecius von Wodňan (1557 — 1569), Adam Huber von Rieſenbach (1566—1580), Adam Zaluzanſky (1592—3), hielten nur philoſ. Vorleſun-

gen und Johann Jessenius von Jessen, welcher in Böhmen der erste eine Anatomie des menschlichen Körpers vornahm (1601, 1605), gehörte der Universität nicht an und hielt auch keine Vorlesungen. Aus Anlaß der versuchten Reformation der Universität] (1610) hielt zwar Huber medicin. Vorlesungen, aber mit seinem Tode (1613) ging die medic. Professur wieder ein, da wegen Mangels an Besoldung Niemand dazu berufen werden konnte. Bei der langen Nichtexistenz der medic. Facultät war auch die Unterwerfung der Chirurgen und Apotheker unter dieselbe außer Uebung gekommen und auch die der Universität anvertraut gewesene Leitung des Medicinalwesens im ganzen Lande konnte nicht geübt werden.

Als endlich Kaiser Fereinand II., nach Besiegung der Rebellion und Verdrängung des Akatholicismus, die prager Universität durch die Vereinigung der Jesuiten-Akademie und Wieder-Errichtung der jurid. und medic. Facultät reorganisirte (1622 ff., die bleibende Vereinigung kam aber erst 1654 zu Stande), war zwar die Möglichkeit einer medic. Ausbildung im Inlande gegeben und es fanden sich auch unter den medic. Professoren so ausgezeichnete Männer, wie die Doctoren Johann Marcus Marci von Kronland (1625 — 65), Jakob Dobřenský von Nigroponte (1668 — 97) und Johann Löw von Ersfeld (1682 bis 1725). Auch wurden wieder alle Aerzte, Chirurgen, Apotheken und Hebammen wieder der Aufsicht der medic. Facultät unterworfen, ohne deren Bewilligung nach vorhergegangener Prüfung Niemand zur Praxis in jenen Berufszweigen zugelassen werden durfte (1651). Allein, die im 30jährigen Kriege verwüsteten Universitätsgüter gaben einen so geringen Ertrag, daß die jurid. und medic. Professoren mehr von ihrer Praxis leben mußten und das medic. Studium war, besonders seit dem Ende des 17. Jahrh., wegen der vielen Ferien, Nachlässigkeit in Abhaltuug der öffentlichen und Verhinderung von Privat-Vorlesungen so schlecht bestellt, daß es durch sein Monopol sogar ein Hinderniß der medic. Fortschritte wurde. Nach einem noch von Marci verfaßten Statuten-Entwurfe sollte die Medicin von 5 Professoren in 5 Jahren gelehrt werden; in Wirklichkeit bestanden aber nie mehr als 3 ordentliche und nebstdem gewöhnlich noch ein anßerord. Professor. Besonders wurden die Anatomie (in 22 Jahren kamen nur 2 oder 3 Secirungen vor), Chemie und Botanik vernachlässigt und die medic. Professoren großer Käuflichkeit beschuldigt, indem sie auch die unfähigsten Subjekte promovirten, wenn nur die Taxen bezahlt wurden. Der fähigen Subjekte konnte es bei dem verwahrlosten Zustande der medic. Studien ohnehin wenig geben und das Medicinalwesen ging, je länger dieser Zustand dauerte, einem in seinen Folgen immer schädlicheren Verfalle zu. Dennoch schrieben die jurid. und medic. Professoren den Verfall der Universität, als Maria Theresia nachdrücklichst auf ihrer Reformation bestand (1746), nicht ihrer Einrichtung und der Lehrmethode, sondern der Vorliebe der Jugend für das Fremde, welche sie veranlasse, statt der prager auf ausländische Universitäten zu ziehen, geringen Besoldungen u. a. zufälligen Umständen zu.

Die medic. Facultät klagte insbesondere über die vielen Winkelärzte, Chirurgen und Apotheker, die sich in ihre Kunst mischten, wodurch die Studierenden von der Medicin abgeschreckt würden. Wie aber die eingesetzte Universitätscommission angab, wurden von den drei ordentlichen und einem außerordentlichen Professor, welche damals den medicinischen Lehrkörper bildeten, zusammen kaum 100 öffentliche Vorlesungen des Jahres gehalten. Die Anzahl aller Studierenden der Medicin belief sich höchstens auf 30 Zuhörer, wobei die Professoren bemerkten, daß sie gegen frühere Jahre um das Dreifache gestiegen sei. Die Vorlesungen waren rein theoretisch, und dabei die Anatomie und Botanik dem einzigen außerordentlichen Professor überlassen, welcher keine Besoldung hatte, und sich daher am wenigsten zur gewissenhaften Abhaltuug der vorgeschriebenen Stunden für verpflichtet hielt.

Die Vorschläge, welche die medicinischen Professoren zur Emporhebung ihrer Schulen machten, waren vorzüglich, daß eigene besoldete Professoren der Anatomie und Botanik, der Chemie und der Experimentalphysik angestellt und ihnen bedeutende jährliche Beiträge zur Unterhaltuug eines anatomischen Theaters, eines chemischen Laboratoriums und eines botanischen Gartens angewiesen würden. Auch für die übrigen Professoren verlangten sie höhere Besoldungen und für den Unterricht am Krankenbette die Errichtung eines eigenen Krankenspitals. Die hierauf erlassene kaiserl. Verordnung wegen Verbesserung des Studiums (1747) machte den Professoren die genaue Abhaltnng der vorgeschriebenen öffentlichen Vorlesungen zur strengen Pflicht.

Um in der Chemie, Botanik, Anatomie und Chirurgie einen gründlichen Unterricht einzuführen, sollte noch ein zweiter außerordentlicher Profossor angestellt werden. So lange kein chemisches Laboratorium und ein botanischer Garten wegen Mangels an nöthigen Mitteln nicht gegründet werden könnten, wurde in ersterer Hinsicht befohlen, die Schüler in die Apotheken zu führen, wenn daselbst chemische Operationen vorgenommen werden. Die Apotheker wurden deshalb verpflichtet, davon jedesmal dem Professor der Chemie Nachricht zu geben. Der Professor der Botanik sollte seinen Schülern die medicinischen Kräuter ebenfalls in den Apotheken zeigen, zur Zeit, wo sie gesammelt würden; außerdem sollten botanische Excurse in die Umgegend der Stadt angestellt werden. Um für die Anatomie die nöthigen Cadaver auf leichtere Art als bisher zu erlangen, wurde verordnet, daß der Facultät alle Leichname von Hingerichteten unentgeltlich überlassen, und ebenso die Leichen der in Armenhäusern Verstorbenen zugemittelt werden sollen. Die angestellten Stadtchirurgen sollten der Reihe nach Prosectoren sein. Für den praktischen Unterricht am Krankenbette wurde angeordnet, daß die zwei älteren Professoren, denen der Besuch der Spitäler oblag, die dazu fähigen Schüler oder absolvirten Mediciner mitnehmen, und ihnen die nöthige Unterweisung geben möchten. Wenn diese Anordnungen nicht pünktlich beobachtet würden, so drohte die Kaiserin die Erlaubniß zur Abhaltung von Privatcollegien allen practischen Aerzten in der Stadt zu geben, und diese dann in jeder andern Hinsicht den Professoren vorzuziehen.

Wir können nur noch im Zusammenhange erwähnen, daß sich der neue Direktor Mar-Neven (1754) besondere Verdienste um die Verbesserung des medic. Studiums in Prag erwarb, die Gehalte der medic. Professoren erhöht (1766), dieselben später mit neuen, nämlich der Geburtshilfe für Hebammen (1769), der Chirurgie (1773, damal hatte die medic. Facultät bereits 9 Prof.), der Staatsarzneikunde (1802), getrennt der Botanik und Chemie (1812) und der Arzneikunde (1820), vermehrt wurden und die prager medic. Facultät sich endlich unter den Kaisern Franz und Ferdinand zu einer der geachtetsten im In- und Auslande erhob (Tomek, S. 193, 220, 224, 236, 256—8, 266, 272, 297-300, 312—16, 325, 335, 338, 345).

Nicht viel besser als zu Prag sah es an der uns zunächst gelegenen Universität in der kais. Reichshauptstadt Wien aus. Ferdinand I. „neue Reformation" vom 1. Jänner 1554 stellte an derselben mit geringen Abänderungen durch volle 2 Jahrhunderte das Grundgesetz vor. Nach seiner Einrichtung waren für die medic. Facultät 3 Professoren, ein praktischer, ein theoretischer und für die Einleitungsfächer in die Medicin ein intercalaris bestellt, alle angewiesen, sich weniger an die Griechen (Hippokrates, Galen), als an die mehr methodischen Araber zu halten. Einer von den dreien sollte jährlich einmal zur Winterszeit anatomische Demonstrationen vornehmen. Chirurgie wurde nur unregelmäßig und nebenbei betrieben. So wurde 1537 Franz Emerich, geb. 1497 zu Troppau, promovirt zu Krakau, als Lehrer der Chirurgie mit 52 fl. Gehalt angestellt. Später übernahm er aber die Lehrkanzel der prakt. Medicin und starb am 27. Mai 1560. Er trat nicht nur als medic. Schriftsteller auf, sondern führte auch der erste seine Schüler zu den Kranken mit sich, führte der erste die wahre Methode nach Galen in die wiener Schule ein, gebrauchte der erste die besten Schriftsteller zur Erläuterung Galen's.

Für das mediciniſche Studium und dessen Geltung anf der Kanzel und im praktischen Leben begann mit diesem Zeitabschnitte eine Art Uebergangs-Epoche. „In allen Zweigen des Universitäts-Wissens finden wir in erstbezeichneter Aera (1533—1756) einen von Vorurtheilen und auf blindem Nachbeten beruhendem Treiben fortan mehr abweichenden Gang; die vier Facultäten treten gesonderter hervor; in der mediciniſchen sind das Studium der Heilkunde und das Sanitätswesen, gleichsam als theoretischer und praktischer Theil *) mehr, von einander

*) In letzterer Beziehung bestätigte K. Ferdinand das von K. Maximilian 1517 ertheilte Privilegium der mediciniſchen Facultät. — Die Klagen gegen die Curpfuscher und die mancherlei Mißhelligkeiten mit der Bürgerschaft pflanzten sich freilich ohne Unterlaß fort; doch wendete sich letztere in Fällen von Epidemieen in Betreff der einzuleitenden Gegenmittel regelmäßig um Abhilfe an die Facultät, ja sie hätte es gerne gesehen, wenn diese das Hereinbrechen der Pest aus den Sternen zu prophezeien verstanden hätte. Darauf deutet wenigstens die Zuschrift des Decans und der mediciniſchen Fakultät an den Stadtmagistrat vom 18. November 1553, worin sie sagen, daß auf dieses Jahr eine Pestilenz „durch die Astrologey" angezeigt sei; daß sie also die Apotheken visitirt hätten und überdieß ihre Vorschläge

abgemarkt; im Studium ſelbſt finden wir ein mehr geordnetes Syſtem, beſtimmte Lehrfächer, im Sanitätsfache eigene, das Heilweſen überwachende, vom Staate angeſtellte Beamte *).

Der mit den Zeiten der Kirchenſpaltung beginnende Verfall der Univerſität zeigte ſich weniger bei der von den Jeſuiten beſorgten philoſ. und theolog., weit mehr bei der jurid. u. medic. Facultät. Die Regierung unternahm es zwar zu wiederholten Malen, der juridiſchen und mediciniſchen Facultät ein beſſeres Loos zu bereiten; aber ſo oft es zur Ausführung kommen ſollte, ſtieß ſie auf Hinderniſſe, die ſie nicht zu überwinden vermochte. Die Kargheit der Staats-Einkünfte erlaubte in den ſeltenſten Fällen die regelmäßige Bezahlung der ſeit Ferdinand I. verwilligten, an ſich verhältnißmäßig geringfügigen Dotation, geſchweige denn die Ausfolgung neuer Zuſchüſſe; ein noch traurigeres Zeichen aber war es, daß es ſogar an Männern gebrach, von deren Wirken ein Aufſchwung hätte ausgehen können. Im Laufe des 17. Jahrhunders iſt weder ein Juriſt noch, mit einer einzigen Ausnahme (der in Padua ausgebildete Belgier Dr. Paul Sorbait † 1691), ein Mediciner von namhafter Bedeutung aus der wiener Univerſität hervorgegangen. Das kaiſerl. Patent vom 16. Nov. 1735 über die Ordnung und Einrichtung der Schulen enthielt zwar die Aufſtellung eines Profeſſors der Anatomie mit 800 fl. Gehalt (1739 Dr. Managetta dazu ernannt), verſchob aber im Uebrigen die Reform der Facultäten auf einen ſpätern Zeitpunkt, welche auch, wie wir ſpäter ſehen werden, erſt mit dem Auftreten des gelehrten Holländers van Swieten ausgeführt wurde (1749). Daraus wird der Zuſtand erklärlich, wie er aus dem Folgenden ſich zeigt. Am 14. Mai 1748 erſchien nämlich ein a. h. Befehl, den Grund der Erſcheinung aufzuklären, daß ſo viele Studirende nicht im Inlande, ſondern im Auslande ſich promoviren laſſen, was ſowohl dem Glanze der Univerſität, als auch dem Staatswohle, insbeſondere in national-ökonomiſcher Beziehung, zum Abbruche gereiche. Am 4. Jänner 1749 berichtete die Hofcanzlei: zur Matheſis, Experimental-Phyſik, Chemie und Botanik fehle es an aller Anleitung; dafür und für die Anatomie ſeien nicht einmal Locale und Inſtrumente vorhanden. Anläſſe, weßhalb man Promotionen im Auslande vorziehe, ſeien: 1. die größere Leichtigkeit, den Gradus zu erlangen; 2. die Wohlfeilheit, indem eine Promotion im In-

---

erſtatten („Wie man ſich zu zeiten der Peſtilentz fürſehen und erhallten müg", gedruckt, Denis B. G. S. 510).

*) Dahin gehörte die Aufſtellung eines eigenen Magister Sanitatis, welchen die Facultät wählte und die Regierung mit 200 fl. beſoldete (Rosas a. a. O. XXXVIII. S. 329.), und der die policeiliche und adminiſtrative Leitung und Oberaufſicht in Sanitäts-Sachen, kurz eine Art Protomedicat in Wien ausübte. Dieß geſchah ſeit 1540 (ebend. S. 199). — In gleicher Weiſe wurde ſeit 8. Nov. 1554 aus der Mitte der Facultät ein Doctor gewählt und von der Stadt beſoldet, der die Pflege der Kranken im Bürgerſpitale auf ſich hatte. Hiezu wurde Dr. Martin Stopius gewählt, mit welchem alſo die Aera der beſoldeten Spitalärzte im ſtädtiſchen Krankenhauſe beginnt (ebend. S. 331).

lande gegen 1000 fl. koſte; 3. der Umſtand, daß im Auslande alle Jahre, im Inlande nur alle 5 — 6 promovirt werde, ſo daß jener, der eben in eine unglückliche Jahresreihe hineingerathe, ſtatt 6, 10 Jahre warten müſſe (Kink, Geſch. der wiener Univ. I. 271—4, 387, 404, 442 — 4).

Bei ſolchem Mangel an Mitteln zur Ausbildung im Inlande nimmt es faſt Wunder, daß ſich doch noch, freilich wie Oaſen in der Wüſte, und im Auslande gebildete einzelne Aerzte finden, welche im praktiſchen Leben wie in der Wiſſenſchaft ſich einen Namen machten. So in Böhmen außer den ſchon oben genanten noch mehrere andere, namentich Ferdinand I. Leibarzt Johann Kopp, von dem ein Regimen sanitatis, des Erzherzogs Ferdinand Leibarzt Peter Andreas Mathiol († 1577), der Arzt, Mathematiker und Aſtronom Thaddäus Hayek, der Dr. Georg Handſch († 1595), die Profeſſoren und Dr. Adam Huber von Rieſenbach u. Adam Zaluzanſky von Zaluzan, welcher (1600) vor den verſammelten böhm. Ständen und in Anweſenheit des Kaiſers Rudolph eine Rede über die Nothwendigkeit des Studiums der Pflanzenkunde und der Anatomie, beziehungsweiſe über die Inſtauration des medic. Studiums im Königreiche Böhmen hielt; ſie alle, vom Begründer Mathiol angefangen, führten die Zeit herbei, wo die Naturwiſſenſchaft und vorzüglich die Pflanzenkunde mit raſchen Schritten ſich auf die gleiche Stufe mit dem übrigen Europa aufſchwang. Nicht zu überſehen ſind aber auch die Aerzte Jakob († 1576) und Johann († 1585) Codicill von Tulechow und manche andere (Pelzel und Voigt, Abbild. böhm. und mähr. Gelehrter; Graf Sternberg, Abhandlungen über die Geſch. der Pflanzenkunde in Böhmen 1817 — 8; Kalina, böhm. Schriftſt. 2. H. S. 28, 79—84 u. a.).

In Schleſien machten ſich u. a. bemerkbar die Med. Doctoren Kuntſch († 1566) zu Oppeln und Ratibor, Meerrettig († 1599), Georg († 1600) und Jeremias Kuntſch († 1623) zu Troppau, Schwenkfeld, Höpfer, der ſchon erwähnte Troppauer Emerich, Giller, Ungar, Sebiſch u. a. (Henschel, Jatrologia Silesiae, Vratisl. 1837; Moravia 1841 N. 29, 48; Lichtſtern, ſchleſ. Fürſtenkrone S. 251 — 6; Henel Silesiographia renovata I. cap. VII. p. 40, 200, 333, 411, 413), vor allen aber der breslauer Stadtphyſikus und kaiſ. Leibarzt Johann Crato von Craftheim († 1585), nach ſeinem Biographen Henſchel (in der Denkſchrift zur Feier des 50jähr. Beſtehens der ſchleſ. Geſellſch. für vaterl. Cultur, Breslau 1853 S. 83—142) einer der gefeiertſten Gelehrten Europa's im 16. Jahrh., als Arzt von ſeinen Zeitgenoſſen verehrt, für die geſammten ſchleſ. Aerzte ſeiner Zeit der eigentliche geiſtige Mittelpunkt und gleichſam das Orakel, der erſte deutſche Arzt, welcher die Idee der Contagioſität der Peſt mit Klarheit feſthielt, verdient durch die erſten gründlichen mediciniſch-policeilichen Maßregeln gegen dieſelbe, der Reformator der mittelalterlichen Materia medica, der Pfeiler des Proteſtantismus am Kaiſerhofe, deſſen noch vorhandene Briefe (3031 in 9 Foliobänden, auch mit unſerem Jordan) unſchätzbar ſeien u. ſ. w.

In Mähren können wir den früher (S. 81) erwähnten noch mehrere andere beifügen. Johann Czerny, auch Gewiczky genannt, weil er zu Gewitsch in Mähren geboren, auch Prostiejowsky, weil er zu Proßnitz ansäßig war, Med. Dr. und Geistlicher der böhm. Brüder, zuerst Arzt in Leutomischel, 1559 Bürger in Hohenstadt. Er scheint ein berühmter Arzt seiner Zeit gewesen zu sein. Bereits 1496 hatte er einen weitläufigen Commentar über das 9. Buch von Rasis in latein. Sprache geschrieben. 1515 gab er mit Nicolaus Claudian, Arzte zu Jungbunzlau, ein böhmisches Herbarz heraus. Er schrieb einen tractatus de Peste (böhm. Olmütz 1633, Appendix zu Bartholomäus Medicinal), übersetzte des geschickten straßburger Wundarztes Hieronymus von Braunschweig Liber de arte distillandi ins Böhmische und gab es 1559 zu Olmütz, 8., unter dem Titel: Liber de Arte Distillandi. Knihy o prawém wmění Dystyllowánj a neb wod pálenj, heraus. (Dieses, 239 Bl. starke Werkchen handelt im 1. Buche von den verschiedenen Arten der Distillirung, wobei die nöthigen Gefäße im Holzstiche abgebildet sind, im 2. Buche aber von der angebornen Kraft und Macht der Kräuter, von ihrem verschiedenen Brennen und Distilliren und ihrer Wirknng gegen mannigfaltige Gebrechen des ganzen Leibes, ist daher auch ein Kräuterbuch mit böhm. deutscher Terminologie. Die vier Briefe des Augustin von Olmütz an ihn sind in der Confessio Waldensium, Lipsiae 1512. S. über Czerny: Sternberg, Abh. über die Pflanzenkunde I. 99 bis 109, 144, II. 27, 68; Cerroni, mähr. Schriftst. MS.).

Der Med. Dr. Laurenz Span von Spanow zu Olmütz beschrieb in seinem, dem Könige Maximilian gewidmeten Gedichte de Peste libri duo Olom. (1562) die Pest, die Präservative, Heilart u. a., breitete sich über das Lob der Arzneikunde und ihre Nützlichkeit für das menschliche Geschlecht aus, rühmte den Schutz und die Huld der Kaiser und Fürsten für deren Verehrer und Lehrer, insbesondere auch, daß Kaiser Ferdinand I. die Med. Dr. Julius Alexandrinus und Stephanus, König Max. den Dr. Franz Parthinus von Roveredo, Erzherzog Ferdinand den Dr. Mathiolus von Siena an ihren Höfen halten. Auch schrieb Span eine Abhandlung über die Pest, Olmütz 1564. (S. über ihn Pelzel und Voigt, Abbildungen I. 38 — 39, Vorrede zum 4. B. S. VIII).

Der gelehrte und „berühmte" znaimer Arzt Pollio (Kallina II. 37) um 1560 hinterließ viele gehaltvolle Handschriften, welche auf k. Befehl der berühmte prager Arzt Ulrich Leonard von Gauber zur Benützung erhielt und dessen Schüler Georg Handsch excerpirte (Cerroni, mähr. Schriftst. MS.).

Ebenfalls berühmt soll der Med. Dr. Christoph Brechus gewesen sein, welcher um 1589 am Hofe Johann Czernohorsky's von Boskowitz zu Trübau lebte (Brünner Wochenbl. 1826 Nr. 61). Diese Stadt war unter Ladislaw Welen v. Zierotin, dem Coriphäen der mähr. Rebellion, ein Sammelplatz vieler berühmter Künstler und Gelehrten, aus welchen wir hier nur die Alchemiker und Chemisten Phönix, Rab, Klinger und Mario Eugenio Bonacina (aus

Mailand), die Aerzte Reuzius, Brechus, Denert, Schwabacher nennen. „Nirgend wohl im deutschen und slavischen Lande, sagt Horky (Hormayr's Taschenbuch 1828 S. 275), vielleicht nirgend im gesammten Mitteleuropa stand die Pharmaceutik im Bunde mit der Chymie und Alchymie auf solcher Höhe, wie in M. Trübau durch die vereinten Bemühungen des Franz Reuzius, Leibarztes Ladislaws, des französ. Augenarztes und glücklichen Staarstechers (Br. Wochbl. 1825 S. 391) Jakob Denard, des Apothekers und Doktors Paul Schwabacher und Christoph Brechus und der Harfen- und Flötenspieler Rudolph Aucuparius ließ manchmal seine seelenvollen Töne erklingen, durch die Dämmerung der mystischen Träumereien". Auch Ladislaw's Leibmedicus (1609), der von Freiberg in Meißen gebürtige Christoph Blum wird unter die berühmten Aerzte gerechnet (Brünner Wochenbl. 1826 N. 52).

Doch, wir erinnern uns, daß wir nicht eine Geschichte der mähr. Aerzte schreiben, sondern die Entwicklung der Sanitäts-Anstalten andeuten wollen.

In dieser Hinsicht zwangen die häufigen epidemischen Seuchen *), vor Allen die schreckliche Geißel der Pest **), zur Vorkehrung zweckmäßigerer Maßregeln ***), besonders strenger Absperrungen, zur Bekanntmachung eigener Vorschriften (wie der Pestordnungen von 1633, 1649, der ausgezeichneten schles. von 1680, welche 1710 (in der schlesischen Gesetz-Sammlung, Breslau 1739, II. 225) erneuert wurde (Häser, histor. pathologische Untersuchung. II. 207), der neuen Infektions-Ordnung im Marggrafftumb Mähren ddo. Brünn den 5. Octobris im J. 1713, gedr. zu Brünn 1713, folio ****), der Contumaz- und resp.

---

*) S. über Krankheiten in Mähren die Werke von Hertod 1669 (Vorrede, dann S. 2, 246, 249, über die Franzosen-Krankheit insbesondere S. 246 — 248) und Arbensbach 1671.

**) S. deren Geschichte vom 16. Jahrh. an in Häser's histor. patholog. Untersuchungen 2. T., Dresden 1841.

***) Schon die österreich. Infektionsordnungen von 1558 und 1562 enthalten manche sehr vernünftige Verfügungen (Buchholz, Ferdinand I. 8. B. S. 307).

****) Diese Infektions-Ordnung (34 S. in Folio) gibt Verhaltungs-Vorschriften für die Obrigkeiten, Gesundheits-Direktoren, Geistlichen und Beichtväter, Medici, Chirurgi, Apotheker, Barbierer und Bader, für die Inspektoren der Wache und diese selbst, für die Almosen-Herren („weil bei einbrechender Pest oft arme Leute nicht sowohl an der Infektion, als aus Mangel der Lebensmittel und Arzneyen sterben"), Hospital-Vorsteher, Kirchenväter und Scholarchen, Postmeister, Bothen-Schaffer, Hausväter, Hausmütter und Einwohner, für Gassenmeister, Handwerker (Fleischer, Bäcker, Schneider, Goldschläger, Kürschner, Weißgärber, Pergamen-Macher, Barbierer und Bader, Tischler, Gastwirthe, Kretschmer und Garköche), für Reisende (zur Pestzeit sollen alle Reisen unterlassen werden, genaue und strenge Paß-Vorschriften), Bettel-Vögte, Marktmeister, Aufdinger und Ablader, Wärter der inficirten Häuser, Zuschläger der inf. Häuser, Lazareth-Inspektoren und Bedienten, Inspektoren der Quarantain-Häuser, Kranken- und Leichenträger, Todtengräber, endlich für die Reiniger der inficirten Häuser und Mobilien. Mochte nun auch für Reinhaltung, Approvisionirung, ärztliche Hilfe u. s. w. gesorgt sein, so fehlte es doch hauptsächlich an Kranken-Anstalten und Sanitäts-Personal. Nach der Inf. Ordnung sollen die wirklich und verdächtig Kranken ins Lazareth oder in Mangel dessen in absondere Krankenhäuser oder Hütten (auf welche jede

Reinigungsordnung, gedr. zu Brünn 1731, folio), zur Herausgabe von Abhandlungen und Belehrungen über und gegen die Peſt (wie jene der mähr. Aerzte Czerny 1559, Span (Ein notwendige vnd gründliche Lehre, wie man ſich in vnd für der gefehrlichen Seuchen der Peſtilenz bewaren vnd ver-

---

Obrigkeit und Herrſchaft zeitlich und ſobald ſich in der Nachbarſchaft etwas anfällige wittert, bedacht ſein ſoll) verwieſen werden, damit niemand aus Noth umbkomme. In die Hoſpitalien dürfen nur ſolche Kranke, von denen man nicht weiß, daß ſie inficirt ſind und alſo in das Lazareth gehören, aufgenommen werden. In großen Städten, wo es genugſambe Medicos und Chirurgos gibt, ſoll für das Lazareth, wo die wirklich inficirten Perſonen ſind, ein beſonderer Medicus und Chirurgus Pestilentiarius, für die Hoſpitalien und Quarantain-Häuſer gleichfalls ein beſonderer, für die inficirten Perſonen in ihren eigenen Häuſern 3, 2 oder 1 beſtellt werden. In kleineren Städten, wo nur ein Medicus, ein Barbierer oder Bader befindlich, könnte wohl nur einer von dieſen letzteren beſtellt werden; wo gar kein Medicus, ſondern nur ein Barbierer oder Bader iſt, ſoll dieſer die Inficirten abwarten, ſich aber bei Zeiten einen Geſellen verſchaffen, welcher ihn bei den Geſunden zu vertretreten habe; in Dörfern, wo weder Barbierer noch Bader ſind, ſoll ſich die Obrigkeit bei Zeiten um Medicer und Wundärzte aus der Nachbarſchaft umſehen. Bei einreiſſender Peſt ſollen die gemeine Bäder gänzlich aufgehoben ſein und Barbierer ſowohl als Bader dahin bedacht ſeyn, daß des Sonnabends oder ſonſt nicht allzuviel Leuth zum Putzen in einer Stube ſich verſamblen.

Außer dieſer neuen Infektions-Ordnung erſchienen im Drucke zu Olmütz auch ein Direktorium oder Peſtordnung, dann eine Peſtordnung der Stadt Olmütz vom Stadtphyſikus Johann Nikolaus Maubeuge.

Die a. h. Reſcripte vom 15. Mai, 18. Juni, 3. Juli, 6. Auguſt, 5. und 18. September 1713 ordneten die Ernennung von Peſtcommiſſären, die Gränzſperre gegen Oeſterreich, Beſtellung einer Sanitätskommiſſion u. a. an, jenes vom 18. Septemb. 1713 gebot, Niemanden ohne Geſundheitspaß zu beherbergen. Die 1713 beſtellte k. k. Sanitäts-Deputation in Mähren (welche Feda-Päſſe ertheilte) beſtand noch 1715.

Dieſe Peſt, welche ſich über ganz Böhmen verbreitete, raffte in Prag allein 1713 und 1714 (vom 22. Aug. 1713 bis Ende März 1714: 13,540) bis 20,000 Menſchen hin(Riegger, Materialien zur Statiſtik Böhmens 10. H. Miſc. S. 221 — 5; Mittheil. von Weitenweber, Prag 1852). S. zu ihrer Geſchichte in Mähren und Schleſien das brünner Wochenblatt 1824 S. 419, 1825 S. 125, 282; Moravetz hist. Mor. III. 325; Steinbach I. 299 — 301; Kneifel III. 166, 245; Fiſcher, Geſch. von Olmütz II. 152; Engl, Geſch. v. Neuſtadt S. 140; Wolny I. 42, 90, 154, 181, 361, 408, II. 190, III. 275, IV. 57, 244, V. 283, 300, VI. 358, 764; Schwoy III. 95, 516; Moravia 1815, S. 553, 556, 1842 S. 223, 377; Dubik, Quellen I. 237, 285; Hormayr's, Wien IV. 3. H. S. 285; Wedekind's Glaz S. 450 — 1; Heinrich, Geſch. v. Teſchen S. 167 u. ſ. w.

Ueber den Vorgang noch etwas Specielles: Am Ende 1713 wüthete die Peſt zu Schildberg im Hochlande Mährens und verbreitete ſich ungeachtet der Gegenanſtalten der Landesbehörden unter Oppersdorf und Colloredo in die Ebenen. Sie drang in der zweiten Hälfte des Jahres 1715 nach Neutitſchein bis in die öſtliche Ecke des Landes. Das Aufhängen großer Zwiebeln an Bindfäden vor den Fenſtern und an der Zimmerdecke, der Gebrauch des Eſſigs, das Kauen der Angelika und Mauerwurz und das Ausräuchern mit Horn und Klauen konnten die Ausbreitung der Seuche freilich nicht hindern. Dem Erſcheinen der Puſteln oder Peſtbeulen folgte binnen 48 Stunden unvermeidlich der Tod. Die Kirchhöfe faßten nicht mehr die Leichen, dieſe mußten ſchon in Gärten begraben werden.

Endlich entſchloß ſich der Rath und die Gemeinde, die Stadt ganz abzuſperren und vor jeder Communikation mit Auswärts zu ſichern, tägliche Hausunterſuchungen vorzunehmen

orgen soll, gedr. bei Joh. Günther in Olmütz 1564, 8., dem Friedrich von Zierotin auf Milotitz zugeeignet), Arbensbach 1679, Pautschner, Olmütz 1680, Schamsky, Prag 1713, Maubeuge, Olmütz 1713 u. a. *), vorüglich aber zur Einsetznng eigener Sanitäts-Behörden.

---

und die von der Pest Befallenen unerbittlich in ein über dem Wasser außer der Stadt errichtetes, mit einem Arzte, Krankenwärtern und einem Seelsorger versehenes Siechenhaus (jetzt ein Glockenhaus auf dem Laimberge) zu bringen. Die Fallgitter bei den Thoren öffneten sich nur, um die von der Pest Angesteckten in das Lazareth zu schaffen oder wenn der schwarze Trauerwagen die jählings Verstorbenen zur Grabstätte förderte. Jeder Tausch und Verkauf von Lebensmitteln geschah durch das geschlossene Gitterthor unter Aufsicht, selbst das Geld ward zuvor in Essig gelegt. Diese Vorkehrungen hatten den gewunschenen Erfolg. Die Pest erlosch nach und nach und am Tage der h. Fabian und Sebastian, den 20. Jänner 1716, wurden die Stadtthore das erste Mal geöffnet (Brün. Wochenbl. 1825 N. 32).

Die Pest von 1715 versetzte einen großen Theil der mähr. Besitzungen des Fürsten Anton Florian v. Lichtenstein, welcher das gundakar'sche mit dem großen caroliniſche Majorate der Lichtensteine vereinigt hatte, in einen bedauernswürdigen Zustand, bei welcher Gelegenheit sich der fromme Fürst, der sehr auf religiösen Lebenswandel bei seinen Unterthanen drang, durch eben so wohlthätige als zweckmäßige Einleitungen als ein wahrer Vater seiner Unterthanen bewies (Brün. Wochenbl. 1825, S. 282).

Als sich die Pest, welche seit 1737 in Siebenbürgen, im Banate, in Ungarn und Polen herrschte, Mähren näherte, wurde 1739 ein Pestcordon in Oesterreich und Mähren gezogen, eine Sanitätskommission aufgestellt, in Holitsch ein Contumazhaus errichtet, an der mähr. Gränze wurden alle Wege verhauen und vergraben, auf die unerlaubte Ueberschreitung des Cordons ward die standrechtliche Todesstrafe gesetzt (Patent 9. Juli 1739). Als die Pest nachließ, hob das k. Tribunal (Patent 10. Juni 1740) den Cordon und das Contumazhaus auf und bestimmte Carlowitz, Göding, Landshut, Sudoměřitz, Strany, Wlar und Střelna als Einlaßörter für die mit Sanitäts-Feden versehenen Personen und die gereinigten Waaren und Effekten.

*) Zu den S. 94 und hier angeführten fügen wir schles. Pestvorschriften bei.

Nach der Geschichte der seit 300 Jahren in Breslau befindlichen Stadtbuchdruckerei, von Scheibel, Breslau 1804, wurden daselbst gedruckt: 1531 Consilium de Peste. 1542 Mathiae Aucti primi Physici Vratislaviensis, Pest Bnterricht. 1553 Johannis Cratonis a Crafftheim, Ordnung der Präservation, wie man sich zur Zeit der Infection verwahren, auch Bericht, wie die rechte Pestilentia erkannt und curirt werden soll. 4. 1555 vorstehender Ordnung 2te Auflage. 1555 Johannes Sprembergers, Kurtzer und gründlicher Bericht, Rath und Hülfe wider die Pestilentzialiche Krankheit. 4. 1567 Kurtzer vnterricht, wie man sich zur Zeit der Pestilentz halten soll. Breslaw, 8. 2 Bogen. 1568. Newe Infections-Ordnung. 4. 1568. D. Joh. Sprembergers Bericht von zweyerley Geschlecht der Pestilentischen Febern ꝛc. 4. 1568 D. Caspari Kegeleri, ein nützliches und tröstliches Regiment wider die Pestilenz. 4. 1599. Kurtzer Bericht, Wie man sich in diesen Sterbensleufften mit Gebrauch der Artzney verhalten soll. Gedruckt zu Breslaw, 1599. Am Ende steht: Dieser Kayserlichen Stadt Breslaw bestallte Leibärzte Sigmunt Woysell D., Caspar Packysch D. in 4. 2½ Bogen. 1613. Joh. Crato von Crafftheim, Ordnung der Präservation wegen Mangel der Exemplarien wiederumb vbersehen vnd corrigirt. 4. 10 Bogen. 1625 Breslawische Infections-Ordnung. 4. 1626 E. E. Rathes der Stadt Breslaw Ordnung: Wie es nach nunmehr, Gott lob, gestilleter Infection mit eröffnung, sauberung vnd reinigung der Häuser vnd dero Gemächer, Wie auch der Bette, Kleider vnd Geräthe, vnd sonsten gehalten werden solle. Gedruckt zu Breslaw 1626. 4. 1 Bogen. 1630. Michael Dörings Phil. et Med. Dr. Appendix oder Anhang zu dem Ao. 1625 auff Befehl Eines Edlen Raths der Stadt

Es waren dies die Institute der Stadt- und Land- oder Kreisphysiker, zu denen erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Protomedikate und Sanitätskommissionen kamen. Zwar fehlte es schon früher weder an Aerzten (Mailand hatte derer zu Ende des 13. Jahrh. 200), auch in Mähren nicht (der in Todesgefahr befindliche Zdislaw von Sternberg ließ 1502 die Aerzte von Kremsier, Brünn und Olmütz kommen, Pessina p. 916) und der Clerus, Fürsten und Städte zeigten Sorgfalt für den Gesundheitszustand (S. Höllmann, Städteweſen IV. 43 — 74). Eine geregelte, mehr eingreifende Sanitätspflege wird aber erst in späterer Zeit bemerkbar. Es gab zwar auch schon in früherer Zeit eigene Stadtärzte. Allein erst die Polizeiordnung des deutschen Reiches vom Jahre 1440 verordnete, daß in jeder Reichsstadt ein mit 100 fl. besoldeter Meisterarzt seyn soll *). Seitdem, besonders im 16. Jahrhunderte, verbreiteten sie sich immer mehr (S. 79, 89, 136 **).

Breslaw wider die damalige Infection ausgegangenen Bericht. 4. 1633. der Stadt Breslaw vernewerte Ordnung, wie es nunmehr nach abermals mehrentheils gestillter Infection mit Eröffnung, Säuber und Reinigung der Häußer, Gemächer, Bette, leinen-geräthe und sonst gehalten werden solle. 4. 1680. Der Hoch- und löblichen Herren Fürsten und Stände im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien Neue Infections-Ordnung, de dato den 14. Februarii 1680. Gedruckt zu Breßlau, Folio 9 Bogen. 1680. Mediciniſches Peſt-Conſilium, entworffen von denen Breßlauiſchen Phyſicis im J. Ch. 1680. Gedr. zu Breßlau, Folio 12 Bogen (S. auch Thomas, ſchleſ. Liter. Geſch. S. 101, Walther Siles dipl. II. 177. Ueber Crato's hervorragende Schriften gegen die Peſt von 1553, 1576, 1584 und 1585 S. deſſen Biogr. von Henſchel S. 91, 103, 117).

*) In Regensburg war der durch ſein Wiſſen und ſein geſegnetes Wirken ausgezeichnete Theol. und Med. Dr. Rudolf Volkart von Heringen 1423, Phyſikus der Stadt mit einer jährlichen Beſtallung von 100 fl. (oberbair. Archiv 16. B. S. 210).

**) Die mehrmal benützten fleißigen breslauer Jahrbücher von Pol († 1632) ſetzen uns auch hier in den Stand, nebſt den S. 84, 93, 96, 103, gegebenen, einige zuſammenhängende Notizen mitzutheilen. Als 1525 in Breslau die Bettler beſichtigt wurden, um die arbeitsfähigen auszuſcheiden, geſchah dies im Beiſein und in Gegenwart von vier Doktoren der Arznei und etlicher Herren des Rathes (3. B. S. 39).

1526 bauten die breslauer ein gemeines Hoſpital, ſonderlich für die Peſtilentzer, nämlich das Haus aller Heiligen, worin aus dem gemeinen Almoſen viele einheimiſche und fremde arme nothdürftige Leute mit Speiſe und Trank, mit guter Pflege und Wartung und mit einem beſonderen Wundarzte verſorgt wurden, anderen Städten zu gutem Exempel (eb. S. 45).

1543 ſtarb D. Mathias Auctus, der Stadt beſtalter Phyſikus (eb. S. 122), 1585 der rühmlich bekannte Joh. Crato von Craftheim auf Ruckers, welcher eine Zeit lang gemeiner Stadtphyſikus, nachher kaiſ. Leibmedikus und Rath war (eb. 4. B. S. 124), 1586 Joh. Woyſel, kaiſ. Rath und Leibmedikus (eb. 127), 1588 Peter Monau, kaiſ. Maj. beſtalter Hofmedikus (eb. S. 148).

1579 ſtarb Herzog Wenzel Adam von Teſchen, ein frommer, ſtandhafter, gütiger und gegen Arme barmherziger Herr, ein guter erfahrner Wundarzt, der gern arme ſchadhafte Leute curiret und geheilet. (eb. S. 98).

Stadt-Physiker kommen in Mähren schon im 15. Jahrhunderte zu Znaim, neben von der Stadt besoldeten Aerzten, im 16. Jahrhunderte zu Brünn, Olmütz, Iglau *), Troppau (Meerretig, Kuntsch) u. a. vor, (1645 in Brünn Dr. Sekundörfer, der Stadtmedikus, zu Anfang des 18. Jahrhundertes Dr. Maubeuge, Stadtphysikus in Olmütz, Dr. Vevier in Brünn).

Auch fanden sich in späterer Zeit väterlich bedachte Obrigkeiten, welche für ihre Unterthanen eigene Aerzte stifteten, wie der olmützer Bischof Carl Graf von Lichtenstein — Kastelkorn 6000 fl. zum bleibenden Unterhalte eines Medikus in der bischöflichen Residenzstadt Kremsier (1692),

---

Im Jahre 1585, in welchem zu Folge der Pest 8,931 Personen in Breslau starben, wurden von den Aerzten geheilt, durch Adam Lachmann, den Stadt-Arzt, 920, Jeremias Engeln, gewesenen Stadt-Arzt, 547, Marcus Pauer, den Arzt und Bader, 957, Balthasar Keilen, Balbiergesellen, 111, Hanns Engeln in morbo gallico 39, zusammen 2574 (eb. S. 127, S. auch S. 135, 150).

1607 starb Sigmund Woysel der ältere, Philosophiä und Medizinä-Doktor, durch 26 Jahre bei der Stadt bestalter Physikus. Nach ihm wurde Dr. Georg Rumbaum zum Physikus (eb. 5. B. S. 37) und, als er 1615 starb, an seine Stelle Sigismund Woysel aufgenommen (eb. S. 129). 1611 wurden durch die verordneten Aerzte in morbo gallico und sonsten von mancherlei Krankheiten und Gebrechen curirt 453 (eb. S. 108), 1612 durch Balthasar Keil in morbo gallico 40, in beiden Kinder-Hospitalien 28, durch Hanns Clausen, Stadtarzt, 401, zusammen 464 (eb. S. 145).

Erwähnenswerth ist übrigens auch, daß durch die Angabe der Anzahl der Gebornen und Gestorbenen bei jedem Jahre in Pol's Jahrbüchern (auch Witterung und Getreidpreise) Schlesien in den Stand gesetzt wurde, Europa die ersten Mortalitäts-Tabellen vorzulegen (Klose, Breslau I. 14). Rektor Scheibel in Breslau stellte die Tauf- und Sterbelisten Breslau's seit 220 Jahren und zwar bis 1735 aus Kundmann's Seltenheiten, von da aus handschr. Quellen, zusammen. Diese statist. Arbeit ist noch jetzt für die Sanitätspolicei wichtig und auch von Hahn neuerlich benützt worden (Jahresbericht der schles. Gesellsaft für vaterl. Cultur 1848 S. 224).

*) In Iglau erscheinen schon 1561 Dr. Haustein, Dr. Mylius, 1562 Dr. Johann Stubik, 1595 Dr. Simon Weisemann als Stadtphysiker. 1584 versicherte der Stadtrath, daß er zur Erhaltung des Gesundheitszustandes seit mehreren Jahren einen Doktor der Medicin als Stadtphysikus auf Kosten der Gemeinrenten unterhalte. (Meine Geschichte von Iglau S. 146, 245). Stubik aus Krems leistete eigentlich nur ärztliche Dienste in Iglau während der Pestzeit. 1568 trug der budweiser Arzt Mathias Cervus dem iglauer Stadtrathe Präservativmittel gegen die herrschende Pest an und verkaufte ein Pfund dieser bezoarbischen Medicin um 10 Schock 40 gr. 1575 empfahl der kais. Leibarzt Paul Fabricius über Aufforderung des iglauer Stadtrathes, einen tauglichen Stadtarzt vorzuschlagen, den Dr. Johann Ricardus. 1574 empfahl Georg a Sudetis, Dr. Med. in Prag, über Aufforderung des iglauer Stadtrathes den erzherzogl. Leibarzt Dr. Johannes Villebrochus, welcher wegen gewisser Ursachen vom Hofe in Innsbruck sich entferne, zum Stadtphysikus. Ueber Empfehlung des igl. Pastors Heydenreich verlieh aber der Stadtrath 1575 das Stadtphysikat dem Med. Dr. Jakobus Horstius in Schweidnitz, welcher es annahm und um Feststellung seiner Bestallung, seiner Pflichten und Rechte, dann der Kranken-, Spitals- und Seuchenordnung bat (Chlumecky's mähr. Regesten 1. B. S. 67, 72, 76). Einer der gebildetesten Aerzte war der iglauer Stadtphysikus Peter Schmilauer von Schmilau † 1637 (Meine Geschichte Iglau's S. 284).

der olmützer Bischof, nachher salzburger Erzbischof Jakob Ernst Graf von Lichtenstein († 1747) 10,000 fl. zur einen Hälfte auf einen Medecinä Doktor, zur anderen für eine Apotheke in Weißwasser, der letzte Graf von Nottal (1761) 4000 fl. für einen Arzt in Holleschau, welcher die kranken Unterthanen ohne Entgelt behandeln soll, und 3000 fl. auf eine zu gründende Unterthanen-Apotheke, die Gräfin Maria Antonia v. Blümegen (1781) in dem von ihr gegründeten barmherzigen Kloster zu Wisowitz, 1 Wundarzt und 1 Apotheker (Wolny IV. 193, 285, 485) u. s. w.

Die fast ununterbrochene Landesnoth und Verwüstung durch Seuchen rief ein Institut ins Leben, welches sich als eines der wohlthätigsten Geschenke der mähr. Stände bewährte, nämlich jenes der Landesärzte.

Bei dem Landtage von 1569 beschlossen sie, zwei Landesärzte, einen in Brünn, den andern in Olmütz, mit 300 fl. Besoldung anzustellen. 1575 erhöhten sie dieselbe auf 400 fl. Bei dem Landtage von 1600 wurde bestimmt, daß 4 Doktoren der Arznei, bei jenem vom 1607 aber, daß in allen Kreisen Doktoren der Medizin aufgenommen, deren Aufnahme einigen benannten Herren- und Ritterstands-Personen überlassen, die Landesärzte jährlich mit 500 fl. besoldet werden, bei einem Rufe auf das Land für jede Meile 1 fl. und bei einem längeren Aufenthalte für den Tag noch insbesondere 1 fl, in den Städten aber, wo sie wohnen, täglich 15 Groschen bekommen sollen *).

Der erste Landesphysikus in Mähren war 1570 der in Paris, Montpellier und Italien gebildete Thomas Jordan. Die mähr. Stände nahmen ihn wegen seiner Verdienste mit dem Prädikate von Klausenburg (seinem Geburtsorte) in den Ritterstand auf. Insbesonder gab er die Heilart der 1577 ausgebrochenen Luftseuche (morbus bruno-gallicus) an, welche bisher im Lande unbekannt war und eine zahllose Menge Menschen hinwegraffte. Er erläuterte dieselbe, nebst dem Arzte Johann Sporisch (Frankfurt 1582), wissenschaftlich (Frankfurt 1578, 1580, 1582), beschrieb die mährischen Mineralwässer zuerst u. s. w. Er starb 1585 **).

1597 war der Philos. et Med. Dr. Johann Schilling Kreisphysikus in Olmütz.

1610 war Lorenz Schubart, Med. Dr. und bestellter Land-Medicus in Mähren.

1614 starb Simon Chrinäus, Med. Dr. und kaiserl. Land-Medicus von Mähren.

---

*) Lukesche, Notizen über die politische und Justitzverfassung Mährens bis 1628, Brünn 1808, S. 122, 124, 144, 148, 150, 151. In Böhmen wurden erst 1585 vier Landesphysikate errichtet (Cornova's Staat von Böhmen 4. Theil, S. 134), allein schon 1571 von Thaddäus Hayek von Hayek zum Protomedikus von Böhmen ernannt (Pelzel, Abbildungen III. 40). In Steiermark gebrauchten die Stände einen Magister Sanitatis bei Seuchen und Ansteckungen seit 1586 (Schneller IV. 111).

**) Pelzel's, Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten, III. 20—24; brünner Wochenblatt 1824, S. 127.

Die Landes-Mediker Mingoni (162 — auf Bonitz und Gaiwitz), Arbensbach, Hertod, Winkler, Frauendorfer gehörten zu den berühmtesten Aerzten des Landes im 17. Jahrhunderte.

Der Landtag im Jahre 1620 faßte Beschlüße über die Ernennung der Kreisärzte, halbjährige Apotheken-Visitation, Medikamenten-Taxen (Dudik, Quellen I. 195, 200).

Auf den Landtagen von 1628 und 1638 wurden die Besoldungen der Land-Medici auf 400 fl. bestimmt, 1644 und 1665 waren ihrer 8 in Mähren, jeder mit 466 fl. 40 kr., zusammen aber mit 3733 fl. Gehalt; ihre Ernennung hatten die Stände. Sie erhielten später den Titel Kreisphysikus (Medizinalordnung von 1752). Kaiser Joseph II. beließ ihren Gehalt mit 466 fl. 40 kr. Er stellte auch in Schlesien Kreisärzte mit 400 fl. Besoldung an, und zeichnete den m. sch. Kreisärzten eine bestimmte Instruktion vor (1786). Kaiser Franz erhöhte die Besoldung der Kreisärzte auf 600 fl. (Hofdekret vom 15. Februar 1807) und gab ihnen in Mähren und Schlesien Kreiswundärzte mit 400 fl. Gehalt bei (Hofdekret vom 5. September 1809).

Die mährischen Stände besoldeten schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch einen Landschafts-Physikus (aktenmäßig schon 1685) mit 450 fl. Gehalt. Er war nicht Chefarzt der Provinz, sondern nur zur Krankenpflege in Brünn und auf dem Lande, für epidemische Krankheiten, Viehseuchen und Pesten bestimmt (Nach Dr. Francour's Tod 1752, Dr. Dietmann, der Ahnherr der Traubenburge). Auch besoldeten die mährischen Stände einen Landschafts-Chirurgen mit 200 fl. (aktenmäßig schon 1675).

Während bei dem Stande der Mediker oder Physiker doch einigermassen bessere Verhältnisse eintraten, dauerte es noch sehr lange, bis sich jene der Wundärzte hob. Ihre Kunst wurde fortan als Handwerk behandelt.

Auf die Bitten der verordneten Aeltesten sammt der ganzen Versammlung des Gewerbes der Bader und Wundärzte aus den Städten Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau bestätigte Kaiser Ferdinand II. ddo. Wien 26. Juli 1628 ihre früher (S. 91) angeführten Privilegien, weil ihre Handwerksordnung zur Beförderung guter Polizei und gemeinen Nutzens, auch zur Aufnahme ihres Gewerbes und Nahrung diene, und damit die unterlaufenen Unordnungen der hie und da auf den Dörfern sich aufhaltenden Pfuscher', welche dieses Handwerk nicht ehrlich erlernt, damit aufgehoben, und allenthalben in Mähren weggeschafft werden. Ueberdieß verordnete der Kaiser, daß zur Wiedereinführung der alten katholischen Ordnung und Andacht der Bader sammt ihren Viertelmeistern und Gesellen in jeder Hauptstadt und zugehörigem Kreise bei der Frommleichnams-Prozession ihre Kirchfahne wie andere ehrliche Zünfte umtragen. Auch verlieh er ihnen ein neues Wappen und Kleinod.

Kaiser Leopold bestätigte (23. Dezember 1671) diese Privilegien der Bader und Wundärzte in Brünn, Znaim und Iglau (ohne Olmütz), und fügte einige Punkte gegen die Vermehrung ihrer Zahl und Störungen hinzu.

Kaiser Karl VI. bestätigte (10. Dezember 1717) die Privilegien der Bader und Wundärzte des brünner Kreises *).

Daß man schon damal viel geläuterte Ansichten von der ärztlichen Kunst hatte, zeigt die Begünstigung der Anatomie durch den brünner Magistrat. Auf die Bitte des Dr. Harold und der jungen Stadtärzte gestattete derselbe, nach Beseitigung der Bedenken wegen der fremden Jurisdiktion (1670) nicht nur, den Körper eines in Wischau Justifizirten nach Brünn zu bringen, sondern ließ auch zur Fortsetzung der Anatomie einen Ort im Salzhause zu, weil der Stadt-Jurisdiktion die Verschenkung eines justifizirten Körpers den Aerzten nichts präjudiziren könne, und mehr zu wünschen sei, alle Fakultäten in die Stadt zu zügeln **).

Die Wundarzneikunst wurde aber noch lange mehr handwerksmäßig als wissenschaftlich betrieben.

Nach dem Privilegium, welches Kaiser Leopold am 20. September 1691 dem brünner bürgl. Barbier-Mittel ertheilte und Kaiser Karl VI. am 2. Oktober 1717 bestätigte, hatten in der Stadt Brünn nur vier verkäufliche Barbierstuben zu bestehen. Ihre Prinzipale sollten die Kunst bei andern Meistern ordentlich gelernt haben, wohl erfahren und in der Kunst geübte Meister sein, und das Bürgerrecht erwerben. Doch behielt sich der Landesfürst das Recht vor, diese Zahl der Barbierstuben nach Erforderniß zu vermehren, oder in der Chirurgie ausgezeichneten und verdienten Personen die Hoffreiheit auf diese Kunst zu ertheilen.

Es übten aber nicht bloß die vier bürgerlichen Chirurgen, sondern (nach Akten vom Jahre 1730) auch drei Bader in, und einer vor der Stadt, und mißbräuchlich der Feldscheerer der kais. Garnison in der Festung Spielberg, die bei geistlichen und weltlichen Herrschaften und Cavalieren in Diensten gestandenen Kammerdiener und Laquaien, endlich auch außer den Jahrmarktszeiten die Landfahrer, Zahnbrecher und derlei Störer die chirurgische Kunst in Brünn aus. „Ja es unterfingen sich sogar (wie die bürgerl. Chirurgen vorstellten) die alten Weiber, an dieser edlen Kunst, zu derselben Verunehrung, den befugten Chirurgen zum größten Präjudiz und dem Nebenmenschen öfter zum unersetzlichen Schaden vermessentlich zu stümmeln, also, daß mehr Wundärzte als Patienten seyen."

Kaiser Carl VI. verlieh 1730 „dem wegen seiner in praxi chirurgica angerühmten guten Experienz, glücklichen Kuren, und der Wissenschaft in der Chirurgie und Anatomie ausgezeichneten Josef Franz Bruder die Hoffreiheit. Dieselbe gab das Recht, die erlernte Barbierkunst in Brünn und auf dem Lande zu treiben, das Zeichen des kaiserl. Adlers an der gewöhnlichen

*) Nach den Gubernialakten.

**) Brünner Wochenblatt 1824, S. 40.

Gassenstange mit den Barbierbecken auszuhängen, Gesellen nach Belieben und Nothdurft zu fördern und zu halten, auch Lehrjungen aufzunehmen und loszusprechen.

Auf Ansuchen der „Aeltesten der gantzen Versammlung der Kunst erfahrnen Baader und Wund Artzten des Znaimer Kreises" verlieh und bestätigte diesen Kaiser Carl VI., Laxenburg am 27. Mai 1720, abgesondert für sich die Privilegien, welche seine Vorfahren gemeinschaftlich mit den brünner und iglauer Badern und Wundärzten ertheilt hatten. Sie sind merkwürdig genug, um den wesentlichen Inhalt mitzutheilen. Die Bader des ganzen Mittels müssen der kathol. Religion zugethan seyn. Alle Bader und Wundärzte dieses Mittels im znaimer Kreise sammt ihren Gesellen u. Mittleren müssen bei 2 Thaler Strafe jährlich der Kreislade in Znaim beiwohnen u. ihre Jahres-Gebühr von 2 Gulden dem Mittel zahlen. „Daferne einem Mittelgenossen bey einem patienten eine schwere Chur zustunde und diese Er selbst u. allein zu vollziehen Ihme nicht getrauete, derselbe solle schuldig seyn, dem patienten, oder den seinigen diesen seinen Anstand zeitlich zu erinnern, und Ihme, oder Ihnen an die Hand zu geben, damit noch ein anderer Baader, oder noch ein Medicus zu Rath und Hilf gezogen werde, und dieses bey scharffen einsehen des Mittels, auch nach gestalten Dingen des Magistrats in der k. Kreisstadt Znaim." Eingriffe des einen Baaders in die Cur des andern sind streng verboten. Wenn ein Gesell ein Badhaus für sich antreten will, soll er sich in der Kreisstadt stellen, sein Vorhaben anzeigen, „sich mit dem geburts Brief seines ehrlichen Herkommens, auch zeugnuß und Brief der odentlich erlehrnen Kunst legitimiren, und daß Er für voll vier Jahr lang gewandert, u. der Profession nachgegangen erweißen, das hergebrachte Examen außstehen, die Ihme aufgegeben werdende Emplastra, und unquenta verfertigen, solche nach der verfertigung dem Mittel vorweißen, und zum Einwerb gebühr in die Laade erlegen acht Gulden". Jungen, welche die Kunst zu erlernen Lust haben, müssen ihr ehrliches Herkommen u. daß sie nicht unterthänig sind oder den Consens der Grundobrigkeit haben, nachweisen, auf 3 Jahre aufgedungen werden, 2 wohl verhaltene Männer als Bürgen stellen u. und bei der Ausdingung, wie bei der Freisprechung 6 Gulden in die Lade zahlen. Gesellen oder Mittler sollen ihren vorhabenden Austritt aus der Badstube bei Zeiten ihrem Patron vorbringen. Das Badermittel des znaimer Kreises behält das von Ferdinand I. 1538 ertheilte, von Ferdinand II. 1628 vermehrte, von Leopold I. bestätigte Wappen u. Kleinod. Die heimlich hin und wieder in den Städten, Flecken u. Dörfern sich aufhaltenden Christen- und Juden-Pfuscher oder Störer sollen nicht geduldet, sondern aufgehoben und allenthalben weggeschafft werden, „wie denn auch denen Aerzten, so die znaimer Jahrmärkte frequentiren, ihre aufgerichtete Bühnen länger als 3 Täg zu halten, noch auch länger allda, als 8 Täge zu verbleibeu, keineswegs zugelassen seyn; da aber ein dergleichen Arzt zugleich ein oculist oder Bruchschneider wäre, und Ihme eine dergleichen extra ordinari Chur vorfiele, darzu die gemelte acht

Täge nicht erkleklich wären, demſelben ſolcher Chur ſich zu unterziehen, und ſie zu vollbringen zwar allerdings unbenohmen, doch in andere gemeine Churen ſich einzulaſſen, mit nichten geſtattet ſeyn ſolle; und demnach es die Erfahrenheit gegeben, daß öfftern auch die Viehhirten, und allerhand alte Weiber ſich des curiren, und Heilung der Patienten unbefugt angemaſſet und entweder unterſchidliche aberglaubiſche und andere böße Mittel gebrauchet, oder auch mit oder ohne dergleichen unzuläſſigen Mitteln bey denen Patienten die Krankheiten vergrößert, ja gar unheilſam gemacht *); alß ſolle führohin dergleichen Leuthen das curiren lediglich unterſaget, und eingeſtellet ſeyn; ſo viell es endlich die Juden Baader anreichet, dieſe ſollen zwar, wie bieshero, forthin geſtattet, Ihnen jedoch die Chriſten zu curiren mit nichten zugelaſſen ſeyn". Damit die Bader dieſes Mittels durch überhäufte Badhäuſer nicht einander ins Verderben bringen, ſollen nur die jetzt wirklich und von Alters her beſtehenden 22 im Znaimer Kreiſe geſtattet ſein und zwar 2 in Znaim, 1 zu Schattau, Taßwitz, Zuld, Frain, Kwalatitz, Jamnitz, Datſchitz, Budwitz, Jaiſpitz, Jarmeritz, Ober-Danowitz, Proßmeritz, Hoſterlitz, Kromau, Wolframitz, Leipertitz, Grusbach, Mießlitz, Groß-Tajax, Fratting. Zur Zeit der Contagion müſſen ſich die Bader in den inficirten Orten des znaimer Kreiſes exponiren laſſen oder doch wohlerfahrne und ſonſt taugliche Geſellen für ſich ſtellen. Da es mit den Beſtand-Badhäuſern wegen der Inhaber ſehr veränderlich herzugehen pflege, ſoll jeder Bader ſein eigenes Badhaus haben, widrigens weder in das Mittel aufgenommen, noch im Kreiſe geduldet werden. Endlich ſollen künftig die Stadtmeiſter vor dem znaimer Magiſtrat, wo die Zunftslade aufgerichtet iſt, die Landmeiſter vor dem Kreisamte beeidet werden (Vidim. Privil. Abſchr. bei der hiſtor. Sektion).

Das Bartſcheeren wird noch dermal größtentheils ohne fremde Beihilfe von den Wundärzten ſelbſt vorgenommen, denn im J. 1829 wurden in Mähren und Schleſien nur 81 (beſteuerte) Barbierer nachgewieſen.

Die Ausbildung der Hebammen (S. S. 80) beſchränkte ſich auf die Herausgabe von Abhandlungen über die Entbindungskunſt und die praktiſche Uebung. Von den erſteren ſind zu nennen jene, welche vielleicht der bunzlauer Arzt Nicolaus Claudian oder ſein Mitarbeiter Czerny verfaßte, der erſtere aber 1517 zu Jungbunzlau druckte, dann die von Milichthaler 1597 zu Olmütz in böhm. Sprache gedruckten Abhandlnngen von Reslin, Cuba, Albertus, Magnus, Bonatiolus, Marlinger (Sternberg I. 100, 154). Später mochte man doch auch dieſem wichtigen Zweige des Sanitätsweſens einige Aufmerkſamkeit ſchenken. Wenigſtens wird zu Ende des 17. Jahrhundertes verſichert, es werde in den ſchleſiſchen Städten und Dörfern gute Achtung gegeben, daß ſie geſchickte und wolerfahrene Hebammen, oder ſogenannte Bade-Mütter

*) Geſchah auch noch ſpäter und hat auch jetzt noch Geltung. S. die Volksarzneikunde und der medicimiſche Aberglaube, im iglauer Sonntagsblatte 1850 N. 15—22.

haben mögen. Sonderlich in denen Städten müſſen ſich die Weiber, welche ſich zu dieſem Amte beſtellen laſſen, vorher von denen Physicis und Medicis examiniren laſſen, auch der Obrigkeit Treu, Wachſamkeit und Fleiß verſprechen, und deßhalben einen Eyd ſchwören, ehe ſie admittiret werden. Daher kommt es, daß man in Schleſien viel dergleichen verſtändige Weiber hat. Ich weiß mich zu erinnern, daß einer in gewiſſer innerlicher Kranckheit laborirenden Hertzogin keine Aertzte rathen oder helffen konten, biß ſie endlich einer ſolchen Hebamme ihren Leib anvertrauete, welche ihren inwendigen wunderlichen Zufall ergründete, und glücklich ablöſte und curirte (Lucä, Schleſiens Denkwürdigkeiten 2. T. (1689) S. 1960).

Bei dem Mangel von Apotheken (S. S. 100), behalf man ſich mit den ſogenannten Hausapotheken (wie ſie Doktor Huber 1595 zu Prag, 2. Aufl. 1620, herausgab) und die Frauen der Gutsbeſitzer mögen ſolche aus leicht zu verfertigenden Arzneien unterhalten haben, um die ärmeren Unterthanen mit Heilmitteln (lekařstwj chudých) zu verſehen. Indeſſen gab es, wie wir geſehen (S. 101, 145), ſchon im 16. und 17. Jahrhunderte Apotheken in den größeren Städten Mährens und Schleſiens und es wurde für ihre beſſere Einrichtung und Unterſuchung, für Apotheker-Taxen (z. B. jene des Profeſſors Adam Zalužansky von Zalužan für die prager u. a. böhm. Städte, Prag 1592) u. a. geſorgt.

Namentlich kommen in Brünn die Apotheker Jakob Plum (1570, † an der Peſt $^{11}/_{10}$ 1571), Eliſabeth Stopius († 1574), Adam Pernauer (1581 † 1586), Georg Ludwig (1581), Linhart Huber (1595 † 1601), Hieronymus Schwender (1596), Martin Fiedler (1598), Andreas Steindorf († 1602), in Olmütz Modeſt Schwambach (1575 *), Georg Noſchka (1622) vor.

In Iglau beſtanden ſchon zu Anfang des 16. Jahrhundertes 2 Apotheken des Hieronymus und Oswald Bezinger. Der Stadtrath brachte ſie käuflich an ſich, und veräußerte die erſte 1527 um 50 Schock (jedes zu 15 Groſchen) an den Apotheker Wolfgang Senkenthaler, die andere 1533 um 238 Schock an den Dr. Wolfgang Heilingmayer. Der iglauer Apotheker Johann Hardabitzer, welcher beeidet, viſirt und taxirt war, führte 1585 Beſchwerde gegen den Dr. Johann Rucardi wegen Gewerbseingriffen (Meine Geſchichte Iglau's S. 245).

Sigmund Schwab (Suevus), Propſt zum heil. Geiſte und Pfarrer zu St. Bernhardin in Breslau, auch Vorſteher beider Hoſpitalien (geſt. 1596), gab das Kräuterbuch der wohlbeſtellten Apotheken des heiligen Geiſtes in Breslau heraus (Pol IV. 179.)

Zeiler (Merian) rühmt in ſeiner Beſchreibung Mährens (Frankfurt 1650,

---

*) Diarium des brünner Apothekers und Rathsherrn Georg Ludwig (von 1560—1604), M. S. in Cerroni's Sammlung.

S. 92), daß es in Brünn, neben den von der Landschaft verordneten Medikern, auch „wohl bestellte Apotheker" gebe. Jene zum rothen Krebse in der Sattlergasse erscheint bereits auf einem Votivgemälde von 1643 im Franzensmuseum.

Der mährische Landtagsschluß vom Jahre 1659 besteuerte auch die Apotheker, Bader und Barbirer.

Die Schüler des Jesuiten Dachs errichteten Apotheken in Brünn, Olmütz, Kremsier und Troppau (Ens III. 152); auch Iglau hatte eine (1719 starb der iglauer Rathsverwandte und Apotheker Kautzmann, S. meine Geschichte von Iglau S. 291).

In Brünn bestanden noch 1708 nur 2 Apotheken (des Johann Georg Brocke und Wenzel Holzbecher). 1716 gestattete Kaiser Carl VI. dem brünner Bürger Ignaz Hell die Errichtung einer dritten.

Das brünner Franziskaner-Kloster hielt (seit 1677) eine Hausapotheke. Da es auch andere als arme Personen daraus betheilte, hatte dasselbe einen sehr langen und oft wiederholten Streit (1708, 1774) mit den bürgerlichen Apothekern, welche, wie die olmützer und znaimer, mehrmal Verbothe der Winkel-Apotheken, besonders in den geistlichen Häusern erwirkten (Chronik des brünner Franziskanerklosters, MS.). Epoche machend in der Geschichte der Apotheker Mährens ist das Reskript der Kaiserin Maria Thereſia vom 5. Juli 1747 über geistliche Apotheken, Visitation der Apotheken, eine Apotheker-Ordnung u. a., ein Vorläufer der Medizinal-Ordnungen von 1752 und 1770.

Der Ausartung der Bade-Anstalten und ihres Verfalles haben wir bereits gedacht (S. 87).

Das 17. Jahrhundert vermittelte endlich auch dem Kaltbaden wieder seine wohlverdiente Verbreitung durch das emsigere Forschen der Aerzte in den Werken der alten und die Beschreibung von Reisen bei Völkern, welche im Naturstande lebten. Die englischen Aerzte zuerst verschafften dem Kaltbaden die Annahme als diätetischen Mittels vom ersten Range in England. Tißot bekämpfte im 18. Jahrhunderte in Frankreich mit Glück das Vorurtheil, als sei kaltes Wasser ein Feind der Gesundheit. Dr. Ferro errichtete 1781 die erste Floßbadeanstalt an der Donau in Wien, und wirkte viel zur Einführung solcher Bäder in Deutschland mit.

Dieselben Phasen machte die Geschichte des Badens in Mähren.

Im Jahre 1730 gab es wieder drei Bader in, und einen vor der Stadt Brünn.

Da in neuerer Zeit die wirk- und heilsame Kraft des Wassers bis zu der durch den weltbekannten Prießnitz in unsern Tagen hervorgebrachten Umwälzung viel zu wenig erkannt wurde, so scheint es, als wenn mit der Abnahme des Aderlassens auch das Baden ganz in Vergessenheit gerathen, und die Badeanstalten Brünn's eingegangen wären. Denn zu Anfang unsers

Jahrhunderts (1800) gab es nur zwei Badehäuser in Brünn, welche erst in neueren Zeiten und auf eine sehr ärmliche Weise entstanden waren.

Jenes auf der Lackerwiese am Schwarzawa-Mühlgraben errichtete 1776 Swoboda nur aus zwei Badezimmern, welche später von Zeit zu Zeit mit neuen aus Holz gebauten Badekämmerchen vermehrt wurden. Das andere, nächst der langen Brücke und dem Barmherzigen-Kloster am Schwarzawafluße, stellte, auf Anrathen des Dr. Carl Linz, und des Barmherzigen Priors Versemund 1788 der Baumeister Uwiera aus 3 hölzernen Kämmerchen her. 1800 war der Besitzer eben im Begriffe 10 ordentliche Kämmerchen und einige Zimmer im 1. Stocke aus festem Materiale zu erbauen *).

Später kam das Badehaus zur Salus auf der Zeil am Zwittawa-Mühlgraben hinzu.

1813 errichtete Dr. Bayer in einer romantisch-schönen Gegend am Fuße des Schreibwaldes, eine neue Badeanstalt mit 20 Wohn- und Badezimmern, auch mit Dampf-, Tropf-, Spritz-, Gas-, künstlichen See- und insbesondere mit Arzneibädern für alle pathologischen Bedürfnisse **); doch erreichte sie kein viel höheres Alter, als ein Jahrzehend, und ging eben so spurlos ein, wie zu gleicher Zeit die ephemere Erscheinung der gach'schen Mineralwasser-Trink-Kuranstalt (Brünner Wochenbl. 1825 S. 173).

In neuester Zeit gewannen die oben genannten drei Badehäuser nicht nur eine bessere und geschmackvollere Einrichtung, die ersten zwei in freundlicher Gartenumgebung, sondern es errichtete auch Konrad Waser am Schwarzawa-Mühlgraben in Altbrünn, wo dieser noch reines Wasser führt, 1844 eine Bade- und Heilbadeanstalt, nach dem Muster des wiener Sophienbades, nämlich nebst den gewöhnlichen Wannenbädern auch ein Flußvollbad in einem gemauerten großen Bassin, russische Dampf- oder Schwitz- und Douche-Bäder (Moravia 1844 S. 98). Die zweckmäßige und schöne Einrichtung, welche der Besitznachfolger Chiodi dieser Anstalt gab, reiht sie würdig an ähnliche berühmte Unternehmungen in großen Städten, namentlich in Wien (Moravia 1846 S. 351). Hier mögen auch zuerst in Mähren und Schlesien die Dampfbäder aufgekommen seyn, welche später auch in Troppau, Bielitz und vielleicht noch anderwärts entstanden.

Für die noch lange zu wenig berücksichtigte Körperbildung war übrigens auch die Militärschwimmschule ein Gewinn, welche, nach einem verunglückten Versuche mit einem eigenen Bassin am Zwittawa-Mühlgraben bei Schimitz (1830), im größeren Style hinter der Steinmühle an der Schwarzawa angelegt, und am 1. Juni 1842 mit 20 Badekammern, auch zum entgeltlichen Gebrauch des Publikums, eröffnet wurde. Sie ging jedoch, auch

---

*) Die früher erwähnte Schrift des Dr. Carl S. 56.

**) Brünn's neue Badeanstalt, von Dr. Rincolini, Brünn 1814. Moravia 1815 S. 51, 52.

durch Hochwäſſer beſchädigt, ſchon in den nächſten Jahren ſehr ein, während die 1842 zugleich eröffnete öffentl. Bade-Korbanſtalt oberhalb der Schwimmſchule vom Hochwaſſer 1845 ganz weggeriſſen wurde. 1853 ſtellte die Militärverwaltung die Schwimmſchule wieder hier.

An den zur phyſiſchen Erziehung ſo nöthigen Schwimm- und Badeanſtalten fehlt es bei uns noch ſehr. Denn die erſteren finden ſich in der Regel nur in den Militär-Garniſons-Städten; Badeanſtalten (zur Erwerbſteuer vorgeſchriebene) gab es im Jahre 1829 nur 10 in Mähren und Schleſien, 1851: 18 Badehäuſer in Mähren.

Was die Armenpflege in jener Zeit betrifft, ſo fehlte es zwar auch nun nicht an der Vorſorge für die Armen, wenn dieſe auch durch die religiöſen Wirren, das Eingehen ſo vieler Klöſter und einſchlägiger Anſtalten ohne Zweifel in Abnahme kam; wohl fehlte es aber ſehr an einer geregelten Einrichtung der Armenpflege im Allgemeinen, mochte ſich dieſe auch hie und da finden.

Die Armenpflege, ſagt Hüllmann (Städteweſen des Mittelalters IV. 71), ein Gegenſtand von hoher Wichtigkeit in großen, handelsreichen Städten, wo neben dem Ueberfluſſe immer der Mangel am meiſten einheimiſch iſt, entbehrte noch der Erfahrung, um zweckmäßig, mit Menſchenkenntniß, eingerichtet zu werden. Zu den erſten und bekannteſten Beiſpielen einer guten Verwaltung gehört Antwerpen, wo aus milden Stiftungen und beſtändigen Beiträgen der Einwohner die Gelder aufgebracht, und mit Umſicht verwandt wurden, weshalb hier die Straſſenbettelei geringer war, als an andern Orten. Deſto heilloſer war deren Zuſtand in Paris. Singe-Chöre der Schulknaben, vielerlei Mönche und Nonnen, Gefangene mit Ketten, die dreihundert Blinden, Alles durch einander trieb ſich umher in den ſchmutzigen, großen, engen und krummen Straſſen, jede Gattung von Bettlern mit eigenthümlichem Geſchrei, um das abgeſtumpfte Mitleid zu ſchärfen, und Almoſen zu erzwingen. Verſorgungs-Anſtalten für einheimiſche Arme überhaupt werden erwähnt in Piſtoja, Bologna, Parma, Reggio, Pavia, Monza, Rheims, Cöln; für verarmte Handwerker inſonderheit zu Nürnberg und Regensburg; für verſchämte Arme zu Modena, für hülfsbedürftige Fremdlinge zu Florenz und Paris.

Auch bei uns und in unſerer Nähe geſchah Manches *).

---

*) Wir theilen wieder Einiges aus Pol's († 1632) breslauer Jahrbüchern (III. 38, 73, 155, 162, IV. 26) mit. Für allen Kirchenthüren lagen Bettler. Dr. Heſſus (1523 Pfarrer, der ſchleſ. Reformator) vermahnete oft die Obrigkeit durch Predigten, das Armuth zu verſorgen, damit es nicht alſo auf den Gaſſen läge. Weil die Obrigkeit hierinne ſäumig, unterließ Dr. Heſſus etlichmal am Sonntage das Predigen. Da ihm ein Ehrbar Rath durch ihre Geſchickten fragen ließ: warum er nicht predigen wollte? gab er zur Antwort: ſein lieber Herre Jeſus Chriſtus läge vor der Kirchenthür, er möchte über ihn nicht ſchreiten; wollte man ihn nicht wegräumen, ſo wollte er auch nicht predigen. Alsbald ward auf gute Ordnung getrachtet, und den 7. Mai öffentlich ausgerufen, daß ein jeder, der arbeiten kann und vermag, nicht betteln noch müßig gehen ſollte, ſondern ſich mit ſeiner Handarbeit er-

Man irrt sehr, wenn man annimmt, daß der Pauperismus nur eine Frucht unserer Zeit, unseres ausgebildeten industriellen Lebens ist. Diese Last war unseren Vorfahren nicht unbekannt, nur in einer andern Gestalt, nämlich wegen der vordem viel mangelhafter bestandenen Polizei-Einrichtung weit gefährlicher, dagegen wegen geringerer Bevölkerung, Unbekanntschaft mit den jetzigen gesteigerten Bedürfnissen u. a. nicht in der dermaligen großen Ausdehnung und nicht in jener Massennoth und vorschreitenden Progression, wie in unsern Tagen.

Schon die alten mährischen Landesordnungen von 1535—1604, wie die neue von 1628, waren genöthigt, Bestimmungen gegen die „Bettler, Landstörtzer und Faulentzer" zu erlassen (neue L. O. 1628 fol. 249—253). Die Landstörtzer und Faulentzer werden „als solche sowohl fremde als einheimische Personen, zu Roß und zu Fuß, geschildert, welche herrenlos, und keinem Herrn dienen, sondern von einer Stadt, Markt und Dorf zum andern

---

nähren, und wer darüber von dem Müßiggang nicht abstehen wollte, dem sollte zusammt den fremden Bettlern, die deß Almoß nicht würdig, die Stadt verboten, und die Hauptmannschaft zu meiden, bei Strafe geboten sein. Was aber vor Bettler befunden, die des Almosens würdig, und bei der Stadt veraltert oder gebrechlich, darzu verarmet wären, und täglichen bishero vor den Pfarrkirchen gesessen, und das Almoß gebeten, sollten auf Morgen den 8. Mai in die Kirche zu St. Maria Magdalena sich finden, und sich besichtigen lassen, in Beisein und Gegenwart vier Doktoren der Arznei und etlicher Herren des Raths. Damals wurden befunden 140 Manns- und Weibs-Personen und eine große Anzahl der Bettler, die Männer zu St. Hieronymus, die Weiber in St. Bernhardin, zum H. Geist, St. Mathias, zu 11000 Jungfrauen-Hospital, die französischen und unheilsamen zu St. Lazarus eingewiesen. In den Pfarrkirchen St. Elisabet, Mariä Magdalenä, zum H. Geist und St. Bernhardin, zu Sammlung der Almosen bei allen Kirchthüren Gotteskasten gesetzet, zu Vorstehern derselben verordnet Dr. Johannes Hessius, Pfarrherr, Herr Niklas Reichel, Rathherr, Herr George Sieberer, von den Kaufleuten, und Peter Klein, Andreas Schubart aus den Zechen. Bei Anordnung des lobwürdigen gemeinen Almosens und Besichtigung der Preßhaften, lief jedermann zu, ohne alles Gefähr kam auch der Scharfrichter gegangen. Weil denn unter den Bettlern viel loser Buben, die ihre Beine und Schenkel mit Blute, todten Krebsen und anderm beschmieret und verbunden, damit sie nur scheußlich aussehen, und übel stinken sollten, und solche Buben den Scharfrichter ersahen, vermeinten sie nichts anders, der Henker sollte und würde sie examiniren, darum macheten sie sich schnell und geschwinde auf, liefen zur Stadt hinaus. Also ward man dieser unverschämten Gesellen und muthwilligen Bettler loß. 1532 starb Niklas Reichel, des Raths und Kämmerer 17 Jahr, der erste Vorsteher des lobwürdigen gemeinen Almosens. Ein frommer, gottesfürchtiger Mann. Zur Zeit der großen Theuerung im J. 1551 that der Rath das Kornhaus auf, verkaufte wohlfeiler das Getreide, ließ backen. Das gemeine Almos ließ wöchentlich 7 Malter backen und speisete täglich bei 700 armer Leute, theilete alle Wochen etliche Thaler unter die Hausarmen, darzu Herr Niklas Rhedinger allezeit zu Hilfe gegeben. Da waren unerhöret viel Bettler, jung und alt, die einander die Parteken nahmen, auch wohl zu tode schlugen. So gab es auch viele Diebe, unangesehen der ernstlichen Strafe, so man vorwendete. Ein freier Markt ward ausgerufen, daß ein jeder alle Tage essende Waare möchte in die Stadt führen, feilhaben und verkaufen. Das gemeine Almos hatte seinen eigenen Buchhalter und sein eigenes Haus (da in demselben Sterbfälle vorkamen).

in die Kretscham kommen, keine Arbeit und Nahrung treiben, sich auf das Rauben und Stehlen begeben, die Landstrassen unsicher machen, mit Spielen und allerlei andern seltsamen Vortheilen sich ernähren, und allenthalben, wo sie sind, Unrath und Ungelegenheit anrichten und verursachen". Häufig waren es brodlose Soldaten, welche bei dem damaligen Werbsysteme nach abgelaufenem Kriege oder geendigter Dienstzeit wieder entlassen wurden, oder entliefen. Die Räuberpatente spielten bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhundertes eine bedeutsame Rolle, das Standrecht ging bis in Maria Theresia's Tage fast nicht aus. Noch hat sich das Andenken an die gefährlichen Strassenpunkte der Hohenleiten, des muschauer- und schwarzkirchner-, wie bitescher Waldes, der Mausfalle und des Räuberthurmes bei Czernahora, des Pindulka- und drissitzer Räuberwirthshauses u. m. a. erhalten.

Auch an Bettlern fehlte es nicht, wenn man sich auch durch die irrige Annahme, unsere Voraltern hätten nicht für ihre Nothleidenden barmherzig gesorgt, versündigen würde. Die neue Landesordnung klagt über die große Menge der Bettler, meistentheils Ausländer und Arbeitsfähige, in den königlichen und andern Städten über den großen Schaden, welchen sie durch Feuer öfter gethan, über ihr Umlaufen auf Jahrmärkten und Kirchweihen. Die L. Ordnung trifft Vorkehrnngen gegen diese Uebelstände, verordnet den Obrigkeiten die Unterhaltung der arbeitsunfähigen Bettler, in den Spitälern, oder auf andere Weise, die Vertreibung der fremden und arbeitsfähigen Bettler aus den Städten, die Versehung der Kranken, gebrechlichen und unvermögenden Leute in den Städten, welche sich vom Betteln und Almosen erhalten müssen, mit besonderen Abzeichen, die Handhabung guter Aufsicht darüber durch eigene Personen u. s. w.

Das äußerst lästige und für die öffentliche, wie Privat-Sicherheit gefährliche Bettel-Unwesen, genährt und groß gezogen durch die Einrichtung, die Soldaten nur auf eine gewisse Zeit zu werben und sie dann abzudanken und die Heere nicht aus Landeskindern, sondern guten Theils aus herumziehenden, herren- und zügellosen Leuten zu bilden, hatte sich so sehr festgesetzt, daß unzählige Verordnungen und selbst die härtesten Strafen, selbst Gefängniß-, Leibes-, Schanzarbeit-, Galeeren- und Todesstrafen, dasselbe nicht zu vertilgen im Stande waren und sich durch Jahrhunderte die strengsten Verbote und Maßregeln gegen muthwillige Bettler, Frevler, Müssiggänger, Umläufer, Landstreicher, Teich-, Gart- und Landsknechte, Zigeuner, Landbeschädiger, Räuber u. a. erfolglos zeigten *).

---

*) S. die sich immer wiederholenden und verschärfenden Gesetze gegen die Bettler in Schlesien von den Jahren 1565, 1571, 1574, 1580, 1582, 1589, 1591, 1592, 1613, 1616, 1630, 1643, 1664, 1669, 1671, 1672, 1676, 1680, 1685, 1687, 1695, 1706, 1714, 1729,

Dritte Periode.

Die neue Zeit.

(Die Einrichtung der Humanitäts-Anſtalten unter Maria Thereſia).

Die Humanitätspflege war bis in die Mitte des 18. Jahrhundertes, faſt ohne Einflußnahme der Regierung, der Geiſtlichkeit, den ſeit Jahrhunderten entſtandenen Lokal-Anſtalten, den Obrigkeiten, Gemeinden und Privaten überlaſſen.

---

insbeſondere die ſchleſ. Bettlerordnungen von 1700 (verbeſſert und neu kundgemacht am 29. Dez. 1751), 1719 und 1724 in Walther's Silesia diplomatica II. Bd., in Schickfuß ſchleſ. Chronik (Schleſ. Fehderordnung v. 1571, III. Buch S. 165), in Brachvogel's ſchleſ. Geſ. Slg. Schon früh ſind die Grundſätze ausgeſprochen, daß Niemand, der ſich und die Seinigen durch Arbeiten ernähren kann, betteln (1630), daß jeder Ort und Gemeinde ihre Armen verpflegen und unterhalten (1582), daß muthwilliges Betteln geſtraft werden ſoll. Sehr bezeichnend für den damaligen Zuſtand des Humanitätsweſens iſt die vom Kaiſer Leopold I. im Jahre 1693 ausgeführte Gründung des großen Armenhauſes in der Alſergaſſe zu Wien. Wegen Anhäufung der Bettler daſelbſt beſtellte er eine Commiſſion zur ſchleunigen Berathung, „wie, und auf waß weiß gedachte Bettler aus der Stadt in die Vorſtädte oder anderweitig hinzubringen, und welcher Geſtalten alldorten zu verſorgen, auch die Würdige von denen Unwürdigen abgeſöndert, und wie ſodann das Almoſen für ſelbe zu ſammeln und unter ſolche wiederum auszutheilen ſeyn. Dieſe Commiſſion fand vor Allem nothwendig, eine genaue Unterſuchung und Beſchreibung aller allhier ſich befindenden Bettler zu bewürken, und nach ſolcher die würdig findende Arme an einen bequemen Ort, und wozu bis zu erbäuung eines eigenen Hauſes interims das in 3 Höfen beſtehende Contumazgebäue auserſehen worden, unterzubringen und zu verſorgen, die unwürdig auch hier eingeſchlichenen fremde Bettler aber von hier gänzlich abzuſchaffen und mit aller Schärfe abzutreiben und hintanzuhalten, dagegen aber das Allmoſen alhier durch eigends aufſtellende Sammler einzubringen und zur Verſorgung der würdigen Armen zu verwenden".

„Nachdeme nun auch ſothane Unterſuch- und Beſchreibung deren Armen durch vier Wochen hindurch im allhieſigen Bürgerſpital, in welches geſammte Bettler durch öffentlichen Ruf vorgefordert worden ſind, und nachdeme allen unwürdig befundenen Bettlern bei Straf des Arreſtes und Verſetzung in das Zuchthaus ſich von hier zu begeben und des Bettlen zu enthalten, allen ernſtes aufgetragen worden; ſo wurden demnach die geſammte würdige Arme anno 1693 den 2. April in albeſagten Contumazhof zu erſcheinen einberufen und denenſelben alda, und zwar in dem erſten Hofe denen beſchädigten Soldaten mit ihren Weibern und Kindern, in dem zweiten Hofe denen Hausarme Männern ſammt ihren Weibern und Kindern, und in dem dritten Hofe endlich denen leedigen und verwittibten Weibsperſonen ihre künftige Wohnplätze angewieſen, mit dem Auftrage innerhalb drei Tage ſolche zu beziehen".

„Worauf dann den 6. April mit dieſer neuen Verſorgung der würkliche Anfang gemachet und ſowol bis 150 arme Studenten in dem auf der Landſtraſſen beſonders in Beſtand genommenen Hauſe, als auch die beſchädigte Soldaten, andre arme Mann und Weibsperſonen ſammt ihren Kindern in erwähnten Contumaz untergebracht und nach gehörter heiliger Meß, und unter derſelben mit lauter ſtimme verrichteten Gebett alle zuſammen dieſen Tag als das erſtemal mit Speis und Trank frei verſehen, nach dieſen aber, nach genommenen Endſchluß die behörige Veranſtaltung vorgekehret worden iſt, daß nur allein denen

Nur wo der Staats-Gesellschaft Gefahr drohte und die Einwirkung Einzelner nicht ausreichte, wie z. B. bei dem gefährlichen Bettelwesen, schritt die Regierung ein, freilich ohne nachhaltige Wirkung. Bei diesem Mangel an höherer und einheitlicher Leitung fehlte es daher auch an einem ausgiebigen und zusammengreifenden Erfolge, völlig aber an einer Uebersicht.

Erst Kaiser Carl VI. bestellte in Böhmen eine Commission, „mittelst welcher die für arme bedürfftige Personen, auch für Clöster, Stiffter und sonsten errichtete Fundationes untersuchet und wie solche ad mentem Fundatorum administriret und erfüllet worden, gründlich erhoben werden sollten",

---

Studenten, damit sie nicht in ihren Studieren verabsäumen möchten, die Kost in natura, allen übrigen Armen hingegen täglich ein gewisses Allmosen in Geld, und zwar: des Tags auf Ein Kind ein groschen, einer würdigen Mann- oder Weibsperson zwei groschen, einen gemeinen beschädigten Soldaten, dieweil ein solcher mit Darsetzung seines Leibs und Bluts für die Christenheit gestritten, sowohl zur schuldigen Dankbarkeit, als auch aus Ursach, damit andere in Ansehung ihrer guten Versorgung Kriegsdienste anzunemmen angefrischet werden, einem jeden täglich vier groschen, einem Oberoffizier sechs groschen und einer Oberoffiziersfrau drei groschen, und zwar in dem eigends hierzu geprägt, und heut zu Tage noch in dem Armenhause üblichen Kupfergeld täglich neben der Wohnung, Beth, Holz zum heizen, und Wäsch gegeben, und besagten 6. April Nachmittags das Allmosen im voraus für den 7. darauf folgenden Tage solchergestallten ausgezallet worden".

So wurden denn zu Ende dieses Jahres bereits 545 Arme hier versorgt.

Fundirt wurde diese Armenversorgung vorzüglich mit den durch 16 Hausammler und 114 an den Stadtthoren, in den besuchtesten Passagen und bei den Kirchenthüren beständig aufgestellte Sammler eingebrachten Almosen; ihr Vermögen wuchs aber, besonders durch reiche Erbschaften (z. B. die des Kardinals Grafen Leopold von Kollonitz, Erzbischofs von Gran, des n. ö. Statthalterei Grafen v. Wels, dann die Stiftungen der Kaiserin Eleonora), bald derart, daß sie im Jahre 1737 mit anderen Fonden dem Staate ein Darlehen von 300,000 fl. zu leisten im Stande war. Die größte unter diesen Erbschaften war die Freiherr von Thavonat'sche, welcher das Armenhaus 1726 zum Universalerben seines nahe an 800,000 fl. betragenden Vermögens zur Unterhaltung armer blessirter Soldaten einsetzte.

Einen Theil ihres Einkommens verdankte die Anstalt auch den ihr zugewiesenen Gefällen; so dem 1707 errichteten und ihr einverleibten Versatzamte, dem Bier- und Holzaufschlage, Lohnwagen- und Tragsesselgefälle u. s. w.

Ungeachtet der 1753 erfolgten Ausscheidungen der Invaliden-Stiftungen erscheint der Vermögensstand des Großarmenhauses in einem Ausweise vom 31. Mai 1761 noch mit 691,571 fl. angesetzt.

Der Bau des Armenhauses wurde schon im Jahre 1693 begonnen und traktweise in den folgenden Jahren fortgesetzt.

Den Baugrund bot das mit kaiserlicher Genehmigung diesem Zwecke zugewendete, ursprünglich 1686 zu einem Militärspitale testamentarisch bestimmte Regierungsrath Theobald von Fran'sche Haus sammt Garten und Grundstücken. Zu Georgi 1695 wurden die ersten Armen aus dem Contumazhofe, wo sie einstweilen untergebracht worden waren, in den neuen Bau übersiedelt, und zu Michaeli 1697 war die Uebersiedlung vollendet, und der Contumazhof gänzlich von den Armen geleert. Erst 1769 wurde der ganze Bau vollendet (Wittelshöfer, Wien's Heil- und Humanitäts-Anstalten S. 19—21).

Gleiche Fundations-Commissionen setzte M. Theresia in Mähren (Rescript 6. Sept. 1743) und in Oesterr. Schlesien (1750) zur Untersuchung, angemessenen Verwaltung und bessern Einrichtung aller Stiftungen ein, sie forderte Fassionen und Abschriften der Stiftsbriefe ab (1746, 1761, 1769), ordnete die jährliche Legung von Rechnungen und deren Censur durch die Staatsbuchhaltung an (Instruktion von 1768) u. s. w. Diese Stiftungen waren in Mähren so beträchtlich, daß in den 1770er Jahren die Spitäler und Armenhäuser, Seminarien und andere weltlichen Stiftungen (ohne das Stift Maria-Schul, das znaimer Seminarium und die mayerswald'sche Stiftung von 20,000 fl. in Czetechowitz) bloß an Kapitalien 745,596 fl., die Stiftungen auf Messen und Anniversarien bei den Kathedral-, Kanonikat-, Stift- und Klosterkirchen 1,502,778 fl. und jene bei den Pfarrkirchen 481,873 fl., zusammen mehr als 2,700,000 fl. besaßen.

Die großen Fortschritte in der medicin. Wissenschaft, deren wir gedacht (S. 106—131), äußerten nun auch ihre Wirkung auf die Schule und Verwaltung in Oesterreich. Gerhard van Swieten (geb. zu Leyden 1700), ein Schüler Boerhave's, ein viel gesuchter Lehrer an der Hochschule seiner Vaterstadt, 1745 als k. Leibarzt, Präfekt der Hofbibliothek und medic. Professor nach Wien berufen, wurde der Reformator der medic. Wissenschaft in Oesterreich, Gründer der wiener medic. Schule. Die Eifersucht, welche er bei seinen Collegen in Wien erfuhr, mag wohl auch Ursache gewesen sein, daß er, als es sich um die Einführung von Reformen handelte, nicht bloß auf Verbesserung der Lehrmethode und der arg verwahrlosten äußern Ausstattung, sondern auch auf eine radicale Umgestaltung des gesammten Lehrkörpers, auf dessen strenge Unterordnung unter einen höhern Willen und auf eine gänzliche Umwälzung seines statutarischen Bestandes drang.

Die Kaiserin M. Theresia war mit den Vorschlägen van Swieten's durchgängig einverstanden und so erschien schon am 7. Februar 1749 das Patent über die Reform der medic. Facultät.

Darin wird gesagt, daß die neuen Professuren für Chemie, Botanik und Chirurgie aus dem landesfürstlichen Aerar würden dotirt werden. Van Swieten werde als Director aufgestellt mit dem Rechte, die Beobachtung der Studien-Vorschriften zu controlliren, die Universitäts-Versammlungen zu berufen und ihnen zu präsidiren. Im Einzelnen aber ward festgestellt, daß Ihre Majestät die Ernennung der Professoren sich selbst vorbehalte, indem die Aufstellung tüchtiger Professoren die Grundbedingung für das Gedeihen jedes Studiums seien; daß jedem, der, gleichviel in wie viel Jahrgängen seine Studien an einer approbirten Universität beendet und die zwei strengen Prüfungen bestanden habe, zum Gradus zuzulassen, die Sitte aber, per actum repetitionis (für die anderswo Promovirten) promovirt zu werden, aufzulassen sei. In der ersten Prüfung sei über alle Theile der medicinischen Wissenschaft, in der zweiten über einen oder zwei Aphorismen des Hippokrates zu fragen. Den strengen Prüfungen haben

der Präses, der Decan, die vier Professoren, und zwei aus zwölf von Ihrer Majestät ernannten durch das Loos zu bestimmende Doktoren beizuwohnen. Die Promotion more majorum habe nur alle 6 Jahre für wenige, besonders ausgezeichnete Candidaten im Beisein eines landesfürstlichen Kommissärs und unter Verabreichung von Medaillen zu geschehen. Der in Wien erlangte Doktors-Grad gelte für alle Erbländer, der an den übrigen Universitäten erworbene nur für die betreffende Provinz. Die strengen Prüfungen der Chirurgen seien durch den Präses, Decan, und die zwei Professoren der Anatomie und Chirurgie unter Zuziehung von zwei Chirurgen; die der Pharmaceuten vom Präses, Decan und dem Professor der Botanik und Chemie unter Zuziehung von zwei Apothekern vorzunehmen. Ueber die Wahl eines Decans sei die a. h. Approbation einzuholen. Die Professoren seien der Frequentirung des Universitäts-Consistoriums gänzlich enthoben. Die Akatholiken seien vom Gradus ausgeschlossen, woferne sie nicht ein besonderes landesfürstliches Protectionale vorweisen können.

Diesem Patente folgte das Gesetz vom 24. März 1749, welches die Taxen bei den strengen Prüfungen und Promotionen neu regulirte. Auch das Uebrige, was zur Ausführung des Patentes erforderlich war, ließ nicht lange auf sich warten. Dahin gehörte: die reichliche Dotirung der Lehrkanzeln aus dem Staatsschatze, die Ernennung von Professoren, die Herrichtung eines botanischen Gartens, die Uebertragung der praktischen medicinischen und chirurgischen Vorträge in das Krankenhaus.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß das medic. Studium unter der Leitung Swieten's († 1772), und durch Lehrer, wie Laugier (1749 Prof. der neu errichteten Lehrkanzel der Botanik und Chemie), de Haen (geb. 1703 zu Leyden), Nikolaus Jaquin (geb. 1727 zu Leyden), Crantz, Leber u. a. in raschester Weise aufblühte.. Auch erhielt sich diese Lehranstalt, deren praktische Seite besonders gepflegt wurde, unter Männern, wie Stoll, Peter Frank u. s. w., auch während der Aenderungen und immer größeren Erweiterung unter Joseph II. und Franz II., auf der vollkommenen Höhe ihrer Aufgabe (Kink I. 451 — 5, 517, 569, 608, 628).

Der neu erwachte, erstarkende und belebende reformatorische Geist, welcher nach dem glücklichen Kampfe um die Erhaltung Oesterreichs von seiner glorreichen Kaiserin M. Theresia und ihren ausgezeichneten Staatsmännern alle Lebenssphären durchdrang, zeigte sich auch in der Humanitspflege wirksam.

---

1. Abschnitt.

Die Einrichtung der Armenpflege unter Maria Theresia.

Wie wenig ausgiebig die vielen Anordnungen gegen das Bettelwesen (S. S. 153—155) waren, zeigt der Umstand, daß die Kaiserin Maria Theresia

r Beseitigung des „so sehr über Hand genommenen Bettelns und
r Belästigung der Landesbewohner und Reisenden in Städ-
n, auf dem Lande und auf den Strassen durch die Bettler"
rksamere Maßregeln ergriff (Bettlerordnung für Mähren ddo. Brünn 19.
pril 1751 und Nachtrags-Patent ddo. Brünn 10. Juli 1752). Alle ausländ-
ndischen Bettler, geistlichen und weltlichen Standes, bettelnde Offiziere,
gedankte Soldaten und alles dienstlose und dem Müssiggange ergebene Ge-
del aus dem Auslande, insbesondere das heillose Zigeunergesindel, sollte bin-
n kurzer Zeit aus dem Lande geschafft, bei fernerer Betretung, gegen Ab-
pwörung der Urfede des Landes verwiesen, und falls sie ungeachtet eines
lchen Hals-Reverses wieder einschleichen würden, von den Halsgerichten ab-
urtheilt, die bei der General-Visitation nach Ablauf des Abschaffungs-Ter-
ins noch vorgefundenen ausländischen Bettler und Vagabunden weltlichen
tandes im Falle ihrer Tauglichkeit zum Militär abgestellt werden. Genueser,
elche Gelder zur Erlösung Gefangener aus der türkischen Sklaverey sammeln,
swärtige Kriegsoffiziere, abgedankte fremde Soldaten, Pilgrime u. dgl. sollten,
r gegen Pässe der politischen Hofstelle; — Kräuterhändler, Marktschreier,
eiltänzer, Taschenspieler, Riemenstecher, Führer von Murmelthieren, Träger
n kleinen Schauspielen und Glückshäfen nur gegen solche Pässe oder Bewil-
ung der Landesstelle; Pohlen mit Bären, Betteljuden u. dgl. Gesindel gar
cht in das Land eingelassen, oder nur zu dessen Passirung mit Pässen versehen
rden (§§. 1, 2 und 3 des Patentes von 1752).

Inländische Handwerksbursche mußten zur Wanderung mit einer Kund-
aft, ausländische mit einem Passe versehen seyn, und die Zunftvorsteher wur-
n verpflichtet, ihnen im Falle des Bedarfes zur Reise einen Zehrpfennig aus
r Lade oder Handwerkskasse zu reichen (eb. §. 4).

Obrigkeiten, Magistrate und Ortsgerichte hatten die Obliegenheit, bei stren-
n Strafen ausländische Bettler und Vagabunden vom Lande fern zu halten,
d durch periodische allgemeine Visitationen das Land von dieser Geissel
befreien (eb. §. 5).

Im Lande wurde alles Betteln, und zwar auch jenes auf den
trassen und bei Wallfahrten und Kirchen streng verboten. Alle Hütten der
ettler sollten abgerissen, die Bettler in ihren Geburtsort, oder, wenn dieser Ort
eifelhaft, dahin, wo sie sich in den letzten zehn Jahren am längsten aufge-
lten, abgeschoben und an den bleibenden Aufenthalt daselbst mit Strenge an-
halten, Almosen-Sammlungen für Abbrändler und Verunglückte nur ge-
n Bettel-Pässe der Landesstelle, Ordenssammlungen nur gegen Legitimationen
r geistlichen Obrigkeit gestattet seyn.

Arbeitsfähige sollten die Obrigkeiten mit Strenge und Strafen zur Arbeit
rhalten, Arbeitsunfähige und verwaiste Kinder aber die Ge-
urts- oder die Gemeinden des zehnjährigen Domicils, mit
enützung der Lazarethe, Hospitäler und Gemeindehäuser und unter unweiger-

licher und werkthätiger Beihilfe der Obrigkeiten, entweder mit dem baaren Gelde oder in Naturalien in dem Maße verpflegen und unterbringen, daß sie hiebei ihre Versorgung finden, und keine Ursache zum Betteln haben.

Zur Verpflegung der Armen, nicht aber zu dem bloßen Unterkommen, welches stets im Geburtsorte zu verschaffen war, konnten die Obrigkeiten, ohne sich von der Beihilfe auszuschließen, die zur Herrschaft gehörigen Dörfer — also ohne die Städte und Märkte — die Seelsorger, Beamten, Bestandleute und Personen, welche keine Contribuenten waren, sich aber auf ihrem Territorium aufhielten, durch Beiträge in das Mitleiden ziehen, um die Gemeinden in der Pflicht der Erhaltung ihrer Armen zu erleichtern. Die Gemeinde-Einkünfte waren zur Tragung dieser Last berufen, und nur wenn diese nicht zureichten, trat eine Individual-Collectirung ein. Auf jedem Dominium sollte eine Armenkasse gebildet, und über die Empfänge und Ausgaben mit der Steuerrechnung eine abgesonderte dokumentirte Rechnung an die Landesbuchhaltung gelegt werden.

Ein Einkommen der Armen bildete auch das Strafgeld für die nicht in der vorgeschriebenen Zahl abgelieferten Spatzenköpfe (eb. §§. 6—12, 17 und 18).

Zur Erleichterung der Obrigkeiten und Gemeinden schuf die Regierung bei der ständ. Landschaftskassa in Brünn eine abgesonderte Haupt-Armenkasse *), welcher folgende Einkünfte zugewiesen wurden: Die Strafgelder wegen Uebertretung der Bettler-Ordnung, zur gleichen Hälfte mit dem neu errichteten Invaliden-Institute; die freiwilligen, auf keinen bestimmten Ort lautenden Armen-Legate, die mit dem Patente vom 4. Juni 1749 zur Unterhaltung der Invaliden und Armen gewidmeten Beiträge in Erb- und Straffällen, von Standes-Erhöhungen, Bürgerrechts-Verleihungen und Bällen; endlich die vollen Erträgnisse der Sammlungen für Arme im ganzen Lande. Alle Prediger sollten nämlich bei jeder Predigt das Volk zu Beiträgen für die Armen auffordern, und sodann Sammlungen in der Kirche, überdieß in den Städten wohlverhaltene Bürger Haussammlungen vornehmen, und bei Wallfahrten Opferstöcke für Arme aufgestellt werden. Der Landesstelle blieb er vorbehalten, auf Grund vierteljähriger Bettler-Ausweise der Obrigkeiten und Ortsseelsorger, den Obrigkeiten und Gemeinden verhältnißmäßige Beihilfen aus der Haupt-Armenkassa zu erfolgen.

Die Abgabe der Sammlungsgelder an diese Kassa beirrte jedoch den vorausgesetzten guten Erfolg. Es wurde daher gestattet, daß die in jedem Orte

*) Die Cassa pauperum in Wien hatte 1766 eine Jahres-Einnahme von 110,418 fl. 40 1/4 kr., dann an Rest und Papier 25,100 fl. 29 1/4 kr. gegen eine Ausgabe von 109,918 fl. 40 1/4 kr. in Barem und 8,800 fl. in Papier und erhielt 1767 in verschiedenen Anstalten 2,634 Arme (Wittelshöfer S. 22).

eingegangenen Sammlungsgelder auch daselbst zum Unterhalte der einheimischen Armen verwendet, und nur der sich aus der Jahresrechnung auf einem Dominium ergebende Ueberschuß zur Unterstützung armer Gemeinden an die Hauptkassa eingesendet werde. Zur Erzielung einer Gleichheit und Controlle der Rechnungen wurde die in Geld oder Naturalverpflegung abzureichende tägliche Armenportion in den größeren Städten mit 4, auf dem Lande mit 3 kr. bestimmt. Die Bestellung eigener Almosensammler bei den Kirchen und Klöstern mit der Nebenverpflichtung, die Bettelei zu beseitigen, die Enthebung der Obrigkeiten von der Verpflegung der wegen Bettelei mit öffentlicher Arbeit gestraften und deren Ueberweisung an die Armenkasse, die strenge Verpflichtung der Magistrate und Obrigkeiten auf die Handhabung der Bettlerordnung, die Verwendung der Stadtwachen und eigener Wächter zur Unterdrückung des Bettelunfuges, die Verhinderung des Eindringens der Bettler in die Städte durch die Thorsteher und militärischen Thorwachen, endlich das strenge Gebot, preßhaften Armen ein unentgeltliches Unterkommen zu verschaffen, waren darauf berechnet, die Armen-Unterstützung von den verderblichen Folgen straflosen Bettelns befreit zu halten.

Den Schlußstein dieser Einrichtung bildete die Einsetzung einer eigenen Armen-Commission in Brünn zur bessern Besorgung und Betreibung dieses heilsamen Werkes, welche sich insbesondere durch die obrigkeitlichen Jahresrechnungen und Bettler-Consignationen von dem Stande der Armenverpflegung und ihrem Fortgange die Uebersicht verschaffte.

Aehnliche Vorkehrungen traf die „wegen sehr schlechter Beobachtung der 1700 in Schlesien publiciren," erneuerte und verbesserte Bettlerordnung (Patent ddo. Troppau am 29. Dezember 1751) für Oesterr. Schlesien. Damit im Zusammenhange steht die Vorschrift (Patent ddo. Troppau den 23. Nov. 1754) über die Verpflegung und Abschiebung der Vagabunden und Bettler in den deutschen Ländern (Heimatsrecht) *).

---

2. Abschnitt.

Die Reglung des Spitalwesens unter Maria Theresia.

Wir haben schon früher erwähnt, daß unter M. Theresia (1743 in Mähren, 1750 in Schlesien) eine Fundations-Commission zur Untersuchung und besseren Administrirung der Stiftungen für arme bedürftige Personen, Klöster und Stifter eingesetzt wurde.

---

*) Ueber das Armenwesen zu Wien im J. 1757 S. den Kalender Austria 1845, S. 70—72.

Nach den von ihrem Aktuar Hackel in Handschrift zurückgelassenen Special-Nachweisungen hatten die Spitäler in Mähren im J. 1756 (ohne Rücksicht auf das Einkommen an Naturalien, Kleidung u. a.) an Vermögen in Kapitalien zusammen 542,099 fl. In den Spitälern und Waisenhäusern Mährens lebten nach der Conscription vom J. 1762: 2778, in jenen Schlesiens 263, zus. 3341 Arme (Göhlert, nach ämtl. Quellen in den Sitzungs-Ber. der philos. hist. Klasse der kais. Akad. d. Wiss., 14. Bd. 1. H. S. 67), im Jahre 1763 in jenen Mährens angeblich 3613 Personen (Mittheilungen der m. schl. Ackerbaugesellschaft 1833 S. 244). Die Armenstiftungen (Armenhäuser, uneigentlich Spitäler) in Böhmen waren für 3262 Personen mit einem Vermögen von 2,178,913 fl. an gestifteten und eigenthümlichen Kapitalien und Realitäten (Riegger, Materialien zur Statistik Böhmens, 1787, 2. H. S. S. 315 — 378) *). Den Stand zur Zeit der der josephinischen Reformen (1785) werden wir später sehen.

Ueber die Art, wie früher in den Hospitälern gebahrt wurde, spricht sich das Patent der Kaiserin M. Theresia vom J. 1753 (Troppau, 25. Juni) in folgender Weise aus.

„Nachdem unter anderen ratione derer für das Armuth gewiedmeten Hospitälern und Milden Stifftungen in Städten und auff dem Lande vorgekommen: daß solche zeithero nicht nur größten theils sehr übl administriret, sondern auch die darzu gewiedmete Capitalien ohne nöthige Vorsorge vollkommener Sicherheit elociret, die davon abhangende Zinßen von Zeit zu Zeit in Ruckstand gelassen, und bey unterloffenen Unweesen die Pfründer ihres angewiesenen Unterhalts sehr benachtheiliget worden, diesem Unheyl auch anders nicht abgeholfen werden könne, als wann zu derselben bessere Administrirung sowohl für ihre Fürsteher, als deren Inspectoribus gewisse Instructiones zum Nachverhalt vorgeschrieben, beeden aber eine beständige Ober-Commission vorgesetzet und durch derselben Einsicht und Direction das gantze Werk in behörige Ordnung gebracht und sofort hiernach stetts darbey unverbruchlich erhalten würde."

Die neu eingesetzte Ober-Commission (in Schlesien „die schon zur Versorgnuß des unbestiffteten Armuths angestellte Armen-Commission", bestehend aus den Repräsentations- und Kammerräthen Max Heinrich Freiherrn v. Sobek, Johann Anton von Friedenthal und Ernst von Locella, dann dem troppauer Stadtadministrator als Aktuar) unterstand der Repräsenta-

*) Einzelne Orte hatten für die Pflege der Armen, Kranken u. a. besonders vorsorgend gedacht, z. B. Olmütz, dessen 4 Spitäler S. Spiritus, S. Mariae in Campo, S. S. Job et Lazarii und S. Andreae in Campo, dann die Cassa pauperum (Armenkasse) und Cassa causae piae zus. im J. 1742 an Capitalien allein 202,226 fl. besaßen. Die 4 Spitäler zusammen unterhielten jedoch beständig nur 21 Männer und 25 Weiber; das Spital St. Lazar besorgte die Heilung und Pflege in unbestimmter Zahl; die Armenkasse war zum Unterhalt einer unbestimmten Zahl Armer gewidmet; die Cassa causae piae erhielt Waisen und Stiftlinge, arme Bürger und Bürgerswitwen (S. das Nähere in meiner Geschichte der Studien- und Schulanstalten Mährens und Schlesiens, Brünn 1857, S. 15).

tion und Kammer (Landesregierung), ſollte ordentliche Sessiones wenigſt alle Monath einmahl in des hierzu benanndten Präsidis eigener Behauſung halten, darbey ein ordentliches Protocoll führen und davon alle viertel Jahr einen Extractum der Repraesentation einſchicken, dieſe aber ſolchen an uns (die Kaiſerin) begleiten und ſonſten die Commission folgendes beobachten:

I. Erſtens zwar wird dieſe Commission alle drey Jahr bey gelegener Zeit durch die jeden Orths beſtimmte Landes-Elteſte, und Stadt-Administratores alle ihrer Sorg untergebene Land- und respective Stadt-Hospitäler visitiren.

II. Dann zum andern, alle Jahr zu gewiſſen angeſetzten Terminen von denen Vorſteheren die Jährliche Hospital-Rechnungen, nebſt derer Anmerckungen: ſo die Inspectores denen von Vorſteheren ihnen zugeſtellten Rechnungen, als welche ſie gleichfalls, ehe ſelbige an die Commission eingeſchickt werden, zu revidiren haben, jedesmahl beylegen werden: abfordern, revidiren, und wohl examiniren.

III. Und obſchon pro tertio die Inspectores loci, wo jedes Hospital ſich befindet, die Vorſteher zu denomiren und auffzunehmen haben, ſo werden ſelbige doch verbunden ſeyn: dieſe neue angenommene Vorſteher der Commission zu benennen, und vorzuſtellen, und über dieſer Qualitäten, Vermögen, Condition, und Lebens-Wandel, gewiſſenhaffte Nachricht zu ertheilen, worüber ſodann die Commission ſich genau erkündigen- auch überlegen wird: ob dieſer oder jener zu nutzlicher Verwaltung des ihm anzuvertrauenden Hospitals fähig, und eine zulängliche Caution zu praestiren im Stande ſeye? oder nicht? wie dann hiernächſt nach Befund derer Umbſtänden ſolche von denen Inspectoribus vorgeſchlagene neue Vorſteher von ihr Commission zu app- und reprobiren ſeyn werden.

IV. Ferners wird Commission genaue Obſicht führen, und zu praecaviren ſchuldig ſeyn: womit ohne ihrer außdrücklichen ſchrifftlichen Erlaubnuß einiges anſehnliches - und nahmhafftes Capital nicht außgelehnet werde, und dann zu entſcheiden: ob dieſes oder jenes Capital ſicher anzulegen ſeye? oder nicht?

V. Vielweniger aber wird Commission zugeben: daß Vorſteher derley nahmhaffte oder auch geringere Capitalien ohne außdrücklicher ſchrifftlichen Erlaubnuß der Commission, außerhalb des Fürſtenthums, oder derer benachbahrten zugetheilten Creyßen, wo das Hospital befindlich, außlehnen, welches dann unter Straff der Erſetzung auß eigenem Beütel von nun an verbothen wird.

VI. Wie dann Commission auch keines weegs zugeben ſoll: daß die Vorſteher derley Capitalien auch innerhalb deſſelben Fürſtenthums, oder zugetheilten Districts, ohne genugſahme gerichtliche Verſicherung, und ſolchen Leuthen außleihen, bey welchen das Capital entweder wegen ſchon vorhin habenden Schulden-Laſt, oder ſonſten bekanndter Armuth, und Unvermögen in Gefahr ſtehen könnte.

VII. Im Fall aber die Stadt, und der Magistrat, oder auch die Herrſchafft, und Gemeinde, allwo das Hospital ſich befindet, einiges darlehn verlangte, ſo ſolle es ihnen zwar nicht abgeſchlagen, jedoch aber den Vorſtehern

nicht erlaubet seyn, das angesuchte Capital außfolgen zu lassen, es seye dann daß ihnen eine Authentische schrifftliche Erlaubnuß von der Commission auffgewiesen werde.

VIII. Und eben diese Erlaubnuß haben alle Inspectores, und Vorsteher selbsten bei der Commission anzusuchen, im Fall sie etwann selbsten außer der ihnen anvertrauten Spitall-Cassa ein Darlehn zu erhöben verlangen, in welchen Fällen jedoch derley Capitalia niemahlen anderst werden zu verabfolgen seyn, als nach vorher praestirter genugsamen Gerichtlichen Hypothek, und stipulirten Landüblichen Jährlichen Interesse á 6. pro cento, welche wie von allen andern censiten, also auch von diesen Jährlich werden abzuführen seyn. Und solle in Gerichtlichen Verschreibungen des Darlehns halber jedesmahl ein gewisse Frist und Zahlzeit determinirt werden, dergestalt, daß wann mit dem üblichen Interesse termino nicht richtig zugehalten wurde, die Unter-Pfänder sogleich angegriffen und observatis observandis distrahiret werden mögen.

IX. Womit aber Commission eine vollkommene Wissenschafft gesambter Stadt- und Land-Hospitäler erwerben möge, und sofort allem Betrug und Schaden möglichst vorkommen könne, so wird dieselbe bald anfangs von denen Vorstehern eine auffrichtige summarische Specification aller Einkünffte, in was sie immer bestehen, und zwar erstens über alle außgelegte Capitalia, Jährlich abfallende Interesse, verbliebene Remanentien, würcklichen Cassae-Bestand, wie auch alle Erb-Zinßen, Geld- und Getrayd - Einkünfften, dann besitzende Grund - Stück, Aecker, Gärten, Waldungen und deren Jährlichen Nutzungen, und Beschwerden sich zustellen lassen. Und dieses nebst einer anderen - gleichförmig summarischen Specification aller - das Jahr hindurch geschehenen Ordinari - und Extraordinari- sambtlicher Außgaab, und Einnahm, welche beede Specificationes die Vorsteher nebst der Unterschrifft deren Inspectorum unfehlbar mit denen Jährlichen Rechnungen einzuschicken schuldig seyn sollen.

X. Diese beede summarische Specificationes deren Capitalien, Zinßen, Remanentien ꝛc. wie auch einen sicheren und authentischen Extractum jeglicher revidirten Jahres-Rechnung, nebst denen gleichfalls absorderenden Copiis deren Fundations-Legat- und Kauffbrieffen, auch anderer Documentorum ꝛc. soll Commission bei sich in einem wohl versperrten Kasten in Verwahr halten, welcher in dem Orth der haltenden Sessionen sicher reponiret werden kann.

Die Commission hatte weiter auch eine Abschrift des Auszuges der revidirten Spital-Rechnungen und eine summarische Relation über den Zustand eines jeden Hospitals an die Repräsentation, diese aber an die Kaiserin einzusenden, so wie sich die Commission auch über den Stand der Spitäler vierteljährige Relationen der Vorsteher im Wege der Landesältesten (Kreisämter) und Stadtadministratoren (in Troppau, Teschen und Jägerndorf) vorlegen zu lassen hatte. Eigene Instruktionen regelten das Verfahren bei der Visitation der Hospitäler, welche die Landesältesten und Stadtadministratoren alle drei Jahre vornehmen

sollten, das Verhalten der Inspektoren (in der Regel in den Städten der Bürgermeister und Rath, auf den Dörfern aber die Herrschaft selbst oder ihr Beamte) und der Vorsteher der Hospitäler und Armenhäuser (in den Städten 2 aus der Bürgerschaft, in den Dörfern der Richter und einer aus dem Dorfgerichte).

---

3. Abschnitt.

Die Umstaltung des Sanitätswesens unter Maria Theresia.

Mit der großen Kaiserin Maria Theresia begann eine förmliche folgenreiche Umstaltung des ganzen Medizinal- und Sanitätswesens.

„Um den höchst schädlichen Folgen und Mißbräuchen zu begegnen, welche in Städten und auf dem Lande in der Verschreibung, Zurichtung und Austheilung der Arzneyen mit größter Gefahr der Kranken und ihres oft hiedurch beförderten Todes geschehen," zeichnete Maria Theresia mittelst einer eigenen General-Medizinal-Ordnung für Mähren (Patent vom 15. Dezember 1752) und für Oester. Schlesien (vom 13. Oktober 1753) dem gesammten ärztlichen Personale, den Apothekern, Badern, Okulisten, Bruch- und Steinschneidern ihr Verhalten vor. Sie setzte in Brünn eine aus zwei Räthen der Repräsentazion und Kammer (Landesstelle), dann dem Kreis- und resp. ständischen Physikus bestehende Landes-Sanitäts-Kommission, dann in den fünf anderen Kreisen eine von der ersteren abhängige, aus dem Kreishauptmanne und dem Kreisphysikus bestehende Kreis-Sanitäts-Kommission ein. Aehnliche Einrichtungen geschahen in Schlesien, wo keine Kreisphysici und Kreis-Sanitäts-Kommissionen, wohl aber zu Troppau, Jägerndorf und Teschen von den Fürstenthums-Domestikalfonds besoldete Landesphysici bestanden (in den ersteren zwei Orten nach dem Rescripte vom 20. März 1747 mit 75 und 50 fl., in Teschen mit 150 und später 120 fl.), welche, wie die Stadtphysici, den k. Landesältesten mit ihrem Rathe zur Seite zu stehen hatten.

Diese Kommissionen leiteten, unter der Oberaufsicht der Landesstelle, welcher sie subordinirt waren, das ganze Medicinalwesen des Landes, und hatten auf die Abstellung von Mängeln und Mißbräuchen, und insbesondere auf die Hintanhaltung oder Behebung ansteckender Krankheiten unter Menschen und Vieh zu sehen. Das ganze Sanitätspersonale des Landes erhielt seine ausschließende Abhängigkeit von der Landesstelle, den Kommissionen und Kreishauptleuten. Der Kreisphysikus sollte, ohne ein Jurisdiktionsrecht zu haben, von Amtswegen auf die Beobachtung der Vorschriften wachen; ihm wurden alle Aerzte des Kreises untergeben.

Die Zahl der Aerzte (medico-Practicorum) war zu hoch gestiegen, und jedem ohne Prüfung und Legitimation gestattet, seine Curen innerlich und äußerlich ganz willkührlich zu machen. Nun mußten sich aber alle medici practici und Stadt-Physici bei der Sanitäts-Kommission mit ihren Diplomen ausweisen und darthun, wie sie zum Rechte der Ausübung ihrer Wissenschaft gelangt seyen.

Um das Uebel zu beheben, das dem Lande aus der Annahme untauglicher und ungeschickter Arzney-Verwandten zugegangen, wurde für die Zukunft angeordnet, daß nur Jene als Kreis- oder Stadtphysici aufgenommen, auch kein Medicus zur Prax, noch ein Chirurg, Apotheker, Bader oder eine Hebame in Städten und Dörfern zur Ausübung ihrer Kunst zugelassen werden dürfen, sie seyen denn von der Landes- oder (mit Ausnahme der Leibärzte) von der Kreissanitäts-Kommission geprüft und approbirt.

Nur die an den Universitäten zu Wien, Prag und Innsbruck graduirten Mediker hatten sich blos mit dem Diplome zu legitimiren. In allen königlichen, Municipal- und größeren Städten jeden Kreises sollten graduirte und 5 — 6 in Prax gewesene Doktoren als Physiker angestellt werden.

Die Kreisphysikatsstellen, um welche sich nur vom kaiserl. Proto-Medikus oder der Sanitäts-Kommission geprüfte und tauglich befundene Doktoren bewerben konnten, vergab die Hofstelle, die Vergebung der Stadtphysikate und Chirurgenstellen wurde Anfangs zwar den sie besoldenden Magistraten und Stadträthen überlassen, später aber (Resol. 13. Jänner Jahre 1754) ihr Vorschlag der a. h. Genehmigung unterzogen.

Dem Kreisphysikus wurde zur Pflicht gemacht, wenigstens einmal im Jahre alle Apotheken zu untersuchen und darüber zu berichten. In kleinen Städten und Ortschaften, wo keine wohl eingerichtete Apotheke bestand, wurde den geistlichen Apotheken der Verkauf der Medikamente gestattet, doch mußte der daselbst angestellte Apotheker von der Sanitätskommission geprüft und beeidigt seyn, und auch diese Apotheken sollten vom Kreisphysikus untersucht werden.

Die Kreis- und Stadtphysiker sollten das Pfuschen der Winkelärzte, alten Weiber, Quacksalber, Landstreicher, Schäfer, Scharfrichter und Abdecker, den Verkauf von Arzeneyen durch Quacksalber und Marktschreyer (S. über diese in den alten Zeiten das iglauer Morgenbl. 1856 N. 28) und in öffentlichen Bauden mittelst der Sanitätskommission abstellen *).

---

*) Merkwürdig ist die Frage im Leitfaden für die Kreisbereisungen von Seite der Kreisbeamten (1785) über die Denkungsart des Volkes und die hiezu (beispielweise) ertheilte Antwort: „Die Anlage und natürliche Fähigkeit kann den Bewohnern dieses Bezirks eben nicht abgesprochen werden: diese offenbaret sich leicht, wenn man mit ihnen länger spricht. Gleichwohl herrschen alle Vorurtheile, durch welche Aberglauben und Knechtschaft den Menschen abwürdigen. Das schädlichste Vorurtheil ist, daß sie bei Krankheiten, bei Vieh und Menschen, nicht zu einem Arzte, sondern zu einem Scharfrichter oder alten Weibe ihre Zuflucht

Obrigkeiten, Aerzte und Unterthanen sollten stärkere Sterblichkeiten bei Menschen und Vieh den Kreishauptleuten anzeigen.

Für alle ärztliche und die Hülfeleistungen der Hebammen wurden, ohne Beschränkung der Freigebigkeit der Behandelten, mittelst Taxordnungen bestimmte Gebühren festgesetzt.

Die äußerlichen chirurgischen Curen, so wie das Dispensiren der Medikamente, wurden den Leibärzten untersagt, wenn sie hiezu nach strenger Prüfung nicht eigens befähigt waren.

Ein Dispensatorium nebst einer Taxordnung als Norm für Aerzte und Apotheker bei Bereitung der Medikamente und Untersuchung der Apotheker wurde zugesichert; bis zu ihrem Erscheinen sollte sich genau an die wiener Tax gehalten werden.

Den geprüften und approbirten Wundärzten wurde gestattet, Gesellen und Jungen in jener Zahl, wie sie ihre a. h. privilegirten Innungsartikel erlauben, aufzunehmen. Alle innerliche Curen, mit Ausnahme der Ortschaften und Fälle, wo ein Medikus nicht leicht zu erreichen wäre, und das Zubereiten der Medikamente wurde ihnen untersagt.

Auch den Apothekern war jede innere und äußere Cur, Selbst-Dispensiren und der Krankenbesuch, mit Ausnahme der Ortschaften, wo kein Medikus vorhanden, verboten.

Kein Provisor, so wie kein Geselle, durfte bei einem Apotheker und Wundarzte aufgenommen, kein Junge losgesprochen werden, der nicht von der Sanitätskommission geprüft und mit einem Zeugnisse versehen war.

Die Medizinalordnung machte den Apothekern zur Pflicht, für eine hinreichende Quantität der Ingredienzien der Medikamente in stets frischem Zustande für eine entsprechende Zubereitung nach dem Dispensatorium und streng nach den Recepten und eine vorsichtige, nur auf ärztliche Anordnung gestattete Erfolgung der stark wirkenden oder Giftstoffe Sorge zu tragen.

Die Apotheker erhielten auch eine Taxordnung, an welche sich, ohne Gestattung des 10 pCt. Abzuges, genau zu halten sei (Resol. 15. Oktober 1757).

---

nehmen, am gewöhnlichsten einen Geistlichen um Angehänge, Lukaszeddel, und andere solche Mittel angehen. Die Zuversicht zu diesen und die darob verabsäumten natürlichen Hilfsmittel macht, daß viele Menschen, besonders aber Kinder verwahrlost werden, weil die Weiber am meisten an solchen Aberglauben hängen.

Da diese Vorurtheile am meisten um ... und .... wahrgenommen werden, wo sich 3 ... Klöster befinden, so ist sehr zu vermuthen, daß die Mönche solche aus Eigennutz zu unterhalten, und zu verbreiten suchen. Ueberhaupt ist der Mangel des Unterrichts an dieser, wie an vielen andern Unordnungen Ursache, nur vernünftige Seelsorger und Schulanstalten können dieselben ausreuten.

Daß die Kurpfuscherei noch dermal besteht, ist bekannt. S. auch darüber des iglauer Kreisarztes Dr. Mayer Abhandlung im igl. Sonntagsbl. 1856 N. 12.

Mit der Bildung der Hebammen muß es arg ausgesehen haben, da viele, ohne geprüft und beeidigt zu sein, sich dieses Amtes anmaßten. Alle Hebammen mußten sich daher gemäß der neuen Sanitätsordnung nachträglich einer Prüfung bei der Sanitätskommission unterziehen, und für die Zukunft sollte keine Person mehr von den Obrigkeiten zur Prax zugelassen werden, welche nicht von dieser Kommission geprüft und approbirt war.

Und da auf den wenigsten Dörfern Hebammen bestanden, sollte dahin getrachtet werden, daß in jedem großen Dorfe oder für 2—3 kleinere Dörfer eine eigene Hebamme bestellt werde. Die Medicinalordnung schrieb ihnen Verhaltungsmaßregeln vor.

Sie verordnete, alle Aerzte, Wundärzte, Bader, Apotheker, Hebammen und ihre Helferinnen bei der Sanitätskommission, den Kreisphysikus bei der Landesstelle in Eid und Pflicht zu nehmen.

Die Medizinalordnung von 1752 zog auch eine genaue Gränzlinie zwischen den Berechtigungen der Apotheker und Materialisten, Krämer u. s. w., verbot den Marktschreiern, Wurzelkrämern, Okulisten und Operateurs, in so fern sie nicht privilegirt oder zum Genuße des marktfreien Verkaufs von der Sanitätskommission würdig erkannt wurden, das Aufstellen und Feilhaben in öffentlichen Buden und Privathäusern; auch untersagte sie das Hausiren der Wasser- und Olitäten-Krämer.

Die Sanittätsordnung für alle Erbländer vom 2. Jänner 1770 (kundgemacht mit dem Gubern.-Cirkulare vom 7. Mai 1770) hielt diese Verfassung aufrecht, nur war sie nach den Fortschritten der Civilisation in ihren Forderungen strenger. Insbesondere machte sie die Erlangung des Doktorgrades für einen Arzt (medicus), die Prüfung und Fähigkeits-Erklärung für einen Wundarzt und Apotheker an einer inländischen Universität, an welcher eine mediciniſche Fakultät vorhanden war, die Prüfung durch den Kreis-, Land- oder Stadtphysikus und Bestätigung von der Sanitätskommission für eine Hebamme zur unerläßlichen Bedingung.

Den Apothekern galten die vorgeschriebenen Dispensatorien und Taxordnungen als Richtschnur, das baldige Erscheinen eines pharmakopäiſchen Cober wurde in Aussicht gestellt. Dort, wo keine Apotheker waren, hatten die Aerzte für einen Vorrath der nöthigsten Mittel zu sorgen.

Weiter gab diese Ordnung sehr umfassende Vorschriften zur Abhaltung ansteckender Krankheiten von fremden Gränzen (Cordon und Contumaz).

Diese neue Einrichtung des Sanitätswesens erhielt ihre Vervollständigung durch eine Vieh-Contumaz- u. Reinigungs-Ordnung (1753), durch Hebammen-Unterrichte (1768, 1770), eine Instruktion für Apotheker, Wundärzte, Bader und Hebammen (1770), das Verbot der Privat-Kloster-Apotheken (1770), mit Ausnahme jener der Barmherzigen und Elisabethinerinnen, durch die neue österreichische Pharmakopöe (1774), eine neue Apotheken-Taxordnung für sämmt-

liche österr. Erbländer (1776), die Bestellung eigener Landes-Protomediker (a. h. Entschließung 10. April 1773*), die Vereinigung der Sanitäts-Hofdeputation mit der Hofkanzlei und der Provinzial-Sanitätskommissionen mit dem mähr. Gubernium u. k. schles. Amte (Hofdekret vom 4. Jänner 1774). u. s. w.

Um die Niederlassung von Aerzten auf dem Lande zu befördern, sollten „die Feldscheerer" auf dem Lande zur Hälfte von der Obrigkeit und zur Hälfte von den Unterthanen durch Collektirung oder aus der Gemeindekassa (nicht aus dem Contributionsfonde) besoldet werden (Repräsentations-Cirkular in Mähren vom 11. Mai 1753).

Dieß war die erste Anregung der theilweisen Besoldung der obrigkeitlichen und unterthänigen Aerzte und der Hebammen aus dem unterthänigen Kontributionsfonde, welche seit mehr als einem halben Jahrhunderte in Mähren und Schlesien allgemein ausgeführt ist.

Das mährisch-ständische oder Landschaftsphysikat (Hofdekret vom 21. Febr. 1804) und das schlesische Protomedikat (1805) wurden mit dem mährischen Protomedikate vereinigt, und diese Vereinigung auch nach dem Tode des schlesischen Protomedikus Karl von Töpfer (1777—1824, mit 400 fl. Gehalt) vollzogen. In Schlesien bestand nebst dem Protomedikus noch ein Vieharzt, ein Landschafts-Chirurg und ein Hebammenlehrer, welchen bei der Regulirung der Behörden ihre frühere Besoldungen aus der ständischen Kasse von 400, 400, 200 und 300 fl. belassen wurden (Hofdkt. 31. März 1786)**).

---

*) Der erste mährische Landesprotomedikus, Sanitätsrath und Referent bei dem mähr. Gubernium (mit dem Gehalte von 450 fl. als Landschaftsphysikus, seit 1792 mit 150 fl. Zulage) war Michael von Valenzi (1773—1805, brünner Zeitung 1813, S. 11, Czikann, die lebenden Schriftsteller Mährens, Brünn 1812, S. 187, österreich. Encyclopädie). Ihm folgten (mit dem Range von Gubernialräthen und mit 1200 fl. Gehalt aus der ständischen Kassa, seit 1811 mit 2000 fl. Besoldung, von 1829 ganz aus dem Kameralfonde) Dr. Gärtlgruber (1805—1808, brünner Zeitung 1808 S. 581; öester. Pantheon II. 181—5), Kaiser von Nilkheim (1810—1823, Czikann S. 88), Steiner von Pfungen (1825—1836, brünner Zeitung 1836 S. 961; östr. Encyclopädie), und seitdem bis 1849 Gubernialrath Dr. Andreas Mosetig in dieser wirksamen Stellung. Als im Jahre 1850 unter der mährischen Statthalterei Kreisregierungen in Brünn und Olmütz und eine Statthalterei in Troppau bestellt wurden, erhielten Dr. Spansta und Dr. Engel in Mähren, in Schlesien Dr. Chrobak als Landes-Medicinalräthe die Leitung; mit Aufhebung der Kreisregierungen und Wiedereinführung der Kreisämter (mit Kreisärzten) in Mähren (1854) lebte aber die vereinte Leitung in Brünn wieder auf.

**) Mit dem Dekrete des k. schles. Amtes vom 9. Jänner 1753 wurde dem schles. Landschafts-Chirurgen, welcher die Hebammen zu unterrichten hatte, der Gehalt aus dem Domestikalfonde angewiesen.

In die erste Zeit der Reorganisation des Medizinalwesens in Mähren fällt auch die längst vergessene Einrichtung eines anatomischen Collegiums in Brünn unter dem „wegen seiner besondern Geschicklichkeit und Doktrin angerühmten“ brünner Kreisphysikus und Mitgliede der Provinzial-Sanitäts-Kommission, Dr. Carl Linz als Lehrer (1753). Alle in Brünn gewesenen Chirurgen, Bader, ihre Gesellen und Lehrjungen mußten dasselbe wenigstens durch ein Jahr besuchen, auch wurden damit praktische Belehrungen der Hebammen verbunden. Denn allgemein waren die Klagen über den Mangel an geschickten und nach der Kunst gelernten Chirurgen in Mähren, unter denen fast Niemand sei, welcher sich eine etwas erhebliche Operation vorzunehmen getraue. 1778 wurde Gottlieb Feuchter als außerordentlicher Lehrer der Wundarznei und Hebammenkunst in Brünn bestellt, und, bei Uebertragung der olmützer Universität in diesem Jahre nach Brünn, derselben einverleibt. Es waren dieß die Anfänge des medizinisch-chirurgischen Studiums an der 1782 wieder nach Olmütz übersetzten Landes-Hochschule. (S. das Nähere in meiner Geschichte d. Schul- und Studien-Anstalten, Brünn 1857, S. 180—182, 238—242).

---

4. Abschnitt.

Die Vorsorge für den Gebrauch von Mineralquellen und Bädern.

Obwohl Mähren nnd Schlesien reich gesegnet sind an Heil spendenden Mineralquellen (1825 zählte man 36, bisher sind ihrer 56 als bekannt angegeben) und deren Gebrauch in frühere Jahrhunderte zurückreicht, beginnt doch die balneographische Literatur Mährens erst im 16. Jahrhunderte mit der Beschreibung von 12 Mineralquellen Mährens von dem schon erwähnten Protomedikus Thomas Jordan von Klausenburg (böhm 1581, latein. 1586); ihr folgte erst nach hundert Jahren die Abhandlung des gleichfalls schon genannten Dr. Hertod (Tartaro-Mastix Moraviae, 1679) über 18 mähr. Mineralquellen.

Die sonst erschienenen Monographien über einzelne mähr. Mineralquellen haben auf wissenschaftlichen Werth wenig Anspruch. Noch weniger beachteten die Chronisten Henel, Schickfuß u. a. die österr. schles. Mineralquellen und allgemeine Beschreibungen oder Monographien über dieselben sind nicht bekannt.

Unter M. Theresia wendete man auch diesem bisher vernachlässigten Sanitätszweige mehr Aufmerksamkeit zu; die Kaiserin verordnete insbesondere, daß die Landesphysiker die Mineralwässer sämmtlicher österr. Staaten untersuchen sollten. Der n. ö. Regierungsrath von Crantz schritt zu dieser Untersuchung und analysirte binnen 7 Jahren 190 Mineralquellen in Wien.

Sein Werk über die Gesundbrunnen der österr. Monarchie, Wien 1777, beschreibt 27 mähr. und 4 schles. Mineralquellen. Hiemit war der Impuls ge-

geben und seitdem nahm nicht nur die Zahl der allgemeinen und speciellen Beschreibungen zu, sondern es kamen auch die Mineralquellen überhaupt, hervorragend aber doch nur Karlsbrunn in Schlesien, dann Luhatschowitz in Mähren, mehr in Gebrauch und Aufnahme. Weltbekannt wurde die Kalt-Wasserheil-Anstalt des Prießnitz in Gräfenberg und die seit 1796 entstandenen Molkenkur-Anstalten, namentlich Rožnau und Bistřitz, fanden immer größere Theilnahme (S. die balneog. Literatur Mährens von Dr. Melion in den Schriften der histor. Sektion 9. B. S. 3—62, mit einem Anhange von mir, besonders über die schles. Bäder, S. 63—65).

---

5. Abschnitt.

Die Errichtung von Krankenhäusern.

Nicht die Regierung allein, auch Private ließen es nicht fehlen, das lange vernachlässigte Sanitätswesen, vorzugsweise in Brünn, zu heben. Wie mißlich es hier noch in den Tagen des großen Reformators Kaiser Joseph aussah, erhellet aus folgenden Worten einer gleichzeitigen Schrift *).

„Die Stadt Brünn, die uns für die Hauptstadt des Landes erklärt worden, zählte noch vor Kurzem in ihren Mauern und Vorstädten, außer den zwei löblichen Instituten der sogenannten barmherzigen Brüder und Schwestern, neun wohl versorgte Ordensklöster; aber sie hat nur ein einziges, ihrer Populazion (1782 ohne Militär beiläufig 20,000 Seelen) ganz nicht angemessenes bürgerliches Hospital, welches noch überdieß seiner elenden Beschaffenheit wegen den Namen eines Armenhauses kaum verdient. Ein Beispiel des Verhältnisses öffentlicher Anstalten!"

Das bürgerliche St. Stephans-Hospital auf der Króna war nämlich mehr zur Erhaltung von 14 — 15 Spitälern (Armen), das anstoßende bürgerliche Lazareth aber zwar mehr für Kranke und Gebärende, jedoch nur für 27 Personen, nämlich für 7 Männer, 7 Weiber, 2 Knaben und 11 Mädchen, gestiftet, eine Zahl, die zur Bevölkerung außer allem Verhältnisse sein mußte.

Die ärztliche Behandlung der armen Kranken im Spitale und Lazarethe hatte der Stadtphysikus unentgeltlich zu besorgen.

Das Bedürfniß nach einer geregelten und besser eingerichteten Kranken-

---

*) Geschichte des Ursprungs der Ordensklöster, Dom- und Collegiatstifter in Mähren, von Rupprecht, Wien 1783, Vorbericht S. 13.

pflege äußerte sich aber nicht nur hier, sondern allerwärts *). Deßhalb suchten Private durch Einführung der Orden der barmherzigen Brüder und Schwestern (Elisabethinerinnen), welche sich mit menschenfreundlicher Hingebung der Krankenpflege widmeten, nachzuhelfen.

Die ersteren wurden zwar schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundertes von Johann von Gott († 1550) gestiftet, 1571 vom Papste bestätigt, und 1605 von Carl von Lichtenstein durch die Gründung des Klosters zu Feldsberg an der Gränze Mährens und auf dessen Rath durch Kaiser Mathias durch die Errichtung jenes in Wien (1614) in den österreichischen Ländern eingeführt.

---

*) Die Mehrzahl der gegenwärtig in Europa bestehenden Krankenhäuser ist neueren Ursprungs. — Am lebhaftesten hat sich der Eifer für die Pflege der Hilfsbedürftigen in Italien erhalten. Zu Rom wurde unter Sixtus V., Innocenz XII., Clemens XI. das Hospital des Pons Sextius (gegenwärtig „de centi preti") gegründet. — In Neapel stiftete Anna Longe im Jahre 1522 das große, 1000 Betten enthaltende, Hospital Real Santa Casa; das Hospital des heiligen Januarius entstand 1656 in Folge eines Gelübdes der Stadt bei der großen Pest-Epidemie des genannten Jahres. Aus derselben Zeit stammen zu Genua das Hospital der Unheilbaren und das Albergo dei poveri.

In Frankreich geschah der wichtigste Schritt unter Ludwig XIV., welcher in den Jahren 1656 und 1662 die Aufhebung der Mehrzahl von den bis dahin in großer Menge bestehenden Hospitälern und Aussatzhäusern, und die Einziehung ihrer, häufig ihrem ursprünglichen Zwecke völlig entfremdeten, Besitzungen und Einkünfte anordnete, um dieselben zur Begründung neuer, wohl organisirter, größerer und gleichmäßig über das ganze Land vertheilter Hospitäler zu benutzen. So entstanden in 1130 Gemeinden 1133 Krankenhäuser, deren unbewegliches Vermögen gegenwärtig einem Werthe von 500 Millionen Franken entspricht und von denen im Jahre 1847 in 126,142 Betten 575,823 Kranke verpflegt worden sind.

Während der Revolution wurden durch das Gesetz vom 25. Messidor II. die Hospitäler und deren Verwaltung in die Hände des Staates gelegt. Der Zeitraum von zwei Jahren genügte, um das Verderbliche dieser Maßregel, in Folge welcher die bisherigen Vermächtnisse und Dotationen aufhörten, ans Licht zu stellen. Seit der Aufhebung dieser Verordnung hat sich das Hospitalwesen in Frankreich wieder zur höchsten Blüthe entwickelt. Seit dem Jahre 1752 bis zum Jahre 1833 hat sich in Frankreich die Zahl der in Hospitälern Verpflegten zwar mehr als verdoppelt (von 72,000 auf 154,000), aber die Einkünfte der ersteren haben im Verhältniß von 2 zu 5 (von fast 6 Millionen Livres zu 51 Millionen Francs) zugenommen. Noch in der neuesten Zeit sind in Frankreich den Hospitälern durch Vermächtnisse u. s. w. bedeutende Summen zugeflossen. Nach de Gerando war der Betrag der von 1816—1835 bekannt gewordenen Gaben dieser Art 51,178,263 Francs.

In London stammt die Mehrzahl der Hospitäler aus dem 18. Jahrhundert. Das alte von Heinrich VIII. erneuerte St. Bartholomäus-Hospital erfuhr im Jahre 1729 durch die Wohlthätigkeit eines Privat-Vereins bedeutenden Zuwachs an Einkünften. Das Guy's-Hospital wurde 1721 durch den reichen Buchhändler Guy auf Antrieb des berühmten Arztes Mead gestiftet; das St. Georgs- und das London-Hospital entstanden 1710 und 1745.

Auch in Deutschland fällt die Gründung der Mehrzahl der gegenwärtig bestehenden Krankenhäuser in das vorige Jahrhundert. So wurden z. B. das Hospital der Elisabethinerinnen zu Wien im Jahre 1710, das Krankenhaus zu München im Jahre 1742, das zu Bamberg 1787 gegründet u. s. w. (Häser, christ. Krankenpflege S. 109).

Sie kamen aber dennoch erst zu Ende des 17. Jahrhunderts nach Schlesien und Mähren, zuerst nach Wendrin (1604), worauf schneller die Klöster zu Proßnitz (1739), Brünn (1748), Lettowitz (1750) und Wisowitz (1781) folgten *).

Nach Brünn brachte sie der geheime Rath und mährische Obristlandkämmerer Leopold Graf von Dietrichstein, indem er am 15. November 1747 das winkelsberg'sche Haus sammt Garten in Altbrünn, welches er gekauft hatte, den Ordensbrüdern zur Erbauung des Klosters, der Kirche und des Krankenspitals schenkte, mittelst eines Kapitals von 4000 fl. die ersten vier Krankenbetten stiftete, und, nebst andern Wohlthätern, auch noch zum Baue des Klosters und Spitals großmüthig beitrug. 1756 war die Zahl der Brüder auf 12, das Stiftungskapital auf 13,250 fl., die Einnahme auf 340 fl. und 700 fl. Almosen gestiegen. Das Kloster war aber auf eine Kapelle beschränkt, bis 1768 Karl Graf von Hrzan eine Kirche stiftete, welche nach dessen Tode durch den großen Eifer der Klosterbrüder und wohlthätige Gaben in schöner Form gebaut und am 8. Juni 1772 geweiht wurde. Als der Stifter starb (1773) hatte das Kloster bereits 6709 Kranke aufgenommen, 5955 gesund entlassen, 16 bekehrt; 754 waren gestorben. 1764 nahm es 355, im J. 1776 582, im J. 1780 361 Kranke in ärztliche Behandlung. Durch nachträgliche Stiftungen wuchs die Zahl der Krankenbetten auf 30, im J 1819 auf 41 **).

Die Elisabethinerinnen nennen sich nach ihrer Gründerin, der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen († 1231), welche die Krankenpflege zur Hauptaufgabe ihres Gott gefälligen Lebens machte. In Wien führte sie (1710) die Fürstin Montecuculi, in Brünn später die edle Frau Elisabeth Gräfin von Wallborf, geb. Gräfin von Sinzendorf, ein. Sie berief einige Jungfrauen aus dem wiener Kloster zur Pflege weiblicher Kranken nach Brünn und überließ ihnen das von ihr erkaufte schellenberg'sche Haus sammt Garten auf der Bäckengasse schenkungsweise (19. September 1749) zur Wohnung. Dieselben bezogen es auch am 2. April 1750.

Zum Baue des Klosters wurde aber eine Wiese an der Schwarzawa in Altbrünn gekauft, am 4. Mai 1751 hiezu der Grundstein gelegt, und, als es zum Theile bewohnbar war, am 14. September 1754 von den Jungfrauen bezogen. 1756 widmeten sich hier 13 der Krankenpflege; die Kapitalien waren auf 9000 fl. mit 540 fl. Interessen angewachsen (Hackel MS. S. 260, Rupprecht S. 248).

---

*) Kurze Geschichte der Krankenheilanstalt der barmherzigen Brüder zu Proßnitz, Olmütz 1839; Rupprecht S. 120—126.

**) Rupprecht S. 123; Hackel MS. S. 202; brünner Zeitung 1772 N. 25 und 1773 N. 14; brünner Wochenblatt 1824 N. 23.

6. Abſchnitt.

Die Errichtung von Waiſen- und Findelhäuſern.

Maria Thereſia führte Behufs der Errichtung von Waiſenhäuſern *) einen Conſumo-Zoll auf Cacao, Chokolade und Thee in mehreren Städten, namentlich auch in Brünn, Olmütz und Troppau ein (Patent vom 23. März 1763). Derſelbe wurde „Armenleut-Aufſchlag" genannt, von den Bankalbeamten eingehoben, ſpäter (Reſkript 3. Novemb. 1764) auf das ganze Land ausgedehnt, und erhielt die Beſtimmung für „arme Kinderhäuſer".

Die eingehenden Gelder wurden bei den Ständen verzinslich angelegt, und vorzüglich zur Errichtung eigener Waiſen- und Findelhäuſer gewidmet, wozu der Plan des klagenfurter Waiſenhauſes herablangte (Hofdkt. vom 11. Mai und 7. Juni 1765).

Karl von Köffiller pachtete (1770) dieſen Aufſchlag um 10,200 fl. jährlich. Als derſelbe durch die neue Zollordnung von 1775 in den allgemeinen Zolltariff einbezogen wurde, zahlte bis zum J. 1821 der Bankalfond jährlich dieſe Summe an den Waiſenhausfond (Hofdekrete vom 15. Dezember 1775 und 9. März 1776).

Obwohl aus dem Aufſchlagserträgniſſe von 1765 bis 1785, wo dieſe Einrichtung wieder aufhörte, jährlich 2000 fl. an den mähriſchen Kriminalfond abgeführt werden mußten (Hofdkte vom 15. Juli 1765 und 19. März 1785), ſo hob ſich dennoch der Waiſenhausfond bis Ende 1774 auf 93,213 fl. Nun wurde ein geeignetes Lokal aufgeſucht, das von M. Thereſia großmüthig angebotene obrigkeitliche Schloß zu Göding nicht für angemeſſen befunden, endlich das Kloſter der aufgehobenen Jeſuiten in Brünn unter der Bedingung unentgeltlich zum Waiſenhauſe überlaſſen, daß in dieſem Gebäude auf Koſten ſeines Fondes auch die deutſche Normal- und die lateiniſche Schule untergebracht werden. (Hofdekret vom 3. April 1775). Das Waiſenhaus war auf 400 arme Kinder aus den königl. und Municipalſtädten Mährens berechnet; dieſelben ſollten hier in den chriſtkatholiſchen Glaubenswahrheiten, im Leſen, Schreiben und Rechnen durch eigene Lehrer unterrichtet werden. Ueber das Waiſenhaus führte der kaiſ. geheime und Gubernialrath Freiherr von Hauſperſky die Aufſicht. Vorläufig und bis zur vollkommenen Herſtellung des ganzen Gebäudes wurde es am 25. Februar 1776 mit der Einführung von 100 Kindern eröffnet (Avertiſſement). Sie genoßen daſelbſt (bis in ihr 15. Jahr) die ganze Verpflegung und einen

*) Sie ſchenkte dem wiener Waiſenhauſe, welches der Canonikus Marxer und Handelsmann Michael von Khienmayr 1742 geſtiftet hatten, 1747 die Herrſchaft Ebreichsdorf und machte 1761 eine Stiftung für 100 Soldatenkinder. In Folge anderer Stiftungen und der Vereinigung der alten chaos'ſchen Stiftung für 100 Knaben kam das Waiſenhaus bis 1805 zu einem Stande von 710 Kindern (Wittelshöfer S. 28).

zu, sich allenthalben im Lande niederzulassen und ihre Kunst auszuüben, ohne daß von ihnen mit Strenge die Herstellung des Beweises verlangt werden kann, ob und auf welche Art ihr Lebensunterhalt sichergestellt sey.

Nur die Patrone der Chirurgie haben sich ferner über den Besitz eines chirurgischen Gewerbes oder über eine fire Bestallung auszuweisen und die Bestätigung einzuholen. Die jüdischen Wundärzte hatten von dem zum Aufenthalte in einer fremden Judengemeinde oder dort, wo keine Judengemeinde bestanden, auch die Duldungsbewilligung der Landesstelle zu erwirken. (Hofgleidekret 1. März 1827 Z. 4349, Gub. Dek. 16. Mai 1827 Z. 8087 — Hofdek. 24. April 1827 Z. 11480, Gub. Dek. 25. April 1827 Z. 16543).

Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen haben einen Eid abzulegen.

Für die Wundärzte eröffnete sich eine entsprechende Subsistenzquelle dem Lande durch die Erlaubniß, daß sie zum Theile aus dem unterthänigen Contributionsfonde gegen unentgeltliche Behandlung der armen Unterthanen bezahlt werden können. (Hofdek. vom 8. Inni 1793).

Die Wundärzte in Mähren und Schlesien erhielten eine eigene Instruk. (1808), eine neue Ordnung für die chirurgischen Gremien (), einen Unterricht bei der Todtenbeschau, gegeben Brünn am 23. 1799,) in Brünn 1826 neu geregelt), eine Instruktion für die gerichtliche Leichenbeschau (1814) u. a.

Auch für die Bildung der Hebammen wurde gesorgt.

Zuerst ließ die Regierung einen vom Professor Kranz verfaßten Unterricht unentgeltlich an sie vertheilen (Gubdkt. 9. Februar 1773). Die Errichtung von Lehrstühlen an den medicinisch-chirurgischen Lehranstalten der Universitäten Wien begründete erst die wissenschaftliche Ausbildung der Hebammen. Unbegreiflich hemmend wirkte die Verordnung, daß der Unterricht für Wundärzte und Hebammen in deutscher Sprache beigebracht werden müsse. (Hofdekret 1, Gubernialdekret 11. August 1783 Zahl 12898). Daher sollten zur Erlernung der Kunst von den Obrigkeiten wo möglich nur deutsche und nur in deren Ermanglung böhmische, junge, begriffsfähige und gesunde Weiber abgeschickt (Hofdekret 15., Gubernialdekret 25. 28. Juli 1785 Z. 9961 und 17336), den bloß der böhmischen Sprache überlassen werden, den Unterricht bei dem Kreisphysikus, oder einem Gubernium bestimmten Medikus oder Chirurgus zu nehmen (Hofdkt. Gubdkt. vom 15. April 1784 Z. 6778).

Es wurde aber auch den am olmützer Lyceum in Unterricht gewesenen demselben befähigten Hebammen gestattet, überall ihre Kunst frei (Gubdkt. 27. Oktober 1785 Z. 24389).

Geburtshilfe sollten nur solche Weiber ausüben dürfen, welche an Universität, einem Lyceum oder doch von einem Kreisarzte geprüft und haben waren (Unterricht für die m. sch. Kreisärzte vom 9. Jänner 1786).

da man sich mit Gerichtsärzten, die eine Bestallung erhielten, und mit den aus dem Contributionsfonde besoldeten Aerzten behalf. Seit 1822 besteht auch ein k. k. m. sch. Landesthierarzt (Instruktion v. J. 1820).

Kaiser Joseph erhob die Chirurgie, gleich der Medizin, zu einer freien Kunst, deren Ausübung allen geprüften, in Spitälern geübten und mit Zeugnissen versehenen Chirurgen vom Civil- und Militärstande frei gestattet wurde.

Der Zwang, sich einen Gewerb- oder Barbierladen anschaffen zu müssen, hörte auf. Denjenigen aber, welche blos Barbierläden als ein bürgerliches Gewerbe in Städten hielten und Bader in Märkten und Dörfern, welche eine strenge Prüfung nicht gemacht hatten, wurde in Ansehung der Heilung keine andere als die bisherige Verrichtung gestattet (Hofdkt. 31. Jänner, Gubdkt. 5. Februar 1784 N. 2022).

Diese Freiheit galt insbesondere auch von den am olmützer Lyceum unterrichteten geprüften, mit Zeugnissen versehenen, und beeidigten Wundärzten und Hebammen (Gub. Dkt. 27. Oktober 1785 Z. 24389).

Den jüdischen Aerzten, Chirurgen, Badern und Hebammen war bisher der Betrieb ihrer Wissenschaften verboten und die Juden waren an die Christen angewiesen (Cirk. 13. Sept. 1753). Kaiser Joseph öffnete jedoch den Juden den Zutritt zu den höheren Studien und die Ausübung der Wissenschaft (Patent vom 13. Februar 1782).

Auf allen Universitäten und Lyceen wurde das Lehrfach der Hebammenkunst vollkommen eingerichtet und daher vom 1. November 1785 an nur die Aufnahme jener Wundärzte allgemein gestattet, welche mittelst Zeugnissen dieser Lehranstalten zur Ausübung dieser Kunst befähigt waren (Hofdkt. 15., Gubdkt. 25. April 1785 Z. 9961).

Bei Regulirung des medecinisch-chirurgischen Studiums wurde die freie Ausübung nur den Magistern und Doktoren der Chirurgie erlaubt, der zweiten oder mindern Klasse der Chirurgen aber, welche blos in einem zweijährigen Kurse für Civil- und Landärzte gebildet waren, nur an jenen Orten die Prar gestattet, wo sie durch den Besitz eines Gewerbes oder einer Offizin berechtiget waren. Jeder Wundarzt ohne Ausnahme mußte, vor Ausübung seiner Kunst, die Geburtshilfe erlernt, und darüber ein Prüfungs-Diplom erhalten haben (Hofdkt. 8., Gubdkt. 24. Sept. 1789 Z. 18,680, erneuert mit dem Hofdkt. vom 21. Mai, Gubdkt. 12. Juni 1807 Z. 11,038).

Die Anstellung der Wundärzte, welche jedoch von der medicinisch-chirurgischen Fakultät geprüft und approbirt sein mußten, wurde später, wie jene der Hebammen, den Obrigkeiten mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse und den Bedarf überlassen (Hofdkt. vom 29. Nov. 1790 und 5. Nov. 1791, Gubdkt. 16. Dez. 1790 Z. 23,877 und 17. Nov. 1791 Z. 22,573).

Dermal steht aber, wie in anderen Kronländern, jedem an einer inländischen Lehranstalt promovirten Arzte, Wundarzte und jeder Hebamme das Recht

zu, sich allenthalben im Lande niederzulassen und ihre Kunst auszuüben, ohne daß von ihnen mit Strenge die Herstellung des Beweises verlangt werden kann, ob und auf welche Art ihr Lebensunterhalt sichergestellt sey.

Nur die Patrone der Chirurgie haben sich ferner über den Besitz eines chirurgischen Gewerbes oder über eine fire Bestallung auszuweisen und die Bestätigung einzuholen. Die jüdischen Wundärzte hatten von dem zum Aufenthalte in einer fremden Judengemeinde oder dort, wo keine Judengemeinde bestanden, auch die Duldungsbewilligung der Landesstelle zu erwirken. (Hofkanzleidekret 1. März 1827 Z. 4349, Gub. Dek. 16. Mai 1827 Z. 8087 — Hofdek. 24. April 1827 Z. 11480, Gub. Dek. 25. April 1827 Z. 16543).

Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen haben einen Eid abzulegen.

Für die Wundärzte eröffnete sich eine entsprechende Subsistenzquelle auf dem Lande durch die Erlaubniß, daß sie zum Theile aus dem unterthänigen Contributionsfonde gegen unentgeltliche Behandlung der armen Unterthanen besoldet werden können. (Hofdek. vom 8. Inni 1793).

Die Wundärzte in Mähren und Schlesien erhielten eine eigene Instruktion (1808), eine neue Ordnung für die chirurgischen Gremien (1827), einen Unterricht bei der Todtenbeschau, gegeben Brünn am 23. April 1799,) in Brünn 1826 neu geregelt), eine Instruktion für die gerichtliche Leichenbeschau (1814) u. a.

Auch für die Bildung der Hebammen wurde gesorgt.

Zuerst ließ die Regierung einen vom Professor Kranz verfaßten Unterricht unentgeltlich an sie vertheilen (Gubdkt. 9. Februar 1773). Die Errichtung von Lehrstühlen an den medicinisch-chirurgischen Lehranstalten der Universitäten und Lyceen begründete erst die wissenschaftliche Ausbildung der Hebammen. Unkennbar hemmend wirkte die Verordnung, daß der Unterricht für Wundärzte und Hebammen in deutscher Sprache beigebracht werden müsse. (Hofdekret 29. Juli, Gubernialdekret 11. August 1783 Zahl 12898). Daher sollten zur Erlernung der Kunst von den Obrigkeiten wo möglich nur deutsche Weiber und nur in deren Ermanglung böhmische, junge, begriffsfähige und des Lesens kündige Weiber abgeschickt (Hofdekret 15., Gubernialdekret 25. April und 28. Juli 1785 Z. 9961 und 17336), den bloß der böhmischen Sprache kundigen überlassen werden, den Unterricht bei dem Kreisphysikus, oder einem vom Gubernium bestimmten Medikus oder Chirurgus zu nehmen (Hofdkt. vom 5., Gubdkt. vom 15. April 1784 Z. 6778).

Dafür wurde aber auch den am olmützer Lyceum in Unterricht gewesenen und von demselben befähigten Hebammen gestattet, überall ihre Kunst frei auszuüben. (Gubdkt. 27. Oktober 1785 Z. 24389).

Die Geburtshilfe sollten nur solche Weiber ausüben dürfen, welche an einer Universität, einem Lyceum oder doch von einem Kreisarzte geprüft und tauglich befunden waren (Unterricht für die m. sch. Kreisärzte vom 9. Jänner 1786).

Die Aufforderung der Dominien und Gemeinden zur Unterstützung der dem Unterrichte auf einer Lehranstalt obliegenden Weiber (Hofdkt. 29. Juli, Gubdkt. 11. August 1783 Z. 12898) hatte nicht den erwarteten Erfolg. Daher gestattete die Regierung, den auf öffentlichen Lehranstalten gebildeten Hebammen bei ihrer Anstellung auf dem Lande Beiträge aus dem unterthänigen Kontributionsfonde zu geben. (Hofdkt. 4., Gubdkt. 20. April 1804 Z. 6546). Sie verpflichtet weiter die Obrigkeiten und Gemeinden, jede zur Hälfte, armen Weibern, welche sich dem Unterrichte in der Geburtshilfe am olmützer Lyceum unterziehen wollen, für die Zeit des Semestralkurses täglich 1 fl. zu erfolgen und forderte beide auf, diesen Weibern nach erlangter Befähigung durch beiderseitige Unterstützung eine bessere Subsistenz zu verschaffen. (Hofkanz. Dek. 28. Febr., Gub. Dek. 22. März 1811 Z. 6252; Hofkanz. Dek. 22. Juni, Gub. Dek. 19. Juli 1811 Z. 16190; Gub. Dek. 19. Dez. 1823 Z. 4857 und 1. Sept. 1826 Z. 24085).

Nach dem neuen medicinischen Studienplane hörte die Berechtigung der Kreisärzte, die angehenden Hebammen vom Lande zu unterrichten, zu prüfen und zur Ausübung der Geburtshilfe zu autorisiren, auf, und es mußten fortan alle für Mähren und Schlesien zu Hebammen zu bildenden Weiber einen vollständigen Semestral-Lehrkurs am olmützer Lyceum sowohl in deutscher als böhmischer Sprache und durch praktische Anleitung und Uebung vollenden (Hofkanz. Dek. 14. Juli 1805 und 27. April 1807, Gub. Int. 22. Mai 1807 Z. 9417). Bei ihrer Auswahl sollten besondere Rücksichten getragen werden. (Gub. Dek. 1. September 1810 Z. 19,392).

1808 erhielten die Hebammen eine eigene Instruktion. Doch ging das Bestreben der Regierung mit dem Erfolge nicht im gleichem Schritte, da noch viele ungeprüfte Hebammen blieben *), obwohl oft auf die Absendung von Weibern zum Unterrichte angedrungen und selbst die Ausübung der Kunst durch Afterhebammen (d. i. die nicht von der Obrigkeit angestellten und vom Kreisamte bestätigten Hebammen) mit Strenge zurückgehalten wurde. (A. h. Entschließung 25 Juni, Gub. Cirkul. 22. Juli 1825 Z. 21841).

Seitdem hat sich die Zahl der letztern immer mehr und mehr vermindert, dagegen jene der geprüften und approbirten fortan gehoben.

Auch für die mehrere Ausbildung und angemessene Vermehrung der Apotheker wurde Vorsorge getroffen.

Deren Beaufsichtigung und periodische Untersuchung und die Herrichtung von Hausapotheken bei den Landwundärzten wurde den Kreisärzten zur vorzüglichen Pflicht gemacht. (Deren Instruktion von 1786 und 1808).

---

*) 1823 gab es im brünner Kreise 248, iglauer 241, znaimer 144, prerauer 51, olmützer 29, troppauer 19, und teschner 5, zusammen in Mähren und Schlesien (ohne den hradischer Kreis) noch 737 ungeprüfte Hebammen.

Für Mähren wurde zu Brünn, für Schlesien zu Troppau ein Apotheker-Gremium errichtet und denselben eine Ordnung nebst Gesetzen vorgezeichnet (Gubernialbestimmungen vom 30. Mai 1798).

Eine Instruktion für die Apotheker (1808) schrieb die ordentliche Erlernung der Apothekerkunst, zu welcher nur die gute Zurücklegung der Normal- und lateinischen Grammatikalklassen den Zutritt gestattete, die Prüfung der Lehrlinge, die Prüfung der Kanditaten für Apotheker und Provisoren an den Universitäten, die Bildung von Gremien u. s. w. vor. Die neuen Provinzial-Pharmakopöen von 1794, 1812, 1821 und 1834 und 1854 brachten wesentliche Reformen. 1836 erschien eine neue Taxordnung.

Das Studium der Pharmacie wurde (1833) auf 2 Jahre erweitert und für dasselbe nebst dem Lehrbriefe der Nachweis eines vierjährigen Gehilfendienstes gefordert u. s. w. *).

Die vom Gubernium am 8. April 1842 Z. 1899 vorgeschriebene: Ordnung und Gesetze für das Apotheker-Gremium der k. Hauptstadt Brünn und für die Filial-Gremien, deren nach den Hofkanzleidekreten vom 27. Februar 1835 und 24. Dezember 1841 eins in jedem der 8 Kreise Mährens und Schlesiens zu bestehen hatte, regelte deren Verhalten.

Die medicinisch-chirurgische Studienanstalt der olmützer Universität wurde mit dem Studien-Hofkommisions-Akte vom 23. August 1811 neu regulirt, seit 1834 aber bis auf 7 Professoren erweitert. Im Jahre 1840 zählte sie 60 chirurgische und 82 Hebammen-Schüler, von welchen 28 als Patrone der Chirurgie, 75 als Hebammen approbirt wurden. 1845 hatte diese Anstalt 1 Direktor, 7 Lehrer und 1 Assistenten, 81 chirurg. (nach Wien, Prag, Pesth und Gratz am meisten) und 89 Hebammen-Schüler (nach Wien und Prag) die meisten. Nader, ärztl. Taschenbuch 1846 S. 281), 1855 189 Wundärzte, 44 böhm. u. 39 deut. Heb., 10 chir. Lehrlinge. 1857 je 102, 80, 25 u. 14.

In Wien wurde zwar schon 1574 auf allerhöchste Anordnung ein Sanitätsmagister für diese Hauptstadt aus den jüngsten Mitgliedern der med. Fakultät und zwar insbesondere für die Pestangelegenheiten bestellt.

Bis zur Gründung des allgem. Krankenhauses durch Kaiser Joseph II. (1784) that aber die Staatsverwaltung wenig für die öffentliche Armen-Krankenpflege. Man beschränkte sich darauf, die prakt. Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen zur Hilfeleistung bei armen Kranken zu verpflichten, und das Hofdekret vom 20. Sept. 1771 verordnete, daß conskribirte Unterthanen in Erkrankungs- oder anderen Unglücksfällen bei mangelnder anderweitigen Hilfe in den Militärspitälern verpflegt werden können. Außerdem waren die Obrigkeiten verpflichtet, ihren armen Kranken die nöthige Hilfe selbst

*) Ueber Hebammenbildung, Vertheilung u. s. w. S. Müllers österr. Medicinalwesen 2 Th. Wien 1843 S. 15 — 28. Ueber die Bildung der Sanitäts-Individuen, 3 Th. S. 1—42. Ueber die Verhältnisse der Wundärzte S. 88—100. Ueber Apothekenwesen S. 116 — 177.

zu verschaffen, wozu das Aerar in Epidemiefällen zwei Drittel der Verpflegskosten beitrug.

Erst als Joseph II. das große Werk der Humanität, die allgem. Versorgungs-Anstalten schuf (1784) wurde auch der erste Grund zur öffentlichen Armen-Krankenpflege außerhalb des Spitals gelegt. Um nämlich auch denjenigen, welche, ohne durch ihre Krankheit bettlägerig zu sein, dennoch der Hilfe des Arztes und der Arzneimittel bedürfen, sie aber sich wegen Armuth nicht verschaffen können, die Wohlthat der neuen Anstalt zu Theil werden zu lassen, wurden im allgem. Krankenhause unentgeltliche Ordinationen für arme Kranke eingeführt und denselben ärztliche Hilfe geleistet und die Arznei unentgeltlich erfolgt.

Von diesem Zeitpunkte an wurde der Armen-Krankenpflege von Seite der Staatsverwaltung eine größere Aufmerksamkeit geschenkt.

Der starke Andrang zur Armen-Ordination im allgem. Krankenhause und die weite Entfernung desselben von den Stadttheilen veranlaßte den Kaiser Franz, 1796 eine ärztliche und wundärztliche Ordination für arme Kranke der Stadt Wien einzuführen, einen Stadtarmenarzt und Stadtarmen-Wundarzt zu bestellen, welchen 1815 ein 2. Stadtarzt und später mehrere andere Sanitätspersonen folgten.

Die ersten Polizei-Bezirksärzte und Wundärzte wurden schon 1791, 1806 auch ein Stadtarmen-Augenarzt, 1803 eine Rettungs-Anstalt für plötzlich Verunglückte und Scheintodte aufgestellt u. s. w. (Wittelshöfer, Wiens Heil- und Humanitätsanstalten, S. 1—14).

In der Landeshauptstadt Brünn hatte die Cholera auch eine mehrere Vorsorge für arme Kranke zur Folge *), indem das städtische Sanitäts-Personal geregelt und vermehrt, nämlich außer den schon früher bestandenen 2 Stadtphysikern (mit 400 und 300 fl. Besoldung), 1 Stadtwundarzte (200 fl.) und 1 Stadt-Hebamme (150 fl.), auch noch 2 Bezirksärzte (300 fl.) und 2 Bezirkswundärzte für die Vorstädte bestellt und aus dem Lokal-Polizeifonde (dermal nach dessen Aufhebung aus der Gemeindekasse) dotirt wurden (Hofkanz. Dek. 21. Juni 1832). Aus diesen Quellen werden auch die Kosten für die unentgeltliche Verabreichung von Arzneien an arme Kranke bestritten, welche in der letztern Zeit bereits über 3000 fl. C. M. jährlich gestiegen sind.

---

*) Leider fehlt es noch an einer Geschichte der Cholera in Mähren und Schlesien. Einzelne Abhandlungen und Notizen sind: In der brünner Zeitung 1830—1, 1836; von Elsässer, Stuttg. 1832, und Zeller, Tübingen 1832 (Mähren, Brünn), Prchal, Rohrer und Riebel (Galizien), Zink und Knolz (Wien), Eckstein, Polya und Grünhut (Ungarn), Wagner und Krombholz (Prag), Hoffmann (Preußen), u. s. w. Die Cholera in Brünn 1836, von Dr. Allé, Brünn 1848. Die Cholera in Brünn im Jahre 1849 von Dr. Beer, Brünn 1850 (1831 erkrankten 1604, starben 614, 1836 erkrankten 1231, starben 446, 1849 erkrankten 1343, starben 525). Rückblicke auf die Brechruhr-Epidemie in Brünn im J. 1855. Eine statistisch-sanitätspolizeiliche Skizze von Dr. Leopold Beer, Brünn 1856 (vom 2. Juni bis 21. Sept. 1855 erkrankten 2032, starben 1084).

II. Unter-Abtheilung.

Der Neuzeit Reformen bei den Kranken- und anderen Versorgungsanstalten.

1. Abschnitt.

Allgemeine Verfügungen und Einrichtungen.

Vor allem zeichnete Kaiser Joseph II. für die Einrichtung sämmtlicher milden Stiftungen zur Versorgung der Findlinge und Waisen, der Kranken und Siechen bestimmte Direktivregeln vor, und ließ deren Stand erheben (Hof Dek. vom 24. März 1781 und 1784, m. sch. Gub. Dek. 21. Oktober 1784 Z. 20,899). Nach dieser Erhebung gab es 1785 in Mähren und Schlesien (bei einer Bevölkerung von 1,175,076 Seelen in Mähren, und 258,230 in Schlesien) mehr als 200 Spitäler und andere weltliche Stiftungen (mit Ausnahme jener für die studirende Jugend *).

Aus ihrem Einkommen von 63,914 fl. (nach Abschlag der Ausgaben für die Kirchen von 1446 fl.) wurden 1493 Pfründner beiderlei Geschlechtes (die Waisen ungerechnet) versorgt. Alle waren mehr Armen- und keine eigentlichen Krankenhäuser, an welchen es fehlte, da kein einziges wahrhaft für Kranke gewidmetes Haus in beiden Provinzen bestand.

Zu den vorzüglichsten dieser Häuser gehörten:

I. Die vier Spitäler in Olmütz: 1) zum h. Job und Lazar für 30 und mehr Kranke (eigentlich für 12 alte Leute und dann für Kranke) mit einem Vermögen von 53,339 fl., 42½ Metzen Aeckern und 3 Wiesen;

2) zum h. Andreas (für 9 Spitäler) mit 42,172 fl. Kapital,

---

*) Die Direktivregeln für die Einrichtung der Armen-Versorgungs-Anstalten und resp. des allgem. Krankenhauses in Wien vom 16. April 1781, 24. August 1782 und 4. Februar 1783, so wie ausführliche Nachrichten über die Einrichtung dieser Anstalten S. in Wien's Heil- und Humanitäts-Anstalten von Dr. Wittelshöfer, Wien 1856, S. 27—69.

Der Kaiser erklärte die für Niederösterreich festgestellten Grundsätze als Normen für das Humanitätswesen der gesammten Monarchie und übertrug die Centralleitung dem Grafen Bouquoi (Hofdek. 10. Mai 1784 Z. 6378). Es ist natürlich, daß eine Stadt von der Größe des damaligen Wiens schon im Besitze vieler kleiner Spitäler war, die eine Zersplitterung der Kräfte repräsentirten, mit vielen Auslagen verbunden, nach verschiedenen Principien geleitet, bedeutende Summen verschlangen, ohne jene großen Resultate zu erzielen, welche durch die Vereinigung aller dieser Kräfte erreicht werden konnten. Diese Vereinigung zu ermöglichen bedurfte es des eisernen Willens jenes Monarchen, der in der Beförderung der Humanität einen Theil seiner Mission auf Erden erkannte (Wittelshöfer S. 15—27).

3) zum h. Geiſte (für 20 Spitäler) mit 49,086 fl., 390 Metzen Aeckern und 2 Wieſen;

4) zu Mariahilf auf der Neugaſſe (für 6 Spitäler) mit 30,020 fl. Vermögen *). Alle zuſammen hatten eine jährliche Rente von 8053 fl.

II. In Brünn: 1) das Bürgerſpital zum heil. Stephan auf der Kröna mit 20 für Arme geſtifteten Plätzen, für welche der Magiſtrat und die von köffiller'ſche Familie das Präſentationsrecht hatten. Es wurden in demſelben 10 Männer und 10 Weiber verpflegt. Die ſämmtlichen Spitalfahrniſſe wurden von der k. k. Robotabolizionshofkommiſſion (1784) um 1065 fl. 52½ kr. veräußert und der Erlös zur Bezahlung der Contoausſtände verwendet. Auch die Realitäten, mit Ausnahme des Spitalgebäudes, wurden verkauft, insbeſondere die Spitalwieſe im obrowitzer Bezirke von 57½ Metzen, welche 1784 um 1433 fl. 13 kr. und einen jährlichen Zins an einen Privaten veräußert und in 31 Ackerparzellen vertheilt wurde. (Wolny II. 2. S. 244). Nach dieſen Abverkäufen betrugen die Kapitalien 21,725 fl., die jährlichen Einnahmen 2189 fl. (Realitäten-Zinſe 1287 fl.), die Ausgaben 2044 fl.

2) das anſtoßende bürgerliche Lazareth zum h. Stephan, mit einer unbeſtimmten Anzahl Verpflegter, mit einem Vermögen in Kapitalien von 8908 fl., einer jährlichen Einnahme von 356 fl. und Ausgabe von 577 fl; es ergab ſich daher ein Abgang von 221 fl. **)

3) das brünner k. k. Waiſenhaus gehörte zwar nicht zu den Spitälern und weltlichen Stiftungen, deren oben erwähnt wurde, dasſelbe kommt aber hier zu berückſichtigen. Es verſorgte und erzog im Jahre 1784: 222 Waiſenkinder und hatte am 5. Auguſt 1785 ein Vermögen von 100,636 fl. in Pamatken und Privatſchuldverſchreibungen, und ein jährliches beſtimmtes Einkommen von 19,970 fl. 3770 fl. Intereſſen, 10,200 fl. Armenleut-Aufſchlag, 6000 fl. Abſchlagszahlung auf die 1785 bei Leopold von Köffiller aushaftenden 50,000 fl.

Eben ſo zu berückſichtigen ſind hier:

III. Die ſchleſiſchen Waiſenſtiftungen, nämlich:

1) das troppauer Waiſenhaus, welches 1727 von den Verwandten der Frau Häbel für Knaben und Mädchen gegründet (Kneifel II. Th. 2. B. S. 78; Ens III. 158), zwar für 30 geſtiftet war, aber nur 22 erhielt, mit 1267 fl. Einkommen (meiſtens Intereſſen von 32,000 fl. Kapitalien),

2) das uſtroner Waiſenhaus. Dasſelbe wurde vom teſchner Kammeral-Ober-Regenten Freiherrn von Fütſchner geſtiftet, durch nachträgliche Schen-

*) Wolny V. 101. Außerdem beſtand die Kaſſe zur Unterſtützung von Armen und für fromme Zwecke mit 37,601 fl.

**) Nach den Magiſtratsakten hatte das Lazareth 1783 ein Vermögen von 8983 fl. und 303 fl. 33 kr. Auslagen. Die Kranken erhielten bis dahin 3, von da an 4 kr. täglich. Ein Lazarethvater und eine Lazarethmutter führten die Aufſicht. Spital und Lazareth ſtanden unter einem Spitalverwalter.

kungen, Vermächtnisse u. a. vergrößert (Schipp. S. 82). Es erhielt statt der gestifteten 28 nur 26 Waisen aus einer Einnahme von 1785 fl. (Interessen von 33,729 fl. Kapitalien, 280 fl. von der teschner Kammer, 1/6 der pfarrlichen Verlassenschaften des breslauer Diözes-Antheiles von 100 fl. u. a.),

3) die mitlacherſche Stiftung (der Frau Elisabeth Mitlacher v. J. 1724 zur Erziehung 12 armer Waisen — Ens IV. 49.) in Jägerndorf für 4 Knaben und 8 Mädchen, mit 293 fl. Interessen von 6000 Kapital. — Alle drei Stiftungen erhielten 60 Waisen und hatten ein Einkommen von 3292 fl.

Die neue Einrichtung „der milden Kranken- und Verſorgungs-Anſtalten und anderen weltlichen Stiftungen" nahm in Mähren und Schlesien unter der Leitung und Ausführung des Gubernialrathes Freiherrn von Schröffl einen so wirksamen, alle andern Provinzen überflügelnden Gang, daß Kaiser Joseph sein — selten gespendetes — Wohlgefallen darüber zu erkennen gab. Er schrieb dafür folgende Hauptregeln vor: Mähren und Schlesien sind als Eine Provinz zu behandeln. Das ganze Versorgungswesen einer Provinz ist als ein Ganzes anzusehen und vom Staate zu leiten. Das ganze Vermögen ist zu Einer Verwaltung im Centrum in Eine Kasse (nämlich den bei der ständischen Hauptkassa verwalteten Hauptarmenfond) zu ziehen, die Ausgaben aber sind nur im Großen durch Ertheilung von Verlagsgeldern an die Lokalverwaltung zu leiten.

Die Realitäten aller weltlichen Stiftungen sind zu veräußern oder zu verpachten.

Aller Orten ist auf die Einführung des Armen-Inſtituts zu dringen.

Mit Auflaſſung aller Armenhäuſer haben die Armen, wenn sie nicht siech sind, in Städten und den Kreisen die Stipendien auf die Hand zu erhalten.

Die eckelhaften Kranken sind in ein Siechenhaus zu versammeln; dieses ist in Brünn zu errichten, und damit das brünner Bürgerſpital, unter Vorbehalt des Präsentationsrechtes des Magistrates und der köffiller'schen Familie für die zur Stiftung verhältnißmäßige Zahl Stiftlinge, zu vereinigen. Die Stephanskapelle hat dabei zu verbleiben.

Die Anstalten der Barmherzigen und Eliſabethinerinnen bleiben.

In Brünn ist ein allgemeines Kranken-, Gebär-, Toll-, Findel- und Waiſenhaus, mit Einziehung des Vermögens der daselbst bestandenen („ohnehin nicht ordentlich gestifteten und minder nützlichen") 4 Spitäler, in Olmütz ist ein Filial-, Kranken-, Gebär- und Findelhaus, endlich in Troppau durch Vereinigung der drei schlesischen Waisenstiftungen ist ein vom brünner abhängiges Filial-Waiſenhaus für 55 Köpfe zu errichten *).

*) 1871 trug man sich mit der Idee, das allgemeine Geburts-, Findel- und Krankenhaus in M. Neustadt zu errichten (S. dessen Geschichte von Engl S. 175).

Alle Waisenstiftungen haben nur Ein Institut auszumachen; alle Waisenhäuser sind aufzuheben, die Waisen auf das Land in Kost zu geben, aus den Spitälern und Versorgungshäusern abzuziehen und nur eine geringe Anzahl, kranke und ankommende Findelkinder, im Waisenhause zu behalten, für diese aber, so wie für die auf dem Lande befindlichen Waisenhauskinder, ist ein Waisen-Obervater anzustellen.

Das Vermögen der (aufgehobenen) Bruderschaften bleibt den Armeninstituten des Ortes, wo sie bestanden.

Die Armen sind vom Armeninstitute und von den Gemeinden, dann von Stiftungen zu erhalten.

Auch in Kreis- und andern Städten sind, mit Auflassung aller bisher bestandenen entbehrlichen Spitäler mit ihren vielen Regiekosten, durch deren Umwandlung in Krankenhäuser oder Concentrirung in Eins, nach Zulässigkeit der Stiftungen, Krankenspitäler ordentlich einzurichten (Hofdkt. vom 24. Oktob. 1786, Gubdkt. 11. Jänner 1787 Z. 33).

---

2. Abschnitt.

Die unter öffentlicher Verwaltung stehenden (sogenannten) Civil-Versorgungs-Anstalten.

Während seiner jährlichen Anwesenheit im Lande überwachte und beschleunigte der menschenfreundliche Kaiser die neue Organisation der allgemeinen Versorgungs-Anstalten. Schon 1783 hatte er das damalige brünner Militärspital sammt dem daran stoßenden Bürgerspitale zu einem öffentlichen Krankenhause (Handschreiben an dem Gouverneur, Grafen Caviani, vom 3. September 1783) und die mit 17,200 fl. entfallenen Interessen vom mährisch-ständischen Ersparungsfonte von 430,023 fl. 22 kr. auf beständige Zeiten zum Besten des Publikums und zwar sammt anderen Fundationen und bürgerlichen Einflüssen zum Unterhalte eines allgemeinen Krankenhauses in Olmütz und Brünn, dann zu einem Gebär- und Findelhause bestimmt (Hofdkt. vom 6. November 1783). Das Militärspital wurde in das St. Anna-Kloster der aufgehobenen Dominikaner-Nonnen in der Vorstadt übersetzt und vom Militär daselbst auch sehr gut eingerichtet. Bei seiner nächsten Anwesenheit in Brünn überzeugte sich aber der Kaiser von der Beschränktheit und Unzweckmäßigkeit der oben erwähnten Gebäude zu einer allgemeinen Versorgungsanstalt; daher widmete er mit dem Handschreiben v. 4. Septbr. 1784 das neu eingerichtete Militärspital im St. Anna-Kloster zum allgemeinen Kranken-, Gebär-, Findel- und Toll-

hauſe unter Einer Verwaltung, befahl die eingebrachten Kinder, mit Ausnahme der kranken, auf das Land in die Koſt zu geben, wies das aufgelaſſene Prämonſtratenſer-Kloſter in Obrowitz zum Militärſpitale an, und beſtimmte das an die bürgerlichen Lazareth- und Krankengebäude ſtoßende (frühere) Militär-Spital zu einem Siechenhauſe.

Nach dem Beſuche des Waiſenhauſes in der Vorſtadt Zeil am 4. September 1784 hob der Kaiſer daſſelbe gleich bei ſeinem Austritte auf, und widmete das Gebäude zu einem Zucht- und Arbeitshauſe.

Dieſe Aufhebung geſchah nicht in Folge der daſelbſt getroffenen Einrichtung, ſondern des allgemeinen Syſtems, zur Erſparung der beträchtlichen Koſten für die Unterhaltung des Gebäudes und der noch beträchtlicheren Regie-, Erhaltungs- und Erziehungskoſten, welche dieſem Armeninſtitute einen großen Theil des Vermögens entzogen und mit welchem noch einmal ſo viel Kinder erhalten werden könnten, wenn ſie, wie befohlen wurde, auf das Land zu Handwerkern in die Koſt gegeben werden *). Das Koſtgeld wurde nach dem Alter der Kinder beſtimmt, für 200 Waiſenkinder auf 4000 fl. Das aus der neuen Einrichtung hervorgegangene große Erſparniß des Waiſenhausfondes an ſeinem Einkommen von mehr als 12,000 fl., wurde mit 8000 fl. zur Verſorgung mehrerer Findlinge gewidmet, für welche ein eigenes Gebär- und Findel-Inſtitut einzurichten und die gräflich bouquoi'ſchen Direktiven für Waiſen und Findlinge als Grundlage zu nehmen ſeien (A. h. Handbillet v. Sept. 1784).

Die Direktiven zur Erhaltung eines neuen Gebär-, Findel- und Waiſenhauſes wurden ſogleich in Bearbeitung genommen, und mit dem Hofdkt. v. 27. November 1784 genehmigt. Die gedruckte Nachricht dto. Brünn am 6. Mai 1785 brachte die umſtändlichſten Details über die innere Einrichtung, Verfaſſung, Rechte und Verbindlichkeiten dieſer neuen, nur der Armuth gewidmeten Anſtalten, welche zum vereinigten Hauptarmenfonde gehörten, und mit dem Armeninſtitute in den unzertrennlichſten Zuſammenhang geſetzt wurden, zur allgemeinen Kenntniß.

Dieſelben wurden bereits 1785 eröffnet, und ſofort ſchritt man auch zur Einrichtung des Kranken- und Irrenhauſes, für Kranke mit und ohne Zahlung, insbeſondere zur unentgeltlichen Aufnahme der armen Kranken und Wahnſinnigen aus Brünn und deſſen Vorſtädten, dann des Siechenhauſes für unheilbare Kranke. **)

---

*) Brünner Zeitung 1784 Beilage N. 104. Gubernial-Nachricht vom 5. Oktober 1784, über die Direktiven der Waiſenanſtalt.

**) Brünner Zeitung 1785 N. 102, 104. Gub.-Nachricht und Gub.-Unterricht für die Seelſorger und Armenväter bei Ausſtellung der Zeugniſſe in das Kranken- und Tollhaus vom 17. Dezember 1785 und rückſichtlich des Siechenhauſes vom 16. Auguſt 1787. Ueber die vereinigten Armen-Verſorgungs-Anſtalten in Brünn und Olmütz, vom Oberdirektor Dr. Steiner, 1814.

Das Kranken-, Gebär-, Findel-, Waisen- und Tollhaus in Brünn (oder die vereinigte oder allgemeine Versorgungsanstalt) ward im St. Anna-Kloster untergebracht; den Aufwand zu dessen Adaptirung, ohne jene 10,752 fl., welche an die Militärkassa für die geschehene Einrichtung zum Militärspitale zu ersetzen waren, veranschlagte man auf 6191 fl., die Herstellung des Siechenhauses im ehemaligen Militärspitale aber auf 9538 fl.

Das brünner allgemeine Versorgungshaus wurde auf 80 Kranke, 5 Wahnsinnige, 20 Gebärende, 20 (kranke) Waisen und 20 Findelkinder im, dann für 260 (Waisen-) Kinder außer dem Hause berechnet, und sein Erforderniß im J. 1786, nach einer genauen und strengen Prüfung (statt der vom Gubernium angenommenen 24,592 fl.) auf 15,138 fl., jenes des olmützer Filial-Kranken-, Gebär- und Findel- (oder Versorgungs-) Hauses, welches im Kloster der aufgehobenen Minoriten eingerichtet wurde, auf 8028 fl. und für die ausgetretenen Pfründner der olmützer Spitäler auf 1703 fl., daher der jährliche Bedarf des brünner und olmützer Versorgungshauses auf 24,869 fl., dagegen die Bedeckung auf 43,998 fl. (nämlich aus dem Hauptfonde in Brünn jährl. 35,045 fl, aus dem Renten der aufgelassenen olmützer Spitäler 8053 fl. u. a.) veranschlagt.

Vom brünner Waisenhausfonde, dessen Verwaltung zuerst der Direktion der vereinten Versorgungs-Anstalten übertragen, später aber mit dem Hauptarmenfonde vereinigt wurde (Hofdkt. v. 10. März 1789), sollten $^2/_3$ auf die Findlinge und die aus solchen erwachsenen Waisen, und $^1/_3$ auf ehelige verwaiſete oder Kinder ganz verarmter Eltern verwendet werden. Die Zahl der ehelichen und unehelichen Waisen wurde zwar auf 300 (Stiftungsplätze) bestimmt (Gubdkt. v. 23. Mai 1786 Z. 7749), da jedoch über 1400 aufgenommen wurden, traf man die Einrichtung, daß, so wie die Findelkinder beträchtlich zunehmen, die ehedem bestandene Zahl der aufzunehmenden Waisen nach Maß, als jene der Findelkinder zuwächst, vermindert, und dagegen die ersteren größtentheils der Versorgung des Armen-Institutes überlassen werden sollen. — So kam es, daß seit dem J. 1794 die (eheligen) Waisen von der Instituts-Wohlthat nach und nach ganz ausgeschlossen wurden, wegen der vorherrschenden Zahl der (unehelichen) Findel- und Waisenkinder, welche noch mehr des Schutzes bedürfen.

Die Quellen des (1784 geschaffenen) Hauptarmenfondes waren die Erträgnisse aus dem Vermögen des mährisch-ständischen Ersparungsfondes (1785: 430,092 fl. in Pamatken und 54,250 fl. 7 kr. in Barem), des k. k. Waisenhausfondes (100,636 fl.), des Haupt-Armenfondes (d. i. des k. k. Armenleutfondes oder der bisherigen, 1752 gegründeten Hauptarmenkassa mit 1938 fl.), des k. k. Ordinari-Strafgelderfondes (1247 fl.), des bestimmten Theiles des Vermögens der aufge-

hobenen Bruderschaften (119,426 fl. *), vom Vermögen der olmützer Spitäler, des brünner Bürgerspitals und Lazarethes, vom jährlichen Armenleut-Aufschlage mit 10,200 fl., von Vermächtnissen, zahlenden Kranken u. s. w.

Man sieht hieraus, daß die Städte Brünn und Olmütz keine Ursache über die Einziehung ihrer Spitalstiftungen zu klagen hatten, da sie durch die neuen Anstalten mehr gewannen, als sie vordem (wenigstens für Kranke) hatten.

Das neue troppauer Filial-Waisenhaus sollte, statt der früher in den drei schlesischen Waisen-Stiftungen zu Troppau, Ustron und Jägerndorf erhaltenen 60 Waisen, künftig 127 erhalten, dessen ungeachtet aber, in Folge des neuen Sparsystems, die Ausgaben von 3211 fl. in den Einkünften der (gemäß Gubdkts. vom 11. Jänner 1787 Z. 11) vereinten und mit Ende März 1787 aufgelösten drei Anstalten von 3292 fl. ihre Bedeckung finden **).

Das brünner Versorgungshaus wurde im St. Anna-Kloster mit den möglichst geringen Kosten und auf die einfachste Weise zu diesem Zwecke eingerichtet, und diese Einrichtung so beschleunigt, daß bereits am 2. Jänner 1786 die Kranken aus dem ehemaligen Spital oder Lazarethe in das neue Krankenhaus übertragen wurden. Der ständische Sekretär Thomas Pötzl übernahm die ökonomische, der Protomedikus von Valenzi die ärztliche Oberleitung in der vereinten Anstalt; Joseph von Polzer wurde als Arzt, Wenzel Krocžak als Wundarzt, Petke als Apotheker angestellt ***). In diesem vereinten Armenversorgungshause waren 1 Obervorsteher, 2 Verwalter, 1 Kontrollor, 1 Hausmedikus, 2 Hauschirurgen, 1 Hausapotheker, 2 Hebammen, 26 Aufseher, Wärter u. s. w. angestellt (M. S. Schematismus für 1786).

Das städtische Lazareth, welches nach Uebertragung des darin eingerichteten Militärspitals an die Communität wieder zurückgestellt wurde (Gubdkt. v. 20. Juni 1785), ging ein (Hofdekret vom 9. Dezbr. 1785), und sein Vermögen wurde vom Magistrate an den Hauptarmenfond zu Handen der ständischen Kassa übergeben (23. Jänner 1786) und zwar in standhaften Zinsen mit 672 fl. 33 kr., in veränderlichen mit 1455 fl. 3. kr. und in Kapitalien mit 6500 fl. 27¾ kr. (wovon 600 fl. zweifelhaft) bei dem Par-

---

*) Das Vermögen der sowohl in Mähren als Schlesien aufgehobenen marianischen und anderen Bruderschaften betrug 1785 bei den ersteren 7398 fl. 12 kr, welche dem Normalschulfonde, und bei den andern 307,491 fl., von welchen 68,640 fl. 45¼ kr. Stiftungs-Kapitalien dem Religions-, dann vom Reste die eine Hälfte mit 119,426 fl. 37¼ kr. den Versorgungs-Anstalten, die andere dem Armen-Institute gewidmet wurde. Nach dem Hofdekrete vom 24. Oktober 1786 und den Gubernialdekreten v. 17. März und 9. Dezember 1791 blieb das Vermögen der Bruderschaften den Armeninstituten des Ortes, wo sie bestanden, und wurden sie in den Interessengenuß gesetzt.

*) Dieser ganzen Darstellung liegen die Gubernialakten zu Grunde.

*) Brünner Zeitung 1786 N. 3. Morawetz historia Moraviae III. 428.

tikular-, 281 fl. 9¼ kr. bei dem Ordinari- und 2925 fl. 56¼ kr. bei dem Extraordinari-Lazarethfonde (bei letzterem 136 fl. zweifelhaft).

Die zum Bürgerspital gehörigen Gebäude, Gärten, Grundstücke, Vieh und Einrichtung kamen 1786 zur öffentlichen Veräußerung *).

Auch das brünner Siechenhaus wurde alsbald hergestellt, für 120 Personen (60 für Brünn, 60 für kieche Soldaten-Weiber und Kinder) eingerichtet, und am 1. September 1787 zur Versorgung von Personen, welche mit unheilbaren Krankheiten behaftet sind, vorzugsweise von Brünn und unentgeltlich für Arme eröffnet; Thomas Pötzl übernahm auch hier die Oberdirektion **). Die Stephanskapelle wurde eine Filialkirche zur Pfarrkirche St. Magdalena. Diese Spitalkirche bestand wohl seit der Spitalsstiftung. Allein erst 1729 exponirte der St. Jakobs-Stadtpfarrer. mit precärer Zustimmung des Stadtrathes einen eigenen Cooperator in das Spital, damit die Spital- und Vorstadt-Bewohner in Todesgefahr schneller geistliche Hilfe erhalten, als dieß damal bei Nacht wegen Schließung der Stadtthore möglich war. 1760 fundirte der Orgelsetzer Anton Richter diesen Geistlichen. 1787 hatte die Spitalkirche ein Stiftungs-Vermögen von 9800 fl. ***).

Das olmützer Lokal-Kranken- und Filial-Gebär- u. Findelhaus oder Filial-Armenversorgungshaus wurde am 17. September 1787 eröffnet ****).

Das brünner Bürgerspital wurde sofort aufgelassen. Der Spitalfond wurde vom Magistrate an den Hauptarmenfond zu Handen der ständischen Kassa übergeben (31. Mai 1786), und zwar mit 18,994 fl. 1¼ kr. an Aktivkapitalien (12,750 fl.), ausständigen Kaufschillingsgeldern, Schulden und Kassebarschaft, dann mit etwas Viktualien, endlich mit dem Fonde von 3338 fl. 38¼ kr. an Kapitalien, Schulden und Kassebarschaft, welcher zur Unterhaltung und Beischaffung der Nothwendigkeiten der Spitalkirche bestimmt war.

Dem Magistrate wurde das Präsentationsrecht auf 14, der köffiller'schen Familie für 6 Plätze im Siechenhause eingeräumt.

Das Spitalgebäude übernahm 1787, im Schätzungswerthe von 3900 fl., der Harrasband-Fabrikant Leopold Schulz †). 1844 wurde es ganz demolirt und ein neues Privatgebäude an dessen Stelle aufgeführt.

---

*) Brünner Zeitung 1786 Beilage Nr. 42.

**) Daselbst 1786 N. 101, 1787 N. 71 und Beilage N. 68. Gedruckte Nachricht des Versorgungshauses vom 1. Jänner 1801.

***) Magistratsakten.

****) Brünner Zeitung 1787 Beilage N. 68. Gub. Nachricht vom 17. August 1787.

†) Magistratsakten.

Das vom brünner abhängige olmützer Armenverſorgungshaus war zur unentgeltlichen Aufnahme der Armen, und entgeltlichen der zahlungsfähigen Kranken, Gebärenden und Findlinge, vorzugsweiſe für die Bewohner von Olmütz und ſeinen Vorſtädten, und nur, wenn Raum iſt, auch für zahlende Auswärtige beſtimmt. Die früher beſtandenen 4 Spitäler wurden aufgelaſſen, und ihr Vermögen für das vereinte Verſorgungshaus gewidmet *).

Gleich im erſten Jahre der Gründung zeigten ſich die großen Wohlthaten der neuen Anſtalten; denn im brünner Verſorgungshauſe allein wurden 1786: 400 Kranke (269 geheilt, 84 ſtarben), 10 Tolle (3 geheilt), 136 Gebärende, 172 Findelkinder und 220 Waiſenkinder (8 im Hauſe, 212 in der Provinzverſorgung) aufgenommen **).

Die mähriſchen Stände erwieſen ſich rückſichtlich dieſer Inſtitute als wahre Väter des Vaterlandes. Sie widmeten hiezu den Erſparungsfond von 430,092 fl 30 kr. in Pamatken und 54,250 fl. 7 kr. in Barem, wieſen zur Erweiterung der letzteren eine nicht unbedeutende Summe an, 1793)) ſchoſſen zum Ankaufe des poſtler'ſchen Hauſes für die Erweiterung des allgemeinen Krankenhauſes den erforderlichen Betrag vor, entſchädigten (1785) die Militärkaſſe für die Ueberlaſſung des St. Anna-Kloſters mit 10,840 fl., übernahmen auch ſpäter noch viele Opfer, und brachten überhaupt zur Begründung, Einrichtung und Erhaltung der brünner Verſorgungs-Anſtalten mehr als eine halbe Million Gulden dar.

Bei dem Landtage vom 10. Mai 1809 faßten die mähr. Stände den einhelligen Beſchluß, Seiner Majeſtät zur Errichtung eines Kavallerieforps von 600 Mann und Roß die Summe von 240,000 fl. Banko-Zetteln anzubieten, welche durch eine Auflage auf den Dominikalſteuergulden hereingebracht werden ſollte.

Zu dieſem Zwecke wurden auf den Ankauf von Pferden 15,200 fl. und für 521 Rekruten 80,835 fl. 58⁴/₈ kr., zuſammen 96,035 fl. 58⁴/₈ kr. verwendet.

Den Reſt von 143,964 fl. 1¹/₄ kr. B. Z. oder 28,792 fl. 48¹/₄ kr. W. W. widmeten die mähr. Stände mit allerhöchſter Genehmigung (1811) zur beſſern Dotirung der allgemeinen Armenverſorgungsanſtalten in Brünn und Olmütz und es wurden an öffentlichen Obligationen 147,900 fl. nom. im Kaufbetrage von 27,117 fl. 35 kr. W. W. für dieſe Anſtalten beigeſchafft, der Reſt von 1675 fl. 13¹/₄ kr. aber zu dringenden Bedürfniſſen des Findelhauſes, der Barmherzigen und des Hauptarmenfondes verwendet.

Die Stiftung trat im Jahre 1814 in der Art in Wirkſamkeit, daß von den Intereſſen der Obligationen mit der einen Hälfte von 1730 fl. 4 Irre und mit der andern 4 Gebärende erhalten werden ſollten. Seine Majeſtät

---

*) Gub.-Nachricht über die Errichtung und Einrichtung dieſes Hauſes v. 15. März 1787.
**) Brünner Zeitung 1787 Beilage N. 4.

hielten mit der a. h. Entschließung vom 20. Jänner 1840 diese Schenkung der Stände an den Gebär- und Irrenhausfond, so wie ihr Präsentationsrecht auf 4 Plätze des Irrenhauses aufrecht.

Der Kaiser schenkte das von den Obrigkeiten geforderte und bezahlte Krönungs-Itinerar von 33,333 fl. 20 kr. in einer für Mähren wohlthätigen Absicht den Ständen, worauf dasselbe mit a. h. Genehmigung zur unentgeltlichen Aufnahme armer Irren und eckelhafter Siechen vom Lande in das brünner Irren- und Siechenhaus gestiftet wurde (Gub. Dek. 18. Oktober 1793 Z. 19,074, a. h. ausgefertigter Stiftsbrief vom 7. März 1795). Ursprünglich wurden 14 Personen für das Toll- und 10 für das Siechenhaus gerechnet; in Folge der gestiegenen Preise und Finanzverhältnisse ging aber 1812 die Zahl auf 8 und 6, 1814 auf 5 und 3 herab und der Itinerarfond kam in Schulden. (Hof. Dek. 26. April 1832 Z. 5866 wegen Uebernahme der Verwaltung dieses Fonds aus der ständ. in jene des Guberniums).

Treffliche Männer sorgten für die Aufnahme der neuen Schöpfung. Der Landschafts-Sekretär und Oberdirektor derselben Thomas Pötzl führte die unentgeltliche Obsorge über den Bau und die mühsame Einrichtung des brünner allgemeinen Armenversorgungs- und Siechenhauses, dann die Oberleitung und Verwaltung darüber in Absicht auf die Reinlichkeit, Ordnung und Pflege der Armen zu solcher vollkommensten Zufriedenheit, daß ihn der Kaiser (1792) taxfrei mit der k. k. Rathswürde und (1808) mit der großen goldenen Ehrenmedaille sammt Kette zierte *). Er wird als der eigentliche Erbauer, Ausführer, Administrator und Beförderer einer unserer wohlthätigsten Stiftungen gepriesen **).

Die Anfangs sehr kleine Irrenanstalt in Brünn wurde 1798 um 11 Plätze vergrößert. Insbesondere bestimmte Kaiser Franz das von wolleschnä'er Gutsbesitzer Karl Wittich von Sternfeld zu einem wohlthätigen Zwecke gewidmete Kapital von 4001 fl. 35 kr. zur Errichtung des 15. Stiftungsplatzes im brünner Irrenhause (1809) ***).

Der brünner Großhändler Christoph Wolfgang Herzogenrath († 1810), ein Mann von biederem Herzen und hellem Kopfe, wohlthätig, gastfrei, ein Verehrer der Wissenschaft, besonders der Naturkunde, Gründer eines Privatvereins für dieselbe in Brünn (später in die Ackerbaugesellschaft verschmolzen) ****), verehrte (1802) dem brünner allgemeinen Krankenhause zwei große elektrische Maschinen und eine galvanische Batterie oder volta'sche Säule, für welches kostbare Geschenk dieses daneben seine Büste aufstellte. Auch den Militärspitälern schenkte er zwei große elektrische Maschinen mit einem vollständigen Galvani-

*) Brünner Zeitung 1792 S. 170, 1808 S. 235.
**) Patriotisches Tageblatt 1803 S. 79.
***) Brünner Zeitung 1809 S. 9.
****) Hesperus 1810 S. 57—71. Zemann's Wanderer für 1812; brün. Zeit. 1810 S. 640–1.

sirungs-Apparate und dem brünner Barmherzigen-Spitale einen galvanischen Apparat *).

Der hochgeschätzte Arzt Dr. Vinzenz Kayser von Nilkheim, welcher durch 16 Jahre (1792 — 1810), bis er m. sch. Gubernialrath wurde († 28. Dezember 1823), Hausarzt in den brünner Versorgungsanstalten war **); sein Nachfolger in diesem Amte Joseph Steiner von Pfungen (1825—1828), zugleich nach dem Tode Pötzl's Oberdirektor derselben (1810 — 1828) und gleichfalls als m. s. Protomedikus gestorben (2. Juni 1836) ***); der Hauswundarzt Franz Claviger († 2. August 1833), welcher mit seltenem Eifer, Hingebung und Kenntnissen durch 46 Jahre in dieser Anstalt wirkte ****), u. a. erhöhten ungemein deren Credit und Wirksamkeit. Der Ruf dieser Aerzte überfüllte das Krankenhaus, in welches sich nicht nur Kranke von vielen Meilen weit, sondern selbst Vermögliche drängten.

Im Jahre 1800 wurden 1177 Kranke (450 männliche, und 727 weibliche, 343 zahlende), von welchen 137 starben, 38 Irre (16 aus dem ständischen Itinerarfonde), 109 Gebärende, 44 Ammen, 184 Findlinge und 382 Waisen in der Provinzversorgung von den brünner Versorgungsanstalten aufgenommen und verpflegt, im Siechenhause aber 53 Civil- und 8 Militärsieche (gedr. Nachricht vom 1. Jänner 1801).

Seit der Gründung bis zum Jahre 1814 erhielten hier nahe an 30,000 ihre volle Gesundheit, mehr als 1000 Siechc, wovon beinahe der 6. Theil wieder genesen austrat, wurden hier verpflegt, 500 Irre, von denen ein reichliches Fünftel genesen die Anstalt verließ, verwahrt, über 4000 Kinder fanden daselbst Aufnahme und Pflege (Die Versorgungsanstalten in Brünn und Olmütz, von Dr. Steiner, 1814).

Claviger machte sich die möglichste Verbreitung der Vaccine zu einer Hauptaufgabe seines Lebens. Er impfte nicht weniger als 40,000 Kinder. Was für diesen Zweck im Krankenhause geschah, wird bei der Geschichte der Impfung besprochen werden.

Zur Vermeidung von Ansteckungen errichtete der neue Oberdirektor Steiner im Krankenhause eine Contumazanstalt für blatternde Kinder. Dr. Rincolini und Claviger gründeten (1809) ein Kinder-Kranken-Institut, die Doktoren Ischtwann (schon vor 1800) und Bayer eine Augenheilungs- und Staarblinden-Operirungsanstalt, der letztere (1813) eine Badeanstalt im Schreibwalde bei Brünn. Claviger errichtete (1816) eine Schwimmanstalt. Auf de Carro's Anregung wurde, wie in

*) Patriotisches Tageblatt 1802 S. 437, 1836; brünner Zeitung 1804 S. 216.

**) Czikann S. 88. Patriotisches Tageblatt 1803 S. 79.

***) Brünner Zeitung 1836. S. 961.—2. Seine Nachfolger als Hausärzte waren provisorisch die Direktoren Bayer, von Kayser und Rincolini, seit 1832 definitiv Dr. Olexik.

****) Brünner Zeitung 1833 S. 1064, redlicher Verkündiger 1813 S. 191.

mehreren Städten der Monarchie, auch in Brünn (1817) eine Schwefel-Räucherungsanstalt vom Stabsfeldarzte Dr. Ramsey, dem Oberdirektor Steiner und Rincolini errichtet *).

Die Kriege eines Vierteljahrhunderts, die Finanzverhältnisse und die Erhöhung des Preises aller Feilschaften wirkten dagegen abträglich auf die Versorgungsanstalten.

Zwar wurden im brünner allgemeinen Krankenhause im Jahre 1810 bereits 1511 Kranke behandelt, im Tollhause befanden sich 45, im Gebärhause 86, im Findelhause 39 Ammen und 127 Findlinge, im Waisenhause 236, im Siechenhause 113 (unentgeltliche, zahlende, ständische, brünner Magistratua'-, von mayerswald'sche und von köffiller'sche Stiftlinge). Das letztere war auf 120 Sieche eingerichtet, wovon 60 für Brünn, 60 für Soldaten - Weiber und Kinder, für welche aus dem k. k. Invalidenfonde gezahlt wurde; nach Zulässigkeit des Raumes konnten auch Sieche vom Lande aufgenommen werden **).

Da jedoch die Einkünfte der allgemeinen Kranken- und Versorgungsanstalten wegen der Preis-Erhöhung der Lebensbedürfnisse nicht zureichten, wurden die Bewohner Mährens und Schlesiens auf a. h. Anordnung zu Vermächtnissen für den Waisen- und Hauptarmenfond aufgemuntert (Gub. Cirkular 9. Jänner 1807) und es sah sich das Gubernium genöthigt, öffentliche Sammlungen anzuordnen.

Zwar gaben die Bewohner Brünns in Kurzem 11,334 fl. und aus einer theatralischen Vorstellung adelicher Personen im dietrichstein'schen Palais gingen für diese Anstalten 8495 fl. Bankozettel ein ***); ungeachtet aller eröffneten Zuflüße konnten aber die immer höher gestiegenen Erfordernisse nicht gedeckt werden, und man sah sich daher 1811 genöthigt, die Zahl der unentgeltlich zu belegenden Betten auf 40 zu beschränken, obwohl im Ganzen immer 140 Betten belegbar erhalten wurden; auch mußte man die Taxen der Zahlenden zeitweise erhöhen. Denn schon im Jahre 1808 hatte der Hauptarmenfond bei einem jährlichen Erfordernisse von 70,529 fl. nur ein Einkommen von 61,220 fl., demnach einen Abgang von 9309 fl. 1812 betrugen die Empfänge des brünner allgem. Versorgungshauses (8557 fl.), des olmützer allgem. Vers. Hauses (2346 fl.) und des brünner Siechenhauses (2831 fl.) aus den Hauseinflüssen (aus dem Krönungs-Itinerarfonde, von Zahlenden u. s. w.) zusammen nur 13,736 fl., dagegen die Ausgaben (28,873, 10,865

*) Brünner Zeitung 1808 S. 315, 363, 388, 403, 435, 444; 1813 S. 277; 1815 S. 703; 1817 S. 1109; redlicher Verkündiger 1813 S. 339; die allgem. Versorgungsanstalten in Brünn und Olmütz, vom Oberdirektor Dr. Steiner, Brünn 1814.

**) Brünner Zeitung 1811; gedruckte Nachricht des Versorgungshauses vom 1. Jänner 1801. Im Jahre 1812 wurden 735 Kranke (283 m., 452 w., 313 Zahlende), von welchen 126 starben, 52 Irre, 73 Gebärende, 56 Ammen, 136 Findlinge, 190 Waisen, 39 Civil- und 4 Militär-Sieche aufgenommen und verpflegt (Gedr. Nachricht für 1812).

***) Brünner Zeitung 1811 S. 928, 1812 S. 57.

und 18,805 fl.) 58,544 fl., daher aus dem Hauptarmenfonde Beiträge von 44,808 fl. nöthig wurden. Dieser besaß damal 686,428 fl. in Pamatken, deren Interessen jedoch auf die Hälfte, nämlich von $1^3/_4$ bis auf $2^1/_2$ Percent herabgesetzt waren, dann 129,410 fl. bei Privaten.

Von den Gesammt-Interessen dieser Kapitalien bezogen die erwähnten drei Häuser nur 17,067 fl. Interessen, die andern 3050 fl. aber die Waisen-Stiftungen von Troppau, Ustron und Jägerndorf, die Armeninstitute auf dem Lande und einige Stiftungen. Die anderen Einflüße des Hauptarmenfondes bestanden im Armenleut-Aufschlage von 10,200 fl., in dem (von 17,200 fl. auf die Hälfte herabgesetzten) Interessen der Pamatken des ständischen Ersparungsfondes von 8600 fl., in Vermächtnissen (bei 2200 fl.), Ball- und Komödiengeldern (406 fl.), Brennholz-Aufschlagsgeldern (2051 fl.), im 6. Theile der Verlassenschaften der schlesischen Geistlichen (201 fl.) u. m. a. Sein Gesammt-Einkommen betrug 43,480 fl. für die genannten drei Häuser und 3532 fl. für andere Institute.

Nach Abschlag der Direktionskosten der drei Häuser (1220 fl.) blieben für dieselben nur 42,260 fl., daher ein Abgang von 2548 fl. — Zwar wurden schon früher und auch dermal mehrere Einkommensquellen diesen Anstalten und resp. dem Hauptarmenfonde eröffnet, wie Gebühren von Licitationen (1761, 1768, 1787), Brennholzaufschläge in Olmütz (seit dem Bestehen des Fondes) und Brünn (1804 eingeführt, 1808 und 1812 von 3 auf 6 und 12 kr. erhöht); ein halbes Percent von den Verlassenschaften in Brünn und Olmütz über 100 fl. (1808), Beiträge des Aufschlages von Wein, Liqueur und Rosoglio in Brünn (1814), vom Zinskreuzer in Brünn und Olmütz (1815, 1817), eine Trauungstare (1816) für den Schutzpocken-Impfungsfond.

Auch sorgte die Privat-Wohlthätigkeit für Unterstützung der Kranken. — Der brünner Frauenverein erhielt im Jahre 1813 über 300 Kranke im allgemeinen Krankenhause auf seine Kosten, und rettete hiedurch hauptsächlich die Stadt und Vorstädte vor der gefährlichsten Epidemie. (Steiner S. 42).

Die außerordentliche Theuerung der nächsten Jahre brachte aber ein solches Bedrängniß über diese Institute, daß der Gouverneur Graf Mittrowsky, um sie nicht schließen zu müssen, gezwungen war, bei bereitwilligen Privaten ein unverzinsliches Darlehen von 50,000 fl. aufzunehmen.

Da schritt als Helfer in der Noth der Kaiser durch eine neue Regulirung der Wohlthätigkeitsanstalten hinsichtlich ihrer Kostenbedeckung ein.

Zuerst wurde das bisher bei dem Hauptarmenfonde bestandene und cumulativ verrechnete Vermögen jener Stiftungen abgesondert, deren Bestimmung mit jener des Hauptarmenfondes sich nicht vereinbaren ließ, und deren Interessen ihrer besonderen Beschaffenheit nach, ohne dem Fonde zu nützen, verwendet wurden. (Hofkanzleidekret vom 13. Jänner 1817).

In Folge deſſen wurde das Vermögen der drei ſchleſiſchen Waiſen-Inſtitute zu Troppau, Jägerndorf und Uſtron (35,623 fl. 45 kr., 6250 fl. und 36,763 fl. 40¼ kr.), der Armenſtiftungen des Zeno (2000 fl.) in Olmütz, Wernsdorf (1200 fl.), in Iglau, Mayerswald (23,060 fl.), in Střilek, Kindler (8585 fl. 30 kr.) und Neuwirth (1750 fl.) in Brünn, endlich das von den aufgehobenen Bruderſchaften ſtammende Vermögen der Armeninſtitute (im olmützer Kreiſe 41,229 fl., prerauer 24,964 fl., brünner 31,535 fl., znaimer 11,132 fl., iglauer 12,498 fl., hradiſcher 12,346 fl., troppauer 14,529 fl., teſchner 3518 fl.) aus dem Hauptarmenfonde ganz ausgeſchieden, und den Lokalbehörden zur ſtiftungsmäßigen Verwaltung übergeben (Gubbkt. v. 28. Febr. 1818 Z. 2485).

Der Kaiſer erklärte (Hofkanzleidekrete vom 17. Oktober 1817, 22. Oktbr. 1818, 11. Februar und 11. November 1819) die Irren-, Gebär-, Findel- und (als Fortſetzung dieſer) die Waiſen-Anſtalt zu Staats-Anſtalten, und ließ ihre Bedürfniſſe, in ſo weit ihre eigenen Fonde nicht zureichen, aus dem Staatsſchatze bedecken. Dagegen blieben die Krankeninſtitute Lokalanſtalten und auf ihre Lokalmittel beſchränkt.

In Folge deſſen wurde vom Jahre 1821 an der Hauptarmenfond aufgelöſt, und ſein Vermögen 1. in den allgemeinen Kranken-, 2. den vereinten Gebär-, Findel- und Waiſen- und 3. den Irrenfond verhältnißmäßig vertheilt, vom J. 1835 an aber auch die cumulative Verwaltung des Lokalkrankenfondes der Städte Brünn und Olmütz getrennt, und ſein Stammvermögen unter die Krankenanſtalten beider (in Brünn mit Einſchluß des Siechenhauſes) weiter vertheilt (Hofkanzleidekrete v. 6. Mai 1831 und 7. Dezbr. 1833).

Bei der Vertheilung des Vermögens des Hauptarmenfondes im J. 1820 von 13,363 fl. 20²/₄ kr. CM. u. 555,582 fl. 46 kr. WW. erhielt der Lokalkrankenfond 8851 fl. 49²/₄ kr. CM. u. 292,532 fl. 14¼ kr. WW., der Irrenfond 827 fl. 1⁵/₈ kr. CM. und 98,325 fl. 21 kr. WW., und der vereinte Gebär-, Findel- und Waiſenfond 3684 fl. 29³/₈ kr. CM. und 164,725 fl. 10³/₈ kr. WW. *).

Der Lokalkrankenfond wurde noch durch die Zuweiſung des ſtändiſchen Sanitätsfondes (1781 creirt, bei der Aufhebung mit 2526 fl. 23³/₄ kr. WW. in Barem und 21,500 fl. in Pamatken), und des Sanitäts-Tarfondes (1780 von den Ständen gegründet, nun mit einem Vermögen von 90 fl. 28²/₄ kr. CM und 43 fl. 1²/₄ kr. WW. in Barem und 5598 fl. in öffentlichen Obligationen) beträchtlich vermehrt (Hofkanzleidekrete vom 11. Juni 1830, 8. Februar und 20. September 1832).

---

*) Mit der a. h. Entſchl. v. 13. Auguſt 1856 wurde der Betrag von 10,099 fl. 36 kr., welcher bei Anlaſſung des mähr. Hauptarmenfondes den Lokalkrankenhausfonds in Brünn und Olmütz als Vorſchuß-Ersatz vorgeſchrieben worden war, abgeſchrieben.

Bei seiner Theilung im J. 1835 kamen von seinem Gesammt-Vermögen von 261,402 fl. 17⁶/₈ kr. WW. und 50,288 fl. 29 kr. CM. in öffentlichen und Privat-Obligationen 211,051 fl. fl. 4²/₄ kr. WW. und 40,553 fl. 58²/₄ kr. CM. auf die brünner, dann 50,351 fl. 13²/₄ kr. WW. und 9734 fl. 30²/₄ kr. CM. auf die olmützer Lokal-Krankenanstalt; diese Fonde blieben aber in der Verwaltung des Kammeralzahlamtes.

Nach einem sechsjährigen Durchschnitte hatte die brünner Lokalkrankenanstalt (mit dem Siechenhause) jährlich 31,902 fl., die olmützer 6930 fl. CM. Auslagen.

Für 1835 wurde das Erforderniß der ersteren auf 30,514 fl. (Krankenhaus 19,558 fl., Siechenhaus 10,956 fl.), die Bedeckung auf 24,808 fl., der Abgang auf 5706 fl.; bei der olmützer das Erforderniß (mit den 1095 fl. für die olmützer Siechen im brünner Siechenhause) auf 9332 fl., die Bedeckung auf 4577 fl., der Abgang auf 4754 fl. CM. berechnet; die Bedeckung wurde aus den Kapitals-Interessen, bestimmten Beträgen (in Brünn 3480 fl.), Vermächtniß- und Verlassenschafts-Perzenten (Brünn 1144 fl., Olmütz 290 fl.), dem Zinskreuzer-Aufschlage (8500 u. 1200 fl.), von zahlenden Kranken (5845 u. 1800fl.) u. a. hergeholt.

Zur Erhaltung der Lokalkranken-Anstalten in Brünn und Olmütz waren nun bestimmt: 1. ihr eigenes Vermögen und gewisse Beiträge (nach Aufhebung der Holz- und Getränk-Aufschläge seit Einführung der Verzehrungssteuer 1829 und nach der Veränderung mit andern Zuflüssen nur noch die Verlassenschafts- (a. h. Entschließung v. 22. Febr. 1842) und Zinskreuzer-Beiträge; 2. die bestimmten, bedeutend erhöheten Verpflegsgebühren der Kranken und Findlinge, welche für auswärtige Arme nicht mehr, wie früher, auf die Gemeinde des Geburts- oder 10jährigen Domicilortes, sondern auf den ganzen Kreis aufgetheilt wurden (a. h. Entschließung vom 17. Juni 1825, 20. Juli 1829, 24. Mai 1830, 15. und 29 Mai 1835) und 3., so weit das Erforderniß nicht gedeckt ist, Beiträge aus den Gemeindekassen (Hofkanzleidekret vom 31. Juli 1830), welche im Falle der Unzureichenheit ihre Bedeckung in den Zuschlägen zur Verzehrungssteuer finden *). Die Beiträge der Landspitäler an den brünner Lokalkrankenfond (1793 eingeführt) hörten 1832 auf **).

Der Staatsschatz, welcher nun die oben genannten Staatsanstalten (Irren-, Gebär- und Findelanstalten) in ihrem unbedeckten Erfordernisse aus

---

*) In Brünn brachte er 1857: 71821 fl., der Zinskreuzer 77,014 fl. ein. Auf beide sind insbesondere auch die Sanitäts- (1857: 28,140 fl.) und Sicherheits- (29,721 fl.) Auslagen angewiesen.

**) Ueber die Verfassung dieser Anstalten S. Müller, österr. Medicinalwesen, Wien 1843, 2. Th. S. 44—71, 3. Th. S. 314—344, S. auch das treffliche Werk: Geschichte der Findlinge in Oesterreich (im österr. Staate) von Dr. Melzer, Leipzig 1846.

Eigenem zu dotiren hatte, hob die Trauungstaxen (1821), die Verlassenschafts-Beiträge der schlesischen Geistlichen für das ustroner Waisenhaus (1819) auf, sah dem olmützer Erzstifte den jährlichen Beitrag von 25,000 fl. nach (1820), von welchen die eine Hälfte dem Religions- die andere dem Krankenanstalten- und Schulfonde zufloß, und zog das Pauschale des Armenleutaufschlages von 10,200 fl. ein (1821).

Vom J. 1851 an haben die Gebär-, Findel-, Irren- und Impf-Anstalten, als Landes-Anstalten, die Bedeckung ihres Aufwandes im Landes-Budget zu finden, indem zu Folge der a. h. Entschließung v. 14. Sept. 1852 die Dotations-Abgänge der öffentlichen Gebär-, Findel- und Irren-Anstalten vom Staatsschatze auf die betheiligten Landesfonde überwiesen wurden. Es erfolgten daher auch Bestimmungen über die Einbringung der Verpflegskosten für mittellose, in diesen Anstalten untergebrachte Personen (Mstdt. vom 7. Septbr. 1855 Z. 15022, mähr. Landesregierungsblatt 1855, 2. Abth. S. 278).

In Folge der erwähnten Sicherung des Einkommens gewannen alle diese Wohlthätigkeits-Anstalten sehr an Ausdehnnng und Wirksamkeit; insbesondere die Irrenanstalt, in welche bis 1825 Wahnsinnige vom Lande nur gegen Entrichtung der Verpflegsgebühr oder auf leer gewordene unentgeltliche Stiftungsplätze aufgenommen werden konnten. 1824 wurde die ursprünglich sehr kleine, 1798 um 11 Plätze vermehrte Irrenanstalt durch einen neuen Zubau um 38 Plätze vergrößert, so daß 62 Irre untergebracht werden konnten.

Die Anwesenheit des Kaisers Franz (1833, 1834) hatte manche Verbesserungen in den brünner Versorgungsanstalten zur Folge.

1835 gab es im brünner allgemeinen Versorgungshause 298 fistemisirte oder gestiftete Plätze, nämlich in der Krankenanstalt 178, in der Irrenanstalt 43, in der Gebäranstalt 33, in der Waisenanstalt 12; das allgemeine Versorgungshaus hatte ein Stammvermögen von 80,265 fl. CM. u. 433,201 fl. WW., wovon 41,578 fl. CM. und 207,878 fl. WW. auf die Kranken-, 13,737 fl. CM. und 84,764 fl. WW. auf die Irren-, 22,150 fl. CM. und 71,659 fl. WW. auf die Gebär- und 2799 fl. und 68,799 fl. WW. auf die Findel- und Waisen-Anstalt entfielen (Wolny II. 67).

1846 betrugen die Aktivkapitalien des brünner Kranken- (und Siechenhaus-) Fondes 204,675 fl. 11¼ kr. WW. und 52,160 fl. 55¾ kr. CM. in öffentlichen und Privat-Obligationen mit einem Interessen-Ertrage von 4370 fl. CM. (1856: 10,294 fl. CM.).

Nach einem 10jähr Durchschnitte von 1825 bis incl. 1834 waren in dem brünner Versorgungshause gleichzeitig 111 Kranke (1825: 85, 1834: 118), 51 Irre (32 Männer, 19 Weiber, 1825: 36, 1834: 48), 4 Gebärende, 32 Ammen, 53 Findlinge (1825: 54, 1835: 55), 3 Waisen (im Hause), zusammen 255 Pfleglinge (1825: 211, 1834: 261). Der höchste Stand an einem Tage der verschiedenen Jahre in jeder Abtheilung stieg auf 154 Kranke, 61 Irre, 6 Ge-

bärende, 36 Ammen, 58 Findlinge und 6 Waiſen, zuſammen auf 306 Pfleglinge (am 14. November 1831 mit 52 Cholera-Kranken).

Im Juni 1835 gab es in dieſen vereinten Anſtalten 89 Kranke, 55 Irre, 30 Gebärende, 43 Findlinge im Hauſe und 1171 Waiſen in der Provinzial-Verſorgung, zuſammen 1388. Im J. 1844 wurden in denſelben 1877 Kranke (245 ſtarben), 79 Irre, 388 Gebärende, 402 Findlinge und 96 Ammen, zuſammen 2842 Perſonen verpflegt, von welchen 2238 entlaſſen wurden, 220 ſtarben und 283 in Behandlung blieben.

Im Durchſchnitte wurden in jener Zeit jährlich im Krankenhauſe 1706 Kranke aller Art mit einem Aufwande von 35—36,000 fl. (der tägliche Stand betrug 153 Kranke, die jährliche Sterblichkeit 204, die Zahl der Betten 178), im Gebärhauſe 737 Schwangere, im Findelhauſe ſelbſt täglich 35 und außer demſelben 1366 Kinder (1843 in der Findel-Anſtalt 443 Kinder mit 5728 fl. Koſten, außer derſelben 1724 Kinder mit 31,098 fl. Koſten, von den erſteren ſtarben 63 im und 253 außer dem Hauſe), endlich in der Irren-Anſtalt 56 männliche und 35 weibliche Wahnſinnige mit einem Aufwande von 24,330 fl. CM. aufgenommen und verpflegt (Dudik, Mährens gegenwärtige Zuſtände, Brünn 1848, 3. H. S. 57—60).

Im Militärjahree 1854 wurden in den vereinten brünner Verſorgungs-Anſtalten, nämlich der Kranken-, Irren-, Gebär-, Findel-, Waiſen- und Siechen-Anſtalt 4061 männliche und 5036 weibliche, zuſammen daher 9097 (brünner Anzeiger 1855 N. 26), im M. J. 1855 5058 m. und 5670 w., zuſ. 10,728 (brünner Zeitung 1856 N. 4), 1856: 4334 m. und 4934 w., zuſ. 9268 Perſonen verpflegt (eb. 1857 N. 29 u. 79 *). S. auch die Ueberſicht der Kranken-Anſtalten S. 204).

---

*) **Ueberſicht**

der im Verwaltungsjahre 1856 in den brünner k. k. Verſorgungsanſtalten, nämlich in der Kranken-, Irren-, Gebär-, Findel-, Waiſen- und Siechen-Anſtalt Verpflegten.

Im Ganzen umfaßt die Pflege 9268 Perſonen, und zwar: 4334 männlichen und 4934 weiblichen Geſchlechtes.

I. Krankenanſtalt:

Aufgenommen 2524 Männer, 2171 Weiber, zuſ. 4693; geneſen 2070 Männer, 1699 Weiber, zuſ. 3769; geſtorben 339 Männer, 305 Weiber, zuſ. 644; vorhanden 115 Männer, 167 Weiber, zuſ. 282; der höchſte Stand in einem Tage 255 Männer, 273 Weiber, zuſ. 528; der niedrigſte Stand in einem Tage 85 Männer, 163 Weiber, zuſ. 248; durchſchnittlich täglich zuſ. 374; jede kranke Perſon wurde durchſchnittl. durch 28 Tage behandelt.

II. Irrenanſtalt:

Aufgenommen 73 Männer, 79 Weiber, zuſ. 152; entlaſſen 13 Männer, 21 Weiber, zuſ. 34; geſt. 16 Männer, 6 Weiber, zuſ. 22; vorhanden 44 Männer, 52 Weiber, zuſam. 96; der höchſte Stand in einem Tage 47 Männer, 51 Weiber, zuſ. 98; der niedrigſte Stand in einem Tage 41 Männer, 43 Weiber, zuſ. 84; durchſchnittlich täglich 91.

Seit der a. h. Entschließung vom 3. Dezember 1836 steht den brünner vereinten Versorgungs-Anstalten (nicht mehr ein Oberdirektor, sondern) ein Arzt als Direktor in ärztlicher, ökonomischer und disciplinärer Beziehung vor, dem

---

III. Gebäranstalt:

Aufgenommen 714 Weiber; entlassen 657 Weiber; gestorben 15 Weiber; vorhanden 42 Weiber; der höchste Stand in einem Tage 57 Weiber; der niedrigste Stand in einem Tage 32 Weiber; durchschnittlich täglich 41 Weiber; eine jede Wöchnerin wurde durchschnittlich durch 20 Tage gepflegt.

IV. Findelanstalt:

a) Ammen verwendet 182 Weiber, entlassen 92 Weiber; gegen Erlag der Taxe von 10 fl. an Familien überlassen 65 Weiber; der höchste Stand in einem Tage 34 Weiber der niedrigste Stand in einem Tage 11 Weiber; durchschnittlich täglich 21 Weiber.

b) Findelkinder: aufgenommen 396 männlich, 416 weiblich, zus. 812; an Familien in unentgeltliche Pflege übergeben 168 männl., 187 weiblich, zus. 355; gestorben 144 männl., 148 weiblich, zus. 292; zur Pflege theils nach verstorbenen Eltern, theils sonst aus dem Kronlande hereingebracht 46 männl., 46 weiblich, zus. 92; nach der Pflege 38 männl., 35 weiblich, zus. 73; durchschnittlich täglich gepflegt 48 männlich, 47 weiblich, zus. 95; der höchste Stand der Findlinge in einem Tage 53 männl., 53 weibl., zus. 106; der niedrigste Stand in einem Tage 15 männl., 19 weiblich, zus. 34; durchschnittlich wurde ein Findling in der Anstalt durch 36 Tage gepflegt.

V. Waisenanstalt:

(Institutskinder in auswärtiger entgeltlicher Pflege). Gepflegt 1250 männlich, 1286 weiblich, zus. 2536; hievon sind

a) im Alter von 10 Jahren ausgetreten 48 männlich, 68 weiblich, zus. 116;

b) an die Anstalt zurückgestellt 10 männlich, 19 weiblich, zus. 29;

c) noch vor dem Normalalter an die Angehörigen zur unentgeltlichen Pflege und Erziehung überlassen 5 männlich, 11 weiblich, zus. 16;

d) gestorben 126 männlich, 156 weiblich, zus. 282;

e) noch in der Pflege 1061 männlich, 1032 weiblich, zus. 2093.

VI. Siechenanstalt:

Aufgenommen 91 Männer, 86 Weiber, zus. 177; gestorben 10 Männer, 10 Weiber, zus. 20; ausgetreten 1 Mann; vorhanden 80 Männer, 76 Weiber, zus. 156. (Brünn. Ztg. 1857 S. 591).

Im wien. allg. Krankenhause wurden von 1784 bis incl. 1854 581,024 Männer u. 443,348 Weiber, zus. 1,024,372 aufgenommen, 1,110,860 verpflegt, 867,778 entlassen u. 154,786 starben (15.1 Percent, von 1801—10: 16.5, von 1841—50: 14.4). Von 113,728 in den J. 1791 bis 1800 stieg die Zahl der Aufgenommnen bis 211,349 in den J. 1841 bis 1850; die größte Aufnahme war 1847 mit 24,176 Kranken (Wittelshöfer S. 90). Die Einnahmen stiegen von 352,895 im Jahre 1845 auf 459,837, im Jahre 1853, die Ausgaben von 330,597 fl. auf 466,846 fl., 1854 betrugen die ersten 480,560, die anderen 452,326 fl. (eb. S. 123—5).

Bei der k. k. Gebär-Anstalt zu Wien wurden in den 71 Jahren von 1785—1854: 234,650 Mütter aufgenommen (1800—1810: 16,112, 1840—50: 66,532, es starben 9366, Sterblichkeits-Percent 2.2 u. z. 1800—1810: 1.05, 1840—50: 4.8); 224,440 Kinder wurden lebend geboren (1800—10: 15,785, 1840—50: 63,150), wovon 13,293 starben (Percent 5.9 u. z. 1800—10: 0,61, 1840—50: 5.07). In der k. k. Findelanstalt wurden 293,544 Kinder aufgenommen, 228,818 starben (77.95 Percent), 1854 in der Gebär-Anstalt 8,288 Mütter und 7,927 Kinder aufgenommen.

1 Aktuar beigegeben ist. Die Krankenpflege besorgten im Krankenhause 1 Verwalter, 1 Kontrollor, 1 Arzt, 1 Wundarzt, 1 Gehilfe, 2 (unbesoldete) Aushilfsärzte, 1 Apotheker, 1 Waisenvater, 1 Hebamme und 44 Gehilfen, Wärter u. s. w., im Siechenhause 1 Verwalter, 1 Kontrollor, 1 Hauswundarzt, 1 Geistlicher und 9 Dienstleute. Seit 1850 übernahm eine Genossenschaft der Tertiarierinnen den Krankendienst.

Die schnelle Ausdehnung der Krankenanstalt zeigt sich am Sprechendsten aus der großen Zunahme der darin behandelten Kranken, deren man 1850: 2332, 1851: 2486, 1852: 2816, 1853: 3290, 1854: 4425 und 1855: 6400, unter letzteren bei 1000 erwachsene Cholerakranke, zählte *).

Der Typhus und die Cholera steigerten die räumlichen Bedrängnisse der allgemeinen Krankenanstalt in der neuesten Zeit so sehr, daß eine Vermehrung der Krankenhaussäle um so unerläßlicher eintrat, als die seit mehr als 20 Jahren sich hinziehenden Verhandlungen wegen Erweiterung und Umstaltung des Krankenhauses bisher zu keinem Resultat geführt hatten. Es wurde daher 1856 für die Gebär- und Findelanstalt ein eigenes Haus auf der olmützer Gasse gemiethet, in welchem 35 Betten für Schwangere, 35 für Wöchnerinnen und eben so viel für Ammen und Kinder untergebracht werden sollten, und für dieselbe ein eigener Gebär-Arzt bestellt; durch die Uebertragung der genannten Anstalt gewann das Krankenhaus einen Belegraum von mehr als 100 Betten. Noch eine mehrere Abhilfe versprach man sich von der in Verhandlung genommenen

---

In den 10 Jahren 1845—54 betrugen:

	bei der Gebär-	Findel-	beiden Anstalten
die Einnahmen	134,648 fl.	1,190,326 fl.	1,324,974 fl.
die Ausgaben	560,374 „	5,579,252 „	6,139,626 „
der Abgang	425,726 fl.	4,388,926 fl.	4,814,652 fl.
und zwar im J. 1845:			
Einnahme	13,460 „	96,647 „	110,107 „
Ausgabe	49,143 „	470,281 „	519,424 „
Abgang	35,683 fl.	373,634 fl.	409,317 fl.
im J. 1854 aber Einn.	20,966 „	152,442 „	173,408 „
Ausgabe	75,962 „	601,966 „	673,928 „
Abgang	54,996 fl.	449,524 fl.	504,520 fl.

(Wittelshöfer S. 168, 181).

In der k. k. wiener Irren-Anstalt (deren Gebäude 1848—52 neu hergestellt wurde) fanden von 1784—1854: 17,742 Irre (9292 m., 8450 w., 1801—10, zus. 1991, 1841 bis 50: 2987) Aufnahme, 12,295 wurden entlassen, 4743 starben. 1845 betrug die Einnahme 59984 fl., die Ausgabe 58,415 fl., 1854 die erste 180,823 fl., die andere 176,245 fl. (eb. S. 201, 215).

*) Ueber die Kranken-Aufnahme in den k. k. allgemein. Versorgungs-Anstalten zu Brünn und Olmütz und die Entrichtung der Verpflegsgebühren gab die mähr. Statthalterei in Folge des Erlasses des Minister. des Innern vom 13. August 1855 Z. 16731 unterm 4. Sept. 1855 neue Bestimmungen (mähr. Landesregierungsblatt 1855, 2. Abth. S. 178).

Translocirung der Irrenanstalt in ein eigenes Gebäude (Neuigk. 1856 N. 168, 199, brünner Zeitung 1856, S. 498). Eine wesentliche Verbesserung brachte auch (1856) die Herstellung eines Dampfapparates in der Waschküche und dem Bade.

In demselben Maße, als sich die Anstalten erweiterten, stieg auch der Kostenbedarf.

Nach dem Voranschlage des brünner Lokal-Krankenfondes für 1851 wurden die Kosten der Erhaltung der Kranken- und Siechen-Anstalt daselbst auf 60,005 fl., der Empfang aber (8352 fl. Interessen von 266,138 fl. Capital in Pamatken, Staats- und Privat-Obligationen, 2776 fl. Interessen des ständ. Ersparungsfondes, 19,000 fl. an Vergütung der Verpflegskosten zahlender Kranken im Kranken- und 1483 fl. im Siechenhause u. m. a.) nur mit 36,998 fl., daher der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang auf 23,007 fl. CM. berechnet.

Der vereinte allgem. brünner Kranken- (Kranken- und Siechenhaus) Fond hatte 1854: 90,874 fl., 1855: 87,585 fl., 1856: 90,562 fl. Einnahme (10,274 fl. Interessen, 6668 fl. Beiträge, 31,115 fl. Verpflegskosten-Rückersätze beim Krankenhause, 844 fl. beim Siechenhause, 4610 fl. Vermächtnisse und Geschenke, 35,207 fl. Dotation aus der Gemeindkasse, 1854 noch 25,847 fl.), Ausgaben aber 1854: 80,904 fl., 1855: 85,302 fl., 1856: 120,000 fl. Die Verpflegstage (größtentheils in der 3. und 4. Klasse) betrugen im brünner Krankenhause 1854: 127,480, 1855: 146,565, 1856: 134,500, zus. 404,656 fl. oder durchschnittlich im J. 134,885 fl.

Für 1857 wurden die Einnahmen des vereinten brünner Krankenfondes mit 78,409 fl., die Ausgaben mit 97,380 fl., der Abgang mit 18,971 fl. und unter Berücksichtigung der nicht vorauszusehenden Auslagen mit 22,271 fl. veranschlagt.

Die Stadtgemeinde Brünn zahlte 1857 an Dotation für den Krankenfond 24,224 fl. 48 kr., für Medikamente für Bezirksarme 1656 fl. 5¼ kr., an Besoldung für das Sanitätspersonal 2120 fl. 50 kr. und an verschiedenen Sanitäts-Auslagen 138 fl. 41 kr., zus. an Sanitäts-Auslagen 28,140 fl. 24¼ kr. CM.

Im J. 1857 änderten sich wesentlich die Verhältnisse durch den erhöhten Stand des ärztlichen Personals, die Erhöhung der Gehalte, Löhnungen und Naturalbezüge, dann Vergrößerung des Belagraumes der Kranken-Anstalt von 400 auf 520 Köpfe in Folge der Dislocirung der Gebär- und Findel-Anstalt. Hiedurch erhöhten sich die, nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre in 83,831 fl. bestandenen, Ausgaben der Krankenanstalt (Siechenanstalt 28,156 fl.) nach dem Voranschlage für 1858 auf 77100 fl., nach Abschlag der Empfänge von 5485 fl auf 71,615 fl. und nach weiterem Abschlage der Verpflegskosten der zahlenden Kranken von 1200 fl. auf 70,415 fl.; jene der abgesondert zu behandelnden Siechenanstalt wurden auf 25,654 fl. und nach Abschlag der Ein-

nahmen (1703 fl. Intereſſen aus dem zuzuweiſenden Kapitals-Antheile von 52,459 fl. u. m. a.) von 4836 fl. auf 20,818 fl. veranſchlagt.

Ende April 1858 hatte der brünner Krankenfond folgende Kapitalien:

1) Freies Vermögen des Krankenfondes .	71,849 fl. 12⁶/₈ kr. W. W.	
2) . . . . . verzinslich.	142,437 fl. 50⁷/₈ kr. in CM.	
3) Wenzel Rucziczka'ſche Krankenbettſtiftung	3,740 fl.	
4) Depoſitum des Rochus Weigl . .	100 fl.	
5) Antheil an den kräbl'ſchen Kautionspapieren	394 fl. 6⁶/₈ kr.	
6) Reſervefonds-Kapitalien (1857 gebildet)	29,000 fl.	
zuſam. .	251,171 fl. 10³/₈ kr. mit	
	8,599 fl. 48 kr. C. M. Intereſſen.	

Vermögen der Siechenanſtalt:

7) Krönungs-Itinerar-Fondsſtiftung . .	8,140 fl.
8) Köffiller'ſche Stiftung	10,936 fl.
9) Markgraf jodok'ſche Stiftung . .	29,270 fl. 18²/₈ kr.
10) Geißler'ſche Stiftung	1,225 fl.
11) Sonſtige Kapitalien	2,888 fl. 5²/₈ kr.
zuſam. .	52,459 fl. 23⁴/₈ kr. mit
	1,703 fl. 13³/₄ kr. C. M. Intereſſen.
Im Ganzen .	303,630 fl. 33⁷/₈ kr. mit
	10, 303 fl. 2³/₄ kr. C. M. Intereſſen.

Wohl noch mißlicher als in Brünn ſah es in Mähren 2ter Hauptſtadt, zu Olmütz, vor Joſeph's Zeit mit den Krankenanſtalten aus. „Olmütz hat (ſagt Eckberger in ſeiner Beſchreibung dieſer Stadt, Wien 1788, S. 92) im wahren Verſtande kein bürgerliches Krankenhaus, und die Handwerker und Künſtler müſſen ihre kranken Geſellen zu den Barmherzigen nach Proßnitz ſchicken. Zwar beehrt man in Olmütz ein Gebäude mit dem Namen eines bürgerlichen Krankenhauſes. Es iſt dieß ein kleines Häuschen unfern des ſogenannten Dominikaner-Ausfalles bei Job und Lazar genannt."

„Schauer befällt jeden Gefühlvollen, wenn er dieſe charakteriſtiſche Schule der hieſigen Wundarzneybefliſſenen betritt. Unreinigkeit, ſchlechte Wartung der Kranken müſſen auch den dürftigſten Kranken abſchrecken, in dieſem Hauſe des Heils ſeine Geſundheit zu ſuchen."

Kaiſer Joſeph brachte bald einen großen Umſchwung der Dinge. — In dem ehemaligen geräumigen olmützer Minoritenkloſter entſtand (1787) ein Filial-Verſorgungshaus, ganz nach der Einrichtung des brünner, jedoch nur für Kranke, Gebärende und Findlinge *). Ihm kam das dort befindliche

*) Seit 1790 konnten jedoch die Irren und Siechen auch in den brünner Anſtalten entgeltliche Aufnahme finden. (Steiner S. 33).

medicinisch-chirurgische Studium zu Statten, welches sich seit seiner ersten Errichtung in Olmütz (1782) von 2 bis auf 7 Professoren erweitert hat.

1845 ist diese Anstalt durch die Aufführung eines zweiten Stockwerks ansehnlich erweitert worden.

1830 wurden in derselben 383 Personen, in den 1840ger Jahren im Durchschnitte im Krankenhause bei 62 Betten täglich 58, jährlich 695 († 50) mit einem Aufwande von 11,700 fl., im Gebärhause bei 19 Betten jährlich 93 Schwangere mit 2500 fl. Kosten, im Findelhause täglich 16 in und 73 Kinder außer der Anstalt († jährlich etwas über 100) aufgenommen und verpflegt. Im Jahre 1843 erhielt die Findelanstalt 192 Kinder mit 2308 fl. Kosten im und 71 Kinder mit 2869 Kosten außer dem Hause (Dubik S. 60 — 1).

Im olmützer Kranken-, Gebär- und Findelhause waren im Jahre 1854: 1587 Kranke, 521 Gebärende und 528 Findlinge. Von den ersten starben 104 (Sterblichkeit im Allgemeinen wie 1 : 15, 25 und nach Abschlag der an chronischen Krankheiten Verstorbenen und sterbend eingebrachten (13), wie 1 : 28, 98), also von 100 : 6 und beziehungsweise 4. 31 Kinder wurden todt, 9 scheintodt geboren, von den letzteren 4 gerettet. In der Findelanstalt starben 208 (120 Knaben und 108 Mädchen), daher das 2, 31 oder von 100 : 43 (brünner Anzeiger 1855 N. 44. S. weiter die Uebersicht der Krankenanstalten S. 204).

Im Jahre 1857 übernahmen die barmherz. (Krankenpflege-) Schwestern aus dem 3. Orden des h. Franziskus den Dienst im olmützer Spitale unter besonders schwierigen Umständen und versehen (25 Mitgl.) denselben zur allgemeinen Zufriedenheit.

Zum Dienste der Kranken wurden 1 Obervorsteher, 1 Direktor, 1 Hausmedikus, 1 Hauswundarzt, 1 Secundärarzt, 1 Geburtshelfer, 1 Hausapotheker, und 14 Dienstleute berufen (S. S. 204). Das ärztliche Personale aus den Professoren der med. chir. Lehranstalt versieht gegen einen geringen Beitrag aus dem Spitalfonde den Dienst und das Obervorsteheramt.

---

3. Abschnitt.

Die sogenannten kleinen Krankenhäuser.

Da es in Sanitätsrücksichten von großem Belange ist, im Lande mehrere möglichst gut organisirte und verwaltete, wenn auch kleinere Krankenhäuser zu haben, weil die in den Hauptstädten bestehenden größeren Krankenhäuser den Bedürfnissen nicht genügen, wurden die politischen Behörden angewiesen, diese kleinen Krankenhäuser als Heilanstalten ungeachtet ihres Lokalcharakters nicht nur in medicinisch-polizeilicher Beziehung fortan zu überwachen, sondern auch damit, unbeschadet der Rechte der Stifter und Gemeinden, eine thätige Sorge

für das Gedeihen derselben zu verbinden (Mstdt. 22. April 1851 Z. 7234, mähr. Landesregierungsblatt 1851 S. 263).

Mehrere dieser kleineren Krankenhäuser sind seitdem unter gewissen Bedingungen (Mstdte 4. Dez. 1856 Z. 26,641, 10. April 1857 Z. 10,946) zu öffentlichen Kranken-Anstalten erklärt worden, wie Iglau, Znaim, Troppau, was zur Folge hat, daß die uneinbringlichen Verpflegskosten der auswärtigen Kranken aus dem Landesfonde getragen werden.

Von solchen, unter Aufsicht der politischen Behörden, stehenden kleinen Krankenhäusern wurden 1857 in Mähren angegeben, im brünner Kreise: Eibenschitz, Lettowitz (barmherzige Brüder, 11 Betten, 82 aufgenommen), Rossitz (4 kleine Krankenhäuser), Wischau (früher 10, nun 4 Betten) und Zwittau (seit 1851, 78 behandelt); im hradischer Kreise: Holleschau (4 Zimmer, 1855: 88 Kranke aufgen.), Hradisch (in Reorganisirung), Kremsier (barmherz. Schwestern) und Wisowitz (barmh. Br.); im iglauer Kreise: Iglau, Großmeseritsch (1846 von der Fürstin Leopoldine von Lobkowitz gegründet, 1855: 39 Kranke behandelt) und Trebitsch (1848 mit 3 Krankenzimmern errichtet); im neutitscheiner Kreise: Frankstadt, Freiberg (15 behandelt), Leipnik (19 behandelt, wird erweitert), Mistek (wird ein neues Haus gekauft), Neutitschein (1857 in 3 Zimmern um 5 Betten erweitert, 79 Kranke behandelt), M. Ostrau (ein gut eingerichtetes, solides Haus für 24 Betten, Verdienste des Stadtphysikus Dr. Kroczek und des Oberstwachtmeisters und Gemeinderathes Ekard), Weißkirchen (1855: 244, 1856: 170, 1857: 85 behandelt, Belegsraum für 24 Betten), Witkowitz (Privat-Krankenanstalt für die Bergwerks-Gewerkschaft mit 5 Zimmern und einem Belegsraume für 30—40 Kranke; Baron Rothschild gab 6000 fl. C. M. dazu); im olmützer Kreise: Kojetein, Müglitz (1856 mit 6 Zimmern), M. Neustadt (1854 von der Gemeinde errichtet mit 2 Zimmern, 10 Betten, 1855: 51 Kranke behandelt), Proßnitz (für weibliche Dienstboten, 1856: 65 behandelt; dann israel. Krankenspital, 1856: 2 Zimmer mit 8 Betten), Schönberg (1856: 4 Zimmer mit 12 Betten, 1855: 87 behandelt), Sternberg (5 Zimmer, 1856: 230 Kranke behandelt), Zöptau und Domeschau (Privatkrankenanstalt und eigentlich nur Armenhaus aus der Stiftung der Theresia Wittka 1843 mit 46,650 fl. C. M. Stiftungskapital); im znaimer Kreise: Dürnholz, Nikolsburg (Dienstboten-Spital, 1857 14 behandelt), Znaim. Zu vergleichen ist die folgende Uebersicht.

4. Abschnitt.

Allgemeine Uebersicht der Krankenanstalten in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien *).

a) In Mähren.

I. K. k. Versorgungs-Anstalten in Brünn (gegründet 1785), 1 Direktor, 1 Aktuar.

a) K. k. Versorgungshaus in Brünn, St. Anna-Grund Nr. 1, 2 und 3 umfaßt die Kranken- und Irrenanstalt (Gegr. 1785), 1 Verwalter, 1 Controllor, 1 Materialrechnungsführer, 1 Primararzt, 1 Primar-Irrenarzt, 1 Primar-, Wund- und Geburtsarzt, 1 Secundararzt, 1 Secundar-Wundarzt, 1 Sec. Irrenarzt, 3 Aushilfsärzte, 1 Apotheker, 1 Kanzlei- und Kapellendiener, 1 Portier, 1 Heizer, 1 Krankenführer, 44 weibl. und 12 männl. Wart-Individuen, 4 Hausknechte, 1 Ausspeiser, 10 Wäscherinen. Die Krankenanstalt verpflegt jäglich 460 Kranke, die Irrenanstalt 140 Irre.

b) K. k. Gebär-, Findel- und Waisen-Anstalt in Brünn (olmützer Gasse Nr. 28, gegr. 1785), 1 Verwalter, 1 Controllor, 1 Primararzt, 1 Haus-Seelsorger, 1 Hebamme, 1 Geburtshelferin, 1 Portier, 2 Hausknechte, 10 Wärterinnen, 1 Heizerin, 1 Ausspeiser, 4 Wäscherinnen, 2 Waschweiber. Verpflegt täglich 54 Wöchnerinnen und Schwangere, die Findelanstalt 36 Hebammen und 70 Findlinge, die Waisen-Anstalt im Hause 19, außer dem Hause 2590 Waisen.

c) K. k. Siechenhaus in Brünn (große Kröna Nr. 16, gegr. 1787 (nicht 1785), 1 Verwalter, 1 Controllor, 1 Hausarzt, 1 Hauswundarzt, 1 Hausmeister, 1 Ausspeiser, 4 Wärter, 3 Wärterinnen, 2 Hausknechte, 1 Waschmeister. Verpflegt täglich 160 Sieche.

d) K. k. Filial-Versorgungshaus in Olmütz (gegr. 1786), 1 Obervorsteher, 1 Verwalter, 1 Controllor, 1 Primararzt, 1 Primar-Wundarzt, 1 Sec. Wundarzt und klinischer Assistent und 3 ärztliche Praktikanten bei dem Kranken-, 1 Primararzt bei dem Gebär- und Findelhause, für sämmtliche Anstalten 1 Apotheker, 1 Ausspeiser, 1 Portier, 1 Hebamme, 1 Geburtshelferin, 1 Wäscherin, 6 männl. und 12 weibl. Wärter, 2 Hausknechte. Verpflegt täglich 120 Kranke, 40 Gebärende, 20 Ammen und 50 Findlinge, dann 150 Findlinge am Lande.

II. Privat-Anstalten.

a) Verein für das Kinderspital zu St. Cyrill und Methud in Brünn (Leichenhofgasse Nr. 60, gegr. 1846), 2 Vorsteherinnen, 14 Direktions-, 163 beitragende Mitglieder. Seit dem Bestehen des Vereins wurden

*) Nach dem Hof- und Staats-Handbuche des Kaiserthumes Oesterreich für das J. 1858, 3. T. S. 203, 279, 281—288, 313—318.

im Spitale 877, außerhalb desselben 11,204 Kinder ärztlich behandelt. Stammkapital 10,000 fl., letztes Jahreseinkommen 1894 fl.

b) Krankenhaus der barmherzigen Brüder in Brünn (gegr. 1748), 1 Prior, 1 Spitals-Physikus, 16 Conventualen, 1 Oberwundarzt. Stammvermögen 45,000 fl., letztes Jahreseink. an Interessen 2,232 fl.

c) Krankenhaus der Elisabethinerinnen in Brünn, 1 Oberin, 1 Spitals-Physikus.

d) Krankenunterstützungs-Verein für Handlungs-Commis und Lehrlinge in Brünn, genehmigt 1853, 84 Mitglieder.

e—k) Außerdem bestehen in Brünn 6 Kranken-Unterstützungs- und Leichenvereine, welche zusammen 533 Mitglieder zählen, 10,595 fl. Stammvermögen und 5130 fl. letztes Jahreseink. besitzen.

l) Krankenhaus der barmherzigen Brüder in Lettowitz (gegr. 1748) 1 Prior, 4 Conventualen, Raum für 180 Kranke.

m—n) Israel. Kranken-Unterstützungs-Vereine in Cywanowitz (gegr. 1855, 71 Mitgl.) und Neuraußnitz.

o) Krankenhaus der barmherzigen Schwestern in Kremsier (gegr. 1845), 1 Vorsteherin, 12 Conventsmitgl. Belegraum für 24 Betten.

p) Krankenhaus der barmh. Brüder in Wisowitz (gegr. 1781), 1 Prior, 3 Conventualen, verpflegt werden 38 Personen.

q) Bürger-Spital in Iglau. Zahl der Verpflegten 587. Stammvermögen 18,342 fl. W. W., 17600 fl. C. M., Gebäudewerth 33,000 fl. C. M. Letztes Jahreseink. 4975 fl.

r) Städt. Krankenanstalt in Leipnik, gegr. durch die Gemeinde und erhalten durch Unterstützungsbeiträge, Fond 1249 fl. in Barem, Realitätenwerth 2400 fl.

s) Städt. Krankenhaus in M. Ostrau, gestiftet 1830 von Caspar Pittler, mit 24 Betten, Stammv. 7729 fl., letztes Jahreseink. 1492 fl.

t) Krankenhaus in Weißkirchen, gegr. 1844 durch die Stiftung des Militärarztes Joseph Gallas. Stammv. 3731 fl. und ein Wohngebäude.

u) Werks-Spital in Witkowitz, gegr. 1840, wird aus der Knappschaftskasse dotirt, auf 40 Betten eingerichtet.

v) Krankenhaus in Müglitz, gegr. 1820 vom Bürgermeister Joh. Jos. Rauscher. Stammv. 2654 fl., letztes Jahreseink. 856 fl.

w) Krankenhaus der barmh. Brüder in Proßnitz, gegr. 1739, 1 Prior, 10 Conventuaten, verpflegt jährlich im Durchschnitte 857 Kranke.

x) Krankenhaus für Dienstleute in Schönberg, gegr. 1853,, Stammverm. 800 fl, letztes Jahreseink. 140 fl.

y) Krankenhaus in Sternberg, gegr. 1835, Stammv. 3125 fl., letztes Jahreseink. 1179 fl.

z) Bürgerl. Krankenhaus in Znaim, gegr. 1792 als Privat-Anstalt von J. Widlák, seit 1854 als öffentl. Krankenhaus verwendet, Stammkapital 39334 fl. unter der Leitung des Gemeinderathes, 1 Verwalter, verpflegt jährlich 224 Kranke.

B. In Schlesien.

a) Heibrich'sches allgem. Krankenhaus in Troppau (Sporrgasse Nro. 252), besteht seit 1807. Ist auf 108 Betten eingerichtet. Kranke werden jährlich verpflegt 800—1100. Stammverm. 53,791 fl., letztes Jahreseink. 16209 fl. (nach d. Staatshandb. f. 1856 nur 49,402 u. 12,091 fl.).

b) Krankenanstalt bei den deutschen Schwestern in Troppau, gegr. 1843 und erhalten vom Erzherzoge Maximilian, Hoch- und Deutschmeister, zur Pflege von 12 Kranken weibl. Geschlechtes.

c) Siechen-Anstalt in Troppau, besteht seit 1. Juni 1852, von der Gemeinde erhalten, zur Verpflegung und Bekleidung siecher Bewohner beiderlei Geschlechtes, dermal 12 Personen.

d) Spital der barmh. Brüder in Teschen, gegr. 1694, Stammverm. 67140 fl., letztes Jahreseink. 10,000 fl., Belegraum für 30 Kranke, 1 Prior, 13 Mitgl.

e) Spital der Elisabethinerinnen in Teschen, gegr. 3. Juni 1754, Stammverm. 50,980 fl., Jahreseink. 2000 fl., 19 gestiftete Krankenbetten, 1 Oberin, 12 Mitgl.

f) Verein der Wasserfreunde in Freiwaldau, seit 1856, zur Verbreitung der prießnitz'schen Wasser-Heilmethode und Erhaltung eines hydriatischen Hospitals, 1 Vorstand, 31 Mitgl., Vereinsvermögen 281 fl. (Stubenrauch, öster. Vereinswesen S. 95).

g) Kranken-Anstalt der deutschen Ordensschwestern in Freudenthal, gegr. und erhalten vom Hoch- und Deutschmeister Erzherzoge Maximilian, zur Pflege weibl. Kranken, auf 8 Betten eingerichtet.

h) Piontek'sche Krankenspitals-Stiftung in Jablunkau, gegr. 1855 als Filiale des Elisabethinerinnen-Klosters in Teschen von Laurenz Piontek, Erzpriester und Pfarrer in Jablunkau; Stammverm. 20,174 fl., 1 Vorsteherin (Krankenwärterin, 3 Candidatinnen).

i) Siechenhaus in Jägerndorf für 8 Pfründner, Stammverm. 1,003 fl.

Nach dieser Uebersicht wollen wir Einiges über das Entstehen und die Ausbildung der größeren dieser Anstalten mittheilen.

---

5. Abschnitt.

Die unter öffentlicher Aufsicht stehenden Krankenanstalten insbesondere.

A. Der Gemeinden.

In Iglau, mit seinem wichtigen und ausgedehnten Silberbergbaue im Mittelalter, bestand das wahrscheinlich zu Anfang des 13. Jahrhundertes von

den deutschen Rittern gestiftete und um 1250 an die böhmischen Münzmeister gelangte St. Elisabeth-Spital, welches die vier Münzmeister Böhmens und die Geschwornen Iglau's (1258) wegen schlechter Verwaltung dem selauer Klosterstifte und iglauer Pfarrer zur entsprechenden Verwaltung übergaben. — Ein gleiches Entstehen hatte wahrscheinlich das uralte St. Georgs-Spital oder der Siechhof. Diese Spitäler wurden später vereinigt und bildeten zusammen das Bürgerspital mit den zwei Kirchen St. Elisabeth und St. Georg. Sehr alt ist daselbst auch das (seit 1826 mit den ersteren vereinte) Seelen- oder Armenhaus, dessen Entstehen sich im Dunkel der Vorzeit verliert.

Markgraf Albrecht schenkte dem iglauer Armen-Spitale (1427) die Synagoge der aus Iglau vertriebenen Juden. Sie wurde später in die Kapelle des h. Körpers Christi verwandelt (1509). Der Bürger Leonhard Merbot baute daneben ein Spital. Dem Spitale in der Spitalgasse kam im 16. Jahrhunderte so viel Bier zu, daß der Ueberfluß „das Armuth-Bier" ausgeschenkt werden mußte *).

Diese reich ausgestatteten Hospitäler dienten aber mehr den Armen als den Kranken.

Erst zwischen 1704 und 1707 erbaute die Stadt ein Lazareth-Häuschen hinter der Langenwandmühle neben des Freimanns Scheuer zur Aufnahme von Strassenkranken. Ein Legat des Schönfärbers Paul Koch († 1748) von 1700 fl. legte den Grund zur Errichtung eines kleinen zu St. Lazar genannten Krankenhauses, welches 1754 bezogen wurde.

Als Kaiser Joseph ein neues Militärspital baute (1786), überließ er das alte Gebäude im Zwinger beim Frauenthore der Stadt. Diese adaptirte dasselbe aber erst 1802 zum bürgerlichen Spitale bei St. Lazar **)

Durch Geschenke von Privaten (der Johanna Schuster von 7998 fl. des Karl Wittenberger von 1282 fl., des Wenzel von Stürzenhübel von 960 fl., der Klara Schmucker von 1000 fl., des Johann Neumann von 1500 fl., der Susanna von Agosta pr. 1472 fl. u. a.) stieg dessen Fond bis 1836 auf 19,320 fl. C. M. mit 847 fl. C. M. Interessen.

1826 wurden 4 Irrenkammern angebaut; 1828 war dieses Krankenhaus auf 40 Kranke, 4 Irre und einige Sieche berechnet. Später wurde es zweckmäßiger eingerichtet (1837) und hatte 1840: 53 Bettstellen.

Nach dem Durchschnitte der 10 Jahre 1827—1836 wurden jährlich 148 innerlich, 55 äußerlich, 13 syphilitisch, 9 psorisch Kranke und 5 Irre, zusammen 230 Pfleglinge (1836 aber schon 276) aufgenommen oder doch, ungefähr dem 4. Theile nach, vom Spitale mit Arzneien versehen (Meine Geschichte Iglau's). 1842 wurden 305 Kranke in dieser Anstalt behandelt.

---

*) Boczek, Codex diplomaticus Moraviae III. 262, 338; Wolny VI. 18. Meine Geschichte Iglaus, Brünn 1850, Index.

**) Milo Grün's Rede bei der Uebertragung der Kranken aus dem Lazarethe in das bürgerliche Krankenhaus, am 19. Wintermonats 1802, Iglau bei Beinhauer; iglauer Sonntagsblatt 1849 N. 34—41.

Nach mehrjährigen Verhandlungen kam es endlich dahin, daß in der zweiten Stadt Mährens und Schlesiens nach der Bevölkerung (1850 mit 18,050 Seelen*), ein angemessenes neues Krankenhaus hergestellt und Ende 1850 eröffnet wurde. Magistratsrath Sterly theilte uns hierüber folgende Beschreibung mit.

Die im J. 1837 auf Anregung des substituirten Kreiskommissärs d'Elvert über die Gebrechen des iglauer Krankenhauses durch eine kreisämtliche Kommission gepflogene Verhandlung hatte das im Jahre 1839 dem Magistrate intimirte h. Hofkanzleidekret zur Folge, gemäß welchen derselbe den Auftrag erhielt, ein der Bevölkerung und den Bedürfnissen der Stadt Iglau entsprechendes Krankenhaus herzustellen und hierwegen das Erforderliche unverzüglich einzuleiten.

Da das bisherige Krankenhaus in dem Zwinger bei dem Frauenthore keine Erweiterung durch einen Anbau gestattete, so wurden mehrere Lokalitäten für ein Krankenhaus in Vorschlag gebracht und über einige derselben Baupläne und Kostenanschläge verfaßt. Doch alle diese Arbeiten wurden bei Seite gelegt, als im Jahre 1844 der Freiherr von Dobřensky dem Magistrate das Anbieten machte, von seinem bei dem Garnisonsspitale situirten großen Acker einen Theil von 5 Metzen Aussaat zu einem Bauplatz gegen dem zu überlassen, daß ein jährlich mit 25 fl. ausgestatteter Stiftungsplatz zu seiner Verfügung vorbehalten bleibe. Dieser Platz wurde zur Errichtung eines Krankenhauses für den geeignetesten erkannt und sonach zur Verfassung des Bauplans und der Kostenanschläge unverzüglich geschritten und diese zur Adjustirung hohen Orts vorgelegt. Von der brünner Baudirektion, auch selbst vom Hofbaurathe wurden jedoch andere, allein zu großartige Bauriße angefertigt, deren Ausführung nur mit zu großen Kosten hätte geschehen können. So blieb der Auftrag der k. k. Hofkanzlei vom J. 1839 bis zum J. 1848 immer noch unerfüllt. In diesem Jahre hatte bekanntlich die Gemeindevermögens-Verwaltung einen größeren Wirkungskreis erlangt und es faßte der Communausschuß im September desselben Jahres den Beschluß, daß der Bau des Krankenhauses nur in der Ausdehnung, als es die Mittel der Kommune möglich machen, auszuführen, daher der Bauverweser Joh. Swoboda anzuweisen sei, einen Bauplan in der Ausdehnung zu entwerfen, daß die Räumlichkeiten den Normalstand von 70 Krankenbetten gemächlich in sich fassen können. — Nach erfolgter Genehmigung des nach diesem Beschlusse von

---

*) Die Bewohnerzahl des Landes, der Kreise und Städte weiset das m. sch. Prov. Handbuch für 1843 und 1846 nach, mit welchen Daten dasselbe erst in der neuesten Zeit bereichert wurde. Da dieselben öfter nicht übereinstimmen, dienen zum Gebrauche die Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie für 1845 und 1846, Wien 1850.

Die Resultate der Volkszählung des Jahres 1850 liefern die Beiträge zur Bevölkerungs-Statistik Mährens und Schlesiens in der brünner Zeitung 1852 N. 28, 31, 36, 38, 43, 48; die Größe der Bevölkerung der Kreise und Bezirke zeigen die österr. Staatshandbücher für 1856 und 1858, 3. T., jene aus der Conscription von 1857 ist noch nicht bekannt gemacht.

dem besagten Bauverweser ausgefertigten Bauplans wurde unter dessen Leitung und unter der Aufsicht eines aus Bürgern bestandenen Comité's zur Aufführung des Baues gegen Ende des Monats Oktober 1848 geschritten. Im folgenden Jahre nach Verlauf des Winters wurde mit dem Baue rasch fortgefahren. Am 15. August 1849 wurde der Grundstein feierlichst eingelegt. Im folgenden Jahre 1850 ward der Bau gänzlich vollendet und das neue Krankenhaus am 26. November noch mit besonderer Feierlichkeit kirchlich eingesegnet (Iglauer Sonntagsblatt 1850 N. 48).

Dieses neue Krankenhaus hat seine Lage an der östlichen Seite des im Jahre 1786 erbauten k. k. Militärspitals, von welchem es durch einen Raum von mehrern Klaftern absteht und mit demselben in gleicher Linie steht. Die Länge dieses Gebäudes beträgt 32 w. Klafter und besteht aus dem Erdgeschosse und zwei Stockwerken; das Dach ist mit Thonschiefer gedeckt. Die vordere Façade gegen die Mittagsseite hat im zweiten Stockwerke 17 Fenster und zwar im Risalit 5, und je 6 an dessen beiden Seiten. Das erste Stockwerk hat wegen des Eingangsthores nur 16 Fenster und zwar 4 im Risalit, und je 6 an dessen beiden Seiten. Im Erdgeschosse gibt es eben so viele, jedoch viel niedrigere, Fenster. Am Fuße des Risalits nach dessen ganzen Breite erhebt sich eine vom Grund aus gemauerte, mit einem Durchgang versehene Altane, an welche eine aus 12 steinernen Stufen bestehende, in ihrer Mitte durch einen Ruheplatz oder Absatz unterbrochene Treppe angebaut ist, auf welcher man in das erste Stockwerk gelangt. Beide Treppenseiten, so wie die Altane, sind mit eisernen Geländern, die in die mit Vasen gezierten Pfeiler eingelassen sind, bewahret. Rückwärts gibt es drei Eingänge zu ebener Erde in das Haus. Der Risalit ist zu oberst mit einem dreieckigen Fronton gezieret, in dessen Felde in Stukaturarbeit der heil. Johann von Gott, wie er einem armen krippelhaften Kranken seine hilfreiche Hand bietet, während ein Engel knieend eine Arzenei hoch gegen den Himmel hält. — Das Innere des Krankenhauses besteht im zweiten Stockwerke aus 6 großen Krankenzimmern, jedes mit 8 Bettstellen, aus 2 kleinern Zimmern für einzelne Kranken und 2 Zimmern für Irrsinnige. Eine im Coridor vorhandene Vertiefung in die Wand bildet eine Art Kapelle mit einem schöngemalten, in eine Goldrahme eingefaßten Cruzifixbilde. Im ersten Stocke gibt es 4 große Krankenzimmer, jedes mit 8 Bettstellen, 2 kleinere Zimmer für einzelne Kranke, 2 Zimmer für den Spitalsarzt und 2 Zimmer neben dem vordern Eingang in das Haus für den Oberkrankenwärter und zugleich Hausmeister. Alle Zimmer haben die zweckmäßige Höhe, und jedes Krankenzimmer besitzt einen eigenen mit einer Thüre verwahrten Abtritt. Das Erdgeschoß schließt in sich die Leichen- nnd die Secirkammer, die Koch- und die Waschküche, Speis- und Vorrathskammer, Wohnstuben für die Krankenwärtergehilfen u. d. Auch befindet sich daselbst eine eigene Wasserleitung. Sämmtliche Coridors sind mit Granitplatten belegt, aus welchem Gesteine auch sämmtliche sehr bequeme Treppen verfertigt sind. Die äußere Schönheit des Gebäu-

des im Vordergrunde wird noch durch eine Jedermann zugänglichen Gartenanlage erhöht; der Hintergrund wird mit Bäumen besetzt werden.

Dieses durch seine Solidität, Schönheit und Bequemlichkeit ausgezeichnete Civil-Krankenhaus wurde ganz auf Kosten der iglauer Stadtgemeinde in eigener Regie erbauet, welche Kosten nach der am 25. April 1852 öffentlich bekannt gemachten Schlußrechnung 33,188 fl. 22¼ kr. CM. betragen*). Das eigene Vermögen des Krankenhauses blieb unberührt und wird blos für die Krankenpflege verwendet, für welche jedoch jedes Jahr noch Unterstützungen aus den Gemeinderenten geleistet werden müssen".

Im Militärjahre 1850/51 wurden bei einem Bestande von 60 Betten 342 männl. und weibl. Kranke aufgenommen und durch 16,652 Tage verpflegt. Von den ersteren starben 39. 1855 wurden 534 verpflegt, das Stammvermögen betrug 23,655 fl. WW. und 14,297 fl. CM., der Gebäudewerth 33,000 fl. CM., das letzte Jahreseinkommen 5905 fl. (österr. Staatsfondbuchf. 1856); später wurde die Zahl der Verpflegten mit 587, das Stammvermögen mit 18,342 fl. WW. und 17,600 fl. CM., der Gebäudewerth mit 33,000 fl. CM., das letzte Jahreseinkommen mit 4975 fl. CM. angegeben (eb. f. 1858 S. 282).

Vom Eintritte des Militärjahres 1857 an wurde das igl. bürgerliche Krankenhaus St. Lazar als eine öffentliche allgemeine Krankenanstalt anerkannt (Ministdkt. v. 4. Dez. 1856 Z. 26,641), in Folge dessen in dieselbe, so weit es der Raum zuläßt, alle Kranken ohne Unterschied aufgenommen werden, welche mit einem, die Nothwendigkeit der Spitalspflege nachweisenden ärztlichen Zeugnisse gebracht werden, oder sich znr Aufnahme selbst melden und von dem Anstalt-Arzte zur Aufnahme geeignet befunden werden (Jgl. Sontagsblatt 1857 N. 14).

In der Kreisstadt Znaim (1850 mit 6926, 1857 mit 8632 Seelen, znaimer Wochenbl. 1858 N. 9) bestand schon zu Anfang des 13. Jahrhundertes ein Johanniterspital mit einer Kirche, welches jedoch 1259 mit der pöltenberger Kreuzherrn-Propstei vereinigt wurde. 1420 forderte der Stadtrath alle geistlichen und weltlichen Behörden zu wohlthätigen Beiträgen für das durch die Kriege ganz ruinirte Spital auf. Johann von Kunowitz beschenkte es 1496 mit 400 fl. 1668 wurde das bürgerl. Spital neu gebaut. Dasselbe ist für verarmte Bürger und ihre Witwen bestimmt. Es erhält dermal 6 männl. und 6 weibl. Pfründler. Die Regie-Auslagen beliefen sich 1851 auf 1538 fl. CM., das Stammvermögen auf 10,195 fl. CM. Die Stadtgemeinde widmete dieser Anstalt jährlich über 900 fl. CM. Dieselbe hat eine eigene, die St. Elisabeth-Kirche, mit einem Seelsorger, welchen der hartkirchner Pfarrer Dr. Theol. Johann Georg Weindl 1729 (1743 †) mit einem Kapitale von 8000 fl. stiftete.

---

*) Nach einem ämtl. Berichte wurde dieses Krankenhaus mit 36,000 fl. CM. Kosten (sammt Einrichtung?) mit einem Krankenstand von 80 Köpfen gebaut.

Neben dem Spitale wurde 1795 (1797?) ein bürgerliches Krankenhaus erbaut. 1830 erhielten darin nur 60, 1842 aber 135, später im Durchschnitte bei 140 Kranke Pflege. Die Regiekosten betrugen 1850: 1827 fl. CM., das Vermögen 37,757 fl. CM. und 14,069 fl. WW., darunter die Stiftung des am 5. Okt. 1820 zu Wien gestorbenen Wenzel Kalcher 28,157 fl. CM. und 4997 fl. WW., der Johanna Witlak 962 fl. CM. (Znaimer Wochenblatt 1852 N. 3, 30, I. 43, 50, 52, 1858 N. 15; Wolny III. 42. 1855 hatte dieses öffentliche Krankenhaus ein Stammcapital von 39,434 fl. und verpflegte 224 Kranke (österr. Staatshandbuch für 1856 und 1858), 1857 aber bei einem Bestande von 10 Krankenzimmern mit 40 Betten, welche auch auf 50 vermehrt werden können, 261 Kranke (um 132 weniger als 1856) mit 8125 Verpflegsportionen.

Die schlesische Hauptstadt Troppau (1846 mit 12,827, 1850 mit 10,097 und nebst Kathrein mit 13043, nach dem österr. Staatshandbuche f. 1858 3. T. S. 290 mit 9496 Einwohnern) war und ist zum Theile noch mit vielen sogenannten Spitätern versehen. Das älteste ist das Johanniter-Spital, gewiß so alt wie die Commende aus dem 13. Jahrhunderte. Das alte St. Laurenz Hospital, im siebenjährigen Krieg (1756—1763) zerstört, und das, 1572 aus einem Franziskaner-Kloster entstandene Bürgerspital zu St. Barbara, 1782 abgebrannt, sind, dermal vereint, in ihren dürftigen Resten den Namen nach erhalten.

Joh. Ant. Joseph von Friedenthal stiftete (1765) mit 25,000 fl. das Bürgerspital zum h. Kreuze. Das durch wohlthätige Gaben und Vermächtnisse menschenfreundlicher Bürger zu Stande gebrachte Bürgerspital zum h. Joseph ist herabgekommen (Ens III. 158, 162 — 164).

Die schlesische Hauptstadt hatte aber nicht die mindeste Anstalt, wo ein armer kranker Mensch untergebracht werden konnte, oder Hilfe, Obdach, Pflege und Wartung hätte finden können. Erst der edle Menschenfreund Dr. Med. Leopold Heidrich (gest. 1806 zu Troppau) gründete mit dem Opfer seines ganzen Vermögens, mit Gaben des Fürsten Aloys Lichtenstein (4000 fl.) und anderer Wohlthäter, das nach ihm benannte Krankenhaus, welches 1807 eröffnet wurde. Die Regierung widmete hiezu das Kloster der 1797 aufgehobenen Franziskaner, welches der Gründer in ein schönes und gut eingerichtetes Krankenhaus umstaltete*). Die schlesischen Stände übernahmen mit Bewilligung des Kaisers (Hofdkt. vom 26. Juni 1806) die Oberaufsicht und die Bedeckung des Abganges aus ihrem Fonde, welchem auf diesem Wege jährlich 1200 fl. CMze. und der Arcieren-Leibgarde-Beitrag von 1829 fl. 50 kr. WW. so lange zuflossen, bis die vermehrten Mittel der Anstalt die Einstellung und Aufhebung dieser Zuflüße gestatteten (a. h. Entschließung v. 6. Juli 1833). Ihrem Vermögen

*) Patriotisches Tageblatt 1802 S. 626—628, 1267; öster. Liter. Annalen 1804, 1. Bd. Intelligenzblatt S. 99; Hesperus 1815 S. 388—390; Ens III. 159—161.

wurden der schlesische Sanitätsfond von 823 fl. 54 kr. WW. (Hofdekret vom 7. Juni 1832) und die Interessen des Arcieren-Leibgardefondes zugewiesen. Ihren Abgang hatte der schlesische Domestikalfond so lange zu bedecken, als die Stadt Troppau nicht in die Lage kam, die nöthige Aushilfe zu leisten (Hofdekrete vom 6. Juli 1837 und 23. Februar 1842).

Nach der a. h. Entschließung vom 1. November 1840 stand die Ueberlassung der inneren Regie, Beköstigung und Krankenpflege dieses Krankenhauses an die Schwestern des deutschen Ordens in Verhandlung, da Se. kön. Hoheit, der Erzherzog und Deutschmeister Maximilian in Troppau (neben der Erbauung einer Mädchenschule) auch ein Kloster der deutschen Schwestern gründete. Es übernahmen aber später die Krankenpflege-Schwestern oder die barmherzigen Schwestern aus dem 3 Orden des h. Franziskus die Krankenpflege in diesem allgemeinen Krankenhause. Sie wohnten in einem gemietheten Hause, bis der olmützer Erzbischof Friedrich Landgraf von Fürstenberg ein an das Krankenhaus anstoßendes Haus kaufte und es (1857) den genannten Schwestern bleibend schenkte (troppauer Zeitung 1858). 1843 wurde bei diesem in die Kathegorie einer allgemeinen Lokal-Krankenanstalt erhobenen Institute ein Sekundararzt bestellt. 1852 erklärte die Regierung dieselbe zu einer Landesanstalt. 1830 wurden 213, 1835: 150, 1842 aber 512 Personen im troppauer Krankenhause untergebracht. Dermal ist es auf 108 Betten eingerichtet, verpflegt jährlich 800 — 1100 Kranke, hat 53,791 fl. Stammvermögen, 16,209 fl. Jahres-Einkommen (Oesterr. Staatshandbuch für 1858, 3. T. S. 313).

In Troppau befindet sich übrigens auch der schlesische Waisenobervater zur Ueberwachung der bei den Pflegepartheien befindlichen Findlinge.

Die (von 7716 Menschen bewohnte) sehr gewerbreiche Kreisstadt Neutitschein, welche früher 825 Tuchmacher mit 448 Gesellen und über 200 Lehrlinge zählte (Moravia 1843 N. 22), hatte zwar schon früher (sicher 1579) ein Spital, auch erhält das 1624 neu gebaute und von Andreas Rettig 1754 neu gestiftete Bürgerspital 19 gebrechliche Personen (Wolny I. 357); allein Neutitschein bekam erst durch die Bemühungen der Bürgerschaft (besonders des Martin Rietz und Johann Rupprecht) und die thätige Unterstützung des k. k. Appellationsrathes von Traubenburg im Jahre 1804 ein eigenes neu gebautes Krankenhaus auf 15 Betten, welches durch milde Beiträge (aus Brünn allein über 1800 fl., von den herzmannskircher'schen Erben 3000 fl. u. m. a.) gegründet wurde. 1825 wurden 91, 1830 aber 87 und im J. 1842: 115 Personen aufgenommen. 1834 hatte es ein Stammvermögen von 30,000 fl. Wien. Währ. *).

*) Das Krankenhaus zu Neutitschein, von Johann Rupprecht, Wien 1808; österr. Literatur-Annalen 1809 I. 63—64; Wolny I. 357. S. auch Beck's Gesch. v. Neut.

In neuester Zeit setzte Carl Rößner das neutitscheiner Bürgerspital zu seinem Erben ein; das Nachlaßhaus Nro. 34 war auf 10,759 fl. CM. geschätzt (S. auch S. 203).

In der ehemaligen Kreisstadt Weißkirchen entstand in neuester Zeit eine bürgerliche Kranken-Versorgung mit 2 Betten und 2064 fl. WW. Kapital (Wolny I. 14; S. auch S. 203, 205).

In der Stadt Mistek wurden bereits Einleitungen zur Errichtung eines eigenen Krankenhauses getroffen, wozu die Eheleute Bužek (1857) 2700 fl. CM. widmeten (Neutitsch. Anzeiger 1857 N. 13).

In Sternberg, der Stadt der Weber, mit 1200 Meistern und 800 Gesellen bloß in der Weberei, mit einer Bevölkerung (1850) von 12,400 Seelen, baute der Magistratsrath Anton Krick, indessen auf eigene Kosten, 1834 ein städt. Krankenhaus aus mehreren Krankenzimmern, welches 25 Betten und 2 Separatzimmer enthielt (Moravia 1844 S. 314; S. auch S. 203, 205).

In Schönberg, dem Wohnsitze der mährischen Leinenwaaren-Fabrikation mit einer Produktion von mehr als 60,000 Schocken Leinwand, mit einer Bevölkerung von 6386 Seelen, bestand zwar schon im 16. Jahrhunderte ein Bürgerspital; aber erst in neuester Zeit wurde auf Antrieb und durch bedeutende Geldunterstützung des Magistratsrathes Eduard Oberleithner ein Krankenhaus mit 7 Betten für erkrankte Dienstboten und Gesellen erbaut, welches in der Folge durch milde Beiträge zu größerer Vollkommenheit gelangen dürfte (Wolny V. 297). Wirklich wurde zur Erinnerung an den so sichtlichen göttlichen Schutz, welcher die Gefahr vom Haupte des Kaisers abwandte (1853), eine „Franz Josephs Krankenbett-Stiftung" errichtet und aus diesem Anlasse das städtische Krankenspital von Seite der Commune auf 15 Betten erweitert; der Arme findet da unentgeltliche Aufnahme u. Pflege (Neue Zeit 1854 17; S. auch S. 203, 205).

In der k. Stadt Mährisch-Neustadt (mit 4077 Bewohnern) war 1844 die durch Schenkungen der engelmann'schen Eheleute von 400 fl. CM. veranlaßte Unterhaltung eines Krankenzimmers für Dienstleute, Gesellen und andere, im Entstehen begriffen (Moravia 1844 S. 183. S. auch 303).

Zur Gründung eines Krankenhauses in der sehr handelsreichen Stadt Mährisch-Ostrau (1846 mit 1820 Bewohnern) hinterließ 1832 ein frommer Geistlicher ein Haus und bei 4000 fl. Wien. Währ. (Wolny I. 185; S. auch S. 203, 205).

In der Kreisstadt Hradisch (1846 mit 1838 Seelen) bestand schon um 1413 ein Spital, und das dermal bestehende St. Elisabeth-Spital für 15 arbeitsunfähige bürgerliche Personen mit einem Vermögen von 22,058 fl. hatte auch 2 gestiftete Krankenbetten (228 fl. Kapital). Bei diesem Spitale wurde durch freiwillige Beiträge aus dem ganzen Kreise und dem Ertrag von Lustbarkeiten eine Lokal-Krankenanstalt gegründet, und am 19. April 1836, dem Geburtstage Sr. jetzt regierenden Majestät, eröffnet. Sie ist für Handwerksgesellen, Dienstboten und dürftige, obdachlose Kranke bestimmt, und war ur-

ſprünglich auf 4 Betten eingerichtet, die ſich in den erſten 7 Jahren auf 6 und der Fond auf 1800 fl. CM. vermehrten *).

In Auſpitz (1846 mit 3073 Bewohnern), einſt wegen großer Vieh-, dermal wegen bedeutender Getreide-Märkte bekannt, ward vor einigen Jahren ein Krankenſpital errichtet.

In der Stadt Müglitz (1846 mit 4128, 1850 angeblich 3857 Bewohner) beſteht eine Krankenhausſtiftung der Bürger Johann Rauſcher und Ignaz Schramm, mit 3775 fl. WW. (Wolny V. 600).

Der müglitzer Pfarrer Auguſtin Wahala widmete 1852: 1076 fl. CM. zur Herſtellung eines Krankenhauſes in dieſer Stadt (S. auch S. 203, 205).

In der Stadt Littau wurde der Neubau des Bürgerſpitals und beziehungsweiſe die Profeſſioniſten-Arbeit mit 5918 fl. licitirt.

In der erzbiſchöflichen Sommer-Reſidenzſtadt Kremſier (1843 mit 4987, 1846 mit 6761 (5558), 1850 angeblich (ohne Juden?) 3405 Seelen) beſteht ein altes Bürgerſpital für 12 Pfründner, und der Biſchof Karl v. Lichtenſtein-Caſtelkorn ſtiftete ſchon im 17. Jahrhunderte mit 600 fl. einen eigenen Stadtphyſikus; allein erſt in der neueſten Zeit beabſichtigte man die Gründung eines Krankenverſorgungshauſes, wozu bereits vor längerer Zeit ein Stammvermögen von 4173 fl. 54 kr. CM. und 1200 fl. 14 kr. WW. geſammelt waren (Wolny I. 237). Dieſe Abſicht verwirklichte ſich auf eine großartige Weiſe durch die Einführung der barmherzigen Schweſtern, von welcher wir ſpäter ſprechen werden.

B. Die geiſtlichen Krankenhäuſer.

Geiſtliche Krankenhäuſer gibt es nun in Mähren und Oeſterreich, Schleſien 14, wovon 3 auf die deutſchen, 4 auf die barmherzigen Schweſtern, 5 auf die barmherzigen Brüder und 2 auf die Eliſabethinerinnen entfallen: ehrwürdige Inſtitute, welche ihr Leben der Linderung des Elends ihrer Mitmenſchen weihen!

Der Stifter der barmherzigen Brüder (1537) iſt Johann in Gott († 1550 zu Granada in Spanien), ein frommer, und, obwohl ſelbſt ganz mittellos, gar mildthätiger Mann. Die Leiden der Armen hatten ihn wunderbar ergriffen, und fortan blieb der einzige Gedanke, das einzige Streben ſeines Daſeins, hieher lindernden Balſam zu träufeln. Bei Tag gab er geiſtlichen Troſt, Nachts erbettelte er Almoſen. Durch die reichlichen Spenden edler Seelen, des Erzbiſchofs von Granada oben an, nahm ſeine Anſtalt ein fröhliches Gedeihen, und verbreitete ſich auch über andere Länder, ſo daß ſie dermal nur im öſterreichiſchen Staate 29 Ordenshäuſer zählt. Die ſchönſte Lobrede auf dieſe Brüder

*) Brünner Zeitung 1836 S. 579; Moravia 1843 S. 134; Wolny IV. S. 42.

sind die Namen, welche ihnen die Völker beigelegt: in Spanien „Brüder der Gastfreiheit", in Italien „gute Brüder", in Frankreich „Brüder der Liebe", in Deutschland „barmherzige Brüder".

Die österr. deutsch-ungr. Provinz, St. Michael genannt, begann mit der Errichtung des Klosters Feldsberg (1605) durch Carl von Lichtenstein. Die nächsten Klöster dieses Ordens in der genannten Provinz errichteten die Kaiser Mathias und Ferdinand in Wien (1614, 1624), Gratz (1615), Prag (1620).

Bei uns machte die Barmherzigen zuerst einheimisch der kinderlose teschner Landmarschall Adam Borek Freiherr von Rostropitz und Tworkau († 30. 1694), welcher sein Schloß in Wendrin in ein Convent für die barmherzigen Brüder aus Feldsberg und in ein Krankenhaus umstaltete, das kurz vor seinem Tode bezogen wurde.

Nach demselben wurden seine dem Orden vermachten Güter Wendrin und Grodischt verkauft, und ein Kloster und Krankenhaus zu Teschen erbaut, in welches am 30. November 1700 der Ueberzug von Wendrin geschah. Dasselbe hatte gleich Anfangs 7 — 10, im J. 1717 schon 20 Krankenbetten, und erweiterte sich durch Stiftungen der Adelsgeschlechter Tentschin, Skrbensky, Halama, Praschma u. a. in der Art, daß es im ersten Jahrhunderte seines Bestehens über 40,000 Kranke, von welchen gegen 37,000 ihre Heilung hier fanden, verpflegte, welche Zahl bis 1828 auf 54,000 stieg. Damal gab und noch dermal gibt es 22 gestiftete Krankenbetten.

In diesem Kloster der ehemaligen Kreisstadt Teschen (1846 mit 6904, 1850 mit 6131 (?) Bewohnern) wurden im J. 1801: 373, im J. 1825: 314, in späterer Zeit täglich 22, im J. 1843: 375 Kranke aufgenommen, von welchen 34 starben *) (S. auch S. 206).

Um nach Mähren zu gelangen, brauchte dieses wohlthätige Institut fast zwei Jahrhunderte; aber einmal erkannt, verbreitete es sich schnell auch da, wenn auch nicht in einer Ausdehnung, wie sie wohl zu wünschen gewesen wäre.

Zur Erfüllung eines Gelübdes für die Genesung ihres einzigen Sohnes widmeten zu diesem Zwecke Maria Anna Fürstin († 1729) und Johann Adam Fürst von Lichtenstein († 1732), jeder Theil 4000 fl.

Da in der beträchtlichen Stadt Proßnitz (1850 mit 11,396 Seelen), obwohl hier gleichfalls schon im 15. Jahrhunderte ein wohl dotirtes Bürgerspital blühte, weder ein Arzt, noch Chirurg und Apotheker bestand, genehmigte Kaiser Karl VI. (1733) die Erbauung eines Klostes dieses Ordens daselbst.

Durch die Unterstützung von Wohlthätern, namentlich des Fürsten Lichtenstein, kam auch der Bau des Krankenhauses 1739 zur Vollendung, und

---

*) Kneifl's Topographie von Oesterr. Schlesien, Brünn 1804 II. 1. B. S. 107—109; Heinrich's Geschichte von Teschen S. 209; Beschreibung des breslauer k. k. Diöces-Antheils, vom Generalvikar Schipp, Teschen 1828, S. 10; Geschichte des proßnitzer Barmherzigen-Klosters, Olmütz 1839, S. 10; Moravia 1844 S. 59.

nahm die Anstalt einen so gedeihlichen Fortgang, daß sie, durch nachträgliche Stiftungen (der Grafin Elisabeth Eleonora Czobor, geb. Fürstin Lichtenstein, 1752 mit 10,000 fl. u. s. w.) erstarkt, bis auf 20 Krankenbetten anwuchs und im ersten Jahrhunderte ihres Bestehens 33,162 Kranke (1742 Akatholiken, 100 Juden) aufnahm, von welchen nur 2753 starben. Jährlich fanden 6—700 (1840: 630, 1853: 607), nun im Durchschnitte 857 Kranke hier Pflege *) (S. auch S. 205).

Seit 1843 ist in Proßnitz auch ein weibliches Krankenspital entstanden, wozu Johann Suchanek den Grund legte; schon vor mehreren Jahren hatte es 1882 fl. C. M. Vermögen (S. auch S. 203).

An die erste Pflanzung der Barmherzigen schloß sich zunächst die brünner an. Der geh. Rath und mähr. Oberstlandkämmerer Leopold Graf von Dietrichstein, Herr auf Selowitz, Boskowitz, Sokolnitz, Pürschitz, Lissitz, Drnowitz, legte hiezu den Grund mit einem Stiftungskapitale von 4000 fl., indem er das winkelsberg'sche Haus (nun in Altbrünn, Feldgasse Nr. 60), sammt Garten zu einem kleinen Spitale für 4 Betten und 2 Pfleger ankaufte und 1748 den barmherzigen Brüdern übergab. Mit Hilfe der Klöster in Wien und Feldsberg, dann der Ordenskasse wurde die neue Anstalt eingerichtet und noch im Jahre 1748 eröffnet. Sie nahm einen so gedeihlichen Fortgang, daß die Freyin Johanna von Odkolek, der Handelsmann Michael Köffiler, die Freyin Antonia von Roden, der kais. Rath Ludwig Ritter von Pillersdorf, der mähr. Oberstlandschreiber Max von Krisch, der Graf Hrzan und der Bürger Dominik Schlecht (mit je 1000 oder 1500 fl., der letzte mit 24 Fässern Wein) 6 neue Krankenbetten stifteten, deren es 1750 bereits 10 gab; die Zahl der Ordensbrüder war auf 8 gestiegen. Am 3. Mai 1749 wurde der Grundstein zu dem jetzt bestehenden zweistöckigen Ordenshause und dem großen Krankenhauhause durch den Grafen Dietrichstein gelegt. Den Bauplan zum Apothertrakte und zur Haupttreppe entwarf der Ingenieur Franz Grimm, zum weiteren Klostergebebäude der Ordensbruder Coloman Kokele, ein geschickter Tischler; den Bau leitete des ersteren Vater, der ausgezeichnete Baumeister Mauritz Grimm. Der erwähnte Trakt wurde 1749, die Haupttreppe 1750 vollendet. Für den Weiterbau erwarb der Stifter und Hauptwohlthäter des Klosters Graf Dietrichstein († 1773) von den Jesuiten ein Grundstück um 3100 fl. Der neue Krankensaal konnte aber, besonders wegen der dazwischen getretenen Kriegsereignisse, erst 1758 vollendet und am 7. Okt. 1759 bezogen werden. Bis 1763 waren bereits 16 Krankenbetten, mit je 1000 fl. Kapital, gestiftet, die drei letzten von Großer, Eleonora Hakl und der Freyin Odkolek. Nun dachte man auch an die Ausführung längst projektirten Baues der noch bestehenden, in der Mitte des zwischen dem Krankensaale und dem Apothekentrakte liegenden, mit einem Thurme versehenen Kirche. Graf Hrzan schenkte dazu 2000 fl. W. W.

*) Geschichte dieses Klosters, Olmütz 1839. Wolny V. 673, 677. Moravia 1839 S. 687.

und bestritt den größeren Theil der Kosten. Die Ordenshäuser in Wien und Feldsberg leisteten Vorschüße. Der Baumeister Bartholomäus Zinter entwarf den Plan und führte den Bau aus. Der Grundstein wurde am 12. September 1768 gelegt, die Kirche am 8. Juni 1772 geweiht und am 3. Mai 1778 feierlich consecrirt. Die Fresco-Malereien in derselben sind vom ausgezeichneten Künstler Joseph Stern. Bis 1780 stieg die Zahl der Krankenbettstiftungen auf 20, mit einem Gesammt-Fundationskapitale von 28,000 fl.; binnen 30 Jahren waren 9845 Kranke verpflegt worden. 1792 gab es schon 24 gestiftete Betten, außer welchen aber das Kloster wegen Unzulänglichkeit noch 7 aufstellen mußte, obwohl es fortan mit Abgängen und unzureichenden Einnahmen kämpfte. Dennoch konnte es 1804 eilf neue Zimmer im 2. Stocke ober dem Spitale zu Wohnungen für die Ordensglieder erbauen.

Durch Stiftungen, Sammlungen, milde Beiträge und Unterstützungen aus dem Religions- und Studienfonde (Beitrag zur Besoldung des Spitalarztes mit 100 fl. W. W., 1808) und Almosen von Religions- und Studienfondsgütern in Geld (bei 100 fl. W. W.) und Naturalien erhielt und erweiterte sich dieses Institut.

Aus dem gänzlichen Ruin, mit welchem zwei feindliche Invasionen (1805), 1809) und das Finanzpatent von 1811 das Kloster bedrohten, retteten dasselbe der seltene Muth und Eifer des Priors Narziß Nitsch und die Gnade des Kaisers, welcher den hintern Theil des Klosters, der dem Einsturze nahe war, überbauen und wieder herstellen ließ. Der Subprior Justinus Amon verwendete sein Vermögen von 16,000 fl. zur Stiftung von 8 Krankenbetten, Vergrößerung und neuen Einrichtung des Krankensaals (1819). Die Spitalskapitalien vermehrten sich im Laufe der Jahre 1817, 1818 und 1819 um 20,915 fl., die Konventskapitalien um 476 fl. Das Kloster und der Thurm wurden renovirt (1823), das Innere der Kirche verschönert (1824), der durch einen heftigen Sturm herabgestürzte Kirchthurm wieder aufgebaut (1831). Die Zahl der gestifteten Krankenbetten stieg auf 41.

Das Kloster nahm vom Jahre 1776 bis inclus. 1832 zusammen 37,240 Kranke auf und behandelte sie ärztlich; nur 3872 starben. Das J. 1776 zählte 582, 1780: 361, 1800: 658, 1805: 918, 1810: 631, 1820: 632, 1830: 1042, 1832: 1263, 1842: 1047, 1843: 925, 1851: 1090, 1852: 1034, 1853: 1130 Aufgenommene männlichen Geschlechtes ohne Unterschied des Standes, der Religion und Nationalität (1843: 876 Katholiken, 43 Akatholiken, 6 Israeliten). Auch sind mehrere Zimmer zur Aufnahme und Pflege Wahnsinniger bestimmt. Von den im Jahre 1852 aufgenommenen 1034 Kranken wurden 916 als geheilt entlassen, 71 starben und 47 blieben in weiterer Behandlung.

---

*) Brünner Wochenblatt 1824 Nr. 23; patriotisches Tageblatt 1802 S. 294—6, 382—4, 542—3; Moravia 1840 S. 4, 1843 S. 43; Neuigk. 1856 N. 102, 104, 113, 121, 137, 141.

In den ersten 50 Jahren seit der Begründung des Klosterspitals bis 1800 wurden in demselben 19,992, in der Zeit von 1800 bis 1830: 22,475 und in jener von 1831 bis 1855: 26,475, daher in den letzteren zwei Zeitabschnitten 48,950 und in der ganzen 107jährigen Zeitdauer 68,942 Kranke verpflegt. Unter den in den letzten 55 Jahren Aufgenommenen befanden sich 45,312 Katholiken, 3313 Akatholiken, 296 Israeliten, 28 Griechen, 1 Mahamedaner, zus. 48,950. Die Zahl der in den letzten 55 Jahren aufgenommenen Kranken übersteigt jene aus den vorausgegangenen 52 Jahren um 28,958, hat sich sonach fast verdreifacht. Diesen gesteigerten Anforderungen der leidenden Menschheit gegenüber haben sich die Mittel und Einkünfte des Klosters leider nicht in entsprechendem Maße vermehrt und dasselbe hat mit harten Bedrängnissen zu kämpfen *). (S. auch S. 205).

Das dritte Kloster dieses Ordens in Mähren gründete (1748) Heinrich Cajetan Freiherr von Blümegen, mähr. Oberstlandeskämmerer und Präsident der mähr. Repräsentation und Kammer (des Guberniums), später Landeshauptmann und Oberstkanzler, — zu Lettowitz auf 6 Kranke, indem er hiezu (2. Jänner 1750) ein Kapital von 24,000 fl., den Baugrund und auch die Baumaterialien größtentheils schenkte. Vor mehreren Jahren hatte dieses Kloster einen Fond von 35,000 fl. W. W. und unterhielt 9 Betten *). Dasselbe erwies sich besonders wirksam bei der vom Gründer (1760) errichteten großen Kottonfabrik, an deren Stelle nach ihren Eingehen (1820) eine ausgedehnte Tull-Anglais- und Spitzenfabrik trat. Im Jahre 1800 wurden in diesem Kloster 105, 1829: 136, 1837: 106, 1843: 151, 1853: 117 Kranke aufgenommen und verpflegt. (S. auch S. 203, 205).

Demselben Geschlechte, welches binnen 80 Jahren zum Freiherrn- und Grafenstande, zu Reichthum und den höchsten Würden gelangte, aber auch ausstarb, dankt auch das Kloster der Barmherzigen zu Wisowitz (1850 mit 2633 Bewohnern) seinen Ursprung. Dieses stiftete (16. Mai 1781) Maria Antonia geb. und verehlichte Gräfin Blümegen, Gemahlin des mähr. Landeshauptmannes und Gubernialpräsidenten Christoph Grafen von Blümegen, zu Wisowitz für ihre Herrschaft gleichen Namens im hradischer Kreise an Ungarns Gränze, da dieses Dominium, so wie die Nachbarschaft auf Meilen weit, von aller Krankenhilfe, Aerzten und Apothekern entfernt seien. Die hier mit einer jährlichen Erfolgung von 440 fl. aus den obrigkeitlichen Renten gestifteten, und im obrigkeitlichen Schloße untergebrachten 3 barmherzigen Brüder sollten die Umgegend mit ärztlicher Hilfe und Arzneien unterstützen. Sie leisteten auch diese Hilfe nahen und entfernten Kranken auf Verlangen bei Hause. Deßhalb erscheint dieses Kloster nicht in den früheren Ausweisen über die bei den Barmherzigen aufgenommenen Kranken; nach den späteren wurden aber 1838: 129, 1840: 141, 1843: 85, 1853: 69, in neuester Zeit nur 38 Kranke aufgenom-

*) Rupprecht S. 124; Wolny II. 2 Th. S. 100.

men und verpflegt. Das Stammvermögen betrug vor mehreren Jahren 14,700 fl. W. W. *) (S. auch S. 205).

Fassen wir die stets gestiegene Wirksamkeit der barmherzigen Brüder in Ein Gesammtbild, so gibt es wohl keinen beredteren Lobredner als die Ziffernachweisung, daß im Jahre 1764 in den 26 Klöstern der deutschen Provinz 21,088 Kranke, darunter 1227 Protestanten) aufgenommen wurden, wovon 18,174 genasen, 2914 starben; daß im J. 1800 in den Klöstern dieses Ordens in den deutschen und ungarischen Provinzen 12,508 (in Mähren allein 1147, nämlich in Brünn 732, Proßnitz 310, Lettowitz 105), 1825 in den 25 Spitälern und Reconvaleszentenhäusern der österr. Monarchie 14,845 (1496 Akatholiken, 59 Juden; in Brünn, Proßnitz, Lettowitz und Teschen zusammen 1481 — darunter 155 Akatholiken, 13 Juden und nur 116 Gestorbene), im Jahre 1829 in 27 Häusern 18,542, 1835 in 29 Spitälern 18,409, endlich 1843 in 29 Häusern 21,932 Kranke aufgenommen und verpflegt wurden (worunter in 2 Häusern nur — 354 weibliche, dann 1901 Akatholiken und 246 Juden; 252 wurden sterbend überbracht, 1854 starben). Auf die 5 Krankenhäuser in Mähren und Schlesien (Teschen, Proßnitz, Brünn, Lettowitz und Wisowitz) entfielen 1835 2286 (von denen 171 starben), 1843: 2154 (Teschen 357, Proßnitz 636, Brünn 925, Lettowitz 151, Wisowitz 85), von welchen 25 sterbend überbracht wurden, 169 gestorben sind **).

Im Jahre 1845 stieg die Zahl der in sämmtlichen Klöstern aufgenommenen Kranken auf 24,023 (in Brünn 1018), von welchen 22259 genasen und entlassen wurden ***), ging zwar im Jahre 1851 auf 21,607 (Brünn 1090, Proßnitz 508, Lettowitz 117, Wisowitz 57, Teschen 233) herab (Brünner Zeitung 1852 N. 18), erreichte jedoch im J. 1853 in allen 29 Klöstern dieses Ordens in der österr. Monarchie wieder die Höhe von 24,016 Kranken (376 weibl. in einigen Kl.), wovon 1923 auf Mähren entfielen (Brünner Zeitung 1854 N. 15).

In den 10 Jahren vom 1. November 1841 bis Ende Okt. 1851 wurden in den Barmherzigen-Spitälern der österr. Monarchie zus. 231, 683 Kranke (darunter 3,224 weibl., 2,560 geist., 19,033 protest., 2,431 jüd.) aufgenommen (Brünn 10,587, Proßnitz 6,456, Lettowitz 1,453, Wisowitz 1,002, Teschen 5,019).

---

*) Rupprecht S. 125; patriotisches Tageblatt 1802 S. 91; Wolny IV. 485; Müller IV. 149.

**) Mähr. Intelligenzblatt 1765 N. 7; patriotisches Tageblatt 1801 S. 197; Demian I. 127; brünner Wochenblatt 1826. S. 207; brünner Zeitung 1836 S. 58; gedruckte periodische Ausweise des Ordens.

***) Moravia 1846 S. 51; im J. 1847 wurden in Brünn 1802 aufgenommen, 102 starben, 1106 genasen und wurden entlassen, in Teschen 1097 aufgenommen, 204 starben, 893 genasen und wurden entlassen, in Proßnitz 729 aufgenommen, 69 starben, 660 genasen und wurden entlassen, in Lettowitz 184 aufgenommen, 15 starben, 169 genasen und wurden entlassen, in Wisowitz 146 aufgenommen, 11 starben, 135 genasen und wurden entlassen.

Nicht minder uneigennützig wirkt der ehrwürdige Orden der Elisabethinerinnen, von welchem jedoch nur 2 Klöster in diesen Ländern bestehen.

Das erste entstand in Brünn, als die verwitwete Gräfin Waldorf, geb. Gräfin Sinzendorf, das schellenberg'sche Haus auf der kleinen Bäckengasse nebst Garten kaufte und diese Realitäten den genannten Ordensschwestern zur Unterkunft und Errichtung einer Krankenanstalt überließ, welche auch noch im Jahre 1747 ins Leben trat. Bei Zunahme der Kranken wurde eine Wiese und ein Hopfengarten am Schwarzawaflusse oberhalb der altbrünner Brücke vom Königin-Kloster um 2000 fl. und der angränzende Acker um 600 fl. gekauft und auf diesem Platze vom J. 1751 — 1754, unter der Leitung der Baumeister Moritz Grimm und Barth. Zinter, ein neues Kloster und Krankenhaus erbaut. Zur Deckung der Grundankaufs- und Baukosten von 32,458 fl. und zur innern Einrichtung mußten nicht nur die bisher gemachten beträchtlichen Stiftungen in der Höhe von 20,000 fl. verwendet, sondern auch noch 9,500 fl. Schulden contrahirt werden. Die neue Anstalt erwies sich insbesondere während der Nothjahre 1771 und 1772 so wohlthätig, daß in ihr 276 und 416 Kranke Aufnahme fanden, aber auch 10 Klosterfrauen das Ofer ihrer Hingebung wurden. In fortwährenden Kämpfen um die Existenz war die Anstalt doch immer so glücklich, Wohlthäter zu finden, insbesondere an der Kaiserin M. Theresia, welche die Landsammlung gestattete nnd jährlich 300 fl. zuwies, sowie an den mähr. Ständen.

Wegen seiner sehr geringen Bestiftung gestattete Kaiser Joseph diesem Kloster fernerhin das Sammeln von Almosen, wie den Barmherzigen (30 Dezember 1784, Gub. Cirk. 12 Jänner 1785). Kaiser Franz kam, in Anerkennung des in der Krankenpflege bezeigten Eifers und der Ordnung in der häuslichen Oekonomie, dem bedrängten Kloster durch eine jährliche Unterstützung von 500 fl. (1792 *), die Besoldung des Hausdoktors von 750 fl. W. W. (1806), jährliche Almosen im Geldbetrage von 215 fl. (1801) und in Naturalien, so wie durch einen jährlichen Vorschuß von 800 fl. W. W. (1807) aus dem Religions- und Studienfonde zu Hilfe (Hofdekte. vom 19. November 1791, 9. Dezember 1801, 5. Juli 1806 und 22. August 1807).

Obwohl nun diese Zuflüsse, mit Ausnahme der Almosen, hier wie bei den Krankenanstalten der Barmherzigen und der Elisabethinerinnen in Teschen, aufhörten, weil diese Institute als bloße Privatanstalten auf eine Unterstützung vom Staate keinen Anspruch haben (Hofkanzleidekret 28. Februar 1829), so wurde dennoch diese wohlthätige Stiftung in Brünn durch milde Beiträge allmählich in der Art versichert, daß sie einen Zubau im ersten Stockwerke erhielt (1825) und [illegible] Jahrzehenden 24, leider nur dürftig gestiftete Krankenbetten un-

*) [illegible] 1796, und 1792 S. 462.

terhielt (Wolny II. 129). Die Stadt Brünn durfte ihr, so lange es die Kommunkräfte gestatteten, jährlich 12 Klafter weiches Brennholz erfolgen (Hofkanzleidekret vom 23. August 1833). Seit dem Jahre 1833 erhält dieses Kloster von den mähr. Ständen eine jährliche Unterstützung von 500 fl. Conv. Mze.

Im Jahre 1825 wurden 199, im J. 1844 schon 477 Kranke in diesem Spitale aufgenommen und verpflegt, (17 mittelst Krankenbett-Stiftungen, 50 gegen Bezahlung, die anderen unentgeltlich), von welchen 430 genasen, 18 starben, und 29 in Behandlung blieben. Im J. 1845 stieg die Zahl der in diesem Spitale aufgenommenen weiblichen Kranken auf 495 (die höchste seit dem Bestande), wovon 446 unentgeltlich behandelt wurden (Moravia 1846 S. 95). Im J. 1853 betrug die Zahl der aufgenommenen Kranken 399, der entlassenen 367, der gestorbenen 32. Seit dem Jahre 1750 bis einschl. 1853 fanden in dieser Anstalt 25,425 weibl. Kranke Aufnahme, von welchen 22,573 geheilt entlassen wurden und 2,852 starben (bei den Elis. in Wien seit 1752 — 1854 in 102 J. 49,407 und resp. 6,972. Wittelshöfer S. 251). Vom J. 1750 stieg die Zahl der Aufgenommenen von 33 auf 72 im J. 1760, 189 im Jahre 1770, 287 im J. 1780 und wechselte seitdem gewöhlich zwischen 2--400. Die sämmtlichen Einkünfte des Klosters und der Krankenanstalt betragen jährlich nur 4000 fl. CM., beide müssen daher auch milde Beiträge in Anspruch nehmen*).

Das Kloster der Elisabethinerinnen zu Teschen stiftete die erste Oberin desselben Magdalena Glenkin, die Gründerin des breßlauer Klosters, und die teschner Bürgersfrau und Ordensschwester Barbara Frank im J. 1754 durch milde Gaben, welche sie in ihrem frommen und unermüdlichen Ordenseifer zu diesem Zwecke bei dem Adel und der Bürgerschaft dieser Stadt warben. Der k. k. Hofposamentirer Karl Jahner, ein geborner Teschner, gab 1000 fl., kaufte den Schwestern das Haus, welches sie noch besitzen, und verschaffte ihnen durch 10 Jahre die nöthigen Lebensmittel. Der Landeshauptmann Karl Freiherr von Srbensky unterstützte sie wahrhaft väterlich und stiftete 5 Krankenbetten. Als fast die ganze Stadt ein Opfer der Flammen wurde (1789), hätten sie dieselbe in Armuth verlassen müssen, wenn nicht Kaiser Leopold mit 90,500 fl. aus dem Religionsfonde Alles wieder hergestellt und (Hofdekret 12. September 1790) eine jährliche Unterstützung von 544 fl. 16 kr. W. W., Erzherzog Albert von Sachsen-Teschen aber nicht reichliche Aushilfen nach der Zahl der teschner Kammer-Kranken gewährt hätten. Im ersten halben Jahrhunderte ihres Bestandes war die Zahl der Krankenbetten auf 14, der verpflegten Kranken auf 5430 angewachsen.

Obwohl das ursprünglich schon unzureichend gewesene Stiftungskapital durch die Unbilden der Zeit größtentheils verloren ging, hat sich dennoch das Kloster, mit

---

*) Kurze Darstellung der wichtigsten Ereignisse, die das Elisabethiner-Kloster in Altbrünn seit seinem 100jähr. Bestande von 1754 — 1854 erfahren hat. Brünn 1854, 8.

Armuth und der höchsten Dürftigkeit kämpfend, zum Heile so vieler Armen und Kranken erhalten. 1825 nahm es 165, 1830: 107, 1842: 150 weibliche Kranke auf *) (S. auch S. 206).

In neuester Zeit verpflanzte die christliche Liebe zwei neue Orden in unsere Länder, damit sie sich mit frischem Eifer in der werkthätigen Ausübung dieser Liebe mit den älteren theilen nnd die Neuheit der Sache zu ergiebigen Opfern anrege.

Es sind dies die barmherzigen und die deutschen Ordens-Schwestern.

Die ersteren sind (wie wir in der Einleitung erwähnt) eine Stiftung des h. Vinzenz de Paula (1617) und der hochbegeisterten Frau Louise de Marillac vermälten Legras, der ersten Ordensoberin († 1660). Der Orden pflegte Kranke, gab Kindern, armen Mädchen und Frauen Unterricht, leibliche und geistige Pflege, leitete das Findelhaus, pflegte die Geisteskranken und Pfründner von Paris, breitete sich, schon vor der königlichen (1657) und päpstlichen Bestätigung (1660), über einen großen Theil von Frankreich aus und hatte schon zu Anfang des vorigen Jahrhundertes mehr als 290 Niederlassungen mit mehr als 1500 Ordensmitgliedern in Frankreich, Polen und den Niederlanden.

In Deutschland fanden die barmherzigen Schwestern, nach einem fehlgeschlagenen Versuche Joseph II. sie in Oesterreich einzuführen, zuerst in Münster (1808) Eingang. 1825 wurden sie noch Coblenz, bald darauf nach Trier, 1827 nach München berufen, von wo aus sie sich in kurzer Zeit über einen großen Theil von Baiern verbreiteten. Nach Wien verpflanzte diesen Orden 1831 Graf von Coudenhove, Domherr bei St. Stephan; die großmüthige Unterstützung des Erzherzogs Maximilian von Este ermöglichte ihm die Errichtung eines Hospitals in der Vorstadt Gumpendorf (1834). 1837 kamen sie nach Prag, 1838 nach Innsbruk, 1841 nach Graz (S. das Vorwort und die Schriften von Brentano, Coblenz 1831, Mainz 1852, Clemens August Droste von Bischering, Münster 1838, Buß, Schaffhausen 1847, Schmidt, Berlin 1847, Wulf, Münster 1851, Wittelshöfer, Wiens Heil- und Hum. Anstalten, Wien 1856, S. 254—262).

Nach Mähren brachte sie die Herzogin Ernestine von Arenberg. Dieselbe schenkte testamentarisch am 21. März 1841 dem Institute der barmherzigen Schwestern (deren Regel vom Papste 1835 bestätigt wurde) in der wiener Vorstadt Gumpendorf die Herrschaft Patschlawitz im hradischer Kreise unter der Bedingung, daß von diesem Institute ein Krankenhaus zu Krems ter und in dem Dorfe Patschlawitz ein Filialhaus dieses Ordens errichtet werde, beide verbunden mit der Ertheilung weiblichen Unterrichtes. Die Filialanstalt trat bereits am 12. Oktober 1842 ins Leben. Das Ordensgebäude in

*) Kneissel II. 1. B. S. 110. Schipp S. 110. Müller 4. S. 152.

Kremsier, wozu der olmützer Erzbischof Freiherr von Sommerau den Bauplatz und Garten von 1700 Quadr. Klaftern schenkte, wurde in einem einfach edlen Style 1843 aufgeführt, und enthält im ersten Stockwerke 12 Betten für weibliche, im zweiten 12 für männliche Kranke. Am 13. September 1845 fand in Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserinn Mutter die feierliche Einweihung dieses neuen Klosters in Kremsier durch den olmützer Erzbischof Statt *).

1857 wirkten 14 Schwestern in Kremsier und 7 in Patschlawitz (S. S. 205).

Das im J. 1853 vom St. Josephs-Frauenvereine in Brünn begründete Waisenhaus, welches 4 barmherzige Schwestern übernahmen, ist dermal zunächst auf die Erziehung und den Unterricht von Mädchen beschränkt.

In die Stadt Odrau in Oesterr. Schlesien führte die Landgräfinvon Fürstenberg die barmh. Schwestern ein und räumte ihnen die erforderlichen Wohnungen ein; sie befassen sich daselbst eifrig mit der Krankenpflege (Brünner Zeitung 1856 S. 971).

In der Stadt Boskowitz führte der Graf Alphons von Mensdorf das Vorhaben seiner (1856) verstorbenen edlen Gemahlin aus, indem er seit dem 29. Dezember 1857 in einem zu einem Kloster umgestalteten herrschaftlichen Hause 4 Schwestern aus der Congregation der christlichen Liebe des h. Vinzenz de Paula unterbrachte und mit den erforderlichen Erhaltungsmitteln versah, welche die arme weibliche Jugend zu unterrichten und weibliche arme Kranke bis zur Anzahl von 4 Personen in Pflege und Obsorge zu nehmen haben (Brünner Zeitung 1858 N. 14, Notizenbl. d. hist. Sektion 1858 N. 9).

Der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian erneuerte die Statuten des deutschen Ritter-Ordens (Patent 28. Juni 1840 Nr. 451 Just. Ges. Slg.), errichtete mit der a. h. Bewilligung vom 21. Nov. 1840 (Just. Ges. Slg. Nr. 746) das Institut der deutschen Ordens-Schwestern wieder neu und brachte es nach Schlesien. Er gründete nicht nur 1843 die Krankenanstalt dieser Schwestern in Troppau S. S. 206) und erbaute ihnen das schon erwähnte Kloster daselbst, sondern auch 1844 mit bedeutenden Kosten ein Haus sammt Kirche für 12 dieser Schwestern im Städtchen Engelsberg (1850 mit 2465 Seelen) auf der ehemaligen Herrschaft Freudenthal in Oesterr. Schlesien, und in der Stadt Freudenthal selbst (S. S. 206) mit 40,000 fl. C. M. das am 26. Nov. 1846 eingeweihte Ordenshaus, für den Unterricht der weiblichen Jugend und Krankenpflege. (Wien. Zeit. 1845 Nr. 264, Moravia 1844 Nr. 67, 1846 Nr. 150, 1848 Nr. 15) **). Im Jahre 1857 widmeten sich in

*) Moravia 1841 Nr. 62, 1842 Nr. 96, 1843 Nr. 61, 1846 Nr. 36 und 37; Erinnerung an Kremsier, von Mayer, Kremsier 1849, S. 11.

**) Predigt von Gruner (in dessen Arche Noe und die Kirche Christi, Olmütz 1854), gehalten bei der Kapellen- und Klosterweihe der deutschen Ordensschwestern zu Freudenthal den 26. Nov. 1846 in Gegenwart deren Gründers und Stifters des Erz. Max.

Troppau 51, Freudenthal 24 und Engelsberg 13, zuſammen 88 Mitglieder dieſes Ordens der Krankenpflege und dem Schulunterrichte.

C. Vereins-Kranken-Anſtalten.

Dr. Maſtalier gründete ſchon 1787 eine Kinderkrankenanſtalt zur Ertheilung ärztlichen Rathes und unentgeltlicher Erfolgung von Arzneien in Wien. Sein Nachfolger Dr. Gölis gab ihr von Jahr zu Jahr eine größere Ausdehnung und Kaiſer Franz erklärte ſie zu einem öffentlichen Inſtitute (1793). Nach dieſem Beiſpiele errichtete der Med. Dr. Rinkolini im J. 1809 eine Privat-Kinderkrankenarmenanſtalt auch in Brünn zu dem Zwecke, das Leben und die Geſundheit der Kinder armer Eltern zu erhalten, ſie nämlich in Erkrankungsfällen mit unentgeltlicher ärztlicher Hilfe und Arzneien zu verſehen. Zugleich ſollte durch dieſes Unternehmen auch die Kuhpocken-Impfung unterſtützt werden. Unterſtützt von wohlthätigen Menſchen wurden vom Jänner 1809 bis Dez. 1809 585 arme Kinder in den verſchiedenſten Krankheiten behandelt und der Koſtenaufwand für die abgereichten Arzneien von 287 fl. 33 kr. durch wohlthätige Beiträge gedeckt (Gedr. Nachricht 1. März 1811). Später ging dieſe Anſtalt ein.

Im Jahre 1837 errichtete Dr. Mauthner ein eigenes Kinderſpital in Wien, welches ſich unter dem Schutze der Kaiſerin Maria Anna kräftig entfaltete und 1848 Staatsanſtalt wurde (Wittelshöfer S. 278—285, Stubenrauch, Oeſterreichs Vereinsweſen S. 26).

In Brünn regte Dr. Dworžak die Errichtung eines Kinderſpitals an (Moravia 1844 Nr. 92, 113). Nachdem die Sache ſchnell Anklang und großmüthige Unterſtützung gefunden, kam ſie alsbald zur Ausführung und ſchon am 4. November 1846 konnte dieſes St. Cyrilli und Methudi-Kinderſpital im eigenen Hauſe in der kleinen Neu- oder Leichenhofgaſſe feierlich eingeweiht und am 16. Nov. 1846 eröffnet worden *).

Später übernahm die Erzherzogin Eliſabeth von Modena-Eſte das Protectorat dieſer neuen Anſtalt und ſtiftete 2000 fl. C. M. dazu (Brünner Zeitung 1850 Nr. 272).

Im Jahre 1851 wurden 147 arme Kinder im Spitale verpflegt und 1610 außer dem Hauſe behandelt und für den erſteren Zweck 1364 fl. C. M. verwendet. Das Aktivvermögen betrug 11,594 fl. C. M. (eb. 1851 Nr. 87, Neuigk. 1852 Nr. 116).

Im Jahre 1855 wurden 135 Kinder im Hauſe ſelbſt ärztlich behandelt und verpflegt († 13) und 997 ambulatoriſch behandelt († 80). Die Einnahmen betrugen 2323 fl., die Ausgaben 1797 fl. C. M. Seit dem Eröffnungstage (16.

*) Moravia 1846 Nr. 44, 46, 55, 93, 109, 134, 143; gedruckte Statuten, genehmigt mit dem Gubernialdekrete vom 28. Juli 1846 Z. 32881.

v. 1846) wurden 13,598 Kinder (1002 im Hause, 12,596 ambul.) in dieser ıstalt behandelt (Brünner Zeitung 1856 Nr. 54).

Nach Stubenrauch (Oesterreich's Vereinswesen, Wien 1857, S. 30) hat : Verein 170 Mitglieder, 12,225 fl. 13 kr. Vermögen, 3990 fl. 51½ kr. nnahmen, 1765 fl. 38½ kr. Ausgaben, 120 kranke Kinder aufgenommen, 36 wurden ambulatorisch behandelt. Seit der Gründung der Anstalt sind 06 Kinder im Spitale und 14,104 ambulatorisch behandelt worden (das östr. taatshandbuch f. 1858, 3. T. S. 279, gibt nur 10,000 fl. Vermögen, 1894 fl. tes Einkommen, 877 und 11,204 behandelte Kinder an).

Der Kranken-Unterstützungs-Vereine in Brünn, Eiwanowitz, Neurauß-) und Freiwaldau wurde (S. 205) gedacht.

---

6. Abschnitt.

Die Impf-Anstalt in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien.

Verwüstend zog Helkuse *) durch die Erde —
Ein gräßliches Gebild
Von Schwüren starr, mit wüthender Gebehrde,
Die Adern Gift erfüllt. —
Sie kochte schnell der Nerven feinste Säfte
Zu gift'gem Todesschweiß,
Und hauchte Pest in volle Lebenskräfte,
Und würgte Kind und Greis;
Und wer ihr ja, der Rasenden, entgangen,
Dem grub ihr Uebermuth
Auf Bein und Haut, im Auge, Stirn und Wangen
Die Zeichen ihrer Wuth.

Fülleborn.

Die alten Indier und Chinesen kannten die so gefährliche Blattern-Krank- t, wie die Einimpfung der Menschenblattern (nach Einigen selbst der Kuh- ken). Den Griechen und Römern aber soll diese Krankheit unbekannt gewe- , dieselbe erst im sechsten Jahrhunderte in Afrika zum Vorscheine gekommen) vom Abendlande aus, besonders durch die Kreuzzüge, nach Europa ver- mzt worden sein. Richtig ist, daß die ersten Nachrichten über die Blattern bei ndländischen Schriftstellern zu Anfang des 6. Jahrhundertes erscheinen. Man echnete, daß von hundert Menschen selten mehr als fünf von diesem Uebel

---

*) Von ἕλκος, ich mache Geschwüre.

für ihr ganzes Leben verschont blieben. Da es aber in Europa dennoch minder heftig auftrat, gelangte auch das bei einigen orientalischen Völkern gebrauchte Schutzmittel der Pocken-Impfung, nämlich der Einimpfung der Pocken-Materie, erst gegen die Mitte des vorigen Jahrhundertes in Europa zu mehrerer Anwendung. Erst um das J. 1701 kam auf Veranlassung eines Gesandten zu Konstantinopel eine gedruckte Beschreibung davon in Europa in Umlauf, die Impfungs-Methode aber erst dann zur praktischen Geltung, als die berühmte Lady Montague 1718 zu Konstantinopel und 1720 zu London, dann die Prinzessin von Wales 1722 daselbst ihre Kinder impfen ließen, der Herzog von Marlborough im J. 1746 eigene Impfhäuser errichten ließ und die berühmten Aerzte Sutton und Fordyce die Impfmethode verbesserten. 1724 nahmen die englischen Aerzte Maitland und Wreden zu Hannover die ersten Impfungs-Operationen auf deutschem Boden vor. Vorurtheil und Aberglauben, welche jedes künstliche Vorbeugungsmittel wider die Pockenseuche als eine übermüthige Auflehnung gegen die göttliche Weltordnung ansahen, die Neuheit der Sache, Mißgriffe u. a. standen der Ausbreitung der Impfung mächtig entgegen. Nur dem unermüdlichen Eifer einiger aufgeklärten Aerzte ist es zuzuschreiben, daß sich dieselbe in Deutschland, wie anderwärts, dennoch aufrecht erhielt. Der ältere Ingenhouß zu Wien, welcher im J. 1768 daselbst ein Impfhaus errichtete, zur selben Zeit, wo die Inokulation auch in Rußland Eingang fand (Herrmann, Gesch. Rußlands V. 657), so wie Hufeland, Stark, Girtanner und Weber müssen hiebei mit besonderer Auszeichnung genannt werden; und außerhalb Deutschland waren Raymann in Ungarn, Ilverini in Italien, Tronchin in der Schweiz, Aurivillius in Schweden u. a. zum Theile noch weit früher für die Pocken-Impfung thätig (Vogel, Gesch. der Erfindungen, 3. B. Leipzig 1843, S. 192—201; Häser, histor. patholop. Untersuchungen I. 91 bis 98; desf. Gesch. der Medicin S. 5, 254, 787, 849).

Obwohl diese Erfindung schon seit 1768 in Wien geübt wurde, brauchte es doch viele Jahre, bis sie auch in Mähren Eingang fand, und ihre Verbreitung hatte auch hier mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, obschon dieses Land vielen andern mit gutem Beispiele voranging.

Die erste Blattern-Impfung in Mähren nahm im J. 1791 Dr. Mack aus Teltsch an den fünf Kindern des Grafen Daun zu Jamnitz vor. Der Naturforscher Johann Nepomuk Graf Mittrowsky (S. über ihn meine Geschichte der Gr. Mitt. im 3. H. d. Sch. d. hist. Sekt.) brachte sie nach Brünn. Der evangelische Prediger Riecke war hier der erste, in Mähren der zweite, Graf Mittrowsky der dritte, welche ihre Kinder impfen ließen. Bis zum Jahre 1796 gab es in Brünn erst 34 Impflinge. In diesem Jahre gründete Dr. Aloys Carl eine Blattern-Impfanstalt in Brünn (S. über ihn das Notizenbl. d. hist. Sekt. 1857 Nr. 5). Ungeachtet des allgemeinen Murrens in der Stadt suchte er, durch Wort, Schrift und Prämien, welche er aus Samlungen stiftete, der neuen Erfindung Eingang und Aufnahme, besonders in Brünn, zu verschaffen.

Er machte sich hier um die Verbreitung der Schutzpocken theils durch häufige Impfungen, theils durch seine Schrift: Bemühungen die Blattern zu vermindern und auszurotten, verdient *) und erfreute sich der Genugthuung, daß die Landesregierung am 31. März 1800 die Blatternimpfung öffentlich empfahl, (Brünner Zeitung 1800 Beil. S. 377) und öffentlich anerkannt wurde, deren Einführung in Brünn sei sehr ihm zu danken (eb. 1801 S. 298). Um seine gesegnete Wirksamkeit weiter zu entfalten, begab sich Carl im Sept. 1801 in die Hauptstadt Böhmens. In diesem Lande hatte die neue Sache mit noch größeren Schwierigkeiten zu ringen, als in Mähren. Dort wurde erst im Februar 1800 die erste mißlungene Schutzpockenimpfung durch den Dr. Carl von Bauer, die erste gelungene im Oktober 1800 durch den Dr. Johann Mayer ausgeführt, dieselbe gerieth aber aus Mangel an Impflingen gleich anfänglich ins Stocken, bis ihr durch den glücklichen Fortgang in Mähren und die von da erhaltene Anregung eine ausgiebige Hilfe zu Theil wurde **).

Beharrlichkeit der Aerzte in der Verbreitung der Blattern-Impfung und auch ihr Versuch, durch Absonderung der mit den natürlichen Pocken behafteten Kranken in eigenen Pockenhäusern die Verbreitung der Ansteckung zu hemmen und so indirekt auf die endliche Ausrottung des ganzen Uebels hinzuarbeiten, würde jedoch keine vollkommene Wirkung geäußert haben, wenn nicht endlich ein günstiger Zufall den englischen Arzt Dr. Eduard Jenner auf die Entdeckung geführt hätte, daß es möglich sein werde, durch die Kuhpocken-Impfung auf eine noch weit leichtere Weise demselben Ziele nahe zu kommen.

Durch sorgfältige Beobachtungen, die er besonders seit 1790 anstellte, gelangte er nämlich zur Ueberzeugung, daß die absichtliche Einimpfung der Kuhpocken ein sicheres Schutzmittel gegen die verheerende Wuth der gewöhnlichen Kinderblattern gewähre, und daß es in allen Fällen weit leichter sei, den nur wenige Tage anhaltenden, durch die Kuhpocken-Impfung hervorgerufenen Krankheits-Zustand in seinem gelinden Verlaufe zu überwinden, als die eingeimpften natürlichen Blattern ohne Nachtheil zu überstehen; zumal, da es sich bald zeigte, daß in den Kuhpocken wirklich ein ausdauernder Schutz gegen die natürlichen Blattern liege. 1796 führte Jänner die erste Impfung damit aus. 1798 trat er mit seinem ausführlichen Werke über die Kuhpocken hervor und erhob so seine wohlthätige Erfindung zum Gemeingute der ganzen gebildeten Welt.

Sie wurde zu Anfang dieses Jahrhundertes in Brünn bekannt. Mähren war die erste Provinz des Staates, in welcher Altgraf Hugo Salm unter der

---

*) Brünner Zeitung 1796 Beil. S. 128, 1797 Beil. S. 107; Czikann S. 43. Carl machte die Fortschritte der Impfung und die Resultate seiner Bemühungen in eigenen Schriften, Brünn 1796–1800, bekannt.

**) Geschichte der Vaccination in Böhmen, auf h. Befehl herausgegeben von der k. medicin. Polizeicommission, Prag 1804, S. I—V.

Oberleitung de Carro's, des Verpflanzers dieſer Erfindung auf den europäiſchen Continent, durch ſeine enthuſiaſtiſche Beihilfe dieſe Wohlthat des Menſchengeſchlechtes allgemein verbreitete. Die Kuhpocken-Impfung begann im Jänner 1801 zu Brünn, wo zuletzt noch in den Jahren 1799 und 1800 eine mörderiſche Blattern-Epidemie unter der zarten Jugend gewüthet hatte. Altgraf Salm gab nicht nur eine Schrift: „Was ſind die Kuhpocken und wozu nützen ſie?“ von einem Freunde der Menſchheit und theilnehmenden Mitbürger, Brünn bei Traßler 1801, 41 S. 8. heraus und vertheilte ſie unentgeltlich, ſondern förderte auch die Sache auf alle mögliche Art. Seine Wirkſamkeit dehnte ſich auch nach Böhmen aus, indem er dem Dr. Mayer Kuhpockenlymphe ſchickte, Prof. Holly in Prag einen Auszug aus jener Schrift veröffentlichte, der Fürſt Iſidor Anton von Lobkowitz ſie ins Böhmiſche überſetzte und unentgeltlich durch das ganze Land vertheilen ließ und das böhm. Gubernium dieſen Unterricht des Grafen Salm über das Vaccinationsgeſchäft den Kreisärzten mittheilte.

Hiedurch, ſo wie durch die glücklichen Erfolge der erſten öffentlichen Verſuche, welche der Protomedikus von Bayer 1801 im öffentlichen Waiſenhauſe vornehmen ließ, und in Folge der Förderung der Sache von Seite der Landesſtelle kam es endlich in Prag dahin, daß ſich die meiſten der erſten Aerzte und Wundärzte für die Kuhpocken-Impfung erklärten, beinahe alle der Impfung mit Kinderpockenſtoff entſagten und die Vaccination unter allen Klaſſen der Inwohner einen faſt unerwarteten Eingang fand, ſo, daß man in der erſten Hälfte Juli 1801 ſchon über 250 vaccinirte Kinder zählte. Auch auf dem Lande wurde nun durch die Bemühungen des Dr. Bernt zu Kosmanos und einiger anderer Impärzte die Kuhpocken-Impfung bald verbreitet *).

---

*) Patriot. Tageblatt 1801 S. 499; Geſch d Bacc. in Böhmen, S. VI—XII; Moravia 1815 S. 508; Hormayr's Taſchenbuch 1840; memoires du Chevalier Jean de Carro, Carlsbad 1855, p. 19.

„Mähren verdankt die ähnliche Verbreitung (ſagt der gleichzeitige Dr. Kayſer in einer Schrift, die ſpäter erwähnt werden wird) dem unvergleichlichen Menſchenfreund Hrn. Grafen Franz von Salm, der mit raſtloſem Eifer und vieler Aufopferung dies edle Geſchäft betrieb, und nur durch große Belohnungen zur Annahme dieſes ſo nützlichen Schutzmittels die mindere Klaſſe von Menſchen zu bewegen wußte. Dieſe Wohlthat wird Ihm die Nachwelt auf keine Art hinlänglich lohnen können“.

„Der Herr Graf von Salm (ſagt Karl Auguſt Zeller, Vicar der evangel. Gemeinde zu Brünn, in ſeinen Briefen aus Mähren. Ein Beitrag zur Bildung des Volks durch Sonntagsſchulen, für Handwerksgeſellen in Städten. Brünn 1802, und aus dieſen die Moravia 1815 S. 508) wollte das verdienſtliche Werk, die allgemeinſte Verbreitung der Kuhpocken in den k. k. Staaten auf das Thätigſte, ſo weit es nur ein Privatmann kann, zu befördern, möglichſt vollenden. Er war der erſte in Mähren, den die Nachrichten im patriotiſchen Tageblatt aufmerkſam machten, und welcher die Idee auf der Stelle faßte, und mit dem Feuer der Menſchenliebe ausführte: Mährens Bewohnern eine der wichtigſten Wohlthaten durch die Einführung der Kuhpocken zu erweiſen. Er ermunterte ferner die Aerzte in Mähren durch eine Preisfrage, die er aufſtellte. Er ſetzte ſich mit Hrn. de Carro

Im Sept. 1801 kam Dr. Carl von Brünn nach Prag, erbot sich öffentlich, die Kinder unbemittelter Eltern nicht nur unentgeltlich zu impfen, sondern auch im Nothfalle mit Arzneien zu versehen, wie er es in Brünn gethan, jeden Kunstgenossen die Handgriffe der Impfung zu lehren und mit dem Impfstoffe zu versehen. Sowohl hiedurch, als durch die von ihm herausgegebene Schrift: Ausrottung der Menschenblattern, trug er viel zur Verbreitung der Schutzpocken-Impfung in Böhmen bei. Ihre bessere Epoche begann aber hier erst mit dem Jahre 1803 durch die Beförderung von Seite des Oberstburggrafen Johann Rudolph Grafen von Chotek, nachdem „diese Impfung als Schutzmittel wider die natürlichen Blattern allgemein in ganz Europa durch alle Regierungen, medicinische Facultäten und Collegien anerkannt, sogar in andern Welttheilen schon eingeführt war und die Zahl der so Geimpften bereits in viele hundert Tausende ging" *).

In Brünn waren zur Zeit des Abganges des Dr. Carl schon beinahe 600 Kinder, mitunter aus den angesehensten Häusern (der Grafen Seilern, Lamberg, Heister), mit Kuhpocken geimpft; der ärmeren Klasse war größtentheils Carl mit seinem Beistande zu Hilfe gekommen. Nun erbot sich Dr. Ischtwann zur unentgeltlichen Impfung. Obwohl einerseits auch hier über starke Apathie der Aerzte und Nichtärzte geklagt wurde, rühmte man doch andererseits, daß die Medici dieses wohlthätige Rettungsmittel sogleich mit Freude ergriffen. Der pensionirte Feld-Wundarzt Pollinger war der erste, welcher unter Mitwirkung des berühmten Dr. Gärtelgruber († 1808 S. dessen Biogr. in der brünner Zeitung 1808 S. 581) und mit Hilfe des großen Beförderers Altgrafen Salm die Kuhpocken in Brünn versuchte, wagte und geltend machte, und mit dem von de Carro aus Wien geschickten Impfstoffe zuerst in Brünn zwei Schwestern impfte. Es erwarben sich aber noch einige andere Aerzte hierin Verdienste, namentlich die Doktoren Itschwann, Friedrich v. Lindner und der

---

in Korrespondenz. — Er unterrichtete erst sich, dann andere. — Er überzeugte die Verständigen. — Er zog unsere gelehrtesten und thätigsten Aerzte ins Interesse. — Er schaffte Materie — Er suchte Impflinge aus den untersten Ständen auf, und belohnte diese oder die armen Eltern. — Er besuchte die Kranken hier in Brünn und über Land. — Er war selbst von Impfungen in Wien Zeuge. — Er ließ einen, genau bei Herrn Dr. de Carro instruirten Arzt hieher kommen, der bei den vielfältigen Abweichungen dieser Erscheinung, wo alles nicht sowohl auf Lösung gelehrter Schwierigkeiten, als auf genaueste Festsetzung und Beobachtung des wahren eigenthümlichen Charakters der ächten Kuhpocke ankam, der guten Sache die wichtigsten Dienste leistete, da er durch seine früheren Erfahrungen in Wien genau unterrichtet, hier durch das Abweichende noch ganz neuer Beobachtungen den sichern Weg zeigen und leiten konnte. Alles nicht genug. Er wollte ganz vollenden, was er begonnen, und vorzüglich auf das größere, weniger unterrichtete Publikum zu wirken suchen, durch seine Schrift, unter dem Titel: Was sind die Kuhpocken? Und wozu nützen sie? faßlich für Unterrichtete dargestellt, von einem Freunde der Menschheit und theilnehmenden Mitbürger. Eine Schrift, die er zu mehreren 1000 Exemplaren unentgeltlich austheilen ließ.

*) Gesch. d. Vacc. in Böhmen S. XII — LXXXV.

ſchon früher erwähnte Dr. Vincenz Kayſer von Nilkheim. Dr. Lindner lernte die echten Kuhpocken und ihren ganzen Verlauf bei de Carro in Wien kennen und verpflanzte dieſe Kenntniß nach Mähren, wo er die meiſten Impfungen und mit dem glücklichſten Erfolge vollführte. Seine großen Bemühungen, dieſe wohlthätigſte aller Erfindungen Englands, in Brünn, ja in ganz Mähren auszubreiten und in die größte Aufnahme zu bringen, wurden geprieſen. Doktor Kayſer, Phyſikus der allgemeinen Verſorgungsanſtalten, war derjenige, welcher, neben dem Direktor Pötzl, ihrem eigentlichen Erbauer, Ausführer, Adminiſtrator und Beförderer, dieſe Anſtalten in Aufnahme und großen Flor bringen half. Im J. 1801 verpflanzte er auch ſogleich die neue Impfung in das allgemeine Verſorgungshaus. Er brachte es durch ſeine Fürſorge dahin, daß kein Kind des Inſtitutes ungeimpft blieb und das Haus in allen den Zeiten, welche die friſche Kuhpockenmaterie überall ſonſt verloren hatten, mit ſeinem ununterbrochenen Vorrathe ließ. Zu dieſem Zwecke wurde auch 1804 eine muſterhafte Impf-Anſtalt im allgemeinen Krankenhauſe von der Hofſtelle genehmigt, welche allen Aerzten und Vätern in und um Brünn aushalf und das heilige Feuer nie ganz erlöſchen ließ. Um das Vorurtheil der Welt noch mehr zu zerſtreuen, nahm Kayſer auch Reinokulationen der mit Kuhpocken Geimpften vor. Vom 4. Mai 1801 bis Ende April 1802 impfte er zu Brünn (im Findelhauſe und außerhalb desſelben) 252 Kinder mit friſcher Kuhpocken-Materie. Uebrigens war er für die Verbreitung der Impfung auch durch ſchriftliche Belehrungen thätig *).

Unter den Laien wirkten in Brünn für die Verbreitung der Impfung neben Salm insbeſondere der Appellationsrath von Traubenburg, der evangeliſche Paſtor Riecke und der 1798 nach Brünn gekommene Chriſtian André, deſſen patriotiſchem Tageblatte (1800 — 5) der Ruhm zuerkannt wurde, daß es unter den Journalen oder Zeitungsblättern die neue Erfindung am meiſten zur Sprache gebracht und empfohlen habe **).

Das Beiſpiel der Hauptſtadt wirkte um ſo mehr im Lande, als die Landesregierung und Private die Sache kräftigſt förderten. Die erſtere ließ ſchon 1801 die Vaccination öffentlich empfehlen.

Als große und gefährliche Blatternepidemien die ganzen Gemeinden und Diſtrikte heimſuchten, verordnete das Gubernium (28. Juni 1803), daß ſämmtliche Wundärzte in Mähren und Schleſien bei dem Kreisphyſikus oder den nächſt-

*) Nachricht von der Impfung der Kuhpocken zur Aufmunterung der Einwohner des Markgrafthumes Mähren. Herausg. v. Dr. Kayſer v. Nilkheim. Erſter Jahrgang, Brünn in 4. (Einleitung, Entdeckung der Kuhpocken-Impfung und derſelben Fortſchritte, Vorzüge der Kuhpocken vor den natürlichen Kinderblattern, Einwürfe gegen die Kuhpocken-Impfung, Beſchreibung ihres gewöhnlichen Verlaufes, Verzeichniß der von Kayſer Geimpften mit Schlüſſen aus den Beobachtungen.

**) Patriot. Tagebl. 1801 S. 103, 132, 448, 587, 703, 770, 900, 943, 1015, 1156, 1179, 1802 S. 1053, 1233, 1803 S. 10, 78, 203, 480, 582, 1804 S. 56, 1805 S. [illegible] Berl. 1813 S. 191; öſterr. Encykl. I. 478; Moravia 1843 S. 206.

befindlichen Leibärzten die nöthige Kenntniß und Uebung in der Kuhpockenimpfung sich beizulegen haben, und ließ durch die Consistorien allen Seelsorgern auftragen, das Volk auf alle mögliche Art dazu anzueifern (patriot. Tagebl. 1803 S. 10, 953, 1065).

Ein Ungenannter setzte 1800 einen Preis von 100 fl. für jenen Arzt oder Wundarzt in Mähren aus, welcher von 1801 bis 1802 die meisten Kinder nach der während des Jahrzehends in England entdeckten und in einigen nördlichen Gegenden Deutschlands mit dem besten Erfolge angewandten Methode, durch Einimpfung der Kuhpoken Kinder gegen die wirklichen Pocken zu sichern, geimpft oder deren Eltern bewogen haben werde, dieselben unter seiner Aufsicht impfen zu lassen (pat. Tagebl. 1800 S. 383). Ein anderer Preis von 100 fl. wurde für die ausgedehntere Reinokulation nach den Kuhpocken ausgesetzt (eb. 1803 S. 9). Graf Franz Anton von Magni, mit Salm und Berchtold einer aus dem Kleeblatte der edlen mährischen Philantropen, ließ durch den wlka'er Pfarrer Carl Suchy eine böhmische Schrift über die Kuhpockenimpfung herausgeben und verbreitete sie in jeder Weise auf seiner Herrschaft Straßnitz (eb. 1801 S. 900). Die mähr. Humanitätsgesellschaft setzte einen Preis von 25 Dukaten auf die beste Beantwortung der Frage: „Was für Krankheiten, Zufälle und geheime Ursachen gibt es, welche die Bevölkerung Mährens am meisten vermindern? Welche sind die wahren Ursachen ihrer Entstehung und die sichersten Mittel, ihnen vorzubeugen? (eb. 1802 S. 697). Die Besitzerin von Kunewald, Gräfin Truchseß-Zeil, geb. Gräfin Harrach, immer thätig, das körperliche und geistige Wohl ihrer Unterthanen zu befördern, verschaffte durch unabläßige, mit persönlichen Opfern verbundene Einwirkung während einer Pockenseuche zu Zauchtel im Winter 179⁸/₉ dem neuen Rettungsmittel Eingang und Verbreitung in jener Gegend (eb. 1800 S. 165).

Auf der Herrschaft Oppatowitz und in der Umgegend trug in Folge großmüthiger Unterstützung und Aufmunterung von Seite des Grafen Herberstein der Wundarzt Elßner viel zur Verbreitung der Vaccination bei (eb. 1805 S. 206). Gleich von ihrem Entstehen an machte sich um ihre Ausdehnung besonders Dr. Jägge in Nikolsburg verdient, wo bis zum 1. Juli 1801 bereits 207 Kinder geimpft waren (eb. 1801 S. 427, 497, 703; brünner Zeitung 1805 S. 203).

Als verdienstlich in dieser Sache werden auch genannt die Wundärzte Schwach in Neutitschein, Sandmann in Jamnitz, Billek und Lachnit in Teltsch, Wiener in Butschowitz, Mailard in Proßnitz, Bayer in Kwassitz, Wunderle in Aussee (pat. Tagebl. 1800 S. 166, 1801 S. 414, 496, 587, 1156, 1179, 1803 S. 304, 815), der Dr. Laminet in Fulnek, welcher bis zum Februar 1804, 500 Kinder impfte (eb. 1804 S. 317).

Auch Geistliche betheiligten sich an der Verbreitung der Impfung. In Jurende's Moravia 1815 S. 144 heißt es: „Von Seelowitz schreibt der verdiente Impfarzt Wenzel Linhardt: — „Die Vaccination hat überhaupt der

würdigen Geistlichkeit des Landes, durch deren thätige Verwendung, sehr viel zu danken. Auf der Herrschaft Seelowitz hat sich um das Impfgeschäft vorzüglich der Lokalkaplan Anton Sladek zu Eibis durch seine rühmliche und erfolgreiche Mitwirkung verdient gemacht. Alle Jahre werden alle neugebornen Kinder geimpft; kein Widersacher in dieser Gemeinde, in der man seit 2 Jahren nichts von natürlichen Blattern gesehen hat. Geht das so fort, und zwar im ganzen Lande, so werden in einem halben Jahrhundert die verheerenden Blattern eine ganz unbekannte Krankheit seyn."

„Nach andern sichern Nachrichten hat aber auch Linhart große Verdienste um die Vaccination. — Welche Aerzte des Landes haben wohl bis jetzt am meisten Kinder geimpft, und welche werden wohl mit Claviger zu Brünn, und Schwach zu Neutitschein, in dieser Hinsicht, in eine Reihe treten?" —

In der mährischen Walache wirkte der Cooperator Wenzel Wolny, welcher seit 1804 in den ausgedehnten und beschwerlichen Gebirgs-Stationen Roznau und Karlowitz seelsorgliche Aushilfe leistete, da bis Wal. Meseritsch kein Arzt war, welcher von einer Impfung wissen wollte, mit dem von seinem Bruder, dem Pfarrer in Paskau, nachher Erzpriester in Dollein, erhaltenen Impfstoffe selbst impfte, an das Kreisamt öfter frischen Impfstoff einschickte und auf kreisämtliche Anordnung den Arzt in Meseritsch unterrichtete. Der Zulauf des Volkes aus weiterer Gegend wurde so groß, daß Wolny über 2000 Impflingen die Impfzetteln ertheilte.

Dieses vielseitige Zusammenwirken trug auch seine angemessenen Früchte. Es wird (hieß es) eine ewige Ehre für die Landesregierung zu Brünn und den dortigen Sanitätsrath seyn, daß sie schon im J. 1801 die Vaccination durch die brünner Zeitung dem Publikum empfehlen ließ (Oesterr. Liter. Annalen 1804 Nr. 72). „Keine Provinz der k. k. Staaten, versicherte Dr. Lindner, hat so vielen Eifer für Ausbreitung der Schutzblattern gezeigt als Mähren. Und doch gibt es noch große Strecken, wo dieselben kaum bekannt sind" (patr. Tagebl. 1803 S. 10).

Nach der Angabe eines andern Gewährsmannes (eb. 1804 S. 56) „war Mähren eine der ersten Provinzen der Monarchie, wo die, auf gänzliche Ausrottung der Kinderblatternseuche abzweckende Impfungsmethode mit Kuhpockenstoff, gleich nach ihrem Bekanntwerden, eingeführt und durch die thätige Verwendung würdiger Menschenfreunde in kurzer Zeit allgemein verbreitet wurde. Allein, bei allen dem warmen Eifer, mit welchem sich Aerzte und Nichtärzte für diese Impfungsart interessirtrn, gab und gibt es dennoch so manche Gegenden, wo Neuerungshaß, Vorurtheile und — wer sollte es wohl glauben? selbst geflissentlich geäußerte Widersprüche mehrerer Aerzte dem wünschenswerthen Fortgange dieser neuen Impfungsmethode mächtige Hindernisse in den Weg werfen. Ein merkwürdiges Beispiel vom auffallenden Zusammentreffen dieser Umstände gibt uns die Stadt Iglau, wo die Art, Kinder gegen die Verheerungen der natürlichen Blattern durch Einimpfung der Kuhpocken zu sichern, keinen so leichten Eingang fand, als es der Grad der Bildung und Einsicht seiner Aerzte und

übrigen Einwohner erwarten ließ." Hier nahm Dr. Salomon die erste Impfung mit einem von de Carro in Wien erhaltenen Stoffe im Frühlinge des J. 1802 vor; sie fand aber so wenige Nachfolge, daß Iglau in Rücksicht der Geimpften hinter der ungleich kleineren Land-Stadt Teltsch weit zurückblieb (eb. 1804 S. 56, 193).

Noch starben an Menschenpocken in Mähren und Schlesien im J. 1796: 5973, im J. 1797: 5404, im J. 1798: 8662, im J. 1799: 11,168, im J. 1800: 8097, im J. 1801: 6029, und im J. 1802: 7397 Personen (eb. 1803 S. 1065), also bei einer jährlichen Sterblichkeit in beiden Ländern von 72,668 starb mehr als das 10. Kind an den Blattern und das 20. verlor Gesundheit und Schönheit (Jurende's Wanderer f. 1809).

In den 17 Jahren von 1796 bis 1812 fielen aber in beiden Ländern 114,796, daher durchschnittlich in einem Jahre 6752 (noch 1812: 6361) Menschen dieser Seuche zum Opfer (Jurende's redl. Verkünd. 1813 S. 190, 338).

Die Regierung sorgte fortan durch Erhaltung und unentgeltliche Versendung guten Impfstoffes, Belehrung mittelst der Seelsorger und Lehrer, Beispiel, Volksschriften, Einführung in allen öffentlichen Kinder-Versorgungs- und Erziehungs-Anstalten, Einwirkung auf arme Eltern bei Betheilung mit Stipendien und Armenportionen (a. h. Entschl. v. 1819), Aufstellung einer hinreichenden Anzahl von Impfärzten, Impfprämien *), Bezahlung der Impfkosten aus dem Staatsschatze, jährliche Begehung der Häuser in Brünn wegen unentgeltlicher Impfung jener Individuen, welche weder geblattert haben, noch vaccinirt sind (1827), Verbot der Kinder-Blatterimpfungen, jährliche Ausweise über den Fortgang des Impfgeschäftes u. s. w. für die immer größere Verbreitung der Kuhpocken-Impfung in Mähren und Schlesien.

Durch die unermüdeten Bemühungen des Grafen Salm in Brünn eingeführt, nahm auch die Vaccination hier einen so erfreulichen Fortgang, daß bereits in den ersten sieben Jahren bis 1808 mehr als 3000 Kinder gegen die Pestkrankheit der Blattern geimpft waren (bis 1817 10,000). 1808 wurde zu ihrer noch mehreren Verbreitung in Brünn ein Institut durch edle Menschenfreunde gegründet, dem schnell hunderte durch Subskription beitraten.

Die unentgeltliche Impfung aller Kinder im brünner Krankenhause, deren Angehörige sie hinbringen würden, große Impffeste (1808, 1810, 1813, 1817) mit geistlicher Aneiferung, Prämien-Vertheilung, Musik, Gesang, Tänzen und Spielen auf der kumrowitzer Wiese und im Schreibwalde, dann andere Aufmunterungen bahnten der Vaccination in Brünn ein innerer bereiteres Feld. Ihr eifrigster Förderer war Claviger. Für sein Wirken spricht am besten die Thatsache, daß er allein von 1801 — 1813 in

*) Mit der a. h. Entschließung vom 29. Mai 1822 wurden in Mähren und Schlesien 3 Impfpreise für Aerzte zu 250, 150 und 100 fl. für die Jahre 1812 bis 1816 bestimmt.

Brünn 5,800, überhaupt aber 8000, und bis zu ſeinem Tode (1833) 40,000 Kinder impfte.

Obwohl, wie in Böhmen (wo 1814: 66,000 Kinder geimpft wurden), mit mannigfaltigen Hinderniſſen kämpfend (Heſperus 1812 S. 110, 1813 N. 12, 37, 64, 1815 S. 111, 267, 383, 425, 1816 außerord. Beil. S. 43) machte doch die, 1812 allgem. in der öſterr. Monarchie eingeführte Kuhpocken-Impfung Fortſchritte in Mähren und Schleſien, wenn auch anfänglich langſamere.

Im Jahre 1816 wurden von 25 Aerzten und 244 Wundärzten, mit einem Geſammt-Koſten-Aufwande von 56,222 fl. W. W. 58,557 Individuen geimpft (um 8847 mehr als im J. 1815). Davon hatten 701 die unechte Kuhpocke, bei 2484 war die Impfung ohne Erfolg. Ungeimpft blieben 23,525 Kinder (Medic. Jahrb. d. öſter. Staates, neue Folge 1. Band 1822). Im J. 1825 impften 25 Aerzte und 256 Wundärzte, mit 13,285 fl. CM. Koſten, 70,522 Kinder; bei 69,053 war nach dem Erfolge die Impfung echt; 8330 Kinder blieben ungeimpft und hatten noch nicht geblattert. Im J. 1826 wurden in Mähren und Schleſien 74,080 Individuen geimpft (in Böhmen 128,657, in Galizien 1825: 174,622), ungeimpft blieben 12,312 (in Böhmen nur 2513, im J. 1828 aber bei 121,837 Impfungen: 8035. Medic. Jahrb. 1830, III. B. 3. St. S. 40). Im J. 1833 wurden in beiden Ländern 70,302 Individuen mit 16070 fl. CM. Koſten (alſo für jede Impfung 13¾ kr. Auslagen) von 19 Aerzten und 266 Wundärzten geimpft; 12,400 ungeblatterte Kinder waren noch nicht geimpft (in Ungarn ſtellte ſich das Verhältniß der Geimpften zur ganzen Bevölkerung wie 1: 45; in Oeſterreich ob der Enns waren 18, 559 noch nicht geimpft, im venediger Gubernialgebiete 15,416); an natürlichen Blattern erkrankten 59 geimpfte und 59 ungeimpfte, zuſammen 118 Individuen (Medic. Jahrb. 17. Bd. oder der neueſten Folge 8 Bd. III. Stück S. 351 — 354).

Nach der Vorſchrift über die Kuhpocken-Impfung im öſterr. Staate vom 9. Juli 1836 (Prov. Geſ. Slg. 18. B. S. 549 — 591) führt die Oberleitung des Geſchäftes in jeder Provinz die Landesſtelle mittelſt des Protomedikus, als Impfungs-Direktors, in den Kreiſen das Kreisamt mittelſt des Kreisarztes. Nur geprüfte Aerzte und Wundärzte dürfen impfen. Die Behörden ſollen dafür ſorgen, daß immer guter, echter und friſcher Kuhpockenſtoff vorhanden iſt, und ſollen ihn unentgeltlich an die Aerzte verſenden.

Nach dem Verlaufe eines halben Jahrhundertes war die Impfung in Mähren und Schleſien ſo allgemein geworden, daß im J. 1849 in dem erſteren Lande 52,331 Kinder mit flüſſigem und 1671 mit trockenem Impfſtoffe, zuſam. 54,002 geimpft wurden und nur 2020 ungeimpft blieben, welche noch nicht geblattert hatten, in Schleſien aber 9482 und 213, zuſam. 9695 geimpft wurden und 982 ungeimpft blieben. Nach der Bukowina (100.0) und Galizien (98.4) ſtellte ſich in der öſterr. Monarchie das Verhältniß am günſtigſten in Mähren, indem 96.4 pCt. geimpft wurden und 3.6 pCt. ungeimpft blieben, weit über Schleſien (90.8 zu 9.2), noch viel weiter aber über Oberöſterreich (85.2 zu 14.8),

Steyermark (45.4 zu 54.7), Kärnthen (53.0 zu 47.0), Tirol (59.2 zu 40.8), Niederösterreich (69.3 zu 30.7) u. s. w., zunächst Böhmen (9.61 zu 3.9). Im Jahre 1849 wurden in Mähren und Schlesien nur 83 geimpfte und 71 nicht geimpfte Personen von Blattern befallen; von den ersteren starben 7, von den andern 8 zusammen nur 15 (im J. 1846: 19, Hain, österr. Statistik II. 709). Im J. 1851 starben 56 Personen in Mähren, 5 in Schlesien an den Blattern (Statist. Mitthl. 4. Jahrg. 2. H. S. 18).

Im Durchschnitte der Jahre 1807 bis 1812 starben von 100 Lebendgebornen im besten Lebensjahre in Mähren 27.7, in Schlesien 24.1, in der Zeit von 1830 bis 1847 im ersteren 25.2, im anderen 24.2, von 1807 bis 1812 starben an Blattern (weit am meisten in den deutschösterr. Ländern) in Mähren 9.7, in Schlesien 9.9 pCt., von 1839 bis 1847 aber dort 0.18, hier 0,21 (Sitz. Berichte d. hist. Klasse d. wien. Akad. d. Wiss. 15. B. 1. H. S. 59). Von 1830 bis mit 1838 starben an gewöhnlichen und Ortskrankheiten in Mähren 455,321, in Schles. 113,258, an Epidemien in Mähr. 54,013, in Schles. 5469, an Blattern in Mähr. 1249, in Schlesien 374, in der Zeit v. J. 1839 bis mit 1847 an gew. Krankh. in M. 455,795, in Schl. 119,477, an Ep. in M. 2245, in Schl. 2229, an Bl. in M. 901, in Schl. 286. Es wurde sonach der Sterblichkeitsziffer erhöht durch die Verstorbenen an Epidemien in der ersten Periode in Mähr. um 10.50, in Schles. um 4.55, in der zweiten Periode in M. um 0.49, in Schl. um 1.82, an Blatt. aber in der ersten Periode in M. um 0.24, in Schl. um 0.31, in der zweiten Periode in M. um 0.17, in Schl. um 0.24. Die Zahl der an Blattern Verstorbenen war im österr. Staate eine geringe und fast überall zugleich in der Abnahme begriffen, eine Beobachtung, welche man in allen civilisirten Ländern seit der Einführung der Vaccination macht. Die Zahl der an Blattern Verstorbenen ist aber in den Alpenländern (mit Ausnahme von Salzburg), in Galizien, der Bukowina und der Militärgränze am größten, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Venedig und der Lombardie am kleinsten (Hain, österr. Statistik I. 436–8. S. auch d. folg. Abschnitt).

---

7. Abschnitt.

Allgemeine Wirksamkeit der Sanitäts-Anstalten.

Aus dem bisher Gesagten wird ersichtlich, daß jede der früher bestandenen Kreisstädte beider Länder, mit einziger Ausnahme der kleinen Stadt Hradisch, bei welcher erst ein Anfang geschehen, wenigstens Ein, mehr oder minder entsprechend eingerichtetes Krankenhaus hat. Allein noch entbehren manche der bevölkertesten und durch eine ausgedehnte Gewerbthätigkeit hervorragende Städte dieser, vorzugsweise durch das sehr ausgebildete städtische Element ausgezeichneten Länder einer solchen Einrichtung vorgeschrittener Civilisation.

Wenn Städte, wie Bielitz, das schon vor einem halben Jahrhunderte 3300 Manufakturisten zählte und mit dem durch eine Brücke verbundenen Biala (5521) bei 13,000 Bewohner hat; wenn Nikolsburg (1846 mit 8783, 1850 angeblich mit 8309 Bewohnern), Trebitsch (6803, angeblich nur 5813, 1850: 7336), Jägerndorf (6165) u. a. keine Krankenhäuser, sondern nur Spitäler*) zur Unterstützung von Armen besitzen, so bleiben freilich noch manche Wünsche und Bedürfnisse unbefriedigt.

Nicht unberücksichtigt kann bleiben, daß die Juden, wie für ihre Armen, so auch für die Kranken ihrer Religion menschenfreundlich sorgen, und daher in den 52 Gemeinden Mährens mehrere, freilich größeren Anforderungen kaum entsprechende Spitäler oder Krankenzimmer unterhalten, wie in Leipnik, Trebitsch, Triesch, Loschitz u. a.

Auch der Militär-Krankenpflege muß wenigstens nebenbei gedacht werden.

Wenn in der geh. Hofkammer-Instruktion vom J. 1670 (Koch, Beiträge zur neuern Geschichte, Wien 1849, S. 92) geklagt wurde, daß die wenigsten Soldaten ihr Leben vor dem Feinde enden, sondern die meisten durch Krankheiten und aus Abgang einer medicinischen Hilfe zu Grunde gehen und insbesondere im letzten ungar. Feldzuge keine Feldärzte, Apotheker und Arzneien vorhanden waren, so sorgte dagegen seit Maria Theresia die Regierung auf eine hervorragende Weise für die kranken Krieger.

Der edle Kaiser Joseph war nicht nur der Gründer von Civilkrankenhäusern, er beschenkte auch seine geliebte Armee mit großartigen Spitälern.

In Brünn, wo vordem neben dem bürgerl. Lazarethe ein Militärspital bestand, widmete er zu diesem Zwecke das St. Anna-Kloster, und, als dieses dem allgemeinen Versorgungshause eingeräumt wurde, die Prämonstratenser-Abtei in Obrowitz (1784).

In Olmütz wurde das pallastähnliche ferdinandeische Adels-Kollegium in ein Militärspital verwandelt (1786) und dieses, nach Aufhebung des General-Seminariums (1790), in das große und prachtvolle Prämonstratenserstift Hradisch übertragen.

In Iglau ließ Kaiser Joseph das schlechte Militärspital im Frauenthor-Zwinger auf und baute (1786) ein neues im Freien zwischen dem Spital- und Frauenthore mit einem Stockwerke in einer Fronte von 25 Fenstern, 14 Krankenzimmern und anderen Gemächern, mit dem Hofe und Garten auf einem Flächenraume von 1 Joch 1142 □Klaftern.

In Znaim umstaltete Kaiser Joseph nach dem Aussterben der Lehenträger Grafen von Deblin die ehemalige Fürstenburg in ein Militärspital (1787).

---

*) Ueber das bielitzer Spital S. Kneisel II. 1. B. S. 142; nikolsburger Wolny II. 2. Th. S. 201, 225; S. 201, 225; trebitscher daselbst VI. 568; jägerndorfer Enns IV. 38.

Auch in Troppau (wo 1844 ein großer Neubau mit 120,000 fl. Kosten ausgeführt wurde), in Olmütz, Teschen, Gaya, Hradisch, Ungarisch-Brod, Proßnitz und Kremsier entstanden Militärspitäler.

Endlich kann nicht unerwähnt bleiben, daß auch in den Strafhäusern, nämlich im Provinzial-Strafhause, im spielberger Strafhause und in der Zwangarbeitsanstalt zu Brünn, für die leichteren Krankheiten eigene Spitäler eingerichtet und an derselben Aerzte angestellt wurden.

Was die Leistungen aller dieser Krankenanstalten betrifft, so wurden schon im J. 1787: 2991 Personen in Spitälern und Versorgungshäusern, theils durch Stipendien versorgt nämlich: im olmützer Kreise 321, im prerauer Kr. 275, im brünner Kr. 1350, im znaimer Kr. 90, im iglauer Kr. 244, im troppauer Kr. 172 und im teschner Kr. 475.

Die damal schon eingerichteten Spitäler und Versorgungshäuser zu Brünn (mit 1292 Personen), Olmütz (133), Iglau (131) und Teschen (351) nahmen den ersten Platz ein, wogegen die Städte Troppau (75), Jägerndorf (33), Proßnitz (17), Znaim (12), Neutitschein (17), Kremsier (8) u. a. weit zurückstanden (Gub. Nachricht vom 19. Juni 1788).

Nach dem Sanitätsberichte für das Jahr 1825 wurden in sämmtlichen Civilspitälern beider Länder 4045 Kranke verpflegt *), von welchen 3244 genasen, 433 starben (die Sterblichkeit im Durchschnitte von 100 ungefähr 10½) und 368 in Behandlung blieben. An außerordentlichen Todesfällen ergaben sich 332 (38 Selbstmorde, 12 Morde, 1 Wasserscheu). Bei einer Bevölkerung von 1,934,408 Seelen starben 56,193, daher ungefähr jeder 35. (im Jahre 1824 nur der 36.). Geboren wurden 87,042, geimpft mit Schutzpocken 72,643 (1817: 61,321, 1823: 67,669, 1824: 70,346) mit 17,725 fl. Impfkosten (1823: 30,002 fl.) **). Im J. 1833 wurden 70,302 Kinder mit 16,070 fl. CM. (13¾ kr. pr. Kopf) von 19 Aerzten und 266 Wundärzten geimpft. 12,400 ungeblatterte Kinder waren noch nicht geimpft. An natürlichen Blattern erkrankten 118 Individuen (59 geimpfte und 59 ungeimpfte).

In den 11 Militärspitälern (ohne Kremsier) wurden im Jahre 1825: 8909 verpflegt, von welchen 4241 genasen und 198 starben. Die so geringe Sterblichkeit (100: 2) wurde durch die Aufnahme auch der leichtesten Krankheiten erklärt.

---

*) Nämlich: a) in Brünn: Im Krankenhause 833, Gebärh. 636, Findelh. 430, Waisenh. 376, Siechenh. 93, Irrenh. 47, Prov. Strafh. 311, spielberger Strafh. 288 bei den Barmherzigen 739, Elisabethinerinnen 199, b) im olmützer Versorgungsh. 256, c) bei den Barmherzigen in Lettowitz 115, Proßnitz 351, Teschen 314, d) bei den Elisabethinerinnen in Teschen 165, e) bei St. Lazar in Iglau 138, f) in Neutitschein 91, g) in Znaim 22, h) im heiderich'schen Krankenh. zu Troppau 150.

*) Ueber die von der Regierung seit einem halben Jahrhunderte auf alle Weise beförderte Impfung S. Müller 3 T. S. 268—288; Instruktion in den k. k. Staaten von 1836.

Im Jahre 1830 gab es in Mähren und Schlesien (mit einer Volksmenge von 2,079,758 Köpfen) 12 Civilkrankenhäuser, 10 Militärspitäler, 1 Irrenanstalt, 2 Gebär-, 2 Findelhäuser, 140 Siechenanstalten (Versorgungshäuser) und 1073 Armeninstitute. In den bürgerlichen Krankenhäusern mit 783 Betten wurden 4425 Personen mit dem Kostenaufwande von 48,399 fl. in den Militärspitälern aber 10,500 Kranke mit 51,110 fl., im Irrenhause 68 mit 9065 fl., in den Gebäranstalten mit 110 Betten 405 Individuen mit 14,621 fl., in den Findelanstalten 457 Kinder im Hause mit 3673 fl. und außer demselben 1209 Kinder mit 36,089 fl., endlich in den Siechenhäusern 1187 Personen mit einem Gesammtaufwande von 36,134 fl. C. M. (30 fl. auf eine) verpflegt und 67,202 Kinder von 24 Aerzten und 254 Wundärzten mit 13,904 fl. C. M. Kosten geimpft (12¼ kr., jede Impfung. Die Zahl der Geimpften stieg bis 1835 auf 76,582, fiel aber 1836 auf 68,038). 1831 hatten die 14 (Civil-) Krankenhäuser beider Provinzen 50,028 fl. C. M. Einnahme, 45,100 fl. C. M. Ausgaben, 43950 fl. C. M. und 295,148 fl. W. W. in öffentlichen, dann 91,708 fl. C. M. in Privat-Obligationen, endlich 8165 fl. sonstiges Aktiv- und kein Passiv-Vermögen, die Militärspitäler aber 95,767 fl. C. M. Einnahme und eben so viel Ausgaben, 7680 fl. C. M. und 27,647 fl. W. W. in öffentlichen Obligationen und 1108 fl. C. M. sonstiges Vermögen (Officielle statist. Uebersicht für 1831 M. S.). Diese 14 Kranken- und Gebärhäuser nahmen 5288 Kranke auf; die ersteren hatten 508, die anderen 110 Betten. Die Stadt Brünn hatte 4, der übrige brünner Kreis 1 (in Lettowitz), der olmützer Kreis 3 (in Olmütz 2, in Proßnitz 1), der teschner 2 (in Teschen), die übrigen Kreise, bis auf den hradischer, der keines besaß, nur ein Krankenhaus, im Hauptorte des Kreises.

Wie die Anstalten, so und in noch viel größerem Maße, wuchs der Personalstand der Sanitäts-Individuen in Mähren und Schlesien. 1825 gab es in derselben, mit Ausnahme der bei öffentlichen Anstalten angestellten Med. Doktoren, 55 Med. Doktoren, 10 Doktoren der Chirurgie, 81 Magister und 341 Patrone der Chirurgie, 51 Apotheker und 1351 Hebammen.

Im Jahre 1827 gab es in Mähren 44, in Schlesien 11 Aerzte; in Mähren 359, in Schlesien 73 Wundärzte; in Mähren 1019, in Schlesien 332 geprüfte Hebam.; in Mähren 57, in Schlesien 14 Apotheker. 13 Aerzte und 12 Wundärzte waren im Civil-, 2 Staabs- und 8 Regiments-, 30 Ober- und 64 Unterärzte, dann 6 Hebammen in Militärdiensten vom Staate bezahlt, 7 Aerzte, 12 Wundärzte und 2 Hebammen in Heilanstalten angestellt. 35 Aerzte, 408 Wundärzte und 1349 Hebammen privatisirten. Im Ganzen zählte man 591 Aerzte, 1357 Hebammen und 71 Apotheker (Offizielle Uebersicht von Mähren und Schlesien für 1828 M. S.).

Im Jahre 1830 war dieser Stand (ohne das Militär-Sanitätspersonale?) schon auf 122 Aerzte, 506 Wundärzte, 76 Apoth. und 2049 Hebam. angewachsen, so daß im Durchschnitte auf einen Arzt ein Flächenraum von 3.811 Quad.

Meilen mit 17,047 Seelen, auf einen Wundarzt 0.918 Quad. Meilen mit 4110 Bewohnern, auf eine öffentliche Apotheke 6.118 Quad. Meilen und 27,365 Seelen, endlich auf eine Hebamme 0.227 Quadrat-Meilen und 1015 Einwohner entfielen. Von diesen Personen waren 51 öffentlich angestellt, nämlich 16 Aerzte, 22 Wundärzte und 7 Hebammen im Physikatsdienste, 4 Wundärzte und 2 Hebammen aber in Heilanstalten und Versorgungshäusern verwendet. Für die Gesungheitsbeamten, ihre Gehilfen und die anderen Sanitäts-Anstalten gab der Staatsschatz 17,128 fl. CM. aus *).

Im Jahre 1836 ergab sich folgender Stand des Sanitätswesen in Mähren und Schlesien (1834 mit einer Bevölkerung von 2,066,259 Seelen auf 481 Quad. Meilen).

Brünner Kreis (84 Quadrat-Meilen 367,329 Seelen im Jahre 1835) 23 Aerzte, 86 Chirurgen, 311 Hebammen, 15 Apotheker, 6 Spitäler, 15 Siechenhäuser, 237 Pfründner in den letzteren; olmützer Kreis (90 Quad. Meil. 429,571 Seel.) 44 Aerzte, 99 Chirurgen, 428 Hebammen, 19 Apotheker, 4 Spitäler, 23 Siechenhäuser, 234 Pfründner in den letzterem; prerauer Kreis (54 Q. M. 258,120 S.) 11 Aerzte, 54 Chirurgen, 221 Hebammen, 14 Apotheker, 1 Spital, 34 Siechenhäuser, 227 Pfründner in den letzteren; hradischer Kreis (63 Q. M. 257,490 S.) 5 Aerzte, 35 Chirurgen, 253 Hebammen, 5 Apotheker, 1 Spital, 10 Siechenhäuser, 105 Pfründner in den letzteren; znaimer Kreis (57 Q. M. 160,650 S.) 7 Aerzte, 68 Chirurgen, 256 Hebammen, 5 Apotheker, 1 Spital, 10 Siechenhäuser, 93 Pfründner in den letzteren; iglauer Kreis (48 Q. M. 182,912 S.) 8 Aerzte, 49 Chirurgen, 216 Hebammen, 5 Apotheker, 1 Spital, 14 Siechenhäuser, 91 Pfründner in den letzteren; troppauer Kreis (48 Q. M. 233,283 S.) 19 Aerzte, 72 Chirurgen, 291 Hebammen, 9 Apotheker, 1 Spital, 18 Siechenhäuser, 98 Pfründner in den letzteren; teschner Kreis (34 Q. M. 189,860 S.) 11 Aerzte, 53 Chirurgen, 183 Hebammen, 4 Apotheker, 2 Spitäler, 10 Siechenhäuser, 100 Pfründner in den letzteren; zusammen 128 Aerzte, 516 Chirurgen, 2159 Hebammen, 76 Apotheker, 17 Spitäler, 134 Siechenhäuser, 1185 Pfründner in den letzteren **).

Stand des Sanitäts-Personals im Jahre 1840 (bei 2,127,279 Seelen, ohne Militär, in 116 Städten, 74 Vorstädten, 184 Märkten, 3672 Dörfern und 308,717 Häusern). Brünner Kreis: 40 Aerzte (ohne den Landesthierarzt), 106 Wundärzte, 274 (?) Hebammen, 19 Apotheker; olmützer Kreis: 25 Aerzte, 124 Wundärzte, 445 Hebammen, 19 Apotheker; prerauer

---

*) Darstellung des öffentlichen Sanitätswesens im österr. Staate vom Dr. Streinz in den medizinischen Jahrbüchern des österr. Staats, 17. Bd.; rücksichtlich Mährens und Schlesiens IV. Stück S. 497—509; S. auch ebenda III. St. 351 — 354; — Müller österr. Medizinalwesen 4 Th. S. 144.

**) Müller 4 T. S. 145—152. Von den 128 Aerzten standen 1836: 16 im Physikatsdienste. In Brünn und Olmütz sind eigene Stadthebammen (Gub. Dek. 11. Oktober 1832 Zahl 30820).

Kreis: 9 Aerzte, 55 Wundärzte, 92 Hebammen, 5 Apotheker; znaimer Kreis: 8 Aerzte, 59 Wundärzte 92 Hebammen, 5 Apotheker; iglauer Kreis: 14 Aerzte, 42 Wundärzte, 108 Hebammen, 14 Apotheker; hradiſcher Kreis: 8 Aerzte, 41 Wundärzte, 133 Hebam., 7 Apoth.; troppauer Kreis 14 Aerzte, 76 Wundärzte, 220 Hebam., 12 Apoth, teſchner Kreis: 10 Aerzte, 18 Wundärzte, 96 Hebam., 7 Apotheker. Im Ganzen in Mähren: 1 Protomedikus, 6 Kreis-, 2 Bezirksärzte (in Brünn), 27 angeſtellte, 74 Privatärzte, 1 Landesthierarzt, 425 Wundärzte, 1312 Hebammen (wohl ohne die ungeprüften), 77 Apotheker; in Schleſien: 2 Kreis-, 14 Privatärzte, 94 Wundärzte, 316 Hebammen, 19 Apotheker; in beiden Provinzen 1 Protomedikus, 8 Kreis-, 2 Bezirks-, 35 angeſtellte, 88 Privat-, zuſammen 134 Aerzte, 1 Landesthierarzt, 519 Wundärzte, 1628 Hebammen, und 96 Apotheker.

Nach officiellen Nachweiſungen *) zählte man im Jahre 1841 in Mähren und Schleſien 15 Aerzte und 18 Wundärzte aus dem Civilſtande, welche vom Staate bezahlt wurden, 4 Aerzte, 9 Wundärzte und 2 Hebammen des Civilſtandes, welche ſich in Heilanſtalten befanden, 112 Aerzte, 497 Wundärzte und 1631 Hebammen aus dem Privatſtande, zuſammen 131 Aerzte, 524 Wundärzte und 1633 Hebammen, dann 2 Stabs-, 10 Regiments-, 35 Ober- und 73 Unterärzte und Gehilfen und 3 Hebammen aus dem Militärſtande, welche vom Staate bezahlt wurden, im Ganzen daher 178 Aerzte, 597 Wundärzte, 1636 Hebammen und 97 Apotheker (in Böhmen 605 Aerzte, 1147 W., 3616 H., 164 Apoth.; in Gallizien 248 Aerzte, 419 W., 685 H., und 117 Apth.; in allen öſterr. Provinzen ohne Ungarn 5226 Aerzte, 6413 W., 14,847 H. und 2316 Apoth.). 1842 ſtieg die Zahl der Aerzte auf 185, der Wundärzte auf 600, der Hebammen auf 1702, jene der Apotheker blieb unverändert.

Im Jahre 1841 wurden von 36 Aerzten und 346 Wundärzten 72,045 Kinder mit flüßigem, 1784 mit trockenem Stoffe, zuſammen 73,829 Kinder mit einem Aufwande von 8127 fl. C. M. ($6\frac{1}{2}$ kr. pr. Kopf) geimpft; bei 72,129 war der Erfolg echt, bei 839 unecht, bei 861 ohne Haftung; 4847 Kinder blieben ungeimpft, die noch nicht geblattert haben. 1842 wurden 77,971 Kinder mit einem Aufwande von 9957 fl. oder $7\frac{3}{4}$ kr. pr. Kind geimpft und es blieben nur 3163 Kinder ungeimpft.

Es gab 1841 in Mähren und Schleſien 138 Verſorgungshäuſer (in allen Provinzen ohne Ungarn 1282, in Böhmen 358, in Galizien 303, in Unteröſterr. 138, Oberöſterr. 120, weit weniger in den anderen Provinzen) mit

*) Nach den Mittheilungen der k. k. Direktion der adminiſt. Statiſtik in Rader's Taſchenbuch für Aerzte, Wundärzte und Apotheker, Wien 1846, S. 274 — 281, und in die ſtatiſt. Tabellen der öſterr. Monarchie für 1841. Die Reſultate des Jahres 1842 enthalten die Tafeln zur Statiſtik des öſterr. Staates, Wien 1846.

443 männl. und 773 weibl., zusam. 1216 Individuen, oder im jährlichen Durchschnitte 419 männl. und 753, zusammen 1172 Individuen (in Wien 1188, Unteröſterr. 3407, Oberöſterr. 2189, Böhmen 3907, Galizien 1715, Lombardie 3809, Venedig 2769, in allen Prov. ohne Ungarn 22,704) mit einem Kostenaufwande von 37,858 fl. C. M. (in allen Prov. ohne Ungarn 1,300,305 fl., in Wien 112,834 fl., in Unteröſterr. 201,189 fl., Böhmen 159,654 fl., Galizien 30,483 fl., Lombardie 333,721 fl., Venedig 202,866 fl.) oder 32 fl. 18 kr. für den Kopf im jährl. Durchschnitte (in allen Prov. ohne Ungarn 57 fl. 16 kr.) und mit 94 Sterbfällen.

Im Jahre 1841 waren in Mähren und Schleſien 13 Civilſpitäler, mit 528 Betten und 4110 männl., dann 1917 weibl., zusammen 6027 aufgenommenen Kranken im Ganzen (in allen Prov. ohne Ungarn 178,246, Wien 31,178, Böhmen 10,709, Gal. 1436, Lomb. 69,893, Ven. 20,022) und im jährl. Durchschnitte 426 mit einem Gesammtaufwande von 59,433 fl. (in allen Prov. ohne Ungarn 2,320,310 fl. oder 139 fl. 31 kr. pr. Kopf) und mit 572 Sterbfällen.

Mähren und Schleſien hatten 1841 ein Irrenhaus (zu Brünn) mit 49 männl. und 31 weibl., zusammen 80 Individuen im Ganzen und 56 im jährl. Durchschnitte mit einem Kostenaufwande von 7067 fl. C. M. (126 fl. 12 kr. pr. Kopf) und 6 Sterbfällen, 2 Findelhäuſer (Brünn und Olmütz) mit 336 männl. und 328 weibl., zusammen 664 Kindern im Ganzen oder 56 im jährl. Durchschnitte im Hauſe mit einem Kostenaufwande von 8262 fl. C. M. (Lomb. 131,803, Vened. 45,145) oder 147 fl. 32 kr. pr. Kopf und mit 91 Sterbfällen, dann mit 2099 Kindern im Ganzen oder 1603 im jährl. Durchschnitte und 35,370 fl. (Wien 357,509 fl., Lomb. 299,256 fl. Ven. 212,491 fl.) oder 22 fl. 4 kr. pr. Kopf Auslagen und 307 Sterbfällen außer dem Hauſe, 2 Gebärhäuſer (Br. und Ol.) mit 110 Betten, 524 Gebärenden (Wien 5727, Böhm. 2003, Gal. 121), 5063 fl. C. M. Aufwand (9 fl. 40 kr. pr. Kopf), 9 todt geborenen und 2 nach der Geburt geſtorbenen Kindern.

Endlich gab es in Mähren und Schleſien 1841 9 Militärſpitäler mit 1923 Betten, 14,273 aufgenommenen Kranken im Ganzen oder 1054 in jährl. Durchschnitte, 101,648 fl. C. M. (96 fl. 26 kr. pr. Kopf) Aufwand und 343 Sterbfällen.

Im Jahre 1842 gab es in Mähren 11 Krankenhäuſer mit 435 Betten, 3199 männl., 1865 weibl., zusam. 5064 Kranken und 60,356 fl. C. M. Kosten, in Schleſien 3 Krankenhäuſer mit 109 Betten, 657 männl. und 341 weibl. zusam. 998 Kranken und 9615 fl. Kosten, zusam. daher in Mähren und Schleſien 14 Krankenhäuſer mit 544 Betten und 6062 Kranken (wovon 513 †) und einem Aufwande von 69,971 fl. C. M. (165 fl. 48 kr. pr. Kopf), 9 Militärſpitäler mit 12,249 Kranken und einem Aufwande von 90,941 fl. C. M., 1 Irrenhaus mit 85 Kranken und einem Aufwande von 9843 fl. C. M., 2 Gebärhäuſer mit 52 Betten und 549 Kranken und einem Auf-

wande von 5458 fl. C. M., zusammen mit 18945 Kranken und einem Aufwande von 176,213 fl. C. M., dann noch 2 Findelhäuser mit 635 Kindern im Hause und einem Aufwande von 8036 fl. und 1795 außer dem Hause und einem Aufwande von 33,967 fl., zusammen 2430 Kinder. Der Gesammtaufwand dieser Wohlthätigkeitsanstalten erreichte die Höhe von 218,216 fl. C. M.

Außerdem in Mähren in 106 Civil-Versorgungshäusern 361 Männer und 630 Weiber mit 34,075 fl., in Schlesien in 29 solchen Häusern 75 Männer und 152 Weiber mit 4218 fl., zusam. in Mähren und Schlesien in 135 Versorgungshäusern oder sogenannten Spitälern (ihre Standorte S. bei Dudik S. 65 — 67) 436 Männer und 782 Weiber, zusam. 1218 Personen (91 †) mit einem Aufwande von 38,293 fl. C. M. oder im Durchschnitte 32 fl. 34 kr. pr. Kopf erhalten und in 1181 Armeninstituten 18923 Arme mit 206,621 fl. oder 10 fl. 55 kr. pr. Kopf betheilt. Die sämmtlichen Ausgaben aller Wohlthätigkeitsanstalten im Jahre 1842 stiegen daher nahe an eine halbe Million Gulden C. M.

Diese Institute waren mit Ausnahme der schon mehr geregelten Armeninstitute, nach der Zahl und ihren Kräften sehr ungleich vertheilt, insbesondere fehlt es auf dem Lande noch sehr an Civil-Krankenanstalten, da solche meistens nur in den Hauptorten des Kreises bestehen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

	Kranken- und Gebährhäuser		Versorgungshäuser	
	Zahl	aufgenom. Kranke	Zahl	Individuen
Brünner Kreis				
Stadt Brünn . . . . . (allg. Kranken- und Gebärhaus, Barmherzigen, Elisabethinerinnen)	4	3352	1	111
Der übrige brünner Kreis (Lettowitz) . .	1	147	14	151
Olmützer Kreis . . . . . (1 Kranken-, 1 Geb.-Haus in Olmütz, Barmherz. in Proßnitz)	3	1462	23	224
Prerauer Kreis . . . . . (Reutitschein)	1	115	31	197
Hradisch . . . . . (Hradisch, Barmherz. in Wisowitz).	2	97	17	124
Iglauer Kreis (in Iglau)	1	305	12	98
Znaimer Kreis (in Znaim)	1	135	8	86
Mähren . . .	13	5613	106	991
Troppauer Kreis (in Troppau)	1	512	19	130
Teschner dto. (Barmh. Elisabeth. in Teschen) .	2	486	10	97
Schlesien . . .	3	998	29	227
Mähren und Schlesien . . .	16	6611	135	1218

Diese Uebersicht der Krankenpflege ist jedoch nicht vollständig und erschöpfend, und es hatte sich auch in den letzten Jahren ein Zuwachs ergeben, denn

es fehlen in dieser Uebersicht die Nachweisungen aus den Krankenanstalten der Strafhäuser (Spielberg, Provinzialstrafhaus, Zwangsarbeitshaus), der 9 Kriminalgerichte Mährens und Schlesiens, der Frohnfesten der Städte, des Taubstummen-Institutes und der neuen Krankenanstalten in Weißkirchen, Sternberg, Schönberg, Engelsberg, Neustadt, Ostrau, Müglitz, Kremsier, Patschlawitz, in den Judengemeinden u. a. m.

Im Jahre 1845 wurden in beiden Länder (von $497^{11}/_{12}$ Meilen mit 2,196,564 Einwohnern) 163 Med. Doktoren, 539 Wundärzte, 100 Apotheker, 1838 Hebammen und 94 Kurschmiede im Civil-, 27 Aerzte, 75 Wundärzte, 4 Apotheker und 5 Kurschmiede im Militärstande, zusammen 190 Med. Doktoren (76 Chir. Dr., 6 Operat.), 614 Wundärzte (103 Magister der Geburtshilfe, 50 Magister der Augenheilkunde, 5 Zahnärzte, 9 Magist. der Thierheilkunde), 104 Apotheker, 1838 Hebammen und 99 Kurschmiede nachgewiesen, welche sich in folgender Weise über das Land verbreiteten. Es kam nämlich:

	Ein Arzt	Ein Chirurg	Ein Apotheker	Eine Hebamme	Aerzte	Wundärzte	Apotheker	Hebammen
	auf Einwohner							
In Brünn mit 41,378 Bewohnern	1573	1967	4668	707	25	20	8	56
im brünn. Kreise ($86^{6}/_{15}$ QM. 389,078 B.)	16,658	3823	34,993	1509	46 mit Brünn	113 Brünn	18 Brünn	288 Brünn
im olmütz. Kr. ($89^{3}/_{15}$ QM. 454,069 B.)	16,324	3662	25,236	939	28	124	18	485
im prer. Kreise ($56^{1}/_{15}$ QM. 272,585 B.)	14,341	4919	20,968	939	19	55	13	290
im brad. Kreise ($67^{9}/_{15}$ QM. 264,565 B.)	22,047	6783	33,093	2015	12	39	8	181
im igl. Kreise ($50^{14}/_{15}$ QM. 192,328 B.) . . .	12,020	4579	14,794	1450	16	42	13	126
im znaim. Kr. ($53^{9}/_{15}$ QM. 167,406 B.)	13,950	2780	37,901	1459	12	60	6	115
im tropp. Kr. ($49^{1}/_{15}$ QM. 250,172 B.)	13,267	3127	20,848	1047	19	80	12	233
im teschn. Kr. ($44^{13}/_{15}$ QM. 206,361 B.)	17,180	7937	29,480	3791	12	26	7	120
in Mähren und Schlesien	11,706	3621	21,382	1209	—	—	—	—(*

*) Raber's Taschenbuch f. 1846 S. 205—215, 282. In Olmütz mit der med. Lehranstalt waren 8 Aerzte, 16 Wundärzte, 4 Apotheker und 22 Hebammen. Von den 99 Kurschmieden waren 3 in Brünn, 4 in Olmütz, 20 im ganzen olmützer, 29 im znaimer, 10 im prerauer, 11 im tropp. Kreise, 5 im Militärstande, keiner im igl., hradischer und tesch. Kreise. Nach der Konskription von 1846 hat der brünner Kr. 396,408, der olmützer Kr. 471,239, der prerauer Kr. 283,408, der znaimer Kr. 175,940, der iglauer Kr. 199,940, der hradischer Kr. 281,945, der troppauer Kr. 260,199, der teschner Kr. 213,040, Mähren und Schlesien 2,282,119 Seelen. Die Tafeln der Statistik der österr. Monarchie, Wien 1846, geben den Flächeninhalt Mährens und Oesterr. Schlesiens etwas größer, nämlich mit 4,982,712 geographischen oder 476 österr. Q. Meilen und 5868 österr. Jochen an.

Die Ueberſichts-Tafeln zur Statiſtik der öſterr. Monarchie, zuſammengeſtellt von der k. k. Direktion der adminiſt. Statiſtik, 1850, S. 23, 27, 89—92 u. die Mitthl. über Handel u. ſ. w. 1. Jahrg. 10. und 11. H. S. 553—556 liefern aus dem Jahre 1847 folgendes Bild über die Sanitätspflege Mährens und Oeſterr. Schleſiens (von 47,573 öſterr. Q. Meilen Flächenraum mit 2,250,594 Menſch. Bevölkerung (nach der vorangeg. Volkszählung v. J 1846), daher 4731 auf 1 Q. Meile, der höchſten Bevölkerung nach der Lombardie, Venedig und Böhmen).

Der Staat bezahlte 15 Aerzte u. 18 Wundärzte in Civil-Staatsanſtalten, 38 Stabs-, Regiments- und Oberärzte, dann 54 Unterärzte und Gehilfen beim Militär. Außerdem zählte man 162 Aerzte *), 545 Wundärzte und 1963 Hebammen, im Ganzen 215 Aerzte (177 Civilärzte), 617 Wundärzte (563 Civil-), 1693 Hebammen, dann 99 Apotheken. Von den Wundärzten erſcheinen 154 als Barbierer (Böhm. 38, Galiz. 261) beſteuert. Die Steuertabellen weiſen 18 Badhaus-Inhaber (Böhm. 3, Galiz. 18) nach. (Nach den Erwerbſteuer-Tabellen hatte Mähren (ohne Schleſien) im J. 1851: 77 Apotheker (mit 50 Gehilfen), 18 Badhäuſer (mit 11 Geh.), 102 Barbierer (mit 44 Geh.).

Geimpft wurden auf Koſten des Staates mit 8581 fl. CM. im Jahre 1847 in Mähren und Schleſien 69,304 Kinder und zwar 67,814 mit flüſſigem, 1490 mit trockenem Impfſtoffe, bei 68,459 mit echtem, bei 150 mit unechtem Erfolge, bei 304 ohne Haftung; bei 355 wurde keine Revidirung vorgenommen. 2874 ungeimpfte Kinder hatten noch nicht geblattert.

In demſelben Jahre beſtanden in beiden Kronländern zuſammen 14 Civil-Krankenhäuſer, worin 6810 männliche und 3704 weibliche Kranke mit 151,066 uud resp. 106,339 Verpflegstagen und einem Koſtenaufwande von 107,148 fl. CM. behandelt wurden und 1183 Pfleglinge ſtarben, dann 9 Militär-Spitäler (Kremſier, Brünn (Obrowitz), Iglau, Znaim, Troppau, Olmütz (Kloſter Hradiſch), Teſchen, Weſſely u. Proßnitz), worin 18,028 Kranke mit 325,992 Verpflegstagen und einem Koſtenerforderniſſe von 112,399 fl. CM. behandelt wurden und 504 ſtarben.

---

*) In ganz Mähren und Schleſien (heißt es im m. ſ. Hausfreunde f. 1848 S. 48) zählte man Anfangs 1847 167 graduirte Civilärzte, Doktoren der Medizin, oder der Medizin und Chirurgie, oder Magiſter der Chirurgie, wovon auf die Stadt Brünn 30, auf den brünner Kreis 22, auf den olmützer 29, den prerauer 19, den znaimer 10, den iglauer 14, den hradiſcher 13, den troppauer 17, den teſchner 13 kommen. Dem Range nach ſind unter denſelben 1 Protomedikus, 1 Landesthierarzt, 1 Verſorgungshausdirektor, 8 Kreisärzte, 1 Kreiswundarzt, 3 Bezirksärzte, 3 Profeſſoren, 27 Stadtphyſiker und Stadtärzte, 20 Herrſchaftsphyſiker, obrigkeitliche und Unterthanenärzte, 3 Spitalärzte, 3 Phyſiker bei Straf- und Verſorgungsanſtalten, 1 Brunnenarzt, 2 Viehbeſchauärzte.

In einem Irrenhause (zu Brünn) wurden 79 männl. und 55 weibl. Irre mit 20,216 und resp. 14,270 Verpflegstagen u. 15,304 fl. CM. Kosten behandelt, wovon 20 starben; in 2 Gebärhäusern (Brünn und Olmütz) 783 Gebärende mit 8478 fl. CM. Auslagen behandelt, von welchen keine starb und 24 Kinder todt geboren wurden.

In 2 Findelhäusern (Brünn und Olmütz) wurden 456 männl. und 420 weibl. Kinder, von denen 159 starben, durch 15,603 und resp. 16132 Tage im Hause, 1111 männl. und 1144 weibl. Kinder, von welchen 358 starben, durch 302,285 und resp. 301,127 Tage auswärts verpflegt, wofür im Hause 15,243 fl., außer demselben 39,238 fl. CM. ausgegeben wurden.

Für die Rettung von 9 Erwachsenen und 12 Kindern aus der Gefahr des Ertrinkens zahlte der Staat an gesetzlicher Prämie (25 fl.) 525 fl. CM.

Der Fall der Zahlung der Taglia für die Erlegung eines Raubthieres kam nicht vor.

Die vom Staatsschatze dotirten Wohlthätigkeits-Anstalten (Gebär-, Findel- und Irren-Anstalt) hatten im J. 1846, bei einem Aktivvermögen von 302,026 fl. CM. in Realitäten, Staatsobligationen (244,234 fl.) u. a. und einem Passivvermögen von 15,430 fl., eine Einnahme von 24,604 fl. CM. und eine Ausgabe von 70,315 fl. CM., auf welche sie vom Aerar eine Dotation von 44,800 fl. CM. erhielten, die Impfungs-Anstalten aber, bei einem Vermögen von 1169 fl. CM. aktiv und 1121 fl. CM. passiv, eine Einnahme von 2 fl. CM. und eine Ausgabe von 10,006 fl. CM., worauf sie vom Aerar mit 9500 fl. CM. dotirt wurden. (Hinsichtlich des J. 1843 und der Vertheilung auf die einzelnen Anstalten S. Dudik, Mährens gegenwärtige Zustände, Brünn 1848 S. 49).

Von den vom Staate nicht dotirten Sanitäts-Anstalten hatte im J. 1845 das allgemeine Krankenhaus in Brünn (ohne Siechenhaus S. Armenanstalten) bei einem Aktiv-Vermögen von 265,962 fl. CM. (größtentheils in öffentl. und Privat-Obligationen) und einem Passiv-Vermögen von 10,826 fl. CM., eine Einnahme von 55,247 fl. CM. und eine Ausgabe von 40,876 fl CM., das olmützer allgem. Krankenhaus, bei einem Aktiv-Vermögen von 68,592 fl CM. (meistens Oblig.) und einem Passiv-Vermögen von 2446 fl. CM., eine Einnahme von 14,267 fl. CM. und eine Ausgabe von 12,041 fl. CM., die übrigen Krankenhäuser in Mähren und Schlesien aber, bei einem Aktiv-Vermögen von 413,540 fl. CM. (meistens in Obligationen) und einem Passiv-Vermögen von 623 fl. CM., eine Einnahme von 32,255 fl. CM. und eine Ausgabe von 31,421 fl. CM., zus. alle nicht dotirten Sanitäts-Anstalten beider Länder im Jahre 1845 bei einem Aktiv-Vermögen von 748,094 fl. CM. und einem Passiv-Vermögen von 13,895 fl. CM., eine Einnahme von 101,769 fl. CM. und eine Ausgabe von 84,338 fl. CM.

Wenn auch in dieser Hinsicht Mähren und Schlesien in keinem ungünstigen Verhältnisse zu den mehreren andern österr. Ländern stehen, ja die ungar.-

galiz. weit überragen, wie sehr stehen sie aber nicht hinter Tirol (163,075 fl. CM. Ausgabe, über 2 Mill. Aktiv-Vermögen), Oesterreich unter der Enns, freilich mit Wien (447,432 fl. Ausgabe, $3^1/_2$ Mill. Verm.), besonders aber hinter Venedig (566,011 fl. Ausg., über $4^1/_2$ Mill. Verm.) und der Lombardie ($1^1/_2$ Mill. Ausg., über 27 Mill. Verm. zurück! (Tafeln der Statistik d. österr. Monarchie für 1845 und 1846, Wien 1850).

Die Militärspitäler in Mähren und Schlesien nahmen 79,334 fl. CM. ein und gaben 74,717 fl. CM. aus und hatten ein Vermögen von 57,157 fl. CM. (ebend.).

Nach den Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, herausg. von der Direktion der administ. Statistik im k. k. Handelsministerium, 1. Jahrg. 1. H. Wien 1852, S. 108—111, und Hain II. 707—719 gab es im J. 1849:

I. Sanitäts-Personale a) in Mähren vom Staate bezahlt 13 Aerzte und 16 Wundärzte, an sonstigem Civilpersonal: 133 Aerzte, 418 Wundärzte 1734 Hebammen, b) in Schlesien: 2 Aerzte und 2 Wundärzte, die vom Staate bezahlt wurden, sonst 22 Aerzte, 106 Wundärzte, 368 Hebammen, c) in beiden Ländern zus. 38 vom Staate bezahlte Stabs-, Regiments- und Ober-Aerzte und 54 dto. Unter-Aerzte und Gehilfen, im Ganzen 208 Aerzte (in Galizien 276, in Oesterr. unter der Enns 693, 788 in Böhmen, 1783 in der Lomb., 1238 in Venedig), 596 Wundärzte (in Gal. 479, Oesterr. 950, B. 1094, Lomb. 803, Venedig 647), 2102 Hebammen (in Gal. 782, Oest. 1366, B. 3660, Lomb. 1673, Ven. 2455) und 99 Apotheken (Gal. 123, Oest. 103, B. 170, L. 812, B. 682).

Es kamen daher (ohne Rücksicht auf die Militärärzte, welche doch auch größtentheils die Civilpraxis ausüben) in Mähren auf 12,327, in Schlesien auf 18,297 Personen ein Arzt (in N. Oest. 2457, Tirol 2613, Böhmen 6125, Galiz. 24,758, Bukow. 63,467, Lomb. 1562, Venedig 1914), in M. auf 4147, in Schlesien auf 4061 ein Wundarzt (N. Oesterr. 1762, Tirol 3016, Böhmen 4436, Gal. 14,325, Buk. 27,200, Lomb. 3693, Venedig 3954); in M. auf 1038, in Schlesien auf 1192 B. eine Hebamme (N. Oest. 1126, Tir. 944, B. 1205, Gal. 9925, Lomb. 1629, Ven. 929).

II. Impfungen, a) in Mähren wurden 54,002 Kinder, und zwar 52,331 mit flüssigem, 1671 mit trockenem Stoffe geimpft; bei 53,385 blieb der Erfolg echt, bei 75 unecht, bei 204 war keine Haftung, bei 338 keine Revision; 2020 ungeimpfte Kinder hatten noch nicht geblattert, b) in Schlesien wurden 9695 Kinder u. z. 9482 mit flüss., 213 mit trockenem Stoffe geimpft; bei 9432 war der Erfolg echt, bei 22 unecht, bei 113 ohne Haftung, bei 128 nicht revidirt; 982 ungeimpfte Kinder hatten noch nicht geblattert. Die Auslagen für Impf. in beiden Ländern betrugen 7458 fl.

III. Krankenhäuser gab es a) in Mähren 11 mit 4702 männl. und 2789 weibl. aufgenommenen Kranken, 96433 m. und 66,981 w. Verpflegstagen, 857 Sterbfällen und 90838 fl. Auslagen, b) in Schlesien 3 mit 838 männl.

männl. und 703 weibl. aufgenommenen Kranken, 23,057 m. und 15,925 w. Verpflegstagen, 131 Sterbef. und 20,828 fl. Ausl. Beide Länder hatten 9 Militär-Spitäler mit 18028 aufg. Kranken, 325,992 Verpflegstagen, 504 Sterbef., 112,399 fl. Auslagen (in Oesterr. unt. d. Enns waren 11 Krankenh. mit 575,985 fl Ausl, in Böhmen 37 Krankenh. mit 236,948 fl. Ausl., in Gal. 26 Krankenh. mit 157,814 fl. Ausl., in d. Lomb. 79 Krankenh. mit 1,031,331 fl. Ausl., in Venedig 47 Krankenh. mit 412,859 fl. Ausl.).

IV. Das Irrenhaus zu Brünn, das einzige in Mähr. und Schlesien, hatte 60 männl. und 45 weibl. Pfleglinge mit 15,691 m. und 13619 w. Verpflegstagen, 26 Sterbefällen und 13,488 fl. Auslagen (in Oesterr. 107,862 fl., Böhm. 69,805 fl, Lomb. (9 Häuser) 131,954 fl., Venedig (18 H.) 92,225 fl., Galizien 20,035 fl.).

V. Die 2 Gebärhäuser Mährens, zu Brünn und Olmütz (in Schlesien gibt es keins), nahmen 965 Gebärende auf. Von denselben starb keine; 29 Kinder wurden todt geboren, nach der Geburt starb keines. Der Aufwand betrug 10,301 fl.

VI. Die 2 Findelhäuser Mährens, zu Brünn und Olmütz (in Schlesien keines), verpflegten im Hause 536 m. und 505 w. Kinder mit 21,4550 u. 18,615 Verpflegstagen, 178 Sterbefällen und 15,616 fl. Auslagen (in Oesterr. 53,994 fl., B. 19,924 fl., Lomb. (12 Häuser) 103,818 fl., Venedig (7 Häus.) 48,274 fl), dann außer dem Hause 1123 m. und 1230 w. Kinder mit 308,775 u. 302,340 Verpflegstagen, 293 Sterbef. u. 35,279 fl. Ausl. (Oesterr. 502,527 fl. B. 119,898 fl., Lomb. 342,586 fl., Ven. 208,414 fl, Gal. 57,962 fl.).

VII. Lebensrettungen. Für die Rettung von 13 Erwachsenen und 25 Kindern aus der Gefahr des Ertrinkens (andere Rett. fanden nicht Statt) wurden in Mähren und Schlesien 950 fl. als Prämie bezahlt.

Für die Erlegung von Raubthieren wurde keine Taglia geleistet.

Die neuesten Nachweisungen über die Sanitätspflege, die Jahre 1849, 1850 und 1851 umfassend, geben die Tafeln zur Statistik der öster. Monarchie. Neue Folge 1. B. 8. H., Wien 1856. Wir theilen jene vom J. 1851 mit.

Sanitäts-Personal: In Mähren vom Staate bezahlte 22 Aerzte, 4 Wundärzte, in den Heil-Anstalten 7 Aerzte, 1 Wundarzt, 2 Hebammen, im Privatstande 105 Aerzte, 410 Wundärzte, 1514 Hebammen, zus. 134 Aerzte, 415 Wundärzte, 1516 Hebammen, und 77 Apotheker im Civil-Stande; in Schlesien vom Staate bezahlt 17 Aerzte, 5 Wundärzte, in den Heil-Anstalten 4 Aerzte, 2 Wundärzte, im Privatstande 11 Aerzte, 61 Wundärzte, 176 Hebammen, zus. im Civilst. 32 Aerzte, 68 Wundärzte, 176 Hebammen und 20 Apotheker.

Impfungen: In Mähren 59 Aerzte, 311 Wundärzte bei der Impfung verwendet, Kinder geimpft 57,915 mit flüssigem, 1260 mit trockenem Impfstoffe, nach dem Erfolge 58,353 echt, 139 unecht, 208 ohne Haftung, 475 nicht revidirt, zus. 59,175, ungeimpft blieben 2,327 Kinder, die noch nicht geblattert

haben, Aufwand 6,062 fl. oder 6 kr. auf ein Kind; in Schleſien 14 A., 81 Wundärzte verwendet, 14,157 flüſſig, 176 trocken, 14099 echt, 18 unecht, 69 ohne Haftung, 147 nicht rev., zuſ. 14,333 K. geimpft, 1771 ung., 2057 fl. Aufw. oder $8^2/_4$ kr. auf 1 Kind.

Civil-Krankenhäuſer: In Mähren 14 mit 727 Betten, 4221 männliche, 2799 weibl., zuſ. 7020 Kranke aufgenommen, Verpflegstage 87,941 bei d. m., 73,837 b. d. weibl. Kr., zuſ. 161,778, mithin Kranke im jährl. Durchſch. 241 m., 203 w., zuſ. 444, 88,750 fl. oder pr. Kopf im jährl. Durchſch. 199 fl. 53 kr. Beköſtigung, 789 Sterbfälle; in Schleſien 3 Krankenh. mit 147 Betten, 600 m., 402 w., zuſ. 1002 Kr. aufgenommen, 17,300 m., 15,884 w., zuſ. 33,184 Verpflegstage, daher im j. Durchſch, 47 m., 43 w,, zuſ. 90 Kr. 23,575 oder 248 fl. 36 kr. pr. Kopf Beköſt., 149 Sterbf.

Irrenhaus in Mähren (in Schleſien keines) 1 mit 52 m. 48 w., zuſ. 100 I., 14,413 m., 13,571 w. zuſ. 27,984 Verpflegst., mithin im jährl. Durchſch. 39 m., 37 w., zuſ. 76 Ir., 12,428 fl. oder 163 fl. 10 kr. pr. Kopf Beköſt., 11 Sterbefälle.

Gebärhäuſer in Mähren (in Schleſien keines) mit 67 Betten, 1125 Gebärenden, 8875 fl. oder pr. Kopf 7 fl. 53 kr. Beköſt., Sterbfälle 2 Mütter, 57 todtgeborne, 4 nach der Geburt geſt. Kindern.

Findelhäuſer in Mähren (in Schleſien keines) 2 mit 633 m. und 496 w., zuſ. 1131 Kindern, 32,425 m., 25,174 w., zuſ. 57,599 Verpflegstagen, mithin 89 m. 69 w., zuſ. 158 K. im j. Durchſch., 10,763 fl. oder pr. Kopf 69 fl. Beköſt., 255 Sterbf. im Hauſe, 1008 m., 1269 w., zuſ. 2277 Kinder, 315,650 m, 414,613 w., zuſ. 730,263 Verpflegst., 864 m., 1135 w., zuſ. 1199 K. im j. Durchſch., 42,173 fl. oder 21 fl. 6 kr. pr. Kopf Koſten, 465 Sterbf. außer dem Hauſe.

Verſorgungs-Häuſer: In Mähren (im J. 1850) 66 (wohl zu gering? S. ſpäter Nachw. bei Armenpflege) mit 169 m., 321 w., zuſ. 490 Individuen, 59,448 m., 115,775 w., zuſ. 175,222 Verpflegst. (in Böhmen 1577, 583 in 361 Häuſern), mithin 164 m., 318 w., zuſ. 482 Ind. im jährl. Durchſch., 12,911 fl (in Böhmen 196,722 fl.) oder im j. Durchſch. 26 fl. 47 kr. pr. Kopf Beköſt., 45 Sterbf.; in Schleſien (im J. 1851) 7 (?) Häuſer mit 80 m., 153 w., zuſ. 233 Ind., 22,424 m., 79,868 w., zuſ. 102,292 Verpflegst., daher im j. Durchſch. 62 m., 219 w. zuſ. 281 Ind., 6573 fl. oder 23 fl. 23 kr. pr. Kopf Beköſt., 18 Sterbf.

Lebensrettungen: In Mähren 10 mit 235 fl. bezahlten Prämien, in Schleſien 3 mit 75 fl. Prämien.

Erlegte Raubthiere in Mähren 1 Wolf, 5 fl Taglia bezahlt, in Schleſien keines.

Der Geſammt-Aufwand der hier angeführten öffentlichen Wohlthätigkeits-Anſtalten (Impfungen, Kranken-, Irren-, Gebär- und Findelhäuſer) beläuft ſich im J. 1849 in Mähren und Schleſien auf 193,826 fl. und, mit Einbegie-

hung der Versorgungshäuser (46,238 fl) und Armeninstitute (220,137 fl.) auf 460,201 fl. CM.

Die Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie. Neue Folge 1. B. 1. H. die J. 1849, 1850 und 1851 umfassend), Wien 1857, enthalten folgende Angaben rücksichtslich der Wohlthätigkeitsanstalten (Versorgungsanst. in Brünn und Olmütz): Im J. 1849 Aerzte, Beamte ꝛc. 1, Dienerschaft 16, Pensionisten 1, persönliche Bezüge 4883 fl., Einnahmen 27,650 fl., Ausgaben 74,780 fl., Realitätenwerth 26,440 fl., Aktivvermögen 270,275 fl. CM. in Staats-, 2400 fl. in Privat-Obligationen, 27,966 fl. sonstiges, zus. 302,081 fl., Passivverm. 8241 fl., vom Staatsschatze mit 47,244 fl. dotirt (so weit das eigene Einkommen nicht zureicht). Im J. 1850: Aerzte, Beamte ꝛc. 2, Diener 22, pers. Bezüge 4225 fl., Einn. 30,408 fl., Ausg. 81,330 fl., Realit. Werth 26,440 fl., Aktivv. 270,534 fl. in öffent, 2400 fl. in Privatobl., 43,259 fl. sonstiges, zus. 317,630 fl., Passiva 34,695 fl., vom Staatsschatze dotirt mit 48,600 fl. Im Jahre 1851: Aerzte, Beamte ꝛc. 2, Diener 22, pers. Bezüge 4,225 fl., Einn. 32,773 fl., Ausg. 48,723 fl., Realit. Werth 26,440, Aktiv. 270,534 fl. in öff., 2400 fl. in Privatobl., 31,810 fl. sonst., zus. 306,181 fl., Passiva 4182 fl. vom Staatsch. dotirt mit 58,800 fl.

Impfungsanstalten in Mähren und Schlesien: Im J. 1849 Ein. 23 fl., Ausg. 7458 fl., Aktivv. 2034 fl., Passivv. 1078 fl., vom Staatsschatze dotirt mit 8106 fl.. Im J. 1850: Ausg. 6143 fl., Aktivv. 5060 fl., Passivv. 6293 fl., dotirt mit 6100 fl. Im J. 1851: Mähren mit 4702 fl. Ausg., 3289 fl. Aktiv- und 3302 fl. Passivv., Schlesien mit 2202 fl. Ausg., 111 fl. Passivv., beide Länder mit 8203 fl. dotirt.

Von den Anstalten, welche aus dem Staatsschatze nicht dotirt werden, sind hier zu erwähnen: Im J. 1849 in Mähren und Schlesien: 1) Das Siechenhaus in Brünn 12,729 fl. Einn. und eben so viel Ausg.; 2) die Versorgungs-Anstalten im übrigen Lande mit 35,067 fl. Einnahme, 33,499 fl. Ausg., 205,368 fl. Realit. Werth, 121,733 fl. CM. und 419,903 fl. WW. (reducirt auf 5 und 2½ pCt. Effekten 444,373 fl.) in Staats- und 263,891 fl. CM. in Privatobligationen, 30,082 fl. CM. sonst., zus. 943,714 fl. Aktiv- und 1918 fl. Passivvermögen; 3) das allgemeine Krankenhaus in Brünn mit 58,352 fl. Einn., 44,440 fl. Ausg., 115,219 fl. Real. Werth, 170,962 fl. CM. und 74,229 fl. WW. (red. 214,625 fl) öffent. und 10,123 fl. Privat-Oblig., 92,564 fl. sonst., zus. 432,531 fl. Aktiv- und 15,174 fl. CM. Passivvermögen; 4) das allgem. Krankenhaus in Olmütz mit 25,725 fl. Einn., 19,072 fl. Ausg., 47,772 fl. Real. Werth, 33,891 fl. CM. u. 22,669 fl. WW. (red. 49,483 fl,) in öffent. und 1096 fl. Privatoblig., 20,521 fl. sonst., zus. 118,872 fl. Aktiv- und 3467 fl. CM. Passivv.; 5) die Krankenhäuser im übrigen Lande mit 45,505 fl. Einn. 48,154 fl. Ausg., 23,958 fl. CM. Real. Werth, 107,574 fl. CM. und 213,268 fl. WW. (red. 276,214 fl) in öffent. und 157,543 fl. in Privatoblig. 15,717 fl CM. sonst., zus. 473,432 fl.

Aktiv- und 4261 fl. CM. Passivv., im Ganzen die Krankenhäuser unter 3, 4 u. 5 mit 129,652 fl. Einn., 111,666 fl. Ausg., 186,949 fl. CM. Real. Werth, 312,427 fl. CM. u. 310,166 fl. WW. (red. 540,322 fl.) in öff. u. 168,762 fl. CM. Privatoblig., 128,802 fl. CM. sonst., zus. 1,024,835 fl. Aktiv- u. 22,902 fl. CM. Passivvermögen.

Im Jahre 1851 hatten 1) die Versorgungshänser in Brünn 18,778 fl. Einn., 17,237 fl. Ausg., 28,300 fl. Real. Werth, 200 fl. CM. und 100 fl. WW. (red. 250 fl.) in öffent. u. 34,815 fl. CM. in Privatobl., 939 fl. sonst., zus. 64,304 fl. Aktivv., 2) die Versorgungshäuser im übrigen Lande Mähren 36,313 fl. Einn., 27,824 fl. Ausg., 152,797 fl. Real. Werth, 187,510 fl. CM. und 303,012 fl. WW. (red. 407,433 fl.) in öffent. und 195,701 fl. CM. in Privatobl., 21,197 fl. CM. sonst., zus. 777,128 fl. Aktiv- und 2611 fl. CM. Passivv.; 3) die Versorgungshäuser in Schlesien 6597 fl. Einn., 5575 fl. Ausg., 52,020 fl. CM. Real. Werth, 10,683 fl. CM. und 83,277 fl. WW. (red. 78,219 fl.) in öffent. und 67,650 fl. WW. in Privatoblig., 6413 fl. CM. sonst., zus. 204,302 fl. Aktiv- und 1918 fl. CM. Passivv.; 4) das allgemeine Krankenhaus in Brünn 68,064 fl. Einn., 41,447 fl. Ausg., 115,219 fl. Real. Werth, 192,647 fl. CM. und 74,229 fl. WW. (red. 236,200 fl.) öffent. und 10,123 fl. Privatoblig., 57,038 fl. CM. sonst., zus. 418,580 fl. Aktiv- und 15,767 fl. CM. Passiv.; 5) das allgem. Krankenhaus in Olmütz 13,556 fl. Einn., 24,762 fl. Ausg., 47,772 fl. CM. Real. Werth, 33,996 fl. CM. und 22,669 fl. WW. (red. 49,588 fl.) öffent., 1096 fl. Privatoblig. 26,701 fl. CM. sonst., zus. 125,157 fl. Aktiv- und 7869 fl. CM. Passivverm.; 6) die Krankenhäuser im übrigen Lande Mähren 19,380 fl. Einn, 22,541 fl. Ausg., 9940 fl. (?) Real. Werth, 104,521 fl. CM. u. 96,629 fl. WW. (red. 173,257 fl.) öffent., 93,129 fl. CM.-Privobl., 7171 fl. sonst., zus. 283,497 fl. Aktiv- und 2137 fl. Passivv.; 7) das Kinderspital in Brünn 2689 fl. Einn., 1433 fl. Ausg., 10,000 fl. CM. Real. Werth, 1800 fl. CM. öffent. Oblig., 595 fl. CM. sonst., zus. 11,595 fl. Aktivv., 8) das Krankenhaus in Troppau 8739 fl. Einn., 8188 fl. Ausg., 8018 fl. CM. Real. Werth, 14,221 fl. CM. und 11,101 fl. WW. (red. 23,365 fl.) öffent. u. 11,420 fl. CM. Privatoblig., 6599 fl. CM. sonst., zus. 49,402 fl. Aktivv.; 9) das Krankenhaus in Teschen 13,429 fl. Einn., 14187 Ausg., 6000 fl. CM. Real. Werth, 6900 fl. CM. und 79,357 fl. WW. (red. 71,404 fl.) öff. und 41,996 fl. CM. Privatoblig., 770 fl. CM. sonst., zus. 120,170 fl. Aktiv- und 307 fl. CM. Passivv. Die Krankenhäuser (alle?, auch die geistl.?) in Mähren hatten zus. 103,689 fl. CM. Einn., 90,188 fl. Ausg., 182,931 fl. CM. Real. Werth, 332,164 fl. CM. und 193,527 fl. WW. (red. 460,045 fl.) in öffent. und 104,348 fl. CM. in Privatoblig, 91,505 fl. CM. sonst., zusam. 838,829 fl. Aktiv- und 25,773 fl. CM. Passivv., in Schlesien aber 22,168 fl. Einn., 22,375 fl. Ausg., 14,018 fl. CM. Real. Werth, 21,121 fl. CM. und 90,458 fl. WW. (red. 94,769 fl.) in öffent. und 53,416 fl. CM. in Privatob.,

7369 fl. CM. sonst., zusam. 169,572 fl. Aktiv- und 307 fl. CM. Passiv-Vermögen *).

Im Jahre 1852 wurden in den 17 Lokal-Krankenanstalten des olmützer Regierungs-Bezirkes mit fast einer Million Seelen behandelt: 1) in Olmütz 1253 Kranke († 84), 2) Proßnitz bei den barm. Brüdern 513 († 45), 3) dto. im städt. Weiberspitale 55 († 3), 4) im Israeliten-Spitale 36 († keiner), 5) bei den barmh. Schwestern in Kremsier 379 († 23), 6) bei den barmh. Brüdern in Wisowitz 71 († 1), 7) in dem städt. Krankenhause zu Sternberg 70 († 18), 8) dto. Schönberg 20 († 2), 9) dto. Weißkirchen 55 († 7), 10) dto. Müglitz 31 († 3), 11) dto. Loschitz 8 († 2), 12) dto. Neutitschein 96 († 6), 13) dto. Holleschau 39 († 4), 14) dto. Ung. Hradisch 36 († 3), 15) dto. M. Ostrau 94 († 13), 16) dto. Mistek 20 († 7), 17) dto. Frankstadt 29 († 10). (Neue Zeit 1853 Nr. 12).

III. Unter-Abtheilung.

Die Armenpflege in der neuesten Zeit seit Joseph II.**).

---

1. Abschnitt.

Das josephinische Armen-Institut.

Die unter M. Theresia im Armenwesen getroffenen Einrichtungen hatten eine Umstaltung, sondern nur eine bessere Ordnung der früheren Zustände und

---

*) Obwohl nicht speciell angegeben wird, was unter diesen Krankenhäusern begriffen ist, man daher keine genaue Einsicht gewinnen kann, ist doch gewiß, daß Mähren und Schlesien in diesem Culturzweige keine hohe Stelle unter den österr. Ländern einnehmen, denn die Sanitätsanstalten in Oesterreich unter der Enns hatten (1851) 4,379,594 fl., ob der Enns 262,348 fl., Salzburg 1,192,613 fl., Steyermark 423,730 fl., Kärnthen 163,114 fl., Krain 90,242 fl., Görz, Gradiska und Istrien 75,000 fl., Tirol und Vorarlberg 2,331,664 fl., Böhmen 2,054,791 fl., Galizien 1,082,531 fl., Bukowina 78,274 fl., die Lombardie 34,343 317 fl. und Venedig 7,403,474 Aktivvermögen.

*) De Gerando, de la bienfaisance publique. Paris 1845, 4 B. 8. (berühmte Schrift, welche alle mit der öffent. Wohlthätigkeitspflege in Verbindung stehenden Fragen erörtert). System der gesammten Armenpflege nach de Gerando und eigenen Ansichten von Buß, Stutttg. 1843—6, 4 Bde. Bode Reymond. Staatswesen und Menschenbildung. Umfassende Betrachtungen über die jetzt allgemein in Europa zunehmende National- und Privatarmuth, ihre Ursachen, die Mittel, ihr abzuhelfen und besonders ihr vorzubeugen, Berlin 1837—9, 4 Bd. Der Pauperismus nach seinem Wesen, Ursprunge, Folgen und Heilmitteln, von

Vorschriften beabsichtigt, mögen ihre guten Folgen gehabt haben, genügten aber nicht, den Zweck ganz zu erreichen. Der große Menschenfreund Kaiser Joseph erkannte mit seinem Scharfblicke die Mängel. Die Privatmildthätigkeit war nämlich ohne Richtung sich selbst überlassen, und ihr bei dem Zusammenfluße würdiger und unwürdiger Menschen die Wahl beinahe unmöglich gemacht. Es fehlte an einer genauen Trennung der wahren Armuth und Hilfsbedürftigkeit von der simulirten. Die Behörden, vor allem aber die Geistlichkeit, diese von Gott und der Welt eingesetzten nächsten Beschützer und Tröster des Armen, waren viel zu wenig ins Mittel gezogen.

Der Graf Johann Bouquoi hatte (1779) auf seinen Herrschaften in Böhmen das Armenwesen mit Beachtung dieser wesentlichen Rücksichten neu geregelt. Böhmen, Wien und Niederösterreich waren dieser Anregung gefolgt, und Kaiser Joseph führte (1785) diese Einrichtung mit den erforderlichen Modifikationen auch in Mähren und Schlesien allgemein ein (Hofdekret 3. Juni 1784). Schon ein Jahr vordem hatte ihr Eleonora Gabriele Fürstin Lichtenstein die Bahn gebrochen, indem sie dieselbe auf ihrer Herrschaft Groß-Meßeritsch 1784 einführte. (Moraverz, hist. Mor. III. 423).

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Anstalten zur Versorgung wahrer Armen, und die Vorkehrungen zur Abstellnng des muthwilligen Bettelns nur in wechselseitiger Unterstützung ihre volle Wirksamkeit erhalten können, hielt Kaiser Joseph fest auf die Hintanhaltung des Bettelns, Verhaltung der Erwerbsfähigen zur Arbeit und Versorgung hilfsbedürftiger Armen.

Mittelst der schon bestehenden oder neu angewiesenen Fonds errichtete und reorganisirte er Findel-, Waisen-, Kranken- und Siechenhäuser.

Die Versorgung erwerbsunfähiger Armen vertraute er aber dem neugeschaffenen Armen-Institute oder Vereine aus Liebe des Nächsten. Diese öffentliche Anstalt sollte ganz die Frucht einer freiwilligen, von allem Zwange entfernten Vereinigung seyn. Ihre Absicht war die Versorgung der wahren Armen, und die damit verbundene Abstellung der Bettelei. Freiwillige Subscriptionen zu periodischen Beiträgen, ohne jeden Zwang, hinsichtlich des Betrages und der Dauer, und Haus-Sammlungen mit der Armenbüchse in kurzen Zwischenräumen sollten die Hauptzuflüsse der Anstalt bilden.

Eine allgemeine Armen-Beschreibung hatte den Zweck, den wahren Nothdürftigen von den Scheinarmen zu unterscheiden, die verschiedenen Stufen der

---

Wohlfahrt, Weimar 1845. Untersuchung über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperismus in ihrem gegenseitigen Zusammenhange, von Schmidt, Leipzig 1836. Ueber die Zustände der Verarmung in Deutschland, ihre Ursachen und die Mittel, ihnen abzuhelfen, von demselben. Holzschuher, die Noth der untern Volksklassen und ihre Ursachen. Gekrönte Preisschrift. Augsburg 1850. Vogt, das Armenwesen und die bießfälligen Staatsanstalten Bern 1858, 2 B.

Dürftigkeit zu beurtheilen, und nach denselben die Hilfe und Unterstützung bemessen zu können.

Bei der Versorgung der Armen gilt kein Standes-Unterschied. Die Versorgungsantheile wurden Portionen genannt, nach ganzen, $^3/_4$, $^1/_2$, und $^1/_4$, in Brünn, Olmütz und Troppau mit 6, $4^1/_2$, 3, und $1^1/_2$ kr., in den andern Städten und auf dem Lande mit Zweidritteln der ersteren Portionen berechnet, und mit Rücksicht auf die gänzliche oder theilweise, mindere oder mehrere Erwerbsunfähigkeit bemessen.

Die Beurtheilung der Hilfe, die ein Armer verdient, wie die Verwendung des Almosens überhaupt, soll in jedem Pfarrbezirke unter den Augen des Seelsorgers und der Gemeinde-Vorstände mit aller möglichen Oeffentlichkeit vorgenommen, hierüber von dem bei jeder Pfarrgemeinde bestellten Rechnungsführer eine umständliche Rechnung gelegt, jedem Vereinsmitgliede die Einsicht gestattet, und dem gesammten Publikum jährlich durch den Druck Nachweisung und Rechenschaft abgelegt werden.

Zeitweise große Versammlungen in Brünn unter der Leitung der Landesstelle sollen zur Berathung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Versorgungsanstalt abgehalten und in jedem Pfarrbezirke ein oder nach Umständen mehrere Armenväter und Rechnungsführer durch die freie Wahl der Mitglieder aufgestellt werden, um nach Erforderniß der Umstände monatlich oder vierteljährig unter der Leitung des Seelsorgers über die Berichtigung der Armenbeschreibung, die Vertheilung der Hilfe u. dgl. zu berathen (Hofdekret 24. März, Gubernial-Kundmachung 15. April 1785 Z. 9565).

Die Annahme des Armen-Institutes beruhte auf dem freien Willen der Obrigkeiten. Die nicht beitretenden mußten aber nachweisen, wie sie ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die wahren Armen zu versorgen, den Arbeitsfähigen Verdienst zu verschaffen, Betteln und Müssiggang abzustellen, nachzukommen gesonnen waren.

Die Anstalt erhielt ihre administrative Leitung von Bezirken und Hauptbezirken. Jede Pfarrei bildete einen Bezirk, jede Dechantei einen, die Bezirke leitenden, Hauptbezirk. Den Kreisämtern, als Protektoren des Armen-Institutes, blieb die Einsicht in das Geschäft. Den Grundobrigkeiten gebührte die erste Aufsicht und stete Mitwirkung. Sie und der Seelsorger sind Bezirksvorsteher. Diese veranstalteten die Wahl des Armenvaters und des Rechnungsführers, dann durch diese unter der Aufsicht des Pfarrers die Beschreibung der hilfsbedürftigen Armen. Der Seelsorger öffnet in Gegenwart des Armenvaters und Rechnungsführers die Almosenbüchse, und übergibt das Geld dem Letzteren. Ja! von dem Seelsorger wird erwartet, daß er in Gesellschaft der Armenväter oder anderer ansehnlichen, vertrauten Männer aus den Gemeinden selbst mit der Büchse sammle. Das für die Armuth gestiftete Vermögen behält fortan diese Widmung, und ebenso verblieben die Beiträge, welche die Gemeinden an die bisher

bestandenen Armenkassen abführten. Die Betheilung der Armen soll in einem bestimmten Lokale wochentlich und stets öffentlich geschehen. In Kreis- und größeren Städten sorgten complicirtere Einrichtungen für die schwerer zu erhaltende Uebersicht und Ausscheidung der Armen, und die Verbindung und gegenseitige Unterstützung der Pfarrbezirke (Gub. Cirkular und Gubernial-Dekret 25. April 1785 Z. 9565).

Diese Anstalten sind also (wie das Gub. Dekret 24. Dezember 1818 Z. 31620 an das iglauer Kreisamt erklärte) zunächst eigentlich auf freiwilliges Wohlthun berechnet, und es wird ein ergiebiger Erfolg von freiwilligen Subscriptionen erwartet. Die Ortsseelsorger übernahmen die früher von den Contributions-Einnehmern verwalteten Almosen-Cassa-Barschaften, und haben die Bezirks-Armenkassen und die Rechnungen über den Armen-Institutsfond zu führen (Gub. Dekret 16. Februar 1786 Z. 2884). Sie sollen mit vertrauten Gemeindegliedern, gegen welche im Weigerungsfälle eine Strafe von 1 Thaler für das Institut verhängt ist (Gub. Dekret 30. Juni 1764), alle 8 Tage Sammlungen mit der Büchse von Haus zu Haus vornehmen, und die gesammelten Beiträge dem Ortspfarrer unter Controlle des Armenvaters übergeben. Auch sollen in den Kirchen Büchsen zur Einsammlung von Armenalmosen bestehen (Bettlerordnung 10. Juli 1752, Gub. Dekret 30. Juni 1764).

Die Geistlichkeit ist aufgefordert (Gubernial-Kundmachung 15. April 1785, Hofdekret 9., Gubernial-Dekret 11. März 1791 Z. 4761), durch passende Kanzelreden das Zweckmäßige und Nützliche dieses Armen-Institutes dem Volke bekannt zu machen, und dasselbe aufzufordern, seine milden Beiträge nur diesem Armen-Institute zu widmen, wodurch das Herumziehen der einheimischen Bettler gänzlich beseitiget wird, und jenes der fremden durch die Polizeiaufsicht abzustellen ist.

Die Dominien und Magistrate wurden angewiesen (Gub. Dekret 24. Jänner 1772), den wohlthätigen Zweck des Institutes, nämlich die Versorgung der eigenen wahrhaft Armen, dann Abschaffung der fremden eingeschlichenen Bettler, an den Rathstagen zu wiederholen, und so auf die Aufrechthaltung dieser Vorschriften zu wachen, weil sonst jeder dagegen Handelnde nach der Bettlerordnung §. 5 und 16. bestraft werden würde.

Es wurde aber auch vorgesehen (Bettlerordnungen und Gub. Dekret 7. Juli 1775), daß, wo diese zunächst auf freiwilliges Wohlthun gegründete Anstalt keinen Fortgang gewinnt, oder nicht ergiebig genug wirkt, die eingebornen würdigen Armen, die wegen ihrer Alters-Schwäche oder sonstiger Mühseligkeit und Leibesgebrechen durch Arbeit einigen Verdienst zu erwerben nicht mehr im Stande sind, von der Obrigkeit und Gemeinde unweigerlich mit Geld oder Naturalien in dem Maße unterstützt und verpflegt werden müssen, daß sie keine Ursache haben, betteln zu gehen (Gub. Dekret 18. April 1817 Z. 9797).

Zu Vorstehern wurden die Obrigkeiten und Ortsseelsorger berufen, welche den Armenvater und Rechnungsführer, und diese zusammen die zu betheilenden Armen zu bestimmen haben.

Man lebte der Ueberzeugung, daß es dem Armen-Institute unter diesen Umständen an der zureichenden wohlthätigen Wirkung nie fehlen könne und dasselbe volle Beruhigung gewähre.

Um eine unverhältnißmäßige Vermehrung der Armen hintanzuhalten, wurden die Ortsobrigkeiten verpflichtet (Bettlerordnung 19. April 1751. §. 6, Nachtragspatent 10. Juli 1752 §. 7), die in ihrem Geburtsorte befindlichen, dem Betteln und Müssiggange ergebenen Personen beiderlei Geschlechtes zur Arbeit nach Beschaffenheit der Kräfte anzuhalten, Fremde, die sich nicht 10 Jahre in einem Orte aufhalten, unter sicherem Geleite in ihren Geburtsort abzuschieben, und wenn sie sich abermals einfinden, nach geschehener Bestrafung, auf Unkosten des betheiligten Dominiums (§. 16. der Bettlerordnung, Gub. Dekret 7. Juli 1775 und 19. September 1785 Z. 21386) damit so lange fortzufahren, bis dessen Amt nach Vorschrift der Bettlerordnung und des Armen-Institutes für sie gesorgt haben wird.

Die Unterstützung des Armen-Institutes können nämlich nur die wahrhaft Armen ohne Ausnahme, welche im Orte geboren, oder sich durch 10 Jahre ununterbrochen da aufgehalten haben, ansprechen (Hofdekret 18., Gub. Dekret 30. April 1789. Z. 8214). Ausgeschlossen sind hiervon Jene, welche Kraft und Fähigkeit haben, eine Arbeit zu verrichten, die Unglücklichen, welche zwar ihr Vermögen ganz oder zum Theile verloren haben, jedoch nicht arbeitsunfähig sind. Insbesondere sind von einer Unterstützung durch das Armeninstitut wandernde Handwerksburschen ausgeschlossen (Hofdekret 25. August, Gub. Dekret 11. September 1786 Z. 17484); denn es liegt (nach §. 4. der Bettlerordnung vom 19. April 1751) den Zünften ob, für den Unterhalt ihrer Reisenden und durch Reisen sich mehr ausbildenden Zunftgenossen zu sorgen. Wo aber keine Zünfte, sondern nur einzelne Meister oder gar keine sich befinden, ist dem mit einer Kundschaft versehenen wandernden Handwerker, wenn er nicht gleich bei einem Meister Unterkommen oder anderen sicheren Verdienst erlangen kann, kein Aufenthalt zu gestatten, sondern derselbe ist ohne weiters mit Darreichung eines Zehrpfenniges aus dem Orte abzuschaffen. Die nicht mit Kundschaften versehenen Handwerksburschen sind aber in ihren Geburtsort abzuschieben (Gub. Cirkular 25. April 1785. Z. 9565).

Hilflose Kinder sind hilfsbedürftigen Armen hinsichtlich ihrer Versorgung gleichgestellt (§. 12. der Bettlerordnung) und daher die Armen-Institute zu ihrer Unterhaltung berufen.

Das Betteln der Kinder unter 14 Jahren wird an den Eltern oder denjenigen, unter deren Aufsicht und Pflege das bettelnde Kind steht, dafern sie davon Wissenschaft gehabt, oder es selbst geheißen hätten, als schwere Polizei-Uebertretung gestraft (§. 264. des Straf-Gesetzbuches vom Jahre 1803 II. Thl.). Eben so das Betteln überhaupt, wenn bei bestehenden Versorgungs-

anstalten eine mehrmalige Betretung, Hang zum Müßiggange und Fruchtlosigkeit der geschehenen Abmahnung oder ersten Bestrafung bezeuget (ebenda §. 261), oder wenn ein Bettler, um größeres Mitleiden zu erwecken, Verstellung von körperlichen Gebrechen, Wunden, Krankheiten und dgl. anwendet (ebenda §. 265) oder wenn Eltern Kinder herleihen, um von Anderen als Werkzeuge des Bettelns gebraucht zu werden (ebenda §. 265).

Eine erfolgreiche Unterstützung erhielt das Armen-Institut durch das Streben des Kaisers Joseph, alle Ergüsse der Nächstenliebe in der Hilfeleistung für arme und leidende Menschen zu concentriren. Dieß führte ihn (wie er aussprach) zur Aufhebung der „größtentheils verunstalteten, so häufigen und verschiedenen Bruderschaften, welche in Mähren und Schlesien bestanden, und zum Zwecke hatten, von der Gemeinschaft der Gebete und christlichen Werke ihrer Mitbrüder durch wechselseitige Mittheilung und Theilnehmung einen geistlichen Nutzen zu ziehen."

„Um diesen ihren frommen Mitgliedern zu erhalten, und noch mehr zu verschaffen, vereinte er alle diese abgetheilten Bruderschaften zu einer einzigen Liebesversammlung unter der ehrwürdigen Benennung der thätigen Liebe des Nächsten, welcher alle die wesentlichen geistlichen und weltlichen Vorrechte und Vorzüge der früheren Bruderschaften eigen bleiben." Unter der Leitung der Bischöfe waren dieser allgemeinen Bruderschaft, abgetheilt nach Pfarrkirchen, zwar gemeinschaftliche Andachtsübungen in der Kirche gestattet; als wahren Zweck zeichnete aber ihr und ihren freiwilligen Mitgliedern der Kaiser die Versorgung der Armuth vor. Das Vermögen der bestandenen Bruderschaften, welches früher dem Schulfonde gewidmet war (Gub. Cirkular 15. März 1783), erhielt die Bestimmung, in eine allgemeine Kassa der einzigen Liebesversammlung übertragen, und nach Abschlag des Betrages, welchen die verbleibenden Stiftungen und Obliegenheiten auf gestattliche Andachtsübungen, Krankenhilfen, Begräbnisse und Messen erfordern, theilweise zur Verpflegung der Armen und theilweise zur Errichtung und Verbreitung der Normalschulen verwendet zu werden (Gub. Cirkulare 20. Juni 1785 Z. 14541 und 12. Dezember 1785, Nachricht vom 20. Juni 1785).

Das Armeninstitut begann am 1. Juli 1785 seine Wirksamkeit (Gub. Cirkular 28. Mai 1785). Der m. schl. Gubernator Graf Cavriani nahm es unter seine Protektion (Gub. Cirkular 17. Februar 1786).

Die Annahme des Armeninstitutes blieb zwar dem freien Willen der Obrigkeiten überlassen; jedoch wurden insbesondere die Kreisämter streng verpflichtet, sich die Zustandebringung dieser Anstalt auf das Thätigste angelegen sein zu lassen (Gub. Dek. vom 19. Sept. 1785 Z. 21,386, Hofdekret 5., Gub. Dek. 18. Mai 1787 Z. 9283).

Der Pfarrer hat gemeinschaftlich mit dem Armenvater und Rechnungsführer jährlich Ausweise über die Einnahme und Ausgabe des

Institutes in einem jeden Amtsbezirke und die Zahl der mit Almosen betheilten Armen an den Dechant, und dieser nebst einer summarischen Uebersicht mittelst der Kreisämter an die Landesstelle einzusenden. Diese geben den Behörden den Nachweis über den Fortgang der Sache und Gelegenheit, auf deren Förderung einzuwirken. (Hofdekret 24. Mai, Gub. Dek. 12. Juni 1788 Z. 11,236, Gub. Dekrete 5. Juli 1794 Z. 11,110 und 21. Mai 1796 Z. 9021).

Noch andere Anordnungen waren auf die feste Begründung und Emporbringung des Armeninstitutes berechnet. So die Anordnung, daß auf die aus Armen- und Stiftungsfonds ertheilten Almosengelder kein Verbot oder Cession angenommen (Gub. Cirk. 6. Juni 1785 Z. 13,445), Legate oder Schenkungen für Arme, insofern sie nicht nach ausdrücklicher Bestimmung des Gebers sogleich auf Handalmosen zu vertheilen sind, als Stammkapital des Armeninstitutes zu behandeln, und nur die Interessen zu vertheilen sind (Hof. Dek. 2., Gub. Dek. 11. Jänner 1787 Z. 408); daß die durch betrügerische Verschweigung eines Vermögens erschlichene Versorgung aus der Verlassenschaft des Verstorbenen zu ersetzen ist (Hof. Dek. 24. Jänner, Gub. Dek. 12. Februar 1789 Z. 2884); endlich die Einführung eigener Laden bei den Armen-Instituten zur Verwahrung der Gelder, Rechnungen, Obligationen und Urkunden, bei den Pfarrern und Spitälern unter dreifacher Sperre der Obrigkeit, des Seelsorgers und Armenvaters (Hof. Dek. 21., Gub. Dek. 31. Jänner 1792 Z. 2063). In dessen Beförderung ging die Staatsverwaltung mit einem glänzenden Beispiele voran, indem sie der Anstalt $^3/_4$ Perzent des jährlichen reinen Ertrages sämmtlicher Staats- und Fondsgüter widmete (Instruktion für die Kameral-Oberdirektion §. 12. Verordnung derselben vom 6. Juni 1785).

Das Armeninstitut nahm auch einen so gedeihligen Fortgang, daß schon im Jahre 1787 in Mähren (damal mit 1,216,353) und Schlesien (mit 266,585 Bewohnern) 13,027 Arme mit 123,000 fl. und nebstdem 2991 in Spitälern und Versorgungshäusern, theils durch Stiftungsstipendien, zusammen also 16,018 Arme versorgt wurden, vorzugsweise in den Städten, wie in Brünn 747 Arme mit 16,314 fl., in Olmütz 918 mit 6291 fl., in Iglau 358 mit 4741 fl., in Troppau 224 mit 2579 fl. u. s. w. (Gub. Nachricht vom 19. Juni 1788).

Diese Fortschritte äußerten sich besonders schnell in den Städten, denn schon in der Periode vom 1. Jänner bis Ende Juni 1786 wurden in 31 größeren Städten Mährens und Schlesiens 3282 Arme mit 24,653 fl. von den in die Armeninstitutskassa eingeflossenen 29,820 fl. betheilt. Einen gleich glücklichen Erfolg nahm das Institut auf dem Lande *), vorzüglich in und um Domaschow, daher der Kaiser den Verwalter Joseph Postler und seine Gattin

*) Brünner Zeitung 1787, Beil. Nr. 5; Morawetz hist. Mor. III. 429.

mit goldenen Medaillen zieren, einige Geistliche und Richter aber öffentlich belohen ließ (Gub. Cirk. 14. September 1786).

Diese wohlthätige Anstalt sollte nach dem Willen des Kaisers auch bei der Judenschaft in Mähren und Schlesien durch Vereinigung der verschiedenen Bruderschaften und Gesellschaften, und der Stiftungen für Arme, Waisen u. dgl. eingeführt werden, zu welchem Ende man sich zuerst in die Kenntniß von deren wahrem Bestande durch Abforderung von Fassionen setzen wollte. (Hofdekret 25. September, Gub. Dekret 11. Oktober 1787 Z. 19856).

---

2. Abschnitt.

Die Reorganisirung und Vervollständigung der Armenpflege.

Diese Absicht wurde aber erst nach beinahe einem halben Jahrhunderte verwirklicht. Ja! der Eifer für das Aufkommen des Institutes erkaltete schon nach des Gründers Tod, und dasselbe kam an manchen Orten so in Verfall, daß eine mehrere Anregung durch die Geistlichkeit und eine Aneiferung der Gemeinden nöthig wurde (Hofdekret 9., Gub. Dekret 11. März 1791 Z. 4761). Die Kriegszustände eines Vierteljahrhundertes konnten diesem Friedenswerke nicht gedeihlich sein. Dessen ungeachtet wurden im Jahre 1800 in Mähren und Oesterr. Schlesien (zusammen mit einer Bevölkerung von 1,634,668 Seelen) 10,624 Arme (zu 6, 4, 3 und 1 kr. täglich) mit 106,701 fl. 58¾ kr. betheilt, und zur Unterstützung von Kranken, Waisen, Findlingen und armen Reisenden und zu verschiedenen Extra-Auslagen, 7488 fl. 49¼ kr. verwendet, im Ganzen vom Armen-Institute, gegen seine Jahreseinnahme von 116,304 fl. 30 kr., 114,190 fl. 48 kr. ausgegeben. Die Einnahme bildeten: Sammlungen 4136 fl., Opferstockgeld 6051 fl, Kirchenbüchse 2436 fl., Naturalien 25,353 fl., von Wohlthätern 22,334 fl., von Vermächtnissen und Strafgeldern 5872 fl., an Interessen von Bruderschafts-Kapitalien 5314 fl., an detto von eigenen Kapitalien 7615 fl. *).

Mitten in den umwälzendsten Kriegsstürmen vergaß Kaiser Franz nicht der Unglücklichen. Im Jahre 1801 setzte er eigene Hofkommissionen unter der Leitung des Conferenzministers Grafen von Colloredo nieder, um Pläne zur Vervollkommnung des Armenwesens im ganzen Umfange und dessen Verbindung mit Arbeits-, Erziehungs-, Medizinal- und anderen Anstalten auszuarbeiten, mit der Absicht, entsprechende Maßregeln zuerst in Wien, und in der Folge auch in den Provinzen anzuwenden (Gub. Dek. 29. Dez. 1801 Z. 21,462).

---

*) Patriotisches Tageblatt 1802, Seite 44. Demian Statistik des österr. Staates 1804. I. 126. (Mähren).

Die fortwährenden Kriege, und die Erschöpfung der Staatsfinanzen durch dieselben hinderten jedoch die Ausführung dieser großartigen Idee.

Sobald aber die Kriege ausgetobt haben, verordnete die Landesstelle über die Wahrnehmung, daß durch den Verlauf so vieler Jahre das Armeninstitut in den meisten Orten in Verfall gekommen zu sein scheine, dessen Wiederbelebung im ganzen Lande (Gub. Dek. 18. April 1817 Z. 9797, 1. August 1817 Z. 18932, 31. Juli 1818 Z. 19359).

Der Landesgouverneur Graf Mittrowsky drang mit Nachdruck auf die Abstellung des Bettelns (Dekrete v. 16. August 1816 Z. 3766 und 21. Sept. 1819 Z. 4354).

Einen nachhaltigen und erfolgreichen Anklang fand diese Mahnung insbesondere bei dem iglauer Kreishauptmanne Franz Nadherny, welcher, aus eigenem Antriebe, das sehr in Verfall gekommene Armen-Institut der volk- und gewerbreichen Stadt Iglau organisirte (1823), in seinem menschenfreundlichen Unternehmen den von wahrhafter Christenliebe eingegebenen Gesinnungen des Landesgouverneurs Grafen von Mittrowsky begegnete, und in dessen, von wahrer Theilnahme für Nothleidende begleiteter Aufforderung (12. Jänner 1824 Z. 6676) den Anlaß fand, die Segnungen der Anstalt durch deren Reorganisirung auf den ganzen iglauer Kreis auszudehnen (1825). Sein Streben und Ausführen erwuchs zum Muster für das ganze Land (Gub. Dekrete vom 13. August 1824 Z. 20023 und 18. Oktober 1833 Z. 2505).

Die Landesstelle gab dem iglauer Kreise öffentlich das Zeugniß, daß in demselben die Armenpflege am raschesten vorgeschritten sei, die Sammlungen daselbst am meisten eingetragen haben, und durch die 1823, 1824 und 1825 vom iglauer Kreisamte getroffenen und mit Eifer fortgeführten zweckmäßigen Einleitungen, so wie durch das übereinstimmende Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten dieses Kreises und durch den Wohlthätigkeitssinn seiner Bewohner der dortige Armenfond in einem höheren Grade, als es anderwärts der Fall ist, gegründet und vermehrt wurde (Gub. Nachricht N. 17,066 — 1829 über den Fortgang des Armen-Institutes 1826 u. 1827). Dem iglauer Kreise gebührte in dieser Hinsicht nach Anerkennung der höchsten Behörden der erste Rang im Lande (Gub. Dekret vom 18. Oktober 1833 Z. 2505), so wie der Stadt Iglau verhältnißmäßig der erste Rang unter den Städten.

1829 waren bereits alle Armen-Institute des iglauer Kreises in 60 Pfarr- und 27 Lokalie-Bezirken organisirt, während vordem diese Anstalt in 33 Bezirken gar nicht bestand.

Diesem Impulse folgte schnell das übrige Land, vor allen, unter der eifrigen Einwirkung des Kreishauptmanns Pilz, Weißkirchen und der prerauer Kreis (1824), sodann die Hauptstadt Brünn, wo der erst 1813 errichtete Männerverein 1829 neu eingerichtet wurde, die Städte Olmütz (1829), Troppau (1829), Teschen (1829) u. a. In Olmütz wurde das Armen-Institutswesen durch die Bemühungen des Domherrn Baron Somme-

rau und des Bürgermeisters Ritschel im Jahre 1829 zweckmäßig eingerichtet. Von den 10 Kreis- und königlichen Städten hatten bereits 1829 sechs: Brünn, Olmütz, Iglau, Weißkirchen, Troppau und Teschen ihr Armenwesen nach geregelten Grundsätzen der Armenpflege und den Grundprinzipien von 1785 organisirt.

Die Armen-Instituts-Capitalien in Mähren und Schlesien hoben sich in den 8 Jahren von 1820 bis einschließlich 1827: von 648,164 fl. 17¾ kr. auf 864,440 fl. 15¼ kr. WW., daher um 216,275 fl. 57¾ kr. (im Durchschnitte jährlich um 27,034 fl.), wobei im J. 1827 an baarem Gelde noch 67,830 fl. 2 kr. vorhanden waren, so, daß sich ein Vermögen von 932,270 fl. 17 kr. WW. darstellte.

1826 waren die Empfänge (mit dem Vermögen) 1,098,785 fl. 5¾ kr., die Ausgaben 207,509 fl. 16¾ kr., 1827 die Empfänge 1,148,524 fl. 5¼ kr., die Ausgaben 216,253 fl. 47¾ kr., daher der oben ausgewiesene Rest von 932,270 fl. 17¾ kr.

Die Anzahl der Betheilten war in diesem Jahre auf 13,264 gestiegen (in Brünn 562, in Iglau 504, Olmütz 277, Troppau 194, in den andern königl. und Kreisstädten 34—64, in Gaya nur 8).

Im Jahre 1828 waren die Empfänge (mit dem Vermögen) 1,236,671 fl. 3¾ kr., die Ausgaben 240,464 fl. 7¼ kr., daher verblieb ein Kassarest von 996,206 fl. 56½ kr WW. Im Jahre 1826 betrug der Cassastand: 63,745 fl. 8¼ kr., im Jahre 1827 der neue Empfang 220,338 fl. 41¾ kr., zusammen 284,083 fl. 50 kr. Im Jahre 1827 war der Cassastand: 67,830 fl. 2¼ kr., im Jahre 1828 der neue Empfang 309,503 fl. 2¼ kr., zusammen 377,333 fl. 4¾ kr., was eine Erhöhung der Einflüsse von 93,219 fl. 14¾ kr. ergibt.

Betheilt wurden im Jahre 1827: 13,264, im Jahre 1828: 15,449 Personen mit 194,413 fl. 58¾ kr. (in Brünn 622, Iglau 521, Olmütz 313, Troppau 180, Weißkirchen 92, Znaim 54, Teschen 49 u. s. w.).

Von dem 1827 in Kapitalien und Baarem bestandenen Vermögen von 932,232 fl. 52 kr. WW. entfielen auf den olmützer Kreis 155,090 fl. 34¾ kr., prerauer 137,447 fl. 34¼ kr., brünner (mit Brünn) 199,795 fl. 57¾ kr., znaimer 84,913 fl. 14¾ kr., iglauer 91,381 fl. 59¾ kr., hradischer 110,988 fl. 18¾ kr., troppauer 104,567 fl. 45¾ kr., teschner 48,047 fl. 27 kr.

Am Schlusse des Jahres 1826 war der Kassarest d. i. der Kapitalienstand 827,530 fl. 41 kr. WW. und 63,745 fl. 8¼ kr. Cassabaarschaft. Am Schlusse des J. 1827 864,440 fl. 15¼ kr. und 67,830 fl 2¼ kr. detto. Am Schlusse des J. 1828 919,065 fl. 7¼ kr. u 77,144 fl. 49¼ kr. detto.

Der Capitalienstand vermehrte sich in 7 Jahren seit 1822 um 245,460 fl. 23¼ kr. WW., daher jährlich um 35,065 fl. 46¼ kr. WW.

Zuflüsse des Institutes bildeten die Subskriptionsbeiträge, Sammlungen, Zinsen von Capitalien, Beiträge aus den Renten der Communen und Obrigkeiten, Schenkungen, Vermächtnisse, der Ertrag aus den Opfergängen und Kirchtagsbüchsen, theatralischen und musikalischen Vorstellungen, Strafgeldern. Neue

Quellen wurden den Lokal-Armen-Instituten eröffnet durch die Zuweisung der Lizenzgelder von Bällen und Tanzmusiken, längerem Offenhalten der Kaffee- und Wirthshäuser, so wie überhaupt der Gebühren für die Bewilligung öffentlicher Lustbarkeiten (Hofkanzleidekret vom 28. Juni 1827 Z. 17,424, Gub. Circular vom 20. Juli 1827), dann durch die 1828 zuerst in Brünn unter dem Gouverneur Grafen Inzaghi begonnene Lösung von Karten für die Enthebung von Neujahr-Wünschen.

Fortan vermehrte sich in immer steigender Progression nicht nur die Zahl der vom Armen-Institute Betheilten, sondern auch dessen Fondsvermögen. Im Jahre 1827 gab es in Mähren 110, in Schlesien 30 Armenhäuser und Spitäler, die Rechnung legten, 42 in Mähren, 19 in Schlesien ohne solche; im ersten Lande 86, im andern 22 Armen-Institute, im Ganzen 249 Krankenhäuser, Spitäler und Stiftungen in Mähren mit 582 Betten und 884 versorgten Personen; in Schlesien 73 solcher Anstalten mit 39 Betten und 894 Versorgten (Offizielle statist. Uebersicht von Mähren und Schlesien für 1828, MS.) Im Jahre 1830 zählte man schon, nebst den Kranken- und 140 Siechenhäusern, 1073 Armen-Institute.

Vom Jahre 1828 bis 1831 stiegen in 4 Jahren die Empfänge aller Armen-Institute in Mähren und Schlesien von 311,771 fl. WW. (ohne Kreuzer) auf 455,465 fl., die Ausgaben von 242,732 fl. auf 421,458 fl., der schließliche Vermögensstand von 996,245 fl. auf 1,169,812 fl., daher mit einem Zuwachse von 242,606 fl., die Zahl der Betheilten von 15,449 auf 18,525, daher mehr um 3076 Köpfe.

1831 hatten die 1122 Armen-Institute beider Provinzen 175,954 fl. CM. Einnahme, und 154,322 fl. CM. Ausgaben, 48,769 fl. CM. und 103,658 fl. WW. in öffentlichen, 254,915 fl CM. in Privat-Obligationen, endlich 46,980 fl. CM. sonstiges Aktiv- und kein Passiv-Vermögen; die 141 Versorgungshäuser aber 42,800 fl. CM. Einnahme, 30,396 fl. CM. Ausgaben, ein Aktivvermögen von 103,370 fl. CM. in Realitäten, an Kapitalien 3343 fl. CM. u. 487,490 fl. WW. in öffentlichen, 191,608 fl. CM. in Privat-Obligationen, 3487 fl. CM. sonstiges Vermögen, und 1855 fl. CM. Passivstand (Officielle statist. Uebersicht für 1831, MS.). Die Armen-Institute betheilten 16,946, die Versorgungshäuser 1189 Personen, die ersteren mit 154,322 fl. oder 9 fl. 6 kr. CM. per Kopf, die anderen mit 30,396 fl. oder 25 fl. 37 CM. per Kopf (Ebenda).

Im ersten Jahrzehente von der Reorganisirung des Armen-Institutes bis zum J. 1834 erhöhte sich der neue Empfang (ohne Kassarest) auf 480,175 fl. WW., die Gesammtausgabe auf 478,905 fl. dto., der Vermögensstand auf 1,389,275 fl dto. (119,896 fl. in Baarem, 1,269,378 fl. in Capitalien).

Die Zahl der betheilten Ortsarmen fiel aber auf 18,284 (3150 mit einer ganzen, 3382 dreiviertel, 5567 halben und 6185 einer Viertel-Portion), wozu ein Aufwand von 336,569 fl. (nach dem Durchschnitte der Jahre 1833 und 1834: 20 fl. $3^{15}/_{16}$ kr. WW. per Kopf) erforderlich wurde. Mit den Unterstützungen

an Kranke, Waiſen, Findlinge und Reiſende (46,578 fl.), mit den Aushilfsgeldern (7114 fl.) und neu angelegten Capitalien (88,794 fl.) erreichten die Auslagen den oben angegebenen Geſammtbetrag von 478,905 fl.

Unter dieſen Summen waren auch ſchon die Reſultate der Armenpflege in den Judengemeinden begriffen; dieſe hatten zwar von jeher ſchon eine ſolche Vorſorge für ihre Armen getroffen (jüdiſche Polizeiordnung von 1754, Art. VII), daß ein iſraelitiſcher Bettler nie geſehen wird; allein das Armen-Inſtiut hatte keinen Eingang gefunden, bis erſt in der neueſten Zeit die bei den meiſten Judengemeinden beſtandenen, mehr auf die Krankenpflege und unentgeltliche Beerdigung der Armen beſchränkt geweſenen Todtenbruderſchaften nach und nach in jüdiſche Local-Armeninſtitute verwandelt wurden (Gub. Dekrete v. 26. Nov. 1824 Z. 33,688, 22. Sept. 1826 Z. 21,565, Hofkanzlei-Dekrete vom 29. Juni 1826, 18. Oktober 1833 Z. 20,432).

Der Vermögensſtand dieſer Inſtitute in Mähren und Schleſien hob ſich von 38 fl. mit dem Schluſſe des J. 1828 ſchnell auf 7977 fl. im J. 1829, auf 11,426 fl. im J. 1830 u. 19,565 fl. im J. 1831. Der Kapitalienſtand betrug 18,384 fl., der Empfang 25,994 fl., die Zahl der mit 7935 fl. Betheilten 627, ohne die Unterſtützung für Kranke, Findlinge, Reiſende und zu Aushilfen. 1832 war der Kapitalienſtand und Empfang auf 20,953 fl. und 26,509 fl., die Zahl der Individuen auf 1052 mit 11,759 fl. Betheiligung, endlich die Unterſtützung auf 16,363 fl. geſtiegen (Cholerazeit), bis 1834 der Kapitalſtand zwar auf 31,249 fl., und der ganze Vermögensſtand auf 33,186 fl. angewachſen, dagegen aber der Geſammtaufwand auf 19,104 fl., die Zahl der Betheilten auf 590 mit 10,381 fl. Betheilung, und die Unterſtützung auf 4724 fl. herabgegangen.

Im Jahre 1838 wuchs der Vermögensſtand aller Armen-Inſtitute Mährens und Schleſiens auf 221,512 fl. Baarſchaft (2134 fl. der Judengemeinden) und 1,526,391 fl. Kapitalien (35,107 fl. der Judengemeinden), zuſammen auf 1,747,904 fl. WW. Betheilt wurden 19,359 Individuen (719 der Judengemeinden) und zwar 3196 mit der ganzen, 3842 dreiviertel, 5348 halben und 6973 ein Viertel-Portion (in Brünn, Olmütz und Troppau zu 6, 4, 3 und $1^1/_2$ kr., auf dem Lande 4, 3, 2 und 1 kr. CM.), wozu ein Betrag von 352,637 fl. WW. (18 fl. $12^7/_8$ kr. per Kopf) erforderlich wurde. Mit den Unterſtützungen von 59,955 fl. und den Aushilfsgeldern von 14,420 fl. erreichte der Geſammtaufwand die Höhe von 427,012 fl., und mit den neu angelegten Kapitalien per 57,082 fl. von 484,094 fl.

Im Jahre 1841, wo nach der Conſcription vom Jahre 1840 die einheimiſche Bevölkerung von Mähren und Schleſien die Zahl von 2,151,602 Menſchen umfaßte *), überſtieg der Vermögensſtand der m. ſch. Armen-Inſtitute be-

*) Nach den Tafeln der Statiſtik der öſterr. Monarchie, Wien 1846, zählten Mähren und Schleſien zu Anfang des Jahres 1842: 2,223,729 Bewohner (darunter 47,403 vom Mi-

reits den Betrag von 2 Millionen Gulden WW. (2,069,789 fl., davon 47,101 fl. der Judengemeinden); die Zahl der Betheilten hatte sich zwar etwas vermindert (18,923, davon 772 der Judengemeinden), dagegen war die Betheilung der Ortsarmen schon mit 404,691 fl. (17,965 fl. in den Judengemeinden) nothwendig geworden, das Erforderniß daher auf mehr als eine halbe Million Gulden WW. angewachsen.

Im Jahre 1842 zeigte sich ein Empfang der m. sch. Armen-Institute von 132,968 fl. aus den Sammlungen mit den Hausbüchsen, 31,353 fl. Opferstock-, 7248 fl. Kirchenbüchsengeldern, 102,404 fl. Almosen, 50,235 fl. Vermächtnisse und Schenkungen, 2608 und 82,830 fl. Interessen von Bruderschafts- und eigenen Capitalien und 130,844 fl. Aushilfs- und Musiklizenzgeldern. Der Vermögensstand der m. sch. Armen-Institute betrug im Jahre 1842: 2,189,842 fl. 47 kr. WW. (57,321 fl. 26 kr. der Judengemeinden) und zwar 198,220 fl. 48 kr. in Baarem und 1,991,621 fl. 59 kr. in Kapitalien, nämlich an Bruderschafts-Capitalien 135,500 fl. $9^3/_4$ kr., welche in öffentlichen Fonds angelegt waren, dann an eigenen Capitalien 405,892 fl. $29^3/_4$ kr., welche in öffentlichen Fonds und 1,450,229 fl. $19^2/_4$ kr., welche bei Privaten angelegt waren.

Betheilt wurden im Jahre 1842: 18,996 Ortsarme (bei den Judengemeinden 798) und zwar 3159 mit der ganzen, 3016 mit einer viertel, 5552 mit der halben und 7269 mit einer Viertel-Portion, welche in Brünn, Olmütz und Troppau 12—15, 8—11, 5—$7^1/_2$ und 1—4, auf dem Lande 8—10, 6—$7^1/_2$, 3—5 und 1—$2^1/_2$ kr. WW. betrug. Zu dieser Betheilung wurden 412,190 fl. (18,106 in den Judengemeinden) erforderlich. An Unterstützungen für Kranke u. s. w. wurden 50,394 fl., an Aushilfen 34,915 fl. WW. gewährt, endlich 72,076 fl. Capitalien neu angelegt, daher sich eine Gesammtausgabe von 569,577 fl. WW. ergab. Die Durchschnittshöhe der Betheilung stieg vom J. 1839 an von 18 fl. $12^3/_4$ kr. auf 21 fl. $41^3/_4$ kr. WW.

Im Jahre 1844 hatten sämmtliche Armen-Institute in Mähren und Schlesien (ohne jene der Judengemeinden) folgende Empfänge, Ausgaben und Vermögensstand (ohne Kreuzer):

a) Empfang:

An Rest vom vorhergegangenen Jahre in baarem Gelde 209,783 fl. WW. an Kapitalien 2,027,942 fl., an Interessen von Bruderschaftskapitalien 2480 fl., an Interessen von eigenen Kapitalien 88,373 fl., Subscriptionen 95,865 fl. Sammlungen mit der Hausbüchse 44,312 fl., Opferganggeldern 31,503 fl., Kirchenbüchsengeldern 4517 fl., Naturalienbeiträgen 119,272 fl., zugewachsenen Kapitalien 73,990 fl., Almosen von Gutthätern 38,285 fl., Vermächtnissen

---

litär); nach der Conscription im J. 1846 war die einheimische Bevölkerung auf 2,282,119 Seelen gestiegen. Zu Folge jener von 1850 hatte Mähren 1,799,838, Schlesien 438,586 Bewohner.

22,121 fl., Strafgeldern 17592 fl., Musiklizenzgeldern 67,101 fl., Aushilfen 9904 fl., verschiedenen Empfängen 36,349 fl., zusammen 2,889,398 fl. WW.

b) Ausgabe:

Vertheilung unter die Ortsarmen 421,559 fl WW., Unterstützung der Waisen, Findlinge und armen Reisenden 26,973 fl., Kranken-Unterstützung 18,768 fl., Aushilfen 25,641 fl., verschiedene Ausgaben 29,991 fl., zusammen 522,934 fl., neu elocirte Kapitalien 67,625 fl., im Ganzen daher 590,559 fl. WW.

c) Vermögensstand:

Nach Abschlag der Ausgaben von dem Empfange blieb ein Rest von 2,298,838 fl. WW., und zwar: 234,802 fl. in baarem Gelde und 2,064,036 fl. in Kapitalien, von welch letzteren 130,972 fl. an Bruderschafts-, 394,741 fl. an eigenen Kapitalien in öffentlichen Fonds, 1,538,321 fl. aber bei Privaten elocirt waren.

Werden die Ergebnisse der Armenpflege bei den mähr Judengemeinden (in Schlesien gibt es nur 119 Familien, in Mähren 5400) im Jahre 1844 mit einem Gesammt-Empfange von 87,325 fl. WW. (darunter der Rest vom früheren Jahre mit 4524 fl. in Baarem und 56,042 fl. in Kapitalien) mit den Gesammtausgaben von 30,203 fl. WW. (darunter 1539 fl. an neu angelegten Kapitalien) und dem verbliebenen Reste von 57,122 fl. WW. zugerechnet, so zeigt sich bei sämmtlichen Armen-Instituten beider Provinzen ein Gesammt-Empfang von 2,976,723 fl. WW., eine Gesammt-Auslage von 620,762 fl. WW. und ein Vermögensstand von 2,355,960 fl. WW., und zwar 239,315 fl. in baarem Gelde und 2,116,645 fl. in angelegten Kapitalien.

Die letzteren hatten sich seit 1840 (wo sie 1,757,618 fl. betrugen) um 359,027 fl. oder im Durchschnitte jährlich um 89,756 fl. vermehrt; doch blieb die Kapitalien-Vermehrung des Jahres 1844 weit hinter jenen der früheren Jahre (1841 mit 130,969 fl., 1842 mit 103,307 fl. und 1843 mit 92,368 fl.) zurück.

Dagegen stieg die Zahl der betheilten Armen von 18,835 im Jahre 1840 auf 19,989 (davon 775 Juden) im Jahre 1844, der Aufwand hiefür von 402,522 fl. im Jahre 1840 auf 439,031 fl. (28,663 fl. für Juden) im Jahre 1844 und die Dividende per Kopf von 21 fl. 22¼ kr. auf 21 fl. 57¾ kr. WW.

Eine ganze Portion erhielten 2952, eine dreiviertel 3433, eine halbe 3629 eine Viertel-Portion 7784 Arme.

Der Vermögensstand aller Armen-Institute, welcher Anfangs 1841: 1,972,917 fl. betrug, war bis Ende 1844 auf 2,355,960 fl. WW., also in 4 Jahren um 383,043 fl., der neue Empfang von 644,024 fl. im Jahre 1841 auf 678,429 fl. (1843 aber 720,270 fl.), die Gesammt-Auslage von 574,235 fl. im Jahre 1841 auf 620,762 fl. WW. im Jahre 1844 angewachsen.

Dieser Vermögens-Zuwachs in 4 Jahren betrug im brünner Kreise 77,090 fl., im olmützer 77,343 fl., im iglauer 16,348 fl., im znaimer [illegible] fl.

im prerauer 46,819 fl., im hradischer 36,979 fl., im troppauer 49148 fl., im teschner 38,845 fl., bei der Stadt Brünn 30,715 fl., Olmütz 4267 fl., Iglau 2719 fl, Znaim 714 fl., Mähr. Neustadt 14,061 fl., Hradisch 482 fl., Gaya 553 fl., Weißkirchen 1402 fl. und Teschen 983 fl., endlich bei sämmtlichen Judengemeinden 13,998 fl.; nur bei der Stadt Troppau ergab sich ein Abfall von 2727 fl. WW.

Den Stand der Armen-Institute Mährens und Schlesiens im J. 1845 machte die Gub.-Nachricht v. 27. August 1849 Z. 30,000 bekannt; es ist (ohne Rücksicht auf die Nachweisung der Direktion der Statistik) die letzte, das ganze Land umfassende öffentliche Kundgebung. Nach derselben hatten diese Anstalten an eigenen Einkünften und Beiträgen einen Empfang von 681,163 fl. 55¼ kr. WW. oder 272,465 fl. 33 kr. CM. (gegen das J. 1844 mit 271,372 fl. um 1093 fl. 33 kr. weniger), 616,599 fl. 58¾ kr. WW. oder 246,639 fl. 58 kr. CM. (an Portionen 177,639 fl., sonstige Unterstütz. 25,281 fl., neu angelegten Capitalien 29,135 fl., verschiedene Ausgaben 14,583 fl.) Ausgaben (gegen 1844 mit 248,305 fl. um 1665 fl. weniger), 2,494,171 fl. 37¾ kr. WW. oder 997,668 fl. 37 kr. CM. (gegen 1844 per 942,384 fl. um 55,284 fl. 37 kr. mehr) Aktiv- (kein Passiv-) Vermögen und 20,063 Individuen (gegen 1844 mit 19,989 um 74 mehr) mit täglichen Armen-Portionen unterstützt.

Im J. 1845 hatte das Siechenhaus zu Brünn eine Einnahme und gleiche Ausgabe von 14,860 fl. CM., die übrigen Versorgungs-Anstalten in Mähren u. Schlesien, bei einem Vermögen von 938,255 fl. CM. aktiv (Realitäten, größeren Theils Obligationen) und 3686 fl. CM. passiv, eine Einnahme von 36,272 fl. CM. und eine Ausgabe von 32,035 fl. CM., die Armen-Institute aber, mit einem Vermögen von 1,139,625 fl. CM. aktiv und 2658 fl. CM. passiv, eine Einnahme von 271,372 fl. CM. und eine Ausgabe von 248,305 fl. CM., zus. daher alle diese vom Staate nicht dotirten Wohlthätigkeits-Anstalten ein Aktiv-Vermögen von 2,677,880 fl. CM., ein Passiv-Vermögen von 6344 fl. CM., eine Einnahme von 322,504 fl. CM. und eine Ausgabe von 295,200 fl. CM.

Im J. 1847 gab es in Mähren und Schlesien 140 Versorgungshäuser (in Böhmen 368, in Galizien 324), in welchen 466 männl. und 807 weibl. Individuen durch 166,992 und resp. 290,581 Verpflegstage mit einem Kostenaufwande von 47,959 fl. CM. verpflegt wurden, von denen 174 starben, dann 1181 Armen-Institute, die 10,051 Arme männl. und 9938 weibl. Geschlechtes, zusam. 19989 Arme mit 207,430 fl. CM. betheilten (Uebersichts-Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie, Wien 1850, Mitthl. über Handel ꝛc., 1. Jahrg. 10. und 11. H. S. 555).

Im Jahre 1849 wurden in Mähren in 110 Versorgungshäusern 422 männl. und 623 weibl., zus. 1045 Individuen durch 153,667 und resp. 224,309 Tage mit 40,663 fl. Aufwand verpflegt und es ergaben sich 115 Sterbefälle darin. Schlesien hatte 30 Vers. Häuser, in welchen 80 Männer

und 150 Weiber, zuſ. 230 Perſonen durch 29,218 und resp. 52,696 Tage mit 5575 fl. Koſten verpflegt wurden. 33 Pfleglinge ſtarben darin (In Oeſterreich unter der Enns, mit 148 Verſ. Häuſern, wurden 298,577 fl., in Böhm., mit 374 H., 185,925 fl., in Gal., mit 324 H., 34 427 fl., in der Lomb., mit 36 H., 327,651 fl, in Venedig, mit 23 H., 219,340 fl. ausgegeben).

In demſelben J. 1849 hatte Mähren 945, Schleſien 236 (nach den Tafeln der Statiſtik wohl richtiger 825 und 336), zuſ. 1181 Armen-Inſtitute und Stiftungen, in welchen 10,416 männl. und 10,298 weibl. (nach den T. der Stat. in Mähren 16,157, in Schleſien 3996), zuſ. 20,714 Individuen mit 220,137 fl. (nach d. T. der Stat. in Mähren 216,049, in Schleſien 45,578) CM. betheilt wurden (in Oeſterr. wurden 585,475 fl., in B. 298,625 fl., Gal. 28,967 fl., in der Lomb. 778,700 fl., im Ven. 224,367 fl. ausgegeben) *).

Die viel geringeren Angaben der Verſorgungshäuſer und Armen-Inſtitute für die Jahre 1850 und 1851 (neuere Nachweiſungen ſind, ſo viel mir bekannt iſt, nicht veröffentlicht worden), in welchen bereits k. k. Bezirkshauptmannſchaften beſtanden, fallen ſehr auf; den Grund vermag ich nicht anzugeben. Im Jahre 1850 ſollen nämlich beſtanden haben in Mähren (für 1851 liegen keine Ausweiſe vor) nur 66 Verſorgungshäuſer mit 169 männl. und 321 weibl., zuſ. 490 Individuen, mit 59,448 männl., 115,775 weibl., zuſ. 175,223 Verpflegstagen, mithin 164 männl., 318 weibl., zuſ. 482 Individuen im jährlichen Durchſchnitte, 12,911 fl. Beköſtigung oder 26 fl. 47 kr. per Kopf und 45 Sterbfällen, dann nur 720 Armen-Inſtitute mit 8814 männl., 5877 weibl., zuſ. 14,691 Betheilten und 146,969 fl. Betheilung oder 10 kr. per Kopf, in Schleſien aber 1850 nur 18 Verſorgungshäuſer mit 80 männl. und 151 weibl., zuſ. 231 Individuen, 6074 fl. Beköſtigung und 25 Sterbfällen, im J. 1851 gar nur 7 Verſorgungshäuſer mit 80 männl., 153 weibl., zuſ. 233 Individuen, 22,424 männl., 79,868 weibl., zuſ. 102,292 Verpflegstagen oder im jährl. Durchſchn. 62 männl., 219 weibl., zuſ. 281 Individuen, 6573 fl. oder 23 fl. 23 kr. per Kopf Beköſtigung und 18 Sterbfällen, dann im J. 1850: 336 Armen-Inſtitute mit 5712 fl. Betheilten und 59,266 fl. Betheilung, im J. 1851 aber 336 Arm. J. mit 4654 Betheilten und 52,422 fl. oder 11 fl. 16 kr. per Kopf Betheilung **).

Wir haben ſchon erwähnt (S. 249), daß die Verſorgungs-Anſtalten Mährens und Schleſiens (mit dem Siechenhauſe in Brünn) im J. 1849: 47,796 fl. CM. Einnahmen und 46,228 fl. CM. Ausgaben, dann 943,714 fl. Aktiv- und 1918 fl. CM. Paſſiv-Vermögen, im J. 1851 aber die

---

*) Mittheilungen aus dem Gebiethe der Statiſtik. Herausgeg. von der Direktion der adminiſt. Statiſtik im k. k. Handelsminiſterium 1. Jahrg. I. H. (1852) S. 110—111; Hain, öſterr. Statiſtik II. 715. Tafeln zur Statiſtik der öſterr. Monarchie. Neue Folge 1. B. 8. H.; Wien 1856.

**) Die zuletzt erwähnten Tafeln der Statiſtik.

Verſorgungshäuſer Mährens 55,091 fl. CM. Einn. und 45,061 fl. CM. Ausgaben, dann 841,432 fl. Aktiv- und 2611 fl. CM. Paſſiv-Vermögen, die Verſorgungshäuſer Schleſiens 6597 fl. CM. Einn., 5575 fl. CM. Ausg. und 204,302 fl. Aktiv-, dann 1918 fl. CM. Paſſiv-Vermögen hatten.

Die Armen-Inſtitute von Mähren und Schleſien zuſammen hatten im J. 1849 300,559 fl. CM. Einn., 259,316 fl. CM. Ausg., 30,000 fl. CM. Real. Werth, 71,200 fl. CM. und 405,500 fl. WW. (reducirt auf 5 pCt. und 2½ pCt. Effekten 421,228 fl.) in öffent. und 716,235 fl. in Privat-Obligat., 71,232 fl. CM. ſonſtiges, zuſ. 1,238,695 fl. Aktiv- (kein Paſſiv-) Vermögen. Die Verſorgungs-Anſtalten und Armen-Inſtitute beider Länder zuſammen beſaſſen daher 1849: 348,355 fl. CM. Einn. und 305,544 fl. CM. Ausg., dann 2,182,409 fl. Aktiv- und 1918 fl. CM. Paſſiv-Vermögen.

Im J. 1851 hatten die Armen-Juſtitute Mährens 259,650 fl. CM. Einn., 224,834 fl. CM. Ausg., 30,000 fl. CM. Real. Werth, 69,200 fl. CM. und 368,750 fl. WW. (red. 383,810 fl.) in öffent. und 587,976 fl. CM. in Privat-Obligationen, 79,816 fl. CM. ſonſtiges, zuſ. 1,081,602 fl. Aktiv- (kein Paſſiv-) Vermögen, die Armen-Juſtitute Schleſiens aber 57,525 fl. CM. Einn., 46,210 fl. CM. Ausg., 5010 fl. CM. u. 31,070 fl. WW. (red. 32,620 fl.) in öffent. und 167,821 fl. CM. in Privat-Obligationen, 22,815 fl. CM. ſonſt., zuſ. 223,256 fl. Aktiv- und 35 fl. CM. Paſſiv-Vermögen.

Im Ganzen hatten die Verſorgungshäuſer u. Armen-Inſtitute Mährens 1851: 314,651 fl. CM. Einn., 269,985 fl. CM. Ausg., 1,923,034 fl. Aktiv. und 2611 fl. CM. Paſſiv-Vermögen, jene Schleſiens aber 64,122 fl. CM. Einn., 51,785 fl. CM. Ausg., 427,558 fl. Aktiv- und 1953 fl. CM. Paſſiv-Vermögen (Tafeln zur Statiſtik der öſterr. Monarchie. Neue Folge 1. B. (J. 1851 mit 1849 und 1850 umfaſſend), Wien 1857 *).

---

*) Eine Vergleichung des Standes der Wohlthätigkeits-Anſtalten Mährens und Schleſiens (zu welchen hier nur die Verſorgungshäuſer und Armen-Inſtitute gerechnet wurden) mit jenen anderer Länder iſt nicht leicht thunlich, da bei dieſen letzteren Einrichtungen unter die Wohlthätigkeits-Anſtalten einbezogen worden ſind, welche in M. und Schl. unter andern Rubriken erſcheinen, z. B. der ſehr bedeutende Contributionsfond von viel über 8 Millionen Gulden, der ſtänd. Leih- und jüdiſche Landesmaſſa-Fond (S. die Leihanſtalten im ſpäteren Verlaufe dieſes Buches). Unter dieſer Beſchränkung wird bemerkt, daß das Vermögen der Wohl. Anſt. beträgt in Oeſterr. unter der Enns 18½, ob der Enns nahe 3³/₁₀, Salzburg 1⁹/₁₀, Steyer. bei 2⁸/₁₀, Kärnthen 1½, Krain ⁸/₁₀, Görz, Gradiſka und Iſtrien ⁸/₁₀, Tirol 3⁸/₁₀, Böhmen 26 (Getreide-Unterſtützungsfond allein 17), Mähren 1⁹/₁₀, Schleſien ⁴/₁₀, Galizien 1⁴/₁₀, Dalmatien ⁹/₁₀, Lombardie 44³/₁₀, Venedig 17⁴/₁₀, Ungarn ⁷/₁₀, Kroatien u. Slavonien ½, Siebenbürgen ½, zuſ. im öſterr. Staate bei 128 Millionen Gulden.

Beſſer ſtellt ſich das Verhältniß dar, wenn das Vermögen der nicht dotirten Fonde, Stiftungen u. a. im Ganzen ins Auge gefaßt wird; an ſolchem beſitzt Oeſterr. unter der Enns 74½, ob der Enns 22, Salzburg 12, Steyerm. 18⁴/₁₀, Kärnthen und Krain 16⁷/₁₀, Görz u. a. 6/½, Tirol und Vorarlberg 29⁷/₁₀, Böhmen 82, Mähren und Schleſien bei 32 (an dotirten Fonde über 17 Millionen), Galizien 3⁸/₁₀, Bukowina 6⁴/₁₀, Dalmatien 2³/₁₀,

Nachweisungen über den Vermögensstand dieser Anstalten aus späterer Zeit sind nur zum Theile bekannt *).

Mähren und Schlesien nehmen in der Armenpflege einen der ersten Plätze in der österreichischen Monarchie ein, denn von den 1847 in derselben bestandenen 7131 Armen-Instituten zählten beide Länder allein 1181 (wie schon 1842) und standen nur der Lombardie (1419) nach, übertrafen aber alle anderen zum Theile sehr weit (Böhmen hatte 967, Galizien 23, Venedig 297, Küstenland 50 u. s. w.), sowohl in der Zahl derselben, als auch viele Länder in der Zahl der Betheilten (1842 in Mähren und Schlesien 9238 männliche und 9685 weibliche, zusammen 18,923, 1847: 19989), oder doch in der Höhe des Aufwandes, 1842: 206,621 fl. oder 10 fl. 55 kr. CM. per Kopf, 1847: 207,430 fl., Böhmen 1847: 311,699 fl., (1842: 281,769 fl.), Wien 431,170 fl., das übrige Oesterreich unter der Enns 102,310 fl., (1842: 68,075 fl.), ob der Enns 325,746 fl. (1842: 251,606 fl.), Tirol 252,027 fl. (1842: 191,074 fl.), Galizien 29,405 fl. (1842: 16,268 fl.), die Lombardie 820,247 fl. (1842: 773,792 fl.), Venedig 178,437 fl. (1842: 183,289 fl.), zusammen im österreichischen Staate (ohne die ungar. Länder) 2,890,328 fl., (1842: 2,585,545 fl.) CM.

Die Stadt Wien, die Lombardie, Oesterreich ob der Enns und Tirol thun hienach verhältnißmäßig am meisten für ihre Armen, ihnen reihen sich zunächst Mähren und Schlesien an.

Rücksichtlich der Unterstützung Hilfsbedürftiger in den Versorgungshäusern stehen sie aber der Lombardie (345,002 fl. Aufwand im J. 1847), Oesterreich unter der Enns (106,419 fl. in Wien, 241,178 fl. im übrigen Lande), und ob der Enns (109,040 fl.), Venedig (196,797 fl.), Böhmen (185,158 fl), Tirol (73,081 fl.) und selbst Steyermark (63,107 fl.) weit nach **).

Wie die Zahl der Armen nicht gleichmäßig über das Land vertheilt ist, sondern sich mehr in den größeren Städten, als Sitzen der Industrie, sammelt, eben so, und noch ungleicher ist die Vertheilung des Vermögens der Armen-Institute, und noch weit mehr die Unterstützung der Armen, nach Verschiedenheit

---

Lombardie 158 (Passiv $18^{7}/_{10}$), Venedig 52 (P. $5^{7}/_{10}$), Ungarn $34^{7}/_{10}$, Kroatien und Slavonien $1^{1}/_{2}$, Siebenbürgen $3^{4}/_{10}$, zus. der österr. Staat 556 Millionen Gulden Aktiv- (34 Passiv-) Vermögen (die dotirten Fonds 126 $^{7}/_{10}$, Aktiv-, $8^{7}/_{10}$ Passiv-V.).

*) 1857 hatten die Armen-Institute des (etwas geänderten) hradischer Kreises 573,884 fl. Vermögen, 102,783 fl. Ausgaben, es verblieb daher ein Capitalienstand von 471,101 fl. WW., um 7604 fl. mehr als 1856 (Brünner Zeitung 1858 N. 136).

Die schlesischen Armen-Institute (mit den mähr. Enklaven?) haben zus. ein Aktivvermögen von 55,428 fl. WW. in baarem Gelde und 495,627 fl. WW. an Aktiv-Capitalien, dann 4126 fl. CM. Passiven (Oesterreich. Staatshandbuch für 1856 S. 310 und f. 1858, 3. T. S. 318).

**) Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie für 1842, Wien 1846, für 1845 und 1846, Wien 1850, für 1847, Wien 1850.

ihres Bedarfes und der Bedeckungmittel. Die nachfolgende Tabelle gibt wenigstens über die Resultate des Jahres 1828 Einsicht.

Benennung des Ortes oder Kreises	Zahl der betheilten Armen	Summe der Betheilung in Gulden W. W. *)	Entfiel auf einen Armen in Gulden	Letzter Bevölkerungsstand	Ein Armer kommt auf Köpfe
Stadt Brünn . . .	622	25,178	40	34,188	55
Brünner Kreis . . .	1,586	20,302	12	321,940	203
Stadt Olmütz . . .	303	6,501	21	11,387	37
dto. M. Neustadt .	43	959	22	3,599	83
Olmützer Kreis . . .	3,227	33,807	10	397,529	123
Stadt Hradisch . . .	32	503	15	1,741	54
dto. Gaya	8	84	10	1,912	239
Hradischer Kreis . .	1,334	18,269	13	243,926	182
Stadt Iglau . . .	521	17,174	32	14,713	28
Iglauer Kreis . . .	1,408	7,946	5	157,319	112
Stadt Troppau . . .	180	1,920	10	7,137	39
Troppauer Kreis . .	2,229	20,463	9	213,544	95
Stadt Teschen . . .	49	866	17	4,219	86
Teschner Kreis . . .	804	6,976	8	172,025	213
Stadt Weißkirchen . .	92	2,400	26	4,460	48
Prerauer Kreis . . .	2,139	20,928	9	241,110	148
Stadt Znaim . . .	54	1,601	29	5,053	93
Znaimer Kreis . . .	818	8,516	10	154,671	189

Hieraus springen die großen Abstände in die Augen. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß diese Ziffer nur annäherungsweise ein Bild des wirklichen Armenstandes und seiner Bedürfnisse geben, da diese Uebersicht nur die Zahl der nach gehöriger Ausscheidung wirklich mit Armenportionen Betheilten, also der Bedürftigsten und erwerbunfähigsten Personen, dann nicht ihren wirklichen Bedarf, sondern nur ihre, nach Zulässigkeit des Einkommens der Armen-Institute geschehene Unterstützung nachweiset. Nach dieser Beschränkung wären von den speziel ausgewiesenen Städten Iglau, Olmütz, Troppau Weißkirchen und Brünn die größten Sammelpunkte der Armuth gewesen.

*) Die Kreutzer sind in dieser, wie in der nächsten Rubrik weggelassen.

Bei den königl. und den Kreisstädten Mährens und Schlesiens ergaben sich in dem Jahre 1842 und 1844 folgende Resultate der Armenpflege:

Benennung der Stadt	Bevölkerung im Jahre 1843	Ausgaben in fl. WW. ohne die neu angelegten Capitale von 8474 fl. im J. 1842 und 3053 fl. 1844		Zahl der Betheilten		Vermögensstand in Gulden W. W.	
		1842	1844	1842	1844	1842	1844
Brünn . .	41,378	34,186	57,424	809	880*)	178,220	189,962
Olmütz . .	14,016	11,169	13,981	241	260**)	44,204	44,839
Gaya . . .	2,173	534	2,350	18	18	5,832	4,314
Hradisch . .	1 960	1,053	1,541	40	64	15,163	15,309
M. Neustadt	3,930	3,151	3,905	86	93	41,232	44,348
Iglau . . .	16,885	5,667	6,518	473	473***)	26,794	29,514
Troppau .	12,567	12,949	14,538	321	326****)	35,780	33,424
Teschen . .	6,845	3,405	4,902	96	102	10,100	10,499
Weißkirchen	6,000	3,079	3,496	86	100 •	8,645	8,158
Znaim . .	6,222	6,285	6,654	222	165	13,285	14,139
Zusammen	—	81,483	115,313	2392	2481	379,259	394,510

Auf die einzelnen Kreise vertheilten sich diese Resultate auf folgende Weise:

Kreis	Bevölkerung im Jahre 1840	Ausgaben in fl. WW. mit den neu eloz. Kapitalien v. 72,076 fl. 1842, und 69,165 fl. 1844.		Betheilte		Vermögensstand in Gulden WW.	
		1842	1844	1842	1844	1842	1844
Brünner	377,295	119,480	154,893	2752	2825	454,177	494,480
Iglauer	184,963	34,518	36,334	1961	2024	162,903	171,398
Znaimer	160,583	50,622	48,917	1214	1240	185,697	196,675
Olmützer	441,461	107,536	110,650	3948	4112	424,200	463,741
Prerauer	265,767	72,820	77,831	2552	2641	289,780	308,532
Hradischer	255,323	45,478	54,139	1573	1809	206,924	218,177
Troppauer	242,265	79,179	76,575	2751	2925	259,138	279,474
Teschner	199,622	28,484	31,217	1447	1637	149,699	166,359
		538,121	590,559	18,198	19,213	2,132,521	2,298,838
Judengm.†)	37,000	31,456	30,203	798	776	57,321	57,122
Im Ganzen	2,127,279	569,577	620,762	18,996	19,989	2,189,842	2,355,609

*) 321 wurden mit 5—8, 410 mit 9—12, 149 mit 13—15 kr. WW. täglich betheilt.

**) 154 wurden mit 5—8, 93 mit 9—12, 13 mit 13—15 kr. WW. täglich betheilt.

***) 396 wurden mit 1—4, 51 mit 5—8, 24 mit 9—12 und 2 mit 13—15 kr. betheilt.

****) 90 wurden mit 1—4, 142 mit 5—8, 65 mit 9—12 und 29 mit 13—15 kr. betheilt.

†) 1842 waren in Mähren und Schlesien, 38,176, im J. 1850 in Mähren 38,225, in Schlesien 2456 Juden.

Im J. 1845 betrug der Empfang der Armen-Institute Mährens und Schlesiens und zwar im brünner Kreise 136,216 fl., iglauer 37,577 fl., znaimer 55,376 fl., olmützer 127,953 fl., prerauer 85,331 fl., hradischer 76,501 fl., troppauer 92,777 fl., teschner 34,840 fl., der Judengemeinden 34,590 fl., zusammen (mit den Kreuzern) 681,163 fl. 55 kr. WW. oder 272,465 fl. 33 kr. CM. (gegen das Vorjahr mit 271,372 fl. um 1093 fl. 33 kr. mehr), die Ausgaben: im brünner Kreise 136,473 fl., iglauer 33,427 fl., znaimer 51,202 fl., olmützer 99,783 fl., prerauer 80,296 fl., hradischer 66,354 fl., troppauer 81811 fl., teschner 30,835 fl., der Judengemeinden 33,456 fl., zusammen 616,599¾ fl. WW. od. 246,639 fl. 58 kr. CM., gegen das Vorjahr mit 248,305 fl. um 1665 fl. 2 kr. weniger), das Vermögen: im brünner Kreise 523,230 fl., iglauer 175,419 fl., znaimer 200,849 fl., olmützer 478,367 fl., prerauer 314,016 fl., hradischer 280,755 fl., troppauer 290,180 fl., teschner 171,000 fl., der Judengemeinden 60,352 fl., zus. 2,494,171 fl. 37¾ kr. WW. oder 997,668 fl. 37 kr. CM. (gegen das Vorjahr um 55,284 fl. 37 kr. mehr), die Anzahl der mit täglichen Armen-Portionen unterstützten Individuen: im brünner Kreise 2,926, iglauer 2256, znaimer 1,274, olmützer 3939, prerauer 2692, hradischer 2058, troppauer 2692, teschner 1408, der Judengemeinden 818, zus. 20,063 (gegen das Vorjahr mit 19,989 um 74 mehr).

Obwohl in diesen Nachweisungen über die aus den Armen-Instituten wirklich betheilten Armen nicht auch jene begriffen sind, welche einer Unterstützung würdig gewesen wären, aber wegen Unzulänglichkeit der Mittel nicht betheilt werden konnten, und noch viel weniger die zahlreiche Classe der Armen, die bei der Privatwohlthätigkeit Hilfe fanden, so dürften wir doch noch weit entfernt von der schrecklichen und gefährlichen Massenverarmung in England (zur Bevölkerung wie 1 : 5½), Frankreich, Holland, Belgien u. a. sein, und auch auf Mähren und Schlesien Anwendung finden, was von Oesterreich überhaupt angerühmt wurde, daß nämlich nur hier, mit Ausnahme der größeren Städte, noch die goldene Zeit zu finden sei, wo man bei schlichter Einfachheit der Sitten und wohlbemessener Thätigkeit nicht nur ersparen könne, sondern wirklich zu ersparen wisse, und für die künftigen Tage zurücklege, obwohl schon 1830 bei einer Bevölkerung von 32 Millionen Seelen (25,600,000 Ackerbauer, 6,400,000 Industrielle) die Zahl seiner Dürftigen auf 1,289,000 (England bei 23 Millionen 3,900,000, Frankreich bei 32 Millionen 1,600,000) und seine Bettler auf 160,000 (England 200,000, Frankreich 198,153), zusammen auf 1,440,000 Dürftige (England 4,100,000, Frankreich 1798,153) geschätzt wurde (Wohlfahrt S. 22—36, 215—235).

Wenn auch Schlesien (1850 mit 4665) und Mähren (mit 4500 Bewohnern auf eine Quadratmeile) nach der Lombardie, Venedig und Böhmen zu den bevölkertsten Ländern der österreichischen Monarchie gehören und die Bevölkerung beider Länder im fortwährenden beträchtlichen Steigen ist (noch im Jahre 1837 4174, 1843 schon 4614 auf 1 QMeile), so kann doch von einer Uebervölke-

rung keine Rede sein, so lange neben vielen andern Erhaltungsmitteln unter der produktiven Bodenfläche von 4,575,440 niederösterr. Jochen noch 460,025 Joche Weideland und unter einer unproduktiven Bodenfläche von 146,360 Jochen an Sümpfen, Teichen und Oedungen 10,091 Joche erscheinen.

---

3. Abschnitt.

Uebersicht der Armenhäuser und Hospitäler in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien *).

A. In Mähren.

1) Der wohlthätige Männerverein in Brünn, zugleich Haupt-Armen-Institut (seit 1813), besitzt ein Armenhaus (Vorstadt Unterzeil N. 33) für 160 Arme, worin 99 Arme in Verpflegung. Stammvermögen 139,159 fl. WW., letztes Jahreseinkommen 15,007 fl. CM. Der Verein unterstützt 777 Arme.

2) Der wohlthätige St. Joseph-Frauen-Verein in Brünn, gegr. 1849, bestätigt 1854, letztes Jahreseinkommen 2931 fl.

3) Das städt. Waisen-Institut in Brünn, gegr. 1849, Stammver. 10,374 fl., betheilt 4 Waisen.

4) Bürger-Versorgungs-Anstalt in Brünn, gegründet 1832, Stammverm. 44,426 fl.

5) Verein zur Unterstützung dürftiger Weber in Langentutsch (Bezirk Trübau), genehmigt 1856.

6) Armenhaus in Gaya, besteht seit 1742, gegr. vom Freih. von Horetzky für 4 Pfründner, für 10 männl. und 6 weibl. Pfründner.

7) Armenhaus in Milotitz, besteht seit 1780, gegr. durch die Freiin von Pfeffershofen für 6 Pfründner.

8) St. Elisabeth- und St. Georgs-Spital in Iglau, gegr. 1769, zur Versorgung von 19 Erwerbsunfähigen des iglauer Bürgerstandes. Stammverm. 33,200 fl. WW. und 628 fl. CM., letztes Jahreseink. 322 fl. CM.

---

*) Nach dem Hof- und Staats-Handbuche des Kaiserthumes Oesterreich für 1856, 3. T. S. 272—279, 306—310 und für 1856, 3. T. S. 280—288, 313—318. Die systemmäßig in den Gemeinden bestehenden Armen-Institute sind nicht speciel verzeichnet. Auch dürfte hier manches wirklich bestehende Spital vermißt werden, wie schon eine Vergleichung der hier angeführten mit der (S, 265) angegebenen Zahl der Versorgungshäuser 1849 in Mähren (110) und Schlesien (30) zeigt.

9) Seelenhaus-Spital in Iglau, gegr. 1397, zur Versorgung von 6 alten erwerbsunfähigen Bürgersfrauen, Stammverm. 3145 fl. WW. und 6819 fl. CM., letztes Jahreseink. 413 fl., beziehungsweise (1858) 1118 fl. WW. und 7980 fl CM. Vermögen.

10) Bürger-Spital in Bistřitz (igl. Kreises), gegr. im 16. Jahrh., verm. und regulirt durch die Brüder Wilhelm und Wratislaw von Pernstein 1607, neu dotirt durch die Stiftung des Georg Kamensky 1704. Zur Unterbringung von 8 Individuen des bistř. Bürgerstandes. Stammvermögen: Realitäten, letztes Jahreseinkommen 890 fl.

11) Hospital St. Trinitatis in Fulnek, gegr. 1400 durch Agnes von Krawař, Zweck: Unterbringung und Verpflegung von 3 armen Witwen, Stammverm. 200 fl. WW. und 2854 fl. CM.

12) Spital zu St. Magdalena in Fulnek, gegr. von Magdalena Reichert, geb. Knur, 1718, Zweck: Unterbringung von Jungfrauen oder Witwen aus der Stadt Fulnek, Stammverm. 160 fl. WW. und 4050 fl. CM., letztes Jahreseinkommen 189 fl. CM.

13) Hospital St. Vilgefortis in Fulnek, gegr. durch Elias Knur 1703, Zweck: Unterbringung armer alter Männer aus Fulnek, Stammverm. 3365 fl. WW. und 7153 fl. CM.

14) Spital in Leipnik, gegr. durch die Stadtgemeinde, Zweck Unterbringung von 11 Individuen ders., Stammkapital 20,000 fl. WW., Jahreseink. 1117 fl. WW.

15) Spital in Leipnik, gegr. durch die ehemalige Herrschaft, Zweck Unterbringung und Betheilung von 12 Armen, Stammv. 2812 fl. WW,

16) Spital in Groß-Augezd, gegr. durch die ehem. Herrschaft Wesselicko, Zweck Unterbr. und Bekleidung von 7 Armen, Stammv. 5630 fl.

17) Spital in Weißkirchen, gegr. 1692 vom Fürsten Ferdinand von Dietrichstein, Zweck Unterb. von 13 Armen, Stammv. 3166 fl.

18) Brüderschaft der Nächstenliebe in Weißkirchen, zur Unterstützung der Armen, 240 Mitglieder.

19) Armen-Spital in Bodenstadt, z. Unterbr. von 8 Armen, Stammv. 3190 fl.

20) Armen-Instituts-Verein in Olmütz, seit undenkl. Zeiten, zur Unterst. u. Verpflegung hilfsbedürftiger Einwohner, Stammv. 24,328 fl., letztes Jahreseinkommen 4659 fl.

21) Max-Joseph-Bürger-Versorgungs-Anstalt in Olmütz, gegr. 1846 von der Gemeinde mit Beihilfe des Erzbischofes Freiherrn von Sommerau zur Unterbr. verarmter Bürger, Stammvermögen 6699 fl.

22) Armenhaus in Hohenstadt, gegr. 1506 von Heinrich von Tunkl, rweitert 1596 nach der Testaments-Verfügung der Freiin Johanna Terzky von ippa, verpflegt werden 18 Personen.

23) Bürger-Spital in Müglitz, gegr. 1589 vom prager Erzbischofe (Martin Medek aus Müglitz), Zweck Unterbr. von 12 Pfründnern, Stammv. ein Haus und 8173 fl., letztes Jahreseinkommen 350 fl.

24) Bürger-Spital in Proßnitz, gegr. im 15. Jahrh., Zweck Versorgung und Unterbr. alter verarmter Bürger, Stammv. 6055 fl. WW.

25) Armenhaus in Kralitz, gegr. 1726 vom Dechant Jos. Drechsler, Stammv. 12,462 fl., verpfl. 12 Pfründner.

26) Spital für arme Unterthanen der ehem. Herrschaft Janowitz, in Römerstadt, gegr. 1691, Zweck Verpfleg. von 7 Individuen, letztes Jahreseinkommen 340 fl.

27) Armenhaus in Braunseifen, gegr. 1636 vom Hoch- und Deutschmeister, Zweck Unterbr. v. 12 Ansassen d. ehem. Herrsch. Eulenberg u. Braunseifen, Stammv. 2065 fl. CM. und 14,574 fl. WW.

28) Verein zur Unterst. verunglückter Lein- und Bleich-Fabriksarbeiter, deren Witwen und Waisen, in Janowitz, gegr. 1. Jänner 1834 von der Gräfin Theresia von Harrach, Stammv. 6000 fl., 148 Mitglieder.

29) Verein zur Unterst. verungl. Holzarbeiter, gegr. von derselb. 22. Mai 1837, Stammv. 4000 fl., letztes Jahreseink. 726 fl., 170 Mitglieder.

30) Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Webermeister in Schönberg, gegr. 1852, Stammv. 1500 fl.

31) Verein zur Bekleidung armer Schulkinder in Znaim, gegr. 1854, bestätigt 1855.

32) Bürgerspital in Jamnitz, gegr. 1766 durch Joh. Kralik von Königsfeld, Zweck Unterb. von 6 Pfründnern aus dem Bürgerstande, Stammv. Grundstücke im Werthe von 1550 fl., dann 3992 fl. an Cap., letztes Jahreseink. 321 fl.

33) Armenhaus in Domeschau (S. Ueberf. der kleinen Krankenanstalten).

B. In Schlesien:

1) Waisen-Stiftung in Troppau, gegr. 1713, Stammv. 38,814 fl. W. W., letztes Jahreseink. 903 fl. C. M., gegenwärtig erhalten 41 Stiftlinge jährliche Beiträge auf Kost und Bekleidung.

2) Die vereinten Hospitäler St. Joseph, Barbara und Laurenz in Troppau, Zweck Verpfl. alter Bürger und Frauen, dermal 6 Männer und 6 Frauen, Vermögen 18,194 fl. nebst dem Spitalgebäude, letztes Jahreseink. 790 fl.

3) Hospital zum heil. Kreuz in Troppau, gegr. 1765, verpfl. 2 Pfründner, Stammv. 10,527 fl., letztes Jahreseink. 667 fl.

4) Armeninstitut in Troppau, errichtet am 1. Sept. 1829, betheilt täglich 300 Armenpfründner mit bestimmten Beiträgen, Stammv. 9607 fl., letztes Jahreseink. 5725 fl., 58 Bezirksvorsteher, 4 Armenaufseher.

5) Holzarmenfond in Troppau, seit 1810, zur Betheilung armer Inwohner mit Brennholz gegen billige Preise, Verm. 4453 fl., letztes Jahreseink. 811 fl.

6) Frauen-Wohlthätigkeits-Verein in Troppau, besteht seit 1853, Zweck Unterstützung der Armen, Erhaltung der Kinderbewahranstalt und Errichtung an-

derer Wohlthätigkeits-Institute, Stammv. 7130 fl., letztes Jahreseink. 2721 fl., 105 Mitglieder.

7) Hospital in Gratz, gegr. 1741, für 16 Pfründner, Stammv. 1829 fl.

8) Graf (Freih.) mittrowsky'sche Stiftung in Hrabin, gegr. 1766, für 5 Pfründner, Stammv. 1778 fl.

9) Spital-Stiftung in Jaktar, für 4 Pf., Stammv. 901 fl.

10) Bürger-Hospital in Teschen, für 16 Pf., Stammv. 17,847 fl.

11) Waisenhaus in Teschen, gegr. 1849, für 28 Kinder, Stammv. 6640 fl., Jahreseink. 330 fl.

12) Verein zur Unterst. armer Schulkinder in den Gebirgsschulgemeinden des jablunkauer Schuldistriktes in Teschen, gegr. 1853.

13) St. Annen-Hospital in Bielitz, gegr. 1631, f. 18 Pf., Verm. 7591 fl.

14) Waisenhaus in Bielitz, errichtet durch den Gemeindevorstand zur Unterkunft, Erhaltung und zum Schulunterrichte für einheimische verlassene Waisen, wird aus Gemeindemitteln erhalten.

15) Bürger-Spital in Freystadt, gegr. 1472 von der teschner Herzogin Anna für 10 Pfründ., Verm. 6516 fl., letztes Jahreseink. 314 fl.

16) Hospital in Freywaldau, gegr. 1695—1700, Zweck: Unterbr. verarmter Bürger, Verm. 5247 fl., letztes Jahreseinkommen 142 fl.

17) Armen-Institut daselbst, gegr. 1787, Stammv. 15,255 fl., letztes Jahreseinkommen 3367 fl.

18) Hospital in Freudenthal, für 14 Pfründ, Verm. 17,414 fl.

19) Frauen-Verein der werkthätigen Liebe in Freudenthal, seit 1855, zur Unterst. der Hausarmen und Vorsorge für verlassene Kranke und verwahrloste Kinder, 128 Mitglieder.

20) Hospital in Würbenthal, für 8 Pfründner, Stammverm. 3649 fl.

21) Hospital in Friedek, für 5 Pfründner, Stammvermögen 2951 fl.

22) Hartschläger'sches Hospital in Friedek, gegr. 1715, für 7 Pfründ., Verm. 4590 fl.

23) Hospital in Brusowitz, gegr. 1803, f. 10 Pfründ., Verm. 9922 fl.

24) Hospital in Dobrau, seit undenklichen Zeiten, für 8 Pfründner, Verm. 277 fl.

25) Hospital in Rattimau, gegr. 1831 f. 6 Pfründner, Verm. 2910 fl.

26) — in Hotzenplotz, für 8 Pfründner, Verm. 3680 fl.

27) — in Jägerndorf, für 8 Pfründner, Verm. 25,112 fl.

28) — in Jauernig, für 9 Pfründner, Verm. 10,462 fl.

29) — in Wildschütz, für 7 Pfründner, Verm. 1686 fl.

30) — in Königsberg, für 12 Pfründner, Verm. 5421 fl.

31) — in Oberberg, für 6 Pfründner, Verm. 1774 fl.

32) — in Polnisch-Ostrau, für 8 Pfründner, Verm. 4753 fl.

33) — in Olbersdorf, gegr. 1769, f. 4 Pfründ., Verm 2873 fl.

34) — in Schwarzwasser, für 12 Pfründner, Verm. 5969 fl.

35) Hospital in Skotschau, gegr. für 7 Pfründner, Verm. 5739 fl.
36) — in Wagstadt, für 6 Pfründner, Verm. 3209 fl.
37) — in Weidenau, für 6 Pfründner, Verm. 4761 fl.
38) — in Zuckmantel, gegr. 1680 zur Aufnahme von 6 verarmten Personen aus dem Bürgerstande, Stammv. 9103 fl., Jahreseink. 410 fl.

Außerdem bestehen in Schlesien (nebst den Armen-Instituten S. S. 267) 63 wohlthätige Stiftungen mit einem Gesammtvermögen von 152,651 fl.

---

4. Abschnitt.

Andere Humanitäts-Anstalten.

Man begnügte sich nicht länger, nur die Armen zu unterstützen, man trat endlich der Armuth, welche im Bunde mit der Arbeitsscheu, leichtem Erwerbe und Liederlichkeit sehr wohl als die sociale Hydra der Gegenwart erkannt wurde, in allen Formen, in denen sie sich zeigen mochte, kämpfend entgegen. Die Ausflüße einer, nicht selten übertriebenen oder übel verstandenen Humanität, dieses Grundtypus unserer vorzugsweise industriellen, gewinn- und genußsüchtigen Zeit, riefen eine Anstalt nach der andern ins Leben, um neben der Hilfeleistung an würdige Arme und Kranke augenblickliches Bedrängniß vor dem Wucher, das Alter vor Nothstand zu bewahren, den Sinn für Sparsamkeit anzuregen, die zarte Jugend vor Entartung zu sichern, den Tauben und Blinden an den Genüßen der schönen Welt theilhaftig und zum eigenen Erwerbe fähig, Feuersbrünste minder verderblich zu machen, den arbeitscheuen Menschen zu bessern, oder doch der Gesellschaft unschädlich zu machen, den Gebesserten vor dem Rückfalle zu schützen, den Menschen vor Trunksucht zu wahren, und an Mäßigkeit zu gewöhnen u. s. w.

Wir wollen es versuchen, die hierauf gerichteten allgemeinen Landesinstitute, nach einem gewissen Zusammenhange und der historischen Folge ihres Entstehens, in Kürze zu bezeichnen:

I. Versorgungs-Anstalten.

Dieselben haben größtentheils ihren Ursprung in den vor Jahrhunderten gegründeten Spitälern. Der neuern Zeit gehören die Invaliden-Häuser, Pensions-Institute u. a. Einrichtungen an.

a) Versorgungshäuser, meist für arme, erwerbloße und gebrechliche Personen des Bürgerstandes, gab es, wie wir gesehen, im J. 1849 in Mähren 110, welche 1049 Personen mit 40663 fl., in Schlesien 39, welche 230 Personen mit 5575 fl. Aufwand verpflegten. Oesterreich, Böhmen, die Lombardie und Venedig sind uns hierin weit voraus. (S. S. 265).

b) Eine der hervorragendsten Versorgungsanstalten des österr. Reiches ist das adelige freiweltliche Damenstift Maria-Schul in Brünn. Es erlangt aus demselben nicht nur eine ansehnliche Zahl adeliger Damen eine standesmässige Versorgung bis zur Verehelichung, sondern die Stifterin desselben, Johanna Franzisla Priska von Magni, Gräfin von Straßnitz, geb. Berger von Berg, bedachte auch vermögenslose Bürgermädchen, von denen gegenwärtig 32 eine jährliche Präbende von je 200 fl. C. M. genießen. Ueberdieß verordnete die Stifterin in ihrem Testamente vom J. 1654 die jährliche Ausstattung von zwei unadeligen unbemittelten Jungfrauen aus Mähren mit je 300 fl., die seit dem J. 1698, in welchem das Stift ins Leben trat, über 300 Mädchen erhalten haben (Topographie Mährens von Schwoy 2. B. S. 25, 3. B. S. 621; Wolny II. S. 51; brünner Zeitung 1850 N. 220).

c) Das vom olmützer Magistrats-, später Landrathe Eberl († 1837) gegründete, und vom Kaiser Franz am 28. Jänner 1793 bestätigte olmützer Witwen- und Waisen-Versorgungs-Institut für alle k. k. Erbländer war die erste derlei Anstalt für alle Bewohner der österreichischen Monarchie. Zur Zeit der Gründung bestand sie kaum aus 100, bei dem Abschluße des Jahres 1794 nur aus 176 Mitgliedern mit einem Fonde von 52,939 fl.; bis 1804 waren ihr aber schon 735 Mitglieder aus den meisten Provinzen des österreichischen Staates beigetreten, und der Fond auf 324,823 fl. angewachsen. Ungeachtet der drangvollen 25 Kriegsjahre und der Reducirung des Instituts-Vermögens durch die Finanzmaßregeln des Jahres 1811 von 659,000 fl. auf 460,000 fl. stieg gleichwohl bis 1818 die Zahl der Mitglieder auf 2028 und der Fond auf 769,032 fl., im Jahre 1832 der letztere auf 813,667 fl., gieng aber, während die Mitglieder auf 2309 angewachsen waren, Ende 1833 auf 794,873 fl. W. W. herab. Während 40 Jahren (1793—inclus 1833) hatte das Institut bereits 1,698,708 fl. Pensionen an Witwen und Waisen vertheilt *).

Bis Ende des Jahres 1840 stieg die Zahl der beigetretenen Instituts-Mitglieder auf 2311, die Betheilung auf 2.179,607 fl. 42¾ kr., dagegen fiel, in Folge der fortwährend größeren Ausgaben als Einnahmen, das Vermögen bis Ende 1840 auf 640,836 fl. 50¾ kr. (606,014 fl. angelegte Capitalien), 1847 auf 146,144 fl., 1848 auf 124,572 fl. C. M. 1847 zählte das Institut 346 Mitglieder, betheilte 566 Witwen und Waisen, zus. 627 Personen, hatte 19,784 fl. Einnahmen, dagegen 27,187 fl. Ausgaben, 1848 300 Mitglieder,

---

*) Plan dieses Institutes, Olmütz; patriotisches Tageblatt 1800 S. 34—42, 1801 S. 49—51; Hawlik Taschenbuch für Mähren, 1808 S. 121—127; Demian, österreich. Statistik 1804. I. 118—123; Hesperus 1811, 8. u. 9. H; österr. Literatur-Annalen Sept. 1805; vaterländische Blätter 1810 S. 221, 1818 S. 180; Mittheilungen der m. schl. Ackerbaugesellschaft 1823 S. 106, 1824 Nr. 9. und ff; 1825 N. 28. u. ff; Schriften von Kaukol (Wien 1825) u. Kramer (Brünn 1827); prager Mus. Zeitschrift 1830. 1. Buch S. 189 u. ff brünner Zeitung 1793 Beilage N. 33. 1818, S. 156; Jahresausweise des Institutes u. a.

612 Pensionisten, 11,924 fl. Einnahme, 31,364 fl. Ausgaben (Tafeln d. österr. Statistik, Wien 1850), im Jahre 1849: 283 Mitglieder, 584 Pensionisten (546 Wit. 38 Wais.), 8267 fl. Einnahme, 7359 fl. Ausgaben, 124,677 fl. Vermögen (Mitth. über Handel ꝛc. 1. Jahrg. 10 und 11. H. S. 566; Mitth. aus d. Gebiete der Statistik 1. Jahrg., 1. H. (1852) S. 124; Hain II. 727).

Am 1. Jänner 1850 löste sich dieses Institut auf.

Die noch vorhandenen Capitalien wurden nach den Statuten unter die lebenden Mitglieder vertheilt. Das Institut hat durch das Finanzpatent im J. 1811 beträchtliche Einbusse erlitten. Diese wurde durch die Arrosirung zwar größtentheils wieder vergütet, ein Theil blieb aber doch unbedeckt, nämlich: der gesammte Verlust durch die scalamäßige Reduzirung der Capitalien betrug am 15. März 1811 203,631 Gulden. Da die Arrosirung nach langen Verhandlungen erst mit 1. Jänner 1813 verwirklicht wurde, so entgingen dem Fonde nebst dem Verluste des Capitals auch die Zinsen von beinahe zwei Jahren, die eine runde Summe von 20,000 fl. betragen. Der ganze Verlust betrug daher richtiger 224,000 fl.; arrosirt wurden aber nur 177,000 fl.; somit blieb am 1. Jänner 1813 eine Summe von 47,000 fl. unersetzt. Dieser Umstand, verbunden mit einem auf unglückliche Wahrscheinlichkeitsberechnung gegründeten System, hat nach verschiedenen seit dem Jahre 1819 dauernden Kämpfen endlich den Fall der Anstalt herbeiführen müssen, welcher ähnlichen Instituten um so mehr zur Warnung dienen dürfte, als bei Gründung derselben waghalsartige Berechnungen nicht selten vorzukommen pflegen (Brünner Ztg. 1850 Nr. 78, 1851 Nr. 87).

Diesem Institute angeschlossen, jedoch mit abgesonderter Geschäfts-Casse und Rechnungsführung wurde mit der a. h. Bewilligung vom 31. Oktober 1804 das mährische Pensions-Institut für Staats- und Privatbeamte zu Olmütz gestiftet, und, nach dem Zusammentritte von 270 Mitgliedern, am 11. Oktober 1807 allerhöchst definitiv in seinen Statuten geordnet (Volkskalender für 1835 S. 60—61). Dasselbe zählte 1847: 41, im J. 1848 nur noch 31 Mitglieder, hatte 1847: 22, 1848: 20 Pensionisten, 1847: 897, 1848: 892 fl. Einnahme, dagegen 1275 und resp. 1040 fl. Ausgaben, 1847: 14,556 fl., 1848: 14,400 fl. C. M. Vermögen, 1849: 28 Mitgl., 17 Pens., 852 fl. Einnahme, 1434 fl. Auslagen, 14,344 fl. Vermögen (Mitth. über Handel ꝛc. 1. Jahrg. S. 566; Mitth. a. d. Geb. d. Stat. I. Jahrg. I. Heft, S. 124; Hain II. 727).

Der Plan eines Mädchen-Versorgungs-Institutes für gesammte k. k. Erblande, von der Direction des olmützer Witwen- und Waisen-Institutes ausgegangen (Brünn 1809; vaterländische Blätter 1811 S. 12 und ff.), gelangte nicht zur Ausführung.

d) Das im Jahre 1798 zu Brünn auf Anregung des Baron Emanuel Bartenstein durch Beiträge von Livreedienern begründete Pensions-Institut für dienstlose oder dienstuntaugliche Livreediener, ihre Witwen und Waisen (patriot. Tageblatt 1802 S. 52—56) löste sich im J.

1812 auf, da keine Beiträge mehr geleistet wurden. Vom J. 1805 bis einschl. 11 waren 4 Witwen und 1 Mitglied mit 663 fl. 18 kr. betheilt worden.

Der Institutsfond, welcher am 1. Mai 1828 in 771 fl. 31 kr. W. W. bestand, sollte an den Männerverein kommen, wenn sich die Interessenten beider Anstalten einigen würden. (Hfzdt. 28. Jänner 1830 Z. 2015).

1856 wurde dieses Institut als Diener-Leichenbeerdigungs- und Unterstützungs-Verein für Mähren erneuert.

c) Der einsichtsvolle und thätige kais. Rath und Normal-Schulenoberaufseher Ignaz von Mehoffer entwarf im Jahre 1806 den Plan zur Gründung eines Privat-Pensionsinstitutes für Schullehrer-Witwen und Waisen in Mähren und Schlesien, nach welchem die Schullehrer in beiden Ländern durch eine Einlage von 10 fl. und einen jährlichen Beitrag von 4 fl. einen Fond bilden sollten, aus welchem die Witwen auf Lebenszeit, die Kinder aber bis zum erreichten Normalalter eine kleine Pension von 50 fl. jährlich als Unterstützung gegen die äußerste Dürftigkeit erhalten sollten. Kaiser Franz genehmigte diesen Plan (Hfdt 14. Mai 1807) zugleich mit der Bewilligung, daß die erste Einlage für jeden unter dem Patronate des Religions- und Studiensondes stehenden Lehrer und Gehilfen aus dem Staatsschatze verabfolgt, dann die andern Dominien und Gemeinden als Patrone aufgefordert werden, das Institut mit Beiträgen zu unterstützen oder wenigstens die erste Einlage zu zahlen, welcher Aufforderung von vielen Seiten bereitwilligst entsprochen wurde. Unter der Leitung des unermüdlich thätigen brünner Domherrn und Diöcesan-Schulenoberaufsehers Alois Partsch Ritter von Adlerstern trat das Institut am 1. Jänner 1812 mit 1116 Mitgliedern und 15,624 fl. W. W. Capital ins Leben und nahm durch den damals so vortheilhaften Ankauf von verlosbaren Staatspapieren (100 für 16 fl.), die Erwerbung des Schulbücher-Verschleißes (1813) auf 6 Jahre mit einen Gewinn von 41,000 fl. u. a. einen so glänzenden Fortgang, daß es bereits Ende 1815 ein Stammkapital von 154,044 fl. 18 kr. W. W. besaß, vom J. 1816 die Pension auf 60 fl. W. W. erhöhen und 1817 ein Stipendium von 1000 fl. C. M. für 2 studirende Institutswaisen stiften konnte. Adlerstern hinterließ bei seinem Tode (11. Dez. 1824) dem Institute, welches schon 222 Witwen mit 12,038 fl. W. W. betheilte, ein Stammcapital von 222,215 fl. W. W. und aus seinem Vermögen ein Legat von 19,864 fl. 14 kr. W. W. als Denkmal seiner Wirksamkeit.

Der Verlust des Schulbücher-Verschleißes (Ende 1824), welcher an Private überging, und die Vermehrung der Pensionisten bis 1833 auf 387 zwangen das Institut die Einlagen auf 5 fl. Conv. Mze., die jährlichen Beiträge auf 2 fl. C. M. und die Schreibgebühr auf 48 kr. C. M. zu erhöhen, so wie die Pensionen als Dividende des reinen Einkommens zu verabreichen (1834). Dazu kam, daß der Geschäfts- und Rechnungsführer Endlinger († 1840) das Institut um mehr als 30,000 fl. W. W., welche nur zum Theile ersetzt wurden, betrog. Die Pensionen mußten bis auf 14 fl. C. M. herabgesetzt wer-

den. Die Zahl der Mitglieder hatte 1819 bereits 1481 und noch 1832: 1326 betragen, fiel aber bis 1850 auf 673, während die Zahl der betheilten Witwen auf 448 und der Waisen auf 20, zusammen mit 5840 fl. Pensionen gestiegen war. Dennoch hatte sich der Fond bis Ende 1849 auf 146,595 fl. C. M. erhöht. Die Umsicht und Thätigkeit der 1850 neu eingetretenen Direction unter dem Lehrer Sedlmayer unterstützten glücklich eingetretene Verlosungen von Staatspapieren, Finanz-Operationen, u. a. so kräftig, daß sich der Fond bis Ende 1853 auf 201,214 fl. C. M. hob, die Pensionen (1853) auf 20 und (1855) 22 fl. erhöht wurden und 1853, bei einem Stande von 630 Mitgliedern, die Pensionen für 434 Witwen und 15 Waisen zusammen die Höhe von 9100 fl. erreichten. Während seines 42 j. Bestandes hatte das Institut bis dahin mehr als eine halbe Million Gulden W. W. an Pensionen bezahlt*).

Nach Stubenrauch (österr. Vereinswesen, Wien 1857, S. 123) hat dieses Privat-Pensionsinstitut 606 Mitglieder, ein Vermögen von 182,685 fl. 4 kr. C. M. und 43,677 fl. 37 kr. W. W. in Obligationen, dann von .3984 fl. 17 kr. Kassabarschaft, 16,242 fl. 58 kr. Einnahme, 12,258 fl. 31 kr. Ausgaben, 417 Witwen und 16 Waisen in Pension.

f) Das Pensions-Institut für Witwen u. Waisen evangel. Prediger augsburger Confession in Mähren (der Plan von 1816 bei Hochstetter's und Stromsky's Predigten, Brünn 1819) scheint nicht zu bestehen, da es unter den bestehenden derlei Anstalten nicht aufgeführt wird.

g) Das von den Pastoren der helvet. Confession 1817 gegründete, mit dem Hofdte v. 27. Aug. 1818 und neuerlich 1855 bestätigte Pensions-Institut, oder der Verein zur Unterstützung dürftiger evangel. helvet. Prediger ihrer Witwen und Waisen in Wanowitz mit 30 Mitgliedern. Die Capitalseinlage beträgt 25 fl. u. 15 fl. für jedes Jahr über 25 Jahre, der Jahresbeitrag 5 fl., die zugesicherte Pension zwischen 70 u. 250 fl. (Stubenrauch, österr. Vereinswesen S. 123).

h) Mähren und Schlesien haben zwar kein eigenes Militär-Invaliden-Haus, jedoch mehrere Invaliden-Versorgungs-Anstalten u. zwar:

1. Im J. 1816 wurde zur Unterstützung würdiger Veteranen aus den Kriegsjahren 1813, 1814 u. 1815 durch patriotische Stiftungen und Beiträge (bis Oktober 1814 aus dem Lande 107,836 fl., worauf Brünn allein 27,168 fl. beitrug, vom 1. Juni 1814 bis 1. Juni 1815: 141,257 fl.) die m. schl. Provinzial-Invaliden-Versorgungsanstalt begründet (Brünner Ztg. 1814 S. 1653, 1815 S. 825 u. 1820 Nr. 349; kurze Darstellung u. s. w., Brünn 1828; jährl.

---

*) Histor. statist. Notizen über dieses Institut von Lindner, Brünn 1854; Rechgsextrakt f. 1853; vaterl. Blätter 1813 S. 121—3; zedl. Verkündiger 1814 S. 569—72; Wolny II. 69; Mitthl. über Handel u. s. w. 1. Jahrg. S. 566; brünner Zeitung 1851 N. 176, 1852 N. 237; Neuigkeiten 1852 N. 286; meine Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten M. u. Schl. S. 311—3.

Uebersichten). Jährlich werden 8—900 fl. C. M. an mehr als 100 Invaliden vertheilt. Das Vermögen betrug Ende 1855: 36,722 fl. C. M. 142 Invaliden standen in Mähren u. Schlesien in der Provinzialversorgung. 1857 wurden 982 fl. C. M. an 133 Invaliden vertheilt, 118 standen in der Provinzial-Versorgung und das Vermögen der Anstalt betrug 37,170 fl. 31⅜ kr. nominel (Brünner Zeitung 1858 Nr. 14).

2. Auf Anregung des provis. Landeschefs von Mähren und Schlesien Leopold Grafen von Lažanzky wurde zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers, in dankbarer Erinnerung der heldenmüthigen Anstrengungen des österr. Heeres in Bekämpfung des äußern und innern Feindes, ein bleibender mährischer Invaliden-Fond durch freiwillige Beiträge von Privaten und Korporationen gegründet. Derselbe ist bestimmt, Officiere, Unterofficiere, Soldaten und Feldärzte, welche aus Mähren gebürtig und in den J. 1848 und 1849 im österr. Kriegsdienste durch Verwundung invalid geworden sind, so wie auch die Witwen und Waisen solcher vor dem Feinde gefallenen Militärs oder in der Erfüllung ihrer Dienstpflicht gestorbenen Feldärzte, in deren Abgang aber aus Mähren gebürtige österr. Milit. Invaliden, deren Witwen und Waisen mit Stiftungen von 100, 50 u. 25 fl. C. M. zu unterstützen und diese durch die Errichtung eines Reservefondes zu sichern (Präsdte 10. Aug. u. 19. Sept. 1849 Z. 6278 u. 7483, Aufruf und Programm v. 10. Sept. 1849 — Brünner Zeitung Nr. 223 —). Dem Aufrufe folgte schnell die That. Binnen 4 Monaten kamen für diesen Fond 41,090 fl. C. M. und 4000 fl. in Staatspapieren zusammen und schon bei der 1. Vertheilung am Jahrestage der ruhmvollen Schlacht bei Novara (24. März) konnte 2 Officiers-Stiftungen, jede zu 100 fl., 6 Unterofficiers-Stiftungen zu 50 fl. und 20 für Gemeine zu 25 fl. C. M. verliehen werden (Brünner Zeitung 1850 Nr. 64, Kundmachung 23. März 1850 Z. 2219).

Im nächsten Jahre war der Fond auf 48,811 fl. mit einem jährlichen Gesammt-Erträgnisse von 2132 fl. C. M., die Zahl der Stiftlinge auf 4 Officiere, 13 Unterofficiere und 42 Gemeine angewachsen (eb. 1851 Nr. 83, 84).

Zur Zeit der Ausfertigung der Stiftungs-Urkunde vom 1. Juli 1856 (Landesregierungsblatt 1857, 2. Abth. St. X) betrug das Stiftungskapital 54,436 fl. 26¾ kr. C. M. Dermal besteht das Stammvermögen in 56,912 fl., das letzte Jahreseinkommen in 3838 fl. C. M. Die Stiftung besetzt 5 Officiers-Stiftungsplätze jährlich mit 100 fl., 16 Unteroff. Plätze mit 50 fl., 52 Plätze für Gemeine mit 25 fl. C. M. (Oesterr. Staatshandbuch f. 1858, 3. T. S. 281).

3. Auch der große Ausschuß des schles. öffentl. Conventes bildete einen Fond zur Unterstützung solcher Militär-Unterofficiere und Gemeinen, welche aus k. k. Schlesien gebürtig oder für eine Gemeinde dieses Kronlandes assentirt, in den österr. Kriegsdiensten der Jahre 1848 und 1849 vor dem Feinde invalid geworden sind und, bei Zulässigkeit der Mittel, auch zur Betheilung der Witwen und Waisen solcher gefallenen Militärs (Troppauer Ztg. 1850 Amtsblatt S. 891).

4. Aus Beiträgen bildete sich in Iglau eine iglauer Kreis-Invaliden-Stiftung, welche 1851 durch Vertheilung von 100 fl. an 8 Invaliden ins Leben trat, 1855 bereits einen Fond von 5000 fl. C. M. hatte und 1857 an 10 Invaliden 200 fl. C. M. vertheilte (Neuigk. 1855 Nr. 250; iglauer Sonntagsblatt 1849 Nr. 35, 37, 40, 1855 Nr. 37, 1856 Nr. 34, 1857 Nr. 34).

5. In Znaim gründete 1849 der Kreishauptmann Höck durch freiwillige Beiträge einen Lokal-Invaliden-Fond, welcher 1852 1765 fl. Vermögen hatte (Znaimer Wochenbl. 1851 Nr. 37, 1852 Nr. 3). Das Stiftungs-Erträgniß betrug 1858: 91 fl. 21 kr. (eb. 1858 Nr. 11).

6. Außer diesem entstand noch aus Anlaß der Errichtung eines Denkmals in Znaim für den 1848 bei Vicenza heldenmüthig gefallenen Obersten Kopal (1853) eine Kopal-Invaliden-Stiftung, aus deren Ertrag 3 Invaliden und zwar der Wächter des Denkmals nebst Wohnung in einem eigenen Stiftungs-Hause mit 120, die andern 2 mit je 60 fl. C. M. jährlich betheilt werden (Znaimer Wochenbl. 1857 Nr. 139).

7. In Neutitschein bildete sich 1851 ein Invalidenfond.

8. Am 24. Juli 1848, als am Vorabende der entscheidenden Schlacht bei Custozza, hat eine Abtheilung des 54. Infanterie-Regimentes Prinz Emil, der Oberstlieutenant Freiherr von Sustenau an der Spitze, durch ihren Heldentod eine überraschende Bewegung im Rücken der österr. Armee aufgehalten. Der große Gemeinde-Ausschuß der Stadt Olmütz beschloß 1853, diese That durch ein daselbst im Werbbezirke des Regimentes aufzustellendes Denkmal zu ehren, und erließ eine Aufforderung zur Betheiligung. Da sich jedoch im Laufe der Zeit Anstände ergaben, welche die Aufstellung eines der Würde des Gegenstandes entsprechenden Denksteines nicht gestatten, beschloß dieser Ausschuß 1858, den eingegangenen Beitrag bis auf 3000 fl. C. M. zu ergänzen und als Erinnerungszeichen zu einer Stiftung zu widmen, aus welcher von den jährlich mit 150 fl. C. M. entfallenden Interessen am 24. Juli jeden Jahres sechs invalid gewordene Krieger des Inft. Regimentes Nr. 54 mit je 25 fl. C. M. betheilt werden sollen (Brünner Zeitung 1858 Nr. 149).

Außer manchen anderen auswärtigen Vereinen sind Mähren und Schlesien insbesondere auch betheiligt:

a) bei dem, 1822 gegründeten, wiener allgem. Witwen- und Waisen-Pensions-Institute, welches bis 1851 in 29 Jahren über 2 Millionen Gulden, im J. 1851 aber 156,233 fl. an Pensionen auszahlte, [illegible] fl. C. M. Capital besaß und 1964 Mitglieder, dann 631 Pensions[illegible] zahlte, dermal aber (Stubenrauch S. 344) nur 1607 Mitglieder, [illegible] fl. Vermögen, 772 Pensionisten hat u. 107,263 fl. auszahlt,

b) bei der, 1825 entstandenen, wiener allgem. Versorgungs-[illegible] mit 102 Commanditen, welche die letztere 1843 im österr. Staate [illegible], entfielen 10 auf Mähren und Schlesien (Moravia 1843 S. 157). Im J. 1852 hab es nur 12. Ende 1857 hatte diese Anstalt ein Interessen-

Capital von mehr als 11½ Millionen Gulden und in Mähren und Schlesien 45 Commanditen.

II. Spar- und Mäßigkeits-Anstalten.

a) Sparkassen.

Sparkassen kamen zuerst 1778 in Hamburg, allgemein aber seit 1816, in Oesterreich seit 1819 (Wien) auf (Oesterr. Lit. Bl. 1837 S. 94). Die a. h. Entschließung vom 2. Sept. 1844 (Nr. 832 Just. Ges. Slg.) regelte die Bildung, Einrichtung und Ueberwachung der Sparkassen im östr. Staate. Fast alle österr. Länder besitzen seit Jahren ihre eigenen Sparkassen, nur in dem industriösen Mähren und Schlesien führten die vieljährigen Verhandlungen erst in jüngster Zeit zu einem Erfolge.

Am 4. Oktober 1827 wurden zwar in Brünn und Olmütz Commanditen der ersten (wiener) österreichischen Sparkassa und allgemeinen Versorgungsanstalt eröffnet*) die erstere aber 1844 wieder aufgehoben und auch die andere ging ein. Nach den eingeleiteten Verhandlungen sollte in Brünn eine Sparkasse errichtet werden. Das Bedürfniß hiezu zeigte schon der Umstand, daß bei der wiener Sparkassa mehrere Millionen Gulden aus Mähren niedergelegt worden sein mögen.

Bereits im Jahre 1821 fand sich die bestandene k. k. Hofkanzlei (Decret vom 6. November) bewogen, das k. k. mähr. Landespräsidium aus Anlaß einer vom Pfarrer Weber in Wien verfaßten Schrift über den Zweck und die Vortheile der Sparcassen aufzufordern, die öffentliche Aufmerksamkeit durch Verbreitung dieser Broschüre auf die wohlthätigen Institute der Sparcassen zu lenken. In Folge dieser Aufforderung erließ das k. k. Landespräsidium damals an drei achtbare Männer: J. U. Dr. Teindl, Oekonomierath Kramer und Großhändler Ritter v. Herring die Einladung zu einer gemeinschaftlichen Besprechung über diesen Gegenstand und zur Abgabe eines Gutachtens, wie eine solche Anstalt in Brünn am zweckmäßigsten und wirksamsten ins Leben zu rufen wäre.

Mittlerweile erweiterte sich der Kreis jener Männer, die an der Gründung dieses wohlthätigen Institutes Theil nahmen, und während die Resultate der oberwähnten Berathung durch Dr. Teindl vorgelegt wurden, überreichten der Magistratsrath Etgens, Oekonomierath Kramer, Domherr Ritter v. Wokrzal und Fabrikant Friedrich Schöll einen anderen Plan. Beide Projekte wurden

---

*) Brünner Zeitung 1827 S. 1161. Bis Ende 1835 waren auf 4273 Büchel 1,277,128 fl. 1 kr. in der brünner Commandite eingelegt, 801,679 fl. 30 kr. rückgezahlt worden und 475,448 fl. 31 kr. C. M. Capitalien verblieben. Bis Ende 1838 wurden 1,707,106 fl. eingelegt, 1,197,402 fl. zurückgezahlt. In den Jahren 1832—4 hatte die wiener allgem. Sparkasse Commanditen in Mähren zu Brünn, Kremsier, Göding, Iglau, Nikolsburg, Olmütz, Trebitsch und Znaim.

indessen zur praktischen Ausführung nicht geeignet befunden und im Jahre 1827 ganz beseitiget.

Während solchergestalt die Idee der mährischen Sparcassa mit fruchtlosen Geburtswehen rang, ward diese wichtige Angelegenheit in Wien mit weit erfolgreicherer Energie erfaßt, und schon im Jahre 1825 konnte nicht nur die erste österreichische Sparcassa, sondern auch die mit derselben vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt eröffnet werden, welche bald ihre Commanditen, gleich hilfreichen Armen, nach allen Seiten des großen österreichischen Vaterlandes ausstreckten. Auch in Brünn ward eine solche Commandite der wiener Sparcassa frühzeitig errichtet.

Das k. k. m. schl. Landespräsidium behielt jedoch die Errichtung einer eigenen mährischen Sparcassa fortwährend im Auge, nachdem es im Systeme der wiener Sparcassa gelegen war, ihre Commanditen in den Provinzen nur in so lange bestehen zu lassen, als sich nicht eigene Sparcassen bilden. Es wurde sonach unterm 16. März 1826 der mährische Landesausschuß aufgefordert, zu erörtern, ob das Institut der mährischen Sparcassa nicht mit jenem der ständischen Leihbank zweckmäßig in Verbindung gebracht werden könnte.

Der Landesausschuß unterzog diese Frage zwar der Verhandlung, gab aber erst im J. 1829 den Beschluß kund, diesen Gegenstand auf sich beruhen zu lassen, weil bei dem gleichzeitigen Bestehen der Commandite der österreichischen Sparcassa in Brünn die Errichtung eines selbstständigen solchen Institutes daselbst nicht nothwendig sei.

Im J. 1841 ward in dieser Angelegenheit vom k. k. Landespräsidium eine neuerliche Anregung gegeben. Als nämlich die wiener Sparcassa die oberwähnte Einziehung der Provinzial-Commanditen ins Werk zu setzen begann, richtete das k. k. Landespräsidium einen Erlaß am 16. März 1841 Z. 4008 an den brünner Bürgermeister Ritschl, mit der Aufforderung, die Bildung eines Vereins zur Gründung einer selbstständigen Sparcassa in Brünn in Anregung zu bringen.

In Gemäßheit dieser Aufforderung trat ein neues Comité zusammen, welches sich seiner Aufgabe durch die Vorlage eines dreifachen Vorschlages zur Creirung der Sparcassa entledigte; die letztere sollte nämlich entweder in Verbindung mit der ständischen Leihanstalt, sonach unter ständischer Regie und Aufsicht, oder als selbstständiges Privat-Institut, dessen Credit bloß auf dem guten Rufe der Direction basirt wäre, und das eine möglichst ungefesselte Verwaltung haben sollte, oder als Privatinstitut, doch in Verbindung und Wechselwirkung mit dem ständischen Leihamte, ins Leben treten. — Jedoch auch diese Vorschläge blieben einer baldigen Realisirung ferne, und so sah sich das k. k. Landespräsidium, in richtiger Würdigung des hohen Nutzens, den der Bestand eines Sparcassen-Institutes insbesondere für die so zahlreiche Arbeiterbevölkerung Brünns darbot, in der Lage, wenigstens für die Aufrechthaltung der bisher hier bestandenen Commandite der wiener Sparcassa, deren Auflösung schon beschlossen war, anfänglich bis Ende December 1843 und weiter bis dahin 1844 zu intercediren.

In einer außerordentlichen Versammlung der mährischen Stände am 29. December 1842 sprachen zwar diese die Geneigtheit aus, eine Sparcassa für die Provinz Mähren in Verbindung mit dem ständischen Leihamte zu gründen, sie behielten jedoch die definitive Schlußfassung bis zur Vorlage eines Detailplanes über die Organisation dieses Institutes vor. Ein solcher Plan wurde allerdings in der Diätal-Versammlung vom 17. Sept. 1844 vorgelegt, allein mit dessen Ablehnung von Seite der Stände schien wieder auf längere Zeit die Hoffnung zu schwinden, eine Sparcassa in Brünn ins Leben treten zu sehen.

Der augenscheinliche Nutzen, ja das Bedürfniß eines solchen Institutes für Brünn ließen jedoch die Bestrebungen zu dessen Realisirung nicht erlahmen, und wie jedes wahrhaft bestehende, in den gegebenen Verhältnissen wurzelnde Bedürfniß sich unausbleiblich Geltung zu verschaffen weiß, so blieb dieses auch im gegenwärtigen Falle nicht lange unbeachtet. Zu Anfang des J. 1845 bildete sich in Brünn zu dem Zwecke einer Sparcassen-Errichtung in Folge der anerkennenswerthen Bemühungen des Freiherrn Adalbert v. Widmann ein Privatverein, welcher durch freiwillige, meist unverzinslich zugesicherte Subscribirung von Actien als nothwendigen ersten Fond einen garantirten Betrag in der beiläufigen Höhe von 36,000 fl. C. M. für die Sparcassa zusammenbrachte.

Das Unternehmen fand dießmal vielseitige Unterstützung; die mähr. Stände ließen sich in Folge Landtagsbeschlusses vom 10. Mai 1845 herbei, der Sparcassa, sobald dieselbe in Wirksamkeit treten würde, durch drei Jahre einen jährlichen Beitrag von 1000 fl. C. M. aus dem Domestical-Fonde zuzusichern, und die königl. Brünner Stadt-Commune gab in gleicher Weise die Zusage, der Anstalt einen Betrag von 600 fl. in drei jährlichen Raten zahlbar zuzuwenden.

Unvorhergesehene Hindernisse, welche außerhalb des Bereiches der Vereinsthätigkeit lagen, ließen das erhoffte Resultat auch dießmal aus den ehrenwerthen Bestrebungen nicht erblühen; der mehrfach revidirte Statuten-Entwurf konnte a. h. Ortes die erbetene Sanction nicht erhalten, und da mittlerweile die verhängnißvollen Jahre 1848 und 1849 jede Hoffnung auf einen günstigen Erfolg benahmen, so löste sich der Verein in einer am 25. März 1849 abgehaltenen General-Versammlung auf, beschloß jedoch, um die zur Förderung des guten Zweckes unternommenen Schritte für denselben nicht ganz verloren zu gehen, die Vollführung des angeregten Unternehmens in die Hände des damaligen Gemeinderathes der königl. Hauptstadt Brünn zu legen, welchem auch von Seite der k. k. Statthalterei die Gründung der Sparcassa eindringlichst empfohlen wurde.

Die damalige Repräsentanz der Stadtgemeinde, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines Sparcassen-Institutes für Mähren, und namentlich für die zahlreiche arbeitende und minder bemittelte Classe der Hauptstadt Brünn wohl erwägend, griff den Gegenstand mit der erforderlichen Energie und mit dem festen Willen zur Durchführung an, und traf schon unterm 4. Juli 1850 die zur Verwirklichung dieser Anstalt nothwendigen Voreinleitungen. Die Einfüh-

rung der neuen Gemeindeordnung und die in Folge der neuen Anordnungen derselben ins Leben gerufene politische Eintheilung der Hauptstadt in vier Bezirke, wodurch die frühere Repräsentanz aus der Wirksamkeit trat, war für das Sparcassen-Institut von keinen verzögernden Folgen, indem der nunmehrige Bezirksausschuß der inneren Stadt den Gegenstand mit jenem Eifer, der dessen Wichtigkeit angemessen ist, in die Hand nahm und am 6. Mai 1851 beschloß, die Sparcassa auf eigene Rechnung zu errichten, und zur nöthigen Garantie hiefür mit dem Commun-Vermögen des ersten Bezirkes (der innern Stadt) einzustehen, worauf zugleich der Statutenentwurf höheren Ortes vorgelegt wurde. Diese Bemühungen des innern Bezirksausschußes der innern Stadt, namentlich ihres um das neu zu gründende Sparcassen-Institut sich thätigst bemühenden Bezirks-Vorstandes, des J. U. Dr. Joseph Ritter v. Stella, erfreuten sich endlich des lang ersehnten glücklichen Erfolges, indem Se. k. k. Apostolische Majestät mit der Allerh. Entschließung vom 12. Jänner 1852 die Errichtung einer Sparcassa durch den Bezirksausschuß der innern Stadt Brünn zu bewilligen und die vorgelegten Statuten zu genehmigen geruhten.

Der durch den Bezirk der innern Stadt gestellte Garantiefond beträgt 30,000 fl. CM. und hat bis zur Bildung eines Reservefondes zu verbleiben. Am. 1. Oktober 1852 begann diese Anstalt unter der Firma: „Erste mährische Sparkassa in Brünn" ihre Wirksamkeit (Brünner Zeitung 1850 Nr. 165, 1852 Nr. 208, 201—212, 226. Statuten der ersten mähr. Sparkasse in Brünn, geneh. mit der a. h. Entschl. vom 12. Jänner 1852, gedr. Brünn 1852).

Den Bedrängnissen der Jahre 1853 und 1854 wurde zugeschrieben, daß diese 1. mähr. Sparkassa, neben welcher in Brünn eine Privatagentie für eine auswärtige Sparkasse fort bestehen blieb, in der Zeit vom 1. Oktober 1852 bis Ende Dez. 1853 nur 8051 Einlagen im Betrage von 383,185 fl. 27¾ kr. u. 886 Rückzahlungen im Betrage von 55,625 fl. 85¼ kr., daher nur einen Umsatz von 438,810 fl. 43¼ kr., CM. hatte, 4768 fl. 55¼ kr. CM. einnahm und an Regiekosten 9275 fl. 28¾ kr. CM. ausgab, daß im Jahre 1854 nur 3415 Intressenten 318,712 fl. 44¼ kr. CM. neu einlegten, während am Schluße des Jahres 1853 von 5830 Intressenten 383,185 fl. 27¾ kr. CM. eingelegt waren, und 1854 an 1024 Interessenten 133,179 fl. 57¼ kr. zurückgezahlt werden mußten, während diese Rückzahlung im J. 1853 nur 55,625 fl. 15¼ kr. an 373 Interessenten betragen hatte. Am 31. Dez. 1854 betrug die Gesammtforderung von 7848 Interessenten 513,093 fl. 59¼ kr. CM. Der Empfang des J. 1854 stellte sich mit 6148 fl. 11 kr., die Ausgabe mit 5796 fl. 1 kr. 1853 waren 244,999 fl., 1854: 204,399 fl. auf Realhypotheken vorgeliehen worden (Gedr. Rechnungsabschlüsse; Neuigkeiten 1855 Nr. 96). Die ungünstigen Verhältnisse währten auch im J. 1855 in der Art fort, daß nur 225,283 fl. eingelegt und 125,764 fl. zurückgezahlt wurden; es stieg aber doch die Zahl der Interessenten auf 8749 und deren Forderuug auf 612,611 fl. Ein vortheilhaftes Einwirken versprach man sich von der am 23. Nov. 1855 erfolgten Eröff-

nung der Prämienkasse für Handwerker und von der beabsichtigten Errichtung von Sammlungskassen in allen einigermassen wichtigen Orten Mährens, um den Verkehr derselben mit der Sparkasse auf größere Entfernungen zu vermitteln oder zu erleichtern, und dadurch die Vortheile einer Sparkasse mit einem Male der Bevölkerung des ganzen Landes zugänglich zu machen. Von 32 Gemeinden, welche zur Uebernahme von Sammlungskassen eingeladen wurden, haben sich aber nur Auspitz, Groß-Meseritsch, Neutitschein und Saar hiezu bereit erklärt (Gedr. Rechnungs-Abschluß für 1855; Neuigkeiten 1856 Nr. 118; brünner Zeitung 1856 Nr. 97).

Im J. 1856 wurden von 1891 Interessenten 273,034 fl. 12 kr. eingelegt, an 1084 Int. 148,124 fl. 56¾ kr. zurückgezahlt und es verblieben zu Ende des Jahres 9556 Int. mit 737,520 fl. 20¾ kr. Kapitals-Einlagen. Die Bilance des J. 1856 weiset einen Stand von 767,158 fl. 18¾ kr. nach; der Reingewinn betrug 8478 fl. 41¾ kr., die Ausgaben, mit Einschluß eines Kasse-Vorrathes von 654 fl. 8 kr., 8777 fl. 55 kr. Die Anstalt begann mit dem reellen Vermögen von 2376 fl. 44 kr. C. M. die Begründung des Reservefondes (Brünner Zeitung 1857 Nr. 87 und 122).

Im J. 1857 wurden dem Institute von 2885 Interessenten an Einlagen 345,470 fl. 3¾ kr. CM. anvertraut, dagegen an 1138 Theilnehmer 164,256 fl. 58¾ kr. C. M. zurückgezahlt, so daß am 31. December 1857 die Einlagen um 181,213 fl. 4¾ kr. CM. größer als die Rückzahlungen waren. Die Einlagen des Jahres 1857 haben der Ziffer nach jene aller früheren Verwaltungsjahre bei weitem übertroffen, wie auch die Zahl der Einleger größer ist, als die der Jahre 1855 und 1856, wornach anzunehmen ist, daß die bedrängnißvollen Jahre 1854 u. 1855 nicht wiederkehren werden.

Der Geldverkehr bei dem Sparcassafonde betrug 481,259 fl. 51 kr., C. M., die Bilanz weist ein Fondsvermögen von 946,785 fl. 40¼ kr., der Haushalt des Institutes weist einen Betrag von 18,022 fl. 16 kr. in Barem und 2125 fl. in Urkunden nach.

Seit dem 1. October 1852, dem Beginne der Wirksamkeit der Sparcasse, bis Ende 1857 wurden von 15,865 Parteien Einlagen im Betrage von 1,545,685 fl. 38¾ kr. gemacht und an 4562 Parteien 626,952 fl. 4 kr. zurückgezahlt, daher mit Ende 1857 noch 11,303 Interessenten mit einem Einlags-Capital von 918,733 fl. 34¾ kr. C. M. und dem obigen Reservefonde verblieben.

Was die Verwaltung der Sparcassagelder betrifft, so wurden 120,528 fl. 57 kr. C. M. auf Realhypotheken dargeliehen, also mehr wie zwei Drittheile der am Jahresschluße ausgewiesenen Einlagensumme. Die Darlehen auf öffentliche Werthpapiere erreichten 30,790 fl.; sie sind sonach gegen das Vorjahr um 14,290 fl. gestiegen. Das Reinerträgniß der Anstalt, aus dem Zinsenüberschuße, den Schreibgebühren ꝛc. entstehend, stellte sich für die in Rede stehende Rechnungsperiode auf 10,627 fl. 43¾ kr., also gegen das Jahr 1856 mehr um

2149 fl. 1¾ kr. C. M., wodurch der Reservefond eine Höhe von 6264 fl. 8¼ kr. C. M. erreichte.

Als ein neuer, bisher von der Sparcasse unbeachtet gebliebener Geschäftsmoment wird der Wechsel-Escompte bezeichnet, der gleich im ersten Jahre die Höhe von 74,210 fl. 50 kr. erreichte. Da dieses Geschäft durch Intervention der brünner Filiale der k. k. priv. Creditanstalt für Handel und Gewerbe unter günstigen Modalitäten vermittelt wird, so hat die Sparcasse für das im Escompte placirte Capital durchaus keine Gefahr eines Verlustes zu besorgen, und kann es zu jeder beliebigen Zeit flüßig machen, wodurch es derselben auch möglich geworden ist, in eine weitere neue Geschäftsverbindung mit der mähr. schles. wechselss. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt zu treten, der sie für den Fall des Bedürfnisses verzinsliche Vorschüße leistet, und dadurch die Existenz eines unserer wichtigsten vaterländischen Institute gegen jede Eventualität sichert (brünner Zeitung 1858 Nr. 120).

Auch an anderen Orten Mährens und Schlesiens beabsichtigte man die Errichtung von Sparkassen, namentlich in Znaim auf Anregung Moser's, der einen Fond von 10,000 fl. durch einen Aktienverein bilden wollte, später unter der Garantie der Gemeinde (znaimer Wochenblatt 1851 Nr. 30, 36, 38, 1852 Nr. 32, 47), in Iglau unter der Garantie der Gemeinde (igl. Sonntagsblatt 1850 Nr. 38, 1852 Nr. 26). In Znaim wurde auch die Errichtung einer Sparkasse unter Haftung der Gemeinde für die Dotation von 30,000 fl. bewilligt (Mstdte 18. April 1854 u. 22. Jänner 1855; zn. Wochbl. 1854 Nr. 82) u. sie trat am 1. Okt. 1855 in Wirksamkeit (zn. Wochbl. 1855 Nr. 32, 95, 105, 108, 1856 Nr. 7).

Die Eröffnung einer Sparkasse in Iglau dürfte demnächst erfolgen, da ihre Statuten unlängst genehmigt worden sind.

In Witkowitz wurde im J. 1857 eine Berg- und Hüttenwerks-Sparkasse gegründet und genehmigt, deren Zweck die Aufsammlung der Ersparnisse der Beamten und Hilfsarbeiter der Freiherr von Rothschild'schen Berg- u. Eisenwerke unter der Garantie des Werkeigenthümers ist (Oesterr. Staatshandbuch f. 1858, 3. T. S. 284).

Die Errichtung von Sparkassen in Olmütz und Troppau stand schon vor einiger Zeit in Verhandlung, jene zu Nikolsburg, Schönberg, Misteck, Ostrau, Freiberg, Proßnitz, Hohenstadt, Sternberg in Aussicht (Stubenrauch, österr. Vereinswesen, Wien 1857, S. 145).

Wir wünschen und hoffen, daß Mähren und Schlesien dem raschen Aufschwunge der Sparkassen in der österr. Monarchie folgen mögen, in welcher seit 1842 bis Ende 1855 die Zahl der Sparkassen von 14 auf 66 und die Einlage von 38⁸/₁₀ auf 90½ Millionen Gulden stieg, schon vor einiger Zeit 88 Sparkassen bestanden, ihre Zahl immer mehr zunahm und mit Ausnahme Schlesiens und der Bukowina kein Kronland mehr eines solchen wohlthätigen Institutes entbehrt, mehrere aber damit reichhaltig ausgestattet erscheinen. Mähren muß viel

nachholen, da zu Ende des J. 1856 nur 847,837 fl. Kapitalien oder 26 kr. auf 1 Bewohner in dessen 2 Sparkassen zu Brünn (737,520 fl.) und Znaim (110,317 fl.), in jenen Oesterreich's unter der Enns aber $34^{4}/_{10}$ (20 fl. 2 kr. pr. Einw.), in Böhmen $20^{1}/_{10}$ (4 fl. 16 kr. pr. Einw.), in der Lombardie $20^{3}/_{10}$, in Ungarn 18, in Steyermark 6, in Galizien $3^{1}/_{10}$ Millionen Gulden erlagen (Stubenrauch, österr. Vereinswesen, Wien 1857, S. 129—161) *).

Bis Ende 1857 ist die Gesammtsumme der den österr. Sparkassen anvertrauten Kapitalien auf 127,340,101 fl. gestiegen, wovon über 80 Millionen zu Darlehen auf Hypotheken verwendet sind. Die 6 böhm. Sparkassen verwalteten 1857 bei 23 Millionen Gulden. Dermal bestehen in Oesterreich 92 Sparkassen, 26 neue sind genehmigt, 40 in Verhandlung und naher Aussicht (wiener Zeitung vom 15. Juli 1858).

Das vom Ministerium schon 1853 angestrebte möglichst rasche und ausgedehnte Inslebentreten von Landsparkassen hat in Mähren und Schlesien noch geringen Erfolg gehabt (brünner Zeitung 1856 Nr. 110).

b) Prämienkasse für sparsame Arbeiter und Dienstboten in Brünn.

Auf Anregung der brünner Handels- und Gewerbekammer wurde 1855 vom Herrn Staathalter von Mähren Grafen Lažanzky unter dem oben angeführten Titel eine Anstalt zu Brünn in jener Art errichtet, wie sie zu Aachen so überraschende Erfolge gezeigt. Für die erste Begründung wurde aus der Kaiserin Elisabeth-Stiftung ein jährlicher Betrag von 500 fl. zur Verfügung gestellt. Die Anstalt hat den ausschließlichen Zweck, denjenigen Arbeitern und Dienstboten in Brünn, die sich zu einer andauernden Ersparung kleiner Beiträge (jährlich mindestens 10 fl. bei männl. und 6 fl. bei weibl. Arbeitern) entschließen, eine Prämie in Geld als Belohnung ihrer Sparsamkeit zu gewähren und ihnen überdies, wenn sie bei einem und demselben Arbeits- oder Dienstherrn durch längere Zeit ausharren, eine Anerkennung durch Betheilung mit einem Geldbetrage zu verleihen (Aufruf des Verwal. Comite's v. 24. Okt. 1855 nebst Regulativ). Diese erste Prämienkasse wurde am 23. Nov. 1855 eröffnet, zählte zwar schon in den ersten Wochen ihrer Entstehung gegen hundert Interessenten strebsamer Arbeiter (Rechg. Abschl. der brünner Sparkasse f. 1855; brünner Zeitung 1855 Nr. 266, 1856 Nr. 97; Neuigkeiten 1855 Nr. 330 — 2) hatte aber doch einen geringen Fortgang.

---

*) Der Umfang der brünner Anstalt, (welche eben erst etwas über 1 Million Gulden Einlage erreicht hat) steht freilich sehr ab von jenen ihrer älteren Schwestern in der östr. Monarchie, da schon zu Ende des J. 1851 Wien 136,928 Parteien mit $31^{2}/_{10}$ Mill. Gulden Einlage, Prag 52,494 P. und $17^{8}/_{12}$ M. E., Mailand 38,693 P. und $8^{8}/_{10}$ M. E., Gratz 22,406 P. und $5^{4}/_{10}$ M. E., Oberhollabrunn 21,693 P. u $2^{9}/_{10}$ M. E., Lemberg 11,953 P. u. $1^{9}/_{10}$ M. E., Venedig 4706 P. und $1^{2}/_{10}$ M. E., Laibach 6106 P. und $1^{1}/_{10}$ M. E. hatte u. s. w. (Hain. II. 617).

Die Prämien-Kasse vertheilte im J. 1856 an 61 Theilnehmer 225 fl. C. M. als Sparprämien und an Dienstboten-Prämien 159 fl. C. M. und behielt 412 fl. C. M. als fruchtbringendes Stammvermögen (Brünner Zeitung 1857 Nr. 122), im J. 1857 aber wurden an 123 Dienende, meist des weibl. Geschlechtes, 123 Sparprämien zus. mit 360 fl. und 280 fl. auf 47 Dienstprämien, im Ganzen 640 fl. C. M. vertheilt (eb. 1858 Nr. 49 und 120).

c) Spar- und Consumo-Vereine,

wie sie seit 1845 in Berlin, Hannover, Leipzig, Halle, Dresden, Prag (1847), Wien (1852), u. a. entstanden, um ihren Mitgliedern durch Ankauf im Großen und mit Beseitigung des Zwischenhandels die nöthigsten Lebensbedürfnisse um wohlfeilere Preise zu zu verschaffen (Stubenrauch S. 162), bestehen bei uns nicht. Es wurde zwar in dem Theuerungs-Jahre 1855 der Versuch gemacht, einen solchen Verein unter Beamten in Brünn zu Stande zu bringen, er kam aber nicht zur Ausführung. In derselben Richtung entstand zwar in Brünn eine Volks- (Arbeiter-) Speiseanstalt, sie ging aber bald wieder ein.

d) Mäßigkeits-Vereine.

Die Trunksucht ist bekanntlich keine ausschließende Erscheinung unserer Zeit, vielmehr wurde schon vor Jahrhunderten gegen das übermässige Trinken, wie überhaupt gegen die gewaltigen Ausschreitungen in der Genuß-, Putz- und anderen Suchten geeifert. Allein! erst unserer Zeit gehört das verderbliche Uebel der Branntwein-Sucht an. Um derselben zu steuern, bildeten sich vom J. 1812 an tausende von Mäßigkeits-Vereinen, zuerst in Nordamerika, dann im brittischen Reiche, in Schweden u. s. w. (Betrachtungen über Mässigkeits-Vereine von Scari, Olmütz 1838). Auch bei uns fanden sie endlich Eingang und Förderung, besonders durch die Geistlichkeit. Das vom teschner Erzpriester Paduch ausgegangene Streben gegen die Branntweinpest und für die Bildung von Mäßigkeits-Vereinen breitete sich 1844 und 1845 mit vielem, wenn auch nicht durchaus nachhaltigem Erfolge vorzugsweise auch im prerauer und hradischer Kreise aus (Moravia 1844 Nr. 69, 1845 Nr. 46). Nach Stubenrauch (Oesterr. Vereinswesen, Wien 1857, S. 49) besteht diese zur Erzielung der Mäßigkeit im Genusse geistiger Getränke 1844 in Schlesien entstandene Gesellschaft noch dermal. Diese Vereine sind, wie ihre Wirksamkeit, besonders während der Umwälzungen der J. 1848 u. 1849 wieder fast ganz eingegangen.

III. Lehr-, Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.

Dieselben können hier nur in so weit berücksichtigt werden, als sie vorzugsweise darauf berechnet sind, die ärmere Klasse in der Erziehung ihrer Jugend zu unterstützen.

a) Waisen-Anstalten.

Von den 65 Waisenhäusern, die im österr. Staate (zumeist in den ital. Ländern) vor einigen Jahren bestanden, entfiel keines auf Mähren und Schlesien.

Erst in neuester Zeit wurde ein Anfang damit gemacht.

1) Die Waisen-Anstalt in Brünn.

Mit der bereits erwähnten Auflassung eines eigenen brünner Waisenhauses sollte die Versorgung der eheligen Waisen selbst nicht ganz aufgehoben werden (Hfdt. 9. Okt. 1784).

Wenn auch die Geldmittel der Waisenanstalt vorzüglich zur Förderung der Zwecke der neu erstandenen Findelanstalt verwendet werden mußten, weil das Vermögen der einzelnen Wohlthätigkeitsanstalten unzureichend war, so sollte doch nach dem a. h. Handschreiben Kaiser Josephs vom 4. Sept. 1784 die Waisenversorgungs-Anstalt fortbestehen. Es wurde auch ein Drittel des bis dahin bestandenen Waisenhausvermögens für ehelige elternlose Kinder, für Kinder, die nur vom Vater oder von der Mutter verwaist, und selbst für Kinder, deren Eltern ganz mittellos sind, gewidmet (Hfzdt. 27. Nov. 1784).

Insbesondere sollte durch den Armenleutaufschlag, welcher der Waisenanstalt in einem jährlichen Beitrage von 10,200 fl. bewilligt (Hfdt. 19. Febr. 1785) und bis zum J. 1821 belassen wurde, die Existenz dieser Anstalt gesichert werden. Dieser Beitrag des Staates hörte erst dann auf, als die Waisenanstalten überhaupt nicht mehr unter jene Anstalten gezählt wurden, welche auf eine Unterstützung vom Staate Anspruch machen konnten (Hfzdte 4. Dez. 1817 Z. 28,919, 22. Okt. 1818 Z. 22,987 und 11. Febr 1819 Z. 2675). Dieß gab Veranlassung, daß der Unterschied zwischen dem Findel- und Waisenfonde (das Vermögen des letzteren wurde 1820 mit 25,751 fl. 57⅛ kr. W. W. und 864 fl. 10⅛ kr. CM. angegeben) aufgehoben, der letztere in der Findelanstalt als mitbegriffen angesehen und bei der Trennung der Wohlthätigkeitsanstalten resp. bei der stattgefundenen Ausscheidung und Stiftung der resp. Fonds auf den abgesonderten Stand der Waisenanstalt keine Rücksicht genommen wurde.

Das Hfzdt. vom 17. Febr. 1842 Z. 31749 erklärte jedoch, daß die Waisenanstalt in Brünn nach Maßgabe des disponiblen Fonds (bei dessen geringem Belange freilich nicht im früheren Umfange) wieder ins Leben zu treten, als eine besondere Anstalt, mit abgesondertem Vermögen, fortan zu bestehen habe und neu zu organisiren sei. Die Verhandlungen haben noch zu keinem Resultate geführt. Inzwischen erhält die Waisenanstalt ihre Institutskinder in entgeltlicher Verpflegung auf dem Lande. Im J. 1855 gab es 2456 (S. beim Krankenhause).

2) Das brünner städtische Waisen-Institut.

Einstweilen nahm man von der Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. 1849 die Veranlassung zur Gründung eines Waisen-institutes in Brünn, um arme elternlose Waisen aus dieser Stadt zu erziehen. Die in Verbindung mit einem Festballe abgehaltene Wohlthätigkeits-Lotterie gab einen Reinertrng von 4292 fl. (Brünner Zeitung 1850 Nr. 273). Durch nachträgliche Sammlungen und Geschenke vermehrte sich der Fond auf beinahe 6000 fl. CM. (1851), erhielt 1852 durch ein Ballerträgniß eine wei-

tere Vermehrung von 1170 fl 22 kr. CM. und stieg 1853 bis nahe 8000 fl. CM. Bis zur Erzielung eines ausreichenden Fondes betheilt man die Waisen einstweilen mit Geldstipendien. Schon 1851 erhielten solche zwei, 1853 drei Waisen, jede mit 72 fl. jährlich (Brünner Zeitung 1854 N. 74); 1856 betrug die Betheilung schon 84 fl. CM., Ende 1857 das Vermögen 532 fl. 42¼ kr. in Baarem und 10,424 fl. CM. in Urkunden. Dermal genießen 4 Waisen die Wohlthat des Institutes (Brünner Zeitung 1858 S. 413).

3. Das brünner Waisenhaus.

Im J. 1853 begründete der S. Josephs-Frauenverein ein Waisenhaus in Brünn, welches die barmherzigen Schwestern von der Regel des h. Vincenz von Paul übernahmen *). Aus einer Sammlung flossen nämlich 3737 fl. CM., worauf ein Haus in der Petersgasse um 7300 fl. CM. erkauft und eingerichtet und eine Waisenanstalt eröffnet wurde, deren Leitung am 23. Mai 1853 4 aus dem Mutterhause in Gratz hieher berufene Schwestern des h. Vincenz übernahmen.

Am Schlusse des J. 1853 befanden sich 12 Kinder darin. Es wurde damit nur ein Anfang gemacht und die Erweiterung insbesondere auch auf die Pflege von Kranken beabsichtigt (Brünner Zeitung 1854 N. 53 und S. 380).

Als der Statthalter Graf Lažanzky die Erziehung der kleinen verwahrlosten Mädchen von der Elisabeth-Stiftung diesem Institute anvertraute, erhielten zuletzt 18 arme Mädchen darin Unterricht und Erziehung; dabei war auch eine Arbeitsschule für auswärtige Schülerinnen errichtet; in den Nachmittagsstunden der Sonn- und Feiertage fanden sich Personen der dienenden oder arbeitenden Klasse zum Unterrichte und Gottesdienste ein und so viel es die Kräfte der Schwestern zuließen, wurden arme Kranke in ihren Privatwohnungen besucht, gepflegt und getröstet.

Eine edle Frau, Aloisia Braun, Beamtens-Witwe in Wien, faßte den Entschluß, die Wirksamkeit dieser Anstalt bedeutend zu erweitern. Sie kaufte zu diesem Behufe das neue schmal'sche Fabriksgebäude Nro. 64 in der Vorstadt Obrowitz, im Werthe von 26,500 fl. CM., und widmete es nebst einigen 1856 dazu erkauften Grundstücken schenkungsweise der Anstalt zu dem Zwecke, daß wenigstens 40 der ärmsten Mädchen hier Unterricht, Erziehung und ganze Verpflegung, überdieß 100 — 200 arme Mädchen Unterricht, Erziehung und die Mittagskost und arme verlassene Kranke Pflege bei den barmherzigen Schwestern finden sollen. Im Nov. 1855 übergab der Frauenverein des heil. Joseph', welcher diese Weisenanstalt ins Leben gerufen und 2 Jahre erhalten hatte, dem in Absicht auf dessen Erweiterung und die Errichtung eines Spitals dabei neu gebildeten Comite unter der Leitung der Gräfin Lažanzky diese Waisenanstalt nebst dem Hause und der vorhandenen Baarschaft zur weiteren Obsorge durch die barmherzigen Schwestern (Brünner Zeitung 1855 Nr. 6).

*) Ihren Beruf zeichnet in erhebender Weise der Hirtenbrief des brünner Bischofs.

Die reichlich eingeflossenen Beiträge machten es möglich, die neue Erziehungs- und Kranken-Anstalt der barmherzigen Schwestern vom h. Vincenz de Paula in Obrowitz schon am 19. Nov. 1855 feierlich einzuweihen und mit 60 in dieselbe aufgenommenen Zöglingen zu eröffnen. Der fortwährend Einfluß von Beiträgen und das reichliche Erträgniß eines Ballfestes consolidirten und erweiterten sie in der Art, daß Ende 1856 82 Mädchen in gänzlicher Verpflegung, Obdach, Erziehung und Unterricht aufgenommen waren, 14 Verpflegung, Unterricht und Erziehung, 63 Unterricht allein genossen. Vom 1. Juni bis Ende Dezember 1855 nahm die Anstalt 6600 fl. in Baarem und 720 fl. in Staatspapieren ein und gab (meistens auf Bauten) 6600 fl. aus. Im J. 1856 betrugen die Einn. 9687 fl. in Baarem und 2620 fl. in Staatspapieren, die Ausg. 7707 fl., der Rest 1980 fl. in Baarem und 2620 fl. in Staatspapieren (Brünner Zeitung 1855 N. 167, 172, 266, 1856 N. 6, 15, 66; Neuigkeiten 1855 N. 317—9 und erster Jahresbericht eb. 1857 N. 243, 244).

Diese braun'sche Stiftung zur Erziehung armer verwahrloster Mädchen hat an Stammvermögen das Instituts-Gebäude und 1500 fl. CM. Kapitalien, bezog zuletzt aus Sammlungen ein Einkommen von 7320 fl. CM., steht unter der Leitung der barmherzigen Schwestern vom h. Vincenz von Paul aus dem Mutterhause zu Gratz, erhält 8 Ordensschwestern, hat 82 Mädchen in gänzlicher Obsorge, gibt 14 Mittagskost und 63 Unterricht (Oesterr. Staatshandbuch für 1858, 3. T. S. 281).

4) Im J. 1856 wurde zur Beaufsichtigung, Unterstützung, Bekleidung, Erziehung, Verpflegung und theilweise Versorgung armer Waisen und verwahrloster Kinder der Stadt Freiberg daselbst ein Schutzverein gegründet, welcher 30 Mitglieder und 650 fl. letztes Jahreseinkommen hat (Oesterr. Staatshandbuch für 1858, 3. T. S. 283).

5) In Troppau besteht eine 1713 gegründete Waisen-Stiftung, welche gegenwärtig 41 Stiftlingen jährliche Beiträge auf Kost und Bekleidung verabfolgt, 38,814 fl. WW. Stammvermögen und 903 fl. CM. letztes Jahreseinkommen hat (eb. S. 313).

6) In Teschen wurde im J. 1849 ein Waisenhaus für 28 Kinder gegründet, welches 6640 fl. Stammvermögen und 330 fl. letztes Jahreseink. hat. (eb. S. 315).

7) In Bielitz errichtete 1852 der Gemeindevorstand zur Unterkunft, Erhaltung und zum Schulunterrichte für einheimische verlassene Waisen ein Waisenhaus, welches aus Gemeindemitteln erhalten wird (eb.)

b) Militärknaben-Erziehungshäuser.

Schon Kaiser Joseph gründete 1782 Regiments-Erziehungshäuser. Die mähr. Stände errichteten in den 7 mähr. 1809 für Söhne und Waisen von mähr. Landwehrmännern zusammen 28 Stiftsplätze (Morawetz hist. Mor. III. 414; patriot. Tagebl. 1803 S. 939; vaterl. Blätter 1811 Z. 111). Wegen

verminderter Mittel in Folge der Finanzverhältniſſe gingen dieſelben jedoch zeitweilig ein, bis 1833 wieder 4 Stiftlinge aufgenommen wurden.

Später ſtieg ihre Zahl auf 9. Im Jahre 1843 gab es in Mähren und Schleſien 6 ſolcher Häuſer mit 343 Knaben (S. über dieſ. Dudik's Mährens gegenw. Zuſtände, Brünn 1848, 3. H. S. 19—22). Im J. 1849 hatten dieſe 6 Häuſer 380 Zöglinge, die olmützer Cadeten-Anſtalt 155 (Mittheil. aus d. Geb. d. Stat. I. 104—5).

Bei der neuen Organiſirung des Militär-Erziehungsweſens (1852) wurden die bisherigen Erziehungshäuſer vom 1. Okt. 1852 an aufgelöſt und für Mähren und Schleſien ein Ober- und ein Unter-Erziehungshaus, das erſte für 200, das andere für 100 Schüler, beſtimmt; proviſoriſch bis zur Aufbringung der nöthigen Unterkunft war das erſtere getheilt in Brünn und Proßnitz, das andere in Znaim und Iglau und ein galiziſch. Erziehungshaus in Teſchen und Troppau untergebracht. Am 2. Juli 1856 bezog das Obererziehungshaus ſeine neu gebauten Lokalitäten in Weißkirchen, während das Untererziehungshaus in Prerau untergebracht iſt. Bei der eingetretenen Reducirung der Militärknaben-Erziehungshäuſer kommt das erſtere, wie auch die Cavallerie-Schule, von Weißkirchen weg, die k. k. Artillerie-Akademie von Olmütz aber dahin.

c) Taubſtummen- und Blinden-Inſtitute.

Als Kaiſer Joſeph während ſeines Aufenthaltes in Paris die vom Abbé de l'Eppée gegründete und erhaltene Anſtalt für Taubſtumme kennen gelernt hatte, gründete er (1779) auch eine in Wien.

Im J. 1844 gab es in den deutſchen und italieniſchen Ländern der öſterr. Monarchie 14 Taubſtummen-Inſtitute mit 499 Zöglingen (das brünner mit 23); ohne die ungariſchen Provinzen wurden 16,373 Taubſtumme (in Mähren und Schleſien 1542) und 530 blinde Kinder im Alter der Schulpflichtigkeit (in Mähren und Schleſien 35) nachgewieſen (Oeſterr. Literat. Blätter 1845 N. 126).

Im Jahre 1849 wurden jedoch im öſterr. Staate nur 10 Taubſtummen-Inſtitute mit 234 männl. und 144 weibl., zuſ. 378 Zöglingen, dann 6 Blinden-Inſtitute mit 99 männl. und 51 weibl., zuſ. 150 Zögl., ausgewieſen (Mittheil. a. d. Geb. d. Stat. I. 105).

Zu dem mähr. ſchleſ. Taubſtummen-Inſtitute in Brünn gab ſchon der wiener Taubſtummenlehrer Johann Stromer 1802 die Anregung. Das m. ſchl. Taubſtummen- und das m. ſchl. Blinden-Inſtitut begründete aber urſprünglich (1813) der Geſellſchafter der ſchmal'ſchen Tuchfabrik Franz Eß (geb. in Oeſterreich, geſt. zu Brünn am 9. Mai 1813). Nach einem Teſtamente bedachte er nicht nur das hierortige allgemeine Kranken- und Verſorgungshaus mit 1000 fl., die Krankenhäuſer bei den barmherzigen Brüdern und den Eliſabethinerinnen, jedes mit 500 fl., den Invalidenfond mit dem vorſchriftmäßigen Betrag, beſtehend in 88 fl. 24 kr., das Inſtitut der hierortigen Militärknaben mit 50 fl., das hierortige Armeninſtitut mit einem halben Procent, beſtehend in 441 fl. 45 kr, das

prager Blinden- und Taubstummeninstitut mit 500 fl. das wiener Blinden- und Taubstummeninstitut auch mit 500 fl., das zu Wien bestehende Versorgungsinstitut der zum fernern Dienen nicht mehr tauglichen Handlungsdiener ebenfalls mit 500 fl., den Normalschulfond mit 50 fl., die Pestsäule auf dem großen Platz allhier mit 25 fl. und die Pfarrkirche beim St. Thomas allhier mit 500 fl.; sondern er verschaffte auch seine sämmtlichen Kleidungsstücke, Wäsche, dann Zimmereinrichtung sammt Bett, Sack- und Stockuhr, Spiegeln und dergleichen dem damals in der Gründung begriffen gewesenen wohlthätigen Verein zur Abstellung der Gassenbettelei.

Er hat noch überdieß seinen wahren Edelsinn dadurch an Tag gelegt, daß er in seinem Testamente §. 9 wörtlich anführte:

„wünschte ich zum Behufe der das Mitleiden ihrer Mitmenschen am meisten verdienenden Menschheit (ich verstehe darunter die Blinden und Taubstummen) nach dem Beispiele der zu Wien und Prag dießfalls bestehenden Institute den Grund hier in Mähren gelegt zu haben; ich will daher zu diesem Endzweck ein Kapital von 4000 fl., sage vier Tausend Gulden WW. dergestalt legirt haben, daß, weil ich nicht zweifle, daß edle Menschenfreunde mir hierinfalls nachahmen, und die hohe Landesregierung das Aufkeimen eines solchen Institutes für Mähren in Ihren besondern Schutz nehmen werde, einstweilen die davon abfallenden Interessen zu Kapital geschlagen, fruchtbringend angelegt, und damit so lange fortgefahren werden solle, bis ein hinlänglicher Fond zur Realisirung eines solchen Instituts beisammen sein wird."

„sollte sich aber binnen 10 Jahren zeigen, daß dieß Institut sich kein Gedeihen in Mähren zu versprechen habe, so will ich, daß obige 4000 fl. sammt den hievon verfallenen, und fruchtbringend angelegten Interessen dem hiesigen Krankenhause bei St. Anna, dann bei den barmherzigen Brüdern und Schwestern zu gleichen Theilen zufallen sollen, weßwegen ihnen von dieser Anordnung eine Abschrift zuzustellen sein wird, um seiner Zeit ihr Recht hierauf allenfalls geltend machen zu können." (Bekanntmachung und Einladung zur Theilnahme, von Seite des Testaments-Vollstreckers und vom Gubernium bestellten Curators, des mähr. schl. Landesadvokaten Dr. Thadäus Fessel vom 12. Mai 1816).

Der Landesgouverneur Graf Mittrowsky förderte die Sache auf alle Weise und ermächtigte insbesondere den Curator, jährlich die Mildthätigkeit aller Landesinsassen aufzufordern und Beiträge zu sammeln (S. dessen Bekanntm.).

Auch die nach dessen Ableben eingesetzten neuen Curatoren Appellationsrath Ritter von Traubenburg und Landesadvokat Dr. Schindler bemühten sich, dem Institute Gönner und Wohlthäter und alle zulässigen Begünstigungen zu verschaffen und die humane Fürsorge eines sehr hohen Staatsbeamten (Mittrowsky's) wirkte thätigst für die unentgeltliche oder doch sehr wohlfeile Unterbringung der Taubstummen und Blinden, so wie für die anderweitige Unterstützung, Vermehrung und Begründung des Institutsfondes. Der Fond war

durch den Zuwachs an Intereſſen und durch einige milde Beiträge auf 9912 fl. 20¾ kr. (worunter eine Pamatka von 1181 fl. 9¾ kr.) angewachſen; da dieſe aber zur Ausführung der Anſtalt nicht hinreichten, erließ das Gubernium eine öffentliche Aufforderung zur Theilnahme an der Errichtung eines m. ſ. Taubſtummen- und Blinden-Inſtitutes durch Beiträge (27. Juni 1822 Z. 17181) *).

Nach den Berichten der Kreisämter gab es 1823 beinahe 900 Taubſtumme und bei 700 Blinde in Mähren und Schleſien.

Die Aufforderung hatte einen ſo günſtigen Erfolg, daß das Stammvermögen durch freiwillige Beiträge ſchon Anfangs 1823 auf 27,675 fl. WW. ſtieg; im Auguſt 1824 beſtand es bereits aus 15,216 fl. 59¼ kr. CM. und 19,965 fl. 52 kr. W. W., oder das ganze Capital auf W. W. reducirt in 58,008 fl. 20¾ kr. und der jährl. Zufluß an Capitalsintereſſen und Beiträgen von Wohlthätern in 5238 fl. 2¼ kr. W. W. (brünner Zeitung 1824 S. 1353). Am 5. Juli 1825 beſtand das Kapital in 18,795 fl. 29 kr. C. M. und 18,678 fl. W. W., Ende 1829 in 39,373 fl. 11 kr. C. M.

Mit der a. h. Entſchließung vom 7. Mai 1829 wurde die Eröffnung des Taubſtummen-Inſtitutes genehmigt und mit jener vom 28. Mai 1829 ausgeſprochen, daß dem Krankenhauſe zu St. Anna in Brünn, den brünner Barmherzigen und Eliſabethinerinen kein Anſpruch auf das Stiftungskapital des Eß von 4000 fl. aus dem Titel der Subſtitution zukomme, welche nach des Eß Willen dann eintreten ſollte, wenn ſich nach 10 Jahren kein Gedeihen von der Taubſtummen-Anſtalt verſprechen laſſe; doch ſollte ein Theil dieſes Capitals für die künftige Unterhaltung von Blinden unberührt bleiben und fruchtbringend benützt werden.

1829 wurde der Prieſter Joſeph Handſchuh als Lehrer angeſtellt und das Inſtituts-Gebäude auf dem Dörnröſel um 10,073 fl. 12 kr. C. M. angekauft.

Nach dem Dekrete der Studienhofcommiſſion vom 27. Febr. 1830 Z. 942 iſt das Inſtitut in ſo fern eine Privatanſtalt, als dasſelbe ſich lediglich durch Privatſtiftungen und milde Beiträge erhält; es ſteht aber unter der Leitung der Landesſtelle und der Oberaufſicht der Studienhofcommiſſion und nach dem Dekrete vom 23. Okt. 1830 Z. 5730 zunächſt unter der Aufſicht des biſchöflichen Conſiſtoriums und des Schulen-Oberaufſehers.

Im Auguſt 1830 beſaß dasſelbe außer dem Hauſe 25,046 fl. 38 kr. CM. und 3660 fl. W. W., dann vom olmützer Erzbiſchofe Erzherzoge Rudolph jährlich 200 fl. C. M. und von Privaten jährliche Beiträge von 200 fl. C. M.

Das Blindeninſtitut, welches errichtet werden ſollte, beſaß die Hälfte der eſſiſchen Stiftung von 2000 fl. W. W. (davon die Intereſſen bis zum 1. Juni 1830 mit 1700 fl.) und ein vom Megerle von Mühlfeld aus dem Er-

*) Der Fond ſtieg bis zum 1. Mai 1818 auf 6476 fl. 41¼ kr., bis Ende 1821 auf 10,026 fl. 20¾ kr. WW. S. auch die brünner Zeitung 1818 S. 428, 1818 S. [illegible], 1822 S. 749.

trage seiner Erinnerungstafeln gewidmetes Capital nebst Interessen von 1048 fl. 51 kr. C. M.

Unter den Stiftungen für das erstere Institut war ein Capital (unter dem angenommenen Namen) von Christian Lebrecht (welcher dem prager 14,000 fl. C. M. schenkte) aus dem J 1828 von 12,000 fl. C. M. für arme und hilflose taubstumme Kinder.

Durch neuere bedeutende Vermächtnisse, insbesondere die Erbschaften nach dem Pfarrer Fabrici (von 7125 fl. C. M. und 2706 fl. C. M.) und dem obrowitzer Pfarrer Leopold Hannak († 1831) von 5200 fl. CM. und 4463 fl. 30 kr. C. M., stieg bis Ende Juli 1831, nach geschehener Ausscheidung des Vermögens beider Institute, jenes des Taubstummen-Institutes auf 44,520 fl. 53 kr. C. M. nebst dem Hause, jenes des Blindeninstitutes auf 26,800 fl. 46¾ kr. C. M. und bis Ende Dezember 1831 das erstere wieder um 6569 fl. 45 kr. CM. und 805 fl. 30 kr. W. W. in baarem Gelde und 1300 fl. W. W. in Staatspapieren. Sofort konnte (unterm 30. März 1832 Z. 7972) die Eröffnung des Taubstummen-Institutes öffentlich bekannt gemacht werden, und dieselbe erfolgte auch am 4. Okt. 1832 (brünner Zeitung 1832 S. 1263; über die Taubst. Anstalten in d. österr. Monarchie S. österr. Archiv 1831 S. 375 ff.). Vor der Hand wurde sich auf die Aufnahme von 8 unentgeltlichen Zöglingen, und zwar nur männlichen, eines Lehres zugleich Direktors (mit 400 fl. CM.), eines Gehilfen und der Dienerschaft beschränkt. Ein Curator (der um das beispiellos schnelle Aufblühen der Anstalt verdiente Appellationsrath von Traubenburg), 2 Mit-Curatoren (Bürgermeister Ritschel und Domherr v. Talsky) leiteten dieselbe; die Taramts-Oberbeamten besorgten provisorisch freiwillig das Kassageschäft, Dr. Zeitteles und Wundarzt Klinkerfuß unentgeltlich die ärztlichen Dienste, Apotheker Gottlieb die immer nur auf ein Jahr beschränkte unentgeltliche Abgabe der Arzneien.

Für 1833 wurden die Einnahmen des Taubstummen-Institutes auf 2281 fl. 27¾ kr. C. M., die Regieauslagen auf 908 fl. 55¾ kr., und die Kosten der Erhaltung von 8 unentgeltlichen Zöglingen auf 724 fl. 29 kr., das Erforderniß zusammen daher auf 1633 fl. 24¾ kr., der Ueberschuß aber auf 648 fl. 2¾ kr. C. M. berechnet.

Die bestimmte Einnahme erhöhte sich durch die mit der a. h. Entschließung vom 12. März 1833 den mährischen Ständen gegebene Bewilligung, dem Taubstummen-Institute einen jährlichen Beitrag von 300 fl. C. M. aus dem ständischen Domestikalfonde zu verabfolgen.

Für 1834 wurden daher 14 unentgelt. Zöglinge aufzunehmen beschlossen nebst diesen waren 6 entgeltliche, im Ganzen 20.

Bei dem noch nicht ins Leben getretenen Blindeninstitute veranschlagte man für 1833 eine Einnahme von 871 fl. 28 kr. C. M. an Interessen von Aktiv-Capitalien (dasselbe erhielt vom Pfarrer Fabrici 7125 fl. C. M. und ungefähr 2706 fl. C. M., von Hannak 4463 fl. 30 kr. C. M.).

Einen mächtigen Vorschub gab beiden Instituten die von den mährischen Ständen zum Andenken der Anwesenheit Ihrer Majestäten in Brünn errichtete Franzens- und Karolinen-Stiftung im Betrage von 40,000 fl. CM. für das Blinden- und Taubstummen-Institut und die Kleinkinderbewahranstalt*).

Im April 1834 hatte das Taubstummen-Institut ein Vermögen von 43,345 fl. 29²/₄ kr. C. M. und 4980 fl. W. W. in Obligationen und eine Baarschaft von 139 fl. 20³/₄ kr. C. M. und 490 fl. 44²/₄ kr. W. W., das Blindeninstitut aber von 20,745 fl. 39²/₄ kr. C. M. und 4980 fl. W. W. in Obligationen und 1571 fl. 24 kr. C. M. und 1168 fl. 51 kr. W. W. in Baarem, dann beide gemeinschaftlich das Institutshaus im Kaufswerthe von 10,000 fl. C. M.

1833 betrugen die Kosten der Erhaltung von 14 Zöglingen: 1344 fl. 3²/₄ kr., die Regieauslagen 1113 fl., zusammen 2457 fl. 3²/₄ kr. C. M.

Die Brüder von Liebenberg machten eine Stiftung von 2000 fl. CM. für ein taubstummes Kind ihrer Herrschaft Bruck.

Rücksichtlich der zahlenden Zöglinge wurde bestimmt (Sthdt. 28. Juni 1834), daß jeder den aus der Gesammtsumme der Auslagen mit Einrechnung der Regiekosten auf ihn entfallenden Quotienten als Verpflegsgebühr zu entrichten habe (welche auf 160 fl. CM. jährlich berechnet wurde), und daß bei dürftigen die Aufnahme auch gegen die bloße Verpflegsgebühr geschehen könne. Es gab aber noch keine wirklich zahlenden Zöglinge und nur wenige, welche anderwärts unterbracht waren, genoßen den Unterricht und die häuslichen Uebungen.

Die Schülerzahl (1833: 19, 1835: 26, 1836: 23, 1837: 24, 1839: 20, 1842: 22, darunter 2 Mädchen) war unbedeutend zur Anzahl der taubstummen

---

*) Zum Andenken der Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers Franz und der Kaiserin Carolina im J. 1833 zu Brünn errichteten die mähr. Stände mit der Allerhöchsten Genehmigung vom 6. Okt. 1833 die Franzens- und Carolinen-Stiftung im Betrage von 40,000 fl. C. M. und zwar mit 10,000 fl. für das Taubstummen-, mit 20,000 fl. für das Blinden-Institut und mit 10,000 fl. für die Klein-Kinder-Bewahranstalt in Brünn und beschlossen, daß der von der ständischen Kasse zu leistende Vorschuß zur Realisirung dieser Stiftung durch eine Umlage auf die Obrigkeiten eingebracht werden soll. Da die Annahme der Urbarialsteuer als Vertheilungsmaßstab nicht für zulässig erkannt wurde, der Dominikal-Besitz aber, in so fern er sich ausschließlich in den Händen der Obrigkeiten befand, seit dem provisorischen Steuerkataster nicht abgesondert ersichtlich ist, wurde endlich genehmigt (Hfzdt. 9. Sept. 1837 Z. 19,396), daß das Stiftungs-Capital auf der Grundlage der obrigkeitlichen Interimal-Kalkulations-Schätzung aus der Zeit der theresianischen Steuerregulirung auf das extraordinarium, nämlich die Obrigkeiten und Freisassen, umgelegt werde. Die Einzahlung hatte in zwei Jahren in 8 vierteljährigen Terminen zu geschehen (Gbdt. 17. Febr. 1838 Z. 4369).

Die Verwaltung der Fonds dieser Stiftung und die Besetzung der Stiftungsplätze steht den Ständen zu. Der Einfluß der landesfürstlichen Behörden auf diese Stiftungen hat sich auf ihre über alle Stiftungen gesetzlich obliegende Oberaufsicht zu beschränken. Jährlich haben die Stände an das Gubernium Rechnung zu legen. Die Stiftung im Blinden- und Taubstummen-Institute ist ausschließend für mähr. arme Landeskinder bestimmt (a. h. Ent. 11. August 1838).

Kinder in Mähren und Oest. Schlesien von mehr als 120 oder 200 (Moravia 1840 S. 206, 222, 228, 1842 S. 268). Taubstumme überhaupt gab es aber 10 Jahre später (1844) in beiden Ländern 1542 (in Oesterr. ohne den ungar. Ländern 16,373, 14 Taub. Institute mit 499 Zögl., das brünner mit 23), blinde Kinder im Alter der Schulpflichtigkeit 35 (in Österr. ohne den ungar. Ländern 530. Oesterr. Lit. Bl. 1845 Nr. 126)*).

Als von Traubenburg († 26. März 1843) das Curatorium übernommen hatte, bestand das Capital der werdenden Anstalten in 10,000 fl. W. W.; zu Ende des J. 1842 hatte das Taubstummen-Institut ein Vermögen von 55,225 fl. 29²/₄ kr. CM. und 1778 fl. 1²/₄ kr. WW. in Obligationen, 6536 fl. 49¹/₄ kr. CM. in Baarem und das Instituts-Haus im Einkaufswerthe von 10,000 fl. CM., das im Entstehen begriffene Institut für Blinde aber, dessen Curatorium von Traubenburg bis ins Jahr 1841 geführt hatte, ein Vermögen von 46,000 fl. 39²/₄ kr. C. M. und 1878 fl. 1²/₄ kr. W. W. Capitalien und 11,742 fl. 32²/₄ kr. C. M. in Baarem (Moravia 1843 Nr. 51).

Das Taubstummen-Institut hatte 1843 2176 fl. eigene Einkünfte, 2442 fl. Ausgaben.

Im Schuljahre 1857 wurden in demselben 31 Zöglinge (30 Knaben und 1 Mädchen, 23 unentgeltliche, 8 zahlende) verpflegt; 4 Externisten (1 Knabe und 3 Mädchen) genossen nur den unentgeltlichen Unterricht. Nur die größte Sparsamkeit macht es möglich, das Institut von den Interessen des Ertragscapitals von wenig über 50,000 fl. zu erhalten; von den beiläufig 300 Taubstummen (Kindern) in Mähr. und Schl. können noch immer nicht mehr als 12 Procent aufgenommen werden (Neuigkeiten 1857 Nr. 230).

Diese Anstalt machte den Wunsch noch mehr rege, eine Classe nicht minder bemitleidenswerther Personen, nämlich die des Augenlichtes Beraubten, einer ähnlichen Wohlthat theilhaftig zu machen, da sich das von Beitl in Brünn errichtete Privat-Blinden-Institut nur nothdürftig erhielt (Moravia 1841 S. 240, 265). Ein am 19. April 1841 abgehaltener Festball in Verbindung mit der Verlosung und Veräußerung der gespendeten weiblichen Arbeiten und sonstigen Gegenstände setzte die Unternehmer Franz Grafen von Zierotin und Carl Heiterer in die Lage, zur besseren Begründung eines Blindeninstitutes für Mähren u. Schlesien, nach Abschlag der Kosten von 310 fl. 57 kr. C. M., einen Reinertrag von 1876 fl. 49 kr. C. M. abzugeben (brünner Zeitung 1841 S. 594).

---

*) In der österr. Monarchie verhielt sich die Zahl der Blinden (28,000) zur Bevölkerung (35 Million.) wie 1 : 1250; hievon waren 3920 im bildungsfähigen Alter von 8—20 Jahren (14: 100). In Deutschland gab es 36,758 Blinde und 35,296 Taubstumme. Seit 1778 waren 68 Taubstummen- und 17 Blinden-Anstalten entstanden (Ueber Blindenunterrichts-Anstalten von Lachmann, Braunschweig 1843, angezeigt von Klein in d. österr. Lit. Bl. 1844 Nr. 16, 18).

Auch die eingeleiteten Sammlungen und Bemühungen eines Comité's hatten einen so guten Erfolg, daß am 19. April 1844 der Grundstein zu einem ansehnlichen m. schl. Blinden-Instituts-Gebäude in Brünn gelegt und diese Anstalt 1847 eröffnet werden konnte (Moravia 1841 S. 240, 265, 293, 1844 N. 36, 45, 46; brünner Zeitung 1847 Amtsblatt N. 87)*). Um dieselbe auch blinden Mädchen zugänglich zu machen, wurde im Wege von Frauen-Comité's im ganzen Lande durch eine Effekten-Lotterie, Bälle u. a. im J. 1851 ein Fond von nahe an 20,000 fl. CM. gesammelt (brünner Zeitung 1850 Nr. 298, 1851 Nr. 16, 41, 238). Von 1853 an trat diese Erweiterung der Anstalt durch die Aufnahme einer Lehrerin und 6 blinder Mädchen ins Leben. Ende 1854 befanden sich 13 männl. und 9 weibl., zus. 22 Zöglinge im Institute (Brünner Zeitung 1852 Nr. 201; Neuigk. 1852 Nr. 244; Wirken des m. s. Blindeninstitutes, nebst einer skizzirten Geschichte seiner Entstehung, Brünn 1855, 8. (1. Bericht); 2. eb. 1856; Neuigk. 1855 Nr. 73, 1856 Nr. 115, 223), Ende 1855 13 männl. und 10 weibl., zus. 23, 1857 hatte es 12 männl. und 8 weibl. Zöglinge (darunter ständische, iglauer und olmützer Stiftlinge), 6595 fl. Einnahme, 5882 fl. Ausgaben (Neuigk. 1858 Nr. 158; brünner Zeitung 1858 Nr. 165).

Als dieses öffentliche Institut ins Leben trat, ging das Privat-Institut zu Obrowitz in Brünn ein, welches der Direktor Beitl 1836 errichtet hatte und (1838) 13 Zöglinge unterrichtete (Jurende's Wanderer 1839 S. 331).

Durch die großmüthigen Gaben des Fabrikanten Kolisch entstand 1845 zu Nikolsburg eine Unterrichts-Anstalt für israelitische Taubstumme (Moravia 1845 N. 50, 127; brünner Zeitung 1849 N. 237, 1850 N. 237, 1851 N. 137; Neuigk. 1852 N. 64).

Ueber Anregung des Dr. Herrmann Czech, Professors am k. k. wiener Taubstummen-Institute, gründete (nicht 1834, wie es bei Wittelshöfer heißt) nämlich im J. 1844 Hirsch Kolisch, Vorsteher der deutsch-hebräischen Hauptschule zu Nikolsburg in Mähren, daselbst das Institut für israelitische Taubstumme. Die auf eigene Kosten anfänglich aufgenommenen sechs Taubstummen, von dem noch dermaligen Lehr-Direktor der Anstalt J. Deutsch unterrichtet, lieferten schon bei der ersten Jhresprüfurg die erfreulichsten Resultate ihrer Fortschritte. Grü der und Lehrer hiedurch ermuthiget, waren nun eifrigst bemüht, der Anstalt eine größere Ausdehnung zu verschaffen, und in ihren Bestrebungen auch von den hohen und höchsten Behörden unterstützt, fanden sie durch allgemeine Theilnahme von Menschenfreunden bedeutendere Beiträge zur

---

*) S. auch Stromer's Entwurf, Wien 1802 und patriot. Tagebl. 1802 S. 1160—3, 1171—5; brünn. Zeit. 1813 S. 423, 1818 S. 293, 1832 S. 749, 1824 S. 1353, 1832 S. 1263, 1833 S. 1406; Moravia 1840 S. 206, 222, 228, 1842 S. 268, 1843 S. 204; Wolny II. 68.

Vergrößerung und Erhaltung der Anstalt. Eine mit den Instituts-Zöglingen (von welchen neun aus Ungarn gebürtig) nach Pest unternommene Reise, und die daselbst am 9. Juli 1851 abgehaltene Prüfung hatte die Folge, daß nebst den Beiträgen der Herren Markus Pollak und Wolfg. Hollitscher, deren jeder sich mit 2400 fl. betheiligte, auch das Schulfond-Begründungs-Komité sich protokollarisch erklärte, dem Institute einen Jahresbeitrag pr. 3000 fl. zuzuwenden, wenn dasselbe von Mähren nach Wien transferirt, und zum israelitischen Taubstummen-Institute für sämmtliche Provinzen des österr. Kaiserstaates erhoben würde; welche Bedingungen auch schon bis zum April 1852 mit Genehmigung der Staatsbehörden bewerkstelliget wurden; seit jener Zeit befindet sich das Institut in Unter-Meidling Nr. 17 nächst Wien (Wittelshöfer, Wien's Heil- und Hum.-Anstalten, S. 328).

d) Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten.

Von den 128 derlei Anstalten, welche die österr. Monarchie im J. 1849 hatte, entfielen 5 (in Oesterr. unter der Enns 11, Böhm. 18, Gal. 3, Lomb. 25, Venedig 12) mit 230 m. und 216 w., zus. 446 Zöglingen und einem Kostenaufwande von 3946 fl. auf Mähren und Schlesien (Mittheill. a. d. G. der Stat. I. 103). 1851 gab es in Oesterreich 151 solcher Anstalten mit 11,571 Kindern und einem Aufwande von 90,007 fl. (Stubenrauch, Vereinswesen S. 18).

Nach dem Beispiele von Ofen (1828), Wien (1830) und Prag (1832) errichtete der brünner Männerverein, in Folge der besonderen Einwirkung des Gouverneurs Grafen Juzaghi und des Polizei-Direktors v. Muth, mit der Unterstützung von Menschenfreunden, 1833 die erste Kleinkinder-Bewahranstalt in der brünner Vorstadt Unterzeil für noch nicht schulfähige Kinder von 2 — 6 Jahren armer Eltern, die ihrem Gewerbe außer dem Hause nachgehen. Diese Anstalt wurde am 28. Mai 1833 mit 16 Kindern eröffnet, zählte aber schon im Dezember desselben Jahres 182 Zöglinge. Die Stiftung der mährischen Stände mit 10,000 fl. CM. zur Erweiterung der brünner Kinder-Bewahranstalt gab die Veranlassung zur schnellen Nachfolge und Eröffnung der zweiten derlei Anstalt am 26. August 1834 in der brünner Vorstadt Grillowitz, die schon am 1. Tage 163, in den nächstfolgenden Tagen mehr als 200 Zöglinge zählte. Für beide Anstalten ergab sich bis Ende 1834 ein Empfang von 2764 fl. 12²/₄ kr. und eine Ausgabe von 2571 fl. 23 kr. CM. (Gedruckte Nachricht, sammt den Statuten). Die letztere wurde später in die Vorstadt Neustift übertragen und zählte 1855: 180, die erstere aber 229 Zöglinge (Neuigkeiten 1856 N. 203, 204, 227).

Durch die Bemühungen des Pfarrers und Minoriten-Quardians Peter Klose kam die, am 23. Oktober 1835 eröffnete Kinderbewahr-Anstalt in Troppau zu Stande. Derselben folgten, durch Beiträge gegründet, jene zu Iglau

am 19. April 1838, und zu Olmütz am 1. August 1844 eröffnet *). Die letztere hat im ersten Jahre ihres Bestehens 130 Kinder aufgenommen, 3166 fl. eingenommen, und 3033 fl. ausgegeben, 1845 aber nur 582 fl. CM. beausgabt (Moravia 1845 Nr. 23, 1846 S. 154, 1847 S. 87, Jurende's Wanderer 1840 S. 402—4, 1841 S. 377—386) und bis Ende 1846, wo 152 Zöglinge in der Anstalt waren, schon ein Vermögen von 3430 fl. CM., bis Ende 1853 (bei einer Ausgabe von 807 fl. 40¾ kr.), von 222 fl. 58¼ kr. baar und 6390 fl. 59 kr. CM. in Realitäten-Werth u. Obligationen (10. Jahresbericht). gesammelt.

Bis Ende 1857 stieg das Vermögen auf 7020 fl. 59 kr. in Realitäten-Werth und Obligationen, dann 34 fl. 54 kr. in Baarem; die Zahl der Zöglinge betrug 130. Der blühende Zustand der Anstalt gereicht vorzugsweise dem Anwalte und Geschäftsleiter Dr. Mandelblüh zum Verdienste, welcher hier, so wie anderwärts, namentlich als Direktions-Vorstand der Turn- u. Schwimmschule und als Präses des olmützer Musikvereins, dem Gemeinwohle der Stadt Olmütz und dem Interesse der Humanität, Jugendbildung und Kunst seit Jahren seine erfolgreiche Thätigkeit widmet (Neue Zeit 1858 N. 49 und 68).

1845 hatten die Kleinkinder-Bewahranstalten in Mähren und Schlesien, bei einem Vermögen von 15765 fl. CM. aktiv und 1000 fl. CM. passiv, eine Einnahme von nur 2215 fl. CM. und eine Ausgabe von 1658 fl. CM. (Taf. zur Statistik der österr. Mon. für 1845 und 1846, Wien 1850).

In der neuesten Zeit ging man mit der Idee um, Kinder-Bewahrstuben zu errichten, namentlich 1853 in Znaim, in den Bezirken Wischau, Gaya, Datschitz und Neustadtl. Die Sache hatte einen so guten Fortgang, daß zu Ende des Jahres 1853 im brünner Regierungs-Kreise bereits 969, im olmützer aber 197 solcher Stuben bestanden haben sollen (Brünner Zeitung 1853 N. 89, 108, 1854 N. 23) **).

---

*) Mährischer Wanderer 1840 S. 402—4; Moravia 1841 S. 393, 1842 N. 78, 1843 S. 74, 1844 N. 82, 1845 N. 23; Adler 1840 N. 15.

**) Beinahe kein Tag vergeht (heißt es in den Neuigkeiten 1855 Nro. 216), der uns nicht Kunde bringt von auf dem Lande stattgehabten Unglücksfällen der verschiedensten Art, die entweder die ohne Aufsicht zu Hause belassenen kleinen Kinder getroffen, oder von diesen selbst herbeigeführt worden sind.

Wenn man bedenkt, daß von Seite der k. k. Behörden Alles aufgeboten wird, um derlei bedauernswerthen Vorkommnissen vorzubeugen, und daß namentlich, dahin abzielend, die Errichtung von Kleinkinder-Bewahrstuben in jeder Gemeinde angeordnet, und solche Anstalten auch in vielen Gemeinden bereits errichtet wurden, so muß um so mehr auffallen, daß noch so häufig, durch kleine Kinder verursachte oder diese selbst treffende Unglücksfälle sich ergeben können.

Ein Schreiben eines unserer Correspondenten gibt uns in dieser Beziehung Aufschlüsse, aus welchen hervorgeht, daß zwar Kinderbewahrstuben fast allenthalben bestehen, deren praktische Verwerthung aber an der Indolenz der einzelnen Gemeinden scheitert, und somit die rühmenswerthe Vorsorge der k. k. Behörden in der Ausführung paralysirt wird.

e) Katholiſche Geſellen-Vereine.

Schon in den älteren Zeiten hatten religiös-kirchliche Brüderſchaften unter en Handwerksgeſellen beſtanden, welche mannigfaltig heilſamen Einfluß auf ieſe Claſſe der arbeitenden Bevölkerung übten. Anknüpfend an dieſe im Laufe er Zeiten theils gänzlich verſchwundenen, theils wenigſtens ſehr verblaßten Inſtitutionen verſuchte im Jahre 1848 Ad. Kolping, Domvicar zu Cöln, eine eue Art von Geſellenvereinen zu bilden, deren Aufgabe vorzüglich dahin feſtgeſtellt wurde, das religiöſe und ſittliche Bewußtſein im Geſellenſtande zu wecken nd zu kräftigen und dadurch auch auf die bürgerliche Stellung deſſelben günſtig

---

„Man ſieht, — ſo ſchreibt unſer Correſpondent — zwar in jeder Dorfgemeinde ein Haus mit einer Tafel, auf welcher die Aufſchrift „Kinderbewahrſtube" prangt; aber wenn man hineinſchaut, ſieht man in vielen Fällen das Lokale entweder leer oder von einer Parthei bewohnt, für welche oft die Gemeinde die Miethe zahlt. — Es iſt allerdings wahr, daß vor dem Beginne des Schnittes in den Dorfgemeinden auf Anordnung der k. k. politiſchen Aemter die Anordnung publicirt wurde, die Eltern ſollen ihre Kinder nicht ohne verläßliche Aufſicht zu Hauſe laſſen, ſondern ſie in die Bewahrſtuben geben; aber es blieb bei der Anordnung und — Nichtanwendung!

Auch ſind dieſe Anſtalten vielfach keineswegs ſo eingerichtet, daß 15 oder 20 Kinder darin untergebracht und mit Spiel oder dergleichen beſchäftigt werden könnten. Dann ſind zur Aufſicht ſehr oft alte, ſieche, ja ſogar blinde (!?) Perſonen beſtimmt, die eher ſelbſt einer Aufſicht und Pflege bedürfen, daher iſt es auch kein Wunder, wenn ihnen die Eltern ihre Kinder nicht anvertrauen wollen.

Möchte dieſen wohlthätigen und ſo nützlichen Anſtalten von Seite der Gemeinden mehr Aufmerkſamkeit zugewendet, und eine jede Bewahrſtube mit einem zum Spielen geeigneten Hof- oder Gartenraume, und einer noch rüſtigen und munteren Aufſeherin verſehen werden: dann dürfte man hoffen und darauf beſtehen, daß die Eltern ihre Kinder hineingeben. Und auf dieſe Weiſe würde dann nicht nur den vielen Unglücksfällen, ſondern auch den oft bedeutenden Schäden vorgebeugt, welche die faſt den ganzen Tag ſich ſelbſt überlaſſenen Kinder an Früchten und andern Gegenſtänden nicht ſelten verurſachen".

Zu den zahlreichſten Anſtalten in den erſten chriſtlichen Jahrh. gehörten die Brephotropheia. Ihren Namen „Krippen" (crèches) erhielten ſie von der in Frankreich ſchon im 5. Jahrh. nachweisbaren Sitte, die ausgeſetzten Kinder in eine am Eingange der Kirchen befindliche marmorne Wanne oder Krippe zu legen (die ausführliche Geſchichte dieſer Anſtalten S. bei Gerardo II. 55).

Nach Wien verpflanzte ſie aus Belgien der Miniſterial-Beamte Dr. Karl Helm; unter ſeiner Mitwirkung errichtete der Verein für Beaufſichtigung von Koſtkindern die erſte deutſche Krippe am 4. Nov. 1849 in der Vorſtadt Breitenfeld. Ihr Zweck iſt, geſunde Kinder, aus der Klaſſe der außer ihrer Wohnung arbeitenden Bevölkerung, in der Zeit der erſten zwei Lebensjahre, während der Arbeitszeit der Eltern zu übernehmen, und in jenen Bezirken, in welchen keine Kleinkinder-Bewahranſtalten ſich befinden, ausnamsweiſe auch ältere Kinder gegen eine kleine Vergütung zu übernehmen und zu pflegen. In Wien beſtanden 1856 bereits 9 Krippen (Wittelshöfer S. 386—391). Außer Wien gibt es in Hainburg, Gratz, Prag, Lemberg, Mailand, Venedig, Peſt und Großwardein derlei Anſtalten (Stubenrauch, Vereinsweſen in Oeſterreich. Wien 1857, S. 12—16). In Mähren und Schleſien iſt, ſo viel bekannt, noch keine entſtanden, obwohl ſchon vor Jahren die Errichtung einer in Brünn zur Sprache kam (Brünner Zeitung 1851 N. 138, 144, 199).

einzuwirken, insbeſondere auch dem vielfach ans Licht getretenen Bildungstriebe entgegen zu kommen und für einen zweckmäßigen Unterricht zu ſorgen. Im J. 1853 zählte man in Deutſchland (außer Oeſterreich) ſchon 60 ſolcher Vereine, die ſich größtentheils einer immer wachſenden Blüthe und Ausdehnung erfreuten, und bald wurden ſie auch auf unſern vaterländiſchen Boden verpflanzt. Kolping erſchien im Jahre 1853 ſelbſt in Wien, und noch in demſelben Jahre entſtand daſelbſt unter der Leitung des Dr. Anton Gruſcha der erſte katholiſche Geſellenverein. Seit dieſer Zeit haben ſich derlei Vereine mit nahezu gleicher Einrichtung über alle Kronländer der Monarchie verbreitet, in denen überhaupt ein zahlreicher Geſellenſtand vorhanden iſt (Stubenrauch S. 60).

Ihr Zweck iſt Fortbildung durch Anregung und Pflege eines kräftig religiöſen und bürgerlichen Lebens, ſo wie chriſtliche Unterſtützung, um dadurch einen tüchtigen ehrenwerthen Meiſterſtand heranzubilden. Die Mittel hiezu ſind: Oeffentliche Vorträge, Unterricht in der Religion und den übrigen nothwendigen nützlichen Kenntniſſen, Geſang, Leſen paſſender Schriften, gegenſeitige Beſprechung und Unterhaltung, gemeinſame Erbauung durch gewiſſenhafte Erfüllung eines katholiſchen Chriſten. Geringe Beiträge in die Kranken- und Feſtkaſſa fördern den Zweck (Gedruckte, von der k. k. mähr. Statthalterei am 6. November 1853 beſtätigte Statuten des im Mai 1848 (Stubenrauch S. 64 und das öſterr. Staatshandbuch für 1858, 3. T. S. 285, ſagen 1851) unter dem Namen: Sonntagsſchule für Erwachſene gegründeten kath. Geſ. Ver. in Olmütz, ebend. 1853). Dieſes Inſtitut (deſſen Präſes und Stifter der Domvikar und Conſiſtorialrath Czernoch iſt) ſteht in ſegensreicher, lebenskräftiger Entwicklung, hat auch in einem um 7500 fl. CM. gekauften und mit 3566 fl. adaptirten Hauſe das erſte Geſellen-Hoſpiz (eingeweiht am 2. Nov. 1856) im öſterr. Staate hergeſtellt (neue Zeit 1858 N. 30).

Nach dem olmützer traten katholiſche Geſellen-Vereine zu Brünn 1853 (S. Neuigk. 1855 N. 174), zu Iglau am 1. Nov. 1855 (Jgl. Sonntagsbl. 1855 N. 45, 52, 1856 N. 2, 34, Stubenrauch gibt 1854 an, letztes Jahreseinkommen 200 fl. CM.), zu Sternberg am 1. Februar 1856 (neue Zeit 1858 N. 27), in Schleſien zu Troppau im J. 1855 und zu Freiwaldau 1856 (nach d. Staatsh. 1855) in Wirkſamkeit. Nach Stubenrauch (S. 64) hatte der olmützer 138 Mitglieder, die Vereinskaſſa 20 fl. 48 kr. Stammverm., 563 fl. 22 kr. Einnahmen, 440 fl. 49 kr. Ausgaben, die Krankenkaſſe 379 fl. 41 kr. Vermögen, 1117 fl. 5 kr. Einn. u. 246 fl. 57 kr. Ausg. (n. d. Staatshandbuch hatte der Verein 3000 fl. Stammv., 474 fl. letztes Jahreseinkommen, 180 Mitgl.), der iglauer Verein 30 (nach d. Staatsh. 121 Mitgl. und 200 fl. letztes Jahreseink.), der troppauer 77, der freiwaldauer 109 Mitgl., der tropp. 434 fl. 25 kr. Verm., 638 fl. 49 kr. Einn. und 220 fl. 25 kr. Ausg., der freiwaldauer aber 546 fl. 24 kr. Verm., 297 fl. 44 kr. Einn. u. 251 fl. 20 kr. Ausgaben.

f) Die Katholiken-Vereine,

obwohl zunächst für die Förderung und Belebung des religiösen Lebens
ſtanden, ſchließen doch gewiß auch humanitäre Zwecke ein. Es ſei daher er-
hnt, daß in Brünn ein Katholiken-Verein deutſcher Junge
ztes Jahreseinkommen 30 fl.) mit 18 Ausſchüſſen, 1 Secretär und 300
itgliedern, ein katholiſcher Central-Verein ſlawiſcher Junge
tammvermögen 500 fl.) mit 500 Mitgl. und ein weiblicher Filial-Ka-
oliken-Verein ſlaw. Junge (gegr. 1849) beſteht, der ſlaw. Katholiken-
rein im brünner Kreiſe 44 Filial-Vereine (gegr. ſeit 1848) mit 3354 Mitgl.,
hradiſcher Kreiſe 1 Filial-Verein zu Lidečko (gegr. 1850) mit 50 Mitgl., im
uer Kreiſe (ſeit 1849) 8 Filial-Vereine mit 592 Mitgl., im olmützer Kreiſe
Filial-Verein zu Čech (ſeit 1853) hat (Oeſter. Staatshandbuch f. 1858, 3.
S. 279, 281, 283, 287).

g) Thierſchutz-Vereine

gegen Quälereien und Mißhandlungen der Thiere ſind in Oeſterreich ſeit
17 in Wien, Linz, Trieſt, Prag und Venedig entſtanden (Stubenrauch
49).

Außer dieſen Hauptvereinen haben ſich Zweigvereine über die meiſten
rr. Kronländer ausgebreitet. Mähren nimmt eine der bevorzugteſten Stellen
. Die erſten Filialen bildeten ſich zu Jamnitz, Datſchitz, Budwitz,
llitz, Neureiſch, die größte in Mähren, und die aus ihr hervorgegan-
en in Teltſch, Trieſch und Iglau und Ende 1856 wurde auch eine in
mütz bewilligt (die Bedeutung der Thierſchutzvereine für unſere Zeit in
rken und Tendenz, von Rieß, neureiſcher Stiftsarzte und Sekretär des dor-
n Vereins, brünner Zeitung 1857 N. 293 und 294).

IV. Anſtalten zur Unterſtützung und Rettung in der Noth.

1) Für Lebensrettung.

Der mähriſche Howard, der edle Graf Leopold von Berchtold, ſtiftete
mehr als einem halben Jahrhunderte für Menſchenrettung, Wiederbelebung
n Scheintodten u. a. eine Humanitäts-Geſellſchaft zu Brünn (Demian
rr. Statiſtik I. 123). Es war dieß das Werk jenes großen Menſchen-
undes, welcher 13 Jahre Europa, 4 Jahre Aſien und Afrika durchreiſte, um
enſchenglück und Menſchenelend kennen zu lernen, und überall das erſtere zu
örbern, und das andere zu mildern; welcher ſeine Schlöſſer in Spitäler ver-
ndelte, ſelbſt ein Opfer des Spitalfiebers wurde († 1809). An ſeinem edlen
bwager, dem Grafen Franz Anton von Magni, dem Gründer eines Kran-
hauſes in Straßnitz, dem Helfer in der Noth, wo ſie ſich zeigte, fand er einen

treuen Hilfgenoffen. Graf Magni ließ insbeſondere auch die ſtruwe'ſchen Noth- und Hilfstabellen in deutſcher und böhmiſcher Sprache drucken und unentgeltlich in Mähren vertheilen (Demian I. 123).

Dieſe Humanitäts-Geſellſchaft friſtete nur eine kurze Dauer.

Der Staatsausgaben auf Prämien für die Rettung von Menſchen aus der Todesgefahr (1849: 950 fl. für 38 Rett.) wurde bereits gedacht.

2) Leih-Anſtalten.

Leihhäuſer waren nicht nur im Alterthume, ſondern auch eine ziemliche Zeit hindurch während des Mittelalters ſelbſt bei ſolchen Völkern unbekannt, die einen lebhhaften innern Verkehr trieben und alſo häufig einem ſchnellen Wechſel von Armuth und Reichthum ausgeſetzt waren. Die Leihhäuſer erhielten nämlich erſt dann ihre Entſtehung, als während des Mittelalters der Grundſatz der chriſtlichen Nächſtenliebe und Barmherzigkeit den Sieg errang über ein auf falſche Auslegung von Bibelſtellen geſtütztes religiöſes Vorurtheil, daß es unchriſtlich ſei, für verliehene Gelder Zinſen von dem Empfänger anzunehmen oder gar zu verlangen. Im Kampfe gegen den verderblichen Juden-Wucher glückte es endlich den unausgeſetzten Bemühungen der Minoriten, im 15. und 16. Jahrhunderte zahlreiche Leihhäuſer (sacri monti di pietà) in Italien zu errichten (zuerſt um 1463 zu Perugia), von wo ſie ſich nach Deutſchland, den Niederlanden, Frankreich und England ausbreiteten (nach den ital. Geldmäklern vorzugsweiſe Lombards genannt). In Deutſchland wurde bereits am Ende des 15. Jahrhundertes (1498) die Einleitung zur Errichtung eines Leihhauſes getroffen, welches aber erſt 1518 ins Leben trat, nachdem ſchon 1506 ein ſolches in Augsburg entſtanden war. Die erſten öffentlichen Leihhäuſer wurden jedoch erſt 1619 zu Brüſſel, 1620 zu Antwerpen, 1622 zu Gent, in Paris gar erſt 1777 errichtet; denn hier ging das 1626 entſtandene, in Folge der Einſprüche der Geiſtlichkeit ſchon im nächſten Jahre wieder ein (Geſch. d. Erfindungen, von Vogel. Neue Folge 1. Bd. Leipzig 1845 S. 420). In Oeſterreich wurde die Errichtung ſolcher wohlthätigen Inſtitute ſpäter ſelbſt vom Staatswegen gefördert und ſchon 1707 entſtand das erſte öffentliche „Verſatzamt" in Wien. Das Patent vom 13. März 1772 unterſagte die Bildung unbefugter, ſogenannter Winkel-Verſatzämter in allen Städten, in welchen ſich öffentliche Leihhäuſer befinden. Solche ſind dermal in Wien, Gratz, Prag, Peſth, Preßburg und Klagenfurt. Außer dieſen vom Staate erhaltenen Pfandämtern gibt es andere von Corporationen, Stiftungen, Communen (beſonders zahlreich unter dem Namen „Monte di pietà" im lombard. venet. Königreiche, nämlich 84) und Privatvereinen, dann Leihanſtalten mit unverzinslichen Darlehen, Aushilfskaſſen mit Darlehen an kleine Gewerbsleute mittelſt gegenſeitiger Unterſtützuug u. a. (Stubenrauch S. 171—180).

In Folge des Privilegiums, welches den mähriſchen Ständen eingeräumt

wurde, besteht in Mähren (in Schlesien ist keine) *) nur eine Leihanstalt, nämlich:

a) Die mährische Leihanstalt.

Schon Maria Thereſia gründete, nach dem Muſter der wiener — eine Leihbank in Brünn auf bewegliche und unbewegliche Güter (Patent 16. Jän. 1751), und in Verbindung mit derſelben ein Frag- und Kundſchaftsamt (Patent 25. Oktober 1751), welches auch einen wochentlichen Intelligenzzettel (die brünner Zeitung) ſeit 1751 herausgab.

Die mähriſche Leihbank wurde unter der Firma „Anton Kernhofer und Compag." gegründet, und auf 25 Jahre priviligirt, das Privilegium aber 1764 an die Brüder Hönig überlaſſen, und 1777 ihnen auf 30 Jahre erneuert. 1781 trennten ſich dieſelben. Die älteren Iſrael Löbel und Aron Moiſes (Iſraeliten) übernahmen die Lehenbank (mit 100,000 fl. Fond) und das Verſatzamt (mit 50,000 fl. Caution), die jüngeren chriſtlichen das Intelligenz- oder Zeitungsamt (redl. Verkündiger 1814 S. 333). Später erhielten in Folge einer öffentlichen Verſteigerung die Großhändler Abraham Greiſinger und Johann Häring, dann der Handelsmann Joſeph Vincenz Müller ein ausſchließendes Privilegium auf die mähriſche Lehenbank für 15 Jahre (Patent 5. Okt. 1793).

Nach deſſen Erlöſchung übernahmen endlich die mähriſchen Stände mit a. h. Genehmigung die mähriſche Leihbank auf unbeſtimmte Zeit (Patent 8. Novber. 1810); früher mehr zur Förderung des Handels berechnet, hat ſie jetzt ganz die Beſtimmung einer gegen Wucher verwahrenden Borganſtalt auf Handpfänder angenommen.

Die Stände dotirten die Leihbank aus dem Domeſtikalfonde mit einem zu 4% verzinslichen Vorſchuſſe von 100,000 fl. W. W. oder 40,000 fl. C. M., welcher bei ſteigendem Verkehre dieſer Anſtalt bis 1839 auf 77,200 fl. C. M. erhöht wurde, wovon jedoch (1830 u. 1832) 9200 fl. CM. vorgeſchoſſen worden ſind. Da die Auslagen des Leihamtes, das die Intereſſen von den Darlehen auf 6% herabſetzte, durch deſſen Einnahmen nicht gedeckt wurden, ſo erhielt es den gewinnbringenden ausſchließenden Verlag der brünner Zeitung. Insbeſondere durch dieſe Ueberſchüſſe des Zeitungsfondes bildete ſich bei dem Leihamte bis Ende 1847 ein Fond von 148,081 fl. C. M.

Der mähr. ſtänd. Leih- und Zeitungsamts-Fond hatte 1845 ein Aktiv-Vermögen von 203,598 fl. CM., ein Paſſiv-Vermögen (Schuld an den Domeſtikalfond) von 105,377 fl. CM., eine Einnahme von 302,064 fl. CM., eine Ausgabe von 303,125 fl. CM. (Tafeln zur Statiſtik d. öſterr. Mon. f. 1845 und 1846, Wien 1850).

*) Wegen dieſes Privilegiums konnte die in den 30ger Jahren angeſuchte Errichtung einer Leihanſtalt in Olmütz nicht bewilligt werden.

Der Verkehr der Leihanstalt dehnte sich fortan aus. Im J. 1823 lieh dieselbe auf Pfänder an die Partheien 145,264 fl. W. W., im J. 1837 schon 339,376 fl. W. W., im J. 1838 148,289 fl. C. M., im J. 1839 163,074 fl. C. M. Ende Sept. 1848 hörte die Zuweisung des reinen Ertrages der brünner Zeitung an das ständ. Leihamt auf, da es sich nun allein erhalten konnte.

Im J. 1848 wurden im Leihamte 204,181 fl. C. M. auf 29,358 Stück Pfänder, 1849: 193,984 fl. auf 29,363 St., 1850: 186,898 fl. auf 28,312 Pfänder dargeliehen (brünner Zeitung 1851 Nr. 24).

Im J. 1851 hatte der mähr. ständ. Leihfond 8508 fl. C. M. Einnahme, 7290 fl. CM. Ausgaben, 183,632 fl. CM. Aktiv- und 60,129 fl. CM. Passiv-Vermögen (Tafeln zur Statistik der österr. Monar. Neue Folge 1. B. 4. H. Wien 1857).

Neuestens hat man das Institut besser organisirt, die Administration scharfsinniger, strenger durchgeführt und es ist das Leihamt eine Einnahmsquelle geworden. So wurden im J. 1856: 274,379 fl. eingesetzt, 264,083 fl. in Empfang gestellt und es blieb eine Revenue von 3447 fl. (Neuigk. 1857 Nr. 195).

b) Der mähr.-jüdische Landesmaissafond.

Dieser im J. 1787 entstandene Fond hat auch den Charakter einer Leihanstalt, da er zur Unterstützung armer Juden mit Darlehen bestimmt wurde. 1843 hatte derselbe ein Aktivvermögen von 192,950 fl. CM., einen Passivstand von 133 fl. CM., eine Einnahme von 15062 fl. CM., eine Ausgabe von 834 fl. CM. (Tafeln zur Statistik d. österr. Mon. für 1845 und 1846. Wien 1850), im J. 1851: 27,474 fl. CM. Einn., 6212 fl. CM. Ausg., 531,134 fl. Aktiv- und 1004 fl. CM. Passivvermögen (ebd. Neue Folge 1. B. 4. H. Wien 1857), wovon 120,175 fl. als Darlehen bei Parteien.

c) Die Landesbank.

Herrenstand und Ritterschaft mit seinen Gemeindevorstehern, dem Bürger- und Gelehrtenstande. Die ersteren suchen in ihrem Gesuche über die Zeit des neuen Militär- und Kommerzialsystems vom J. 1748 hinaus. Das Patent vom 26. Juli 1748 legte aber den Obrigkeiten in Allgemeinen die Verpflichtung auf, Sicherstellung der Steuerzahlung und Unterhaltung der Unterthanen in Nothfällen mittelst Verleihung von Getreide gegen mäßige Zinsabzüge (1/16 vom Wagen) und Herz. Obwohl die Provinzialstände durch diese Einrichtung von der Regierung in Verwaltung genommen. Mit nach Aufhebung der Leibeigenschaft 1781 und dem Erlasse der unentgeltlichen Freilassung der Verpflichtung der Obrigkeiten zur Unterhaltung ihrer [illegible] Unterthanen [illegible] Kaiser Joseph II. dem Adel u. Bürgern, Bürgern und Städten übernommen zu haben vom 4. Juni 1781. Binnen 3 Jahren sollte der Adel eine [illegible] Summe und Getreide von allen Lehen- und [illegible] Unterthanen [illegible] und der [illegible]

zu unterstützen, gegen Noth und Mangel zu decken. Durch die Verleihung des Getreides gegen Zins oder des Verkaufes der Ueberschüsse desselben und die fruchtbringende Anlegung des Erlöses soll sich ein Stammkapital bilden.

Neben diesen Körner- bildeten sich Contributions-Geldfonde und zwar aus dem Erlöse der veräußerten Körner-Ueberschüsse, aus den nach der Systemal-Einrichtung vom J. 1748 zur Erleichterung der unterthänigen Contribuenten bestandenen Beiträgen der Handwerker und Inleute, aus Geldbeträgen, welche die Obrigkeiten in besseren Jahren *über* die Schuldigkeit einheben konnten, aus Geschenken und Legaten, bestimmten Strafgeldern, seit dem Grundsteuer-Provisorium (1821) aber insbesondere aus dem Ueberschusse der vom Staate für die Einhebung und Abfuhr der Realsteuern (bis zur Aufstellung kais. Steuerämter 1850) bewilligten zwei Percente. 1821 wurde jedoch der Contributionsfond, welcher früher die Contribution und die Verwaltungs-Erfordernisse einnahm und dagegen die Steuer berichtigte, vom neu entstandenen Steuerfonde getrennt.

Diese Contributionsfonde erhielten die Bestimmung, die Steuerzahlung sicher zu stellen und den Unterthan in Nothfällen zu unterstützen. Sie wurden aber auch durch die Vorleihung der Geldüberschüsse, besonders an Nothleidende und in Unglücksfällen, eine Art Credit-Institut. Denn im Jahre 1851 betrug das Vermögen der Contributionsfonde in Mähren 7,709,576 fl., in Schlesien 659,727 fl., wovon als Darlehen bei Privaten dort 1,866,562 fl., hier 315,193 fl.

4) Zwar nicht den Charakter von Leih-, aber einer Art von Credit-Anstalten tragen die aus dem Staatsschatze dotirten und nicht dotirten *Fonds*, die *Escompteanstalten*, *Sparkassen* u. a., insbesondere auch die in gemeinschaftlicher Verwaltung gestandenen *Waisenkassen* der Magistrate und Patrimonial-Gerichte (die cumulativen Waisen-Massen), welche bei Privaten höchst bedeutende Kapitalien angelegt haben.

Nach den Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie. Neue Folge 1. B. Wien 1857, hatten die aus dem Staatsschatze dotirten Fonds Mährens und Schlesiens (Wohlthätigkeits-Anstalten 2400 fl., Strafanst. 120 fl., Religionsfond 14,429 fl., Normalschulfond 24 fl.) im J. 1851 zusammen nur 16,973 fl. Kapitalien *bei Privaten* erliegen, die Militär-Anstalten 42,592 fl., die aus dem Staatsschatze nicht dotirten Fonds aber weit beträchtlichere Summen, nämlich: 1) die Stifte und Kirchen Mährens 1,547,757 fl., Schlesiens 341,374 fl., 2) die Unterrichts- und Bildungs-Anstalten M. 43,638 fl., Schl. 51,036 fl., 3) die Versorgungshäuser und Armen-Institute M. 818,492 fl., Schl. 235,471 fl., 4) die Krankenhäuser M. 104,348 fl., Schl. 53,416 fl., 5) die Contributionsfonde M. 1,866,562 fl., Schl. 315,193 fl., 6) die Mädchen-Ausstattungsfonde M. 17,627 fl., Schl. 1595 fl., 7) der jüdische Landesmassafond Mährens 120,178 fl., 8) der schles. ständ. Domestikalfond 1600 fl. Es hatten sonach 1851 alle diese vom Staatsschatze dotirten oder unter öffentlicher Aufsicht stehenden Fonde beider Länder zusammen 5,577.852 fl. CM. als Darlehen bei Privaten und zwar, ohne die gemeinschaftl. Privat-Kapitalien der Militär-Anst. von

42,592 fl. und der dotirten Fonds von 16,973 fl., Mähren 4,518,602 fl., Schlesien 999,685 fl. CM.

Die 2 mähr. Sparkassen (zu Brünn und Olmütz) hatten 1856: 613,497 fl. auf Real-Hypothek (Stubenrauch S. 145).

Obwohl eigentlich für Förderung der Industrie berechnet, dennoch auch hier nicht ganz außer Anschlag zu lassen sind die 1853 zu Brünn, 1854 zu Olmütz und Troppau entstandenen Filial-Escompte-Anstalten der österr. Nationalbank, von welcher die erste mit $2^1/_2$, die zweite mit 1, die dritte mit $^1/_2$, zus. alle drei mit 4 Millionen Gulden dotirt sind, dann die 1857 zu Brünn errichtete Filiale der österr. Credit-Anstalt.

3. Versicherungs-Anstalten.

Als die ältesten Assekuranz-Anstalten*) sind die See-Assekuranz-Gesellschaften und darauf bezüglichen Ordnungen von Barcelona aus dem J. 1458, von Florenz aus dem J. 1523 bekannt. Andere Versicherungen z. B. gegen das Feuer hatten selbst mit religiösen Ansichten zu kämpfen, da man es für eine Versuchung Gottes hielt, wenn man durch solche Assecuranz dem Rathschlusse des Himmels entgegen arbeiten wollte. Hieran scheiterte ein schon 1609 von dem Grafen von Oldenburg gemachter Vorschlag. Daher entstanden Brandkassen auch erst 1745 zu Paris, 1750 in Braunschweig, 1751 in Nassau-Weilburg, 1753 in Würtemberg, 1754 in Anspach. Von da an ging man schon weiter, versicherte nicht nur unbewegliches Gut, wie Häuser u. dgl., sondern auch Mobilien, zuletzt selbst das Leben. Indessen geschah dies letztere nur ganz allmälig; und lange zuvor, ehe man darauf verfiel, hatte man schon durch Sterbe-Thaler-Gesellschaften, Leichen-Kassen und Kranken-Kassen einen ähnlichen Zweck im Kleinen erstrebt. Bei der Ausführung der Lebens-Versicherungs-Anstalten blieben große Fehler nicht aus, welche bei vielen nicht nur den Vortheil problematisch machten, sondern sogar die Mitglieder in große Verluste stürzten. Wenn es schon an für sich schwierig ist, ein ganz richtiges Verhältniß zwischen der Zahl und Lebensdauer der aufzunehmenden Mitglieder, der Höhe ihrer Beisteuer und dem Betrage dessen, was sie als Vortheil-Prämie zu erwarten haben, im Voraus zu ermitteln, so mußte dies in einer Zeit noch mehr der Fall sein, wo man weder ganz genaue Volkszählungs-Listen besaß, noch sich völlig auf die Geburts- und Sterbe-Listen verlassen konnte. Selbstbetrügung, Schwindelei und Betrug spielten ihre Rolle, sowohl bei den Sterbekassen, als bei den Leib-Renten-Vereinen oder Tontinen, welche nun auch üblich geworden, um sich für die Lebenszeit eine größere Einnahme zu sichern. Vereine gingen ein und wurden verboten, es entstanden aber auch neue

*) S. auch Joh. J. Moser's Sprechsaal über das Assecuranz-Wesen, im znaimer Wochenblatt 1851 N. 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 21.

auf besseren Grundlagen, bis es endlich dahin kam, daß in neuester Zeit sowohl die Lebens-Versicherungs-Gesellschaften sich durch eine Einrichtung mehr Vertrauen erwarben, welche sich auf Oeffentlichkeit der Verwaltung, das Princip der Gegenseitigkeit mittelst Bürgschaft des ganzen Vereins für die Erfüllung des Vertrages — ohne Mitwirkung von Aktionären — und eine richtigere Anwendung der praktischen Modifikationen des Wahrscheinlichkeits-Princips bei Berechnung der Lebensdauer stützte. Die älteste, auf Gegenseitigkeit gegründete Lebens-Versicherungs-Gesellschaft entstand schon 1706 in England und besteht noch, ihr schloß sich 1762 eine zweite und seitdem eine Menge anderer in England an, von wo diese Vereine nach Frankreich und später nach Deutschland kamen, wo sich 1828 eine auf Aktien gegründete Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübek und 1829 zu Gotha, Leipzig und Hannover solche Vereine ohne Aktien-Ausgabe bildeten (Vogel, Geschichte der Erfindungen, Leipzig 1843, 3. B. S. 100—126. S. auch Stubenrauch, Oesterreich's Vereinswesen, Wien 1857, S. 316—331. Geschichte und Entwicklung der Versicherung in Deutschland, in Masius, Rundschau der Versicherungen, 8. Jahrg. März, April, Mai, Juli 1858).

A) Wechselseitige Versicherungs-Anstalten.

a) Die m. schl. Brandschaden Versicherungs-Anstalt. Schon seit dem Jahre 1798 wurde über mehrere Projekte zu einer solchen Anstalt verhandelt, ohne daß man einen Erfolg erreicht hätte. Die Regierung ließ, ohne imperativen Einfluß zu nehmen, die Sache ihren Gang gehen, und überließ Errichtung und Erhaltung solcher Anstalten in der österr. Monarchie Privat-Unternehmungen (a. h. Entschl. v. 9. Sept. 1819). Die triester und die 1. österr. Anstalt errichteten Agentien in Mähren und fanden bedeutenden Eingang. Endlich kam die Errichtung einer eigenen derlei Anstalt für Mähren und Schlesien auf die kräftige Anregung und Verwendung des k. k. Majors Ritter v. Högelmüller und das Zuthun mehrerer großer Grundbesitzer (des Fürsten Metternich an der Spitze) 1825 zur eindringenden Behandlung und mit der a. h. Entschließung vom 18. April 1826 wurde die Errichtung einer wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Mähren und Schlesien in jener Art, wie solche in Niederösterreich besteht, bewilligt und die Entwerfung der Statuten angeordnet.

Im J. 1827 bildete sich unter dem Vorsitze des Direktors der Ackerbaugesellschaft Grafen Franz von Zierotin eine prov. Direktion.

Die a. h. Entschließung vom 23. März 1829 bewilligte die auf einem freiwilligen Einverständnisse beruhende und vorläufig auf 6 Jahre abgeschlossene Vereinigung der Versicherungsanstalt von Mähren und Schlesien mit jenen von Niederösterreich und Steyermark; es wurden der ersteren die für die anderen schon bestehenden Statuten mit den aus den Lokal- und Provinzialrücksichten begründeten Abweichungen vorgezeichnet und dieselben Begünstigungen wie der n. ö. Anstalt zugestanden. Die Wirksamkeit der Anstalt begann am 1. Juni

1830. Am Ende des Jahres bestand sie aus 8839 Theilnehmern, aus 1,808.825 fl. versichertem und 2,984.066 fl. Klassenwerthe, am 30. Juni 1831, also in einem Jahre schon, aus 19669 Theilnehmern, 3,886.500 fl. vers. und 6,428.069 fl. Klassenwerth (Mittheilungen 1831 S. 232). Am 17. August 1831 wurde die definitive Direktion und zwar Graf Zierotin zum Generaldirektor, der Prälat Cyrill Napp zum Administrator gewählt.

Die m. f. Brandversicherungsanstalt zeichnete sich vor Prämien- und Actien-Vereinen dahin aus, daß sie auch die unterthänigen Gebäude je nach dem Grade ihrer Feuergefährlichkeit in Versicherung nahm und im Unglücksfalle auf deren verbesserten Wiederaufbau hinwirkte, dann, daß sie die Jahresbeiträge der Theilnehmer nicht in Vorhinein in Anspruch nahm, sondern die jährlichen Schäden nach Ablauf des Jahres verhältnißmäßig auf den klassificirten Gebäudewerth aller Theilnehmer umlegte.

Zur Vergütung der laufenden Jahresschäden und Bestreitung der Regie-Auslagen wurde der Vorschußfond bestimmt, welcher durch die bei dem Eintritte eines jeden Theilnehmers zu entrichtende Antrittsgebühr und sonstige statutenmäßige Zuflüsse gegründet wurde und Ende 1835: 120,372 fl. betrug. Da er jedoch bei großen Vergütungen, wie in den unglücklichen Jahren 1834 und 1835, hiezu nicht hinreichte, so eröffnete sich die Anstalt unter Verpfändung des Fondes 1834 bei der österr. Sparkasse einen Credit von 80,000 fl.

Vom Juni 1830 bis 30. November 1836 zuerkannte die Anstalt für 5288 durch 553 Brandfälle (1834: 148, 1835: 148) beschädigte Gebäude 594,819 fl. Vergütungen, stellte 1,394 Ziegel- statt Holz- und Strohdächern, 1442 Schindel- statt Strohdächern her, errichtete 5133 Feuermauern, übersetzte 447 Gebäude auf feuersichere Plätze, trennte und hielt frei 958 Einfahrten.

Der sechsjährige Verband mit den gleichen Anstalten in Nieder- und Innerösterreich kam Mähren und Schlesien sehr zu Statten, indem sie, ohne je denselben eine Aushülfe zu leisten, vielmehr von ihnen eine Unterstützung von 143,322 fl. 18 kr. erlangte. Es war daher natürlich, daß der Gesellschaftsvertrag aufgekündigt wurde. Die m. f. Anstalt begann sonach von 1836 an alleinstehend ihre Wirksamkeit, revidirte auf Grund der gemachten unerfreulichen Erfahrungen die Statuten und führte eine vollständigere Klassifikation der Gebäude aus, welche auf die solideren Gebäude und die Feuersgefahr vermehrenden oder vermindernden Verhältnisse mehr als früher Bedacht nahm. Die Gesellschaft zählte damal 67,881 Theilnehmer und 119,482 versicherte Gebäude mit einem Einlagskapital von 15,030,990 fl. und einem klassificirten Versicherungswerthe von 24,478.867$^2/_4$ fl. und leistete für 1835 eine Vergütung von 178,843 fl.*)

*) Die österr., die m. f. u. die böhm. Versicherungs-Gesellschaft versicherten Ende 1835 bereits einen Häuserklassenwerth von beinahe 210 Mill. fl. CM. (S. über sie die österr. Enc. 6. B. S. 380).

Zu Ende des J. 1841 stestand das versicherte Kapital in 10,607,690 fl., Ende 1843 zählte die Anstalt 34,419 Theilnehmer mit 59,537 Gebäuden zu dem Einlagswerthe von 11,931,400 und dem Klassenwerthe von 20,514,500 fl. CM., Ende 1846 aber schon 35,800 Theilnehmer mit 62,238 Gebäuden zu dem Einlagswerthe von 13,477,380 u. 23,396,100 fl. Klassenwerthe.

Im Jahre 1848 fiel die Zahl der Theilnehmer von 35,898 auf 35,193, dann jene der Gebäude von 62,468 auf 61,556, der Einlagswerth stieg aber von 13,934,530 fl. auf 14,065,040 fl. CM. Die Beitragsquote von 100 fl. Einlagswerth mit 30¼ kr. (im J. 1847 nur 20 kr.) war die höchste aller wechselseitigen österr. Versicherungs-Anstalten (in Salzburg 4, Tirol 9½, Gratz 17, Wien 27, Prag 30 kr.), wie der Einlagswerth der geringste (in Wien 46, Gratz und Innsbruck 40, Prag 42, Salzburg 36 Millionen). Der Vorschußfond war auf 180,114 fl. angewachsen (Tafeln der österr. Statistik, Wien 1850, S. 104).

Im Jahre 1850 war die Zahl der Theilnehmer wieder auf 35,937 mit 63,191 versicherten Gebäuden im Versicherungswerthe von 14,673,930 fl. und Klassenwerthe von 23,752,150 fl. gestiegen, eine Vergütung von 71,256 fl. 27 kr. geleistet worden und der Beitrag von 100 fl. Klassenwerth auf 18 kr. CM. (1849 noch 30 kr.) gefallen, dagegen der Vorschußfond auf 183,714 fl. 54¾ kr. C.M. gewachsen. Während des 20jähr. Wirkens der Anstalt hatten 9345 Vereinsglieder bei 1782 Brandfällen eine Vergütung von 1,553,071 fl. erhalten und es waren, nebst den Wiederaufbauten in den vorigen Stand, 5187 Stein- und Ziegeldächer, 3322 Schindeldächer, 12,146 Feuermauern hergestellt, 791 Gebäude mehr feuersicher überstellt, 1873 Objekte von andern Gebäuden getrennt worden (Brünner Zeitung 1851 N. 57).

Im J. 1853 zählte die Anstalt 39,484 Theilnehmer, welche 70,229 Gebäude zu dem Einlagswerthe von 16,927,860 fl. versichert hatten, der, statutenmäßig classificirt, einen Gebäudewerth von 27,564,490 fl. CM. darstellt. An 485 Theilnehmer wurde eine Entschädigung von 118,569 fl. geleistet und mit Zuschlag der übrigen Verwaltungskosten von 9440 fl. 48 kr. wurde ein Jahresbeitrag von 29 kr. CM. von 100 fl. classificirtem Gebäudewerthe nöthig. Die Anstalt hatte ein Vermögen von 233,004 fl. 34½ kr. CM. (Brünner Zeitung 1854 Nr. 17. Die Berichte für 1854, 1856 und 1857 S. eb. 1855 Nr. 26, 1857 Nr. 30, 1858 Nr. 54). Am Schlusse des V. J. 1857 zählte die Anstalt 40,155 Theilnehmer und 71,144 Gebäude zu dem Versicherungswerthe von 18,635,020 fl. und dem Klassenwerthe von 29,067,550 fl. Im J. 1857 wurden in 150 Brandfällen an 794 Theilnehmer für 1178 beschädigte Gebäude 211,614 fl. vergütet und, mit den Verwaltungskosten von 11,237 fl. 12½ kr., im Ganzen 222,851 fl. 12½ kr. vorschußweise beausgabt, auf 100 fl. Klassenwerth aber 46 kr. umgelegt. Die von 1830 bis 1856 umgelegten Jahresbeiträge betragen jedoch im jährlichen Durchschnitte nur $23^{16}/_{27}$ kr. und es wurden während dieser Zeit 20 niedrige, 5 mäßig höhere und 2 hohe Jahres-

beiträge eingehoben. Der Vorschußfond beträgt 193,584 fl. 27½ kr. Während der Zeit des Bestandes der Anstalt wurden mit einem Aufwande von 2,489,143 fl. 9972 Stein- und Ziegeldächer, 4020 Schindeldächer, 19,165 Feuermauern hergestellt, 1183 Gebäude auf feuersichere Plätze übersetzt und 2727 Objekte von anderen Gebäuden getrennt.

Im Verhältnisse steht die mährisch-schlesische hinter allen übrigen derlei wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaften zurück, da 1850 der Einlagswerth der versicherten Gebäude in Oesterreich unter der Enns über 47, in dto. ob der Enns bei 32, in Salzburg 7½, in Gratz 43, in Innsbruck bei 41 und in Böhmen bei 38 Millionen Gulden beträgt.

Die mindere Theilnahme an dieser Anstalt im Lande ist auch hauptsächlich die Ursache, daß im J. 1849, bei 101 Feuersbrünsten, 658 verunglückten Theilnehmern, 894 abgebrannten oder beschädigten Häusern, 118,513 fl. zuerkannter Vergütung und 6932 fl. Verwaltungs-Auslagen, 125,445 fl. umgelegt werden mußten oder auf 100 fl. Einlagswerth eine Beitragsquote von 52 kr. entfiel, während sie in Oesterreich unter der Enns nur auf 23, ob der Enns 14, Gratz 16, Tirol 12¾ und Böhmen 30 kr. kam. Im J. 1850 ergaben sich zwar nur 94 Feuersbrünste bei 271 Theilnehmern, 350 Häusern, daher auch nur 62,512 fl. Vergütung zuerkannt, dann 8464 fl. Verw.-Ausl., zus. 70,976 fl. oder 29 kr. von 100 fl. Einlagswerth umgelegt wurden; allein selbst diese kleine Quote stand nur der böhm. gleich, ging aber den übrigen (in Oesterr. u. d. Enns 22, ob der Enns 9, Gratz 15 und Tirol 18¾ kr.) weit voran (Mitth. über Handel u. s. w. 1. Jahrg. S. 568, über d. J. 1848 und 1849; Mitth. a. d. Geb. der Stat. I. 126, Hain II. 727—731) *).

b) Die allgemeine wechselseitige Capitalien- und Renten-Versicherungs-Anstalt in Wien. Ob und in wie fern Mähren und Schlesien bei dieser, 1840 ins Leben getretenen Anstalt (1857 mit 858,513 fl. reinem Vermögen) betheiligt sind, kann ich nicht angeben. Im Ganzen sind für den Lebensfall 74,461 fl., für den Todesfall 4,269,630 fl., für Leibrenten 13,540 fl. versichert.

c) Die (wechselseitige) siebenbürgische Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagel- und Feuerschäden in Klausenburg, 1845 errichtet, mit nahe 5³/₁₀ Mill. Versicherungskapital, hat seine Haupt-Agentschaft bei dem Handlungshause Winarsky in Brünn und 120 Agenten in Mähren u. Schlesien. Im J. 1857 wurde in Mähren für 3 Hagelschäden eine Vergütung von 558 fl. 55 kr., für 7 Feuerschäden eine Vergütung von 772 fl. 33 kr. geleistet.

---

*) Die Beitragsquote wechselte sehr; sie betrug nämlich im J. 1841: 32, 1842: 42, 1843: 40, 1844: 39½, 1845: 35½, 1846: 49, 1847: 34, 1848: 30¾, 1849: 52, 1850: 29 kr. (Hain II.)

B) Versicherungs-Anstalten auf feste Prämien.

d) Die (1838 entstandene) priv. österr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien gegen Feuer-, Hagel- und Transportschäden, 1857 mit 355 Millionen Gulden versichertem Capitale und bei 5 Millionen Aktiv-Vermögen, fand auch in Mähren und Schlesien bedeutende Theilnahme. Dieselbe vergütete in diesen Ländern 1850 für Feuerschäden 57,000 fl., nachdem sie seit 1852 auch gegen Hagelschäden versichert, 1854: 73,973 fl., 1855: 90,470 fl., 1857: 122,587 fl. Das Versicherungs-Capital betrug 1856 in Mähren und Schlesien 24,863,350 fl. Agenten sind in beiden 430.

e) Die Azienda assicuratrice contro i danni del fuoco e delle intemperie in Triest, 1822 errichtet, versichert gegen Schäden aller Art, insbesondere gegen Feuer und Hagel, auch auf das Leben der Menschen. Das Versicherungscapital besteht in 741 Millionen bei der Land- und 418,749 fl. bei der Seeversicherung, das Aktivvermögen in 2,192,969 fl. (Stubenrauch S. 325). Die Hauptagentschaft für Mähren und Schlesien besorgt seit 1843 (Moravia 1843 S. 242) das Handlungshaus Andreas Gach in Brünn. 142 Agenten sind in beiden Ländern bestellt. Versichert sind an Kapitalien: auf Gebäudetheile 5,682,565 fl. 37 kr., auf Bewegliches 11,260,149 fl. 35 kr., zus. 16,942,715 fl. 12 kr. 1857 wurden an Schäden 74,862 fl. 2 kr. vergütet.

f) Die triester k. k. privil. allgemeine Assecuranz-Gesellschaft (Assicurazioni Generali), 1831 errichtet, auf Versicherung des Lebens, des Transportes, gegen Feuer- und Hagelschaden (Stubenrauch S. 324), leistete 1853 bei 3 Millionen Gulden (in Mähren und Schlesien für 235 Schäden 63,370 fl. 43 kr. und 2301 fl. 54 kr.), 1856 und 1857 über 3 Millionen (in Mähren und Schlesien 1857 für 327 Schäden 96,718 Gulden) Vergütungen, besitzt einen Gewährleistungsfond von $16^6/_{10}$ Millionen Gulden (4 Mill. Stammcapital). Das in Mähren und Schlesien versicherte Capital beträgt bei 30 Millionen Gulden. In beiden Ländern sind über 300 Agentschaften, die Hauptagentschaft bei Jos. Max Ripka & Comp. in Brünn.

g) Die k. k. priv. Riunione Adriatica di sicurtà (Feuer-, Luft- und Wasserschaden-Versicherungs-Anstalt) in Triest, 1838 errichtet, versichert gegen Feuer- und Elementarschäden zu Wasser und zu Land und auch auf das Leben der Menschen, hatte 1857 ein Versicherungscapital von nahe 540, einen Sicherheitsfond nahe von 10 Mill. Gulden *). Dieser Verein hielt schon 1843 nebst einen Hauptagenten (Methud Ellinger) in Brünn noch 104 Agenten in Mähren und Schlesien. 1849 vergütete diese Anstalt für 382 Schäden in beiden Ländern 84,164 fl. mit 2718 fl. Auslagen, 1851 zahlte sie in denselben 110,000 fl.

*) 1850 betrug das Versicherungscapital erst in 168,613,079 fl. Seit dem Bestande der Anstalt vom 1. Juli 1838 bis 30. Juni 1853 versicherte sie über 3302 Millionen Gulden Capital mit mehr als 15 Mill. bo. Prämien und vergütete gegen 10 Mill. bo. Schäden.

Brand-Entschädigungen (überhaupt 1,071,489 fl.). 1852 stiegen die Vergütungen in beiden Ländern auf mehr als 137,000 fl. (in Schlesien über 10,000 fl.). 1853 fielen sie aber auf 50,438 fl. Gegenwärtig führt der Großhändler Theodor Bauer in Brünn die Hauptagentschaft für beide Länder.

h) Die k. k. priv. nuova Società commerciale di Assicurazione zu Triest wurde 1847 errichtet, versichert Feuer- und Schäden an Handlungsgütern während des Transportes zu Wasser und zu Land (auch Wechsel und Schuldscheine) ein Aktiencapital von 1½ Millionen und einen Reservefond von 100,139 fl. (Stubenrauch S. 327). Bei der Hauptagentschaft für Mähren und Schlesien, welche, mit 218 Agentschaften, das Handlungshaus Isidor Flesch in Brünn besorgt, war im J. 1857 in 7829 Polizen eine Summe von 12,657,186 fl. versichert und es wurde im J. 1857 ein Schadenersatz von 50,208 fl. 58 kr. gezahlt.

i) Die erste ungarische allgemeine Assecuranz-Gesellschaft in Pesth mit 3 Millionen Gulden Capital, deren Statuten mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 13. März 1858 genehmigt wurden, versichert gegen Feuer, Hagelschäden, Gefahren des Transportes, beabsichtigt auch das Leben der Menschen, Viehseuchen u. a. in ihren Kreis zu ziehen. Sie hat ihre Wirksamkeit auch bereits auf Mähren und Schlesien ausgedehnt. Das Handlungshaus Suchanek in Brünn führt die Agentengeschäfte.

k) Von ausländischen Versicherungs-Gesellschaften hat nur die leipziger Feuerversicherungs-Anstalt eine Haupt-Agentschaft, vertreten durch Carl Stummer in Brünn, und 180 Agenten in Mähren u. Schlesien. Im Jahre 1857 waren aus beiden Ländern 14,986,832 fl. Capitalien gegen Feuersgefahr versichert und es bezahlte die Anstalt in diesem Jahre an Vergütung für Feuerschäden in beiden Ländern 75,380 fl. 44 kr.

4) Unterstützungs-Vereine.

Zur Unterstützung erkrankter oder Beerdigung verstorbener Mitglieder haben sich in neuerer Zeit Kranken-Unterstützungs- und Leichen-Vereine gebildet. Der älteste solcher Vereine in Wien ist jener der Israeliten, welcher seit 1764 besteht, der älteste der Leichenvereine ist seit einem halben Jahrhunderte, der älteste der Unterstützungsvereine seit 70 Jahren, die andern seit 18 Jahren. In Wien gab es vor einigen Jahren bereits 165 solcher Vereine mit 225,800 Mitgliedern, nämlich 112 Kranken-Unterstützungs-Vereine mit 15,400 Mitgliedern, 19 Leichen-Vereine mit 186,500 M. und 34 Kranken-Unterstützungs- und zugleich Leichen-Vereine mit 23,900 M. (Wittelshöfer S. 392—394. S. auch Stubenrauch, Oesterreichs Vereinswesen, Wien 1857, S. 100—106).

Außer diesen bildeten sich in früherer und neuerer Zeit nicht wenige andere Vereine zur Unterstützung in vorübergehenden Nothständen, von Witwen und Waisen u. dgl., insbesondere bei den Zünften, Bruderladen und Berg-

knappschaftskassen u. a. (S. die Berichte der Handelskammern in Brünn, Olmütz und Troppau seit 1851) *). Unter diesen ragt:

a) die Knappschaftskasse zu Witkowitz hevor, welche 1830 zur Unterstützung arbeitsunfähig gewordener Hilfsarbeiter der Freiherr von Rothschild'schen Berg- und Eisenwerke, deren Witwen und Waisen, dann Ausstattung der Leichenbegängnisse gestiftet wurde, 2935 versicherte Mitglieder, 46,400 fl. Stammvermögen, 27,012 fl. letztes Jahreseinkommen, 359 provisionirte Personen und 57 Leichenbegängnisse ausgestattet hat (Orster. Staatshandbuch f. 1858, 3. T. S. 284).

Wir erwähnen hier insbesondere noch folgender Vereine:

b) der Begräbniß-Verein in Olmütz, welcher zur Besorgung des unentgeltlichen Begräbnisses der Mitglieder 1801 gegründet, 1853 neu bestätigt wurde, 818 beitr. Mitglieder, 16,384 fl. Stammvermögen, 2317 fl. letztes Jahreseinkommen hat (eb. S. 285).

c) der Unterstützungsverein für Witwen und Waisen der bei der mährisch-schlesischen Staatsbuchhaltung angestellten Beamten in Brünn. Derselbe entstand schon im J. 1834, nimmt als Kapitalseinlage $^1/_2$ Percent der Jahresbesoldung und von jeder Gehalts-Erhöhung, als Jahresbeitrag $^1/_2$ Percent des fixen Gehaltes in Anspruch und gewährt Unterstützungen von 25—60 fl. (Stubenrauch, Oesterreichs Vereinswesen, Wien 1857, S. 123).

d) Der Beamten-Beerdigungs- und Unterstützungs-Verein in Brünn. Derselbe trat am 15. Jänner 1848 zu Brünn ins Leben. Er stellte sich die Aufgabe, den Angehörigen eines verstorbenen öffentl. Beamten die Bezahlung der Krankheitskosten und die Besorgung eines anständigen Leichenbegängnisses zu erleichtern und sie bis zur Erlangung der normalmässigen Pension (mit höchstens 200 fl. C. M.) zu unterstützen (Statuten, genehmigt mit dem Gubdte. vom 17. Juni 1848 Z. 19,708, neue, Brünn 1853).

In Folge der neuen Verwaltungs-Einrichtungen wurde 1850 die Wirksamkeit dieses Vereines (der damal 150 Mitglieder zählte) auch auf die öffentl. Beamten in Olmütz, Znaim, Iglau, Hradisch, Neutitschein, Troppau u. Teschen ausgedehnt. Der Beitretende hatte bei einem Alter bis 40 Jahre 1, bis 50 2 und bis 60 Jahre 3 Procent seiner Jahresbesoldung als 1. Einlage, sodann

---

*) Nach Stubenrauch (Oesterreich's Vereinswesen, Wien 1857, S. 103) bestehen in Mähren 4 allgemeine Unterstützungs-Vereine (in Wien 60, in der nächsten Umgebung 45, im übrigen Theile von Niederösterreich 4, in Ungarn 25, Böhmen 21, Oesterr. ob der Enns 17) und mehrere besondere, wie der Handlungscommis und Lehrlinge in Brünn, der Werkführer verschiedener Fabriksetablissements in Brünn, der Arbeiter der gastl'schen Buchdruckerei und der bracegirdle'schen Maschinenfrabrik in Brünn. Nach dem österr. Staatshandbuche für 1858, 3. T. S. 279, bestehen aber in Brünn, außer dem Vereine der Handlungscommis, noch 6 Kranken-Unterstützungs- und Leichen-Vereine, welche zusammen 533 Mitglieder zählen, im Ganzen ein Stammvermögen von 10,595 fl. besitzen und als letztes Jahreseinkommen 5130 fl. eingenommen haben.

jährlich 1/2 Procent seines fixen Gehaltes beizutragen (brünner Zeitung 1850 Beil. Nr. 254). Die geänderten Statuten vom 19. Juli 1853 (gedr. Brünn 1853) beschränkten aber die Aufnahme neuer Mitglieder auf das 50. Jahr. Seit 1848 bis Ende 1856 nahm der Verein 17,064 fl. ein, gab 10,324 fl. aus (an Beerdigungskosten und Unterstützungen für 30 Mitglieder, welche 719 fl. eingezahlt hatten, 3155 fl., für den Ankauf von Staatspapieren 6346 fl.) und behielt ein Vermögen von 6740 fl. (S. auch die statist. Notizen im Notizenblatte d. histor. Sektion 1857 Nr. 6).

e) In Iglau besteht seit 1848 ein Männer-Leichenbestattungs-Verein, welcher mit der Nationalgarde in Verbindung gebracht, nach deren Aufhebung aber reorganisirt wurde (iglauer Sonntagsblatt 1848 Nr. 30, 1851 Nr. 40, 1852 Nr. 26).

Der bürgerliche Männer-Leichenbestattungsverein in Iglau nahm 1855: 806 fl. 33 kr. C. M. ein, gab 416 fl. 31 kr. aus und hatte ein Vermögen von 2857 fl. 40 kr. C. M. (iglauer Sonntagsblatt 1856 Nr. 7); 1856 hatte er 421 Mitglieder, mit dem früheren Kassareste einem Empfang von 3588 fl. 20 2/4 kr. und 485 fl. 45 kr. Ausgaben, daher 3102 fl. 35 2/4 kr. CM. Vermögen (eb. 1857 Nr. 4).

f) Der St. Karolus-Krankenunterstützungs- und Leichenbestattungs-Verein in Iglau hatte im J. 1855 einen Empfang von 875 fl. 13 kr. und 120 fl. 53 kr. Ausgaben, daher ein Vermögen von 754 fl. 20 kr. C. M. blieb (igl. Sonntagsbl. 1856 Nr. 3), im J. 1856 mit dem letzteren einen Empfang von 1023 fl. 23 kr., 128 fl. 23 kr. Ausgaben, 895 fl. C. M. Vermögen (eb. 1857 Nr. 4).

g) Vom 1. Sept. 1852 an begann in Brünn ein Kranken-Unterstützungsverein, welcher zum Zwecke hat, seinen Mitgliedern in Krankheitsfällen Unterstützungen zu verabreichen und auch den Angehörigen eines verstorbenen Mitgliedes mit einem Beitrage zu den Beerdigungskosten zu unterstützen (Statuten vom 2. Nov. 1853, Brünn 1854). Einlagen-Beiträge seiner wirklichen und insbesondere auch seiner Ehrenmitglieder u. a. sind bestimmt den Zweck zu erreichen. Am Schluße des 1. Jahres hatte er einen Fond von 1011 fl. 23 kr., 1854 von 1449 fl. 5 kr., da die Einnahme von 2112 fl. 25 kr. CM., die Ausgaben von 663 fl. 20 kr. um diesen Betrag überstiegen (Jahresberichte, Neuigkeiten 1855 Nr. 347, brünner Zeitung 1856 S. 334).

h) Später bildete sich ein besonderer Krankenunterstützungs-Verein für Handlungskommis u. Handlungslehrlinge in Brünn, dessen Statuten die Statthalterei am 7. Mai 1855 bestätigte (S. Neuigkeiten 1856 Nr. 85) und dessen Vermögen Stubenrauch mit 2151 fl. 58 kr. angibt.

i) Der Diener-Beerdigungs- und Unterstützungs-Verein für Mähren zu Brünn (1856 entstanden) hatte 1857 eine Einnahme von 709 fl. 2 kr. und 338 fl. 46 kr. Ausgaben, daher Ende 1857 ein Vermögen von 370 fl. 16 kr. C. M. blieb (brünner Zeitung 1858 Nr. 17).

k) Der mähr. Statthalter Leopold Graf Lažanzky rief die Franz-Joseph-Stiftung für die Hilfsarbeiter Mährens ins Leben, welche am Vermählungstage des Kaisers, am 24. April 1854, mit einem Fonde von 14,000 fl. ihre Wirksamkeit begann, und den Zweck hat, dürftige gewerbliche Hilfsarbeiter, welche ohne ihr Verschulden erwerbsunfähig geworden sind, (mit 50 und 25 fl. jährlich) zu unterstützen (Statuten im österr. Kalender f. 1856 S. 235). Das Stammvermögen beträgt 17,344 fl., das letzte Jahreseinkommen 1814 fl. C. M.

l) Die erste mährische Kaiserin Elisabeth-Stiftung. Als in der sturmbewegten Epoche des Jahres 1848 alle Interessen, so auch jene des Handels und der Industrie, auf das Tiefste erschüttert waren, vertraute die Direction der österr. Nationalbank mit Zustimmung der Finanzverwaltung ein Capital von 500,000 fl. C. M. jenen Firmen des brünner Handels- und Fabrikstandes, welche anfänglich eine theilweise Garantie für mögliche Verluste übernommen hatten, Behufs der Errichtung einer Escomptekasse in Brünn mit dem ausschließlichen Zwecke, die Industriellen daselbst während der drangvollen Periode zu unterstützen. Die Leitung dieser Disconto-Bank wurde einem Comité übertragen, welches aus Johann Ritter von Herring, Philipp Schöller, Carl Offermann, Philipp Sorhlet, A. Deycks, Theodor Bauer, C. J. Lettmayer, Philipp Gomperz, Andreas Gach, Johann Gastl, Ignaz Christiani und Samson Frankl bestand.

Durch die im J. 1853 erfolgte Gründung einer förmlichen Filial-Escompte-Bank in Brünn wurde dieses Institut entbehrlich. Nach gepflogener Finalisirung der Escompte-Cassageschäftes ergab sich ein Capitals-Ueberschuß von 32,000 fl. CM., welcher dadurch entstanden war, daß der Nationalbank das Gründungscapital mit 4 Percent verzinset wurde, während zur Deckung der Regiespesen und zur Bildung eines Reservefondes den Parteien 5 Percent berechnet wurden.

Auf Anregung des Statthalters Grafen Lažanzky ward dieser Ueberschuß zur Gründung einer Stiftung auf immerwährende Zeiten mit der ausschließlichen Widmung zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken für Mähren, mit besonderer Rücksicht auf Industrie und Handel der Stadt Brünn verwendet, mit der a. h. Genehmigung vom 19. Mai 1854 erste mähr. Kaiserin Elisabeth-Stiftung genannt und am Tage der Ankunft Ihrer Majestäten zu Brünn, den 1. Juni 1854, ins Leben gerufen. Der Zweck der Stiftung soll vorzugsweise durch Aneiferung der gewerblichen Arbeiter zur Sparsamkeit im Wege der Dotirung von Prämien-Cassen, durch Unterstützung des Unterrichtes und der Erziehung von Arbeiterkindern, besonders solcher Kinder weiblichen Geschlechtes, durch Ertheilung von Aushilfen an brave Arbeiter in bedrängten Zeiten erreicht werden. Der Fond soll durch freiwillige Beiträge, wohlthätige Spenden, Vermächtnisse, unverwendete Capitalszinsen u. s. w. vermehrt werden (Stiftungsbrief in Brünn's Jubel-Tage, von Zajaczkowski, Brünn 1854 S. 22—27).

Im J. 1856 wurde das Einkommen des Stiftungskapitals mit 1600 fl. und der Kassarest von 160 fl. unter 8 verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten in Brünn vertheilt (brünner Zeitung 1856 Nr. 108). Das Stammvermögen beträgt 32,000 fl., das letzte Jahreseinkommen 1600 fl. (Oesterr. Staatshandbuch f. 1858, 3. T. S. 280).

m) Unterstützungskasse für alle Gesellen und Arbeiter in Brünn. Es sind zwar in einzelnen größeren Etablissements zu Brünn derlei Unterstützungskassen organisirt; sie bilden aber doch nur seltene Ausnahmen und auch die Unterstützungen, welche einzelne Zünfte ihren kranken oder beschäftigungslosen Genossen angedeihen lassen, reichen im Allgemeinen nicht aus. Die vielen tausende Arbeiter, welche hier Bedrängnissen, insbesondere während Gewerbsstockungen und Epidemien, ausgesetzt sind, machen eine allgemeine Vorsorge wünschenswerth und nothwendig. Der Statthalter Mährens Graf Lažanzky — welcher die Invaliden, Franz-Josephs, erste Kaiserin-Elisabeth und die Elisabeth-Stiftung ins Leben rief — läßt sich daher angelegen sein, durch einen Verein der gewerblichen Arbeitgeber in Brünn, unter Beitritt der Arbeiter, eine aus Beiträgen beider dotirte Unterstützungskasse für alle Gesellen und Arbeiter des Polizeibereiches von Brünn zu errichten, um denselben 1) in Krankheitsfällen unentgeltliche Verpflegung und ärztliche Behandlung, dann aber auch während der Erkrankung eine Geldunterstützung zu gewähren, und 2) im Todesfalle die Kosten eines anständigen Begräbnisses zu bestreiten (brünner Ztg. 1856 N. 109).

n) In Mähren bestehen folgende Mädchen-Ausstattungs-Stiftungen: 1) in Brünn (außer der später zur Sprache kommenden des Freiherrn von Rothschild von 40,000 fl.) die Stiftung des Georg Schaffarž, beruhend auf einer in W. W. verzinslichen Staatsobligation und in einem elocirten Privat-Capital pr. 400 fl., mit einem Gesammt-Vermögen von 653 fl. Hievon werden jährlich 20 fl. als Mädchenstiftung verliehen. 2. In Iglau die beiden Stiftungen der Gräfin Leopoldine Slawata, mit einem Gesammt-Vermögen von 11,659 fl. C. M. Hievon wurden 11 Mädchen mit 440 fl. im Ganzen betheilt. 3. In Nikolsburg die Rosenfest-Stiftung des Freiherrn von Sonnenfels und dessen Stiftung für Stadtmädchen. Gemäß der ersteren werden 8 Mädchen im Ganzen mit 475 fl. betheilt. 4. In Znaim die Stiftung der Katharina Hirsch pr. 475 fl. für 1 Mädchen, dann jene des Leopold Pollak zur Betheilung eines Mädchens mit 120 fl. C. M. 5. Hradisch die Stiftung der Gräfin Erdödy mit 934 fl. Activvermögen zur Betheilung eines Mädchens mit den Interessen. 6. In Olmütz a) die Stiftung des Dr. Leopold Eichelbrenner mit einem Gesammt-Vermögen von 3647 fl. zur Betheilung von 2 Mädchen mit je 160 fl. C. M.; b) dessen Stiftung für Dienstmädchen mit 758 fl. Capital; c) die Stiftung des Johann Grünwald zur Betheilung von 2 Mädchen mit 32 fl.; d) die Stiftung des Michael Steinschneider mit 2620 fl. Capital. — Es bestehen sonach im Ganzen in Mähren 13 Mädchen-Ausstattungsfonde, aus denen im Jahre 1850 31 Mädchen mit 1922 fl. betheilt wurden. Diese Fonde haben

zusammen ein Activ-Vermögen von 24,746 fl., worunter in C. M. verzinsliche Staatsobligationen pr. 5290 fl., in WW. verzinsliche 276 fl., Privat-Capitalien, mit 5 pCt. verzinslich, 16,984 fl. und sonstiges Activ-Vermögen 2196 fl., Interessen und Einnahmen wurden im J. 1850 vom ganzen Vermögen 2318 fl., Ausgaben 1962 fl. berechnet (brünner Zeitung 1852 Nr. 166). Neuerlich hat der Bürgermeister Promber eine solche Stiftung in Hradisch begründet.

Die Mädchen-Ausstattungsfonde hatten 1851 in Mähren 2136 fl. C. M. Einnahme, 2536 fl. Ausgaben, 24,723 fl. Vermögen, in Schlesien 120 fl. C., 126 fl. A., 2423 fl. Verm. (Tafeln zur österr. Statistik. Neue Folge 1. B. 4. H., W. 1857).

o) Neben der Förderung der Arbeitsamkeit, Sittlichkeit und anderer weiblichen Tugenden haben eine ähnliche Richtung die Rosenfeste in Nikolsburg, eingeführt 1796 vom Hofrathe Franz Anton Freiherrn von Sonnenfels, welcher mit seiner Gattin Stiftungen in der Höhe von mehr als 200,000 fl. machte (S. meine Gesch. d. Schul- und Studienanstalt S. 403), in Frain (1808), Teltsch, Horkau (patriot. Tagebl. 1805, 10. B. S. 402, Hesperus 1818 S. 541, brünner Wochenbl. 1825 S. 8, österr. Encyklopädie 4. B. S. 415, Moravia 1839 S. 459, Wolny VI. 513).

p) In neuerer Zeit entstanden in mehreren Juden-Gemeinden Mährens Vereine zur Unterstützung armer Israeliten bei dem Ein- oder Austritte aus dem Militärdienste bis zur Erlangung einer angemessenen Beschäftigung, wie in ersterer Beziehung zu Schaffa (gegr. 1842, letztes Jahreseink. 2159 fl. ?, österr. Staatshandbuch f. 1858, 3. T. S. 288), in letzterer zu Mißlitz (1840, der Verabschiedete erhält 80 fl.), Triesch (1851), Nikolsburg (1855) (Stubenrauch, Oesterreichs Vereinswesen, Wien 1857, S. 93).

q) Das österr. Staatshandbuch für 1858, 3. T. führt von Unterstützungs-Vereinen noch an, I.) in Mähren: Die Kranken-Unterstützungs-Vereine in den israel. Gemeinden Eywanowitz (gegr. 1855) und Neu-Raußnitz, den Verein zur Unterstützung dürftiger Weber in Langenlutsch (geneh. 1856), Meister-Verein der Schneider-Innung zu Großmeseritsch (gegr. 1850 zur Unterstützung der Witwen der Mitglieder bei Bestreitung der Leichenkosten, Stammkapital 347 fl.), die Knappschafts-Kasse in Witkowitz, Bruderschaft der Nächstenliebe in Weißkirchen (zur Unterstützung der Armen, 240 Mitgl.), den Begräbniß-Verein zu Olmütz, christlichen Beerdigungs-Verein in Proßnitz (1194 Mitgl.), Verein zur Unterstützung verunglückter Lein- und Bleichfabriks-Arbeiter, ihrer Witwen und Waisen in Janowitz (gegr. 1834 von der Gräfin Theresia von Harrach, Stammvermögen 6000 fl.), Verein zur Unterstützung verunglückter Holzarbeiter, deren Witwen und Waisen in Janowitz (gegr. von der Gräfin Harrach 1837, Stammv. 4000 fl., letztes Jahreseink. 726 fl., 170 Mitgl.), Verein zur Unterst. hilfsbedürftiger Webermeister in Schönberg (gegr. 1852, Stammv. 1500 fl.), bürgerl. Begräbniß-

Fonds-Verein in Schönberg (gegr. 1852, beſtät. 1854, Stammv. 859 fl.), Unterſtützungs- und Beerdigungs-Verein in Sternberg (gegr. 1842 zur Beſtreitung der Leichenkoſten für Mitglieder und Unterſt. der dürftigen Hinterlaſſenen, Stammv. 1938 fl., letztes Jahreseink. 149 fl., 90 Mitgl.), Beerdigungs-Verein in Sternberg (gegr. 1839 zur Sicherſtellung eines chriſtl. Begräbniſſes, Stammv. 7882 fl., letztes Jahreseink. 881 fl., 1369 Mitgl.), Verein zur Bekleidung armer Schulkinder in Znaim (gegr. 1854), zuſ. 15; II) in Schleſien: der Frauen-Wohlthätigkeits-Verein in Troppau (ſ. 1853, zur Unterſt. d. Armen, Erhaltung der Kinderbewahranſtalt u. Errichtung anderer Wohlthätigkeits-Inſtitute, Stammv. 7130 fl., letztes Jahreseink. 2721 fl., 105 Mitgl.), den Verein zur Unterſtützung armer Schulkinder in den Gebirgs-Schulgemeinden des jablunkauer Schuldiſtriktes (gegr. 1853), 4 Leichenvereine in der Stadt Bielitz zur Sicherung eines Begräbnißkoſten-Beitrages, welche zuſammen ein Stammv. von 4603 fl., ein Jahreseinkommen von 682 fl, u. 911 Mitgl. haben, den Frauenverein der werkthätigen Liebe in Freudenthal (ſeit 1855, zur Unterſtützung der Hausarmen und Obſorge für verwahrloſte Kranke und Kinder, 128 Mitgl.), zuſ. 7 Vereine. (Außer den Hoſpitälern u. a. beſtehen in Schleſien 63 wohlthätige Stiftungen mit einem Geſammtvermögen von 152,651 fl., ungerechnet die Armeninſtitute).

V. Straf-, Zwangs- und Beſſerungs-Anſtalten.

1. 2. 3) Die mähr. ſchleſ. Strafhäuſer

ſind eine Schöpfung der neueren Zeit, da man vordem bei den Strafanſtalten nicht ſo ſcharf unterſchied, wie dermal, ſondern die Frohnveſten und Burgen, namentlich in Mähren der Spielberg, als Inquiſitions- und Strafarreſte dienten. Zucht- und Arbeitshäuſer entſtanden erſt im 17. und 18. Jahrhunderte (in Wien 1673). Graf Sack teſtirte 1724 zu einem ſolchen in Olmütz 8000 fl. 1739 wurde der Bau von Zuchthäuſern in Olmütz u. Brünn angeordnet. Das olmützer aber wurde bei dem Baue des Strafhauſes in Brünn (1772) aufgelaſſen, und auch das troppauer Arbeitshaus 1787 mit dieſem vereinigt (das Nähere in der Steuer- und Strafrechts-Geſchichte. Ueber das von Friedrich dem Großen 1777 in Preuſſiſch-Schleſien gegründete Armen- und Arbeitshaus S. Zöllner I. 192).

Schon vor mehr als einem halben Jahrhunderte wurde angeordnet (Hfzdt. 22. Dez. 1797 Z. 37850), zur Beſſerung ſittenloſer und arbeitsſcheuer Menſchen ein Zwangsarbeitshaus in Brünn zu errichten. Die Kriege verſchoben das Vorhaben. Indeſſen wurde dafür (aus politiſchen, insbeſondere Beamten-Strafgeldern) ein Fond gebildet, welcher Ende 1833: 872 fl. 30 kr. CM. u. 2839 fl. 42 kr. W. W. in Baarem und 2796 fl. CM. u. 10,515 fl. W. W. an Aktiv-Obligationen beſaß, jedoch, nach früheren geſetzlichen Beſtimmungen über dieſe Strafgelder, dem brünner Armen-Inſtitute übergeben werden mußte.

Als sich das Bedürfniß einer solchen Anstalt immer fühlbarer machte, genehmigten Se. Majestät (10. August 1838) die Errichtung eines von den ständischen Domestikalfonds beider Provinzen zu erhaltenden Provinzial-Zwangsarbeitshauses für Mähren und Schlesien zu Brünn, welches in den erkauften, umgebauten und beträchtlich erweiterten czerny'schen Häusern auf der großen Neugasse am 1. November 1841 eröffnet wurde (Gub. Circular vom 2. Oktober 1841).

Die Erhaltung des m. schl. Zwangsarbeitshauses kostete (ohne Errichtung und Einrichtung):

1842 — 12,260 fl. 10 kr. CM.
1843 — 11,789 „ 34¼ „ „
1844 — 11,469 „ 10 „ „
1845 — 14,278 „ „ „
1846 — 12,995 „ „ „
1847 — 16,832 „ „ „
1848 — 26,811 „ „ „

für 1849 wurden 15,956 fl. angesprochen,

---

zus. 121.940 fl. 54¼ kr. CM., eine Ausgabe, die im Entgehalte der Wirkung bedeutend erscheinen muß. Die nicht bedeckten Auslagen wurden aus dem ständ. Domestikalfonde vorgeschossen und durch Umlage auf die Grund-, Haus- und Urbarialsteuer hereingebracht, später aus dem Landesfonde im Wege der Umlage seines unbedeckten Erfordernisses bestritten.

1845 hatte der m. schl. Zwangs-Arbeitshaus-Fond eine Einnahme von 23,925 fl. C. M., eine Ausgabe von 22,765 fl., ein Aktiv-Vermögen von 83,934 fl. CM., ein Passiv-Vermögen von 5925 fl. CM. (Tafeln zur Statistik d. österr. Mon. f. 1845 u. 1846, Wien 1850), im J. 1851: 2226 fl. C. M. Ein., 15,774 fl. CM. Ausg., 89,435 fl. C. M. Realitäten-Werth, 11,001 fl. C. M. sonstiges, zus. 100,436 fl. Aktiv- und 432 fl. C. M. Passiv-Vermögen (eb. Neue Folge 1. B. 4. H., Wien 1857).

Es sind 200 Plätze vorhanden, von welchen ein verhältnißmässiger Theil nach dem Mstdte. vom 27. April 1850 Z. 6728 Schlesien reservirt ist. Die wirkliche Belegung ist jedoch weit geringer. Im J. 1848 war zu Anfang des Jahres ein Stand von 63, wuchsen im Laufe desselben 174 zu, fielen 156 ab u. blieben zu Ende des J. 81, im jährl. Durchschnitte gab es 119 Zwangsarbeiter. Eingenommen wurden 3650 fl. für Manufakturwaaren und sonstige Arbeiten, außerdem 8683 fl., zus. 12,333 fl., ausgegeben 1960 fl. für Material-Anschaffung, 4803 fl. für Arb. Lohn und Verpflegung, 13,813 fl. für Regie- und sonstige Auslagen, zus. 20,576 fl. Im J. 1849 kamen zu den vom Vorjahre verbliebenen 81 noch 27 Z. A. hinzu, fielen 49 ab, blieben zu Ende 59 und ergab sich ein durchschnitt. Stand von 65. Die Einnahmen betrugen 4237 und 32,139, zus. 36,376 fl., die Ausgaben 2365, 5092 und 12,273, zus. 19,730 fl. (Statist. Mitthl. 1. Jahrg. 1. H. S. 174).

Im Jahre 1851 hatte das brünner Zwangs-Arbeitshaus 4 Beamte, 19 Diener und Wachen, 50 Zwangsarbeiter (Anfangs 42, Zuwachs 22, Abfall 14), 2226 fl. Einnahme (von Arbeit u. a.), 15,774 fl. Ausgaben.

Das Strafhaus für Mähren und Schlesien in Brünn hatte 1851: 6 Beamte, 48 Diener und Wachen, 831 Sträflinge (im Anfange 516, Zuwachs 725, Abfall 410, jährl. Durchsch. 651), 5093 fl. Ein. (f. Arbeit u. a.) 88,529 fl. Ausgaben, das Strafhaus auf dem Spielberge 6 B., 102 D. und W., 415 Str. (Anf. 516, Zuw. 19, Abf. 130, j. D. 478), 9641 fl. Ein., 85,921 fl. Ausg. (Tafeln zur Statistik d. österr. Mon. Neue Folge 1. B. 2. H. Wien 1856).

Am 18. April 1855 wurde in dem angekauften ehemaligen Schlosse zu Walachisch-Meseritsch eine k. k. Straf- und Correktions-Anstalt für 500 weibliche Gefangene eröffnet und unter die Obhut der Töchter der christlichen Liebe vom hl. Vincenz de Paula gestellt. In dieselbe wurden die weibl. Sträflinge aus dem Strafhause in Brünn gebracht und es befinden sich dort nun 454 Häftlinge, zu deren Aufsicht 26 Schwestern der Congregation aus dem grazer Mutterhause u. 6 Wächter bestimmt sind. Im Strafhause zu Brünn befinden sich dermal nur männl. Verbrecher, welche zu 1—10 Jahren Gefängniß verurtheilt sind, dermal 1038 Köpfe. Es war in Verhandlung, auch dieses Strafhaus aus Brünn zu verlegen und zwar in das hiezu angekaufte ehemalige erzbischöfliche Schloß und geist. Strafhaus zu Mürau, welches zu diesem Zwecke adaptirt worden ist; nach den neuesten Bestimmuugen soll aber das Strafhaus zu Wisnice in Galizien dahin übertragen werden. Das Strafhaus auf dem Spielberge wurde Ende 1857 in die Karthause bei Gitschin in Böhmen verlegt u. es wird nun seiner Bestimmung als milit. Citadelle zugeführt. Im Zwangsarbeitshause zu Brünn befinden sich dermal 108 männl. Corrigenden (Oesterr. Staatshandbuch f. 1858, 3. T. S. 203—4).

4) Der Schutz-Verein und die Rettungs-Anstalt.

Zu gleicher Zeit wie in Wien, nämlich im Jahre 1844, bildete sich auch in Brünn ein Privat-Schutzverein zur Ueberwachung, Beschäftigung und Besserung der aus den Straf- und Zwangsarbeitsanstalten Mährens und Schlesiens entlassenen Sträflinge (brünner Zeitung 17. März 1844; Moravia 1844 Nr. 28, 34, 60, 1846 Nr. 57; mähr. Wanderer für 1845; m. schl. Provinz. Handbuch für 1845 S. 245), welcher 1846 auch die Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder beschloß (Moravia 1846 Nr. 86, 149. Grundsätze bei Errichtung dieser Anstalt, Brünn 1846, 4. Statuten des m. s. Schutzvereines, bestätigt vom Minist. des Innern am 18. März 1856).

1845 hatte der Schutzverein ein Vermögen von 2643 fl. C. M. Aktiv- und 101 fl. C. M. Passiv-Vermögen, 3167 fl. C. M. Einnahme und 3687 fl.

C. M. Ausgabe (Tafeln z. Statist. d. österr. Monarchie f. 1845, Wien 1850). Der Verein zählte 1845: 133, im Jahre 1846: 116, im Jahre 1847: 95 Schützlinge; die erschütternden Ereignisse von 1848 und 1849 schmolzen deren Zahl bis Ende 1849 auf 34, am Schlusse 1851 auf 11. Die wohlthätige Wirksamkeit, obwohl noch beschränkt, ist nicht zu verkennen. Der Verein baute, auf einem um 2000 fl. C. M. erkauften Grunde auf den schwarzen Feldern, 1847/8 ein Familienhaus für verwahrloste Kinder (die Gebrüder Klein gaben 1000 fl. C. M. dazu), in welches vom 28. Okt. 1848 bis 1852 24 Zöglinge aufgenommen wurden. Der Verein kaufte auch Grundstücke um 600 und 500 fl. C. M. dazu. Ende 1849 hatte der Verein 562 Mitglieder und 2336 fl. Jahreseinkommen. Friedrich Graf Sylva-Tarouca stiftete (mit 400 fl. jährlich) einen geistl. Religionslehrer für die Rettungs-Anstalt, die vom Ministerium als eine öffentliche erklärt wurde, die Familie Klein gab zur Gründung eines Mädchenhauses 1000 fl. C. M. u. s. w. (brünner Zeitung 1847 Nr. 254, 1849 Nr. 146, 229, 1850 Nr. 20, 130, 133, 223, 1851 Nr. 58, 1852 Nr. 121 — 2, 167 — 9, 1852 Nr. 203, Rechenschafts-Bericht, Brünn 1850).

Am 18. November 1852 wurde zu Platsch bei Znaim, einem Gute des Vereinsdirektors Adalbert Freiherrn von Widmann, eine Filiale der Rettungsanstalt eröffnet, wozu derselbe ein Gebäude u. a. unentgeltlich spendete. Die Zahl der aufgenommenen Knaben stieg schnell von 7 auf 11 (brünner Zeitung 1852 Nr. 121, 167, 200; znaimer Wochenblatt 1852 Nr. 48, 1853 Nr. 10).

Seit der Gründung der Rettungs-Anstalt (in Brünn Ende Okt. 1848, in Platsch Okt. 1852) bis Ende Dez. 1855 wurden 62 sichtlich verwahrloste Knaben in dieselbe als Zöglinge aufgenommen, von denen 41 die Anstalt gebessert verließen (nur ein Einziger wurde rückfällig) und 21 in der Instituts-Erziehung verblieben (12 in Brünn, 9 in Platsch.) In den Schutz des Vereins wurden im J. 1854 nur 2 Individuen aufgenommen. Derselbe nahm in diesem Jahre 9820 fl. 20 kr. ein und gab 8818 fl. 30¼ kr. C. M. aus und hatte Ende 1854 ein Vermögen von 26,800 fl. 43¾ kr. C. M. und zwar der Schutzverein von 4297 fl. 35¼ kr., die Rettungs-Anstalt von 22,503 fl. 8¾ kr. (brünner Zeitung 1856 Nr. 216 — 226).

1856 wurden 3 Joch 800 Q. Kl. Aecker um den Preis von 3206 fl. 30 kr. C. M. zugekauft und zum Baue eines Rettungshauses für verwahrloste Mädchen gingen in Folge einer vom Vereins-Protektor Grafen von Lažanzky angeordneten Sammlung in Mähren bisher 895 fl. 59 kr. in Baarem u. 450 fl C. M. in Staatsobligationen ein.

Da sich von den aus Strafortен entlassenen Individuen 1853 nur 3, in den Jahren 1856 u. 1857 keiner in den Schutz des Vereines begeben hat, verblieben nur 27 in dessen Obsorge und es hat derselbe seine Wirksamkeit mehr dem Gedeihen der Rettungs-Anstalt zugewendet.

Seit der Eröffnung der beiden Rettungshäuser (des brünner am 28. Okt. 1848, des platscher am 18. Nov. 1852) sind 62 Knaben in die correktionelle

Erziehung aufgenommen, von diesen 39 gebessert entlassen worden, 2 gestorben, am Schlusse des J. 1855 in Brünn 12, in Platsch 9 in der Erziehung geblieben, 1856 u. 1857 20 neu aufgenommen und verhältnißmäßig eben so viele gebessert und wohlerzogen entlassen worden. Die meisten dieser aus der Rettungs-Anstalt entlassenen Zöglinge blieben fortan im Vereinsschutze und genießen sowohl die Wohlthat der Obsorge eines Vereins-Mitgliedes, als auch den Unterhalt von Seite des Vereines bis zur Zeit, wo sie sich mittelst der erlernten Profession mit Gewißheit selbst fortbringen können. 1857 hatte der m. s. Schutz-Verein und die Rettungs-Anstalt eine Einnahme von 11,874 fl. 49¼ kr. (Kassarest 6815 fl., subscrib. Beiträge 2526 fl. u. s. w.), mit Einrechnung der selbst erzeugten und den Rettungshäusern namhaft zugekommenen Naturalien 5484 fl. 27¼ kr. Ausgaben, sonach ein Vermögen von 6390 fl. 22 kr., außer dem Stiftungs-Capitale von 7000 fl., dem Realitäten- und Effektenwerthe (darunter 1000 fl. Stiftungs-Obligation) und 1280 fl. 14 kr. zum Baue eines Mädchenhauses, oder (nach dem österr. Staatshandbuche f. 1858, 3. T. S. 280) an Stammvermögen in Realitäten 10,000 fl., an Capitalien 13,000 fl., 7751 fl. letztes Jahreseinkommen, zu Brünn 15, zu Platsch, 10 Knaben in Erziehung und Pflege, 450 Mitglieder und 40 Theilnehmer. Zum größeren Wirken der Anstalt ist insbesondere eine von der Vermehrung der Mittel abhängige Erweiterung des Institutes, eine mehrere Theilnahme der Stadt- und Landgemeinden nöthig (Bericht s. 1856 und 1857 in der brünner Zeitung 1858 Nr. 134; Stubenrauch, Oesterreichs Vereinswesen, Wien 1857 S. 51—59).

5) 1856 hat sich zu Freiberg in Mähren ein Schutzverein für arme Waisen und verwahrloste Kinder gebildet, um für ihre Verpflegung, Erziehung, Bekleidung, Unterstützung, Beaufsichtigung und theilweise Versorgung bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit zu sorgen (Stubenrauch, Oesterr. Vereinswesen S. 43).

6) In Troppau besteht seit dem 1. Sept. 1843 eine von der Stadtgemeinde erhaltene Rettungs-Anstalt, um elternlose Kinder (gegenwärtig 32) bis zur Eignung in eine Lehre oder einen Dienst zu erziehen (Oesterr. Staatshandbuch f. 1858, 3. T. S. 313).

7. Die Kaiserin-Elisabeth-Stiftung.

In der Erwägung, das das Andenken an die Vermählung Ihrer Majestäten des Kaisers Franz Joseph I. mit der Kaiserin Elisabeth*) am sichersten durch die dankbare Erinnerung derjenigen verewigt werden wird, welche die Früchte der aus diesem Anlasse gespendeten Wohlthaten fortdauernd genießen werden und in Berücksichtigung eines schon lange tief gefühlten Bedürfnisses veranlaßte der mähr. Statthalter Graf Lažanzky durch die Aufmunterung zu

*) Wie dieses freudige Ereigniß gab auch die glückliche Rettung des Kaisers 1853 den Anlaß zu vielen Aeußerungen der Wohlthätigkeit, die letztere zu 13 Stiftungen in Mähren im Nennwerthe von 40,000 fl. C. M. (Biene 1853 S. 159).

freiwilligen Beiträgen die Stiftung eines Fondes, mittelst welchen die Erziehung sittlich verwahrloster oder der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzter, noch im Kindesalter stehender armer, nach Mähren zuständiger Mädchen vermittelt, und deren wahre Besserung durch sittliche Gewöhnung, Arbeit und Unterricht, vorzüglich in der Religion befördert werden soll. Nachdem diese Stiftung mit der a. h. Entschließung vom 16. Februar 1855 genehmigt, ihre Benennung als Kaiserin-Elisabeth-Stiftung gestattet und dieselbe zu einem Capitalsbesitze von 15,288 fl. 18¼ kr. C. M. in 5% und von 1450 fl. in 4% Staatsobligationen gelangt war, begann sie am 5. März 1855 mit der Aufnahme des 1. Stiftlings ihre Wirksamkeit und erhielt am 26. April 1856 durch die Aufnahme von 9 Mädchen ihre volle Ausführung. Ihre Erziehung wurde nun nicht der Rettungsanstalt, sondern der Anstalt der barmherzigen Schwestern in Obrowitz anvertraut (brünner Zeitung 1856 Nr. 78, 101, 109). Die Stiftung hat ein Stammvermögen von 19,548 fl., ein Jahreseinkommen von 962 fl. u. besetzt 10 Stiftungsplätze (Oesterr. Staatshandbuch f. 1858, 3. T. S. 280).

---

5. Abschnitt.

Die Local-Armenpflege.

A. In der Hauptstadt Brünn.

1) Die Armen-Vereine.

Unter den Armen-Instituten des Landes nimmt jenes der Hauptstadt Brünn, 1850 mit 47,359, 1857 mit 59,819 Seelen, seiner Ausdehnung nach den ersten Platz ein.

Dasselbe wurde hier am 1. Juli 1785 in allen drei (damaligen) Pfarrkirchen feierlich eingeführt. Schon im Jahre 1787 betheilte dasselbe bei einem Empfange von 16,685 fl. die große Zahl von 747 Armen (Brünn hatte noch 1791 nur 18,737 Bewohner, 1843 zählte es 41,378; 1846: 45,189, davon 24,640 einheimische Anwesende, 20,549 Fremde) mit 16,314 fl., ungerechnet jene 1292 Personen, welche in Versorgungshäusern verpflegt wurden *).

Viele würdige Männer wurden wahre Väter der Armen und große Gönner des brünner Armen-Institutes. Der Bischof Lachenbauer († 1799) ließ mit väterlicher Sorgfalt das Elend durch Mitwirkung des Domherrn und Pfarrers von Böhm in allen Winkeln aufsuchen, um Thränen zu trocknen und Menschenelend zu lindern (brünner Zeitung 1799 S. 122).

---

*) Brünner Zeitung 1785 Nr. 56; Gub. Nachricht 19. Juni 1788; Schwoy II. 10.

Der Gouverneur Graf Ugarte, welcher durch 15 Jahre (1787—1802) mit Weisheit, Liebe, Gerechtigkeit und echter Menschlichkeit das Land geleitet, war unvergeßlich und theuer den Armen wie den Bedrängten, denen er die hilfreiche gerechte Hand verlieh*). Der Gouverneur Graf Dietrichstein (1802—1804) zeigte sich als ein wahrer Menschenfreund und Wohlthäter der Dürftigen durch die Hand des Stadtpfarrers Böhm; seine großmüthigen Spenden kamen doppelt erwünscht bei der außerordentlichen Brod- und Holztheuerung (brünner Zeitung 1804 S. 750). Der edle und menschenfreundliche Fürst Salm verpflanzte die wohlthätige Erfindung Rumfords, welche bereits viele Tausende in mehreren Hauptstädten Europas vor Hunger und Verderben geschützt hatte, nach Brünn; er vertheilte nämlich seit 1801 bei den ungewöhnlich hohen Preisen aller Lebensmitteln und ersten Bedürfnisse täglich an 24 Arme Rumforder-Suppe, und öffnete allen Armen seinen geheitzten Gartensaal**). Der Pfarrer bei St. Thomas (1793), später Stadtpfarrer bei St. Jakob (1796) und Leiter des brünner Armenwesens, Johann Böhm, wurde wegen seiner angerühmten wesentlichen Verdienste vom Kaiser zur Würde eines brünner Domherrn und in den Ritterstand erhoben***).

Auch nahm das Armen-Institut einen so gedeihlichen Fortgang in Brünn, daß (wie wir gesehen) bereits im Jahre 1787: 747 Arme mit 16,314 fl. betheilt wurden. Als jedoch der erste Eifer nachließ und die störenden Kriege dazwischen traten, sank die Einnahme und Betheiligung. 1796 wurden, bei einem Vermögensstande von 16,044 fl. in Capitalien und einer Einnahme von 10626 fl. (1250 fl. von den Stadtrenten, 1000 fl. von den mährischen Ständen), nur noch 10,515 fl., bei einem Armenstande von 633 Personen, ausgegeben. Die 1796 gestorbene Jungfrau Josepha Kindl setzte das brünner Armeninstitut für ungefähr 6500 fl. zum Erben ein. (Gub. Nr. 11,272 von 1798). 1802 erhöhten die mähr. Stände wegen Unzureichenheit seiner Einkünfte ihren Jahres-Beitrag auf 1500 fl. Die widrigen Zeitereignisse lähmten jedoch die Wirksamkeit des Institutes so sehr, daß, mit allerhöchster Genehmigung, das brünner Armenwesen neu organisirt werden mußte. Durch die rastlosen Bemühungen des Grafen Lažanzky trat an die Stelle des Armen-Institutes ein Männer-Verein zur Abstellung des Bettelns und Unterstützung wahrer Armen, zu welchem Zwecke die Stadt und die Vorstädte in 19 Bezirke unter eben so vielen Vorstehern getheilt wurde. In Folge dessen sollte den 7. Juni 1813 alles Gassenbetteln aufhören und geschah die erste Betheilung an die der Unterstützung bedürftigen Armen. — Diesem Männerverein schloß sich gleichzeitig unter dem Einfluße des Gouverneurs ein wohlthätiger Frauenverein an, welcher am 21. Juni 1813 bestätigt wurde. Nach dem Muster des vor 2 Jahren in

---

*) Brünner Zeitung 1802 S. 426, 577,602; patriotisch. Tageblatt 1802 S. 1025.

**) Brünner Zeitung 1801 S. 807, 1104; Demian I. 124.

***) Brünner Zeitung 1796 S. 770, 1799 S. 122, 1804 S. 750; Czikann S. 35.

Wien entstandenen vereinten sich mehr als 460 edle und menschenfreundliche Bewohnerinnen dieser Stadt zu dem Zwecke, elternlose Waisen oder verwahrloste Kinder zu versorgen, Kindern armer Eltern einen bestimmten und angemessenen Verdienst zu besorgen, Schulbücher an arme Kinder zu vertheilen, Findelkinder, schuldlos verarmte Handwerker und Gewerbsleute, verschämte Dürftige zu unterstützen, arme Blinde zu heilen, eine Niederlage für weibliche Arbeiten zu stiften u. a. Sie begründeten mit nahmhaften Beiträgen das Institut; sowohl die wirkenden als die beitragenden Mitglieder ließen sich zu jährlichen Beiträgen herbei, und wählten eine Vorsteherin in der Person der Gemahlin des Gouverneurs, gebornen Freiin von Bretfeld, und einen Ausschuß von 12 Damen, als Vorsteherinnen der eben so vielen Stadt- und Vorstadt-Bezirke. Die meisten Aerzte erklärten sich zur unentgeltlichen Dienstleistung der vom Vereine Unterstützten, die Apotheker zum theilweisen Nachlasse der Arzneikosten bereit. —

In der ersten Aufregung zeigte sich ein freudiger Eifer und eine glänzende Wirksamkeit. Der Männerverein, welcher vom aufgelösten Armen-Institute nur 29,369 fl. 22 kr. in Staats- und Privatschuldverschreibungen übernommen hatte, nahm noch im Jahre seiner Gründung 31,203 fl. ein, und betheilte 558 Arme vom 7. Juni bis Ende Dezember 1813 mit 18,815 fl. Die subscribirten Beiträge erreichten eine Höhe von mehr als 24,000 fl. Franz Eß, der schon genannte erste Gründer des m. sch. Taubstummen- und Blinden-Institutes, welcher zu Humanitätsanstalten über 8000 fl. testirte*) widmete 1272 fl., der Appellations-Präsident Graf Blümegen und der Eisenhändler Hofmeister jeder 500 fl. dem Vereine. Diesem floßen auch die jährliche Unterstützung der mährischen Stände von 1500 fl., und der Beitrag der Gemeindekasse von monatlichen 104 fl. zu.

Der Frauenverein, nach dem Abgange der Gräfin Lazanzky unter der Stiftsoberin Gräfin Sinzendorf als Vorsteherin, gründete (1813) eine unentgeltliche Krankenbesuch-Anstalt für arme Hauskranke, zog auch das, seit 1809 vom Dr. Rincolini mit dem Arzte Claviger gegründete Kinder-Kranken-Institut in seinen Wirkungskreis, gründete eine Privatanstalt zur Unterstützung, Beförderung und Belohnung des weiblichen Kunstfleißes. Er ließ im Jahre 1814 mit einer Ausgabe von 9023 fl. auf seine Kosten 326 Kranke im allgemeinen Krankenhause und 382 in ihren Wohnungen behandeln, wodurch derselbe hauptsächlich bewirkte, daß Brünn und seine zahlreich bewohnten Vorstädte nicht ein Opfer der ausgebreiteten Epidemie geworden. Außerdem ließ der Frauenverein in der Augenheilungs- und Staarblinden-Operirungs-Anstalt unter dem Dr. Bayer, welche vom Jahre 1815 auf 12 Individuen ausgedehnt werden sollte, 5 Augenkranke heilen, und 4 Staarblinde

*) Sein Nekrolog in der brünner Zeitung 1813 S. 423; auch 1818 S. 293.

glücklich operiren, 13 Personen im Siechenhause verpflegen, Kinder in die Schule und Lehre bringen, und Arme unterstützen. Von den 1814 eingegangenen 19,103 fl. wurden dennoch nur 9023 fl. beausgabt.

Der Männerverein entfaltete eine erfolgreiche Wirksamkeit und fand bei dem Gouverneur Grafen Mittrowsky, welcher keine sich darbiethende Gelegenheit vorüber gehen ließ, der Vereinskasse auch außergewöhnliche Zuflüsse zuzuwenden, besonderen Schutz. Der Verein erhöhte seine Capitalien 1814 auf 43,856 fl., Ende 1814 auf 49,091 fl. und kaufte das weishaupt'sche Haus auf der Zeil um 17,776 fl., zu deren Bezahlung dem Vereine die Strafgelder überlassen wurden. Derselbe nahm 1814: 38,156 fl., 1815 (mit Inbegriff des Restes vom vor. J. von 60,124 fl.) 101,900 fl. W. W. ein *), vertheilte 1815 an 696 Arme in Portionen von 3—15 kr. W. W. 27,189 fl., gab überhaupt 39,136 fl. (9871 fl. für das erwähnte Haus) aus und behielt 53,345 fl. WW. an Capitalien (gedr. Rechnung vom 21. April 1816).

Der Frauenverein gab 1815: 17,058 fl. für seine Zwecke aus.

Bei dem schweren Drange der Zeitumstände reichte aber schon 1815 und und noch weniger im Jahre 1816 das Wirken des Männervereins aus, um die Gassenbettelei abzustellen, ungeachtet in dem letzteren Jahre 36,259 fl. an Arme vertheilt wurden; denn es trat eine Erwerblosigkeit sehr vieler Menschen in Folge der Zeitereignisse ein, und durch mehrjährige nicht ganz gelungene Erndten, so wie durch die ungünstige und äußerst unfruchtbare Witterung von 1816/7 wurde eine höchst drückende Theuerung (der Metzen kostete 22 fl.) herbeigeführt.

Nur in der Zeit vom 16. Juni bis 13. Juli 1817 wurden für 674 betheilte Arme 8967 fl., darunter 6250 fl. zur täglichen Brodspendung, verwendet; die Stände gaben 1500 fl., mehrere Edelgesinnte Männer (Salomon Deutsch 2500 fl.) spendeten auf des Gouverneurs Grafen Mittrowsky Verwendung 6590 fl. W. W. Auf dessen nachdrückliche Einwirkung brachten theatralische Vorstellungen durch Kunstfreunde auf einem Gesellschaftstheater dem Männervereine 6248 fl., dem Frauenvereine 1308 fl. und 1300 fl.

Auf diese Weise konnte der Männerverein, unterstützt durch reichliche Zuflüsse der Privatwohlthätigkeit, durch die Gaben der Stände von 3000 fl. und der Gemeindekasse von 1249 fl., so wie durch die jährlich bestimmten Spenden der benachbarten Staatsherrschaften von 530 fl. im J. 1817: 749 Arme mit 42,378 fl. (die ganze Ausgabe betrug 50,030 fl. W. W.) pflegen, und doch noch ein Vermögen v. 68,608 fl. (davon 56,511 fl. Capital) bewahren.

---

*) Zum neuen Empfange gehörten: 18317 fl. an Subscript., 2313 fl. Interessen, 1500 fl. von den Ständen, 1250 fl. von der Stadt Brünn, 1179 fl. an eingezahlten Capitalien, 294 fl. Armenspende von den Staatsherrschaften Altbrünn und Königsfeld, 252 fl. an Vermächtnissen, 2630 fl. Sammlungsgelder, 3616 fl. von Vorstellungen, 5638 fl. an Gold- und Silberpuncirungs- und Strafgeldern, 1137 fl. an milden Beiträgen u. s. w.

Im Jahre 1818 konnten noch 697 Arme mit 33,973 fl. W. W. betheilt werden, wozu die Stände 4500, die brünner Gemeinde-Cassa 1041 fl. und die nahen Staatsherrschaften 661 fl. gegeben hatten. Auch errichtete der Männerverein (1819), durch die Uebernahme der Besoldung einer Lehrerin, eine weibliche Industrieschule auf der großen Bäckengasse, welche mit dem an Knaben und Mädchen gemeinschaftlich ertheilten Schulunterrichte verbunden war und einer großen Anzahl Mädchen (1819: 128) unentgeltlichen Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilte (Hesperus 1820 S. 167).

In Folge der Stockung des Erwerbes und der Betriebsamkeit nach den Kriegsjahren, der Abkühlung des ursprünglichen Feuereifers und anderer Verhältnisse sanken die Zuflüsse des Vereines immer mehr herab. Die Beschränkung seiner Wirksamkeit vermochten weder seine fortdauernden und unverdrossenen Bestrebungen unter den Geschäftsleitern Philipp Ritter v. Stahl, Gubernial-Vice-Präsidenten (1814), Wenzel Ritter v. Stuffler, Herrmann Freiherrn v. Heß, Appellations-Präsidenten (1817—1820 Staatsbuchhalter Achbauer Stellvertretter) und Jakob Schrötter, Magistrats- seit 1822 Appellationsrathe (1820—1828), noch auch die kräftigste Unterstützung des Gouverneurs Grafen Mittrowsky (1815—1827) aufzuhalten.

Der letztere insbesondere unterstützte die Anstalt nicht nur mit theatralischen Vorstellungen, musikalischen Akademien, Einnahmen von durchziehenden Künstlern und von seinem Standpunkte als Landes-Chef wahrhaft väterlich, sondern schritt auch bei allen diesen Anläßen mit dem Beispiele eigener Großmuth und Wohlthätigkeit voran, that überhaupt im Drange dieser Jahre das Möglichste für das Armen-Institut in Brünn.

Der Ertrag aus den Sammlungen, welcher 1813: 32,000 fl., 1814: 22,000 fl., 1815: 18,000 fl. und 1816 noch 16,000 fl. gegeben, schmolz 1824 auf 9197 fl. W. W., während die Zahl der betheilten Armen in den ersten Jahren auf 558, 637, 696, 655 und 1817 gar auf 749 gestiegen war, und 1824 ungeachtet der genauesten Erhebung und strengsten Absonderung noch immer 557 würdige Arme verblieben, welche aus dem Gesammtertrage von 25,324 fl. vom Vereine 21,921 fl. erhielten.

Der Frauenverein ließ zwar noch im Jahre 1818 auf seine Kosten 504 Kranke im allgemeinen Krankenhause, 16 Sieche im Siechenhause, 27 Individuen in seiner Augenheilungs-Anstalt unterbringen, 272 Kranke bei Hause ärztlich behandeln, und um 923 fl. weibliche Arbeiten abnehmen; allein sein Einkommen von 15,106 fl. (10,546 fl. aus subscribirten Beiträgen) reichte nicht mehr zur Deckung der Ausgaben von 16,304 fl. W. W. hin (sein Restvermögen betrug nur 4048 fl., gedr. Kundm. 28. Febr. 1819) und verminderte sich später in der Art, daß sich dieser Verein 1820 auflöste, und sein geringes Vermögen an den Männerverein überging.

Ungeachtet dieser ungünstigen Einwirkungen gelang es dennoch diesem unter der thätigen Leitung des Appellationsrathes Schrötter seit 1820 in 4

Jahren 20 der bedürftigsten Vereinspfründler in dem Männervereinshause auf der Vorstadt Zeil unentgeltliche Unterkunft zu verschaffen, das ursprüngliche Armenfonds-Capital von 59,372 auf 62,697 fl., den mitverwalteten Landwehrfond von 8597 auf 10,750 fl., und mit unverwandtem Streben auf die schon 1797 und 1813 beabsichtigte Gründung eines Zwangsarbeitshauses dessen Stammkapital mit Hilfe der vom Gubernium eröffneten Zuflüsse von 277 auf 11,802 fl. W. W. zu steigern.

Auch der von Sr. Majestät anerkannten ausgezeichneten Sorgfalt des Appellations-Rathes Johann Edlen v. Rath (1828 nach Wien übersetzt, 1832 Hofrath) als Commissions-Mitgliedes, Stellvertreters, und, nach Schrötters Uebersetzung nach Prag, zuletzt selbst Geschäftsleiters des Vereins, dankt die Armenpflege Brünns viel für ihr Gedeihen, einen durch Sammlung von Beiträgen an Materialien und Geld hergestellten bedeutenden Zubau des Vereinshauses und die Zusammenbringung beträchtlicher Beiträge zur Gründung einer Zwangsarbeits-Anstalt in Brünn. In das Vereinshaus auf der Zeil wurden am 4. Oktober 1828 30 arbeitsunfähige Arme eingeführt, deren Zahl bis 1834 auf 104 stieg. Auch war darin seit 1832 die erste Kleinkinderbewahranstalt untergebracht.

Eine neue Einnahmsquelle erschloß sich dem Männervereine aus der vom Landes-Gouverneur Grafen Inzaghi (1827 — 1834) 1828 eingeführten Enthebung von der Ceremonie des Glückwünschens zum Jahreswechsel gegen Lösung einer Befreiungskarte zum Besten des Lokalarmenfondes, welche einen Erlös von 1150 fl. C. M. in Brünn gab, und sich später allgemein im Lande verbreitete *).

Unter den Mitgliedern dieses Vereines, welche sich um denselben durch unermüdeten Eifer und eigene Aufopferung in einem hohen Grade verdient machten, erwähnte die Landesstelle rühmlichst die zuletzt genannten zwei Geschäftsleiter, dann die Distriktsvorsteher Dr. August Schindler, Friedrich Schöll, den Magistratsrath Johann Pfefferkorn und den Bezirksarmenvater Joseph Roßmayer (Nachricht Nr. 17066 — 1829).

Der Eifer des Vereins theilte sich aber nicht in gleichem Maße der Bevölkerung mit. Die Betheilung von 562 Armen (zu 1—15 kr.) mit 23,421 fl. im Jahre 1827 stieg im nächsten auf 622 mit 25,187 fl. und die Gesammtausgabe auf 39,035 fl. W. W. Da nur 35,892 fl. eingenommen wurden, so

*) Dieser Darstellung liegen zu Grunde: Die Ankündigungen des Gouverneurs Grafen Lazanzky vom 25. März, 25. und 30. Mai 1813; die Aufforderungen des Männervereins vom 10. Jänner 1814, 26. April 1825; die jährl. Kundmachungen dieses und des Frauenvereins; die brünner Zeitung 1813 S: 129, 153, 277, 515, 1814 S. 385, 1815 S. 703, 1816 S. 689 und 785, 1817 S. 121, 461, 749, 808 und 841, 1818 S. 277 und 797, 1819 S. 829, 1828 S. 71 und 1181, 1829 S. 321; vaterl. Blätter 1813 S. 209—212, 322, 1815 S. 328, 1814; die Versorg. Anstalten von Dr. Steiner S. 41—43; österr. Encyklopädie II, 201, IV. 350.

mußte das Stammvermögen angegriffen werden, und es verminderte sich daher von 105,274 auf 102,132 fl. W. W. Eine natürliche Folge, da die Beiträge und Sammlungen im Jahre 1827 nur mehr 8955 fl. W. W. einbrachten (in dem fast dreimal kleineren Iglau 5569 fl. C. M.!).

Um einem weiteren Rückgehen vorzubeugen, und neues Leben einzuhauchen, wurde daher der Männerverein 1829 neu eingerichtet.

Der Erfolg zeigte sich sogleich glänzend, blieb aber nicht nachhaltig. Wenn auch im Jahre 1829 ein neuer Empfang von 68,118 fl. und eine Ausgabe von 65,614 fl. W. W. erzielt wurde, so sank doch schnell der erstere wieder 1830 auf 53,604 fl., 1831 auf 38,173 fl., 1832 gar auf 25,760 fl.

Obwohl auch die Auslagen in gleichem Maße auf 49,264 fl., 35,470 fl., 30,156 fl. und im Jahre 1833 gar auf 29,764 fl. fielen, so mußte doch wieder zum Stammvermögen (respect. zur Cassa-Baarschaft) die Zuflucht genommen werden, und dieses ging daher von 111,679 fl. (1831) auf 107,283 fl. W. W. herab (1833).

Es war dieß die Zeit der gefürchteten und verheerenden Cholera-Krankheit, zu deren Bekämpfung der Männerverein mit reichlicher Unterstützung der brünner Local-Sanitäts-Commission, des Magistrates und der Bewohner 6 Anstalten zur Vertheilung der Rumforder-Suppe errichtete, mittelst welcher vom 4. Oktober 1831 bis inclus. 1832: 134,553 Portionen vertheilt wurden (S. den Anhang).

Nun trat aber ein Wendepunkt in der Geschichte des Männervereins ein, dessen Thätigkeit und Wirksamkeit unter der Leitung des altbrünner Prälaten Cyrill Napp sich immer mehr erweiterte.

Man nahm an, daß derselbe über 600 Armen-Instituts-Pfründler zu betheilen habe, und jährlich bei 30,000 fl. W. W. bedürfe. Allein 1832 gab es schon 668, im Jahre 1833 708 (mit 27,703 fl.) Betheilte, während die Zahl der Armen 1832 auf 1000, im J. 1833 auf 1200 gestiegen war.

Seit seinem Bestande vom 7. Juni 1813 bis inclus. 1833 hatte der Verein bei einer Einnahme von 35,458 fl. C. M. und 569,034 fl. W. W. 550,000 fl. W. W. an Arme vertheilt.

Seine Einnahme, im J. 1833 nur noch 5957 fl. C. M. und 15,458 fl. W. W. (nach Gub. Z. 16,098 von 1835 im Ganzen 38,640 fl.), floß zum geringsten Theile aus seinem Vermögen, da 1832 die Zinsen der Capitalien nur 4076 fl., dagegen die Beiträge u. Sammlungen 9654 fl., die Beiträge aus den Communrenten u. Schenkungen 4139 fl., die Vermächtnisse, Opfergänge, Kirchenbüchsen, Strafgelder, Musikbewilligungen, Ersparnisse und zugewachsenen Kapitalien 3850 fl., endlich die Theatervorstellungen, musikalischen Akademien und die Enthebung vom Neujahrs-Ceremoniel 4039 fl. einbrachten. Die mährischen Stände erhöhten ihren Beitrag für 1832 und, nach Maßgabe des Bedarfes, auch für die Zukunft von 1500 fl. W. W. auf 2000 fl. W. W. (a. h. Entschl. 8. Februar 1833).

Seit dem Jahre 1834 hob sich aber das Einkommen, (kurrenter Empfang 47,171 fl. neuer 42,192 fl., darunter an Subscriptionen 9826 fl.), die Zahl der Betheilten (729), die Ausgabe (auf die Ortsarmen 30,560 fl., an Reisende, Handwerksgesellen, Kranke und Dürftige 9856 fl., für verschiedene Auslagen 1980 fl., auf neu elocirte Kapitalien 4879 fl.) und das Vermögen (108,366 fl., davon 3241 fl. in Baarem und 105,125 fl. in Kapitalien) fortan; die Vertheilung jedoch am wenigsten, da man das eigene Vermögen mehr erstarken ließ.

Im Jahre 1838 wurden zwar nur 29,498 fl. an 760 Arme, 1841: 30,938 fl. W. W. an 819 Ortsarme, dann 1838: 782 fl., 1841 aber 3013 fl. an Reisende, Kranke und Dürftige vertheilt; allein der Vermögensstand erhöhte sich durch elozirte Kapitalien 1838 auf 137,861 fl., 1841 auf 157,694 fl. WW. Die Einnahme bestand 1841 in 16,401 fl. an Beiträgen, Jahrmarkt- und Kirchensammlungen, dann Strafgeldern, 6189 fl. an Instituts-Kapitalien, 7174 fl. von den Ständen, Communrenten, Schenkungen u. a., 7504 fl. von Vermächtnissen, Musikbewilligungen und Neujahrskarten, endlich in 2447 fl. von theatralischen, musikalischen, Ball-Unternehmungen und Lizitationen.

Daß die früher erwähnten Humanitäts-Anstalten, nämlich die vom Männervereine gegründeten Kinderbewahr-Anstalten, das Leihamt, die Sparkassa, das Zwangsarbeitshaus, der Schutzverein zur Besserung der Sträflinge, die Rettungsanstalt, u. s. w., so wie die später zur Sprache kommenden Local-Stiftungen, das Wirken des brünner Armen-Institutes sehr förderten, liegt am Tage.

Die unausgesetzte Wirksamkeit des brünner Männervereins wurde endlich auch durch die Erweiterung des Armenvereins-Hauses unterstützt. Der Thätigkeit seiner Leitung gelang es nämlich, im Armenhause auf der Zeil, obwohl es nach einem Brande vor mehreren Jahren noch nicht ganz gebaut werden konnte, dennoch in dem neuhergestellten Hoftrakte 95 der bedürftigsten Armen die Unterkunft zu verschaffen.

Den Bemühungen des Männervereins blieb auch die Annerkennung des gnädigen Kaisers nicht aus. Denn während einer kurzen Zeit (seit 1834) wurden der Geschäftsleiter Prälat Rapp mit dem Leopolds-Orden, der Polizeidirektor Hofrath von Muth mit dem Adelsstande und dem Hofrathscharakter, der Bürgermeister Ritschel mit dem k. Rathstitel und der großen goldenen Ehren-Medaille, der J U. Dr. Schindler mit der kais. Rathswürde, die Rechnungsräthe Czech und Haluska, der Schönfärber Friedrich Schöll, die Bürger Johann Lipp, Ludwig Pemsel, Franz Hübl, Franz Schöberle Mathias Schuberth, Franz Rothwang und Jakob Sax mehr und minder auch wegen ihrer Verdienste um das Armenwesen Brünn's mit Ehren-Medaillen ausgezeichnet *).

*) Brünner Zeitung 1834, 1836 S. 1103, 1838 N. 40; Moravia 1844 S. 180, 187.

So hatte der Männerverein 30 Jahre seiner Wirksamkeit zurückgelegt, als er in den Schwierigkeiten der Zeitverhältnisse, in dem gesteigerten Bedürfnisse der Armen und der zugenommenen Bevölkerung die Nothwendigkeit einer festen Grundlage erkannte, da er besorgen mußte, mit seinen bisherigen Mitteln nicht mehr genügen zu können. Nach diesen hatte sich die Betheilung der Armen richten müssen und hierin fand sie ihr unüberschreitbares Gränzziel. Bei der Reorganisirung der brünner Armenpflege, welche mit dem Hofkanzleidekrete vom 10. Dezember 1840 angeordnet, auf die Armen-Instituts-Vorschriften zurückgeführt wurde und vom 1. Jänner 1843 ins Leben trat, wurde jedoch der Hauptgrundsatz aufgestellt, daß die nöthigen Mittel zur Armenpflege nach Maß des Bedürfnisses herbeigeschafft werden müssen, da gesetzlich jede Gemeinde verpflichtet ist, ihre Armen zu versorgen, und daß jeder, der auf die Armenversorgung einen gesetzlichen Anspruch zu machen hat, zu dieser auch gelangen könne, daher für Niemanden mehr ein Vorwand vorhanden sein werde, mit Betteln das Publikum zu belästigen. Nach dieser neuen Einrichtung blieb der Männerverein auch noch ferner das Organ der Central-Armenverwaltung in Brünn und seinen Vorstädten. Er führt die Central-Armenkassa, wohin alle Einflüsse der Armen-Institute abgeführt und verrechnet werden. Er leitet und beaufsichtigt das Ganze des Armenwesens, und sorgt dafür, daß nach den festgesetzten Grundsätzen mit Einheit und Gleichförmigkeit die Armenpflege gehandhabt werde.

Es besteht daher auch noch fortan Ein vereinigtes Hauptarmen-Institut, nur Eine Armenkassa für den ganzen Umfang des Ortes Brünn, die ein für sich bestehendes Ganze bilden, allein dieses Ganze zerfällt nun in die 8 Pfarr-Armen-Institute, welche wieder in die unmittelbare Wirksamkeit eintraten, und das Detail der Armenpflege übernahmen. Gemäß der neuen Einrichtung überging die Ortsarmenpflege nach den Vorschriften von 1785 wieder an jeden Pfarrseelsorger mit Hilfe der betheiligten Obrigkeiten und Gemeinde-Vorsteher.

Der erstere bereitet die Erhebungen für die Aufnahme der Armen in die Versorgung, stellt die Anträge für das Maaß der Betheilung, revidirt den Stand der Armen, besorgt die wochentliche Betheilung der Gelder an dieselben, sammelt die freiwilligen Beiträge, stets unter dem Beistande der Obrigkeiten und Gemeinden. Ihm sind ein Rechnungsführer und die Armenväter, je für 15—20 Häuser einer, beigegeben. Die 8 Pfarr-Armen-Institute oder Distrikte, zusammen mit 1980 Häusern, zerfallen daher wieder in 82 Armenväter-Bezirke. Die ersteren sind dem Vereinsausschuße untergeordnet, welcher den aus freiwillen Mitgliedern bestehenden Männerverein repräsentirt. Er ist aus einem Geschäftsleiter, dessen Stellvertreter, und mehreren Beisitzern zusammengesetzt, unter welchen der Bischof, Kreishauptmann, Polizei-Direktor, Bürgermeister, die Pfarrseelsorger und der brünner evangelische Pastor permanent sind. Zur Erleichterung der Vermögens-Verwaltung ist dem Ausschusse ein Cassier und ein

Rechnungs-Direktor beigesellt (Neue Instruktionen, vorgezeichnet mit dem Hfzdte. vom 11. November 1842 Z. 27,424) *).

Der Männerverein hat für die Herbeischaffung der Mittel zur Armenversorgung nach dem wirklichen Bedürfnisse zu sorgen. Er beabsichtigt zwar auch noch ferner den Abgang durch freiwillige Beiträge zu decken; sollte dieß aber nicht möglich sein, so muß derselbe von den Gemeinden der Stadt und Vorstädte nach dem Maßstabe ihrer Bevölkeruug getragen werden. Der Wohlthätigkeitssinn war bisher immer so rege, daß noch keine Zwangs-Umlegung nöthig wurde.

Die neue Organisation wurde durch die angestrengte Thätigkeit und Umsicht des Gubernialrathes Lachnit, als substituirten Geschäftsleiters, mit dem Beginne des Jahres 1843 ausgeführt. Die Geschäftsleitung des Männervereins übernahm der Bischof Anton Ernst Graf Schaffgotsche, dessen Stellvertretung der um Brünn's Armenpflege hochverdiente altbrünner Prälat Cyrill Rapp.

Bei der genauen Revision der einheimischen Armen zur Betheilung für 1843 fanden sich 766 wahrhaft Hilfsbedürftige vor. Auf einen Kopf nur 2—8 kr. CM. täglich gerechnet, wurden doch 14,960 fl. CM. erforderlich, obwohl der größte Theil nur die kleineren Unterstützungen von 2 kr. (212), 3 kr. (296) und 4 kr. (176) erhielt. Das Bedürfniß für die sogenannten Hausarmen und andere Zwecke dazu geschlagen, ergab sich ein Erforderniß von 18,500 fl. CM. Da nach dem Durchschnitte der Jahre 1839, 1840 und 1841 die Armenverwaltung Brünn's (ohne die freiwilligen Beiträge von jährlichen 8646 fl WW.) nur 27,334 fl. WW. oder 10,933 fl. CM. einnahm, blieben noch bei 7500 fl. CM. durch freiwillige Gaben sicherzustellen.

Die neue Gestaltung und der Wohlthätigkeitssinn der brünner Bewohner erwies sich auch in der That so wirksam, daß im Jahre 1843: 18,705 fl. CM. eingenommen wurden, und zwar 6296 fl. mittelst Subscription und der Armenbüchse, 2713 fl. an Kapitals-Interessen, 1500 fl. CM. von den mährischen Ständen, 500 fl. CM. von der Stadtkomune, welche aber außerdem die gesammten Medikamenten-Kosten für die Armen in der Stadt und in allen Vorstädten mit einem jährlichen Aufwande von beiläufig 3000 fl. bestritt, 360 fl von den Vorstadt-Obrigkeiten, 1565 fl. an Vermächtnissen, 1062 fl. an Neujahrsbilleten, 880 fl. Theater-, 256 fl. Akademie-Ertrag, 1852 fl. an Strafgeldern und Musiklizenz-Geldern, 791 fl. an Strafen u. s. w.

Bei einer Gesammtausgabe von 15,693 fl. CM. wurden 807 Arme in täglichen Portionen von 2—8 kr. CM. mit 14,833 fl. betheilt, daher wegen

---

*) Dem Vereine wurde auch das Curatorium des von der Königin Elisabeth 1330 in Altbrünn gestifteten Spitals (S. S. 36) und das Präsentationsrecht für die erledigten Stiftungsplätze übertragen.

Erhöhung der Armenbetheilung im Jahre 1843 auf Convent. Münze, um 4256 fl. CM. mehr als im Jahre 1842. Der Kassarest von 6852 fl. verminderte sich jedoch durch den Ersatz an den Zwangsarbeitshausfond von 5861 fl. CM. für die in gleicher Höhe übernommenen Kapitalien, welche zu der vom Männervereine schon 1813 beabsichtigten Errichtung eines Zwangsarbeitshauses bestimmt waren. 1844 hatte die brünner Armenanstalt 22,155 fl. 7⅖ kr. CM. Gesammtauslagen (darunter 3000 fl. an das Arbeitshaus), im J. 1845 aber 17,725 fl. 35¼ kr. CM. Gesammtauslagen, wovon 17,231 fl. an 701 Arme in den Pfarr-Armen-Instituten und an 96 Arme im Vereins-Armenhause in täglichen Portionen von 2 bis 10 kr. CM. vertheilt wurden. Für 1846 war das Erforderniß für 800 Arme auf 18783 fl. CM. präliminirt *), wirklich wurden 969 Ortsarme mit 19,400 fl. CM. unterstützt und überdieß 143 Klafter Holz, 160 Metzen Steinkohlen und Viktualien im Anschaffungswerthe von 700 fl. CM. an sie vertheilt.

Im J. 1847, „welches sich durch den in den untern Volksklassen auf eine höchst beklagenswerthe Weise vergrößerten Nothstand, durch die Theuerung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, allgemeine Erwerblosigkeit und Stockung der Geschäfte bemerkbar machte, vertheilte der Männerverein 19,096 fl. CM. an 970 Arme. Es entstand eine Suppenanstalt in Brünn, an welche die Brüder Klein nebst 500 fl. CM. auch einen großartigen Dampf-Kochapparat, für 2000 Portionen täglich, schenkten. An Geldbeiträgen gingen 6690 fl. CM. für diese Anstalt ein, welche vom 21. März bis 8. August 1847: 232,981 Portionen Suppe (zu 2 Seideln jede) und an fremde Nothleidende manchen Tag 150—200 Seitel vertheilte. Außerdem wurden an Arme mehrere Tausende Brodkarten für wohlfeileres Brod vertheilt, wofür die Polizeidirektion 3425 fl. CM. sammelte (Brünner Zeitung 1847 N. 75, 125, 167, 173, 177, 193, 209, 239, 1848 N. 81).

Auch in andern Städten, wie Olmütz, wo 300 Portionen Suppe und 440 Portionen wohlfeileres Brod täglich durch längere Zeit vertheilt wurden, in Iglau, Neutitschein und Schönberg entstanden 1847 Bespeisungs-Anstalten, in Teschen ein Kreuzer-Verein (eb. N. 159, 165, 167, 222, 233).

Andererseits zeichnet sich das Jahr 1847 in den Annalen des brünner Männervereins durch den Bau des neuen Armenhauses auf der Zeil aus. Es wurde nämlich an der Stelle des im Jahre 1835 abgebrannten, größtentheils aus ungebrannten Lehmziegeln bestandenen sehr alten ebenerdigen Vordergebäudes im J. 1847/8 aus den inzwischen vom Vereine gesammelten

*) Gub. Nachricht, Aufforderung zu Beiträgen und Instruktion für den Verein vom 18. November 1842 Z. 51,360; Aufforderung des letzteren vom 10. April 1844, 29. Mai 1845; Moravia 1844 Nr. 41, 1846 Nr. 51.

milden Gaben (darunter 4000 fl. CM. als Hälfte des Legates des St. thomaser Pfarrers Reichart per 8000 fl., 2000 fl. CM. von den Gebrüdern Klein, 1000 fl. CM. vom Fabrikanten Leopold Haupt) ein neues Armenhaus von zwei Stockwerken für mehr als 100 Arme und zwar, wegen Unterstützung mit Material und Arbeit, nur mit 11,679 fl. CM. Kosten gebaut. Da in den ältern Räumen des Hauses, nämlich in den Hofgebäuden, auch bis 100 Arme Platz haben, so ist der Verein nun in der Lage, bis 200 Armen oder jedem 5. Armenpfründler im Vereinshause eine unentgeldliche Wohnung als Zulage zu seiner Armenportion zu verleihen.

Auch ward 1848 der früher im obern Malzhause beim brünner Thore untergebracht gewesene großartige von den Brüdern Klein*) dem Vereine geschenkte werthvolle Suppenkoch-Dampfapparat in diesem Vereinshause mit 1430 fl. CM. Kosten aufgestellt (Nachricht des Vereins 20. Okt. 1828; brünner Zeit. 1849 N. 6, Beilage N. 103).

„In der ganzen 35jähr. Periode des Bestehens des Männervereins war kein Jahr so voll der Bedrängnisse und des Kummers für die Armenpflege wie das Jahr 1848, in welchem die Auflösung aller socialen Verhältnisse, der Umsturz der staatlichen Grundlagen den öffentlichen und Privatcredit erschütterten, eine allgemeine Stockung im Verkehre und Handel, in Gewerben und der Industrie herbeiführten, der allgemeine Mangel an Erwerb in dieser großen Krisis ein Proletariat schuf und einen Zustand herbeiführte, der Moralität und Religion untergrub und unsere heiligsten Interessen in Gefahr brachte, während dieser traurigen Zerwürfnisse die Zuflüsse für die Armenversorgung zum Theile ganz versiegten, zum Theile viel spärlicher wurden und zwar um so mehr, als Unterstützungen und Beiträge gleichzeitig von allen Seiten in Anspruch genommen und gesammelt wurden".

Nur die außerordentliche Einnahme von 4000 fl. CM. (aus dem reichart'schen Vermächtnisse) setzte den Verein in die Lage, seinen laufenden Verpflichtungen nachzukommen und mit dessen Hilfe, ohne Angreifung der in bessern Jahren ersparten Kapitalien, 1042 Arme (auf beiläufig 43 Seelen der Bevölkerung Brünns 1 Armenpfründler) mit 19,526 fl. CM. zu unterstützen, im Ganzen 20,552 fl. an Arme und Nothleidende zu verausgaben **).

Außerdem wurden noch an die Vereinspfründler und andere dürftige Familien reichliche Unterstützungen an Holz gewährt, durch die Großmuth der

---

*) Ueber die durch Wohlthätigkeit ausgezeichnete Franziska Klein († 3. Jänner 1852) S. die Neuigkeiten 1852 Nr. 6.

**) Die Einnahmen (in CM.) bestanden 1848: an Interessen von Kapitalien 3283 fl., subscrib. und mit der Armenbüchse gesammelten Beiträgen 5927 fl., von Neujahrsbilleten 1002 fl., Theatereinflüssen 442 fl., dem jährlichen Beitrage der mähr. Stände von 1500 fl. und der Stadtcommune von 500 fl., Jahrmarktssammlungen 143 fl., Kirchensammlungen 351 fl., Holzsammlungen 677 fl., Musik-Licenzen und Taxen 930 fl., Strafgeldern 290 fl., Lizitations-Procenten 257 fl. u. s. w.

mähr. Stände und die brünner Stadtcommune Kochanstalten für erwerbloſe Arbeiter errichtet (Nachricht vom 10. April 1849; brünner Zeitung 1849, Beilage Nr. 103).

Die mähr. Stände widmeten insbeſondere gleich im März 1848 zur Suppenbeſpeiſungs-Anſtalt 1000 fl. CM. und erklärten ſich bereit, zu dieſem Zwecke im Falle des Bedarfes, eine weitere Aushilfe bis 5000 fl. CM. zu gewähren.

Außerdem ſchoſſen ſie der neuen Aushilfskaſſe, welche den Fortbetrieb der in Stocken gerathenen Gewerbsarbeiten fördern ſollte, 50,0000 fl. CM. vor.

Die k. k. privil. öſterr. Nationalbank bewilligte (2. April 1848) 500,000 fl. zur Errichtung einer Diſkonto-Kaſſe in Brünn gegen 4 pCt. Verzinſung.

Bei der allgemeinen Stockung des Erwerbes hätten aber alle dieſe Anſtalten bei weitem nicht ausgereicht, wenn nicht den mehreren Tauſenden brodloſer Arbeiter durch die Regulirung der Zwittawa und Schwarzawa von Obrowitz bis gegen Selowitz abwärts in den Jahren 1847—1849, des Getreidemarktplatzes unter dem Spielberge, des Zwittawa-Mühlgrabens am Dornich und andere öffentliche Arbeiten zugänglich gemacht worden wären.

Als aber dieſelben wegen der eingetretenen ſtarken Fröſte des Winters 1848/9 eingeſtellt werden mußten, wurden vom 11. Jänner bis Ende März 1849 in der drückendſten Zeit der Noth aus der wieder eröffneten Armenſuppen-Vertheilungsanſtalt 1174 mit Beſpeiſungskarten verſehene Partheien mit 183,900 Portionen nahrhafter Suppe, im Durchſchnitte täglich mit 2300 Portionen, betheilt, was ſich um ſo wohlthätiger und zweckmäßiger erwies, als dieſe Unternehmung nur 3055 fl. CM. koſtete, alſo eine Portion beiläufig nur auf 1 kr. kam (Brünner Zeitung 1849 Beilage N. 144).

Die tiefen Erſchütterungen des Vorjahres wirkten auch im J. 1849 noch mit allen Bedrängniſſen und einem eher vergrößerten als verminderten Nothſtande fort. Während die Anſprüche auf Unterſtützung immer dringender wurden, verminderten ſich faſt alle gewöhnlichen Empfänge und der Verein vermochte, ſelbſt mit Verwendung von Capitalien, nicht mehr als 18,765 fl. CM. an 975 Arme zu vertheilen (Nachricht 4. Mai 1850).

In den nächſten Jahren ging die Betheilung, obwohl die mißlichen Zeitverhältniſſe ſehr empfindliche Theuerung, Gewerbsſtockungen und Erwerbloſigkeit zur Folge hatten, noch mehr herab, nämlich im J. 1850 auf 16,833 fl. 43 kr. C. M. und die Zahl der Betheilten, nach weiterer ſtrenger Reviſion und Beſchränkung auf die Zuſtändigen, auf 861 (Nachricht 4. Juni 1851), im J. 1852 auf 790, 1853 auf 724, 1854 auf 704, 1855 auf 724 Arme; die Geldhilfe fiel 1852 auf 15,848 fl., hob ſich aber ſpäter wieder etwas, nämlich 1853 auf 15,930 fl., 1854 auf 16,382 fl., 1855 auf 16,463 fl. (gedr.

Berichte vom 22. Juli 1853, 12. Juli 1854, 7. August 1855 und 8. Juli 1856, bisher die letzte veröffentlichte*).

Zum Ankaufe und Baue eines Hauses auf der Neustift für die 2. Kinder-Bewahranstalt wurden (1854) 4967 fl. CM. verwendet.

In der Zeit harter Noth bildete sich am 28. März 1849 provisorisch, am 26. Dezember 1849 definitiv wieder ein wohlthätiger Frauenverein in Brünn, St. Josephs-Verein genannt, größtentheils nach den Statuten des St. Elisabeth-Vereins in Tirol. Er zählte Anfangs nur 7 Mitglieder, breitete sich aber in Folge eifrigen Zuthuns adeliger Frauen bald aus. Er wirkte einerseits für katholisch-religiöse Zwecke, andererseits an Armen, Kranken und Verwahrlosten viel Gutes und erkor sich insbesondere die Kinder Armer zur Unterstützung, Belehrung und religiösen Bildung. Zu diesem Zwecke betheiligte er sich auch mit bei der Errichtung einer Schule (Kathol. Blatt aus Mähren 1850 S. 19; brünner Zeitung 1849 Intellgbl. Nr. 229, 1850 Nr. 31, 1852 Nr. 17; Neuigk. 1852 Nr. 26). Im J. 1851 verwendete derselbe an Geldbeiträgen 2239 fl. 33 kr. CM. und vertheilte nebenbei Viktualien. Im J. 1853 gab derselbe, neben diesen, 3013 fl. 38 kr. CM. aus und gründete die schon erwähnte Waisenanstalt.

Im Jahre 1855 betheilte der Verein im Sommer 50 — 60, im Winter 120—130 arme Familien, nahm 2750 fl. 14 kr. ein und gab 2464 fl. 14 kr. aus, so, daß ein Ueberschuß von 286 fl. CM. für 1856 blieb. Die Waisen-Anstalt überließ er im Nov. 1855 dem wegen ihrer Erweiterung neu gebildeten Comité (Jahresbericht, Neuigkeiten 1856 Nr. 79). Nach Stubenrauch (Vereinswesen Oesterreichs, Wien 1857, S. 82) hatte der Verein, welcher Arme mit Geld, Victualien, Holz, Kleidung betheilt, 438 fl. 44 kr. Vermögen, 2931 fl. 38 kr. Einnahme und 2788 fl. 54 kr. Ausgaben.

Die 1849 vom Katholiken-Vereine gegründete St. Vincentius-Armenschule in der Pfarre St. Thomas (Neugasse Nr. 13) hat sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, die Jugend, welche in Brünn von der Industrie schon in

---

*) Die Einnahme des Männervereins im Jahre 1850 betrug: 2304 fl. Interessen von Aktiv-Capitalien, an Beiträgen 5940 fl. (darunter der jährl. Beitrag von 900 fl. von Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin Elisabeth d'Este), an Neujahrsbilleten 730 fl., an Theater-Einflüssen 1408 fl., von den mähr. Ständen 1500 fl., von der brünner Stadtcommune 600 fl., an Jahrmarkts-Sammlungen 165 fl., an Kirchen-Sammlungen 311 fl., für Musik-Licenzen 1448 fl., an Strafgeldern 1023 fl., an Holzsammlungen 364 fl. u. a. m. Im J. 1855 betrugen die Interessen 2268, Beiträge 4042, v. Neujahrsbilleten 926, Theater und Bällen 1007, Gemeinde Brünn 300, innerem Stadtbezirke 500, mähr. Ständen 1500, Gutsverwaltung Sokolnitz 5, do. St. Thomas 30, do. Kreuzhof 10, Jahrmarktssamml. 137, Kirchens. 242, Vermächt. 267, Lizit. Prozenten 555, Musiktaxen 1671, Strafgeldern 2464, Geschenken 393 fl. u. s. w., zus. die Empfänge 17,514 fl. (1854 nur 15,007 fl.) und mit dem Kassareste des Vorjahres von 7339 fl. zus. 24,853 fl. C. M., die Ausgaben aber im Ganzen 17,827 fl. Für 1856 wurden die ersteren mit 17,442 fl. veranschlagt.

den frühesten Tagen ihrer Entwicklung in Anspruch genommen, so vielen Gefahren der Entsittlichung ausgesetzt und dem Schulunterrichte entzogen wird, vor gänzlicher Verwilderung und Entsittlichung zu bewahren, was durch religiöse, sittliche und angemessene wissenschaftliche Ausbildung durch 2 Abendstunden an jedem zweiten Tage und durch fast täglichen Unterricht der Mädchen in weiblichen Arbeiten, von Seite des Frauenvereins angestrebt wird. Der Zweck ist der Unterricht jener Kinder, welche die öffentlichen Volksschulen nicht besuchen können. 1850 wurden 85 Kinder männl. und weibl. Geschlechtes, 1851: 46 Knaben und 72 Mädchen, zus. 118 Kinder, 1852 47 Knaben und 79 Mädchen zus. 126 Kinder unterrichtet. Die jährl. Auslagen von 400 fl. CM. (im letzten J.) wurden durch freiwillige Beiträge, insbesondere der brünner Handelskammer mit 20 fl. CM. monatlich gedeckt. Im J. 1853 erhielten beiläufig 80 Mädchen, 1854, nach 3 Schüler-Abtheilungen in wochent. 12 Stunden, 50 Knaben und 70 Mädchen, zus. 120 Kinder, 1855: 102, 1856: 134, 1857: 140, (80 m., 60 w.) Kinder Unterricht. Die Gemeinde Brünn unterstützt diese insbesondere unter der Obsorge des St. Joseph-Frauen-Vereins stehende Anstalt seit 1853 mit 50 fl. jährlich; das letzte Jahreseinkommen wurde mit 153 fl. nachgewiesen (brünner Ztg. 1849 Beil. Nr. 252, 1851 Nr. 34, 1852 Nr. 8, 1853 Nr. 24, 1854 S. 380, 1855 Nr. ?, 1856 S. 368 u. Nr. 197, 1858 Nr. 36).

2) Stiftungen in Brünn (1851, größtentheils zu wohlthätigen Zwecken).

A) Für Bürger und ihre Angehörigen:

1) Johann Friedrich Treutler legirte nach dem Stiftsbriefe vom 13. Dez. 1796, „auf die arme Bürgerschaft der k. Stadt Brünn" 1000 fl., beziehungsweise, nach Abzug der Erbsteuer, 900 fl. zur Verleihung an arme hausangesessene Bürger gegen 4% Interessen. Das Fondscapital beträgt dermal 2805 fl. 25 kr. W. W.

2) Das Witwen- und Waisen-Pensions-Institut des brünner bewaffneten Bürgerkorps. Dasselbe wurde von einem Theile des im J. 1798 errichteten Bürgerkorps mit der a. h. Genehmigung vom 30. April 1800 (Plan, Brünn 1800; patriot. Tagebl. 1802 S. 1221—4, 1237—40) für seine verarmten Mitglieder und die Witwen und Waisen seiner verstorbenen Mitglieder auf fortdauernde Beiträge gegründet. Dasselbe steht als Privat-Institut (Hfzdt. 3. Juni 1824) unter der Oberaufsicht des Gemeinderathes. Der brünner Bürger Alois Reichelt wendete ihm (1823) bedingnißweise ein Substitutionsvermögen von 32,127 fl. 6¾ kr. CM. zu.

Im J. 1848 hatte dieses Institut 39 Mitglieder, 27 pens. Witwen, 2335 fl. Einnahme, 1150 fl. Ausgaben und 49,163 fl. CM. Vermögen (Tafeln der österr. Statistik, Wien 1850; Mitthl. über Handel u. s. w. 1. Jahrg. S. 566), im J. 1849: 38 Mitgl., 26 Pens., 2586 fl. Einnahme, 2021 fl. Ausgaben u. 51,370 fl. Vermögen (Mitthl. aus dem Gebiete d. Statistik, 1. Jahrg. I. H.

(1852) S. 124, Hain II. 726). Dermal hat es ein Stammvermögen von 32,289 fl. CM. und 50.803 fl. W. W., dann ein Einkommen von 2670 fl. C. M. (Ausgabe nach Stubenrauch S. 123: 2640 fl.), 7 Ausschuß- und 38 beitr. Mitglieder, 19 betheilte Witwen (Oesterr. Staatshandbuch f. 1858, 3. T. S. 279).

3. Die Bürger-Versorgungs-Anstalt, in welcher das alte Bürger-Spital wieder auflebte.

Ihre Gründung wurde zum Gedächtnisse der 40jährigen Regierung des Kaisers Franz am 1. März 1832 vom Magistrate und der Bürgerschaft zur Versorgung verarmter Bürger und Bürgersfrauen aus freiwilligen Beiträgen der Bürger, Stadtbewohner und Commune beschlossen. Mittelst dieser Anstalt sollten in einem zu erbauenden Hause wenigstens 30 bürgerliche Pfründler, nämlich alte, ohne ihr Verschulden verarmte, erwerbsunfähige und wohlgesittete brünner Bürger und Bürgerinnen Kost, Kleidung, Wohnung und Beheizung erhalten, diese Anstalt aber erst dann ins Leben treten, bis sich aus den fruchtbar zu verwendenden Beiträgen ein hinreichender Fond gebildet haben werde. Mit dem Hofkanzleidekrete vom 1. März 1838 Z. 4075 wurde diese neue Anstalt genehmigt, am 1. März 1840 in Wirksamkeit gesetzt und unterm 17. Juni 1840 der Stiftsbrief ausgefertigt.

Den ersten Grund zu dieser Stiftung legte ein Betrag von 4000 fl. CM. aus den Communrenten der Stadt Brünn, in jährlichen Raten von 1000 fl., deren erste 1839 in Empfaug genommen wurde. Damal hatte der Fond durch eine theatralische Vorstellung und einen Maskenball (1832 mit 607 u. 577 fl. CM. Ertrag), dann durch Beiträge der Stadt und von Privaten erst die Höhe von 3500 fl. CM. erreicht. Namentlich gab Vincenz Kosiczka 500 fl. CM., der Bürgermeister Ritschel und Repräsentant Pemsl aus Anlaß der Verleihung der Ehrenmedaille 1836 20 und 10 Dukaten, der Baron Rothschild bei Eröffnung der Eisenbahn 1839 500 fl. CM. u. s. w.

Eine ergiebige Quelle erschloß sich dem Fonde aus den Beiträgen, welche nach altem Herkommen für die marianische Ehrensäule bei Ablegung des Bürgereides freiwillig entrichtet werden und dem ersteren Fonde unterm 28. Dez. 1839 zugewendet wurden, weil der eigene Fond dieser Säule hinreichend für deren Erhaltung sich zeigte.

Am 25. November 1840 geschah die erste öffentliche Aufforderung zur Leistung von Beiträgen für dieses Bürgerspital; auch wurden bei allen Zünften und Corporationen Sammlungen veranstaltet und theils aus den Zunftladengelbern, theils von einzelnen Zunftgliedern namhafte Beiträge diesem Institute zugewendet.

Im Jahre 1844 flossen insbesondere die Geschenke des Salomon Freiherrn v. Rothschild von 6000 fl. CM. aus Anlaß der Verleihung des brünner Ehrenbürger-Rechtes, des Rauchfangkehrers Martin Giugno von 1000 fl.,

der Gebrüder Klein von 500 fl., des Großhändlers Kreuzberger von 200 fl., der Großhändler Herring und Gastl je zu 100 fl. CM. u. a. ein.

Bis Ende Dezemb. 1844 hatte sich ein Vermögen von 19,339 fl. 56¼ kr. CM. gesammelt. 1847 schenkten der Ringsmann Vincenz Lederer 1000 fl. CM., die Brüder Klein 1000 fl. CM.

Nach dem ursprünglichen Plane soll, um die Stiftung früher auszuführen, wenn das Capital die Höhe von 10,000 fl. erreicht, der 5., bei einem Kapitale von 25,000 fl. C. M. der 4. Theil der jährlichen Interessen an geeignete Pfründler, mit 50 fl. CM. für Einen, vertheilt werden.

Als der Fond 10,000 fl. überstieg, wurde die Ausführung in Antrag gebracht, mit der Einrichtung des provisorischen Bürgerversorgungshauses in Verbindung gesetzt, und hiezu das alte städtische Choralisten-Haus Nr. 101 bei St. Jakob bestimmt, in welchem vor der Hand 18 Pfründler, zu einer Hälfte Männer, zur andern Weiber, untergebracht werden sollen. Für dessen Instandsetzung flossen besondere freiwillige Gaben in Geld, Einrichtungsstücke und andere Utensilien ein.

Zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Behauptung Brünns gegen die Schweden, nämlich am 16. August 1845, wurde dieses neue Bürger-Spital feierlich eröffnet (Moravia 1845 S. 397). 1844 u. 1845 wurden 5 Pfründner betheilt (eb. 1846 S. 115). Zu Ende des Jahres 1846 betrug das Vermögen des Versorgungshauses 409 fl. 29¼ kr. Gebühr in baarem Gelde, 23,515 fl. 26 kr. CM. und 100 fl. W. W. an Urkunden. Im provisor. Versorgungshause befanden sich 12 Pfründner, von welchen 8 mit 25 fl. C. M. jährlich betheilt wurden (brünner Zeitung 1847 Nr. 66). Ende 1849 war das Vermögen bereits auf 1107 fl. CM. Gebühr in baarem Gelde, 28,515 fl. CM. u. 100 fl. W. W. an Urkunden angewachsen (brünner Zeitung 1850 Nr. 55). Ende 1851 betrug der Fond bei 34,000 fl. 26 kr. CM., die Zahl der Pfründler noch 12 (brünner Ztg. 1852 Nr. 64). Bis Ende 1854 vermehrte sich der Fond auf 603 fl. 54 kr. CM. in Baarem und 39,775 fl. 26 kr. CM. in Urkunden, die Zahl der Pfründler auf 14, nämlich 7 Männer und 7 Frauen, welche unentgeltliche Unterkunft und die statutenmässige Betheilung mit 50 fl. CM. jährlich genossen (brünner Zeitung 1855 S. 347). Dieser Stand war auch Ende 1855, in welchem Jahre aber, bei 2207 fl. Ausgaben, der Fond auf 587 fl. 22¼ kr. in Baarem und 41,575 fl. 26 kr. in Urkunden anwuchs (eb. 1856 S. 427). Bis Ende 1857 stieg derselbe auf 1265 fl. 19¼ kr. CM. in Baarem u. 45,635 fl. 26 kr. CM. an Urkunden. Es genießen im prov. Bürgerversorgungshause 15 Pfründler (8 Frauen und 7 Männer) die unentgeltliche Unterkunft und die statutenmäßige Betheilung von 50 fl. CM. jährlich (brünner Ztg. 1858 S. 473).

B) Studenten-Stiftung.

Der am 23. Dez. 1844 in Brünn gestorbene J. U. Dr. und mähr. schles. Landesadvokat Kaspar Johann Skladal bestimmte ein Capital von 20.000 fl.

CM., von deſſen Intereſſen 4 Stipendien zu 250 fl. CM. jährlich an ſtudirende Jünglinge aus des Erblaſſers Familie und in Ermanglung ſolcher aus des Erblaſſers Geburtsorte Kojetein gegeben werden ſollen (Stiftsbrief 30. Dez. 1849).

C) Heiraths-Ausſtattung.

Salomon Freiherr von Rothſchild widmete, nach dem Stiftsbriefe vom 22. Okt. 1840, 4000 fl. CM. zu dem Zwecke, daß die jährlichen Intereſſen von 200 fl. als Heiraths-Ausſtattung einem ſittlichen armen Mädchen aus Brünn aus drei vom Großhändler Joh. Gaſtl zu wählenden Kandidatinnen durch das Loos zugewendet werde.

D) Das Waiſen-Inſtitut.

Den Anlaß zu deſſen Gründung gab die Feier des Geburtsfeſtes Sr. Majeſtät Kaiſer Franz Joſeph I. im J. 1850 durch die Abhaltung einer Wohlthätigkeits-Lotterie nebſt Feſtball. Der Fond betrug bald bei 6000 fl. C. M. (brünner Zeitung 1849 Nr. 217, 1850 Nr. 55, 109, 273) und ſtieg bis Ende 1854 auf 136 fl. 44 kr. C. M. in Baarem und 8624 fl. C. M. in Urkunden (eb. 1855 S. 347), bis Ende 1857 ſchon auf 532 fl. in Baarem u. 10,424 fl. CM. in Urkunden. Es genießen 4 Waiſen die Wohlthat dieſes Inſtitutes (eb. 1858 S. 413).

E) Für Hausarme.

1) Bernhard Neuwirth beſtimmte in ſeinem Teſtamente vom 30. Sept. 1706 ein Capital von 3500 fl. rheiniſch dazu, daß von den Intereſſen die eine Hälfte auf h. Meſſen bei den Franziskanern und Kapuzinern, die andere zur Vertheilung an Haus- und andere Arme verwendet werde (Stiftsbrief 10. Auguſt 1769). Das Stiftungs-Capital beſteht dermal in einer Pamatka von 1758 fl. und iſt in der Verwaltung des Männer-Vereins (Gubdt 28. Februar 1818 Z. 2485).

2) Anton Joſeph Urban teſtirte am 2. März 1744 ein Capital von 1500 fl., deſſen Intereſſen mit $^1/_6$ an den Stiftungsverwalter und vom Ueberreſte die eine Hälfte an das Alumnat in Freudenthal, die andere an brünner Hausarme vertheilt werden ſollen. Das Stiftungsvermögen beſteht jetzt in 2 Pamatken zu 1000 fl. und 315 fl. und einer 5% Staatsobligation von 185 fl. CM.

3) Anna Maria von Roſenzweig, geb. von Schwanau, teſtirte 1778 (Stiftsbrief 2. April 1794) ein Capital von 550 fl., deſſen Intereſſen an ihre und ihres Gatten nächſte Verwandte zu vertheilen ſind. Dermal beſteht der Fond in 220 fl. CM.

4) Frau Karoline Friedrich widmete letztwillig 700 fl., um mit deren Intereſſen jährlich einen rechtſchaffenen Hausarmen zu unterſtützen (Stiftsbrief 8. Okt. 1808). Dieſe Stiftung beſitzt eine Pamatka von 700 fl. nom.

F) Für Militär-Personen und ihre Angehörigen.

1) Der brünner Privat-Invalidenfond. Derselbe wurde aus früheren, noch von 1815 herrührenden Beiträgen zur Unterstützung von Invaliden mittelst Zuschüssen aus den brünner städtischen Renten gebildet und 1845 aus Anlaß der Schwedenfeier auf seine dermalige Höhe von 500 fl. CM. gebracht (Stiftsbrief 27. Mai 1846).

2) Die Bestiftung zweier Invaliden (gemeiner Soldaten) mit 1000 fl. CM. aus den brünner städt. Renten bei dem 1849 gebildeten mähr. Invalidenfonde.

3) Die Stiftung zur Betheilung der Zöglinge des Militär-Knaben-Erziehungshauses in Brünn wurde 1828 zur Feier des 60. Geburtstages des Kaisers Franz I. durch den Ertrag einer Theater-Vorstellung, sonstige Beiträge, Ergänzung aus den städt. Renten und ein Geschenk des Samuel Kern (Pamatka von 100 fl.) mit 1250 fl. CM. und einer Pamatka von 100 fl. gebildet (Stiftsbrief 18. Sept. 1832).

G) Die delmé'sche Peliquenten-Stiftung.

Der brünner bürgerl. „Paroquier" Joseph Delmé testirte 1754 ein Capital von 100 fl., dessen Interessen auf h. Messen für die erste in jedem Jahre in Brünn zum Tode verurtheilte Malefiz-Person noch vor der Hinrichtung zu verwenden, wenn aber kein Deliquent erequirt werden sollte, unter die daselbst insitzenden Arrestanten zu vertheilen sind (Stiftsbrief 16. August 1769). Diese Stiftung besteht aus 2 Pamatken zus. von 100 fl. nom.

H) Der brünner Poststallhalter Bernhard Ziak

testirte 1837 die Hälfte der in seiner Verlassenschaft vorfindigen rothschild' und esterhazy'schen Loose dazu, daß aus den entfallenden Gewinnsten auf dem städt. Friedhofe eine Kapelle mit Thurm und Glocke gebaut u. daselbst ein Priester zur täglichen Abhaltung einer h. Messe bestiftet werde. Dermal beträgt der Fond 3659 fl. 10 kr. CM.

B) Die Armenpflege in den größeren Städten.

Schenken wir endlich, um diese Abhandlung würdig zu beschließen, noch einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit den Haupt-Armen-Instituten des Landes.

Beginnen wir mit Olmütz, der zweiten Hauptstadt des Landes, welche 1791 8942, 1843 14,016, 1846 13,130 oder nach den statist. Tabellen 12512*) 1850: 11,406 Civil-Bewohner, zu Ende 1857: 14,334 (6886 einh. und 7448 fremde) Bewohner hatte.

*) Die Angabe über die Größe der Bevölkerung der mit selbstständigen Magistraten versehenen Städte nach den Conscriptionen von 1843 und 1846 in den m. schl. Prov. Handbüchern für 1845 und 1847 weichen von einander bedeutend ab. S. die Tafeln zur Statistik der österr. Mon. f. 1845 und 1846, Wien 1850.

Dieſe Stadt beſaß zwar ausgedehnte Armen-, aber nur eine ſchlechte öffentliche Krankenanſtalt, außer mehreren noch jetzt beſtehenden Stiftungen für Arme, beſonders Studenten (Wolny V. 102—103). Das Armeninſtitut dieſes Ortes nahm im J. 1787 5663 fl. ein und vertheilte 6291 fl. an 918 Arme, ſo daß nur 471 fl. in der Kaſſa blieben.

Seit ſeiner Reorganiſirung im Jahre 1829 gewann es ſehr an Ausdehnung. Dasſelbe betheilte wohl ſchon im Jahre 1827: 303 Arme, aber nur mit 3610 und resp. 6504 fl. WW. Sein Vermögen beſchränkte ſich 1828 auf 14037 fl., ſeine Geſammtausgabe auf 6981 fl. Gleich 1829 ſtieg dieſe auf 18,966, fiel dann wohl auf 13112 und 15,347 fl. in den nächſten Jahren, erreichte aber im Cholera-Jahre 1832 ihren Culminationspunkt mit 21,215 fl., bei einem Vermögensſtande von 23,439 fl. Nur die freiwilligen Beiträge hatten 9384 fl. ertragen (in Brünn 9654, in Iglau 11,308 fl. WW.). 1834 wurden 355 Arme mit 12,463 fl. betheilt, 1838 nur 290 mit 9559 fl.; das Vermögen war im erſteren Jahre auf 31,498, im anderen auf 40758 fl. angewachſen. Das olmützer Armen-Inſtitut nahm im Jahre 1842: 12,545 fl. WW. ein und betheilte in 89,997 Portionen von täglichen 5, 8 und 18 kr. WW. 241 Pfründler mit 10,005 fl. WW. Nach Abſchlag der Geſammt-Ausgabe von 11,169 fl. blieb ein Vermögen von 44,204 fl. WW. Im Jahre 1843 ſtieg der Empfang auf 15,359 fl., die Geſammt-Ausgabe auf 14,809 fl., die Zahl der betheilten Pfründler auf 267 mit 91,896 Portionen im Betrage von 10,219 fl., das ſchließliche Vermögen auf 44,757 fl. WW. Mit der Errichtung eines Verſorgungszimmers mit 804 fl. Errichtungs- und Erhaltungskoſten, in welchem 7 Pfründler mit allem Nöthigen verpflegt wurden, geſchah der erſte Schritt zur Erneuerung der eingegangenen Spitäler. Die Feier des 50jährigen Prieſter-Jubiläums des olmützer Erzbiſchofs Freiherrn von Sommerau am 8. September 1847 gab Veranlaſſung zur Stiftung von 5470 fl., wozu derſelbe 1000 fl. CM. gab, für 3 Töchter mittelloſer Vaſallen, ſo wie zur Stiftung des Max-Joſeph Bürgerſpitals von Seite der Stadt Olmütz, wozu der Erzbiſchof auch 1000 fl. CM. gab. Auch die, 1846 ins Leben getretene Rumforder Suppen-Anſtalt verdient Nachahmung *).

Den erſten Rang unter Mährens und Schleſiens Armen-Inſtituten hat die öffentliche Verwaltung ſeit ihrer Reorganiſirung jenem der ehemaligen Kreisſtadt Iglau eingeräumt, der zweiten Stadt des Landes, welche 1791 10,255, 1843 16885, 1850 18050 Bewohner zählte.

Die iglauer Comunrenten leiſteten ſchon vor Einführung des Armen-Inſtitutes Beiträge von 1000—1200 fl. jährlich zur Betheilung der conſcribirten Bettler; ſeit der Begründung dieſer Anſtalt (1786) aber bis inclus. 1817

*) Moravia 1844 S. 91, 1846 S. 23; gedruckte Armen-Inſtituts-Ausweiſe; brünner Zeitung 1847 Nr. 233.

jährlich 1524 fl. 24 kr. an diese. Im Jahre 1787 wurden bei einem Empfange von 4638 fl. 358 Arme Iglau's mit 5049 fl. betheilt, so daß nur ein Cassarest von 367 fl. blieb (Gub. Nachricht vom 19. Juni 1788).

Später geriethen die Communrenten in so mißliche Umstände, daß sie diesen Betrag nicht mehr zu bestreiten vermochten. Das Armen-Institut mußte sich daher mit einem weit geringeren begnügen, und zeitweise auch auf diesen verzichten.

Hiedurch und durch die Unergiebigkeit der Einflüsse der Anstalt und Mangel an Eifer kam dieselbe, ungeachtet mancher, selbst reichlicher Zuflüsse, wie z. B. des Vermächtnisses des iglauer Bürgermeisters Jakob Gosko von Sachsenthal († 1813) von 6 Pamatken, zusammen per 4616 fl. 40 kr., nach dem Absterben zeitlicher Nutznießer, ganz in Verfall, und der Bettelunfug nahm auf eine besorgliche Art überhand. In dieser Noth erschien der Kreishauptmann Franz Nadherny auch hier als Helfer, — er, der zur Gründung der vierten Klasse an der Hauptschule die nachhaltigste Anregung gegeben, die Herstellung eines schönes Trottoirs auf dem Platze und in mehreren Hauptgässen, die Beleuchtung der Stadt, die Herstellung von Dachrinnen, die Anlegung des schönen Spazierganges Heulos, die bessere Einrichtung der Versorgungs-Anstalten, Strassen-Herstellungen u. m. a. begonnen. Denn er reorganisirte ganz das Armen-Institut im Jahre 1823, weckte den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Iglau's und Vorliebe zur Sache. Er bildete am 13. November 1823 eine Armen-Commission. Damal hatte das Institut einen Fond von 18,917 fl. WW. und an jährlichen Zuflüssen 2972 fl. WW., wovon 180 Arme mit einem offenbar unzureichenden Betrage von höchstens 4 kr. WW. täglich betheilt wurden.

Die Armen-Revision ergab aber einen Armenstand von 485 Köpfen auf eine Bevölkerung von 13,368 Seelen. Ihre Unterstützung nach 6 Klassen, von 1—8 kr. CM. täglich, forderte für das Jahr 7652 fl. 50 kr. CM. Der Eifer, welcher sich vom Begründer aus allgemein verbreitete, machte die Bedeckung durch ausreichende Subscriptionen der wohlthätigen Bewohner Iglau's möglich. Das eben so lästige, als gefährliche Betteln wurde unterdrückt. Im Jahre 1824, dem Culminationspunkte, wurden 519 Arme mit 7803 fl. 22 kr. CM. betheilt. Das Institut hatte damal ein Vermögen von 11,808 fl. 18 kr. WW. in verzinslichen Papieren und von 7399 fl. 40 kr. WW. in Schuldverschreibungen, deren Zinsen dem Institute erst nach Absterben der Nutznießer anheimfallen sollten. Unter der Einnahme befanden sich 6104 fl. 35 kr. CM. an Subscriptions-Beiträgen, dann 586 fl. von Theater-Vorstellungen und der Enthebung vom Neujahrs- und Namensfest-Ceremoniel.

Seit 1824 bis einschl. 1837 erhielten jährlich 5—700 Arme, in 30 Armenbezirken mit so viel Armenvätern, in täglichen Portionen von 1—6 kr. CM. eine Unterstützung von 6—7000 fl. CM. und darüber zusammen von nahe an

93.000 fl. CM. Die Einwirkung des Bürgermeisters Vincenz Gattoni fand die öffentliche Anerkennung.

Iglau brach die Bahn zur Wiederbelebung der von ihrem großen Schöpfer, Kaiser Joseph so wohlmeinend und weise eingerichteten Anstalt. Der Stadt folgte der Kreis, und das hier gegebene Beispiel verbreitete durch die warme Aneiferung der Behörden seine segnenden Wirkungen auf das ganze Land.

Die so ungünstigen Zeitverhältnisse und die Stockung in der Tuchfabrikation, dem Haupterwerbe der Stadt, wirkten jedoch auch hier hemmend auf den Fortgang der wohlthätigen Anstalt. Kein Jahr gab mehr ein so beträchtliches Erträgniß wie das Begründungsjahr; die Einnahme verminderte sich, ging im Jahre 1836 auf 5200 fl. herab, stieg aber 1837 wieder auf 6000 fl. CM. (darunter 4185 fl. von Subscriptions-Beiträgen, 170 fl. für die seit Jahren bestehende Enthebnng vom Neujahrs- und Namenstag-Ceremoniel), 1838 auf 6100 fl. (4205 fl. 48 kr. Beiträge), 1840 auf 6369 fl. 27 kr. (4597 fl. Beiträge, 1052 fl. Vermächtnisse, Opfergänge u. s. w.). Im Jahre 1837 erfreuten sich nur 543, im Jahre 1838: 562, 1840: 587 Arme der Versorgung, während in früheren Jahren bis gegen 700 Theil genommen hatten. Im Jahre 1841 fiel deren Zahl plötzlich ouf 459, von denen 382 überdieß nur eine Unterstützung von 1—4 kr. WW. erhielten, alle 459 aber nur 5852 fl. WW.; denn die Beiträge waren (nebst den Strafgeldern) auf 4304 fl. WW. herabgesunken. — Im Jahre 1842 wurden 473 Personen betheilt, die Ausgaben gingen auf 5667 fl. WW. herab.

Das Instituts-Vermögen war jedoch im Jahre 1837 auf 5540 fl. 12⅞ kr. in öffentlichen Fonds, 14,754 fl. 37½ kr. bei Privativen und 6249 fl. 40 kr. an Schuldverschreibungen, deren Zinsen das Institut erst nach dem Absterben der Nutznießer beziehen sollte, herangewachsen. So stand es auch 1840; nur hatten sich die bei Privaten angelegten Capitalien auf 15,004 fl. 37¾ kr. erhöht. 1841 bestand das Vermögen in 26,795 fl. WW.

Die Versorgung der Armen war in Iglau verhältnißmäßig allen übrigen Städten des Landes weit vorausgeeilt, indem 1827 noch daselbst 16,611 fl. W. W. oder 6644 fl. CM. an 504 Arme ausgetheilt wurden, in Brünn 23,421 fl. WW. an 562 Arme, in Olmütz 1423 fl. CM. an 277 Arme, in Troppau 2053 fl. WW. an 194 Arme, und so weiter herab. Und noch in späteren Jahren wies die Landesregierung, wie dem iglauer Kreise den ersten Rang unter allen Kreisen, so der Stadt Iglau unter den Städten des Landes an. Allein im Jahre 1841 ging sie plötzlich auf den 4. Platz, 1842 auf den 5. Platz zurück, wenn Iglau auch hinsichtlich der Zahl der Betheilten gleich hinter Brünn blieb.

Im J. 1857 nahm das igl. Armeninstitut 9271 fl. 58¾ kr. C. M. ein (mit Hinzurechnung der Ende 1856 verbl. Kassabaarschaft von 2356 fl. 26¾ kr.), gab 7561 fl. 19¾ kr. aus (an 565 Stadtarme 7459 fl. 46¾ kr.) und hatte 9651 fl. 13 kr. CM. und 23 650 fl. 5¾ kr. W. W. Fondscapitalien. Fräulein von Hartwies hatte bei der Aufnahme in den Gemeindeverband 500 fl. C. M.

dem Armeninstitute und 500 fl. C. M. dem Krankenhause gewidmet (Rechn. im igl. Sonntagsblatte 1858 Nr. 5, für 1856 S. eb. 1857 Nr. 3, f. 1855 eb. 1856 Nr. 5).

Eine Unterstützung findet das iglauer Armen-Institut an dem seit mehr als 600 Jahren bestehenden St. Elisabeth- und Georgs-Spitale, und dem seit 1826 in einem Hause damit vereinten Seelen- und Armenhause, da in dieser vereinten Versorgungs-Anstalt mehrere Pfründler nebst Wohnung auch eine kleine Aushilfe an Geld erhalten (S. S. 207, 273) *).

Einen der ersten Plätze unter den Armen-Instituten nimmt jenes der schles. Hauptstadt Troppau (1850 nebst Kathrein mit 13,043 Bewohnern) ein. Hier wurde im Jahre 1787 bei einer Einnahme von 2799 fl. 224 Arme mit 2579 fl. verpflegt (840 fl. Kassarest) und überdieß 75 Personen in Spitälern versorgt. Im Jahre 1827 erhielten 194 Arme 2053 fl. WW. Unterstützung, 1828 nur 180 Personen 1920 fl. bei einer Gesammt-Ausgabe von 2324 fl. Im Jahre 1829 erfolgte die neue Organisirung des troppauer Armen-Institutes, welche auf das Verboth des Bettelns, freiwillige Beiträge und die Errichtung einer Armen-Commission gegründet wurde. In Folge dessen stieg der neue Empfang 1829 auf 5172 fl., 1830 auf 11,754, 1832 auf 13,905 fl., darunter aber nur 739 fl. aus Beiträgen (in Iglau 11,308 fl.), dagegen 8694 fl. aus Beiträgen der Communrenten und Schenkungen flossen. Die Gesammt-Ausgabe betrug 1832 14,762 fl. WW., worunter 9639 fl. für 378 Betheilte. Das Vermögen bestand in 25,269 fl. 1838 wurden 11,362 fl. an 367 Ortsarme, 403 fl. an Reisende und Kranke, 1841 aber 11,866 fl. an 340, im Jahre 1842: 11538 fl. an 321 der ersteren, 2538 fl. und beziehungsweise 595 fl. an die anderen, im Ganzen 1841: 14,686 fl., 1842: 17,449 fl. WW. (4500 an neu elocirten Kapitalien) ausgegeben. 1838 hatte sich bereits ein Vermögen von 39,229 fl., 1814 aber nur von 35,390 fl., 1842 von 35,780 fl. WW. gebildet. Die Haupteinflüsse des Institutes machten 1841: 8069 fl. Beiträge und Strafgelder, 1402 fl. an Kapitals-Interessen, 4043 fl. von theatralischen und musikalischen Vorstellungen, Bällen u. a. (Gedruckte Ausweise; Ens III. 164). 1847 hatte das troppauer Armen-Institut 5503 fl. CM. Ausgaben und einem Bestand von 13023 fl. CM. (Moravia 1848 S. 60).

1853 bildete sich in Troppau ein Frauen-Wohlthätigkeitsverein zur Unterstützung der Armen, Erhaltung der Kinderbewahr-Anstalt und Förderung anderer Wohlthätigkeits-Institute. Derselbe zählte unlängst 105 Mitglieder, hatte ein Vermögen von 4000 fl. in Obligationen und 224 fl. 15 kr. in Baarem, 2442 fl. 24 kr. Einnahmen und 2217 fl. 37 kr. Ausgaben, unterstützte arme Familien mit baarem Gelde, Brod, Holz, Suppe (7300 Portionen) und

*) Meine Geschichte und Beschreibung Iglau's, Brünn 1850, Index; die gedruckten Ausweise; Wolny VI. 18—20.

Arbeits-Zuweisnng und erhält eine Kinderbewahr-Anstalt (Stubenrauch, Oesterreich's Vereinswesen, Wien 1857 S. 82).

Von andern Versorgungs-Anstalten besitzt Troppau das 1572 entstandene, 1782 jedoch abgebrannte Bürgerspital St. Barbara, das 1765 vom k. Amts-Assessor Joseph von Friedenthal mit 25,000 fl. gestiftete Bürgerspital zum heil. Kreuze (dermal für 7 Arme), das nach und nach entstandene Bürgerspital zum heil. Joseph (für 4 Arme), das uralte Johanniter Spital (für 8 Personen), das im siebenjährigen Kriege zwar zerstörte, aber doch noch dürftig erhaltene alte St. Laurenz-Spital (für 5 Personen), die hauer'sche Dienstbothen-Stiftung von 800 fl. (Ens III. 158 bis 164, II. 66, 134. S. auch S. 211, 274 des vorlieg. Buches).

Den nächsten Rang nach Brünn, Iglau, Troppau und Olmütz, hinsichtlich der Zahl der betheilten Armen, nimmt die Stadt Znaim ein, welche 1850: 6579 Bewohner zählte. Sie versorgte im Jahre 1787: 76 Arme mit 1937 fl. (außerdem nur 12 im Spitale), im Jahre 1827 aber nur 46 Personen mit 1577 fl. WW. In Folge der neuen Organisirung des Armenwesens im Jahre 1832 und der freiwilligen Beiträge stieg jedoch diese Zahl schon 1833 auf 175, 1841: 190 und 1842: 222 Arme, welche mit 5544 und beziehungsweise mit 5595 fl. WW. in den letzten zwei Jahren betheilt wurden. Außerdem gab das Armen-Institut in dieser Zeit noch für Reisende und Kranke 1735 und bebeziehungsweise 470 fl. aus. Das Armen-Instituts-Vermögen hob sich von 6883 fl. im Jahre 1831 auf 13,119 fl. WW. im Jahre 1841, und 13,285 fl. WW. im Jahre 1842. Unterstützt wird diese Anstalt durch die Zinsen der größeren Hälfte einer Armenstiftung des am 2. April 1598 verstorbenen znaimer Bürgers Andreas Hauk (ursprünglich 6000 mährisch), durch das schon erwähnte Bürgerspital (Gedruckte Ausweise; Wolny III. 51), die im J. 1849 entstandene Invaliden-Stiftung (mit 1765 fl. CM. Vermögen), den 1850 (Stubenrauch S. 89 sagt 1854) von Marie Erb errichteten Verein zur Bekleidung armer fleißiger Schulkinder. Dieser Verein hatte 600 fl. Vermögen, 401 fl. 9 kr. Einnahmen, 278 fl. 6 kr. Ausgaben und bekleidete 12 Kinder.

Die hauk'sche Stiftung hatte 1855 ein Stammvermögen von 6146 fl. 15 kr. CM. und 14,856 fl 11 kr. WW. Die jährlichen Interessen werden an verarmte Bürger Znaims, ihre Witwen und Waisen vertheilt (Znaimer Wochenblatt 1851 N. 3, 21, 1852 N. 3, 4, 5, 1855 N. 49).

Was die Mittel der Armenunterstützung betrifft, so behauptet hierin die königl. Stadt Neustadt (1850 mit 4071 Bewohnern) einen vorzüglichen Platz. Dieselbe verpflegte zwar schon im Jahre 1787: 84 Arme mit 1081 fl., 1827 aber nur 47 mit 997 fl. W. W. Durch die Thätigkeit des Bürgermeisters Gillitsch († 1843), welcher durch eigene ansehnliche Beiträge und zweckmäßige Einwirkung 10 verschiedene wohlthätige Stiftungen ins Leben rief, hob sich die Armenpflege in Neustadt so schnell, daß 1841 schon 78, 1842: 86 Personen

betheilt und das hiezu gewidmete Vermögen von 8452 fl. im Jahre 1832 auf 39,094 fl., im Jahre 1841 und 41,232 fl. W. W. im Jahre 1842 vermehrt wurde. Ueberdieß gewährt das, schon 1456 bestandene Spital mehreren bürgerlichen Personen Aufnahme und Aushilfe' (gedr. Ausweise; Eugl, Gesch. v. M. Neustadt, Olmütz 1832 S. 231—233; Wolny V. 146; Moravia 1844 Nr. 46).

Auch die übrigen ehemaligen Kreisstädte vervollkommten und dehnten seit der neuen Organisirung ihre Armenanstalten aus.

Teschen, 1850 mit 6131 Bewohnern, betheilte 1787: 118 Arme mit 1172 fl., 1827 nur 46 mit 865 fl., 1841 aber 95 mit 2795 fl. (ohne 634 fl. für Kranke, Reisende u. a.), 1842: 96 mit 3017 fl. W. W.; das Vermögen stieg von 5709 fl. im Jahre 1828 auf 9758 fl. W. W. im Jahre 1841, und 10,100 fl. im Jahre 1842. In dem uralten, schon 1425 bestandenen Bürgerspitale, welches das Dorf Boguschowitz besitzt, genoßen schon vor 40 Jahren 24 Personen den Unterhalt (S. auch S. 275) *).

Die wegen Hemmung des Tuchabsatzes herabgekommene ehemalige Kreisstadt Weißkirchen (mit 5913 Seelen), welche 1787: 52 Arme mit 655 fl. betheilte, erhielt in Folge der neuen Gestaltung ihres Armenwesens durch den Kreishauptmann Pilz gleich nach Iglau (1824) schon 1827: 64 Arme mit 2068 fl., 1841 und 1842 aber 86 mit 2704 fl. und respect. 2697 fl. W. W. (ohne 336 und respect. 351 fl. für Reisende, Kranke); das Vermögen des Armen-Institutes war von 6679 fl. im Jahre 1828 bis 1841 auf 7599 fl. und 1842 auf 8645 fl. W. W. angewachsen. In dem, 1692 vom Fürsten Ferdinand v. Dietrichstein neu gestifteten Spitale mit 10987 fl. W. W. Stammvermögen werden 12 Dürftige erhalten (S. auch S. 273) **).

Die königl. Stadt Hradisch (1843 mit 1960, 1846 mit 1838 (?) Bewohnern) verpflegte schon 1787: 49 Arme mit 770 fl., 1827 zwar nur 34 mit 446 fl. W. W., 1841 und 1842 aber 40 mit 883 und respect. 813 fl.; das Vermögen des Armen-Institutes war seit 1828 bis 1841 von 8352 auf 15064 fl. und 1842 auf 15,163 fl. W. W. gehoben worden. Das schon 1413 bestandene Bürgerspital mit 22,058 fl. Capital und 2 gestifteten Krankenbetten versorgt überdieß noch 15 Personen ***).

In der königl. Stadt Gaya (1843 mit 2173, 1846 mit 2088 (einh.) Bewohnern) wurden 1787 27 Arme mit 269 fl., 1827 nur 8 Personen mit 85 fl., 1841 aber 15, und 1842 18 Arme mit 420 und respect. 452 fl. W. W. betheilt; das Vermögen des Armen-Institutes stieg seit 1828 bis 1841 von

---

*) Gedruckte Ausweise; Kneisl II. 113; Schipp, Beschreibung des Breslauer k. k. Diöces.-Antheils, Teschen 1828 S. 74.

**) Gedruckte Ausweise, Wolny I. 14.

***) Gedruckte Ausweise, Wolny IV. 42.

1165 auf 4307 fl. und 1842 auf 5832 fl. W. W. In dem, 1740 von Dominik Jurowsky mit 20,000 fl. geſtifteten Spitale, deſſen Verm 30,779 fl. anwuchs, und in dem viel älteren Martin-Spitale w Pfründler erhalten (Gedr. Ausweiſe; Wolny IV. 67).

Mit dieſen Armenanſtalten der ehemaligen Kreis- und bezieh königl. Städte iſt jedoch die Ueberſicht der hervorragendſten Werke der liebe in dieſen Provinzen noch keineswegs geſchloſſen, denn dieſelbe von nicht wenigen ſolcher Einrichtungen anderer Orte bei Weitem übe

Die Palme dürfte wohl der Weberſtadt Sternberg (1850 m Bewohnern) gebühren; denn hier wurden ſchon vor mehreren Jahren aus dem größtentheils durch freiwillige Gaben erhaltenen Armen-Inſti ches erſt 3134 fl. C. M. Capital beſaß, jährlich 4500 fl. W. W. : Stadtarme betheilt, und viele Kranke in dem neuen Krankenhauſ Betten) gepflegt; ſondern der fromme Sinn vieler Bürger hat mit gro Schenkungen hier auch 14 Armenſtiftungen mit 64,165 fl. W. W. ſ begründet, unter welchen die Stiftungen des Anton und der Katharina (21,276 und 2000 fl.), des Andreas Thiem (9044 fl.), Karl Krick (der Thereſia Neumann (2564 fl.), der Roſalia Matzak (2500 fl.), hann Schreiber (5750 fl.), des Wenzl Koſchel (5200 fl.) und de Richter (2716 fl.) die bedeutendſten ſind. Wahre Zeichen echten Bürg (Wolny V. 743; Moravia 1844 Nr. 79).

Noch eine erfreulichere und überraſchende Erſcheinung aus jener die neueſte Stiftung der ganz einfachen Bauersfrau Thereſia Witt che, bis zum Tode in den ärmlichſten Verhältniſſen verblieben, den größt ihres hinterlaſſenen Vermögens von 50,000 fl. CM. zu wohlthätigen religiöſen und milden Stiftungen (30,000 fl. für Arme, Kranke, hilfl laſſene, 1200 fl. für die Krankenanſtalt der Eliſabethinerinen in Brünn, für die ärmſten Studirenden in Olmütz u. ſ. w.) beſtimmte (Moravi S. 27. S. auch S. 203).

Die ſehr gewerbſame Stadt Neutitſchein (1843 mit 7059, 185 mit 7716 Bewohnern) hat nebſt dem ſchon erwähnten Krankenhauſe u 1754 von Andreas Rittig neu geſtifteten Bürgerſpitale, welches ſch 10 Jahren ein Vermögen von 1650 fl. C. M. und 17,350 fl. W. W und 19 Pfründler verſorgte, auch ein wohl eingerichtetes Armen-Inſti 19,114 fl. W. W. Stammvermögen, wovon unter Mitwirkung der Bürg jährlich 150 Arme mit 3600 fl. W. W. betheilt, und noch 668 fl. für Wohlthätigkeitszwecke beausgabt wurden (Wolny I. 357).

In neueſter Zeit wurden Klagen über die Zunahme der Armuth Commerzial- und Gewerbsſtadt und die Unzureichenheit der gewöhnli anſtalt laut, obwohl dieſelbe beinahe 300 Individuen betheilte, S. 59).

In der erzbischöflichen Residenzstadt Kremsier, 1843 mit 4987, 1846 mit 6761 (?) (5710 Einh.) resp. 5558 Bewohnern, besteht außer dem neu errichteten Krankenhause noch ein Armenversorgungs-Verein und ein Bürgerspital für 12 Personen, vor mehreren Jahren mit einem Gesammtvermögen von 4033 fl. CM. und 29,392 fl. W. W., von dessen Interessen die Spitäler ganz erhalten, und sonst bis 100 Dürftige unterstützt wurden (Wolny I. 237).

Die Stadt Leipnik, 1850 mit 5579 Bewohnern, verpflegte aus dem Vermögen ihrer Armenanstalt von 7003 fl. W. W. und andern wohlthätigen Beiträgen 60 Arme, dann in einem städtischen Spitale, welches schon 1449 das Dorf Pruß besaß, mit 16,400 fl. W. W. Vermögen, 8 Pfründler. Das 1698 von Fürsten Ferdinand v. Dietrichstein für 3 Stadt- und 9 Landarme neu gestiftete obrigkeitliche Spital erhält 12 Pfründler (Wolny I. 266, 278, 279. S. auch S. 273 dieses Buches).

In der gewerbsamen, aber verarmten Stadt Frankstadt, 1850 mit 5486 Bewohnern, betheilte die Armenanstalt von den Interessen ihres Vermögens von 11,224 fl. W. W. 45 Arme. Das 1742 vom Pfarrer Georg Finsterschott gestiftete, so wie das seit 1819 bestehende Spital des Johann Sabata unterstützen 15 Pfründler (Wolny I. 169).

Die gleichfalls sehr herabgekommene Tuchmacherstadt Freiberg, 1850 mit 4456 Bewohnern, hat außer einem Bürgerspitale mit 6210 fl. W. W. Vermögen für 12 Personen und der gewöhnlichen Armenanstalt auch noch zwei bedeutende Armenstiftungen der Clara Czernik von 9811 fl. und des Bürgermeisters Anton Etzel († 1822) von 100,000; aus diesen Fonds wurden schon vor längerer Zeit wochentlich 21 Arme betheilt (Wolny I. 175).

Diese 5 dürften die vorzüglichsten Armenanstalten des ehemaligen prerauer Kreises sein, ungerechnet jene von Weißkirchen.

Im ehemaligen hradischer Kreise, welcher mehr vom Ackerbaue, als von der Industrie lebt, sind, neben den schon erwähnten von Hradisch und Gaja, nur noch diejenigen von Ung. Brod und Czettechowitz insbesondere zu bemerken.

In der Stadt Ungarisch Brod, 1850 mit 3687 Bewohnern, wurden 15 Arme aus dem Armen-Institute, mit 4104 fl. W. W. Vermögen, und 12 im Bürgerspitale, mit 10,000 fl. WW. Vermögen, unterstützt (Wolny IV. 106).

Die Anstalt im Dorfe Czettechowitz gründete letztwillig der menschenfreundliche Grundherr Joseph Anton v. Mayerswald 1738 mit 20,000 fl. für 18 arme, verkrüppelte oder erblindete Unterthanen, zunächst von Czettechowitz; da aber in Folge des Finanzpatentes der Zinsertrag des Capitals auf 400 fl. CM. schmolz, wurden früher nur 7, dermal werden aber 9 Pfründler, jeder mit 50 fl. CM. jährlich, erhalten (Wolny IV. 408).

Der im nördlichen Theile durch eine weit verbreitete Gewerbthätigkeit ausgezeichnete ehemalige olmützer Kreis zählt in seinen vielen Städten nicht wenige größere Armenanstalten.

Jene von Olmütz, Sternberg und Neustadt wurden schon besprochen.

Die Stadt Proßnitz, 1850 mit 11,396 Bewohnern, in der fruchtbaren Hanna gelegen, vertheilte jährlich, meistens durch freiwillige Beiträge, 3000 fl. CM. an Arme, und versorgte 9 Personen in ihrem alten Bürgerspitale, mit 6055 fl. W. W. Vermögen; wie groß ist überdieß die Wohlthat des Barmherzigen-Spitals! (Wolny V. 677).

Die durch Leinwand-Erzeugung und Handel blühende Stadt Schönberg, 1843 mit 5022, 1846 mit 5370, 1850 mit 6386 Bewohnern, betheilte 116 Arme, mehr von freien Gaben, da ihr Armen-Institut nur 4833 fl. CM. besaß; das alte Bürgerspital mit 20,799 fl. WW. Vermögen erhielt 10 Personen; wohlthätig wirkt das neue Krankenhaus (Wolny V. 297). 1854 fanden im Pfründnerhause 35 verarmte Bewohner unentgeltliches Unterkommen. Constantin Zephyreska, Compagnon der oberleitner'schen Fabrik in Schönberg, widmete (1858) zum Ankaufe des Hauses Nr. 339 nebst Garten daselbst 2200 fl. CM., unter der Bedingung, daß es für ewige Zeiten zu einem allgem. Krankenhause für die Stadt Schönberg verwendet werde (brünner Zeitung 1858 S. 411).

Das Armen-Institut der Stadt Gewitsch, 1846 mit 3247, 1850 mit 2887 Bewohnern, betheilte aus seinem Vermögen von 9400 fl. W. W. 30 Dürftige, und ihr Bürgerspital besaß 5552 fl. W. W. Capital (Wolny V. 644).

Die Stadt Müglitz, 1843 mit 3808, 1846 mit 4028, 1850 mit 3857 Bewohnern, unterstützte aus ihrem Armen-Institute, mit 18461 fl. W. W. Vermögen, 70 Arme, und in ihrem alten Spitale, mit 9780 fl. WW. Vermögen, 12 Pfründler (Wolny V. 600. S. auch S. 274 d. B.).

Die kleine Stadt Hohenstadt, 1846 mit 1650, 1850 mit 2755 Bewohnern, verpflegte aus ihrer Armenanstalt, mit 2718 fl. Capital, 19 Dürftige und in dem vom Bürger Heinrich Faukal gestifteten und durch milde Beiträge vergrößerten Spitale, mit 138 fl. CM. und 21,944 fl. W. W. Vermögen, 14 Stiftlinge (Wolny V. 368).

Auf der durch schwunghafte Leinwand-Industrie berühmten Herrschaft Janowitz bildeten sich mehrere Wohlthätigkeits-Anstalten. In der Stadt Römerstadt, 1850 mit 3643 Bewohnern, ein Armen-Institut mit 5333 fl. W. W. Vermögen und 1520 fl. Einkommen zur Unterstützung von 39 Armen, dann ein obrigkeitliches Spital daselbst für 7 Pfründler mit 5717 fl. Vermögen. 1833 stiftete die Gräfin Theresia Harrach mit 5000 fl. C. M. ein Pensions-Institut für erwerbsunfähige Weber dieser Herrschaft. Graf Ernst Guido Harrach begründete eine Knappschaftskassa für Bergleute; schon 1835 hatte die erste Anstalt 6500 fl. CM., die andere über 10,000 fl. W. W. Vermögen (Wolny V. 457, 466. S. auch S. 274 d. vorlieg. Buches).

In der gewerbfleißigen Stadt Trübau, 1843 mit 3888, 1850 mit 4472 Bewohnern, unterstützte das Armen-Institut, dessen Stammvermögen nur 1950 fl. C. M. betrug, dennoch durch milde Gaben 85 Arme mit jährlichen 1055 fl. C. M. Außer mehreren Armenstiftungen und einem Siechenhause besteht hier ein altes, 1507 vom Grundherrn Ladislaw v. Boskowitz mit den

Dörfern Pohres und Dittersdorf beschenktes Bürgerspital mit 23,000 fl. C. M. Vermögen, in welchem 22 Pfründler erhalten werden (Wolny V. 793, 797).

Endlich unterstützte das Armen-Institut der Stadt Zwittau, 1850 mit 4464 Bewohnern, bei einem Vermögen von 7410 fl. W. W., 75 Arme; sein ehemals gut bestiftetes Spital kann aber jetzt, bei einem Vermögen von 3320 fl. W. W., nur 3 Pfründler unterhalten (Wolny V. 887).

Aus dem brünner und znaimer Kreise, welche bis auf die Hauptstadt Brünn mehr der Rural- als Industrial-Thätigkeit hingegeben sind, läßt sich mit Ausnahme der schon erwähnten Anstalten von Brünn und Znaim, nichts Besonderes hervorheben. Von den Armen-Instituten und Spitälern, deren fast jede Stadt und größere Ortschaft besitzt, ragen nur jene von Nikolsburg, Auspitz, Wischau, Boskowitz, Austerlitz, Kromau und Budwitz mehr hervor.

Von allen ausgezeichnet ist die Stadt Nikolsburg, 1843 mit 8273, 1846 mit 8783, 1850 mit 8309 Bewohnern.

Bekannt sind die großen dietrichstein'schen Stiftungen für Kirche, Schulen und Arme, die sonnenfels'schen Stiftungen von mehr als 200,000 fl. die eskeles'sche von 50,000 fl., des Freiherrn Leopold von Bees für Arme und Kranke von 9500 fl. u. m. a. Schon vor Jahrhunderten bestand hier das St. Johannes-Spital. Als Cardinal Dietrichstein (1629) dasselbe dem neuen Orden der Piaristen überließ, baute er ein neues Spital, und Ferdinand Fürst von Dietrichstein, der Gründer der Spitäler zu Leipnik und Weißkirchen bestiftete (1698) auch das nikolsburger so reichlich, daß in demselben von den Interessen eines Capitals von 18,350 fl. WW. und jährlichen Lieferungen 25 Pfründler ein sorgenfreies Alter genießen. Das Armen-Institut betheilte 51 Dürftige (Wolny II. 2. Th. S. 201, 222, 226).

In Auspitz, 1843 mit 2846, 1846: 3073, 1850: 2878 Bewohnern, wurden in dem, 1555 von der Obrigkeit gestifteten Spitale, bei einem Vermögen von 12012 fl. WW., 6, und aus dem Armen-Institute 20 Personen, zu Wischau mit 3694 Seelen, im alten Spitale 7, aus der Armenanstalt (1833 mit 16,786 fl. WW. Vermögen) 52, zu Austerlitz, mit 3194 Bewohnern, in dem schon 1497 von der Obrigkeit reichlich begabten, später zwar eingegangenen, 1676 aber neuerlich bestifteten Spitale 8, aus der Armenanstalt (1834 mit 2167 fl. WW. Vermögen) 14 Dürftige unterstützt. In Boskowitz, mit 4837 Bewohnern, ist das 1598 vom Pfarrer Georg und Bäcker Niklas mit dem Dorfe Obora beschenkte städtische Spital spurlos eingegangen; in dem von der Gräfin Susanna Dietrichstein gestifteten obrigkeitlichen Spitale erhalten aber 12, aus der 1829 gegründeten Armen-Anstalt, mit 2040 fl. WW. Vermögen, 33 Dürftige Unterstützung (Wolny II. 150, 185, 187, 337, II. 2. Th. S. 549, 550).

In Kromau, 1846 mit 1669 Bewohnern, errichtete, wie im nahen Hosterli der deutsche Orden schon im 13. Jahrhunderte Spitäler. Es wur-

den dort 14, in Hosterlitz 10 Spitalpfründler, vom Armen-Institute 20, und außerdem noch von der Obrigkeit 26 Arme verpflegt, zu Budwitz, mit 2216 Seelen, vom alten Spitale (13,546 fl. WW. Kapital und Grundbesitz) 6, aus der Armenanstalt 50 Arme unterstützt (Wolny III. 152, 156, 330, 333).

In dem durch Gewerbs-Industrie rührigen iglauer Kreise legte der fromme Sinn der Vorfahren schon vor Jahrhunderten reiche Gaben auf den Altar der Armuth nieder. In diesem Kreise insbesondere, welcher auch zu unserer Zeit eine kräftige Anregung gab, waren die Spitäler zu Bistřitz, Groß-Meseritsch, Teltsch, Trebitsch und Zlabings schon im 15. und 16. Jahrhunderte mit Dörfern und Unterthanen bestiftet, welche Bistřitz, Teltsch und Trebitsch bis in unsere Zeit erhalten haben.

Dermal können aber nur die Wohlthätigkeits-Anstalten von Teltsch, 1850 mit 4047, Trebitsch, mit 7336, Meseritsch, mit 4654, und Zlabings, mit 2285 Bewohnern, auf eine besondere Erwähnung Anspruch machen.

In Teltsch, das sich so vieler großer Stiftungen der Häuser Neuhaus, Slavata (der 1676 † Gräfin Slavata mit mehr als 100,000 fl.) und Podstatzky für Kirche, Schule, Arme, Kranke und Tugendhafte, der Rosenfeste und des süßen Brei's erfreut, werden im Spitale 14, aus dem Armen-Institute (1840 mit 10,862 fl. Vermögen) 92, im zlabingser Spitale (mit 10,354 fl. WW. Capital) 8, aus der Armen-Anstalt (mit 2242 fl. WW. Vermögen) 27, im trebitscher Spitale 8, aus dem Armen-Institute (1835 mit 5931 fl. Capital) 145 Arme, im ansehnlichen meseritscher Spitale 12, aus dem Armen-Institute (1832 mit 7549 fl. WW. Capital) 42 Arme unterstützt (Wolny VI. S. 100, 236, 243, 311, 487, 508, 513, 522, 568).

Der in Wien verstorbene Weinhändler Swoboda aus Mähren vermachte letztwillig 80,000 fl. CM. zur Gründung eines Versorgungshauses in Datschitz, mit 2395 Bewohnern, für 20 gebrechliche und erwerbsunfähge Personen (Sonntagsblätter vom 1. März 1846).

Außer dem, was über die die Kranken- und Armen-Anstalten in Oesterr. Schlesien und insbesondere zu Troppau und Teschen bereits erwähnt worden, haben wir wenig Specielles noch zu bemerken, da es an Nachrichten fehlt.

In Jägerndorf, 1850 mit 6165 Bewohnern, besteht ein uraltes Hospital, welches schon 1408 das, 1782 veräußerte, Dorf Hennerwitz erwarb, und dermal 12 Pfründler erhält (Ens IV. 26, 38, 45).

Das von einem Bürger für 6 Arme gestiftete Hospital zu Freiwaldau, 1850 mit 3207 Bewohnern, wurde in der neueren Zeit neu gebaut, und mit einem großen Zimmer für arme, kranke Reisende vergrößert (Kneisl II. 2 B. S. 185, Ens IV. 217, 227).

In der sehr industriösen Stadt Zuckmantel, 1850 mit 4144 Bewohnern, stifteten Kaspar Rentwich und Ursula Mildner ein Hospital (Ens IV. 283, 287. S. auch S. 276 d. vorl. Buches).

In Freudenthal, 1850 mit 4722 Bewohnern, stiftete der deutsche Orden ein Hospital für 18 Arme, dessen Vermögen dermal aber nur zur Erhaltung von 8 genügt, der Buchhalter Josef Urban 1724 ein Alumnat für 6 arme Waisen (Kneisl II. 2. B. S. 176; Ens III. 211; S. 275 d. B.).

1855 entstand in Freudenthal ein Frauenverein der werkthätigen christlichen Liebe, welcher unlängst 128 Mitglieder, 8 fl. Vermögen, 297 fl. 2 kr. Einnahmen, 289 fl. 2 kr. Ausgaben hatte und 237 Arme (Kranke, Witwen und Waisen und verwahrloste Kinder) mit Spenden betheilte (Stubenrauch, Oesterreichs Vereinwesen, Wien 1857, S. 82).

In der bischöflichen Stadt Jauernig, 1846 mit 1861 Seelen, erhielt das alte Hospital früher 12 Arme (Kneisl II. 2. B. S. 261), dermal 9; den Spitalfond vermehrte der Bischof Hohenlohe († 1817) mit 3021 fl. (Schipp S. 91).

In dem gewerbfleißigen Würbenthal, mit 1400 Bewohnern, finden die Armen in einem zweckmäßig eingerichteten Armen- und Krankenhause, durch ein wohlbestelltes Armen-Institut, und einen Fond für arme Schulkinder mehr Unterstützung, als in irgend einem Orte (Ens III. 241, 244—246).

Ueberhaupt haben fast alle Städte des ehemaligen troppauer Kreises ihre Hospitäler und Armenversorgungs-Anstalten; jedoch erfuhren sie mehr und minder die abträglichen Einwirkungen der Zeitumstände (Ens III. 123).

Aus dem ehemaligen teschner Kreise können, nebst den schon erwähnten Instituten in Teschen, nur jene in Bielitz, 1850 mit 7309 Bewohnern, Freystadt 1846 mit 1519, Friedek 1850 mit 3571, und Skotschau 1846 mit 2244, 1850 mit 2026 Bewohnern, besonders bemerkt werden.

In der Stadt Bielitz, mit ihren vielen Hunderten von Tuchmachern, sorgt das schon im 16. Jahrhunderte vom Freiherrn Karl von Promnitz gestiftete, und von den Grafen Sunek zum Theile dotirte St. Anna-Hospital (1804 mit 19 Pfründlern und 6435 fl. Kapital) und das Armen-Institut, dessen Einrichtung schon vor einem halben Jahrhunderte gerühmt wurde, für die Armen (Kneisl II. 1. B. S. 142. S. S. 275 d. B.).

In Freystadt gibt es, neben dem Armen-Institute, eine Armen-Versorgung aus der Spitalstiftung der Herzogin Anna vom Jahre 1474, welche nach Aufhebung des Spitals erübrigte, und die 1815 vom Grafen Johann Larisch errichtete Armen-Stiftung von 20,000 fl. (Schipp S. 31).

Friedek hat ein von der Stadt, und ein von den Brüdern Herzschläger schon vor langer Zeit erbautes und gestiftetes, Skotschau ein von der Stadt errichtetes und bestiftetes Spital (Kneisl II. 1. B. S. 199, 319. S. S. 275 d. B.)

Ein nachahmungswürdiges Beispiel der dringend nöthigen Anstalten zur Unterstützung der industriellen Arbeiter in Krankheits- und Unglücksfällen sind die Knappschaftskassen oder Bruderladen bei den Berg- und Hüttenwerken in Schlesien. Musterhaft sind diese Einrichtungen bei den Berg- und Eisenwerken des Erzherzogs Albrecht in Schlesien

und Galizien, welche insgesammt, unter Zusammenwirken des Eigenthümers und der Knappschaft, eine Bruderlade bilden, die bereits 23,000 fl. CM. Vermögen hat und ihre ordentlichen Mitglieder, wie deren Witwen und Waisen, in Krankheits-, Unglücks-, Dienstuntauglichkeits- und Todesfällen unterstützt. Dieser vortrefflichen Einrichtung nähern sich mehr oder weniger die Leistungen bei den Berg- und Hüttenwerken des Hoch- und Deutschmeisters in Ludwigsthal, bei den Eisen- und Kupferhammerwerken zu Endersdorf und Olbersdorf, bei dem (ehemal.) k. k. Aerarialbergbaue zu Ostrau, bei den fürstlich salm'schen Kohlengruben, dem Montan-Unternehmen des Freiherrn von Rothschild, dem Bergbetriebe des Zwierzina, der Grafen Larisch und Wlczek, der Eisenwaarenfabrik des Eisenbach in Würbenthal und der Sodafabrik des Müller und Hochstetter in Hruschau (Neue Zeit 1852 Nr. 177).

Anhang.

Die Cholera in Mähren und Oesterr. Schlesien 1831—2.

Es wird gerechtfertigt erscheinen, wenn wir über die Entstehung und Verbreitung der Cholera folgende Bemerkungen (näch Häser, Gesch. der Med. S. 866—877) vorausſenden.

Wenn es erlaubt ist, einer Seuche, welche einen sehr großen Theil der bewohnten Erde überzog, den Namen einer Pandemie beizulegen, so hat die Cholera auf denselben Anspruch, durch deren Verbreitung über die ganze nördliche Hemisphäre die Jahre 1817—1837 eine in der Geschichte der Epidemieen ohne Beispiel dastehende Bedeutung erlangt haben.

In den Schriften der Aerzte führen mehrere, besonders aber zwei genau zu unterscheidende Krankheiten den Namen der Cholera. Die erste derselben, die neuerdings so genannte einfache, sporadische Cholera, ist ein in sehr vielen Gegenden der Erde, namentlich der gemäßigten und heißen Zone, vorzüglich in heißen Sommern und unter dem Einfluße einer endemischen und epidemischen gastrisch-biliösen Krankheits-Constitution vorkommendes Uebel, dessen Haupterscheinungen in sehr häufigen Entleerungen galliger, zuletzt wässriger Stoffe durch Mund und After, bedeutender Erschöpfung, Krämpfen der Extremitäten bestehen, und welches nach einem Verlaufe von zwölf Stunden bis vier Tagen entweder in Genesung oder Tod übergeht. Dieser Form der Cholera wird bereits von den Aerzten des Alterthums, in den (unächten) hippokratischen Schriften, bei Celsus, besonders aber von Aretäus und Cälius Aurelianus gedacht.

Dieselbe Krankheit beschrieben viele europäische Aerzte seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts ebenfalls als ein nicht seltenes epidemisches Uebel.

Hierher gehört zum Beispiel die Epidemie, welche von Sydenham und Willis im August der Jahre 1669—1672, und von dem Ersteren noch einmal im Jahre 1676 zu London beobachtet wurde. — Aehnlicher Uebel wird von älteren und neueren Beobachtern auch unter den einheimischen Krankheiten von Westindien, Süd- und Nordamerika gedacht.

Das ausgezeichnete Beispiel dieser der heißen Zone überhaupt eigenthümlichen Krankheit bietet die in Indien einheimische Cholera dar. — Unter den epidemischen Krankheiten dieses Landes, welche vorzüglich während der, gleich den übrigen Jahreszeiten sehr regelmäßig eintretenden, Regenzeit und der durch dieselbe herbeigeführten Ueberschwemmungen, vorzüglich in Bengalen und dem Gangesdelta erscheinen, nimmt das Jungle- oder Jungall-Fieber (Fieber der Reisfelder, Marschfieber) die erste Stelle ein, eine Krankheit, welche wesentlich ein Wechselfieber ist.

Mit demselben steht eine zweite einheimische Krankheit Ostindiens, die eigentliche Cholera, welche bereits in den ältesten schriftlichen Urkunden der Indier erwähnt und mehr oder weniger deutlich beschrieben wird, angeblich auch in früheren Jahrhunderten mehreremal über größere Strecken von Asien sich verbreitet haben soll, offenbar in sehr naher Beziehung. — Die nächste Erwähnung des 17. Jahrhunderts, genaueren Berichten aber über bedeutende epidemische Verbreitungen der Cholera in Indien begegnen wir erst gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts bei mehreren englischen Aerzten, und es ist nach diesen Berichten sogar nicht unwahrscheinlich, daß die Cholera ungefähr seit dem Jahre 1770 bis zum J. 1804 in ihrer ursprünglichen Heimath sowohl häufiger, als auch heftiger und verbreiteter gewesen sei.

Die wichtigste aller dieser neueren Epidemien der Cholera ist die des J. 1817, indem diese den Ausgangspunkt der pandemischen Verbreitung der Cholera bildet. Der Betrachtung dieser letzteren aber mag ein Blick auf die epidemische Constitution vorausgehen, welche in Europa vor dem Ausbruche der Cholera in diesem Erdtheile herrschend wurde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Krankheitsconstitution von Europa bereits längere Zeit vor dem Ausbruche der Cholera in diesem Erdtheile, und zwar vorzüglich seit dem Jahre 1823, welches, wie mehrere seiner Nachfolger durch beträchtliche Störungen des regelmäßigen Verlaufes der Jahreszeiten, besonders aber durch Erdbeben, vulkanische Eruptionen u. s. w. — durch eine auffallend vermehrte Sterblichkeit, durch große Häufigkeit von Fehlgeburten, ausgezeichnet war, eine bedeutende Umänderung erlitt. — Im Anfange dieser Periode, ungefähr bis zum Jahre 1828, blieb im Ganzen noch der seitherige entzündliche Krankheitscharakter vorherrschend, und namentlich waren akut-exanthematische Krankheiten so wie Ruhren ziemlich weit verbreitet, dennoch aber gab sich der Uebergang der entzündlichen Constitution in die sogenannte gastrische und gastrisch-nervöse bereits seit dem Jahre 1826 überall auf das Deutlichste zu erkennen. — In dieser Hinsicht nehmen vorzüglich drei Krankheitsgruppen

unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch, die Wechſelfieber, der Abdominaltyphus und die einheimiſche Cholera.

Zahlreiche Berichte von Aerzten aus den verſchiedenſten Theilen von Europa ſtimmen darin überein, daß die intermittirenden und remittirenden Fieber, welche ſeit dem Jahre 1811 lange Zeit auffallend ſelten geweſen waren, ſeit dem Jahre 1825 an Häufigkeit und Ausdehnung in höchſt auffallender Weiſe zunahmen, und daß ſich dieſes Verhältniß ſeit dem erſten Ausbruche der Cholera in Europa im Jahre 1831 beträchtlich ſteigerte. Beſonders bemerkenswerth war bei dieſen Wechſelfiebern nicht nur, ſondern auch bei den übrigen intercurrirenden Krankheiten, die Häufigkeit nervöſer Zufälle und gaſtriſcher Complicationen, das Auftreten derſelben an Orten, wo ſie außerdem niemals oder nur ſehr ſelten vorkommen, noch mehr aber das plötzliche Aufhören derſelben mit dem Ausbruche der Cholera, ſo wie ihr Wiedererſcheinen und allmäliges Verſchwinden nach Beendigung der Choleraepidemie.

Die zweite Stelle unter dieſen Krankheiten, deren kurze Betrachtung unerläßlich iſt, wenn in das Dunkel der Aetiologie der epidemiſchen Cholera einige Lichtfunken fallen ſollen, nimmt der Abdominaltyphus ein. — Wenn auch feſtſteht, daß dieſe Varietät des typhöſen Krankheitsproceſſes weit älter iſt, als die genauere Kenntniß der in derſelben auftretenden pathologiſch-anatomiſchen Veränderungen, ſo iſt doch nicht weniger gewiß, daß dieſelbe ſeit dem allmäligen Erlöſchen der ſtheniſchen Krankheitsconſtitution um das Jahr 1824, und ſeit dem Zurücktreten des Petechialtyphus ungleich häufiger geworden iſt. Dieſer neuen Epoche ſeiner Geſchichte aber iſt der Abdominaltyphus ohne Zweifel durch die ausgeprägte gaſtriſche Conſtitution zugeführt worden, als deren entwickeltſtes Glied die Cholera erſcheint.

Die Berichte zahlreicher Aerzte ſprechen ſich dahin aus, daß in den Jahren 1825—1831 die damals gewöhnlich noch ſogenannten „Nervenfieber" in ſehr häufigen Epidemieen vorkamen, daß dieſes vorzüglich um das Jahr 1828 ſeit dem Nachlaſſen der Wechſelfieber der Fall war, daß ſie wie dieſe durch die Cholera verdrängt wurden, daß ſie aber von Neuem ihr Haupt erhoben, nachdem die letztere verſchwunden war.

Die außerordentliche Häufigkeit des Abdominaltyphus in den letztvergangenen Jahren bedarf keiner näheren Nachweiſung; erſt von der Folgezeit kann ein vollſtändigerer Aufſchluß über die tieferen Beziehungen erwartet werden, in welchen dieſe wichtige Krankheit nebſt den ihr ſo nahe verwandten Schleimfiebern zu den vorausgegangenen Ereigniſſen und zu denjenigen ſteht, welche im Schooße der Zukunft verborgen liegen.

Die Nachweiſung einer bereits längere Zeit vor dem Auftreten der epidemiſchen Cholera in Europa herrſchenden Krankheitsconſtitution, durch welche jene vorbereitet und eingeleitet wurde, wird endlich dadurch vervollſtändigt, daß ſehr viele Aerzte bereits zu einer Zeit, als die Cholera die öſtlichen Grenzen unſeres Erdtheils noch nicht überſchritten hatte, oder vielmehr gerade in jener

Periode (1824—1830), während welcher sie in Asien ihre Verheerungen in der auffallendsten Weise einschränkte, das epidemische Auftreten der sogenannten europäischen Cholera häufig beobachteten und zwar nicht selten in Formen, welche sich von der späteren sogenannten ostindischen Cholera in Nichts unterscheiden. Diese Beobachtungen vervielfältigen sich noch ungleich mehr kurz vor dem Ausbruche der eigentlichen epidemischen Cholera, indem dieser fast überall längere oder kürzere Zeit einfache Brechdurchfälle, sogenannte Cholerinen vorausgingen, welche sich sehr häufig zu solcher Heftigkeit und Allgemeinheit steigerten, daß es in den meisten Fällen unmöglich war, eine strenge Grenze zwischen ihnen und der sogenannten indischen Cholera zu ziehen und sonach den Zeitpunkt des Ausbruchs der letzteren genau zu bestimmen. Die bedeutendste Stütze erhält endlich die Ansicht, welche die epidemische Cholera als den Gipfelpunkt einer allgemeinen Choleraconstitution betrachtet, durch die vor ihrem Ausbruche und während derselben herrschenden epizootischen Krankheiten. Sehr genaue derartige Beobachtungen wurden besonders zu Wien angestellt; unter den Hausthieren war der Einfluß jener epidemischen Krankheitsconstitution am geringsten bei den Wiederkäuern; häufiger erlagen Hunde und Katzen unter Cholera-ähnlichen Erscheinungen; unter dem Wilde vorzüglich Hasen; am meisten beobachtete man das Erkranken des Federviehes; an vielen Orten auch der Fische.

Auf dem ganzen Zuge der pandemischen Verbreitung der Cholera gingen derselben ungewöhnliche atmosphärische und tellurische Erscheinungen voraus. — In Indien zeichnete sich bereits das Jahr 1815 durch eine gänzliche Umkehrung der in diesem Lande mit so großer Regelmäßigkeit abwechselnden Jahreszeiten aus. Dasselbe Verhältniß wiederholte sich, nachdem im Jahre 1816 eine beispiellose Dürre geherrscht hatte, im J. 1817 (welches auch für Europa durch seine außerordentliche Nässe so verderblich wurde) durch unaufhörliche Regengüsse während des Februar und März, und furchtbare Ueberschwemmungen des Gangesdelta. Durch ähnliche Nässe zeichneten sich in Indien auch die folgenden Jahre, besonders 1822 aus, während dagegen in Europa die auf 1817 folgenden Jahrgänge auffallend trocken waren. Aehnliche Unregelmäßigkeiten der Witterung, namentlich ungewöhnlich hohe Temperaturen der Sommer sowohl als der Winter, wurden sodann in den folgenden Jahren bis 1831 und zum Theil noch später auch in Europa, im Ganzen sowohl, als besonders an den einzelnen Orten vor und während des Auftreten der jedesmaligen Epidemieen beobachtet.

Eben so bemerkenswerth ist die in Rede stehende Periode ferner durch die in Asien und Europa beobachtete außerordentliche Häufigkeit der Erdbeben und vulkanischen Eruptionen, an welchen besonders das Jahr 1829 sehr reich war. Dagegen wurde in Europa in den durch die Herrschaft der Cholera bezeichneten Jahren an sehr vielen der befallenen Orte eine auffallende Seltenheit der Gewitter, nicht selten aber kurz vor dem Ausbruche der Epidemie ungewöhnlich starke Nebel beobachtet, während der Nachlaß der Seuche häufig kurz nach einem Gewitter erfolgte.

[redacted] in Anſpruch, die Wechſelfieber, der Abdominal[redacted] und die einheimiſche Cholera.

[redacted] Berichte von Aerzten aus den verſchiedenſten Theilen von Eu[redacted] darin überein, daß die intermittirenden und remittirenden Fieber, [redacted] zu dem Jahre 1811 lange Zeit auffallend ſelten geweſen waren, ſeit [redacted] 1825 an Häufigkeit und Ausdehnung in höchſt auffallender Weiſe [redacted], und daß ſich dieſes Verhältniß ſeit dem erſten Ausbruche der Cholera [redacted] im Jahre 1831 beträchtlich ſteigerte. Beſonders bemerkenswerth war [redacted] nicht nur, ſondern auch bei den übrigen intercurrirenden [redacted], die Häufigkeit nervöſer Zufälle und gaſtriſcher Complicationen, das [redacted] derſelben an Orten, wo ſie außerdem niemals oder nur ſehr ſelten [redacted], noch mehr aber das plötzliche Aufhören derſelben mit dem Ausbruche [redacted], ſo wie ihr Wiedererſcheinen und allmäliges Verſchwinden nach [redacted] der Choleraepidemie.

[redacted] zweite Stelle unter dieſen Krankheiten, deren kurze Betrachtung un[redacted], wenn in das Dunkel der Aetiologie der epidemiſchen Cholera einige [redacted] fallen ſollen, nimmt der Abdominaltyphus ein. — Wenn auch feſt[redacted], daß dieſe Varietät des typhöſen Krankheitsproceſſes weit älter iſt, als die [redacted] Kenntniß der in derſelben auftretenden pathologiſch-anatomiſchen Ver[redacted], ſo iſt doch nicht weniger gewiß, daß dieſelbe ſeit dem allmäligen [redacted] der ſtheniſchen Krankheitsconſtitution um das Jahr 1824, und ſeit [redacted] des Petechialtyphus ungleich häufiger geworden iſt. Dieſer [redacted] ſeiner Geſchichte aber iſt der Abdominaltyphus ohne Zweifel durch [redacted] gaſtriſche Conſtitution zugeführt worden, als deren entwickeltſtes [redacted] der Cholera erſcheint.

[redacted] Berichte zahlreicher Aerzte ſprechen ſich dahin aus, daß in den Jahren [redacted] die damals gewöhnlich noch ſogenannten „Nervenfieber“ in ſehr [redacted] Epidemieen vorkamen, daß dieſes vorzüglich um das Jahr 1828 ſeit [redacted] der Wechſelfieber der Fall war, daß ſie wie dieſe durch die [redacted] verdrängt wurden, daß ſie aber von Neuem ihr Haupt erhoben, nach[redacted] [redacted] verſchwunden war.

[redacted] außerordentliche Häufigkeit des Abdominaltyphus in den letztvergan[redacted] bedarf keiner näheren Nachweiſung; erſt von der Folgezeit kann [redacted] vollſtändigerer Aufſchluß über die tieferen Beziehungen erwartet werden, in [redacted] dieſe wichtige Krankheit nebſt den ihr ſo nahe verwandten Schleim[redacted] zu den vorausgegangenen Ereigniſſen und zu denjenigen ſteht, welche im [redacted] der Zukunft verborgen liegen.

[redacted] Nachweiſung einer bereits längere Zeit vor dem Auftreten der epide[redacted] in Europa herrſchenden Krankheitsconſtitution, durch welche [redacted] vorbereitet und eingeleitet wurde, wird endlich dadurch vervollſtändigt, daß [redacted] dieſe bereits zu einer Zeit, als die Cholera die öſtlichen Grenzen [redacted] noch nicht überſchritten hatte, oder vielmehr gerade in jener

Periode (1824—1830), während welcher sie in Asien ihre Verheerungen in der auffallendsten Weise einschränkte, das epidemische Auftreten der sogenannten europäischen Cholera häufig beobachteten und zwar nicht selten in Formen, welche sich von der späteren sogenannten ostindischen Cholera in Nichts unterscheiden. Diese Beobachtungen vervielfältigen sich noch ungleich mehr kurz vor dem Ausbruche der eigentlichen epidemischen Cholera, indem dieser fast überall längere oder kürzere Zeit einfache Brechdurchfälle, sogenannte Cholerinen vorausgingen, welche sich sehr häufig zu solcher Heftigkeit und Allgemeinheit steigerten, daß es in den meisten Fällen unmöglich war, eine strenge Grenze zwischen ihnen und der sogenannten indischen Cholera zu ziehen und sonach den Zeitpunkt des Ausbruchs der letzteren genau zu bestimmen. Die bedeutendste Stütze erhält endlich die Ansicht, welche die epidemische Cholera als den Gipfelpunkt einer allgemeinen Choleraconstitution betrachtet, durch die vor ihrem Ausbruche und während derselben herrschenden epizootischen Krankheiten. Sehr genaue derartige Beobachtungen wurden besonders zu Wien angestellt; unter den Hausthieren war der Einfluß jener epidemischen Krankheitsconstitution am geringsten bei den Wiederkäuern; häufiger erlagen Hunde und Katzen unter Cholera-ähnlichen Erscheinungen; unter dem Wilde vorzüglich Hasen; am meisten beobachtete man das Erkranken des Federviehes; an vielen Orten auch der Fische.

Auf dem ganzen Zuge der pandemischen Verbreitung der Cholera gingen derselben ungewöhnliche atmosphärische und tellurische Erscheinungen voraus. — In Indien zeichnete sich bereits das Jahr 1815 durch eine gänzliche Umkehrung der in diesem Lande mit so großer Regelmäßigkeit abwechselnden Jahreszeiten aus. Dasselbe Verhältniß wiederholte sich, nachdem im Jahre 1816 eine beispiellose Dürre geherrscht hatte, im J. 1817 (welches auch für Europa durch seine außerordentliche Näße so verderblich wurde) durch unaufhörliche Regengüße während des Februar und März, und furchtbare Ueberschwemmungen des Gangesdelta. Durch ähnliche Näße zeichneten sich in Indien auch die folgenden Jahre, besonders 1822 aus, während dagegen in Europa die auf 1817 folgenden Jahrgänge auffallend trocken waren. Aehnliche Unregelmäßigkeiten der Witterung, namentlich ungewöhnlich hohe Temperaturen der Sommer sowohl als der Winter, wurden sodann in den folgenden Jahren bis 1831 und zum Theil noch später auch in Europa, im Ganzen sowohl, als besonders an den einzelnen Orten vor und während des Auftreten der jedesmaligen Epidemieen beobachtet.

Eben so bemerkenswerth ist die in Rede stehende Periode ferner durch die in Asien und Europa beobachtete außerordentliche Häufigkeit der Erdbeben und vulkanischen Eruptionen, an welchen besonders das Jahr 1829 sehr reich war. Dagegen wurde in Europa in den durch die Herrschaft der Cholera bezeichneten Jahren an sehr vielen der befallenen Orte eine auffallende Seltenheit der Gewitter, nicht selten aber kurz vor dem Ausbruche der Epidemie ungewöhnlich starke Nebel beobachtet, während der Nachlaß der Seuche häufig kurz nach einem Gewitter erfolgte.

Der früheſte, Anfangs verhältnißmäßig leichte, Ausbruch der Cholera in den öſtlichen Kreiſen von Galizien fällt in den Januar 1831. Nach der Aufhebung der eingerichteten Sperrcordons und nach dem Uebergange ruſſiſcher und polniſcher Truppen über die öſterreichiſche Grenze verbreitete ſich die Cholera indeß von Neuem in ſehr bedeutendem Grade, beſonders zu Brody, Lemberg und an vielen anderen Orten.

Die von 10,000 Juden bewohnte und von Aerzten entblößte Freiſtadt Krakau wurde Anfangs Juli äußerſt heftig befallen. Unter dieſen Umſtänden glaubte die öſterreichiſche Regierung, obſchon ſie die Cholera für eine rein epidemiſche Krankheit hielt, zu den Sperrmaßregeln zurückkehren zu müſſen, welche ſich nunmehr auf ganz Galizien erſtreckten. Dennoch brach die Cholera nach kurzer Zeit auch in Ungarn aus, und wüthete gerade in dieſem Lande mit faſt beiſpielloſer Heftigkeit. In Siebenbürgen dagegen machte dieſelbe nur äußerſt geringe Fortſchritte.

In Wien ſelbſt ereigneten ſich trotz des Cordons die erſten Cholerafälle in der Mitte des Auguſt. Sehr bald verbreitete ſich die Seuche in ſehr bedeutendem Grade und verſchwand erſt im folgenden Jahre. — Gleichzeitig verbreitete ſich dieſelbe über den größten Theil von Oeſterreich, brach im September in Mähren und dem öſterreichiſchen Schleſien aus, zeigte ſich im Oktober in einigen Orten des königingrätzer Kreiſes von Böhmen, und erſchien Ende November zu Prag, woſelbſt man ſich ſehr bald auf das Beſtimmteſte für die miasmatiſche Natur der Krankheit erklärte. — Dagegen blieben die Gebirgsgegenden von Steyermark, Kärnthen und Tyrol gänzlich verſchont.

Der Ausbruch der Cholera in Polen veranlaßte auch die preußiſche Regierung zur Einrichtung eines Sperrcordons, welcher ſich, in einer Ausdehnung von beinahe 200 Meilen, von der nördlichſten Spitze Oſtpreußens bis zum ſüdlichſten Punkte von Schleſien erſtreckte, deſſen Einrichtung indeß ſelbſt den Contagioniſten Veranlaſſung zu manchem Tadel gab. Aehnliche Maßregeln ergriff Sachſen.

Das Unzureichende auch dieſer Veranſtaltungen ergab ſich ſehr bald durch den ohne jede Spur contagiöſer Verbreitung erfolgten Ausbruch der Cholera diesſeits des preußiſchen Gränzcordons, kurz nach der Verſtärkung deſſelben, zu Stallupöhnen bei Memel und zu Danzig zu Ende Mai 1831.

Nachdem wir die Verbreitung der Cholera bis in unſere Gegend gezeigt, laſſen wir ſie ihren Gang (in nicht contagiöſer, ſondern lediglich epidemiſchen Verbreitungsweiſe) in Europa und Amerika fortſetzen und ſchenken ihrer Geſchichte in unſern Ländern einige Aufmerkſamkeit.

Als gegen das Ende des Jahres 1830 Galizien von der Cholera bedroht wurde, ordnete der Kaiſer (a. h. Entſchließung v. 22. Okt. 1830) die Errichtung einer Cholera-Commiſſion in Wien unter dem Vorſitze des Oberſtkanzlers Grafen Mittrowsky, und kurz nachher (a. h. Entſchl vom. 2. Novbr. 1830) die Anwendung der Peſtvorſchriften, die Verſtärkung der in Galizien be-

standenen und die Aufstellung neuer Cordone in Falle des Bedarfes an. Als sich aber Ende Dezember 1830 und im Anfange des Monates Jänner 1831 die Cholera an mehreren Orten an der russischen Gränze Galiziens zeigte, übertrug der Kaiser die concentrische und energische Leitung der Maßregeln gegen dieselbe einer Central-Sanitäts-Hofcommission unter dem Vorsitze des Hofkriegsraths-Präsidenten Feldzeugmeisters Grafen von Gyulai.

Im Mai 1831 brach die Cholera in Galizien, im Juni in Ungarn aus und verbreitete sich da mit furchtbarer Schnelligkeit. Da wurde die Aufstellung eines militärischen Sanitäts-Cordons befohlen, welcher sich an den an der Sola in Galizien bis zur ungarischen Gränze bestandenen Cordon anschließen, an der Gränze von Mähren, Oesterreich, Inner-Oesterreich, Krain und dem Küstenlande längs der Zolllinie gegen Ungarn fortlaufen und mit den nöthigen Contumaz-, Rastell- und Briefräucherungs-Anstalten versehen werden sollte. Zugleich wurde für die Hauptstädte (in Mähren zu Brünn und Olmütz) die Errichtung von Lokal-Sanitäts-Commissionen angeordnet.

Im Juni 1831 trat für Mähren und Schlesien eine Provinzial-Sanitätscommission unter dem Vorsitze des commandirenden Generals Freiherrn von Lederer ins Leben und wurde zur Abwehrung der vordringenden Cholera die Anwendung des Pest-Reglemens angeordnet, so wie zum Schutze Mährens und Schlesiens in Galizien längst des diesseitigen Ufers des Sola-Flusses ein wohlbesetzter Militär-Sanitätscordon aufgestellt und mit der bereits eingeleiteten Absperrung Ungarns und Siebenbürgens von Galizien in Verbindung gesetzt.

Die Provinzial-Sanitätscommission begab sich zu Anfang des Monates Juni nach Bielitz, die Contumaz-Anstalt in Kenty trat am 11. Juni in Wirksamkeit. Es wurden geeignete Contumaz-Maßregeln getroffen und die Cordonsperre ward mit äußerster Strenge gegen alle Personen und Gegenstände und zwar zu Ende Juni selbst mit Anwendung der 20tág. Contumazfrist gegen Personen, dann bis 42tág. gegen Waaren und Effekten gehandhabt. Als die Cholera weiter vordrang, errichtete die Central-Commission im Juli einen Cordon von der Weichsel bis zum Küstenlande gegen Ungarn und die (wieder nach Brünn zurückgekehrte) Prov. Sanitätscommission an demselben für Mähren zwei Contumaz-Anstalten und zwar die eine zu Göding im brünner, die zweite zu Alt-Hrosinkau im hradischer Kreise, dann für Schlesien eine zu Jablunkau im teschner Kreise; die erste und dritte trat am 28. Juli ins Leben nnd jene in Alt-Hrosinkau hatte bereits am 30. Juli ebenfalls eine sehr bedeutende Zahl von Contumaziſten aufgenommen *).

Als die Cholera unaufhaltsam vorschritt, machte (nach der Kundmachung der Prov. Sanitätscommission) der besorgliche Gesundheitszustand in den Ge-

*) In Nieder-Oesterreich wurden vom 18. August an Contumaz- und bezieh. Rastell-Anstalten zu Deutsch-Wagram an der Leitha, Wampersdorf, Schloßhof, Wien. Neustadt, Marchegg, Kirchschlag, Ungarn und Hohenau errichtet.

genden zwiſchen der Oder und den Gränzen der Freiſtadt Krakau und des Königreiches Pohlen die Aufſtellung eines Sanitäts-Cordons längs der Gränze vom Sola-Cordon an bis Oderberg nothwendig. Zum Verkehre wurde bei Schwarzwaſſer eine Contumaz- und Waaren-Reinigungs-Anſtalt mit einem Raſtelle und einer Viehſchwemme errichtet und am 24. Auguſt eröffnet, die erſtere jedoch bei der Unbedeutenheit des Verkehrs zwiſchen Oeſterr. und Preuß. Schleſien am 13. September wieder aufgehoben und nur eine Raſtell-, Briefräucherungs- und Viehſchwemm-Anſtalt in Schwarzwaſſer belaſſen (Brünner Zeitung 1831 S. 703, 713, 767, 835, 909, 1001, 1023, 1097, 1145, 1231).

Nachdem die zweckmäßig erachteten und möglich befundenen Einleitungen und Vorbereitungen getroffen waren, um das Eindringen der Cholera in die bis dahin verſchont gebliebenen Provinzen zu verhindern und ihrem Weiterverbreiten vorzubeugen, löste der Kaiſer die Central-Sanitäts-Hofcommiſſion wieder auf (vom 4. September an) und übertrug ihre Geſchäfte an die vereinte Hofkanzlei (eb. S. 1199); jene der Prov. Sanitäts-Commiſſion übergingen an das Gubernium.

Als ſich ungeachtet aller Maßregeln die Cholera im Vordringen nicht aufhalten ließ, bemächtigte ſich, neben der natürlichen Angſt in allen Schichten der Geſellſchaft, der unterſten Klaſſen auch mancher Argwohn, der aber nirgends ſo traurige Folgen hatte, wie in Ungarn. Demungeachtet fand es die mähr. ſchl. Prov. Sanitäts-Commiſſion räthlich, folgende Warnung bekannt zu machen:

Derſelbe zum Volkswahn entartete, wiewohl vernunftwidrige Argwohn der unwiſſenden Menge, der auch in andern von der Cholera heimgeſuchten Ländern höchſt beklagenswerthe Auftritte veranlaßte, daß nämlich dieſe Seuche eine bloße Erfindung der Regierungen und höheren Stände ſei, daß Brunnen, Lebensmittel und Getränke vergiftet, die Arzneien Gift, Aerzte, Grundobrigkeiten und Geiſtliche Giftmiſcher ſeien, hat ſich auch in einigen Gegenden von Ungarn des Landvolkes bemeiſtert; aber nur im Zempliner und Zipſer Comitate iſt die weit verbreitete Aufregung in einen Bauernaufſtand ausgebrochen.

Die zuſammengerotteten Haufen haben in vielen Orten Gräuelthaten der wildeſten Rohheit, an Edelſitzen, Adel, Geiſtlichkeit, mit Raub, Brand und Mord, ausgeübt. Allein das bloße Erſcheinen und über jedes Lob erhabne Benehmen einiger Compagnien der zu den dortigen Werbbezirken gehörigen Regimenter, hat die Zerſtreuung der Meutererhaufen und die Gefangennehmung der Rädelsführer in wenigen Tagen bewirkt, wovon einige die verdiente geſetzliche Strafe im ſtandrechtlichen Verfahren bereits erlitten haben, die übrigen aber den betreffenden Gerichten überliefert worden ſind (eb. S. 1209).

Als ſich die Contumaz-Maßregeln unwirkſam zeigten, ließ man anfänglich zwar in der Strenge ihrer Ausführung nach und der Kaiſer ſetzte am 17. September die Contumazzeit am Cordone gegen Ungarn und Galizien von 20 auf 10 und am 1. Oktober bei dem mähr. Cordon auf 5 Tage herab (eb. S. 1261 und 1335); allein erſt ſpäter ſiegte völlig die Anſicht über den epidemi-

schen Charakter der Krankheit und die darnach einzurichtende Behandlundlungsweise. Sofort traf der Kaiser folgende Anordnungen:

Lieber Graf Mittrowsky! Als die epidemische Brechruhr in Meine Staaten einzudringen drohte, war die Natur so wie die Entstehungs- und Verbreitungsweise dieser Krankheit zweifelhaft. Die Vorsicht und Klugheit so wie die Vorsorge für das Gesundheitswohl Meiner treuen Unterthanen gebot daher, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche sich durch frühere vieljährige Erfahrung gegen die gefährlichste aller ansteckenden Krankheiten bewährt hatten, und es wurden sonach die Vorschriften des Pestreglements in Wirksamkeit gesetzt. Allein ungeachtet der Handhabung dieser Vorschriften drang die Seuche unaufhaltsam weiter vor, und die hierauf gegründeten Verfügungen und Anstalten hatten Nachtheile im Gefolge, die sich weit unheilbringender, als selbst die durch die Krankheit herbeigeführten Drangsale zeigten. Sie verbreiteten Furcht und Schrecken, und beengten die Gemüther. Insbesondere gefährdeten die Sperren den Gesundheitszustand in den abgesperrten Orten, gaben die hierbei verwendeten Truppen häufigen Erkrankungen Preis, und beförderten jene Krankheit, vor der sie schützen sollten. Die Furcht vor der Ansteckungsgefahr, welche alle diese Maßregeln hervorriefen und nährten, raubte vielen Kranken die nöthige Wartung und Pflege, und hinderte den wechselseitigen Beistand, die rettende Hilfe; endlich beeinträchtigten diese Maßregeln den Handel und den Verkehr, so wie den Gewerbsfleiß, untergruben den Wohlstand der Einzelnen, und entzogen Tausenden den bisherigen Erwerb. Für das Wohl Meiner treuen geliebten Völker väterlich besorgt, geleitet durch die gemachten Erfahrungen und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur durch die Behebung der als erfolglos und nachtheilig erkannten Maßregeln größere Nachtheile abgewendet werden können, habe Ich die Vorschriften des Pestreglements in Meinen Staaten in Beziehung auf die Cholera-Angelegenheiten außer Wirksamkeit zu setzen, und zugleich anzuordnen befunden, daß sich rücksichtlich der Cholera-Krankheit nach den für epidemische und ansteckende Krankheiten bestehenden Vorschriften zu benehmen sei. Auf eben jene Erfahrungen gestützt, finde Ich ferner zu bestimmen, daß die zwischen den inländischen Nachbar-Provinzen Meiner Staaten bestehenden Sanitäts-Cordone aufgelassen werden.

Nur längs der Gränze jener südlichen Provinzen der Monarchie, deren Absatz und Handel im unmittelbaren Verkehr mit den benachbarten italienischen Staaten und mit den ausländischen Seehäfen steht, finde ich vor der Hand die Aufstellung eines Sanitäts-Cordons zu genehmigen, und zwar bloß wegen der besondern Verhältnisse und Rücksichten auf den Seehandel und auf die in den italienischen Nachbarstaaten bis itzt noch herrschenden Meinungen und Besorgnisse in Beziehung auf die Natur und Verbreitungsweise der Brechruhr. Ich wünsche durch die Aufstellung dieses Cordons die einzelnen Absperrungen der verschiedenen italienischen befreundeten Nachbarstaaten zu vermeiden, den Handelsverkehr mit denselben aufrecht zu erhalten, und den wichtigen Seehandel

mit dem Auslande bis zu jenem Zeitpuncte vor Störungen und Unterbrechungen zu bewahren, wo sich eine erfahrungsgemäßere Ansicht der Entstehung und Verbreitungsweise der epidemischen Brechruhr allgemein geltend gemacht haben wird.

Aus eben diesen Gründen habe Ich Mich auch bestimmt gefunden, den Finanzkordon dießseits Triest, so wie jenen des übrigen Freigebiethes des Küstenlandes und Dalmaziens als Sanitätskordon organisiren zu lassen.

Um jedoch dem Verkehre jede unter den eben gedachten Verhältnissen nur immer mögliche Erleichterung zuzuwenden, habe Ich befunden, die Kontumazzeit für Reisende und für Waaren an allen Sperrpunkten, gegen das Ausland sowohl, als an denjenigen inländischen Cordonen, welche gegenwärtig noch nicht aufgelassen sind, auf 5 Tage herabzusetzen. Bloß für das lombardisch-venetianische Königreich und für das Küstenland wird die Contumazzeit vor der Hand auf 10 Tage festgesetzt.

Sie haben hiernach im Einvernehmen mit Meinem Hofkriegsraths-Präsidenten und der allgemeinen Hofkammer unverzüglich das Erforderliche einzuleiten.

Schönbrunn den 10. October 1831.

Im Jahre 1831 herrschten in Mähren und Schlesien bald mehr bald minder zahlreiche Wechselfieber, welchen dann meist gastrische Fieber, mitunter sogar Ruhrkrankheiten folgten, die selbst in einigen Kreisen schon 2 Jahre lang häufig vorgekommen waren.

Die im Jahre 1829 sehr verbreitet gewesene Rinderpest war bisher nie ganz erloschen und an den getödteten Thieren wurden krankhafte Erscheinungen, nicht unähnlich jenen, die man an Cholera-Todten fand, beobachtet.

Die Cholera brach zuerst in Banow, hradischer Kreises, aus und kam, allen Absperrungsmaßregeln spottend, bald in den mehr oder weniger nahegelegenen Ortschaften zum Vorscheine. Am 1. September brach sie auch zu Landshut im brünner Kreise heftig aus, tödtete ungeachtet aller Vorkehrungen Viele, und zeigte sich schon am 5. September im teschner Kreise, doch minder zahlreich und tödtend, nachdem unmittelbar vorher von einigen Personen die Krankheit aus Oesterreich nach Frischau, im znaimer Kreise, gebracht worden war, jedoch nur wenige Opfer genommen und wieder verschwunden war.

Man glaubte aber noch nicht oder wollte, um das Publikum nicht aufzuschrecken, an die Cholera nicht glauben, denn noch Anfangs September machte die Prov. Sanitäts-Commission bekannt, daß nach der Untersuchung des znaimer Kreisarztes 2 Personen zu Frischau am Brande der Gedärme und des Magens in Folge unmäßigen Genusses (am 31. August und 1. September) gestorben sind, und noch am 13. September beruhigte die Prov. Commission mit der Kundmachung, daß sich der Gesundheitszustand in Teschen und ganz Oesterr. Schlesien nach zuverlässigen Nachrichten vollkommen gut befinde und nur einige wenige sonst gewiß völlig unbeachtete schleunigere Todesfälle, meist Folgen der

gröbsten Unmäßigkeit bei höherem Alter, die Veranlassung zu ganz ungegründeten Besorgnissen gegeben haben (Brünner Zeitung 1831, Nr. 247 und 254).

Da brach am 13. September die Cholera mit der größten Heftigkeit in Wien aus und warf bis zum 19. 665 Personen auf das Krankenlager, von welche nur 36 genasen, 268 aber starben und 361 in ärztlicher Behandlung blieben.

Nun erst wurde am 18. September 1831 die vom Staatsrathe Freiherrn von Stift schon früher angerathene Aufhebung aller Sperren, Auflösung der Cordone und unbeschränkte Wiederherstellung aller gesellschaftlichen Verhältnisse angeordnet.

Die m. s. Sanitäts-Commission suchte aber die Bevölkerung mit folgender Kundmachung vom 19. Sept. 1831 (Brünner Zeitung Nr. 259) zu beruhigen:

Die Provinzial-Sanitäts-Commission, Alles beachtend, wodurch dem Eindringen der epidemischen Brechruhr und deren Verbreitung begegnet werden könne, hat die große Bestürzung wahrgenommen, welche das theils durch Privatbriefe, theils durch das Zeitungsblatt angekündigte Herrschen dieser verheerenden Landplage in Wien im hiesigen Publikum hervorgebracht hat und die sie überall in Mähren und Schlesien, wohin sie gedrungen ist, erregt haben mag.

Da jedoch Furcht und Angst sehr mächtig sind, Krankheiten nicht blos zu erwecken, schon vorhandene bedeutend zu verschlimmern, sondern auch selbst die Disposition zum künftigen Krankwerden hervorzubringen, so hofft die Provinzial-Sanitäts-Commission, daß die Darstellung dessen, was zur Abwehrung des Eindringens und des Weiterverbreitens der Krankheit, und was zu deren Heilung, wenn sie dennoch eindringen sollte, verfügt worden ist, einigermassen geeignet sein wird, allzubeängstigten Gemüthern einen gelassenern Blick in die Zukunft zu verschaffen.

Seit dem 11. Juni d. J. besteht ein enggeschlossener Militär-Sanitäts-Cordon gegen Galizien, der, wie es die Umstände erforderten, mit Schnelligkeit rechts und links gegen Ungarn und Preußisch-Schlesien ausgedehnt wurde und welcher gegenwärtig eine mit Wachposten ununterbrochen bestehende Linie von mehr als 60 Meilen ausmacht.

Fünf Contumazanstalten, und zwar zu Kenty, Göding, Hrozinkau, Jablunka und Schwarzwasser, mit den nöthigen Beamten und Aerzten versehen, wurden errichtet, und nebst dem mehr als doppelt so viele Räucherungsanstalten und Kastelle in den geeigneten Punkten aufgestellt. Uber 6000 Personen und eine Anzahl von Frachtwägen mit ihren Waaren wurden in den verschiedenen Anstalten contumazirt und gereinigt, wobei mehr als vier Fünftheile der contumazirten Individuen, die mittellos waren, aus dem Staatsschatze die ganze Contumazzeit hindurch verpflegt worden sind.

Zugleich ist in allen Ortschaften beider Provinzen dem allzu engen Zusammenwohnen gesteuert, für angemessene Reinlichkeit gesorgt und dem Nothstand, wo man ihn antraf, durch Verabreichung von Nahrungsmitteln, die bald

die Mildthätigkeit der Menſchen, bald der Staat geliefert hat, nach M[illegible] jedem abgeholfen worden.

In ſämmtlichen Haupt- und Kreisſtädten wurden Lokal-Sanitäts[illegible] gebildet, eigene mit der nöthigen Einrichtung verſehene Spitäler errichtet [illegible] ſelbſt in Municipalſtädten, Märkten, auch hie und da in Dörfern, dafür [illegible] Thunlichkeit ausgeführt.

Ueberhaupt war man bedacht, auf dem Lande, nach den bereits mitgetheilten gedruckten Anweiſungen, Sanitätskommiſſäre zu beſtimmen, die beim Vorkommen einer bedenklichen Krankheit in dem ihnen zugewieſenen Orte ſich ſogleich dahin zu begeben, die ſanitätspolizeilichen Maßregeln, als Abſperrung der befallenen Häuſer, Zernirungen der Orte, Herbeiſchaffung der abgängigen Linderungsmittel u. ſ. w. zu verfügen und zu wachen haben, daß alles Eingeleitete mit Kraft und Fleiß vollzogen werde. Ferner wurden die Aerzte eingetheilt und jedem, da wo es ſich thun ließ, ſein Diſtrict beſtimmt, in welchem er die darin enthaltenen Orte ärztlich zu beſorgen und beim Vorkommen eines Kranken ſogleich das Erforderliche zu bewirken habe. Um dieß jedoch ohne allen Aufſchub zu können, wurden die als zweckdienlich erkannten Medicamente in angemeſſenen Vorräthen beigeſchafft. Endlich verfügte man auch, daß eine nach Verhältniß der Bevölkerung ausgemittelte Anzahl von Krankenbeſorgern in jedem Orte aufgeſtellt und gehörig eingeübt werden, bei den plötzlich vorkommenden Kranken ſogleich dasjenige anzuwenden, was die bereits bekannt gegebene Belehrung, was bis zur Ankunft des Arztes zu thun iſt, ausführlich enthält.

Mit dieſen Vorkehrungen war und iſt man bemühet, der eindringenden Krankheit die möglichſt entſprechenden Abwehrungs- und Tilgungsmittel entgegen zu ſtellen und man glaubt nun auch von Seite des Publikums jene Mitwirkung anſprechen zu dürfen, die, indem ſich Jeder angelegen ſein läßt, durch eine angemeſſene Lebensweiſe ſeine eigene Geſundheit zu erhalten, dem verheerenden Uebel dadurch, daß er ihm ſeinen Angriff unmöglich macht, den kräftigſten Damm entgegenſetzt.

In der von der Provincial-Sanitäts-Commiſſion im Druck bekannt gemachten Anweiſung vom 7. Juli d. J. iſt das Vorzüglichſte enthalten, was zu thun und zu meiden iſt, um die Empfänglichkeit entweder gar nicht zu erhalten, oder wenigſtens ihrer ſo bald als möglich los zu werden. Die gegenwärtig ſchon beginnende kühlere Jahreszeit berechtigt zu der Hoffnung, daß die Wuth der Krankheit minder heftig ſich äußern werde; allein ſie fordert dagegen auch zu größerer Vorſicht beim Vermeiden von Erkühlungen auf. Die eingetretene Obſtzeit lockt zum Genuße, aber der Krankheitscharakter macht es gefährlich, der Lockung unvorſichtig nachzugeben, denn faſt alle in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen haben gelehrt, daß die allerhäufigſte Urſache der verdächtigen Erkrankungs- und Sterbfälle der unmäßige Genuß nicht ganz reifen Obſtes geweſen war. Am ſchnellſten und jedesmal tödtete die Berauſchung.

Indem die Provinzial-Sanitäts-Commiſſion dieſe Erinnerungen zur öffentlichen Kenntniß bringt, unterläßt ſie auch nicht anzudeuten: daß in einigen Orten des brünner und hradiſcher Kreiſes eine ſehr bedenkliche Krankheit beſtehe, die ſchon mehreren Menſchen das Leben geraubt hat und daher, obſchon an ihr nur einige Symptone der epidemiſchen Brechruhr wahrzunehmen ſind, worin wohl auch der Grund der verſchiedenen Anſicht der herbeigerufenen Aerzte über den eigentlichen Charakter der Krankheit liegt, doch durch die Vielzahl ihrer Kranken und Todten die ſtrengen Abſperrungs- und Zernirungsmaßregeln, welche bei dieſen Ortſchaften eingeleitet worden, vollkommen rechtfertiget.

Die am meiſten mit der Krankheit befallenen Ortſchaften ſind gegenwärtig das Dorf Boikowitz im hradiſcher und Landshut im brünner Kreiſe. In den früher ergriffenen Orten Strany, Banow und Mutenitz nehmen die Krankheit- und Sterbfälle ſchon wieder bedeutend ab.

Uebrigens kann man ebenfalls nicht unbemerkt laſſen, daß der ungeregelte Verlauf aller heurigen Jahrszeiten, vorzüglich die häufigen Regengüſſe und Ueberſchwemmungen den Keim zu Krankheiten gelegt haben, die unter ſolchen Umſtänden, auch wenn die epidemiſche Brechruhr nicht erſchienen wäre, häufig hervorgekommen ſein würden, und denen jetzt, wie die Erfahrung ſeit Jahrhunderten lehret, jene herrſchende Brechruhr, mehr oder weniger ihre eigenthümlichen Symptome aufdruckt, die ſie ohne ihre Gegenwart nicht gehabt haben würden. Die fortwährend erſcheinenden Anpreiſungen von Mitteln, welche geholfen haben ſollen, und auch geholfen haben mögen, dürften als praktiſcher Beweis für jene Bemerkung dienen, denn, wo die Krankheiten nur in den Erſcheinungen gleich, in der Weſenheit aber verſchieden ſind, da können auch verſchiedene Mittel gute Erfolge gehabt haben. Dieß führet aber auch zu dem richtigen Schluße hin, daß die Ausbrüche der gegenwärtigen, hie und da zahlreichen Krankheiten, nicht immer und allein der Anſteckung zugeſchrieben werden können (brünner Zeitung 1831 Nr. 259).

Um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, ließ die Provinzial-Commiſſion, als die fürchterliche Seuche ſchon in Brünn zum Vorſcheine gekommen war, der erſten noch einige weitere Kundmachungen nachfolgen. Am 23. Sept. machte ſie (brünner Zeitung 1831 Nr. 264) bekannt, daß bei allen bisher im Lande vorgekommenen, von Cholera ähnlichen Symptomen begleiteten, Krankheiten eine dem erſten Ausbruche vorhergegangene Anſteckung nicht nachgewieſen werden konnte, wohl aber, daß ſie meiſtens in Gegenden der größern Flüße und in den ihnen zunächſt gelegenen, häufigen Ueberſchwemmungen ausgeſetzten Orten ohne anzugebende Veranlaſſung ausgebrochen ſeien. Daß ferner in dieſen Orten die Bewohner ſich mit großer Unvorſichtigkeit Erkühluugen ausſetzten, von wenig geſunden Nahrungsmitteln lebten, und jede Warnung, jeden ärztlichen Rath verſchmähten. Daß endlich daſelbſt alljährlich Wechſelfieber, und Ruhrkrankheiten häufig zu herrſchen pflegen.

Die bedeutende Anzahl von Kranken in einem Orte, aus welcher man auf eine Verbreitung der Krankheit durch Ansteckung zu schließen verleitet werden könnte, beweiset nichts dafür, denn es muß jedem Unbefangenen beim allerkürzesten Nachdenken einleuchten, daß da, wo viele Menschen den gleichen schädlichen Einflüssen ausgesetzt sind, die nachtheilige Wirkung derselben auch Viele treffen müsse, ohne daß man nöthig habe, die Erklärnng eines solchen Ergebnisses in einer allgemeinen Ansteckung zu suchen.

Noch weit weniger ist man berechtigt, eine Mittheilung der Krankheit durch solche Gegenstände anzunehmen, welche der Kranke ehedem besessen oder berühret hatte, oder die ihn vielleicht gar nur entfernt umgaben.

Wenn auch dafür einige einzelne Beispiele angeführt worden, so können für jedes Einzelne tausend andere aufgezählt werden, wo auf eine förmliche Benützung solcher Gegenstände nicht nur kein Krankheitsausbruch, sondern nicht einmal das geringste Uebelbefinden erfolgt ist. Dieß beweisen, um nur Einiges anzuführen, die in den Contumazanstalten exponirten Reinigungsdiener, welche alle aus den mit der Cholera befallenen Orten anlangenden Waaren, mögen sie auch für noch so giftfangend erklärt worden sein, mit entblößten Armen täglich wiederholt durchwühlen, lüften, und reinigen mußten, ohne daß nur Einer davon angesteckt worden wäre.

Eben so ist auch von Allen, die durch die aufgestellten Cordone geschlichen, entdeckt und der strengsten Contumazirung unterzogen wurden, nicht ein Einziger cholerakrank geworden.

Solche Erfahrungen, die man in der neuern Zeit überzeugend zu machen Gelegenheit hatte, müssen wohl geeignet sein, die Furcht vor der Allgewalt der Ansteckung überhaupt zu mäßigen und jene durch Mittelgegenstände, als da sind Waaren, Briefe u. d. g. gänzlich fahren zu lassen.

Eine spätere Kundmachung vom 30. September (Brünner Zeitung 1831 Nr. 271) lautet: Die k. k. m. s. Provinzial-Sanitäts-Commission hat bereits mehrmals Gelegenheit genommen, vor Unmäßigkeit im Essen und Trinken, dann vor Erkältungen zu warnen.

Dermal erscheint diese Erinnerung um so angemessener, als die Zeit mehrerer mit leider oft ganz unbedachtsamen und unmäßigem Genuße von Obst, sehr fetten oder sonst schwer verdaulichen Speisen und Wein verbundenen Vergnügungen, nämlich der Kirchweihlustbarkeiten, der Weinlese, der Fischereien und anderer dergleichen, herannahet.

Wenn man Eltern zur Obsorge für ihre Kinder, Dienstgeber zur Aufsicht auf ihre Dienstleute und Jedermann zur Aufmerksamkeit auf sich selbst ermahnt, so soll damit weder ein mit vernünftigem Maße gemessenes Vergnügen verleidet, noch allzu großer Aengstlichkeit das Wort geredet werden. Wer Acht auf sich zu haben pflegt, wird wissen, worin sein Maß besteht, dieses nicht unvorsichtig zu überschreiten, erinnert man im Namen der Natur.

Einen weitern Anlaß zu Krankheiten wird das nahe bevorstehende regnichte und naßkalte Herbstwetter geben. Wer kennt seinen Einfluß nicht? Es dürfte daher wohl genügen, bloß doppelte Vorsicht hier anzuempfehlen.

Durch die Seelsorger, die Beamten und die Schullehrer wird zwar auch das Landvolk zu dieser Sorgfalt für die eigene Gesundheit angehalten; allein es ist wohl vorauszusehen, daß sehr häufig sie nicht erreicht werden wird. Krankheiten werden und müssen die Folgen sein. Dieß läßt sich leider besonders von jenen Gegenden voraus befürchten, wo eine ohnehin minder gesunde Lage, solchen Einflüßen die Körper in Vorhinein bestimmt hat, und eben so voraus sehen, daß diesen Krankheiten mehr oder minder der herrschende Krankheits-Charakter — jenen der Cholera — seine Symptome leihen wird.

Dieß jetzt gesagt, soll das Erschrecken bei dem Eintreten des Vorausbesagten verhüten.

Gegenwärtig ist der Gesundheitsstand in ganz Mähren und Schlesien, und dem dießseits des Sola-Cordons liegenden Theile Gallziens, außer einigen wenigen Ortschaften im brünner und hradischer Kreise, so weit als die erhaltenen Nachrichten reichen, vollkommen gut; denn einige wenige Bedenken erregende Fälle in der Gegend Galiziens an der Sola sind eben so einzeln geblieben, als einige Fälle in der Militär-Mannschaft der Cordone.

Im brünner Kreise haben die durch ihre Symptome und eine bedeutende Sterblichkeit besorglichen Krankheiten (S. Nachricht vom 19. d. M. in N. 259) zu Landshut ganz aufgehört, in Mutenitz aber so nachgelassen, daß die Zernirung aufgehoben wird, und sie kommen bloß in Göding und dann in Krepitz, seelowitzer Herrschaft, bei einigen Personen vor.

Die am 21. und 22. d. M. in Brünn vorgefallenen Besorgniß erregenden Todesfälle haben sich zum Theil aufgeklärt, und sind jeden Falls ohne bedenkliche Folgen geblieben.

Im hradischer Kreise sind diese Krankheiten zu Strany und Schumitz, wo sie sich zeigten, schon wieder erloschen, und in Banow mit 14, Ungarisch-Brod mit 2, Boykowitz mit 10, endlich Zahorowitz mit 7 Kranken im Abnehmen.

Darnach mögen alle, wie immer gearteten Gerüchte berichtigt werden.

Bis zur nächsten Bekanntmachung vom 14. Oktober (brünner Zeitung Nro. 284) waren aber, so weit die Nachrichten eingegangen waren, bereits 27 Orte (im hradischer Kreise 11, brünner 16, znaimer 1, olmützer 5, teschner 3, Stadt Brünn 1) von der Cholera heimgesucht, seit ihrem Ausbruche 1336 Personen erkrankt, hievon 468 genesen, 616 gestorben, 252 in Behandlung.

In Brünn war die Cholera am 19. Sept. unter dem Militär (brünner Zeitung S. 1401), am 21. Sept. unter dem Civil, jedoch gelinde, hierauf im olmützer Kreise *) am 26. September zu Kogetein, Verwirrung und Schrecken

*) In Olmütz erkrankten vom 25. Oktober bis 5. November 137 Personen. Am 16. Oktober brach die Cholera in Boskowitz, am 28. in Nikolsburg, Anfangs November in Straßnitz,

verbreitend, mit einer großen Anzahl von Krankheits- und Sterbefällen, am 30. Sept. zu Kremsier, im prerauer Kreise, aufgetreten, und hatte in beiden Kreisen mit Sprüngen um sich gegriffen. Am 9. Oktober machte Mißlitz den Anfang des Ausbruches im znaimer Kreise, in welchem die Krankheit fortan blieb. Am 15. Oktober kam sie im troppauer Kreise zum Vorscheine, dessen gebirgiger Theil jedoch größtentheils verschont blieb.

Die Seuche breitete sich fortan immer mehr, zuletzt auch in dem lange verschont gebliebenen iglauer Kreise, aus, erlosch zwar zu Ende April 1832, brach aber nach einigen Wochen wieder aus und währte bis gegen den Winter fort.

Die Winterperiode umfaßt den Zeitpunkt vom Tage des 1. Ausbruches der Krankheit zu Banow im hradischer Kreise am 11. August 1831 bis zum 29. April 1832 als dem Tage des Erlöschens der Epidemie zu Stannern im iglauer Kreise. Die Sommerperiode begann mit dem Ausbruche der Epidemie zu Barfuß im brünner Kreise am 16. Mai 1832, währte fort, zählte aber bis zum Okt. 1832 kaum den 7ten Theil der Erkrankungen der früheren Periode.

Die wahrgenommenen Sterblichkeits-Verhältnisse in dieser stellt folgende Tabelle dar:

	Ausbruch der Krankheit	Ende der Krankheit	Bevölkerung	Erkrankte	Gestorbene	Mortalitäts-Verhältniß
Hradischer Kreis*)	11/8 1831 zu Banow	31/3 1832 zu Zastržizl	259,045	12,331	3915	3,1 : 1
Brünner Kreis ohne Brünn	1/9 1831 zu Landshut	16/3 1832 zu Pürschitz	332,178	25,917	8144	3,1 : 1
Stadt Brünn	21/9 1831	12/1 1832	37,350 (m. Milit. u. Juden)	1604	614	2,6 : 1
Teschner Kreis	5/9 1831 zu Teschen	28/1 1832 zu Obertierlitzko	187,459	843	385	2,1 : 1
Olmützer Kreis	26/9 1831 zu Wiczomierzitz	11/4 1831 zu Przikas	432,127	16,766	2805	5.9 : 1

am 10. November in Znaim, wo sie in der zweiten Periode vom 8. August an die Bevölkerung decimirte († 513), gegen den 20. November in Holleschau, am 27 November in Schönberg aus u. s. w.

Nach der brünner Zeitung vom 13. Jänner 1832 waren bis dahin im hrad. Kreise 177, brünner 331, znaimer 31, olmützer 205, prerauer 68, teschner 34 und troppauer 19 Orte, bei dem Militär 21 Spitäler von der Cholera befallen worden.

	Ausbruch der Krankheit	Ende der Krankheit	Bevölkerung	Erkrankte	Gestorbene	Mortalitäts-Verhältniß
Prerauer Kreis	30/9 1831 zu Kremsier	25/2 1832 zu Freiberg	260,018	4666	1536	3,0 : 1
Znaimer Kreis	9/10 1831 zu Mißlitz	18/4 1832 zu Chlupitz	164,866	4003	1215	3,2 : 1
Troppauer Kreis	15/10 1831 zu Troppau	31/3 1832 zu Röversdorf	232,831	2502	681	3,6 : 1
Iglauer Kreis	26/11 1831 zu Wolschy	29/4 1832 zu Stannern	178,420	433	135	3,2 : 1

Hieraus ergaben sich folgende Folgerungen: Von der Gesammtbevölkerung des m. schl. Verwaltungsbezirkes von 2.046,944 Seelen erkrankten 69,049, starben 19,413 und es entfiel das Mortalitätsverhältniß mit 3,5 : 1; 2) der brünner Kreis hatte die meisten, der iglauer die wenigsten Erkrankungen; 3) im teschner fand die größte, im olmützer die geringste Sterblichkeit Statt; 4) der hradischer und olmützer Kreis waren am längsten, nämlich $7^1/_2$ Monate, befallen; 5) die Zahl der Erkrankungen wird nicht von der Stärke der Bevölkerung bedingt, da im olmützer Kreise nur der 25te, im brünner aber beinahe jeder 13te von der Krankheit ergriffen wurde; 6) das gedrängte Zusammen*leben* — nicht Zusammen*wohnen* — wirkt zur Vermehrung der Ausbrüche wesentlich nicht mit; 7) die Dauer der Krankheit in einem Kreise äußerte wohl auf die Zahl der Erkrankungen, nicht aber auf die Sterblichkeit einigen Einfluß.

Die ämtlichen Erhebungen wiesen folgendes Ergebniß nach:

1) Von den 4039 Ortschaften, welche Mähren und Schlesien zählte, wurden 1161, also fast der 4te Theil von der Epidemie befallen; 2) von diesen liegen 393 im Gebirge, 768 im flachen Lande; 3) die mehr bevölkerten Orte wurden zahlreicher als die schwächer bevölkerten befallen; 4) im brünner Kreise blieb von den über 2000 Einwohner zählenden Ortschaften keine verschont; 5) von den 52 Judengemeinden in Mähren wurden 22 befallen; 6) vom männlichen Geschlechte erkrankten um 6820 weniger Individuen als vom weiblichen, von diesem starben aber 7) um 590 mehr, wogegen 8) beim Kindesalter vom männlichen um 51 mehr erkrankten und sogar um 172 mehr starben; 9) im Greisenalter erkrankten jedoch wieder um 823 Weiber mehr und starben um 1076 mehr als Männer; 10) im Gewerbstande erkrankten um 1031 Weiber weniger, starben aber um 28 mehr, endlich 11) erkrankten bei den Juden um 241 Weiber mehr, starben jedoch um 42 weniger.

In Brünn brach die Krankheit am 21. Sept. aus, schritt anfangs langsam, dann schnell in progressiven Verhältnissen bis zum 12. Nov. vorwärts, an welchem Tage 45 Individuen erkrankten; am 7. Dez. kam der letzte Krankheitsfall vor*). Im Ganzen starben im J. 1831 2010 Menschen (und zwar im Nov. 488), während nach einem 10 jährl. Durchschnitte nur $1199^{4}/_{10}$ Sterbfälle sich ergaben, im J. 1821 am wenigsten mit 985, im J. 1827 am meisten mit 1373. Die größte Zahl der Sterbfälle traf das Alter zwischen 31 — 40 Jahren (mit 102) und die Handwerker (mit 219). Es wurden 148 Familienväter ein Opfer, 1110 Kinder zum Theile oder ganz verwaiset. Es starben 132 Wollwaarenarbeiter, im Erdgeschoße erkrankten 1330, im 2. Stockwerke nur 30. Am längsten währte die Krankheit auf der Josephstadt, am größten war die Sterblichkeit auf dem Radlas, wo die Krankheit ausgebrochen war.

Die größte Wärme war mit + 18° am 3. Okt., die größte Kälte mit — 10° am 28. und 29. Dez., der herrschende Wind N. mit raschen Uebergängen gegen S.

Als Vorbauungsmittel des Ausbruches der Krankheit wurden nach Aufgebung der als nutzlos erkannten strengen Absperungsmittel in Anwendung gebracht: die Trocknung der Wohnungen, Beseitigung des gedrängten Zusammenwohnens, Erhaltung der Reinlichkeit in den Häusern und in den Gassen und Plätzen, Erzielung einer geregelten Lebensordnung, Unschädlichkeit der feilgebotenen Genußartikel, insbesondere Belehrungen.

Den sorgfältigen Bemühungen der Regierung kamen so viele Thaten wahrhaft edler Aufopferung von Seelsorgern, Aerzten, Beamten und Privaten, und Akte hoher Menschenliebe und Wohlthätigkeit zu Hülfe. Die ämtlichen Aufforderungen hatten einen so erfreulichen Erfolg, daß die Gaben der Privatwohlthätigkeit in baarem Gelde und Materialien ohne Zweifel eine halbe Million Gulden W. W. überstiegen, da z. B. zu Troppau 22,498 fl. 40 kr., auf der Herrschaft Bisenz 11,296 fl. $27^{1}/_{4}$ kr., auf jeder der lichtenstein'schen Herrschaften nur von der Obrigkeit im Durchschnitte 2000 fl., im olmützer Kreise zusammen

*) In den ersten 11 Tagen vom 21. Sept. 1831 an, an welchem bei dem Civil Erkrankungen sich ergaben, bis zum 2. Okt. waren nur 10 Erkrankungs- und davon 7 Todes-Fälle. Vom 2. auf den 3. Okt. erkrankten schon 8, starben 7, vom 3. auf den 4. trat aber ein Stillstand ein. Am heftigsten wüthete die Krankheit Ende Okt. bis in die Mitte Nov. Es erkrankten nämlich am 22. Okt. 45, starben 14, am 23. erkr. 55, st. 14, am 24. erkr. 40, st. 16, am 29. erk. 39, st. 20, am 30. erk. 45, st. 10, am 1. Nov. erk. 43, st. 11, am 4. erk. 41, st. 18, am 6. st. 19, am 10. st. 21 (höchster Stand), am 12. erk. 45, st. 14. Vom 29. Dez. ergab sich beim Civil, vom 31. Dez. beim Militär kein neuer Erkrankungsfall mehr in Brünn. Sehr wirksam zeigte sich gegen die Cholera die Vertheilung der rumforder Suppe, von welcher bis zum 30. Nov. in 5 Anstalten 54,679 Portionen, vom 1. Dezbr. an in 6 Anstalten bis Ende Dezbr. 93,210 und mit dem Jänner 1832 im Ganzen 134,553 Portionen vom 4. Okt. 1831 angefangen vom Männervereine mit reichlicher Unterstützung der Lokalsanitätscommission, des Magistrates und der Bewohner vertheilt wurden.

65,856 fl. 54¾ kr. beigetragen und die sämmtlichen Arzneikosten durch Privatwohlthätigkeit bestritten wurden.

Auch begnügte man sich nicht mit der Unterstützung der Nothleidenden, sondern beschäftigte auch die Armen. Das ärztliche Personale, sowohl das einheimische, als das aus fremden Provinzen erhaltene, wurde im Lande nach Bezirken vertheilt. Für häusliche Krankenpflege sorgte man durch Belehrungen, Aufnahme von Krankenwärtern, deren Dienste im Nothfalle Aerzte, Seelsorger, Schullehrer, Ortsgerichtspersonen und andere edle Menschenfreunde freiwillig übernahmen, durch öffentliche Unterrichtung der Krankenwärter in Brünn und Olmütz, Errichtung von Spitälern, Vorbereitung von Arzneien, Aufstellung politischer Commissäre in jedem Orte.

Die Cholera forderte im Ganzen bei ihrem ersten Auftreten in Mähren und Schlesien 1831|2: 30,047, bei dem zweiten 1836|7 wieder 25,565, zusammen 55,612 Opfer (Moravia 1841 S. 239; nach einer anderen Angabe eb. 1843 S. 109 nur 52,440).

In Wien (S. österr. Archiv 1832 S. 70—72) erkrankten 4082, starben 1950 (vom 13. Sept. — 23. Dez. 1831,) in Gallizien erkrankten 259,906, starben 97,705 (vom Mai bis 3. Dez. 1831), in Ungarn erkrankten 455,954, starben 196,837 (vom 13. Juni — 20. Dez. 1831), in Siebenbürgen erkrankten 16,193, starben 5874 (vom Juni — Ende Nov.) (Geschichts- und Erinnerungs-Kalender für 1835 S. 148—151).

Nachtrag zur S. 288.

Während wir der Eröffnung der Sparcasse in Troppau in nächster Zeit entgegensehen, haben nunmehr die Statuten einer in Bielitz zu errichtenden Sparcasse ebenfalls die Genehmigung des Ministeriums des Innern erhalten. Nachdem auch die Verhandlung wegen Gründung eines derartigen Institutes in Teschen dem Ministerium bereits zur Genehmigung unterbreitet wurde, so wird sich in Kurzem die Zahl der Sparcassen in Schlesien auf drei belaufen.

Index.

A.

Aderlaß S. 41, 50, 80,81, 112.
Aerzte 16, 40, 50, 54, 55, 71, 72, 74, 78, 82, 91, 112, 133, 137, 142, 157, 165, 176, 238, 244.
Albik 75, 80.
Almoſen (gemeines) 153, 254.
Anatomie 43, 44, 47, 59, 77, 108, 111, 127, 133, 135, 137, 146, 170,
Araber 47, 77.
Ariſtoteles 44, 55, 57, 107, 125, 133.
Armenfond, Armenkaſſe 160, 162, 183, 185, 186, 192, 254.
Armenpflege 4, 5, 7, 27, 37, 39, 152, 158, 163, 183, 194, 242, 251, 327, 345.
Apotheken 45, 54, 55, 74, 78, 79, 90, 98, 134, 139, 149, 165, 168, 178, 238.
Arbeitshäuſer 185, 322.
Arenberg 222.
Augenheilkunde 43, 118, 129, 191, 329.
Ausſatz 11, 27, 29, 61, 66.
Ausſatzhäuſer 11, 18, 29, 67. 94.
Auſpitz 214, 355.
Ausſtattungs-Stiftungen 320.
Auſterlitz 28, 355.

B.

Baber 10, 50, 58, 78, 82, 139, 146, 165, 168, 176.
Bäder 10, 30, 50, 57, 72, 74, 81, 83, 140, 150, 191.
Barbierer 50, 58, 85, 88, 117, 128, 139, 146.
Barmherzige Brüder 25, 172, 183, 205, 214, 220.
Barmherzige Schweſtern S. Vorwort, dann S. 26, 222.
Bartſcheerer 45, 50, 89, 148.
Begharden 15, 21, 23.
Beguinen 10, 15, 21, 29.
Beſſerungs-Anſtalten 322.
Bettler, Bettler-Ordnungen 152, 154, 159, 255.
Bezirksärzte 175, 180.
Bielitz 236, 275, 293, 322, 357, 377.
Biſchöfe 8.
Biſtritz 28, 273, 356.
Blattern 61, 191, 225.
Blinden-Inſtitute 294, 329.
Blümegen 218.
Borbelle 69, 102.
Borek 215.
Boſkowitz 28, 223, 355, 372.
Brandſchaden-Verſicherung 311.
Braun 292.
Braunſeifen 274.
Breslau 84, 89, 97, 101, 103, 141, 142, 152.
Bruchſchneider 128, 165.
Bruderladen 257, 316, 357.
Bruderſchaften 14, 18, 24, 31, 184, 187, 194, 256, 263.
Brod Ung. 353.
Brünn 27, 28, 30, 73, 74, 81, 84, 92, 93, 95, 101, 102, 143, 149, 182, 184, 204, 216, 229, 236, 257, 259, 269, 272, 277, 286, 289, 291, 292, 301, 304, 307, 311, 315, 317, 318, 319, 320, 327, 341, 371, 373, 374, 376.
Budwitz 28, 356.

C.

Celſus 46.
Chirurgie 40, 44, 50, 54, 57, 77, 80, 82, 115, 116, 127, 158, 166, 170, 175, 176.
Cholera 180, 199, 333, 358.
Crato 137.
Chriſtian von Prachatitz 80.

Contributionsfonde 308.
Contributionsfonds-Aerzte S. Unterthansärzte.
Contumaz 121, 139, 155, 168, 191, 362, 365.
Credit-Anstalten 309.
Czernik 353.
Czerny 138, 140,
Czettechowitz 353.

D.

Datschitz 356.
Deutscher Orden 19, 28, 212, 223.
Deutsche Ordensschwestern 212, 223.
Diakonie 5.
Diakonen 5, 15.
Diakonissen 5, 7, 15, 26.
Dietrichstein 216, 223, 355.
Diskonto-Kasse S. Escompte.
Doktoren 27, 53, 73, 79, 105, 157, 166, 168.

E.

Elendsgilden 24.
Elendshäuser 10, 74, 86.
Elisabeth-Stiftung 292, 319, 326.
Elisabethinerinnen 25, 173, 183, 205, 220.
Emerich 135.
Engelsberg 223.
Epidemie 61, 62, 118, 358.
Escompte-Anstalten 288, 310, 319, 339.
Eskeles 355.
Ezel 353.

F.

Fabrici 297.
Feuer (heil.) 13, 61.
Findel-Anstalten 104, 105, 174, 181, 183, 185, 194, 196, 201, 238.
Flagellanten 64.
Frankstadt 203, 353.
Franzens- und Carolinen-Stiftung 298.
Franz-Josephs-Stiftung 319.
Franzosen (Krankheit) 70, 95, 139, 143, 144.
Frauenhäuser S. Bordelle.
Frauenvereine 272, 274, 328, 331, 340, 349, 357.
Freiberg 203, 288, 326, 353, 375.
Freiwaldau 84, 206, 275, 304, 356.
Freudenthal 206, 223, 275, 322, 357.
Freystadt 275, 357.
Friedek 275, 357.
Fürstenberg 223.
Fulnek 273.

G.

Galen 46, 77, 109, 111, 114, 125, 133.
Gasthäuser 28, 75.
Gaya 272, 351.
Gebärhäuser (S. Findelh.) 183, 185, 194, 196, 201, 204, 238.
Geburtshilfe 41, 43, 60, 117, 128, 170, 176.
Geißelbrüder 64.
Geist- (heil.) Orden 20, 28, 30.
Gesellen-Vereine 303.
Gewitsch 354.
Griechen 41.
Gute-Leut-Häuser 10.

H.

Harrach 274, 321, 354.
Hauk 350.
Hebammen 43, 53, 60, 81, 98, 117, 148, 166, 168, 169, 170, 176, 177, 178, 180, 238.
Heilkunde S. Medizin.
Heilquellen 57, 170.
Herberge 7.
Hippokrates 43, 77, 108, 114, 125, 133, 157.
Hohenstadt 273, 288, 354.
Hospitäler 8, 10, 14, 27, 30, 103, 142, 154, 159, 161, 171, 181, 184, 188, 207, 210, 211, 261, 272, 346, 350.
Hospiz 9, 10, 15, 28.
Hrabisch 28, 213, 251, 320, 321, 351.
Humanität 3, 181, 258, 305.

J.

Jablunkau 206, 322.
Jägerndorf 27, 28, 92, 183, 193, 206, 275, 356.
Jamnitz 274, 305.
Janowitz 274, 321, 354.
Jauernig 275, 357.

Iglau 27, 28, 32, 92, 94, 101, 103, 143, 149, 205, 206, 236, 257, 259, 269, 273, 301, 304, 318, 320, 337, 346.
Impf-Anſtalten 196, 224, 225, 233, 237, 238.
Invaliden-Anſtalten 160, 280, 345, 350.
Johanniter 18, 28, 32.
Jordan 119, 144.
St. Joſephs-Verein 340.
Irren-Anſtalten 130, 183, 185, 190, 194. 196, 204, 207, 217, 238.
Juden 4, 40, 65, 75, 176, 236, 258, 262, 308, 321.
Jurowsky 352.

K.

Kalande, Kalandsbrüder 23.
Katholiken-Vereine 305.
Kinderſpital 204, 224, 250.
Kindfahrten 61.
Kleinkinder-Bewahranſtalten 301.
Klöſter 8, 14, 16, 25, 39, 51, 71.
Knappſchaftskaſſen 316, 357.
Kornhäuſer 153.
Kranken-Anſtalten 3, 11, 13, 16, 37, 71, 94, 171, 179, 181, 184, 185, 201, 202, 204, 206, 224, 235, 237.
Kranken-Kaſſen 310, 316, 317.
Kreisärzte, Kreisphyſiker (S. Landesärzte) 145, 175.
Kreiswundärzte 175.
Kremſier 81, 142, 150, 205, 214, 222, 237, 251, 353, 374.
Kreuzbrüder, Kreuzträger 33, 64.
Kreuzherren 21, 28.
Krippen 303.
Kroman 27, 28, 355.

L.

Landesärzte, Landesphyſiker (S. Kreisärzte) 142, 144, 165, 175.
Landſtörzer 153.
Lariſch 357.
Lazarethe 4, 29, 94, 139, 159, 171, 182, 187, 207.
Lebrecht 297.
Lebensrettungen 247, 305.
Leichenkaſſen, Leichenbeſtattungs-Vereine 310, 316, 317.
Leihanſtalten 306.
Leipnik 28, 203, 205, 273, 353.
Leproſerieen S. Ausſatz.
Lettowitz 205, 218.
Lichtenſtein 215.
Littau 27, 28, 214.
Luſtſeuche S. Syphilis.

M.

Mädchen-Ausſtattungs-Stiftungen 320.
Männerverein 272, 328.
Mäßigkeitsvereine 290.
Magiſter 53, 58, 73.
Magni 277, 305.
Malabrerieen S. Ausſatz.
Maltheſer S. Johanniter.
Marktſchreier 166, 168.
Maſern 61.
Maſſa-(jüd.) Fond 308.
Maximilian Erzherzog 206, 223.
Mayerswald 353.
Medizin, Geſchichte der 5, 39, 108, 139.
Mediziner 45, 72.
Medizin. Anſtalten S. Sanitäts-Anſt.
Medizin. Studium 42, 52, 76, 99, 111, 123, 126, 127, 128, 132, 137, 157, 170, 176, 179, 202.
Mensdorf 223.
Meſeritſch 28, 81, 203, 324, 356
Militär-Erziehungshäuſer 293, 345.
Militär-Spitäler 184, 187, 236, 237.
Mineralquellen S. Heilquellen.
Miſtek 213, 251, 288.
Müglitz 84, 203, 205, 214, 251, 274, 354.

N.

Naturwiſſenſchaften 43, 46, 52, 56, 72, 76, 106, 110, 114, 122, 133, 135, 136, 157.
Neujahr-Wünſche 261, 332, 347.
Neuſtadt 28, 203, 213, 350.
Neutitſchein 203, 212, 237, 251, 337, 352.
Nikolsburg 203, 236, 288, 300, 320, 321, 355, 373.
Noſokomien 11, 16.

O.

Obrigk. Aerzte S. unterth.
Oculiſten 128, 165, 168.

Obrau 223.
Olmütz 27, 81, 84, 92, 93, 95, 101, 102, 142, 149, 181, 184, 188, 201, 204, 236, 257, 259, 273, 277, 288, 302, 304, 317, 320, 337, 345.
Operateur 128, 168.
Ostrau 203, 205, 213, 281, 288.

P.

Paracelsus 113, 121.
Patschlawitz 222.
Pensions-Anstalten 278, 341, 354.
Pest 61, 62, 91, 64, 119, 131, 139.
Pharmakopöe 168, 179.
Pharmazie S. Apotheken.
Pflegerschaften 5, 14, 18.
Pfuscher 166.
Platsch 325.
Prämienkassen 287, 289.
Proßnitz 28, 80, 205, 215, 237, 251, 274, 288, 321, 354.
Proto-Medikus 144, 169.

R.

Ramhof 39.
Räuber 154.
Reichelt 341.
Rettungs-Anstalt 324.
Ritter-Orden 15, 18, 27.
Römer 45.
Römerstadt 274, 354.
Rosenfeste 321.
Rothschild 203, 320, 342, 344, 358.

S.

Saar 27.
Salm 227.
Sanitäts-Anstalten 39, 53, 71, 121, 131, 139, 143, 165, 235, 368, 370.
Sanitätsfonde 194.
Sanitäts-Verwaltung 136, 141, 144, 165, 175, 179, 238.
Säuglings-Anstalten 103, 105.
Schäfer 352.
Schönberg 203, 205, 213, 251, 288, 321, 337, 354, 374.
Schröpfen S. Aderlaß.
Schulen S. Medic.
Schutzverein 324.
Schwarzer Tod 63, 92.
Seelbäder 10, 30, 85.
Seelhäuser 10, 30.
Seelschwestern, Seelweiber 10, 23, 29 30.
Siechenhäuser 10, 34, 35, 37, 93, 95, 104, 181, 183, 185, 190, 204, 206, 238, 261, 265.
Sklabal 343.
Slavata 356.
Sonnenfels 321, 355.
Span 138, 140.
Spar-Anstalten 283, 290, 310.
Spitäler (S. Hospitäler).
Stabtärzte 142, 180.
Steinschneider 128, 165.
Sternberg 27, 203, 205, 213, 251, 288, 304, 322, 352.
Stiftungen 7, 17, 27, 156, 161, 181, 183, 276, 322, 341.
Straf-Anstalten 175, 185, 322, 332, 337.
Suppen-Anstalten 328, 333, 337, 338, 330, 346.
Swoboda 356.
Syphilis (S. Franzosen) 61, 70, 95, 144.

T.

Tanzwuth 61.
Taubstummen-Institute 294.
Teltsch 28, 305, 321,356.
Teschen 28, 92, 101, 142, 206, 215, 220, 237, 250, 259, 274, 293, 351, 374, 377.
Thierärzte 169, 176.
Tischnowitz 27.
Thier-Schutzvereine 305.
Tobitschau 28.
Tollhäuser S. Irrenhäuser.
Trebitsch 28, 203, 236, 356.
Troppau 27, 93, 101, 143, 150, 182, 187, 193, 206, 211, 223, 237, 250, 257, 259, 269, 274, 288, 293, 301, 304, 322, 326, 349, 375, 376, 377.
Trübau 101, 138, 354.

U.

Ungarische Krankheit 118.
Unterthans-Aerzte 143, 169, 177.
Unterstützungs-Vereine 316, 357.
Ustron 182, 193.

V.

Verbrüderungen S. Bruderschaften.
Verpflegsgebühren 195.
Versatzamt 306.
Versicherungs-Anstalten 310.
Versorgungs-Anstalten 181, 184, 201, 204, 240, 249, 250, 265, 268, 276, 342.
Viehartzt S. Thierarzt.
Volkskrankheiten 61, 118.

W.

Waisen-Anstalten 4, 104, 162 174, 181, 182, 184, 185, 193, 194, 204, 275, 277, 290, 341, 344.
Waisenkassen 309.
Walborf 220.
Weidenau 84, 276.
Weißkirchen 28, 84, 203, 205, 213, 251, 259, 269, 273, 321, 351.
Wiedertäufer 82.
Wischau 203, 355.
Wisowitz 205, 218, 251.
Witkowitz 203, 205, 218, 288, 317.
Wittka 203, 352.
Witwen 5, 15.
Witwen-Anstalten 6, 277, 341.
Wohlthätigkeit 3.
Wohlthätigkeits-Anstalten 4, 181, 251, 267, 276, 376.
Würbenthal 275, 357.
Wundärzte 75, 88, 112, 127, 139, 142, 145, 158, 165, 175, 176, 238.

X.

Xenodochien 5, 7, 13, 16.

Z.

Zahnheilkunde 128, 130.
Zlbings 27, 28.
Znaim 27, 28, 73, 81, 93, 95, 101, 103, 143, 205, 210, 236, 288, 320, 322, 350, 374.
Zuchthäuser S. Strafhäuser.
Zuckmantel 276, 356.
Zwangs-Arbeitshaus S. Arbeitshaus, Strafhaus.
Zwittau 203, 355.

Zur Beachtung.

Die Geschichte der Studien-, Schul- und öffentlichen Erziehungs-Anstalten in Mähren und Oesterr. Schlesien, insbesondere der olmützer Universität, von Christian d'Elvert, Brünn 1857, bildet den X. Band der Schriften der histor. stat. Sektion.

OKBINDING CO.

ROL MARK

HV 269
E/4

DB 2300 .S34 v.11 C.1
Geschichte der Heil- und Human
Stanford University Libraries
3 6105 036 506 264

DATE DUE

DEC 27 1989

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305